



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2007

www.gruenerbericht.at



48. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

Wien 2007

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at

Grafiken: <http://www.berggebiete.at> oder www.gruenerbericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5 (Franz Göttl, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier und Maximilian Langer)

Auskunft und Bestellung: Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger und Maximilian Langer
Telefon: 0043-1-71 100 - 6888, 2077 bzw. 6756;
Fax: 0043-1-71 100 - 5198;
e-mail: rudolf.fehrer@lebensministerium.at
renate.reisenberger@lebensministerium.at
maximilian.langer@lebensministerium.at

<http://www.lebensministerium.at>

Grafiken: Sandra Bujtas und Gabriele Fronaschitz

Layout: Abteilung II 5

Englische Übersetzung: Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: Weinlese am Neusiedlersee, Rust
(Foto: agrarfoto.com, 4550 Kremsmünster)

Redaktionsschluss: Freitag, 20. Juli 2007

Auflage: 3.700 Stück

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

Für einen wettbewerbsfähigen ländlichen Raum



Die österreichische Bundesregierung bekennt sich klar zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wobei die Ländliche Entwicklung der EU ein bedeutender Eckstein ist. Mit dem Grünen Pakt hat Österreich als erstes Land ein umfassendes und ausgewogenes Programm zur Förderung und Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 bis 2013 bei der EU eingereicht. Für Österreich stehen für die Periode 2007-2013 insgesamt 3,9 Mrd. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Mit dem Budget 2007/2008 sind ausreichend Mittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsprogramme budgetiert. So können alle kofinanzierten Förderungen aus dem EU-Haushalt voll ausgeschöpft werden. In Übereinstimmung mit der EU-Strategie für die Ländliche Entwicklung wurden bei der nationalen Programmerstellung klare Akzente gesetzt: Auf das Umweltprogramm, auf die Bergbauernförderung und auf die Stärkung der Wettbewerbskraft. Damit können Österreichs Bauern auf drei starke Säulen bauen.

Wir brauchen das Land, um Wachstum und Wohlstand für alle zu sichern. Mit dem neuen Programm für die Ländliche Entwicklung werden wir insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und den gesamten ländlichen Raum entscheidend stärken. Programme für die Ländliche Entwicklung dienen aber nicht nur der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bauern und der Landbevölkerung, sondern sind zugleich im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Ein besonderer Erfolg ist, dass die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2006 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt aller Betriebe um 15 Prozent gestiegen sind, wobei alle Betriebsformen nach Schwankungen der letzten Jahre Einkommenssteigerungen verbuchen. Dies darf jedoch nicht Anlass sein, die immer noch bestehenden Einkommensunterschiede bäuerlicher Betriebe gegenüber anderen Berufsgruppen zu übersehen.

Mit dem Marktordnungsgesetz 2007 ist es gelungen, eine tragfähige gesetzliche Basis für die Abwicklung der Agrarpolitik und ein breites Fundament der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die bäuerlichen Betriebe zu schaffen. Es ist Voraussetzung dafür, dass die österreichischen bäuerlichen Betriebe auf den nationalen und internationalen Märkten bestehen können.

Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist auch die Garantie für die langfristige Erhaltung der für das Tourismusland Österreich so wichtigen Kulturlandschaften. Darüber hinaus ist eine gute regionale Lebensmittelversorgung ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität und durch kurze Transportwege auch für den Klimaschutz. Wir haben etwa mit dem Projekt *„Genuss Region Österreich“* eine starke Marke geschaffen, die aus Produkt und Kulturlandschaft eine Einheit macht. Das stärkt unsere Regionen und gibt dem ländlichen Raum wichtige Impulse für Beschäftigung und Wertschöpfung.

Die positive Zusammenarbeit und der breite politische Konsens bei der Erstellung des Grünen Berichtes mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zeigt sehr klar die konstruktive Rolle der § 7-Kommission. Mein Dank gilt daher allen Mitgliedern und Experten durch deren Mitwirkung der Grüne Bericht 2007 erneut ein objektives und umfassendes Informations- und Nachschlagewerk über eine integrale Politik für den ländlichen Raum bildet.



Josef Pröll
Landwirtschaftsminister

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	11
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	15
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	20
1.4 Landwirtschaft und Ernährung	26
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	28
2.2 Tierische Produktion	36
2.3 Forstliche Produktion	42
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	44
2.5 Biologische Landwirtschaft	46
<i>Forschungsarbeit: Investitionsentscheidung im Bio-Milchbetrieb zur Einhaltung der EU-Tierhaltungsverordnung</i>	47
2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft	49
2.7 Preise	50
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	51
<i>Forschungsarbeit: Integrierte Landnutzungsplanung und Flussraumbewirtschaftung - EU Interreg IIIB CADSES Projekt</i>	61
3.2 Agrarstruktur in der EU	62
3.3 Arbeitskräfte	66
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	67
<i>Forschungsarbeit: Mapping Gender - Analyse geschlechter-disaggregierter Daten im Bereich der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes</i>	69
<i>Forschungsarbeit: Situation der Bäuerinnen in Österreich 2006</i>	71
4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben	
4.1 Einkommenssituation 2006	72
4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	83
4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe	87
4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	94
4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	97
5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser	
5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen	99
5.2 Verteilung der Förderungen	119
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	120
5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser	124
<i>Forschungsarbeit: Einfluss des Klimawandels auf die Produktionsrisiken in der österreichischen Landwirtschaft</i>	136
5.5 Soziale Sicherheit	138
5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	143
<i>Forschungsarbeit: Cross compliance im internationalen Kontext</i>	149
6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft	151
6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	153
7. Empfehlungen der § 7-Kommission	154
8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	161
9. Anhang	
9.1 Begriffsbestimmungen	273
9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	297
9.3 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	299
9.4 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung	307
9.5 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	311
9.6 Abkürzungsverzeichnis	315
9.7 Stichwörterverzeichnis	317

Table of contents

1. Overall economy and agricultural sector	
1.1 Development of the overall economy and the agricultural sector	.11
1.2 Upstream and downstream sectors of agriculture	.15
1.3 Foreign trade related to farm products and food	.20
1.4 Agriculture and nutrition	.26
2. Production and markets	
2.1 Plant production	.28
2.2 Animal production	.36
2.3 Forestry production	.42
2.4 Pluriactivities in the agricultural sector and services	.43
2.5 Organic farming	.46
<i>Research report: Investment Decisions for Organic Dairy Farms to keep the Regulation for the EU Animal Standard</i>	.47
2.6 Expenses of agriculture and forestry	.49
2.7 Prices	.50
3. Agricultural structure and employment	
3.1 Agricultural structure in Austria	.51
<i>Research report: Integrated Land Use Planning and River Basin Management ILUP - INTERREG IIIB - CADSES Projekt</i>	.61
3.2 Agricultural structure in the EU	.62
3.3 Labour forces and labour market	.66
3.4 Women in agriculture	.67
<i>Research report: Mapping Gender - Analysis of Gender - Disaggregated Data in Agriculture</i>	.69
<i>Research report: Situation of women farmer in Austria 2006</i>	.71
4. Evaluation results of agricultural and forestry holdings required to keep records	
4.1 Income situation 2006	.72
4.2 Income situation of mountain farms	.83
4.3 Income situation of specialised farms	.87
4.4 Income situation of socio-economic classification	.94
4.5 Comparison of the income situation	.97
5. Measures - agriculture, forestry, environment and water	
5.1 Subsidies	.99
5.2 Distribution of subsidies	.119
5.3 Animal health and food safety	.120
5.4 Sustainability - renewable resources, forest and water	.124
<i>Research report: Influence of climate change on the production risks on Austrian Agriculture</i>	.136
5.5 Social security	.138
5.6 Agricultural policy within the framework of the European Union	.143
<i>Research report: Cross Compliance in International Context</i>	.149
6. Agriculture in an international context	
6.1 WTO (GATT) - Agriculture	.151
6.2 Eu enlargement and agriculture	.153
7. Recommendations of the § 7-Commission	.154
8. Index of tables and tables	.161
9. Annex	
9.1 Definitions	.273
9.2 Survey methodology, sampling framework and methods	.297
9.3 Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	.299
9.4 Important legal bases in the EC as amended	.307
9.5 1992 Farm Act as amended	.311
9.6 Index of abbreviations	.315
9.7 Index of headings	.317

Zusammenfassung - Summary

Entwicklung des Agrarsektors

Der *Produktionswert* der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich im Jahr 2006 - bedingt durch die Zuwächse sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft - um 7,4% auf rd. 7,1 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 5,7 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,5 Mrd. Euro). Für den gesamten Sektor ergibt sich eine reale Steigerung des Faktoreinkommens von 13,4% (nominell +15,4%) je Arbeitskraft. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft 2006 machte insgesamt 1,7% aus. Der Arbeitseinsatz nahm gegenüber 2005 um 1,5% auf 180.600 JAE ab, jener durch die nicht entlohnenden (familieneigene) Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 2,1% auf 149.200 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte leicht stieg (+1,2%).

Der *Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln* hat auch 2006 sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen wieder zugelegt. Die Ausfuhren machten 6,65 Mrd. Euro (+10,7%) aus, die Einfuhren stiegen auf 6,73 Mrd. Euro (+7,1%). Insgesamt stammten 84% aller importierten Agrargüter aus dem EU-Raum bzw. wurden 72% aller exportierten Güter in die EU-Mitgliedstaaten verbracht.

In der EU-25 stieg das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitseinheit (Indikator A) 2006 um 3,8% (Veränderung 2005: -3,9%). Die stärksten Zunahmen waren in den Niederlanden (+15,1%) und Polen (+10,6%) zu verzeichnen. Die deutlichsten Rückgänge gab es in Irland (-13,3%) und Finnland (-7,8%).

Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2006 wie folgt:

- *Pflanzliche Produkte*: Im Getreidebau (Erntemenge: 4,44 Mio. t) ging durch einen leichten Rückgang der Getreideanbaufläche, insbesondere aber infolge niedrigerer Erträge das Erzeugungsvolumen deutlich hinter das Vorjahresniveau zurück. Die Getreidepreise stiegen infolge des knappen Angebots sprunghaft an (gegenüber 2005 um mehr als ein Viertel). Bei den Ölfrüchten erhöhte sich das Erzeugungsvolumen insbesondere bei Ölraps und Ölkürbis. Bei den Zuckerrüben kam es im ersten Jahr der Umsetzung der Zuckermarktreform zu einer deutlichen Reduktion der Anbaufläche. Der Erdäpfelbau (+43,3%), profitierte vom Anstieg der Erzeugerpreise. Der Produktionswert von Gemüse stieg infolge deutlich höherer Erzeugerpreise um 28,4%, der von Wein um +5,7%, bei Obst blieb er auf dem Vorjahresniveau.

Development of the agricultural sector

The production value of agriculture and forestry rose in 2006 - due to the increases in agriculture as well as in forestry - by 7.4% to about 7.1 billion euros (of which agriculture 5.7 billion euros and forestry 1.5 billion euros). For the total sector a real increase in factor income of 13.4% (in nominal terms + 15.4%) per worker was recorded. The total share of agriculture and fisheries in the gross value added of the national economy was about 1.7% in 2006. The input of labour decreased compared to 2005 by 1.5% to 180.600 AWU, for unpaid (family) workers it decreased by 2.1% to 149,200, whereas the input of labour of paid workers rose slightly (+1.2%).

The foreign trade in agricultural products and food in Austria increased again in 2006, both in exports and in imports. Exports amounted to 6.65 billion euros (+10.7%), imports rose to 6.73 billion euros (+7.1%). Totally 84% of all imported agricultural products came from the EU territory and 72% of all exported goods were delivered to EU Member States.

In the EU(25) the agricultural income per work unit (indicator A) decreased by 3.8% in 2006 (change 2005: - 3.9%). The strongest increases were recorded in the Netherlands (+15.1%) and in Poland (+10.6%). The most distinct declines were recorded in Ireland (-13.3%) and Finland (-7.8%).

Production

The production in Austrian agriculture and forestry developed as follows in 2006:

- *Plant products*: In cereal production (amount harvested: 4.44 million tonnes) it decreased due to a slight decline of the area used for the cultivation of cereals, but in particular as a consequence of lower yields considerably below the level of the previous year. As a result of the scarce supply cereal prices skyrocketed (compared to 2005 by more than a quarter). As far as oilseeds are concerned the production volume rose in particular regarding winter oil-seed rape and oil squash. As to sugar beets there was a considerable reduction of the growing area in the first year of the implementation of the Sugar Market Reform. Potato cultivation (+43.3%) profited from the rise of producer prices. The production value of vegetables rose as a consequence of considerably higher producer prices by 28.4%, the one of wine by 5.7%, whereas the production level of fruit remained at the same level as the year before.
- *Animal products*: The production of bovine animals was slightly expanded, and the producer prices remained at a

- **Tierische Produkte:** Die Erzeugung von Rindern wurde leicht ausgedehnt, und die Erzeugerpreise befanden sich weiterhin im Hoch (Produktionswert: +6,1%). Ähnlich hoch fiel der Anstieg des Produktionswerts von Milch aus (+6,3%), sowohl das Produktionsvolumen als auch der Erzeugerpreis stiegen. Die Schweinehaltung (+2,9%) profitierte vom neuerlichen Anstieg der Erzeugerpreise.
- **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2006 insgesamt 19,1 Mio. Erntefestmeter, das waren um 16,2% als 2005.

Bei den *Erzeugerpreisen* gab es 2006 bei den pflanzlichen Produkten (+12,7%) eine deutliche Preissteigerung, auch die Preise für tierische Produkte (+3,1%) stiegen. Die Holzpreise entwickelten sich mit +10% im Jahr 2006 sehr gut.

Agrarstruktur

Die *Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft* in Österreich betrug laut Agrarstrukturerhebung 2005 insgesamt 189.591. Die Anzahl der Betriebe nahm im Vergleich zu 2003 - nach dem starken Rückgang zwischen 1999 und 2003 - nur leicht um 791 oder 0,4% ab. Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug 173.895, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 150.229, wovon 15.405 reine Forstbetriebe sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 18,8 ha LF bzw. 34,7 ha Kulturfäche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,27 Mio. ha aus, davon entfallen 1,40 Mio. ha auf Ackerland, 1,79 Mio. ha auf Dauergrünland, 50.119 ha auf Weingärten, 15.396 ha auf Obstanlagen und 7.677 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3,31 Mio. ha. In Österreich stehen 2,01 Mio. Rinder auf 80.200 Betrieben. Der Schweinebestand lag wie im Vorjahr bei rund 3,14 Mio. Tieren. Weiters werden 312.000 Schafe und 53.000 Ziegen gehalten. Weitere Details zur Agrarstruktur auf Basis der INVEKOS-Daten:

- **Biobetriebe:** 2006 sank die Zahl der geförderten Biobetriebe zum Vorjahr um 0,6% auf 19.986 Betriebe. Die Bio-Flächen nahmen um 0,3% auf insgesamt 361.487 ha LF (ohne Almen und Bergmähder) zu, die Bio-Ackerfläche umfasst 142.964 ha (+1,0% zu 2005). Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Summe aus Haupt- und Teilbetrieben) beträgt 13,0%.
- **Bergbauernbetriebe:** 2006 waren 70.987 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten in der Förderstatistik (minus 1,9% im Vergleich zu 2005). Die durchschnittliche Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb betrug 13,5 ha LF. Die durchschnittliche BHK-Punktezahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 143 Punkten.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Zahl der Milcherzeuger in Österreich nahm im vergangenen Jahr von 48.474 auf 45.847 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 2.627 Betrieben oder 5,4%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg um 1,2% auf 2,74 Mio. kg im Bundesgebiet an.

high level (production value: + 6.1%). The rise in the production value of milk was similarly high (+6.3%), the production value as well as the producer price increased. Pig-keeping (+2.9%) profited from the renewed rise of producer prices.

- **Timber:** In 2006 the quantities felled amounted in total to 19.1 million cubic metres of timber harvested, which were 16.2% more than in 2005.

As far as producer prices are concerned there was a marked rise for plant products in 2006 (+12.7%), but also the prices for animal products rose (+3.1%). The timber prices (+10%) developed very well in 2006.

Farm structure

According to agricultural structure survey 2005 the number of agricultural and forestry holdings in Austria was in total 189,591. The number of farms decreased compared to 2003 - after a strong decline between 1999 and 2003 - only slightly by 791 or 0.4%. There were 173,895 holdings with utilised agricultural area and 150,229 holdings with silviculturally used area, of which 15,405 were pure forest holdings. The average size of farms is about 18.8 hectares UAA and 34.7 hectares of cultivated area. In Austria, 3.27 million hectares of land are used for agricultural purposes; 1.40 million hectares thereof for arable farming; 1.79 million hectares for permanent grassland; 50,119 hectares for vineyards; 15,396 hectares for orchards, and 7,677 hectares for other purposes (house gardens, as well as vine and [forest] tree nurseries). The silviculturally used area amounts to 3.31 million hectares. In Austria 2.01 bovine animals are kept on 80,200 holdings. As in the year before the pig population made up about 3.14 million animals. Furthermore 312,000 sheep and 53,000 goats are kept. Further details on the agricultural structure on basis of IACS data:

- **Organic farms:** In 2006 the number of subsidized organic farms decreased to 19,986, which is a minus of 0.6% compared to last year. The areas under organic farming increased by 0.3% to a total of 361,487 ha UAA (not including alpine pastures and mountain meadows), the arable area under organic farming made up 142,964 ha (+1.0% compared to 2005). The share of organic farms in the total number of IACS holdings (total sum of full-time and part-time farms) amounts to 13.0%.
- **Mountain farms:** In 2006 70,987 mountain farms with MFC points were recorded in the aid statistics (minus 1.9% compared to 2005). The average agricultural area (without alpine pastures and mountain meadows) per holding was 13.5 hectares UAA. In all Austria, the average number of MFC points per farm is presently 143 points.
- **Holdings with dairy quotas:** Compared to the preceding year the number of milk producers in Austria decreased from 48,474 to 45,847. This means a reduction by 2,627 farms or by 5.4%. The milk quota allocated to the farms increased by 12% to 2.74 million kg in the federal territory.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-27 liegt bei 14,5 Millionen. Sie bewirtschaften 172 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Davon entfallen 105 Mio. ha bzw. 61% auf Ackerland. 69% der Betriebe in der EU-27 bewirtschaften weniger als 5 ha LF.

Einkommenssituation

Im Jahr 2006 hat sich die Einkommenssituation im Durchschnitt der Betriebe deutlich verbessert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind mit 22.263 Euro um 15,2% höher als 2005; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 17.006 Euro (+16,3%). Für den Ergebnisanstieg waren vor allem die gestiegenen Erträge aus der Forstwirtschaft verantwortlich, weiters die öffentlichen Gelder mit einer höheren Milchprämie als 2005 sowie die Zuwächse bei der Betriebsprämie. Auch die höheren Erträge im Marktfruchtbau sowie bei Rindern und Schweinen durch gestiegene Erzeugerpreise trugen zum Ergebnis bei.

Betriebsformen: Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten nach einem sehr schlechten Vorjahr die Dauerkulturbetriebe (+31%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+24%) und den Betrieben mit über 50% bzw. 25 bis 50% Forstanteil (+18% und +17%). Die Veredelungs- (+16%) und Futterbaubetriebe (+11%) verzeichneten einen weiteren Einkommensanstieg, bei den Marktfruchtbetrieben (+15%) wurden die Einkommenschmälerungen des Vorjahres mehr als ausgeglichen.

Bergbauernbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe 2006 waren mit 21.501 Euro um 12% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 4 mit +18%, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (+17%), BHK-Gruppe 1 (+9%) und BHK Gruppe 3 (+5%). Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war nach dem Einkommensrückgang im Vorjahr eine höhere Einkommenssteigerung (+18%) zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2005 auf 6% vergrößert hat.

Biobetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe lagen mit 23.974 (+12%) Euro je Betrieb um fast 8% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Neben dem höheren Anteil an öffentlichen Geldern ist es vor allem das günstigere Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (64%) zum Durchschnitt aller Betriebe mit 70%.

In the EU(27) the number of agricultural holdings totals about 14.5 million. These farms manage 172 million hectares of utilised agricultural area (UAA). 105 million hectares, or 61%, thereof are arable land. 69% of the holdings in the EU(27) cultivate less than 5 ha UAA.

Income situation

In 2006 the income situation of holdings improved considerably on average. With 22,263 euros the incomes from agriculture and forestry per holding were 15.2% higher than in 2005; for unpaid workers they were with 17,006 euros 16.3% higher. The higher results were first and foremost due to the increases in incomes from forestry, furthermore they were due to the public funds with a higher dairy premium than in 2005 as well as to increases in the single farm payment. Also the higher revenues from cash crop farming with cattle and with pig, resulting from higher producer prices, contributed to this result.

Types of farm management: By far the greatest improvement in the incomes from agriculture and forestry was recorded, after a very bad previous year, by farms growing permanent crops (+31%), followed by mixed holdings (+24%) and by holdings with more than 50% respectively with 25% to 50% forestry share (+18% and +17%). Intensive livestock farms (+16%) and grazing livestock holdings (+11%) recorded another rise in incomes, for arable crop growing farms (+ 15%) the income losses of the previous year were more than compensated.

Mountain farms: As to mountain farms, the incomes from agriculture and forestry exceeded the level of the previous year by 12% and totalled 21,501 euros in 2006. The strongest increase was recorded by holdings of MFC category 4 with +18%, followed by MFC category 2 (+17%), MFC category 1 (+9%), and MFC category 3 (+5%). The compensatory allowance contributed considerably to the incomes, in particular for mountain farms with high or extreme handicap. Non-mountain farms recorded after the income decline in the previous year a higher rise in incomes (+ 18%), so that the income gap between mountain farms and non-mountain farms widened compared to 2005 to 6%.

Organic farms: The incomes from agriculture and forestry of organic farms were with 23,974 (+12%) euros almost 8% above the average of all farms. Apart from the higher share in public funds this is first and foremost due to the more favourable ratio between expenses and revenue (64%) compared to the average of all farms with 70%.

Förderungen und Leistungsabgeltungen

Sie betragen 2006 insgesamt 2.369 Mio. Euro (-2% zu 2005). Davon finanzierte die EU 59%, der Bund 20% und die Länder 21%. In Österreich entfallen 37% der Mittel auf die 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (im Wesentlichen die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien) und 63% auf die 2. Säule (Ländliche Entwicklung). Im Detail ist Folgendes anzuführen:

- Im Rahmen der *ersten Säule der GAP* wurden für 128.849 Betriebe insgesamt 696 Mio. Euro ausbezahlt.
 - ♦ An Betriebsprämie wurden 2006 für 126.871 Betriebe auf Basis von 2,36 Mio. Zahlungsansprüchen 507 Mio. Euro überwiesen.
 - ♦ Insgesamt 77.897 Betriebe haben 2006 noch Tierprämien erhalten (Mutterkuh- und Schlachtpremie). Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf rund 97,5 Mio. Euro.
- Im Rahmen der *zweiten Säule der GAP* sind für 137.449 Betriebe insgesamt 1.021 Mio. Euro und an 3.521 sonstige Förderwerber im ländlichen Raum insgesamt 88 Mio. Euro ausbezahlt worden.
 - ♦ Am Umweltprogramm (ÖPUL) nahmen 126.600 Betriebe mit einer LF von 2,22 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 75% aller Betriebe bzw. 88% der gesamten LF in Österreich. Für die insgesamt 32 angebotenen Maßnahmen wurden 638 Mio. Euro ausbezahlt.
 - ♦ Mit der Ausgleichzulage wurden 101.930 Betriebe, davon 70.957 Bergbauernbetriebe, mit insgesamt 275 Mio. Euro unterstützt. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche macht 1,54 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme 65% der gesamten LF Österreichs.

Soziale Sicherheit

Für die soziale Sicherheit wurden 2006 Leistungen im Wert von 2.484,7 Mio. Euro für die bäuerlichen Familien erbracht. Davon werden 71% für die Pensionsversicherung und 18% für die Krankenversicherung verwendet. Die restlichen 11% entfallen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Pensionsempfänger beträgt 185.171. Die durchschnittliche Alterspension bei den Bauern/Bäuerinnen liegt bei 672 Euro (Arbeiter: 739 Euro, Angestellte: 1.257 Euro).

EU und WTO

2006 wurden die Zahlungen für Zucker und Tabak in die Betriebsprämie miteinbezogen. Bei Zucker gibt es als Teil der Reform der Zuckermarktordnung eine schrittweise Erhöhung der Ausgleichszahlungen bis 2009. Das neue Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013 ist fertig und wurde bei der EU-Kommission eingereicht, mit einer Genehmigung des Programms ist im Oktober 2007 zu rechnen. Von den Agrarausgaben der EU (2005: 52.700 Mio. Euro) wurde bereits knapp ein Fünftel für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufgewendet. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen konnte bislang, trotz intensiver Gespräche auf technischer Ebene (letztes Treffen in Potsdam vom 21.-23. Juni 2007), noch kein Abschluss der Doha-Runde erreicht werden.

Subsidies and compensations for services rendered

They amounted to totally 2,369 million euros in 2006 (-2% compared to 2005). Of this amount 59% were financed by the European Union, 20% by the Federal Government, and 21% by the Federal Provinces. In Austria 37% of the funds are allocated to the 1st pillar of the Common Agricultural Policy (basically single farm payments, area, animal and product premiums) and 63% to the second pillar (rural development). The following things should be mentioned in detail:

- Within the framework of the first pillar of the CAP a total of 696 million euros was paid to 128,849 farms.
 - ♦ As far as the single farm payment is concerned 507 million euros were transferred to 126,871 farms on the basis of 2.36 million payment entitlements in 2006.
 - ♦ All in all 77,897 farms still received animal premiums in 2006 (suckler cow and slaughter premiums). The respective payments amounted to about 97.5 million euros.
- Within the framework of the second pillar of the CAP a total of 1,021 million euros was paid to 137,449 holdings and a total of 88 million euros was paid to 3,521 other applicants in rural areas.
 - ♦ 126,600 enterprises with an UAA of 2.22 million hectares (without alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-Environmental Programme (ÖPUL). These are 75% of all holdings or 88% of the total UAA in Austria. 638 million euros were granted for the 32 measures offered.
 - ♦ 101,930 farms - 70,957 of which are mountain farms - received compensatory allowances of totally 275 million euros. This farms managed 1.54 million hectares (without alpine pastures and mountain meadows); these are for this measure 65% of the total UAA in Austria.

Social security

In 2006 payments of totally 2,484.7 million euros were made for the social security of farm families. Of this amount 71% are used for old-age insurance and 18% for health insurance. The remaining 11% are for accident insurance and the care allowance. The number of recipients of a pension amounts to 185,171. The average old-age pension for farmers is 672 euros (workers: 739 euros, employees: 1,257 euros).

EU and WTO

In 2006 the payments for sugar and tobacco were included in the single farm payment. As to sugar a part of the reform of the Sugar Market Organisation is a gradual increase of compensatory payments until 2009. The new rural development programme for the period 2007-2013 has been completed and submitted to the European Commission, the approval of the programme is expected for October 2007. Of the agricultural expenses of the EU (2005: 52,700 million euros) almost one fifth was spent on rural development. Within the framework of WTO negotiations a conclusion of the Doha Round could not yet be reached, in spite of intensive talks at technical level (last meeting in Potsdam from 21 to 23 June 2007).

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie aus den Ergebnissen der vorläufigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hervorgeht, wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2006 um 3,3% (2005: +2,0%). Das durchschnittliche Wachstum der EU-Mitgliedsländer betrug 3,0%, jenes der Eurozone lag bei 2,7%. Die OECD-Länder verzeichneten im Durchschnitt erneut ein deutlich stärkeres Wachstum von 3,0%. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2006 zu laufenden Preisen um 12,6 Mrd. Euro bzw. 5,1% auf rund 257,9 Mrd. Euro angestiegen. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen lagen real 7,5% über dem Vorjahresniveau. Die Inlandsnachfrage war von einem deutlichen Anstieg der Investitionsgüternachfrage geprägt. Während die Bruttoinvestitionen mit real +3,7% stärker als das BIP wuchsen, blieb die Konsumnachfrage klar hinter dieser Entwicklung zurück (real +2,1%). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte lagen nominell um 3,7% und real um 2,1% über dem Niveau des Jahres 2005. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich nominell um 4,4%.

Entwicklung des Agrarsektors

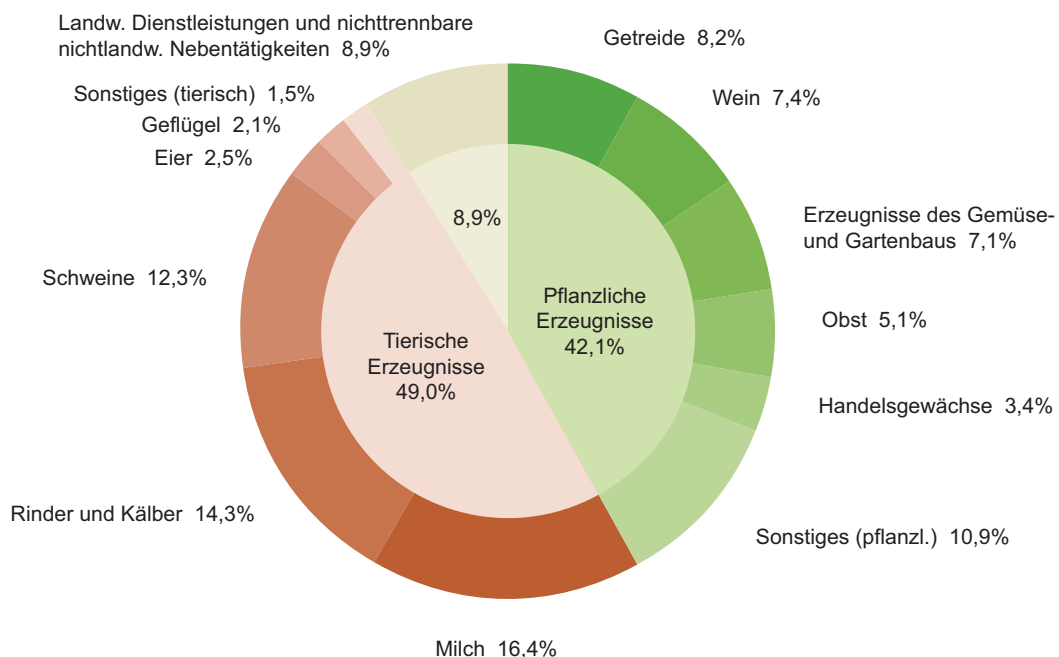
Landwirtschaft

Im Jahr 2006 stiegen Wertschöpfung und Einkommen in der heimischen Landwirtschaft infolge höherer Erzeugerpreise kräftig an. Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR, Berechnungsstand: Juli 2007) weist für 2006 für das reale Faktoreinkommen in der Landwirtschaft pro Arbeitskraft einen Anstieg von 8,6% aus. Die für die Einkommensentwicklung maßgeblichen Faktoren haben sich zum Vorjahr wie folgt verändert (*siehe auch Tabellen 1.1.1 bis 1.1.9*):

- Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs fiel infolge von witterungsbedingten Einbußen im Pflanzenbau niedriger aus als 2005. Gleichzeitig zogen jedoch in der pflanzlichen Produktion die Erzeugerpreise spürbar an. Auch in der tierischen Erzeugung waren - wenngleich moderatere - Preisanstiege zu verzeichnen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs fiel damit höher aus als 2005 (+4,5%).

Produktionswert der Landwirtschaft 2006

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (5,68 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

S. Linder, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



- Dies führte trotz gestiegener Aufwendungen der Landwirte für Vorleistungen (+2,4%) zu einem deutlichen Zuwachs der nominellen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (+7,3%).
- Die Abschreibungen stiegen im Vorjahresvergleich um 1,9%.
- Eine wesentliche Komponente des landwirtschaftlichen Einkommens stellen die Förderungen und Leistungsabgeltungen dar. 2006 erhöhten sich die im Rahmen der LGR als "Subventionen" klassifizierten und damit bei der Ermittlung des Faktoreinkommens einbezogenen Förderungszahlungen laut vorläufigen Berechnungen um 1,8% auf rund 1,8 Mrd. Euro. Dabei stiegen die als Teil des Produktionswerts verbuchten bzw. bei der Ermittlung der Vorleistungen berücksichtigten "Gütersubventionen" um 13,2%. Der weitaus überwiegende Teil der Förderungszahlungen entfällt jedoch auf die "sonstigen Subventionen". 2006 entsprachen diese praktisch dem Vorjahresniveau (+0,3%). Die sonstigen Produktionsabgaben fielen niedriger aus als 2005 (-13,3%).
- Aus den genannten Entwicklungen der Einzelposten der LGR resultierte ein Anstieg des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens um 7,1%.
- Setzt man die Veränderungen des Faktoreinkommens in Relation zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, so ergibt sich ein Anstieg des nominellen Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 10,5%. Dieser Berechnung liegt eine prognostizierte Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, in Jahresarbeitsseinheiten von 3,1% zugrunde.

Im Folgenden wird die Entwicklung des Faktoreinkommens im Detail beschrieben:

Produktionswert: Primär bedingt durch die gestiegenen Erzeugerpreise erhöhte sich der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2006 auf 5,7 Mrd. Euro (+4,5% gegenüber 2005). Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs fiel dabei niedriger aus als 2005. Da die Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen erfolgt, enthält der Produktionswert auch produktspezifische Förderungszahlungen (Gütersubventionen) abzüglich Gütersteuern (darunter fallen die Agrarmarketingbeiträge bzw. die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote). Infolge der planmäßigen Erhöhung der Milchprämie stiegen die outputseitigen Gütersubventionen um 16,9% auf 0,19 Mrd. Euro. Die Gütersteuern lagen mit 0,05 Mrd. Euro um 10,3% über dem Vorjahresniveau.

Pflanzliche Erzeugung: Auf sie entfielen 2006 rund 42% des Gesamtproduktionswerts. Ungünstige Witterungsbedingungen führten hier zu teils erheblichen Ertragsrückgängen. Durch den deutlichen Anstieg der

Erzeugerpreise erhöhte sich der Wert der pflanzlichen Produktion jedoch um 5,9% auf rund 2,4 Mrd. Euro.

- **Getreide:** Bedingt durch einen leichten Rückgang der Getreideanbaufläche, insbesondere aber infolge niedrigerer Erträge fiel das Erzeugungsvolumen deutlich hinter das Vorjahresniveau zurück. Die Getreidepreise stiegen infolge des knappen Angebots sprunghaft an (gegenüber 2005 um mehr als ein Viertel). Der Produktionswert von Getreide erhöhte sich in der Folge um 16,6%.
- **Ölfrüchte und Eiweißpflanzen:** Der Anbau von Ölsaaten und -früchten wurde wie bereits im Vorjahr neuerlich ausgedehnt. Ein starker Anstieg des Erzeugungsvolumens, insbesondere bei Ölraps und Ölkürbis, war die Folge. Die Rapspreise zogen ebenso wie die Getreidepreise stark an, während bei Sojabohnen, Ölkürbis und Mohn Preisrückgänge zu verzeichnen waren. Der Produktionswert von Ölsaaten und -früchten stieg in Summe um 28,0%. Die Eiweißpflanzen verzeichneten trotz weiterer Einschränkung der Anbaufläche eine leichte Ausweitung des Erzeugungsvolumens. In Kombination mit höheren Erzeugerpreisen führte dies zu einem Anstieg des Produktionswerts (+4,6%).
- **Hackfrüchte:** Bei den Zuckerrüben kam es im ersten Jahr der Umsetzung der Zuckermarktreform zu einer deutlichen Reduktion der Anbaufläche, was in Verbindung mit niedrigeren Erträgen gegenüber 2005 eine starke Abnahme des Erzeugungsvolumens (um rund ein Fünftel) bewirkte. Da auch die durchschnittlichen Erlöspreise deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen, nahm der Produktionswert von Zuckerrüben im Jahr 2006 stark ab (26,1%). Der Erdäpfelanbau, wo die Ernte ebenfalls deutlich niedriger ausfiel als 2005, profitierte hingegen von einem starken Anstieg der Erzeugerpreise.
- **Gemüse:** Der Produktionswert von Gemüse stieg infolge deutlich höherer Erzeugerpreise um 28,4%. Witterungsbedingt kam es bei einer Reihe von Kulturen zu Ertragsinbußen. Dank einer Ausweitung der Anbaufläche erhöhte sich das Produktionsvolumen von Gemüse jedoch leicht.
- **Wein- und Obstbau:** Nach dem niedrigen Vorjahresergebnis fiel die Weinerntemenge im Jahr 2006 infolge witterungsbedingter Ertragsrückgänge beim Weißwein erneut unterdurchschnittlich aus. Aufgrund höherer Preise nahm der Produktionswert von Wein jedoch zu (+5,7%). Der Produktionswert von Obst entsprach praktisch dem Vorjahresergebnis (+0,3%), mit wertmäßigen Einbußen im Erwerbsobstbau und Zuwächsen beim Extensivobst. Dabei blieb das Erzeugungsvolumen von Obst in Summe gegenüber 2005 unverändert. Die Preise entwickelten sich je nach Produkt unterschiedlich, im Mittel entsprachen sie praktisch ebenfalls dem Vorjahresniveau.

Tierische Erzeugung: Sie trug 2006 mit 2,8 Mrd. Euro rund 49% zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei. In Summe

stieg der Wert der tierischen Produktion gegenüber 2005 um +4,5%.

- **Rinder:** Die Erzeugung von Rindern wurde gegenüber dem Vorjahr leicht ausgedehnt, und die Erzeugerpreise befanden sich nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2005 auch 2006 weiterhin im Hoch. Unter Berücksichtigung der Rinderprämien, welche sich in Summe gegenüber 2005 kaum veränderten, erhöhte sich der Produktionswert um 6,1%.
- **Milch:** Ähnlich hoch fiel der Anstieg des Produktionswerts von Milch aus (+6,3%). Ein Teil dieses Zuwachses geht auf die planmäßige Anhebung der Milchprämie im Jahr 2006 zurück. Gleichzeitig kam es aber auch zu einem leichten Anstieg sowohl des Produktionsvolumens als auch der Erzeugerpreise.
- **Schweine:** Die Schweinehaltung (+2,9%) profitierte von einem neuerlichen Anstieg der Erzeugerpreise; das Erzeugungsvolumen war hingegen leicht rückläufig.
- **Schafe und Ziegen:** Bei den Schafen erhöhte sich das Erzeugungsvolumen; gleichzeitig wurden für Mastlämmer höhere Preise erzielt als 2005. Demgegenüber nahm das Produktionsvolumen in der Ziegenhaltung stark ab. Der Produktionswert von Schafen und Ziegen insgesamt stieg um 14,9%.
- **Geflügel:** In der Geflügelproduktion (-3,7%) führte das Auftreten der Vogelgrippe zu einer Drosselung des Erzeugungsvolumens und damit zu Einkommenseinbußen.
- **Eier:** Der Wert der Eierzeugung stagnierte (+0,3%). Dabei nahm das Produktionsvolumen leicht zu. Die Erzeugerpreise fielen für Vertragsware höher aus als 2005, im Mittel aller Vermarktungswege lagen sie jedoch geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Dienstleistungen und Nebentätigkeiten: Rund 6% des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs wurden 2006 im Rahmen von nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (wie Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung) und rund 3% im Rahmen von landwirtschaftlichen Dienstleistungen erwirtschaftet. Im Vorjahresvergleich stagnierte der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen (-0,4%); die Erträge aus nicht trennbaren Nebentätigkeiten waren rückläufig (-2,6%).

Vorleistungen und Abschreibungen: Insgesamt machten die Vorleistungen im Jahr 2006 rund 3,2 Mrd. Euro aus (+2,4%). (Details siehe auch Seite 49). Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 1,9%.

Wertschöpfung: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (= Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs abzüglich der Vorleistungen) um 7,3%. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h.

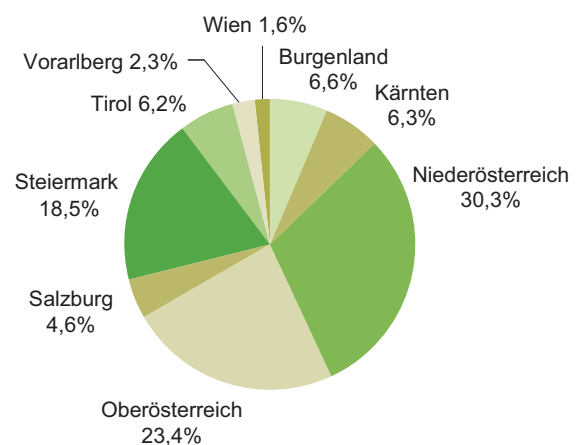
nach Abzug der Abschreibungen, fiel der Zuwachs deutlich höher aus (+16,7%).

Landwirtschaftliches Faktoreinkommen: Das landwirtschaftlichen Faktoreinkommen stieg um 7,1% auf 2,4 Mrd. Euro. Es errechnet sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben. Es dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dabei umfasst die Position sonstige Subventionen jene Förderungszahlungen an die Landwirtschaft, die nicht produktspezifisch und damit nicht als "Gütersubventionen" zu klassifizieren sind bzw. auch nicht als Vermögenstransfers (dazu zählen z.B. Investitionszuschüsse sowie diverse andere Strukturmaßnahmen, wie z.B. Zahlungen für Umstrukturierungen im Weinbau) eingestuft werden. Setzt man die Veränderungen des Faktoreinkommens in Relation zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, so ergibt sich ein Anstieg des nominellen Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 10,5%.

Die sonstigen Subventionen betragen im Jahr 2006 rund 1,6 Mrd. Euro (+0,3%). Die größten Posten bei den sonstigen Subventionen in der österreichischen LGR waren wie auch im Vorjahr die Agrar-Umweltzahlungen, gefolgt von der Betriebsprämie sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Die sonstigen Produktionsabgaben machten rund 0,1 Mrd. Euro (-13,3%) aus.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern 2006

insgesamt 5,68 Mio. Euro (=100%)



Quelle: Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz

Forstwirtschaft

Die Entwicklung der Forstwirtschaft war 2006 von einer verstärkten Holzmobilisierung speziell im Kleinswald sowie von höheren Holzpreisen geprägt. Die Holzeinschlagsmeldung weist für 2006 mit 19,1 Mio. Erntefestmetern ohne Rinde einen neuen Rekordwert für die Holznutzung im österreichischen Wald aus (+16,2% gegenüber 2005, +24,6% gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt). Bei den Holzpreisen setzte sich der Aufwärtstrend aus dem 2. Halbjahr 2005 fort. So erhöhte sich der Preis für das Leitsortiment Fichte Blochholz Media 2 b im Jahresdurchschnitt um 10,8%. Beim Brennholz war ebenfalls ein deutlicher Preisanstieg zu verzeichnen (Brennholz hart: +8,5%, Brennholz weich: +11,6%). Damit stieg der im Rahmen der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand Juli 2007) ermittelte Wert der Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter um 24,5% auf 1,3 Mrd. Euro.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs insgesamt, welcher neben der Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (Industrienadelholz, Industrielaubholz, Brennholz, sonstige Erzeugnisse) auch den Nicht-Holz-Bereich (forstwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare Nebentätigkeiten) umfasst, betrug rund 1,4 Mrd. Euro (+20,5% zu 2005). Davon entfielen 86,9% auf die Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter und 13,1% auf den Nicht-Holz-Bereich. Die wichtigste Position bildete mit einem Anteil von 64,4% am Gesamtproduktionswert das Industrienadelholz, das sowohl sägefähiges Stammholz als auch Rohholzsortimente für die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie umfasst. Vergleichsweise hohe Anteile entfielen auch auf das Brennholz (17,2%) sowie auf die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen (11,5%).

Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen erhöhten sich um 4,3% auf rund 0,4 Mrd. Euro. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ist um 27,9% gestiegen. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen betrug der Zuwachs 34,3%; und das Faktoreinkommen lag sogar um 36,5% über dem Vorjahresniveau.

Land- und Forstwirtschaft

Für den gesamten Sektor ergibt sich eine reale Steigerung des Faktoreinkommens von 13,4% (nominell +15,4%) je Arbeitskraft. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich im Jahr 2006 - bedingt durch die Zuwächse sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft - um 7,4% auf rund 7,1 Mrd. Euro. Laut VGR betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft 2006 insgesamt 1,7%. Der Arbeitsein-

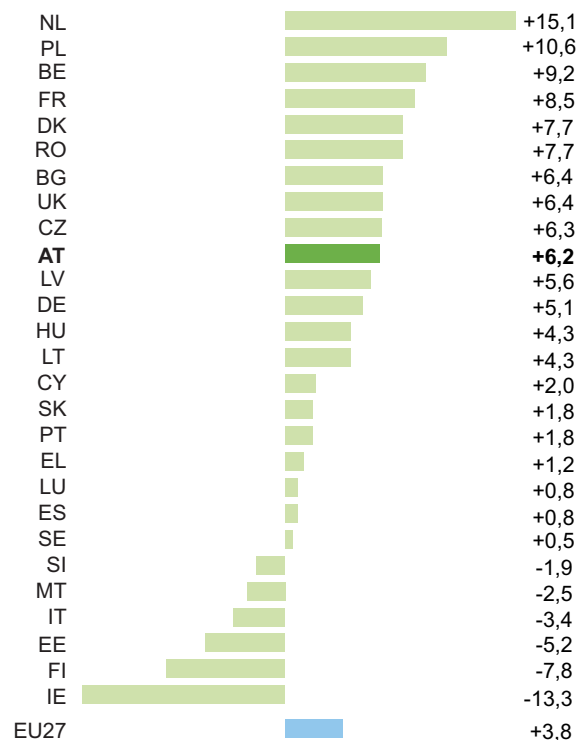
satz nahm gegenüber 2005 um 1,5% auf rund 180.600 JAE ab. Der Arbeitseinsatz durch die nicht entlohnten (familieneigene) Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 2,1% auf 149.200 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte leicht stieg (+1,2%).

Agrarsektor in der EU-25

Nach Berechnungen von Eurostat, welche auf LGR-Schätzungen der Mitgliedstaaten basieren (Stand Jänner 2007), stieg das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft (Indikator A) 2006 in der EU-27 um 3,8%, nachdem im Jahr 2005 ein Rückgang um 7,2% zu verzeichnen war. Die Entwicklung innerhalb der Mitgliedstaaten der EU-27 fiel recht unterschiedlich aus, wobei jedoch die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten Einkommenszuwächse in der Landwirtschaft verzeichnete. Die stärksten Zunahmen waren in den Niederlanden (+15,1%), Polen (+10,6%), Belgien (+9,2%) und in Frankreich (+8,5%) zu verzeichnen. Die deutlichsten Rückgänge wurden hingegen in Irland (-13,3%), in Finnland (-7,8%) und Estland (-5,2%) festgestellt.

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2006

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2006
Veränderungen zum Vorjahr in % - vorläufig



Quelle: Eurostat,
Vorschätzung Jänner 2007

Grafik: G. Fronaschitz

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Land- und Forstwirtschaft ist einerseits als Abnehmer und andererseits als Lieferant eng mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen verbunden.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2006 rund 97 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Gesamtbeschäftigungszahl aller Unternehmen liegt bei rund 650 Personen.

Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1994 sank die Saatgutvermehrung von 38.884 ha (alle Kulturarten) auf 31.165 ha im Jahre 2003 und auf 28.387 ha im Jahr 2006. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Rückgang bei Vermehrungen von Mais (4.306 ha, -24%) und Wintergetreide. Das Vermehrungsjahr 2005 war allerdings ein Rekordjahr bei Mais (5.638 ha), so dass noch Saatgut aus dem Vorjahr vorhanden war. Infolge von Auswinterungsschäden kam es in bestimmten Vermehrungsregionen (Waldviertel und Teile Oberösterreichs) zu Einbußen bei Wintergetreide (siehe Tabellen 1.2.1. und 1.2.2).

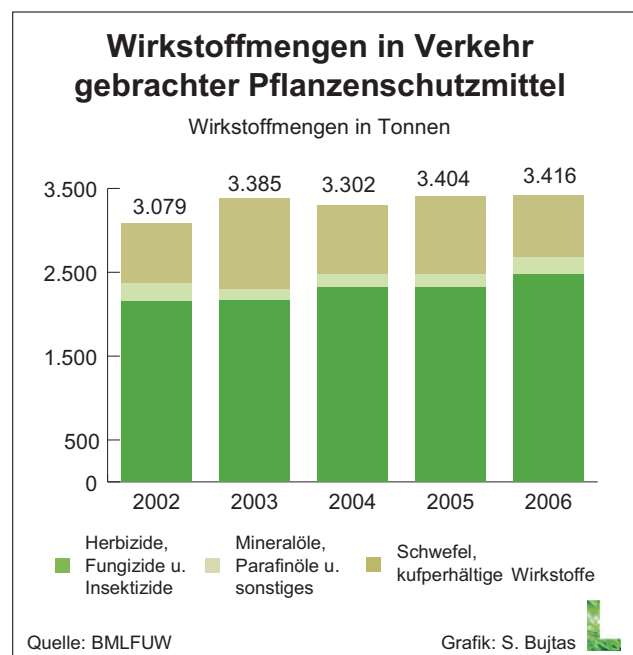
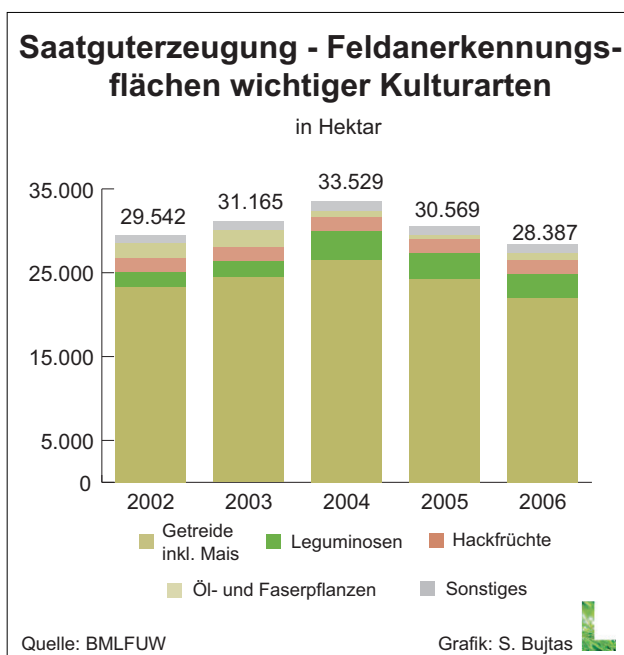
Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. 2006 ging die zertifizierte Bio-Saatgutvermehrungsfläche auf 3.312 ha zurück (2005: 3.922 ha). Vor allem bei Wintergerste (-93%) und Mais (-50%) war der Rückgang gegenüber 2005 sehr hoch. Biosaatmais wurde bisher nicht nur für den

österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die Abnehmer aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen aber zunehmend selbst ihre Biolandwirte mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten aus der österreichischen Produktion sinken. Ausnahmeregelungen für die Verwendung von konventionellem ungebeiztem Mais gibt es für bestimmte Sorten, welche als Biosaatgut am Markt nicht angeboten werden (siehe Tabelle 1.2.3).

Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2006 ca. 249 unterschiedliche Wirkstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln neu in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 623 (-50 gegenüber Ende 2005). Zusätzlich sind mit Inkrafttreten des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen (1.026 zugelassene Pflanzenschutzmittel in Deutschland und 718 in den Niederlanden).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengemenge betrug 2006 rund 8.500 t (= Wirkstoffmenge x ca. 2,5) und lag damit in etwa gleich gegenüber dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 81 Mio. Euro) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren acht



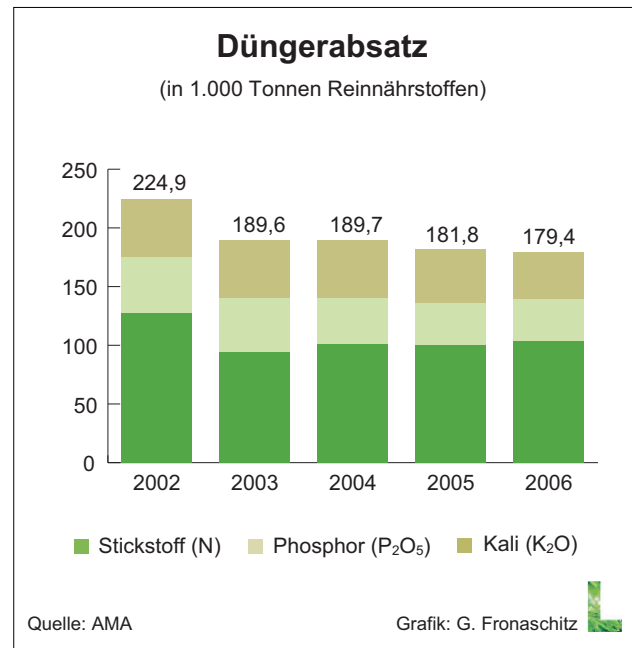
Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte insgesamt etwa 215 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik 2006 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von ca. 3.416 t aus, das ist gegenüber dem Vorjahr (2005) um ca. 12 t bzw. 0,3% mehr. Die Herbizide stellen mit 1.651 t im Jahr 2006 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge. Gegenüber 2005 sind bei dieser Gruppe die Mengen um 12,7% gestiegen. Dieser Anstieg war zu einem gewissen Grad durch den langen Winter 2005/06 bedingt, wo durch die vielen Auswinterungen vor allem bei Getreide, ein Anbau von Sommerungen und damit ein zusätzlicher Pflanzenschutzaufwand entstanden ist. Bei Schwefel (637 t) - der Menge nach an dritter Stelle - kam es zu einer starken Mengenreduktion (-22%). Nach Firmenangaben ist dies auf Vorziehkäufe großer Schwefelmengen im Jahr 2005 zurückzuführen, was zu geringeren Mengen im Jahr 2006 führte. Weiters wurden 99 t an kupferhaltigen Wirkstoffen in Verkehr gebracht (-13,5%). Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen belief sich die Menge auf 698 t (-2,4%). Erwähnenswert ist auch die Abnahme der in Verkehr gebrachten Menge an Insektiziden auf 131 t bzw. um ca. 9%. Von den österreichischen Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2006 auf Flächen im Ausmaß von 19.338 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2005 (17.611 ha) um weitere 1.727 ha gestiegen (siehe auch Tabelle 1.2.6).

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2006 rd. 1,5 Mio. t (Wert: 275 Mio. Euro). Davon wurden 1,12 Mio. t (75%) exportiert. In über zirka 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen sind in Österreich rund 482.000 t Mineraldünger abgesetzt worden (inklusive Importware). Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen betrug 75%. In der Düngemittelindustrie waren 390 Personen beschäftigt.



Der Düngemiteleininsatz umgerechnet in Reinnährstoffen ist gegenüber 2005 um 1,3% zurückgegangen. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LF nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotenzial aufweist (hoher Grünlandanteil). Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden, dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen (siehe auch Tabellen 1.2.7 bis 1.2.8).

Aufgrund des langen und niederschlagsreichen Winters 2005/2006 wurden 2006 nur rd. 270.000 t Düngekalke in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ausgebracht. Davon entfallen ca. 100.000 t auf Naturkalke und rund 170.000 t auf verschiedene Rückstandskalke. Der Reinkalkgehalt (CaO) der Gesamtmenge beträgt weniger als 100.000 t. Der wertmäßige Absatz hat sich geringfügig verringert (8,0 Mio. Euro). Exporte von österreichischen Düngekalcken (hauptsächlich Rückstandskalke) in die benachbarten Länder sind mit rund 6.000 t im Vergleich zu den mineralischen Düngemitteln niedrig.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2006 in Österreich rund 1.200 Mio. t. (+5,3% gegenüber 2005). Von der Gesamterzeugung entfallen 64,4% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18,5% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 9,9% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen

und sonstige Heimtiere sowie 7,1% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 30,2% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Von der Futtermittelproduktion 2006 entfallen 59,2% auf die industrielle Produktion und 40,8% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 90 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 12,2% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert, hervorzuheben wäre der Anteil an Exporten in der Heimtierfutterproduktion in der Höhe von 56,7%. In Österreich sind 94 Betriebe mit rund 720 Beschäftigten in der Mischfutterproduktion tätig (siehe Tabelle 2.1.9).

Landmaschinen

Der Traktorenbestand per 31.12. 2006 betrug in Österreich 373.002, davon wurden 223.402 in Österreich erzeugt. Darüber hinaus gab es 5.157 Obst- und Weinbautraktoren und 8.873 Kommunaltraktoren (215 in Österreich erzeugt), sowie 26.893 sonstige Zugmaschinen (5.201 in Österreich erzeugt, in überwiegend landwirtschaftlicher Verwendung 20.892). Der Bestand an Erntemaschinen betrug 11.222 (Mähdrescher, Rüben-, Kartoffel-, Karotten- und Traubenvollernter sowie Selbstfahrhäcksler), davon wurden 705 in Österreich produziert. Von den 11.746 Motorkarren waren 8.543 inländischen Ursprungs, von den 2.855 Zweischmähern wurden 2.555 in Österreich erzeugt.

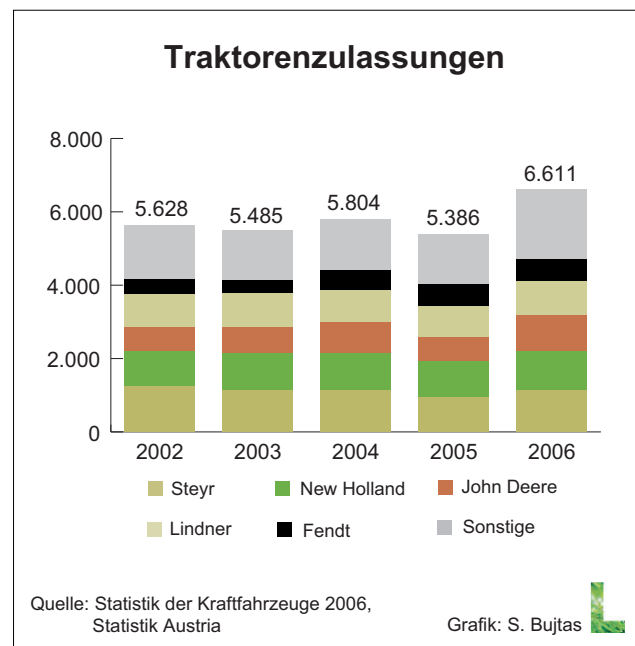
Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2006 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe rund 93 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 28,5 Mio. Euro aus. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2006 insgesamt 1.113 Tierärzte/innen mit Praxis gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2006 insgesamt rund 6,2 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 237.388 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLF betrug im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLF bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLF bei den Forstbetrieben (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die HBLFA Franzisco Josephinum ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe betrug 1.219 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe macht 305 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfielen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfiel der weitaus größ-



te Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung.

Genossenschaften

Im Jahr 2006 waren in Österreich 97 Lagerhausgenossenschaften, ihre Basis sind 148.854 Mitglieder, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren 1.089 Betriebsstätten (davon 481 Lagerhausmärkten sowie 199 Lagerhaus-Werkstätten) 11.134 Mitarbeiter, davon 1.242 Lehrlinge. Nach den vorliegenden Ziffern haben die Lagerhausgenossenschaften 2006 einen Umsatz von mehr als 3,6 Mrd. Euro (2005: 3,3 Mrd.) erwirtschaftet. Jene 44 Lagerhausgenossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten, erwirtschafteten im Jahr 2006 ein Umsatzplus von 8% auf kumuliert 2,62 Mrd. Euro.

Den größten Anteil des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche Agrar (23%) und Energie (32%) ein. Im Agrargeschäft konnten die Lagerhäuser mit 820 Mio. Euro einen Umsatzzuwachs zum Vorjahr (8,3%) erzielen, was insbesondere auf die hohe Getreidequalität und den boomenden Holzmarkt zurückzuführen ist. Der Energieumsatz 2006 stieg um 11,8% auf insgesamt 1.152 Mio. Euro. Die Umsatzzuwächse im Energiebereich resultieren aus starken Preis- und Mengensteigerungen im ersten Halbjahr. Der Techniksektor (618 Mio. Euro inklusive Dienstleistungen) erreichte 17% des kumulierten Lagerhaus-Umsatzes, gefolgt von Baustoffen - inklusive Dienstleistungen (615 Mio. Euro; 17% Anteil) und dem Bau- und Gartenmarktbereich (400 Mio. Euro; 11% Anteil). Insgesamt investierten die RWA 2006 und die Lagerhäuser rund 75 Mio. Euro in die regionalen Standorte.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2006 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 6,45 Mrd. Euro. Das sind um 2,2% mehr als 2005. Die Anzahl der Betriebe betrug 2006 insgesamt 224 (-6,7%, der starke Rückgang bei den Betrieben ist auf Umstellungen in der Industrie-Datenerhebung zurückzuführen und daher wirtschaftlich in diesem Umfang nicht nachvollziehbar), es wurden 27.125 Beschäftigte gezählt (-1,6%).

Im Lebensmittelgewerbe wurden insgesamt 993 Betriebe (+0,2%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 31.289 Arbeitnehmer/innen höher als in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert betrug rund 3,73 Mrd. Euro und liegt deutlich unter dem Jahresproduktionswert der Lebensmittelindustrie (siehe auch Tabelle 1.2.9).

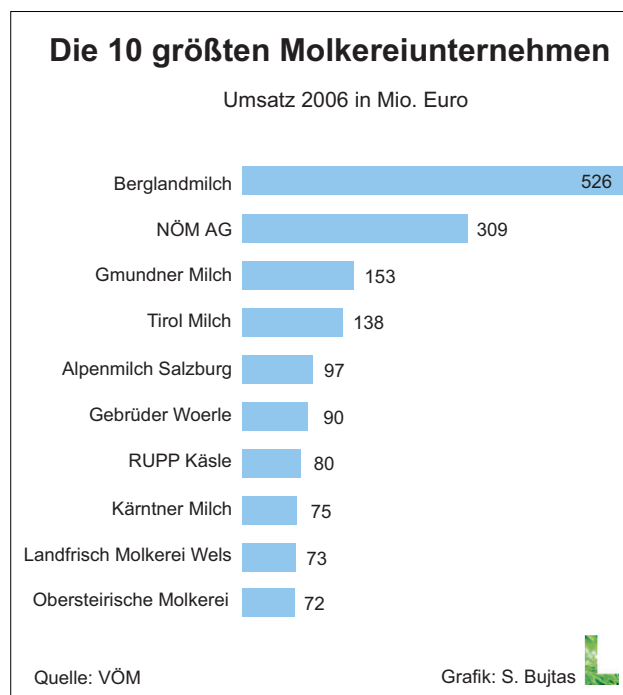
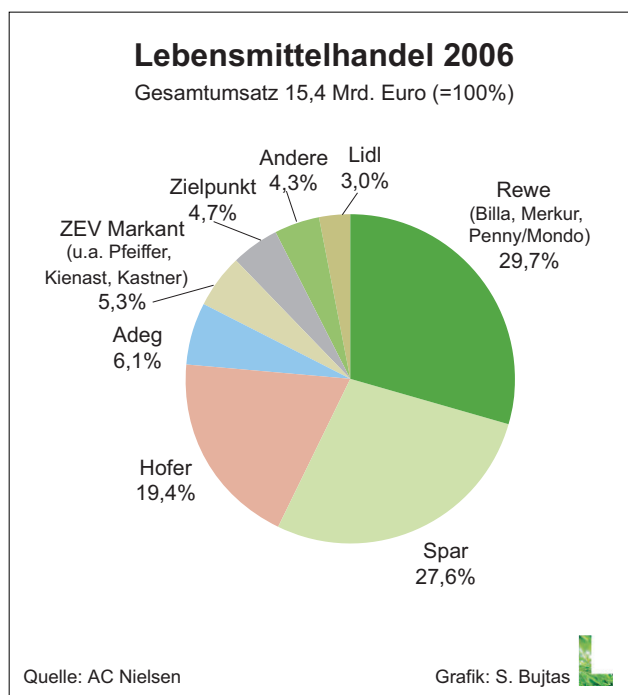
Lebensmittelhandel

Der Lebensmittelhandel wuchs mit +3,3% im Jahr 2006 seit langem wieder deutlich. Bei einer Inflationsrate von 1,5% lag damit das reale Wachstum bei 1,7%. Im Vergleich dazu lag in den vergangenen zwei Jahren das Wachstum bei nur +1,4% (2004) und +2,0% (2005). Bereinigt um die Inflationsrate bedeutete dies Stagnation bzw. sogar leichten Rückgang. Insgesamt wurden im Lebensmittelhandel in 6.204 Geschäften 15,4 Mrd. Euro

Umsatz erwirtschaftet. Das bedeutet einen Rückgang der Geschäftsanzahl von minus 0,4% oder 28 Standorten. Die Schließung kleiner Geschäfte schritt zwar 2006 noch weiter fort, war jedoch weniger stark als in den Jahren zuvor. Zugenommen hat - durch Filialexpansion - wiederum die Anzahl bei den Geschäftsformaten über 400 m², auch bei den Diskontern ist nach wie vor eine Flächenexpansion zu beobachten, sodass es insgesamt nur mehr zu einem Minus von 28 Shops bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtverkaufsfläche im Lebensmittelhandel kam. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten, die den österreichischen Lebensmittel-einzelhandel ohne Hofer und Lidl und die Drogeriemärkte umfasst.

Molkereiwirtschaft

Insgesamt zeigt sich die Entwicklung der österreichischen Milchwirtschaft positiv. Zum Stichtag 31.12. 2006 waren 87 Molkereien bzw. Käsereien tätig. Gegenüber dem Stichtag 31.12. 2005 haben lediglich 3 Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt. Die Betriebe der österreichischen Molkereiwirtschaft konnten 2006 mit rund 4.000 beschäftigten Arbeitnehmer/innen ein Umsatzplus von 5,0% verzeichnen und erwirtschafteten damit einen Wert von 1,84 Mrd. Euro. Von den 87 Betrieben sind 43 genossenschaftlich und 43 privatwirtschaftlich organisiert und einer ist ein Lehrbetrieb in Tirol. Die Betriebe verfügen über 101 Produktionsstätten sowie über 10 Milchsammelstellen. Die Konkurrenz aus den neuen Mitgliedstaaten, besonders aus den Nachbarstaaten, ist nicht im befürchteten Ausmaß am österreichischen



Markt aufgetreten. Der Absatz auf dem österreichischen Markt zeigte 2006 eine insgesamt stabile Entwicklung, wobei sich die österreichischen Produkte gegenüber dem verstärkten Importdruck gut behaupten konnten.

Die österreichische Milchwirtschaft ist maßgeblich an der positiven Außenhandelsbilanz beteiligt. Der Trend der letzten Jahre konnte aufrechterhalten werden. Während die Exporte ein Rekordhoch erreichten, gingen die Importe zurück. Dies bedeutete einen positiven Saldo für die heimische Milchwirtschaft auf den ausländischen Märkten. Auch gegenüber den neuen Mitgliedstaaten hat sich der vorherrschende negative Saldo mehr als halbiert. Der Außenhandel ist für die heimische Milchwirtschaft weiterhin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Strukturwandel der letzten Jahre setzte sich auch 2006 weiter. Insgesamt zeigen die Wirtschaftsdaten, dass die österreichische Milchwirtschaft mit ihrer Qualitätsstrategie gut fährt und durchwegs höherwertige Produkte exportiert werden.

Fleischwirtschaft

Die Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe sind weiterhin mit einem Produktionswert von rund 2,3 Mrd. Euro eine der wichtigsten Partner der österreichischen Landwirtschaft. Die österreichischen Konsumenten bewiesen auch 2006 durch ihr Kaufverhalten eine starke Präferenz für heimisches Fleisch und heimische Fleischerzeugnisse. Die wirtschaftliche Situation der Fleischwirtschaft ist geprägt durch die starke Konkurrenz bzw. Nachfragemacht des Lebensmittelhandels. Die Fleischerfachgeschäfte positionieren sich immer stärker als regionale Nahversorger, die Qualität, Regionalität der Produkte und das meisterliche Fachwissen in den Vordergrund stellen. Es werden vermehrt Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gebildet, um so die Regionalität und die Nachvollziehbarkeit der Produktion optimal nutzen zu können. Dafür bietet auch der Grüne Pakt bzgl. des Förderprogramms „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ eine Grundlage. Ziel ist es, durch die Profilierung zahlreicher regionaler Spezialitäten eine kulinarische Landkarte Österreichs zu schaffen. Im Hinblick auf die vermehrte Nachfrage nach Bioprodukten

im Fleisch- und Fleischerzeugnisbereich erfolgen verstärkte Anstrengungen, die Produktion von Bio-Rohstoffen zu forcieren.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2006 rd. 709.000 t Brotgetreide. Im Jahr 2006 (Stichtag: 31.12) meldeten 192 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA, darunter 141 Kleinmühlen mit zusammen bloß 6,1% Vermahlungsanteil. Die 10 größten Mühlen vermahlen 60,3%. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 51 größeren Betriebe beläuft sich auf 13.600 t jene der 10 größten auf 42.800 t. Die Zahl der Beschäftigten in der Mühlenwirtschaft betrug 2006 insgesamt 1.680 Personen (davon Industrie 320 und Gewerbe 1.360). Der lange Winter 2005/2006 führte beim Getreide zu Ernteinbußen. Die starken Niederschläge, die zu Beginn der Erntezeit Anfang August in den Hauptroggenanbaugebieten gefallen sind, sind nicht ohne Auswirkungen auf die Getreidequalität geblieben. Das Getreide, das sich im Vollreifestadium befand, wurde durch die andauernden Regenfälle qualitativ stark beeinträchtigt. Es ist zum Teil zu massiven Auswuchsschädigungen gekommen.

Zucker- und Stärkeindustrie

In den Fabriken in Leopoldsdorf und Tulln wurden im Geschäftsjahr 2006/07 aus 2,49 Mio. t Rüben rund 408.000 t Zucker gewonnen; der Inlandsabsatz betrug 286.000 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 307 Mio. Euro. In der Zuckerindustrie waren 2006 insgesamt 588 Personen (2005: 655 Personen) beschäftigt.

Stärke wird an zwei Standorten (Aschach und Gmünd) erzeugt. Das Werk Gmünd erzeugte 2006/07 aus 187.373 t Erdäpfeln 41.123 t Stärke. In Aschach wurden rd. 352.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2006/07 rund 185 Mio. Euro. 2006 waren in den zwei Werken im Jahresdurchschnitt 494 Personen beschäftigt.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Außenhandel insgesamt

Österreichs Handelsbilanz wies auch 2006 - wie in all den Jahren zuvor mit Ausnahme von 2002, wo Österreich einen Handelsbilanzüberschuss von rund 300 Mio. Euro erwirtschaftete - ein Defizit auf, und zwar in der Höhe von 459 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2002 bewegt sich die Deckungsquote des Außenhandels (=wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) nahe an der 100% Marke (99,6% im abgelaufenen Jahr 2006). Noch 1994, im Jahr vor dem Beitritt Österreichs zur EU, betrug die Deckungsquote nur 81,5%.

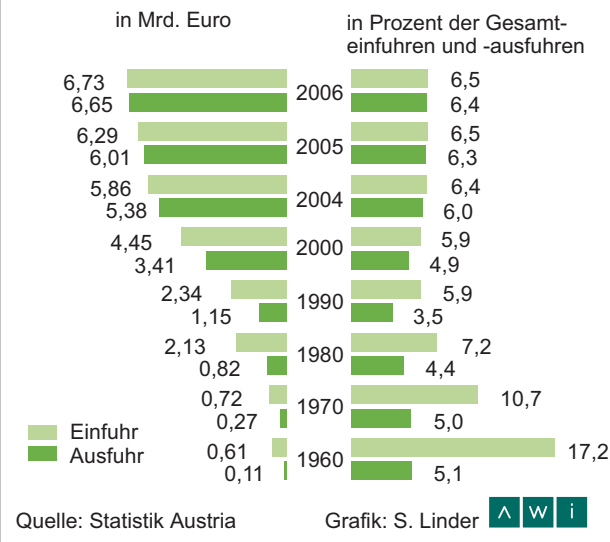
2006 stieg der Außenhandel stärker als 2005. So nahmen die Exporte um 9,5% (entspricht 9,1 Mrd. Euro) und die Importe um 8,0% (+7,7 Mrd. Euro) zu. Traditionell ist die EU Österreichs wichtigster Handelspartner. 70% der Exporte (72,5 Mrd. Euro) gingen in die EU und 74% der Importe (76,8 Mrd. Euro) kamen aus der EU. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit von 4,32 Mrd. Euro, wobei aber eine separate Betrachtung der 10 neuen EU-Mitgliedsländer eine positive Bilanz von 3,12 Mrd. Euro zeigt. Die wichtigsten Handelspartner von den EU-10neu sind Ungarn, Tschechien, Polen, Slowenien und Slowakei. Das Defizit mit der EU-25 gleicht sich zu rund 90% durch den positiven Handelssaldo mit Drittstaaten aus (3,86 Mrd. Euro Exportüberschuss - siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.5).

Agrarischer Außenhandel

Die wichtigsten Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und auswertungseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24, im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (= Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen. Je nach Betrachtung nach KN oder nach SITC differieren die Summen des agrarischen Außenhandels etwas, da sich die agrarischen Warengruppen der beiden Nomenklaturen nicht vollkommen decken. Die folgenden Betrachtungen des österreichischen Agraraußenhandels bedienen sich der KN.

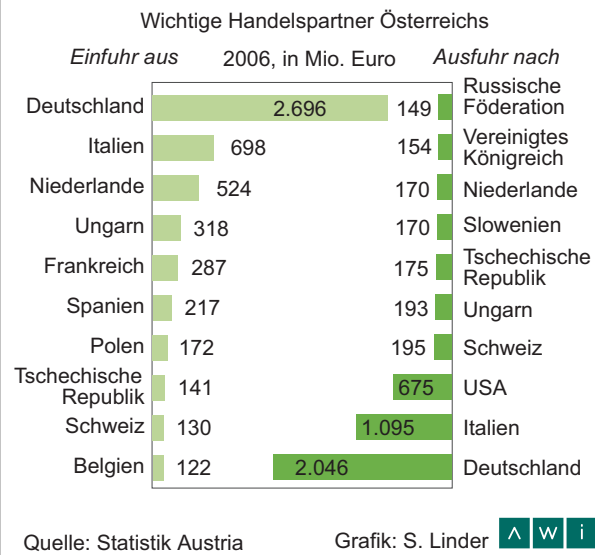
2006 importierte Österreich agrarische Güter im Wert von 6,73 Mrd. Euro (+7,1%) und exportierte in der Höhe von 6,65 Mrd. Euro (+10,7%). Damit ist das agrarische Handelsdefizit dem Trend der letzten Jahre folgend auf vergleichsweise geringe 82 Mio. Euro geschrumpft. Die Deckungsquote stieg damit um 3,2 Prozentpunkte auf

Entwicklung des Außenhandels mit agrarischen Produkten u. Lebensmitteln



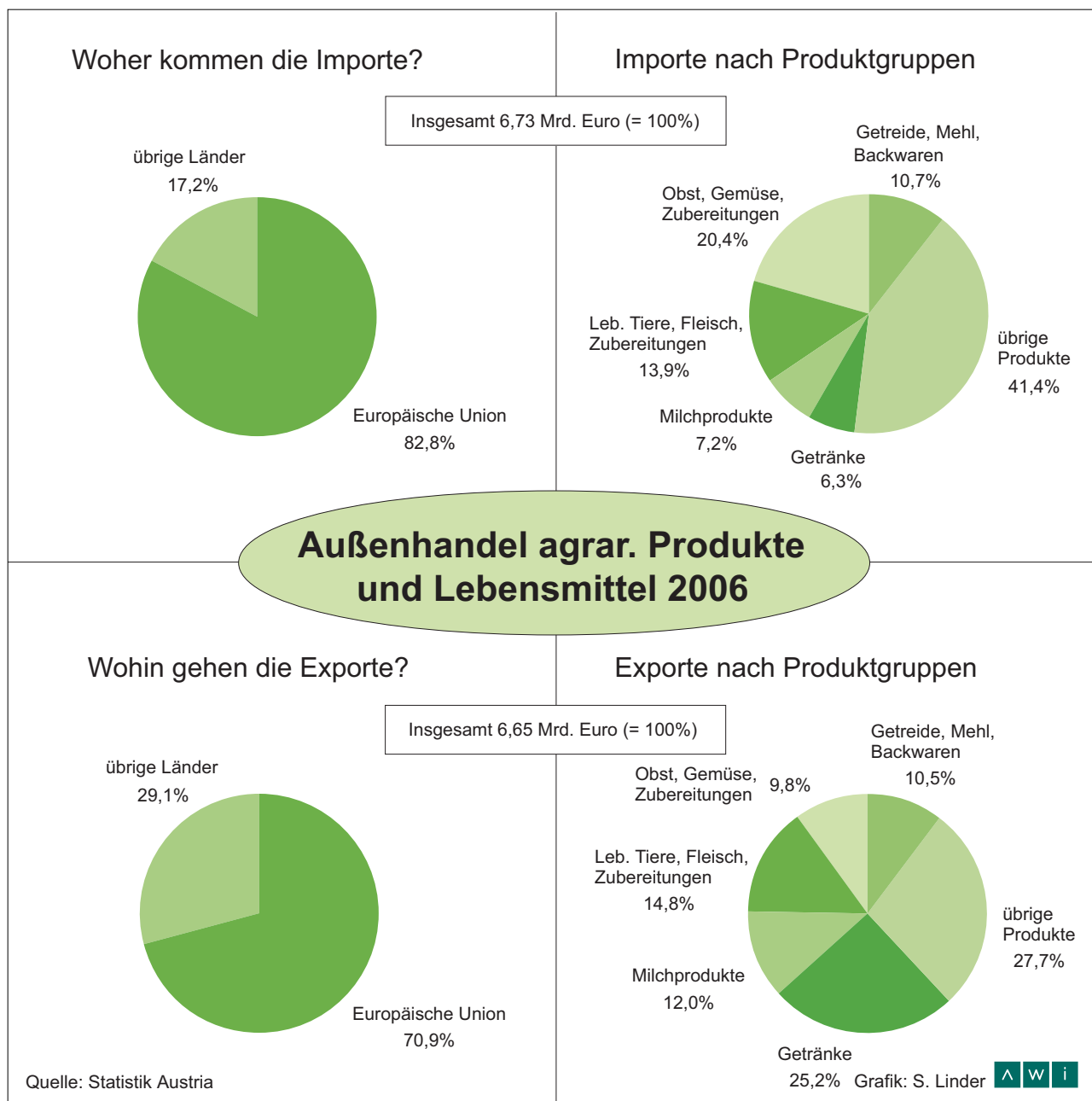
98,8%. Am Gesamtaußenhandel machen die agrarischen Importe 6,5% und die agrarischen Ausfuhren 6,4% aus. Auch im Agrarbereich ist Deutschland nach wie vor Österreichs wichtigster Handelspartner (2,7 Mrd. Euro Importe, 2,05 Mrd. Euro Exporte), gefolgt von Italien (698 Mio. Euro Einfuhren, 1,1 Mrd. Euro Ausfuhren). Von den EU-10neu sind Ungarn (317 Mio. Euro Importe, 197 Mio. Exporte), Tschechien (141 Mio. Euro Importe, 175 Mio. Euro Exporte), Slowenien (63 Mio. Euro Importe, 170 Mio. Euro Exporte), Polen (172

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



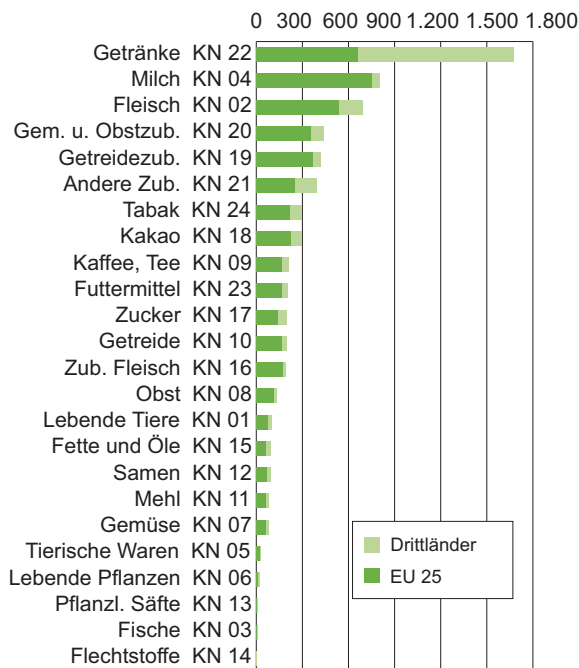
Mio. Euro Importe, 86 Mio. Euro Exporte) und Slowakei (91 Mio. Euro Importe, 72 Mio. Exporte) die Länder mit den größten Agrarhandelsvolumina mit Österreich (siehe auch Grafiken Außenhandel mit osteuropäischen Staaten auf Seite 23). Weitere wichtige Agrarhandelspartner Österreichs sind die USA (63 Mio. Euro Einfuhren und 675 Mio. Euro Ausfuhren), Russland (7,8 Mio. Euro Importe, 149 Mio. Euro Exporte), Kroatien (85 Mio. Euro Ein- und 102 Mio. Euro Ausfuhren), Brasilien (105 Mio. Euro Importe, 13 Mio. Euro Exporte), Türkei (94 Mio. Euro Importe, 16 Mio. Euro Exporte) und Japan (2,7 Mio. Euro Importe, 59 Mio. Exporte). Der Außenhandel mit den wichtigsten agrarischen Produkten und Lebensmitteln entwickelte sich wie folgt:

- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Leberndtierimporte nahmen um 12,3% auf 173,4 Mio. Euro zu und haben sich somit seit 1995 mehr als verfünffacht. Mit 84,1 Mio. Euro entfiel fast die Hälfte auf den Import von Schlachtschweinen (4,6% Wertzunahme bei 0,9% geringerer Menge). Den zweitgrößten Anteil machten mit 36,9 Mio. Euro (+5,6%) die Schlachtrindereinfuhren aus, gefolgt von den Zucht-/Nutzrinderimporten in der Höhe von 20,7 Mio. Euro (+46,1%). Die Ausfuhren von Lebendtieren erhöhten sich um 9,2% auf 102,6 Mio. Euro. Die größten Anteile davon machten die Exporte von Zucht-/Nutzrindern (53,7 Mio. Euro, 27% Zunahme) und Zucht-/Nutzkälbern (18,5 Mio. Euro, -4,6%) aus. 6,6% der Lebendexporte entfielen auf Geflügel (6,7 Mio. Euro, -22,1%).
- **Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 7,7% auf 531,3 Mio. Euro, wovon mit 236,7 Mio. Euro (+16%) die Schweinefleisch- und mit 140 Mio. Euro die



Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel

2006, in Mio. Euro

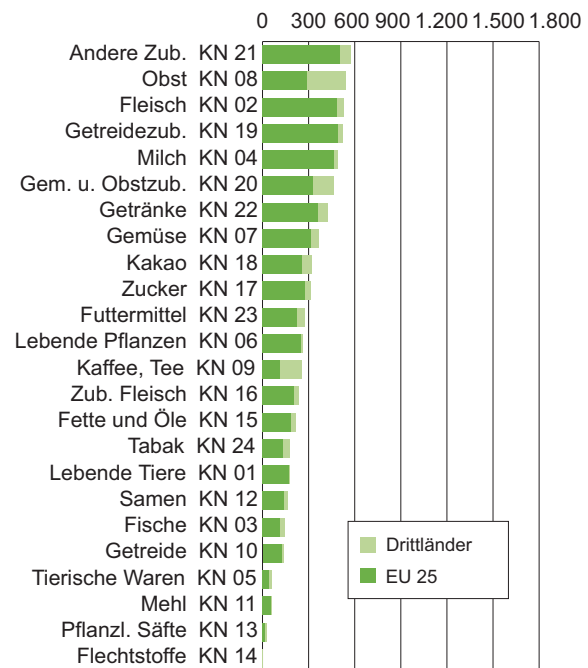


Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel

2006, in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder

Geflügelfleischimporte die größten Anteile ausmachten. Letztere verzeichneten mit -5,1% einen leichten Rückgang. Rindfleisch wurde im Umfang von 90,2 Mio. Euro (+22,2%) eingeführt. Die Fleischexporte stiegen ebenfalls, und zwar um 12,6% auf 691 Mio. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (303,7 Mio. Euro) und Rindfleisch (264,4 Mio. Euro) ausgeführt. Die Exporte beider Fleischsorten steigerten sich im Jahresabstand um 8,2% bzw. 14,3%.

- **Milch und Molkereierzeugnisse sowie Eier und Honig (KN 04):** Auch 2006 zeigte sich im Milchbereich eine positive Entwicklung. Im Import stiegen die Mengen stärker als das Wertvolumen. Das bedeutet, es wurde zu günstigeren Konditionen eingeführt. Im Export erhöhte sich das Wertvolumen stärker als das Mengenvolumen, was zeigt, dass im Export höhere Preise erzielt werden konnten. Den größten Anteil sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren machte Käse aus. Die Käseimporte, die in Summe 251 Mio. Euro ausmachten, verteuerten sich (3,4% Mengenabnahme bei 2,3% Wertzunahme). Ausgleichend konnten die Käseexportpreise leicht verbessert werden (1,8% Wertzuwachs bei 1,4% Mengenzunahme). Insgesamt wurde Käse im Wert von 318 Mio. Euro ausgeführt. Die nächstgrößeren Produktgruppen sind Milch und Rahm ungesüßt (41,9 Mio. Euro Import, 216 Mio. Euro Export) sowie Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt (46 Mio. Euro Import, 159 Mio. Euro Export). Insgesamt verzeichnete der Außenhandel mit Milch und Milchprodukten eine positive Bilanz in der Höhe von 313,2 Mio. Euro (+11,5% gegenüber 2005).

- **Gemüse (KN 07):** Bei Gemüse ist Österreichs Außenhandel traditionell stark importlastig. So wurde um 368,1 Mio. Euro (+4,9%) eingeführt, aber nur im Ausmaß von 83 Mio. Euro (+46,5%) ausgeführt. Hauptsächlich wurde verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse importiert (171,8 Mio. Euro). Den nächstgrößeren Importanteil machten Paradeiser mit 53,5 Mio. Euro aus (-2,9%) aus. Auch im Export verzeichnete verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 29,1 Mio. Euro (+41,4%) den Hauptanteil.
- **Obst (KN 08):** Bei Obst ist Österreich ebenso ein ausgeprägter Nettoimporteur. Einfuhren in der Höhe von 544,5 Mio. Euro (+2,4%) standen Ausfuhren im Ausmaß von 133,3 Mio. Euro (+27,5%) gegenüber. Die Hauptimportfrüchte waren mit 82,9 Mio. Euro (-12,2%) Bananen. Das Hauptexportobst Österreichs waren Äpfel und Birnen, deren Ausfuhren 51,4 Mio. Euro (+53%) ausmachten und deren Durchschnittsexportpreis sich um 21,5% erhöhte.
- **Getreide (KN 10):** Bei Getreide wies Österreich 2006 - wie in den Jahren zuvor - eine positive Handelsbilanz auf. Den Importen in der Höhe von 137,9 Mio. Euro standen Exporte im Ausmaß von 196,4 Mio. Euro gegenüber. Etwas mehr als ein Drittel der Einfuhren machte Körnermais aus (48,6 Mio. Euro, +24,6%). Etwas mehr als ein Viertel der Getreideimporte war Weizen (36,1 Mio. Euro, +18,1%), die Getreideausfuhren betrafen ebenfalls Weizen (89,4 Mio. Euro) und Körnermais (81,2 Mio. Euro).
- **Ölsamen und ölhältige Früchte, versch. Samen, Früchte und Pflanzen (KN 12):** In diesem Bereich importierte Österreich im Wert von 166,4 Mio. Euro

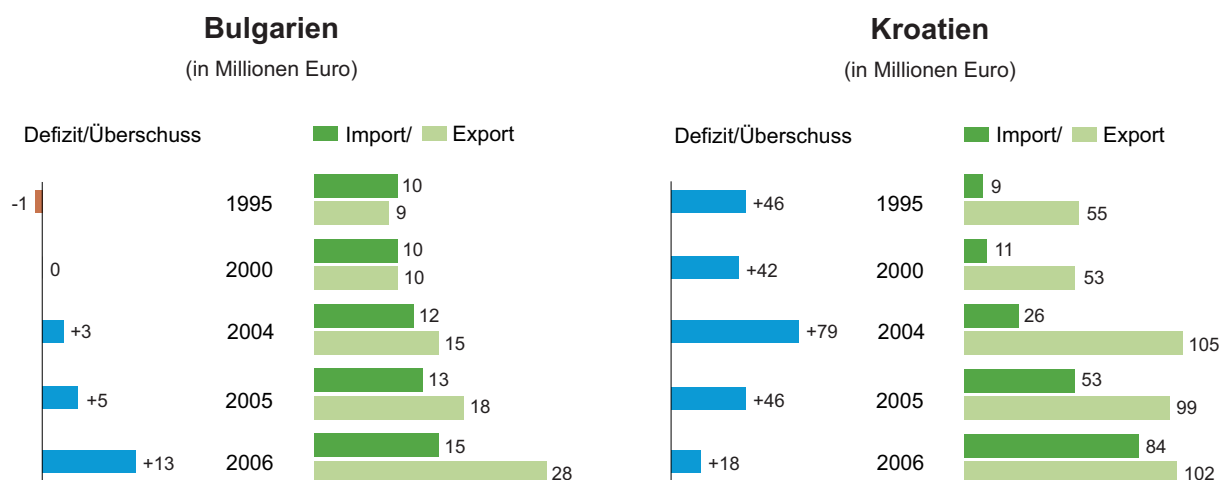
(+18,2%) und tätigte Ausfuhren in der Höhe von 92,2 Mio. Euro (+2,7%). Hauptsächlich wurden Raps- und Rübsensamen (46,6 Mio. Euro, +32,6%) und Sonnenblumenkerne (29,1 Mio. Euro, -6,1%) eingeführt. Im Export machten Sonnenblumenkerne (28 Mio. Euro, 20,2%) und Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte für Riechmittel und medizinische Zwecke (14 Mio. Euro, +91,7%) die Hauptanteile aus.

- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich wurde mehr importiert (311,8 Mio. Euro, -0,5%) als exportiert (197,1 Mio. Euro, -10%), wobei sowohl Ein- als auch Ausfuhren zurückgingen. Hauptsächlich wurden Rohr- und Rübenzucker (123,5 Mio. Euro, +27,1%), andere Zucker, Sirup und Kunsthonig (98 Mio. Euro, -20,2%) sowie Zuckerwaren (86,4 Mio. Euro, -4,9%) eingeführt. Hauptausfuhrprodukte waren Rohr- und Rübenzucker (108,2 Mio. Euro, -16,5%) sowie Zuckerwaren (52,5 Mio. Euro, -6,9%).
- **Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Importe von Getreidezubereitungen stiegen um 1,8% auf 523,4 Mio. Euro, deren Exporte erhöhten sich um 10,7% auf 418,7 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren machten Backwaren aus. Deren Importe stiegen wertmäßig um 2,6% auf 343,2 Mio. Euro bei gleichzeitiger Verringerung der importierten Menge um 7,1% (daraus folgt ein Anstieg der durchschnittlichen Importpreise). Die Exporte nahmen um 3,8% auf 254,1 Mio. Euro zu.
- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Hier sind die Einfuhren mit 461,9 Mio. Euro (-0,1%) annähernd gleich geblieben, während die Ausfuhren um 9,3% auf 434,9 Mio. Euro stiegen. Säfte machten jeweils rund die Hälfte des Wertvolumens aus. Deren Importe sanken um 1% auf 223 Mio. Euro, die Exporte erhöhten sich um 6,3% auf 229,5

Mio. Euro. Die nächstgrößere Produktgruppe der Fruchtzubereitungen verringerte sich im Import um 3,9% auf 137,3 Mio. Euro, der Export stieg um 5,1% auf 112 Mio. Euro.

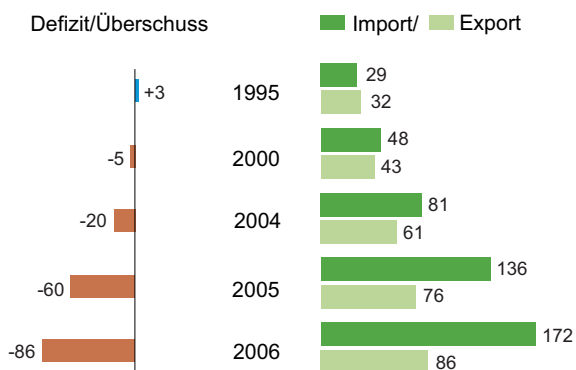
- **Getränke (KN 22):** Die Getränke sind die Produktgruppe mit dem größten Exportüberhang. Die Exporte im Ausmaß von 1,68 Mrd. Euro (+14,5%) machten ein Viertel der gesamten österreichischen Agrarausfuhren aus. Über 90% der ausgeführten Getränke waren Limonaden und Mineralwasser. Die Getränkeimporte, die in Summe 424,7 Mio. Euro (+3%) betragen, betrafen vor allem Wein (154,1 Mio. Euro, +4%) und so genannte harte Getränke (91,1 Mio. Euro, -0,2%). Bei Wein - wo Österreich einen Importüberhang aufwies - waren sowohl bei den Importen und vor allem auch bei den Exporten die Preise gestiegen. Trotzdem lagen die Weinimportpreise nach wie vor im Durchschnitt um knapp 40% über den Exportpreisen.
- **Futtermittel aus Rückständen der Lebensmittelindustrie (KN 23):** 2006 gingen die Importe dieser Futtermittel zurück (um 5,1% geringere Einfuhrmengen). Den Hauptanteil an den Einfuhren machten Hunde- und Katzenfutter aus (164,5 Mio. Euro bzw. 60%), die im Vergleich zu 2005 annähernd unverändert blieben. Die Importmengen von Sojakuchen sanken um 7% auf rund 465.000 t. Ebenso zurückgegangen sind die Einfuhrmengen anderer Ölkuchen, und zwar um 8,6% auf rund 47.000 t. Die Exporte in diesem Kapitel haben zwar mengenmäßig um 3,2% abgenommen, dank gestiegener Preise ist das Wertvolumen aber um 5,6% gestiegen. Auch hier handelte es sich hauptsächlich um Hunde- und Katzenfutter, die sich um 7,3% auf 170 Mio. Euro erhöhten. Die Ausfuhrmengen von Sojakuchen sanken um 13% auf rund 25.000 t. Dafür nahmen die exportierten Mengen anderer Ölkuchen um 17,2% auf rund 98.000 t zu.

Agrarischer Außenhandel von einigen osteuropäischen Staaten mit Österreich

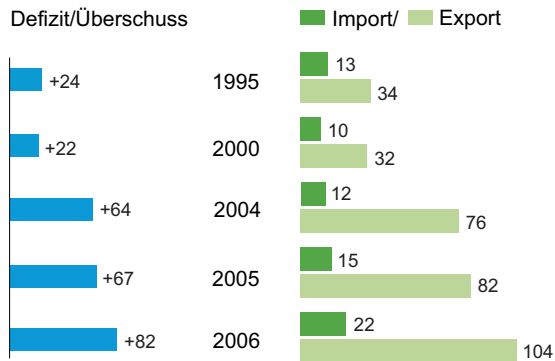


Agrarischer Außenhandel von einigen osteuropäischen Staaten mit Österreich (Fortsetzung)

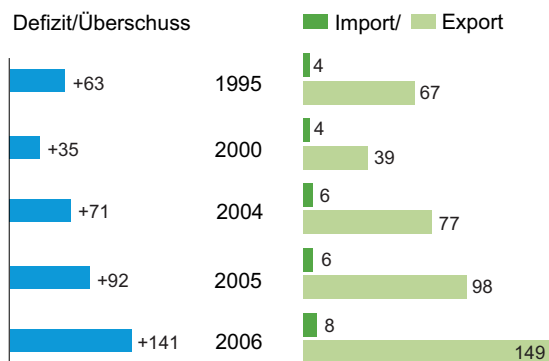
Polen
(in Millionen Euro)



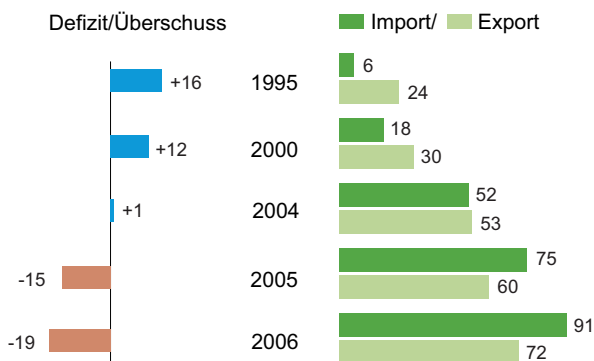
Rumänien
(in Millionen Euro)



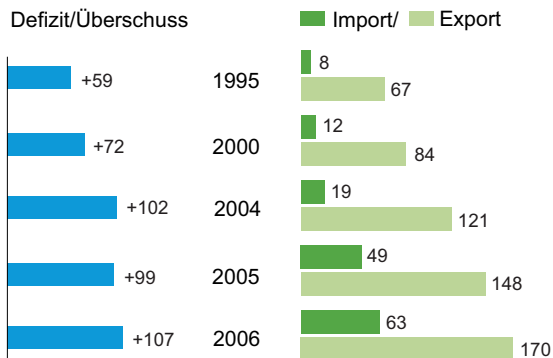
Russland
(in Millionen Euro)



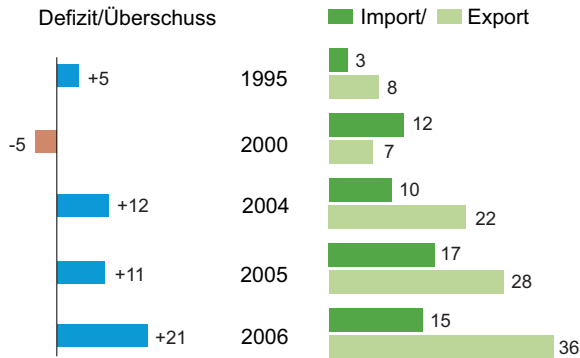
Slowakei
(in Millionen Euro)



Slowenien
(in Millionen Euro)



Ukraine
(in Millionen Euro)



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Grafik: G. Fronaschitz

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

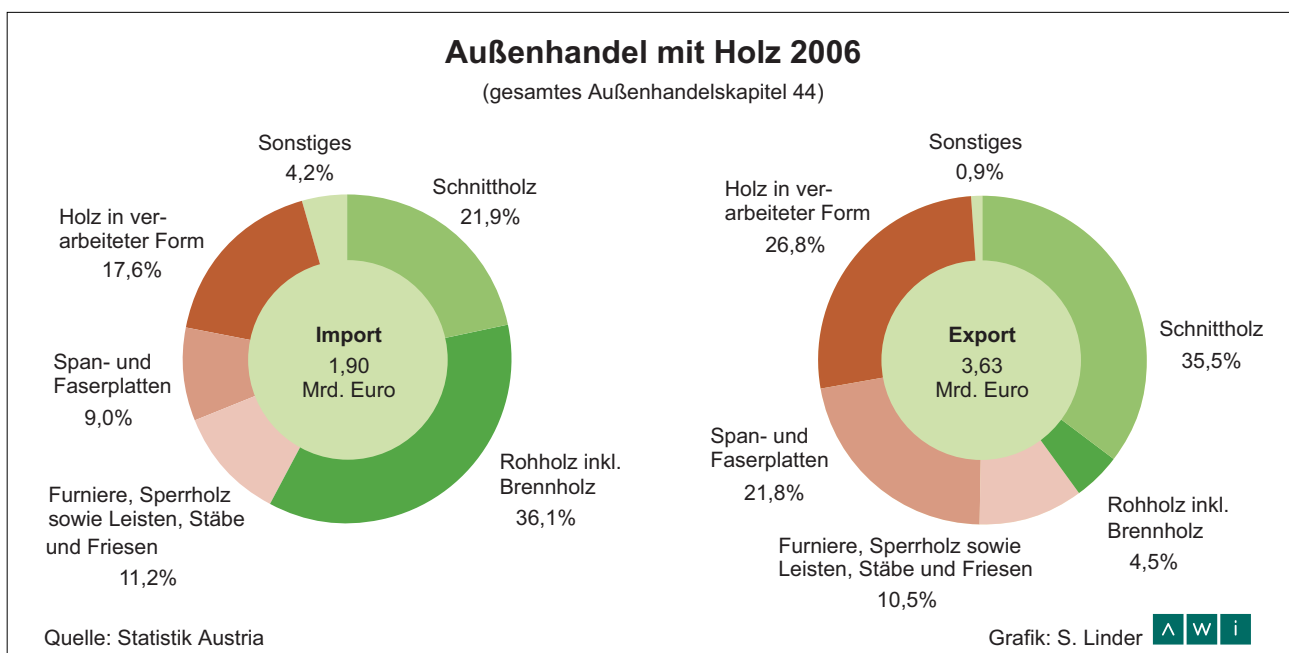
Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Produktion der österreichischen Holz- und Papierindustrie werden exportiert, überwiegend in EU-Staaten. Mehr als 95% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. Zudem wurden 2006 rund 9,4 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund 60% des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes (das sogenannte Schleifholz) kaufen die Papier- und die Plattenindustrie. Brennholz und Waldhackgut gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Der Gesamtwert der Holzexporte (KN 44) lag 2006 bei 3,63 Mrd. Euro, um 13% über dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausfuhrprodukt mit einem Anteil von 36% ist Schnittholz (1,29 Mrd. Euro, +8% gegenüber 2005).

27% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen Bautischlerarbeiten etc.; 0,97 Mrd. Euro, +23%), 22% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,79 Mrd. Euro, +13%), 10% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,38 Mrd. Euro, +9%). Die Rohholzexporte machten nur 5% bzw. 164 Mio. Euro (+15%) der gesamten Ausfuhr des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

Die Holzimporte (KN 44) beliefen sich 2006 1,90 Mrd. Euro (+21%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 36% mit abstand das wichtigste Produkt (0,69 Mrd. Euro, +29%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 22% bzw. 0,42 Mrd. Euro (+32%). 18% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,33 Mrd. Euro, +12%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,21 Mrd. Euro, +7%) sowie Span- und Faserplatten (0,17 Mrd. Euro, +8%) kommen auf 11 bzw. 9% Importanteil.

2006 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,74 Mrd. Euro aus- und um 1,69 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,15 Mrd. Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,53 Mrd. Euro.

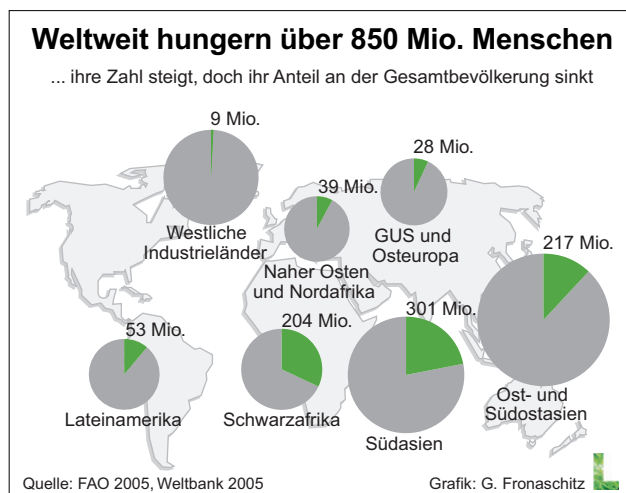


1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Internationale Ernährungssituation

Zehn Jahre nach dem Welternährungsgipfel 1996 (WFS) in Rom, bei dem sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichtet haben, die Zahl der unterernährten Menschen bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu verringern, gibt es - mit 854 Mio. - mehr hungernde Menschen in den Entwicklungsländern als 1996. Die Zahl der weltweit hungernden Menschen steigt derzeit jährlich um 4 Mio. - davon leben 820 Mio. in Entwicklungsländern (allein in Afrika sind das 27% der Bevölkerung, ca. 210 Mio.), ca. 25 Mio. in Übergangsökonomien und 9 Mio. in Industrieländern. Täglich sterben 24.000 Menschen, 3/4 davon sind Kinder unter 5 Jahren. Der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung zählt daher immer noch zu den wichtigsten Aufgaben der internationalen Staatengemeinschaft. Der jährlich publizierte Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) über den Stand der weltweiten Unterernährung, State of Food Insecurity (SOFI), findet sich unter der Web-Adresse: www.fao.org/sof/sofi/.

Regional gibt es nach wie vor große Unterschiede bei den Tendenzen zur Beseitigung des Hungers: unter den Entwicklungsregionen haben nur Südamerika, die karibischen Staaten und Indien seit 1990 den chronischen Hunger schnell genug eindämmen können. Fortschritte für die nächsten Jahre lässt auch die asiatisch-pazifische Region erwarten. Am stärksten vom Hunger betroffen bleiben das südliche Afrika (Sub-Sahara-Zone) und der Nahe Osten: trotz einiger Verbesserungen seit 1990 geht die Unterernährung proportional nur sehr langsam zurück, die Zahl der Hungernden ist jedoch angestiegen (über 200 Mio. im südl. Afrika, ca. 39 Mio. im Nahen Osten und Nordafrika).



Zu den Hauptursachen von ländlicher Armut und Hunger zählen vor allem mangelnder Zugang zu produktiven Ressourcen (Land, Wasser, Ausbildung, Krediten), Naturkatastrophen aller Art (Trockenheit, Überschwemmungen, Verwüstung und Heuschreckenplagen), Mangel an „good governance“ und demokratischer Partizipation, Bürgerkriege, globale Seuchen und Krankheiten wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose.

Die Hungerhalbierungsziele der FAO-Welternährungsgipfel (WFS) 1996 und 2002 haben auch in den ersten beiden der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) zu Armut und Hunger Eingang gefunden. Während die WFS-Ziele in Absolutzahlen rechnen, nehmen die MDGs die Proportion in den Blick. Dadurch ist etwa seit 1992 in den Entwicklungsländern die Rate der Unterernährten trotz geringer Erfolge aufgrund des Bevölkerungswachstums immerhin um 3% gesunken, von 20% auf 17% in den Jahren 2001/03.

Vorausschau auf die Unterernährung in den Entwicklungsländern

	Anzahl der Unterernährten (in Mio.)			Anteil der Unterernährung (%/Bevölkerung)		
	1990-1992	2015	WFS ¹⁾ Ziel	1990-1992	2015	MDG ²⁾ Ziel
Entwicklungsländer	823	582	412	20,3	10,1	10,2
Sub-Sahara Afrika	170	179	85	35,7	21,1	17,9
Naher Osten und N-Afrika	24	36	12	7,6	7,0	3,8
Lateinamerika und Karibik	60	41	30	13,4	6,6	6,7
Südasien	291	203	146	25,9	12,1	13,0
Ostasien ³⁾	277	123	139	16,5	5,8	8,3

1) WFS - Welternährungsgipfel
2) MDG - Millenniumsziel
3) inklusive Südostasien

Quelle: FAO.

Trotz einiger Fortschritte bei der Hungerbekämpfung in einigen Gebieten (Südamerika, karibische Staaten, Indien, tw. in China) ist die WFS-Zielerreichung global betrachtet noch weit entfernt: so konnte die Unterernährung in den Entwicklungsländern seit 1992 nur um 3 Mio. reduziert werden (dzt. 820 Mio.).

OECD und FAO rechnen damit, dass sowohl Produktion als auch Verbrauch von Agrarprodukten in den Entwicklungsländern schneller steigen als in den entwickelten Staaten. Der Produktionszuwachs in den ärmsten Ländern reicht aber nicht aus, um den Nahrungsmittelbedarf der schnell wachsenden Bevölkerung zu befriedigen. Um ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen, müsste in Entwicklungsländern umfangreich in Aus- und Weiterbildung, Schulung und Infrastruktur investiert werden.

Nationale Ernährungssituation

Regionalität, Frische und Natürlichkeit werden für die österreichischen Verbraucher/innen beim Lebensmittelkauf immer wichtiger. Diese Qualitätsbedürfnisse stärken auch den heimischen Biomarkt. Von 2003 bis 2006 ist der Bio-Konsum in Österreich um 35% gestiegen. Insgesamt gingen im Vorjahr 90.000 t Bio-Frischwaren (exkl. Brot) im Wert von fast 202 Mio. Euro über die Ladentische der Handelsketten, 2004 waren es 74.000 t. In der Zwischenzeit haben auch die Diskonter ihren Anteil am Biomarkt deutlich gesteigert. Mengenmäßig werden am stärksten Milch und Milchprodukte sowie Erdäpfel und Eier nachgefragt. 91% der Befragten der Roll-AMA-Motivanalyse vom Februar 2007 gaben an, "zumindest gelegentlich" Bio-Produkte zu kaufen, das sind um 5% mehr als noch vor zwei Jahren. Ein Vergleich mit den Bio-Verkaufszahlen 2006 belegt, dass 87% auch tatsächlich zu Bio-Waren greifen. Auch die Häufigkeit von Bio-Einkäufen ist im Vorjahr deutlich gestiegen. 33% kaufen häufig Bio (2005: 24%), 16% sogar immer (2005: 9%). Bio-Frischobst weist über die angegebenen drei Jahre eine kontinuierliche Steigerung von 2,7% auf 6,6% Wertanteil auf, Bio-Frischgemüse von 4,4% auf 6,1% (2006). Bio-Fleisch wächst auf niedrigem Niveau auf 2,8%, Bio-Wurst hält mit 1,4% den geringsten Anteil im Bereich Frischwaren.

2005 wurde begonnen, Regionen, in denen typische österreichische Spezialitäten auf traditionelle Weise produziert werden, mit dem Prädikat „Genuss Region Österreich“ auszuzeichnen. Diese Initiative ist sowohl ein Zukunftskonzept, als auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Produkte.

Die Lebensmittelwirtschaft steuert insgesamt mit einem jährlichen Umsatz von 55 Milliarden Euro 14% zum Bruttoinlandsprodukt bei. Der wirtschaftliche Erfolg der bäuerlichen Familienbetriebe wie der Ernährungswirtschaft ist die Garantie für die langfristige Erhaltung der für das Tourismusland Österreich so wichtigen Kulturlandschaften. Touristen geben mit rund 23 Prozent einen bedeutenden Teil ihres Urlaubsbudgets für Essen und Getränke aus. Sie sind damit wesentliche Meinungsbildner für die österreichische Lebensmittelbranche, denn ihre Nachfrage nach österreichischen Spezialitäten in ihren Heimatländern macht sie zu einem Schlüsselfaktor für erfolgreiches Exportmarketing. Regionalität von Lebensmitteln und Genuss sind damit die Zukunftsthemen in Lebensmittelwirtschaft und Tourismus (www.lebensmittelnet.at).

Die Europäische Union hat bisher 8 österreichische Produkte als geschützte Ursprungsbezeichnungen (gU) und 4 Produkte als „geschützte geografische Angaben“ (ggA) eingetragen und damit die besondere Qualität dieser

Produkte anerkannt. Ein Produkt darf dann eine geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) tragen, wenn Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgt.

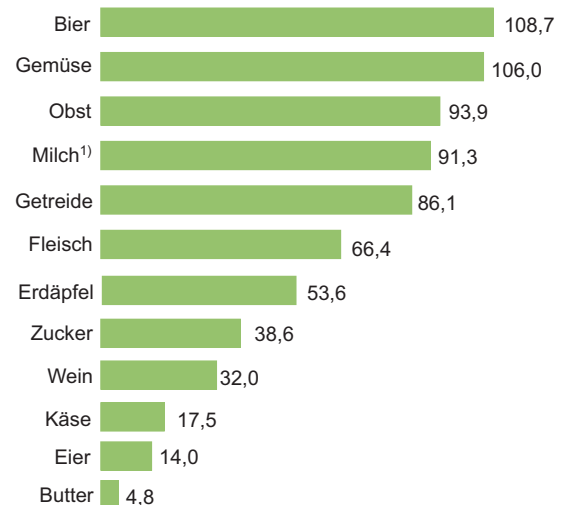
Dass in Österreich keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden, gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine Gentechnik-freie Produktion in der österreichischen Landwirtschaft. Während EU-weit derzeit zahlreiche genetisch veränderte Maissorten als Saatgut zugelassen sind, setzt Österreich weiter auf Gentechnikfreiheit von Saatgut. Bei Milchprodukten garantiert auch das AMA-Gütesiegel Lebensmittel ohne gentechnisch veränderte Zutaten.

Das AMA-Gütesiegel gewährleistet mit unabhängigen Kontrollen Qualitäts-Lebensmittel, die Kriterien über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist. Mit dem AMA-Gütesiegel soll dem Konsumenten die Kaufentscheidung erleichtert werden, denn mit einem Blick werden die 3 Vorteile ausgezeichnete Qualität, nachvollziehbare Herkunft und unabhängige Kontrollen der damit ausgezeichneten Ware erkennbar (www.ama.at).

Nähere Informationen zum Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch finden sich in den *Tabellen 1.4.1 bis 1.4.3*.

Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2005/06

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



1) Milch = Konsummilch + Milch Am- und Ab-Hof des Produzenten

Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Bujtas

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Getreide

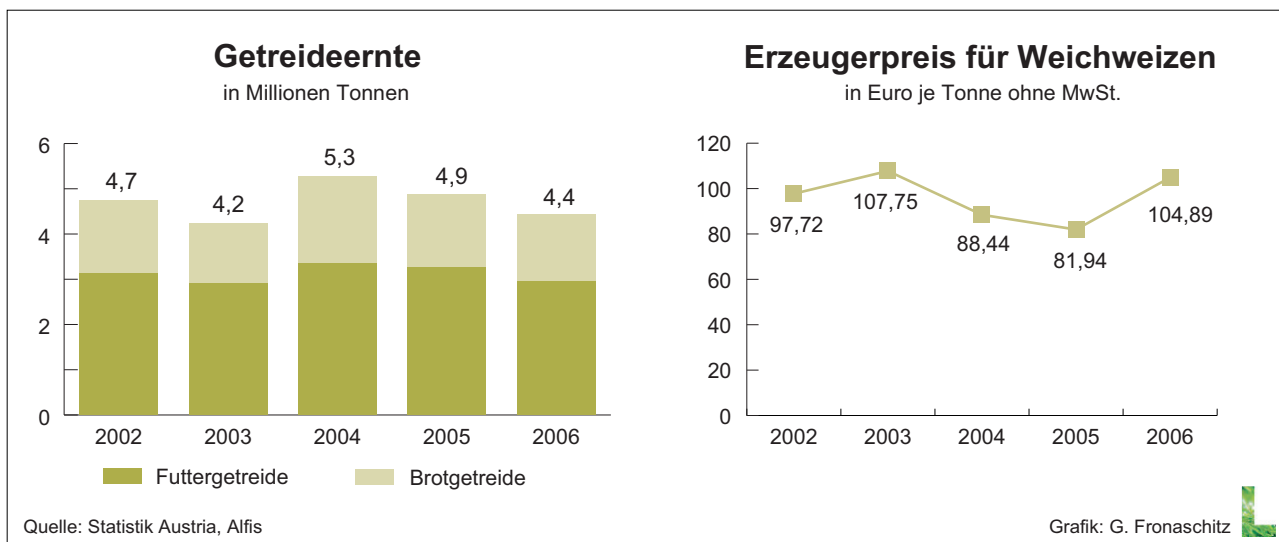
Im Jahr 2006 betrug die *Weltgetreideproduktion* insgesamt rund 1,560 Mrd. t (ausgenommen Reis), was ein Minus gegenüber dem Jahr 2005 von ca. 47 Mio. t bedeutet (2005: 1,607 Mrd. t). Weltweit wurden 593 Mio. t Weizen, 693 Mio. t Mais und 138 Mio. t Gerste geerntet. Die hohe Nachfrage und die geringere Verfügbarkeit am Weltmarkt haben in der zweiten Jahreshälfte zu hohen Weltmarktpreisen bei allen Getreidearten geführt.

Die *EU-25 Getreideernte* lag im Jahr 2006 mit 245 Mio. t um ca. 10 Mio. t bzw. 4% unter der Ernte 2005. Ausschlaggebend für die geringeren Erträge waren ungünstige Witterungseinflüsse, wie niedrige Temperaturen in den nördlichen Anbaugebieten und zu geringe Niederschläge in den südlichen Mitgliedstaaten. Die größten Getreideerzeuger in der EU-25 waren Frankreich mit 61 Mio. t Getreide, Deutschland mit 43 Mio. t, Polen mit 23 Mio. t. und das Vereinigte Königreich mit 21 Mio. t. Die Weichweizenernten lagen in der EU-25 im Erntejahr 2006 bei etwa 109 Mio. t, davon Frankreich mit 33 Mio. t und Deutschland mit 22,4 Mio. t. Die Maisernte 2006 lag in der EU-25 mit etwa 44 Mio. t um 4 Mio. t unter der Ernte 2005. Hauptproduzentenländer von Mais waren Frankreich mit 12,2 Mio. t, Italien mit 9 Mio. t und Ungarn mit 8,4 Mio. t.

Die Interventionsbestände der EU-25 lagen am Ende des Wirtschaftsjahres 2005/06 bei rund 14 Mio. t, davon waren 5,5 Mio. t Weizen, 2,2 Mio. t Gerste, 600.000 t Roggen, 5,6 Mio. t Mais und rund 3.000 t Sorg-

hum. 5 Mio. t des Getreidebestandes waren in der EU-15 gelagert und 9 Mio. t Getreide in den neuen Mitgliedstaaten. Auf Grund der niedrigeren Getreideernte 2006 und der hohen Nachfrage auf den Märkten wurde bereits mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2006/07 mit einem Verkauf der Interventionsbestände auf dem Binnenmarkt und in Drittländern begonnen, sodass mit 31.12. 2006 die Interventionsbestände der Gemeinschaft auf 8,6 Mio. t reduziert werden konnten. Diese Bestände setzten sich aus 2,8 Mio. t Weizen, 800.000t Gerste, 4,5 Mio. t Mais (in Ungarn) sowie einem Restbestand von 450.000 t Roggen zusammen.

Die österreichische Getreideernte inklusive Corn-Cob-Mix (CCM) betrug im Jahr 2006 4,44 Mio. t (-9% zu 2005), davon waren 1,75 Mio. t Körnermais (inklusive CCM), 1,3 Mio. t Weichweizen und 914.000 t Gerste. Die Getreideanbaufläche in Österreich betrug 2006 insgesamt 776.783 ha. Die Weizenproduktion 2006 (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) war mit 1,39 Mio. t um ca. 50.000 t geringer als 2005. Aufgrund der heißen und trockenen Witterung und der damit verbundenen guten Abreife im Juli konnte ein großer Teil der österreichischen Weizenernte mit sehr guten Qualitäten eingebracht werden. Dieser Umstand und die hohe Nachfrage auf den Märkten haben ein hohes Preisniveau hervorgerufen. Die Preisnotierungen an den Produktenbörsen lagen im Jahr 2006 für alle Getreidearten deutlich über jenen des Vorjahres. Auch die Landwirte erhielten deutlich höhere Erzeugerpreise. Die Roggenanbaufläche sank auf 26.924 ha (2005: 42.847 ha). Bedingt durch die ungünstigen Witterungsbedingungen



zur Erntezeit konnten nur 93.786 t (-43% gegenüber dem Vorjahr) geerntet werden und darüber hinaus wurden im Hauptanbaugebiet (Wald- und Mühlviertel) die Qualitäten negativ beeinflusst. Die Versorgung mit Brotroggen war daher aus ausschließlich österreichischer Produktion nicht möglich. Mit einer Gemeinschaftsmaßnahme wurden zur Deckung des Versorgungsbedarfs österreichischer und polnischer Mühlen noch zur Verfügung stehende Roggenmengen aus der deutschen Intervention im Rahmen einer Ausschreibung am Binnenmarkt zur Verfügung gestellt.

Bei leicht unterdurchschnittlichem Ertragsniveau war die Produktion von Körnermais mit 1,47 Mio. t (ohne CCM) um 15% niedriger als im Vorjahr, wofür zum Teil auch die geringere Anbaufläche verantwortlich war. Bei Gerste wurde mit einer Ernte von 914.052 t ein Plus von 4% zum Vorjahr verzeichnet. Die Sommergerstenfläche war mit 142.564 ha aufgrund des Umbruchs

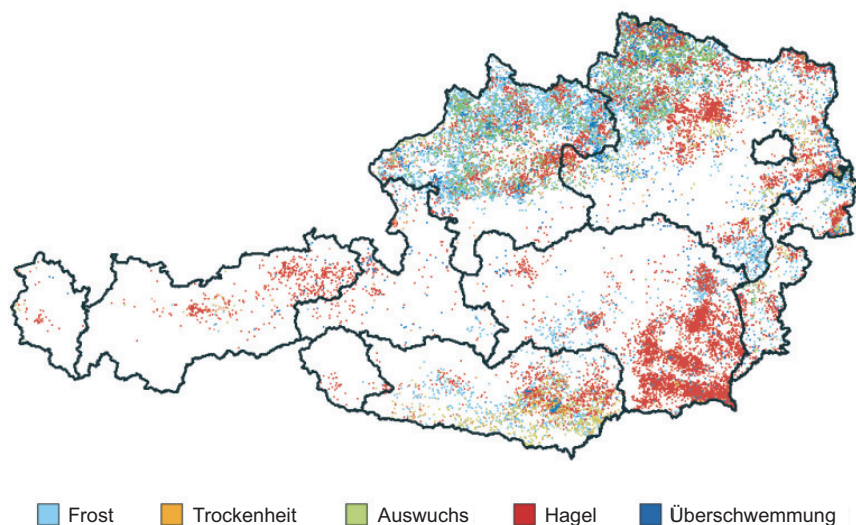
von Wintergetreide um 17% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Produktionsmenge an Triticale hingegen ging aufgrund von Auswinterungen und Bestandesumbrüchen auf 23.648 ha (Vorjahr: 39.452 ha) mit einer Erntemenge von 110.060 t (-45%) zurück.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2005/06 befanden sich 64.453 t Getreide in der österreichischen Intervention; davon waren 19.036 t Weizen, 22.461 t Gerste und 22.956 t Mais. Im Zuge von Ausschreibungen (Export und Binnenmarkt) waren mit Stichtag 31.12. 2006 die österreichischen Interventionsmengen von Gerste und Mais vollständig abgebaut. Der Restbestand an Weizen wurde für eine Sondermaßnahme zur Unterstützung der Bedürftigen in der Gemeinschaft gebunden. In der neuen Interventionsperiode erfolgten auf Grund der hohen Nachfrage am freien Markt keine Angebote in die Intervention (*siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7*).

Wettersituation im Jahr 2006

Das Wetter in Österreich war im Jahr 2006 sehr ungewöhnlich, es gab viele starke Abweichungen von den gewöhnlichen Monatsdurchschnittswerten. Die Beobachtungen betreffen nicht nur die Temperatur als solches, sondern auch die Niederschlagswerte. Das erste Quartal brachte vielen Teilen Österreichs ungewohnt tiefe Temperaturmittel, dazu gab es in vielen Landstrichen nördlich des Alpenhauptkammes immer wieder heftige Schneefälle. Der kalte und schneereiche Winter 2005/2006 verursachte in weiten Teilen Österreichs Frostschäden. Im Wald- und Mühlviertel lag der Schnee stellenweise über 120 Tage lang. Im Frühjahr sorgte dann die starke Schneeschmelze im Waldviertel und entlang der March für Überschwemmungen. Im Juli wurden verbreitet die höchsten Temperaturmonatsmittel und auch die höchsten Summen von Sonnenstunden seit dem jeweiligen Messbeginn erreicht, vor allem in Kärnten war es sehr trocken. Hier wurden die stärksten Trockenschäden verzeichnet, wobei der Mais stellenweise nur kniehoch wurde. Nach dem verbreitet nieder-

schlagsreichen ersten Halbjahr 2006 verlief das zweite Halbjahr mit Ausnahme des August verbreitet trocken. So schneereich 2006 begonnen hatte, so schneearm ging es zu Ende. Die Bauern waren 2006 von zahlreichen Schadensfällen stark betroffen, insgesamt gingen bei der Österreichischen Hagelversicherung 53.611 Schadensmeldungen, um fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr, ein. Auswinterung, Überschwemmung, Hagel, Auswuchs und Dürre haben diese enormen Schäden in der Landwirtschaft verursacht.



Quelle: Österreichische Hagelversicherung

Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

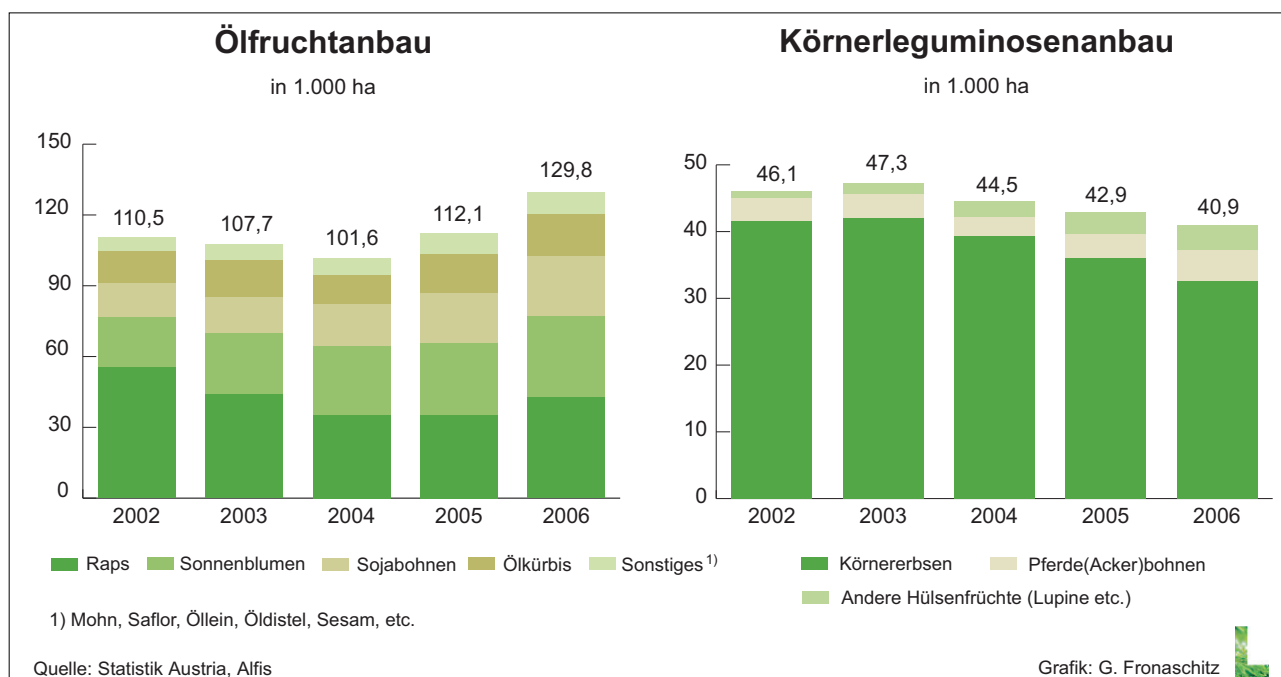
Die *Ölsaaternte der EU-25* lag 2006 bei 20,5 Mio. t, davon 15,5 Mio. t Raps, 4 Mio. t Sonnenblume und 870.000 t Sojabohne. Die Ölsaatenfläche der EU-25 betrug 7,6 Mio. ha. Mit 5,1 Mio. ha Raps ist die Rapsfläche der EU-25 abermals gegenüber dem Vorjahr (+ 6%) angestiegen. Dieser Flächenanstieg ist auch auf die erhöhte Nachfrage nach Rapsamen für die Biodieselproduktion zurückzuführen.

Die Gesamtfläche der in *Österreich angebauten Ölfrüchte* (Winter- und Sommerraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn, sonstige Ölfrüchte) betrug 129.762 ha. Die Winterrapsfläche war mit 42.301 ha um ca. 7.000 ha (+17%) höher als im Jahr 2005. Die Hektarerträge beliefen sich auf 3,23 t je ha, was eine Gesamternte von 136.758 t Rapsamen ergab. Auch die Ölsonnenblumenfläche verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr mit 34.621 ha einen Anstieg um ca. 4.500 ha. Bei einem Hektarertrag von 2,44 t, der niedriger als im Vorjahr war, konnte eine Gesamternte von 84.620 t eingebracht werden. Ebenfalls ansteigend war die Sojabohnenfläche mit 25.013 ha; der durchschnittliche Hektarertrag lag hier bei 2,6 t und führte zu einer Gesamternte von 64.960 t. Die Ölkürbisanbaufläche konnte im Jahr 2006 auf 18.151 ha gegenüber 2005 mit 16.271 ha erhöht werden. Der österreichische Ertragsdurchschnitt lag bei 610 kg je ha getrockneter Kerne, die Gesamternte belief sich auf 11.058 t. Der Ölkürbis erzielte somit nach zwei ertragsschwächeren Jahren wieder ein besseres Ertragsniveau. Im Jahr 2006 stieg auch die Anbaufläche von Mohn mit 3.858 ha gegenüber dem Vorjahr mit

3.092 ha an. Sonstige Ölfrüchte (Öllein, Senf, Saflor, Öldistel, Sesam etc.) wurden auf 5.537 ha angebaut.

Der Anbau von *Körnerleguminosen* sank von 42.907 ha auf 40.950 ha, das ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 4,6%. Bei den Körnererbsen betrug die Anbaufläche 32.652 ha; das ist um 3.385 ha (-10,3%) weniger als im Jahr 2005. Mit Durchschnittserträgen von 2,75 t je ha ließ sich eine Gesamternte von 89.943 t erzielen. Ackerbohnen wurden 2006 auf einer Fläche von 4.555 ha (um ca. 1.000 ha mehr als 2005) angebaut, bei einer Gesamterntemenge von 12.261 t, was einem Durchschnittsertrag von 2,69 t je ha entsprach. Der Anbau von anderen Hülsenfrüchten (Süßlupinen, Linsen, Kichererbsen, Wicken und Gemenge) betrug 3.743 ha. Weiters wurden 3.796 ha Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen angebaut, davon 1.537 ha Mariendistel.

Im Zuge der Integration des *Rohtabakanbaues* in die Betriebsprämienregelung erfolgte in Österreich eine vollständige Entkoppelung der bisherigen Beihilfe. Die 43 Betriebe, die im Jahr 2005 auf rund 100 ha noch *Tabak* erzeugten, pflanzten im Berichtsjahr keinen Tabak mehr, da dies ohne Zusatzprämie unrentabel ist. 65 Betriebe bewirtschafteten rund 204 ha *Hopfenkulturen*. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach, Steiermark und Mühl- und Waldviertel). Insgesamt wurden in der Steiermark und im Mühl- und Waldviertel rund 305 t Hopfen produziert, davon waren 280 t Aromahopfen. Im Berichtsjahr wurde von 17 Landwirten auf rund 225 ha Luzerne produziert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 2.100 t



Trockenfutter verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt.

Erdäpfel

Die *Erdäpfelanbaufläche* in Österreich hat sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 266 ha auf 21.920 ha verringert. Von dieser Fläche wurden 654.621 t geerntet. Dies entsprach einem Hektarertrag von 29,9 t je ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für Speiseerdäpfel bei rund 38 t und für Speiseindustrieerdäpfel bei rund 43 t je ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 11.731 ha auf frühe und mittelfrühe *Speiseerdäpfel* und 10.189 ha auf Spätereerdäpfel. Der Hauptanteil an den Spätereerdäpfeln setzte sich aus Stärkeindustrieerdäpfeln (STIK) und Speiseindustrieerdäpfeln (SPIK) zusammen. Die Bio-Erdäpfelproduktion betrug 2006 rund 38.100 t (2005: 50.800 t), was einem Minus von 25% entsprach. Der Anteil der Bio-Erdäpfelproduktion an der Gesamterdäpfelproduktion betrug 2006 rund 6%. Die Speiseerdäpfelpreise 2006/07 waren geprägt von einer unterdurchschnittlichen Erntemenge (rund -10%). Dadurch ergaben sich bereits im Herbst 2006 von Beginn an sehr zufriedenstellende Erzeugerpreise (Herbst 2006 16 Euro je dt exkl. Ust.), welche sich stetig nach oben entwickelten und einen Höchstpreis von 25 Euro je dt erreichten. Eine dt Bio-Erdäpfel kostete im Handel durchschnittlich 114 Euro gegenüber der aus der konventionellen Produktion mit 65 Euro, dies machte einen Preisunterschied von 76% aus.

204.643 t *Stärkeerdäpfeln* (inklusive Bio-Erdäpfeln) wurden (2005: 220.009 t inklusive Bio-Erdäpfeln) kontrahiert. Die Erntemenge von 187.373 t wurde 41.123 t Stärke verarbeitet. Für diese Menge wurde bei

einem erzielten Durchschnittsstärkegehalt von 19% ein Mindestpreis (netto) von 39,92 Euro/t erzielt (zur Stärkeindustrie siehe auch Kapitel *Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*, Seite 15).

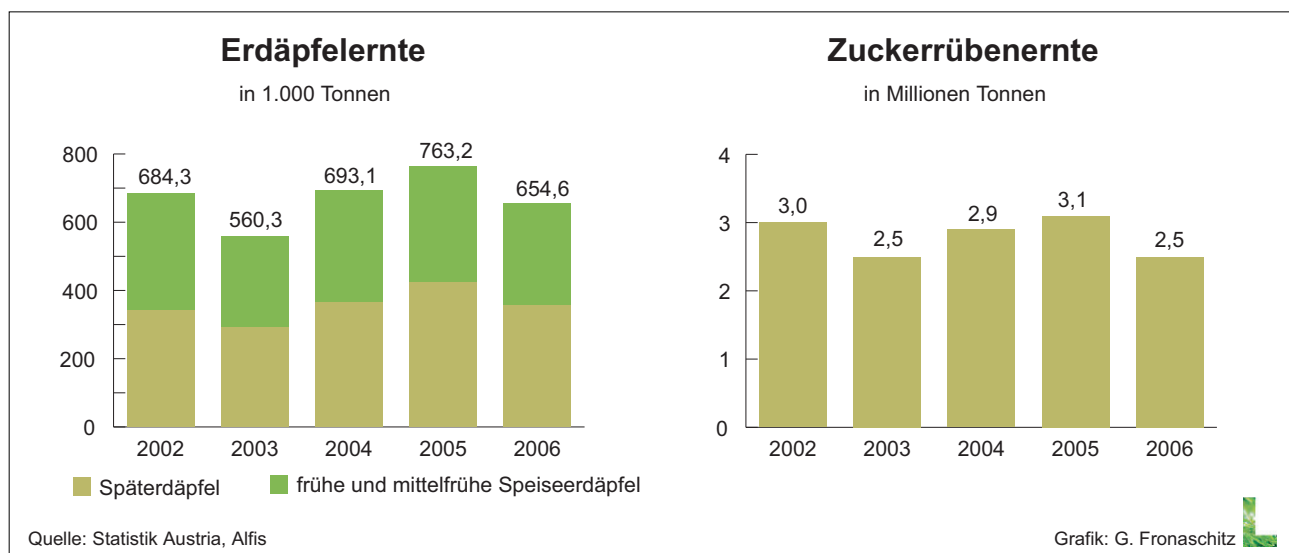
Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2006/2007 betrug die Zuckerrübenanbaufläche in der EU-25 1,7 Mio. ha (Vorjahr 2,1 Mio. ha). Die gesamte Zuckererzeugung wird dabei auf 17,3 Mio. t gegenüber 21 Mio. t des Wirtschaftsjahres 2005/2006 geschätzt. Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche war 2006 mit 39.075 ha niedriger als 2005, der mengenmäßige Rübenanbau war mit 63,3 t/ha niedriger als im Jahr davor (70,9 t/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,49 Mio. t (2005: 3,13 Mio. t). Die Anzahl der Rübenanbaubetriebe verringerte sich von 9.312 auf 8.896.

Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 17,85% (2005: 17,11%), die Ausbeute bei 16,3% (2005: 15,6%). Insgesamt wurden 2006 in Österreich 407.590 t (2005: 488.932 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote betrug 405.812 t, es erfolgte eine temporäre Quotenkürzung seitens der EU in der Höhe von 57.247 t; die Gesamtquote wurde 2006 um 17% überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 2005/2006 betrug 17.296 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rund 18.000 t Zucker übertragen; der Nicht-Quotenzucker beträgt insgesamt 58.400 t.

Gemüsebau

Die Gemüseanbauflächen wurden im Jahr 2006 auf 13.794 ha (+1.014 ha) ausgeweitet. Die gesamte Gemüseernte stieg dadurch ebenfalls an - insgesamt wurden 527.827 t (+7,47%, +17.114 t) Gemüse geerntet. Unverändert sind die Flächen- und Mengenverhältnisse der Bundesländer zueinander. So ist die



Gemüseproduktion in Niederösterreich weiterhin flächen- und mengenmäßig führend. Dort wurden auf 7.643 ha (+928 ha) insgesamt 244.822 t (das sind 46,4% der gesamten Gemüseernte) produziert. Oberösterreich produziert auf 1.541 ha gesamt 75.658 t (14,3%), gefolgt von Wien mit 61.021 t (11,6%) und dem Burgenland mit 51.897 t (immerhin noch 9,8% der Gesamterntemenge). Der verzögerte Frühlingsbeginn auf Grund der lang anhaltenden Schneedecke gefolgt von starker Hitze im Frühsommer und von einem feucht-kalten Sommer verursachte zwar stärkere Ertragsrückgänge, die aber durch die Flächenausweitungen gepuffert wurden. Durch die stabile Marktlage hat sich das Erzeugerpreisniveau zu Gunsten der Produzenten entwickelt.

Bei vielen Gemüsearten kam es bedingt durch die Witterungsverhältnisse zu niedrigeren Durchschnittserträgen. Besonders die Käferbohnen (Speisebohnen) hatten mit -14,7% den höchsten Ertragsverlust zu verzeichnen, gefolgt vom Winterzwiebel (-13,0%). Trotz ungünstiger Bedingungen zu Beginn konnten bei einigen Kulturen in der vergangenen Saison Steigerungen des Durchschnittsertrages registriert werden. So konnten die stärksten Steigerungen bei Chinakohl (+25,3%), sowie bei Rispenparadeisern (+17,3%) und bei Bierrettich (+17,4%) verzeichnet werden.

Im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) ist die Produktionsfläche von Rispenparadeisern um 7 ha (das sind +15,49%) gestiegen. Auch die Produktion der normalen Salatparadeiser auf geschützten Flächen wurde ausgebaut (+10 ha; das entspricht 6,46%). Durch Investitionen konnten auch die Flächen für Paprika im geschützten Anbau um 7 ha (+8,08%) ausgeweitet werden. Die Produktion der Glashaushurken blieb mit einer Anbaufläche von 95 ha, das ist um 2,16% mehr als im Vorjahr, annähernd konstant.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Österreich ist mit 106,0 kg (2006) erstmals seit Jahren konstant geblieben und nicht weiter gewachsen. Die Preisentwicklungen bei Frischgemüse waren überwiegend positiv. Bei Zwiebeln, lose, konnte mit +110,4% die stärksten Preissteigerungen verzeichnet werden, gefolgt von Karotten (+99,7%), Sellerie (+93,0%), Weißkraut (+51,4%), weißem Rettich (+49,9%) und rotem Paprika (+39,7%), sowie grünem Paprika (+35,8%). Auch bei Spargel (+35,2%), Rhabarber (+33,8%), Radicchio (+29,8%), Karfiol (+26,3%) und Rotkraut (+26,0%) konnten beachtliche Preissteigerungen erzielt werden. Hingegen war die Preisentwicklung bei sehr wenigen Produkten nicht zufrieden stellend. Dazu zählen in erster Linie Pfefferoni (-37,7%), Kohlrabi (-8,3%), schwarzer Rettich (-7,5%) und Porree (-6,7%). Auch

beim Verarbeitungsgemüse war in der vergangenen Saison eine überwiegend positive Preisentwicklung zu beobachten. So stiegen die Preise für Pflückbohnen um 13,8%, bei Einlegegurken je nach Sortierung von +6,7% bis +7,7% und bei Kren um 5,3%. Stärkere Preiseinbrüche waren bei Spinat (-10,8%), Karotten (-8,6%), Sellerie (-3,8%) und Grünerbsen (-1,3%) zu verzeichnen (*siehe auch Tabelle 2.1.8*).

Gartenbau

Der lange, schneereiche Winter führte zu starken Verzögerungen in der Frühjahrssaison. So fiel der Hauptabsatz von Beet- und Balkonblumen mit dem Muttertagsgeschäft zusammen. Etwas ausgeglichen konnte diese kurze intensive Absatzspitze durch gute Umsätze im Frühsommer werden. Dadurch waren die Absätze in manchen Gebieten etwas schwächer. Wesentlich zu einem zufrieden stellenden Geschäftsjahr hat die Herbstsaison beigetragen. Die Herbstbepflanzungen gewinnen immer mehr an Bedeutung und werden von den produzierenden Gartenbaubetrieben immer besser bedient. Entsprechende Sortimentsumstellungen und -erweiterungen sind derzeit zu beobachten. Die späten Vermarktungsschwerpunkte (Allerheiligen, Weihnachten) konnten gut beschickt werden.

Die Preise wurden jedoch durch billige Massenware gedrückt, wodurch die hohen Energiekosten durch den langen Winter den Betrieben sehr zu schaffen machten. Der Faktor Energie ist im Zierpflanzenbau in der Produktion bereits ein Entscheidungskriterium bei der Kulturauswahl geworden. Bei Kulturen, die in der Produktion viel Energie benötigen (z.B.: Weihnachtssterne) ist bei der momentanen Energiekostenentwicklung mit dem Verlust der Kulturen zu rechnen, wodurch die Betriebe im Winter kaum mehr Einnahmen tätigen könnten. Dies kann zu weiteren Betriebsverlusten und weiteren Verlusten von Marktanteilen führen, was für den gesamten österreichischen Gartenbau schädigend wäre. Den niedrigen Preisen versuchen die Zierpflanzenbaubetriebe durch massive Werbung, viele Aktionen und Betriebsführungen (Tag der offenen Tür) zu begegnen. Gezielte Werbemaßnahmen im Rahmen der informations- und absatzfördernden Programme der EU vor den klassischen „Blumentagen“ (Valentinstag, Muttertag) sollen helfen, den Absatz von Blumen zu verstärken. Durch Schulungen des Personals sollen gezielte Beratungen durch Fachkräfte, Bepflanzungsvorschläge für Dachgärten, Terrassen und Balkone den Kunden an die Baumschulen bzw. das Gartencenter binden. Durch verschiedenste Accessoires und entsprechende Aktionen, wird die Attraktivität erhöht. Diesen Trend findet man mittlerweile nicht mehr nur im urbanen Bereich sondern auch in ländlichen Gebieten.

Obstbau

In Österreich erzeugen rund 4.600 Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 11.600 ha Obst (Basis: Obst-anlagenenerhebung 2002). Im Intensiv- und Extensiv-obstbau wurden insgesamt rund 827.720 t Obst geerntet (plus 12% gegenüber 2005). Der Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstarten beträgt rund 61 kg und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft ca. 98%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchte - bei ca. 94 kg.

Kernobsternte: In Österreich wurden im Jahr 2006 rund 626.400 t Kernobst (inkl. Mostobst) geerntet. Davon wurden auf einer Anbaufläche von 5.863 ha, das sind ca. 64% der Intensivobstfläche, rund 180.886 t Winteräpfel (-16% zu 2005) geerntet. Der Lagerbestand bei Äpfeln betrug mit Stichtag 1.12.2006 115.282 t, das ist um 21% weniger als im Vorjahr. Der Erzeugerpreis für Tafeläpfel der Klasse I betrug im Durchschnitt aller Sorten 30,98 Euro je 100 kg; dies stellt eine Preissteigerung um 3,7% im Vergleich zu 2005 dar. Auf der Winter- und Sommerbirnenanbaufläche (Intensivanlagen) von 414 ha fiel die Ernte mit 7.825 t im Vergleich zu 2005 um 19% niedriger aus. Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen der Klasse I stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 50% auf 71,9 Euro je 100 kg. Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rund 12 Mio. konstant. Bei Mostäpfeln stieg die Erntemenge im Vergleich zu 2005 um 51% auf 94.504 t. Bei Mostbirnen lag die Erntemenge mit 64.058 t (-3% zum Vorjahr) knapp unter dem Vorjahresniveau. Für Mostäpfel und Mostbirnen konnte ein Preis - je nach Region und Verwendung - zwischen 9 und 11 Euro je 100 kg erzielt werden (siehe auch Tabelle 2.1.11).

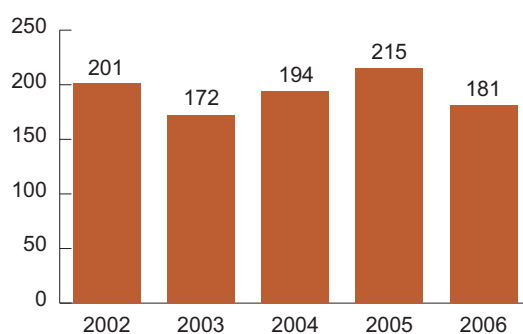
Steinobsternte: Sie fiel mit insgesamt 146.757 t deutlich höher aus als 2005 (+30%). Bei Weichseln stieg die Erntemenge um 450 t (+12%) auf 4.866 t. Bei Pfirsichen konnte im Berichtsjahr mit 9.160 t eine um 11% höhere Ernte erzielt werden und die Marillenernte war mit 25.203 t nahezu doppelt so hoch wie im Jahr 2005; die Preise lagen bei Marillen zwischen 1,60 und 2,00 Euro pro kg, das ist eine Preisminderung um rund 30% im Vergleich zum Vorjahr. Die Kirschernte betrug bei gleich bleibendem Baumbestand im Extensiv- und Intensivanbau insgesamt 27.243 t (+5,2%). Im österreichischen Durchschnitt fielen die Preise für frische Kirschen um 6% auf 261 Euro je 100 kg. Die Zwetschenernte erreichte mit rund 80.285 t - d.s. um 30% mehr als im Vorjahr - ein wesentlich besseres Ergebnis als im Jahr zuvor. Die Preise für frische Zwetschken fielen um 40% auf rund 46 Euro je 100 kg.

Erdbeeren: Im intensiven Erdbeeranbau wurde auf rund 1.000 ha mit 12.400 t eine um 11% niedrigere Erntemenge als im Jahr 2005 erzielt. Im Extensivanbau (275 ha) fiel die Ernte mit rund 2.000 t ähnlich aus wie im Vorjahr. Die Preise betragen im Durchschnitt 252 Euro je 100 kg, das sind um 19,6% mehr als im Jahr zuvor erzielt werden konnten. Mit 21.956 t konnte im Intensiv- und Extensivanbau beim Strauchbeerenobst (rote, weiße sowie schwarze Johannisbeeren und Stachelbeeren) ein ähnliches Ergebnis (-1,7%) erzielt werden wie im Vorjahr.

Holunder: 2006 konnten auf einer Fläche von rund 963 ha ca. 7.400 t (-8%) Holunderbeeren mit hoher Qualität (Brix- und Farbstoffwerte) geerntet werden. Davon stammen 8 - 10% aus biologischer Erzeugung. Insgesamt steht die österreichische Holundererzeugung unter immer stärker werdendem Konkurrenzdruck und nur qualitativ hochwertige Beeren sind zu guten Prei-

Winteräpfelernte¹⁾

in 1.000 Tonnen

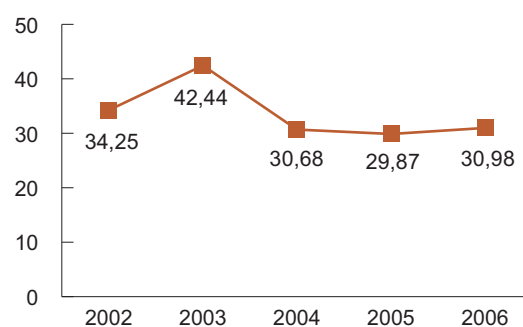


1) Intensivobstanbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Grafik: G. Fronaschitz

sen vermarktbar. Die Blütenerzeugung ist in Österreich wegen der starken Konkurrenz aus verschiedenen Osteuropäischen Ländern unrentabel geworden. Gefrorene Holunderblüten werden z.B. zum Preis von 1,1 Euro je kg aus Osteuropa importiert. Neben Billigimporten von Beeren und Blüten haben sich auch andere pflanzliche Erzeugnisse als Farbstoffquelle für Lebensmittel als Konkurrenzprodukt zum Holunderfarbstoff etabliert. So greifen mittlerweile einige Farbstoffhersteller u.a. zu schwarzen Karotten, die - da sie bereits, im Gegensatz zum Holunder, im ersten Jahr geerntet werden können - preiswerter angeboten werden können.

Wein

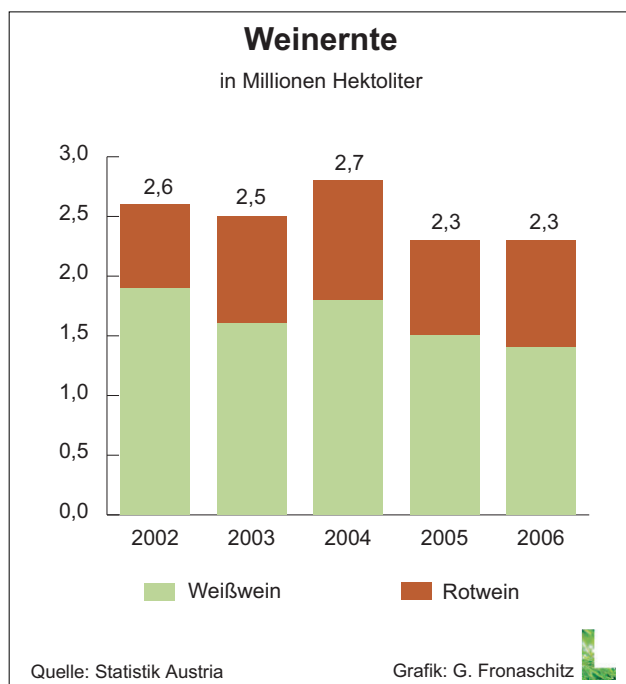
Nach der mit Stichtag 30. November durchgeführten Weinernteerhebung konnte im Jahr 2006 auf einer Fläche von 43.950 ha eine Weinernte von 2.256.000 hl eingebracht werden. Damit wurde die Vorjahresproduktion um 3% und der Zehnjahresschnitt um 8% unterschritten. Das Weinjahr 2006 war gekennzeichnet durch einen relativ späten Austrieb der Reben und einen wechselhaften Blütewetter im Juni, das zu einem geringeren Fruchtansatz, besonders beim Grünen Veltliner, geführt hat. Im Juli gab es eine Hitze- und Trockenperiode, wobei aufgrund der guten Wasserreserven des langen und schneereichen Winters kaum Trockenschäden aufgetreten sind. Der feuchte August erforderte ein sehr umsichtiges Arbeiten (Ausdünnung des Laubes und der Trauben) im Weingarten. In Summe stagnierte die Produktion an Qualitäts- und Prädikatsweinen gegenüber dem Vorjahr auf einem Niveau von 2,0 Mio. hl. Die Produktion von Tafel- und Landwein fiel geringfügig auf 203.700 hl gegenüber dem Jahr 2005 (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10).

Die Weißweinproduktion fiel weiter auf 1,35 Mio. hl (-7%) und blieb damit wieder unter dem Erntenniveau der letzten 10 Jahre. Aus Niederösterreich stammten 873.000 hl (-14%) Weißwein, aus dem Burgenland 332.000 hl (+13%), aus der Steiermark 134.600 hl (+6%) und aus Wien 13.700 hl (-10%). Die Rotweinproduktion stieg hingegen gegenüber dem Vorjahr auf 903.000 hl (+11%). Burgenland mit 432.700 hl (+9%), Niederösterreich mit 414.200 hl (+14%), die Steiermark mit 49.800 hl (+2%) und in Wien mit 5.200 hl (+23%) konnten Produktionszuwächse verzeichnen. Neben Qualitäts- und Prädikatswein mit 2,0 Mio. hl (+/-0%), Tafelwein mit 147.700 hl (+13%) sowie Landwein mit 56.000 hl (-35%), konnten auch 362 hl konzentrierter Traubenmost und 42.700 hl (+26%) sonstige Erzeugnisse produziert werden. Insgesamt wurde die größte Weinmenge in Niederösterreich (1.287.000 hl; -7%) eingebracht, gefolgt vom Burgenland (765.000 hl; +11%), der Steiermark (184.300 hl; +5%) und Wien (18.900 hl; -3%).

Nach der mit Stichtag 31. Juli 2006 durchgeführten Weinbestandserhebung sank der Weinbestand von 2,7 Mio. hl gegenüber dem Jahr 2005 um 10%. Auf Weißweine entfallen 1,55 Mio. hl (-12%), auf Rotweine 1,17 Mio. hl (-6%). Der Bestand an Qualitäts- und Prädikatsweinen sank um 9% auf 2,1 Mio. hl, davon 1,14 Mio. hl (-9%) Qualitäts- und Prädikatsweißwein und 967.000 hl (-7%) Qualitäts- und Prädikatsrotwein. Das Bestandsvolumen an Tafel- und Landwein fiel mit 470.600 hl ebenso um 14% geringer aus. Dabei verzeichnete die Rotweinmenge einen Rückgang von 5% auf 175.700 hl und die Weißweinmenge einen Rückgang von 19% auf 294.900 hl. Sowohl Schaumwein und sonstige Erzeugnisse mit 125.400 hl (-24%) als auch Traubenmost mit 2.500 hl (-14%) verfehlten den Vorjahresbestand klar. Die Weinlagerbestände reduzierten sich im Burgenland auf 605.800 hl (-13%), in Niederösterreich auf 1,77 Mio. hl (-7%), in der Steiermark auf 163.200 hl (-4%) und Wien auf 104.300 hl (-44%).

Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland nimmt in Österreich auf Basis der aktuellen Agrarstrukturhebung eine Fläche von insgesamt 1,60 Mio. ha ein (auf Basis Invekos), dazu kommen noch rund 170.000 ha Feldfutterbau mit unterschiedlichen Klee- und Gräsermischungen, die ebenfalls der Grundfutterproduktion dienen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich weisen Grünland und Feldfutterbau einen Anteil von rund 56% auf, in den westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg sind es sogar mehr als 95%. Mehrmähdige Wiesen, von den traditionell bewirtschafteten Zweischnittflächen in Berglagen bis hin zu



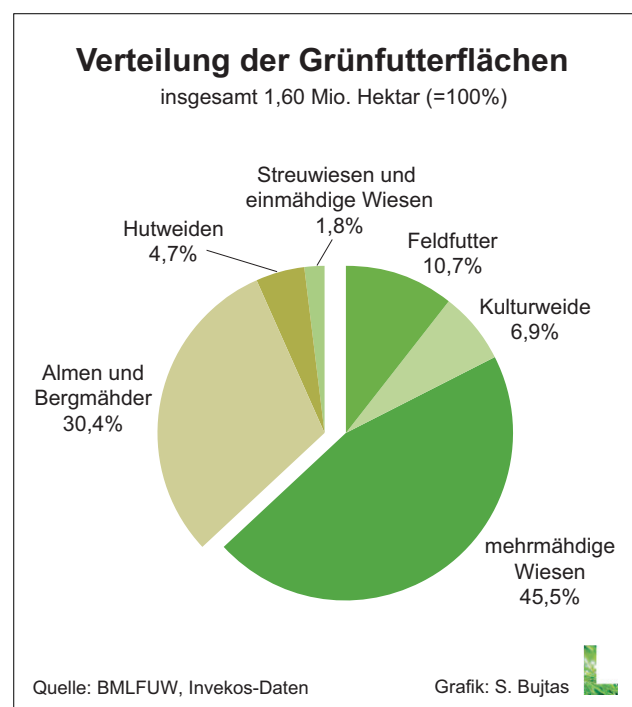
intensiv genutzten Vielschnittflächen in Gunstlagen, sowie die Kulturweiden werden zur Gruppe des normalertragsfähigen Grünlandes zusammengefasst. Almen, Bergmähder, Hutweiden, einmähdige Wiesen und Streuwiesen zählen hingegen zum extensiv genutzten Grünland. In der Kategorie Feldfutterbau werden für die nachfolgenden Aussagen nur jene Flächen berücksichtigt, auf denen Grünlandarten entweder in Reinkultur oder in Form von Mischungen für einen maximal fünfjährigen Nutzungszeitraum angebaut wurden.

Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2006: Die Winterperiode 2005/2006 war in den meisten österreichischen Grünlandregionen gekennzeichnet durch hohe Schneemengen und durch eine rund vier Monate andauernde, durchgehende Schneebedeckung. Der Vegetationsbeginn verzögerte sich daher um etwa zwei Wochen, allerdings konnte dieses Manko durch die gute Wasserversorgung rasch aufgeholt werden. Dadurch konnten in den meisten Grünlandregionen im Jahr 2006 wieder ansprechende Futtererträge im Grünland und Feldfutterbau erzielt werden. Während allerdings die Witterungsverhältnisse bei der Ernte des ersten Grünlandaufwuchses gute bis sehr gute Futterqualitäten ermöglichte, war die Ernte der Folgeaufwüchse durch ausgeprägte Schlechtwetterperioden gekennzeichnet. Dies führte vielfach zu stärkeren Qualitätseinbußen durch verspätete Ernte und/oder Problemen durch Futterverschmutzung. Verdorbene Grassilagen und Heuernten schmälern nicht nur die Qualität des Grundfutters sondern können auch zu sensorischen und hygienischen Problemen führen.

Die mehrmähdigen Wiesen und Kulturweiden lieferten 2006 einen Jahresbruttoertrag von $\bar{\varnothing}$ 7,1 t Trockenmasse je ha, bezogen auf die Gesamtfläche sind dies ca. 7,9 Mio. t TM/Jahr und damit rund 68% der gesamten *Grünlandfutterproduktion Österreichs* (siehe Tabelle 2.1.12). Dagegen wies das extensiv genutzte Grünland einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 1,8 t TM/ha auf und umfasst damit einen Anteil von ca. 16% am gesamten produzierten Grünlandfutter. Neben den für die Fütterung maßgeblichen Inhaltsstoffen, Mengen- und Spurenelementen sowie Vitaminen liefert das österreichische Grünland auch beachtliche Mengen an Energie und Eiweiß. Eine bedeutende Rolle spielt dafür der Feldfutterbau (Klee-, Klee- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 8,7 t TM/ha lag. Obwohl der Anteil dieser Feldfutterbaukulturen nur rund 9% des gesamten Grünlandes beträgt, liefern diese Flächen 16% des Gesamtgrundfutterertrages, 19% des Energieertrages und sogar 23% des gesamten Proteinertrages. Von den angegebenen Bruttoerträgen sind allerdings je nach Nutzungsform und Art der Futterkonservierung noch

Verluste bei der Werbung, Lagerung und Verfütterung im Ausmaß von $\bar{\varnothing}$ 30% abziehen. Das gesamte Grünlandfutter wird den Nutztieren zu 40% in Form von Grassilage, zu 35% als Heu bzw. Grummet und zu 25% als Grünfutter angeboten. Bei der Futterkonservierung geht der erste Aufwuchs verstärkt in die Silagebereitung, in einigen Regionen nimmt aber auch die Heubereitung insbesondere in Ballenform wieder zu. Insgesamt ist vor allem bei gut arrondierten Betrieben auch wieder ein Anstieg der Weidehaltung festzustellen.

Rund 9.100 *Almen* mit einer Almfutterfläche von 481.000 ha (Invekos-Daten) werden von 29.700 Betrieben mit insgesamt 10.000 Pferden, 270.000 Rindern und Mutterkühen, rund 56.500 Milchkühen sowie 84.000 Schafen und 6.350 Ziegen bestoßen (siehe auch Tabelle 3.1.16). Die bisher im Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2000) angebotene Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde von mehr als 8.000 Betrieben in Anspruch genommen und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Sowohl die Anzahl der bewirtschafteten Almen als auch die aufgetriebenen Tiere unterlagen in den letzten fünf Jahren geringfügigen Schwankungen, allerdings ist die Almfutterfläche in den letzten drei Jahren relativ stabil geblieben. Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almfutterflächen wird wieder verstärkt durchgeführt und vermehrt auch über die Maschinenringe angeboten, wodurch diese ökologisch wertvollen aber sensiblen Grünlandflächen gut in den Betriebskreislauf eingebunden und damit auch zukünftig erhalten werden können.



2.2 Tierische Produktion

Milch und Milchprodukte

Die *Weltmilchproduktion* betrug 2006 rund 643 Mio. t (+ 3,7% zu 2005), wovon ca. 84% oder 540 Mio. t auf Kuhmilch entfielen. Die restliche Produktion entfiel auf Büffelmilch (78,6 Mio. t), Schaf-, Ziegen- und Kamelmilch (zusammen 22,4 Mio. t). In der EU-25 ist die Kuhmilcherzeugung annähernd gleich bleibend bis leicht sinkend und hat rund 142 Mio. t oder 26,2% der globalen Produktion betragen. 83 Mio. t oder 15,3% waren es in den USA und 25 Mio. t oder 4,6% stammten aus Ozeanien. Indien ist mit rund 91 Mio. t zu 16,8% an der Weltkuhmilchproduktion beteiligt. Die zentrale Wachstumsregion ist China mit einer Produktion von rund 32 Mio. t, das sind 5,9% der Weltkuhmilcherzeugung, das ist bereits mehr als in Deutschland mit rund 28 Mio. t. Zum Vergleich: In Österreich liegt die Erzeugung bei etwas über 3 Mio. t.

Für die *Milchwirtschaft in der EU* wird der Binnenmarkt immer wichtiger, der Weltmarkt verliert an Bedeutung. Die Exporte von Milchprodukten nach Drittländern sowie Importe aus Drittländern gehen kontinuierlich zurück. Mit 1. Juli 2006 ist in der EU die 3. Stufe der Milchmarktreform mit einer weiteren Senkung der Interventionspreise in Kraft getreten. Dieser Senkung folgte eine Verringerung diverser Beihilfen durch die Europäische Kommission, die zur Förderung des Absatzes von Butter, flüssiger und getrockneter Magermilch eingesetzt werden. Gleichfalls gesenkt wurden Exporterstattungen, was nicht nur auf die verringerte Marktstützung, sondern auch auf relativ hohe Weltmarktpreise zurück zu führen war. Die Senkung der Inter-

ventionspreise hat sich im Jahr 2006 nur bei Butter in niedrigeren Marktpreisen ausgewirkt, während der Markt für Magermilchpulver überhaupt nicht reagiert hat. In der EU war 2006 ein Sinken der Milchanlieferung von ca. 1,0% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Milchpreise, die an die Milcherzeuger gezahlt werden, bewegen sich in den meisten alten Mitgliedstaaten - mit Ausnahme z.B. von Österreich - weiter nach unten. In der EU war ein leichtes Wachstum im Verbrauch von Milchprodukten vor allem bei Käse zu verzeichnen. Auch der Verbrauch von flüssigen Milchprodukten hat leicht angezogen. Der Rückgang der Nachfrage auf den Exportmärkten außerhalb der EU wurde durch dieses Wachstum mehr als aufgefangen. Lediglich bei Butter war ein Konsumrückgang zu bemerken.

An die *österreichische Molkereiwirtschaft* wurden im Jahr 2006 2.673.462 t Kuhmilch (+2,1%) angeliefert. Die gesamte Milchproduktion betrug 3.146.657 t (+1,05%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 85% (+1,0%). Die restliche Kuhmilchmenge wurde im Rahmen der Direktvermarktung für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich in Österreich auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,55% (*siehe Tabellen 2.2.11 bis 2.2.13*)

Der *Milcherzeugerpreis* lag 2006 im österreichischen Durchschnitt bei 28,50 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2006 mit

Übersicht über den EU-Milchmarkt (in 1.000 t)		
	EU-25 2005	EU-25 2006 ¹⁾
Milchanlieferung an Molkereien	132.042	131.000
Konsummilch Erzeugung	33.533	33.700
Butter Erzeugung	2.100	2.020
Butter Verbrauch	1.860	1.840
Käse Erzeugung	8.837	8.974
Käse Verbrauch	8.394	8.524
Magermilchpulver Erzeugung	1.110	1.000
Magermilchpulver Verbrauch	970	950
Vollmilchpulver Erzeugung	858	780
1) Vorläufig.		
Quelle: ZMP.		

Erzeugermilchpreis ab Hof ¹⁾ in Euro je 100kg			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1997	27,03	28,20	28,20
1998	27,91	29,43	29,51
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,20	30,30	29,50
2003	28,20	28,90	28,10
2004	27,89	28,30	28,00
2005	27,90	27,90	27,20
2006	28,50	27,50	27,00
1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, ohne degressive Ausgleichszahlung bzw. Milchprämie; im Durchschnitt der Qualitäten.			
Quelle: AMA-Marktberichte, ZMP.			

Erzeugung von Milchprodukten 2006 (in Tonnen)		
Produkt	Menge	Änderung zu 2005 in %
Verarbeitete Menge zu flüssigen Milchprodukten	991.199	+ 9,8
Butter	32.123	+ 6,4
Käse, Speise- und Industrietopfen	147.727	+ 2,3
Vollmilchpulver	2.758	+ 9,4
Magermilchpulver	3.683	- 49,1
Quelle: AMA.		

28,4 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 0,9 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im Mai 2006 mit 27,1 Euro je 100 kg den Tiefstwert im Kalenderjahr 2006. Ab Juli war wieder ein Anstieg der Preise zu bemerken, mit dem Höchstwert im Dezember 2006 mit 30,8 Euro je 100 kg. Von 2004 bis 2006 kommen Milcherzeuger für eine gekoppelte Milchprämie in Betracht. Ab 2007 wird die Milchprämie entkoppelt und in die Betriebsprämie einbezogen. Die Prämie wird je Kalenderjahr und Betrieb und je Tonne prämiensfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge, über die der Betrieb verfügt, gezahlt. Voraussetzung ist, dass Milch produziert und vermarktet wird. Die Milchprämie wird auf Basis der Milchquote (A- und D-Referenzmenge) errechnet, die am 31. März des jeweiligen Kalenderjahres auf dem Betrieb verfügbar ist und betrug für das Kalenderjahr 2006 24,49 Euro je t. Darüber hinaus werden den Erzeugern ab 2004 alljährlich Ergänzungszahlungen im Rahmen der jährlichen Gesamtbeträge gewährt. In Österreich werden diese Ergänzungszahlungen in der Form eines linearen Prämienzuschlages gewährt. Diese Ergänzungszahlungen belaufen sich für 2006 auf 30,28 Mio. Euro.

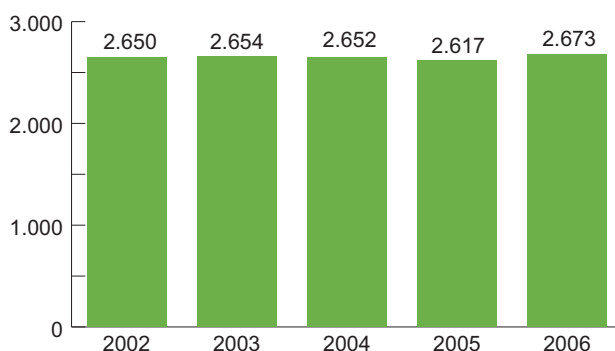
Für den Zwölfmonatszeitraum 2006/2007 (1. April 2006 bis 31. März 2007) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.653.537 t, für die Direktverkäufe wurden 110.604 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der EK verbleiben per Saldo vorläufige Umwandlungen von D- in A-Quoten von 9.164 t; von A- in D- Quoten von 775 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2.661.927 t. Die fettkorrigierte Anlieferungsmenge belief sich auf 2.748.570 t. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 86.642 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 28,54 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Zusatzabgabenleistung von rund 24,73 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Referenzmenge per 31.03. 2007 überschritten haben, führt. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsfaktors beläuft sich die durchschnittliche Belastung für die Basiszusatzabgabe auf 12,289 Euro je 100 kg und für die Zusatzabgabe mit Zuschlag auf 17,556 Euro je 100 kg überlieferter Milch. Im Kalenderjahr 2006 ging der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 2,5% auf 442.441 t zurück.

Rinder

Auch 2006 erfolgte am Weltmarkt eine Fortsetzung der Produktionssteigerung von Rindfleisch. Laut Schätzung der FAO ergab sich eine Steigerung um 1,9% auf 65,7 Mio. t. Die Länder mit der größten Rindfleischerzeugung sind die USA mit knapp 12 Mio. t, gefolgt von Brasilien mit 8,9 Mio. t und der Europäischen Union mit 8,0 Mio. t. Die größten Zuwächse mit 5 - 6% ergaben sich in China, Indien und Australien. Bedingt durch die Aufhebung bzw. Lockerung von Handelsrestriktionen infolge vorangegangener Veterinärprobleme (z.B.:

Milchanlieferung

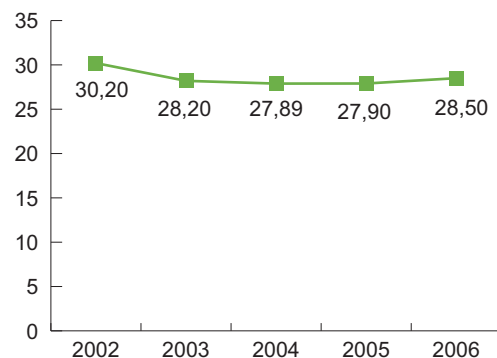
in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

Erzeugermilchpreis¹⁾

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

Grafik: G. Fronaschitz

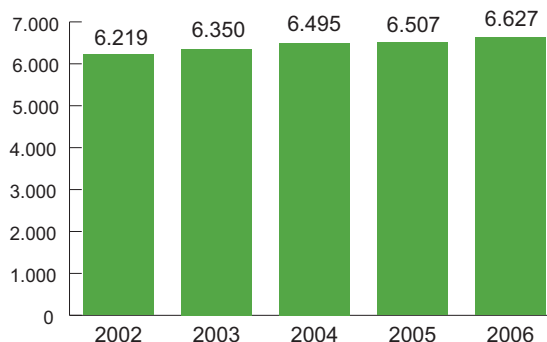
BSE) waren auch deutlich steigende Exporte (+ 30 %), vor allem aus den USA, zu verzeichnen. Die weltgrößten Exporteure bleiben Brasilien (rund 1,9 Mio. t) und Australien (rund 1,4 Mio. t). Innerhalb der Europäischen Union ergab sich im Vergleich zu 2005 eine unveränderte Produktion von rund 8,0 Mio. t - der Rückgang der letzten Jahre setzte sich nicht mehr fort. Beim Verbrauch von 8,3 Mio. t ergab sich ein Defizit von 0,3 Mio. t, das durch Importe hauptsächlich aus Südamerika kompensiert wurde. Diese Situation führte zu sehr guten und für die Produzenten durchaus zufrieden stellenden Marktpreisen.

Auch am österreichischen Rindermarkt ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2006 wurden insgesamt 595.672 Rinder und damit um rund 5% mehr geschlachtet als im Vorjahr. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) von Großrindern betrug 593.840 Stück und ergab damit ein Plus von 5,7%. Bei Kälbern setzte sich der Produktionsrückgang fort. Die BEE betrug 141.151 Stück und lag damit um 5,9% unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz lag bei 130.983 Stück und stieg um 3,6%. Der Inlandsabsatz für Rindfleisch von Großrindern lag bei umgerechnet 401.068 Stück und ergab damit ein Plus von 2,6%. Bedingt durch das geringe Angebot bei einer gleichzeitig stabilen und normalen Nachfrage, erfolgte eine Fortsetzung einer sehr positiven Preisentwicklung. Bei Jungstieren ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Preis von 3,131 Euro je kg und lag damit +4% über dem Vorjahresniveau. Kuhfleisch lag mit einem Jahresdurchschnittspreis von 2,196 Euro je kg um 5% über den Durchschnittspreis des Vorjahres (siehe Tabelle 2.2.1).

Rinderzucht: Sie ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert.

Durchschnittliche Milchleistung der Kontrollkühe

in kg



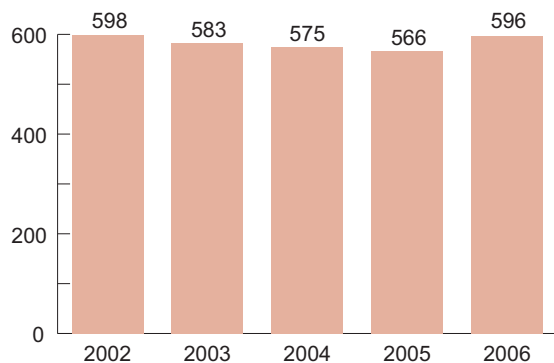
Quelle: ZuchtData

Grafik: G. Fronaschitz

In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2006 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 71,9%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 25.264 Betriebe mit 379.400 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2006 um 120 kg (+1,8%) auf durchschnittlich 6.627 kg/Kuh. Bei 4,17% Fett und 3,40% Eiweiß errechnen sich 501 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 2.150 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 18.496 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden

Rinderschlachtungen

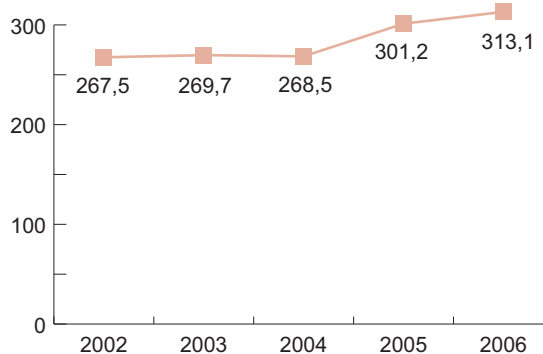
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Grafik: G. Fronaschitz

Betriebe sind den 19 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (siehe Tabellen 2.2.14 und 2.2.15).

Schweine

Der Anstieg der weltweiten Schweineproduktion wurde mit einem Plus von rund 3% auf 102,0 Mio. t fortgesetzt. 2006 konnten insbesondere Vietnam (+6,9%), China (+5,8%), Russland (+3,8%) und die USA (+1,6%) ihre Produktion steigern. Zudem wird erwartet, dass Brasilien den leichten Produktionsrückgang 2006 durch ein Wachstum um 5% überkompensieren wird. Weltweit größter Produzent von Schweinefleisch ist China mit einer für dieses Jahr erwarteten Menge von 54,35 Mio. t. Der Eigenverbrauch Chinas entwickelt sich in etwa gleich zur Produktion und weist folglich ebenfalls ein hohes Niveau sowie hohes Wachstum auf. Zweitgrößter Produzent von Schweinefleisch ist die Europäische Union. Mit 21,45 Mio. t ist die Produktion gegenüber 2006 mit einem Plus von 1,4% leicht angestiegen. In der EU 27 ist Deutschland der größte Erzeuger Europas. Jedes fünfte in der EU erzeugte Schwein wird in Deutschland gemästet. Als Anbieter spielt die EU auf dem Weltmarkt mit Exporten von 1,47 Mio. t die wichtigste Rolle. Der Verbrauch lag bei rund 19,9 Mio. t. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2006 unverändert 108%. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden. Mit einer Menge von rund 1,5 Mio. t wurde die Exportmenge von 2005 erreicht. Die Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres 1,4534 Euro je kg und lagen damit um rund 5% über dem Niveau des Vorjahres.

Der österreichische Schweinemarkt zeigte sich relativ stabil. Einige Faktoren auf dem europäischen Markt (Vogelgrippe, Schweinepest sowie Fußball-WM) brachten deutliche Nachfrageimpulse bei gleichzeitig nicht zu hohem Angebot. Im ganzen Jahr ergaben sich

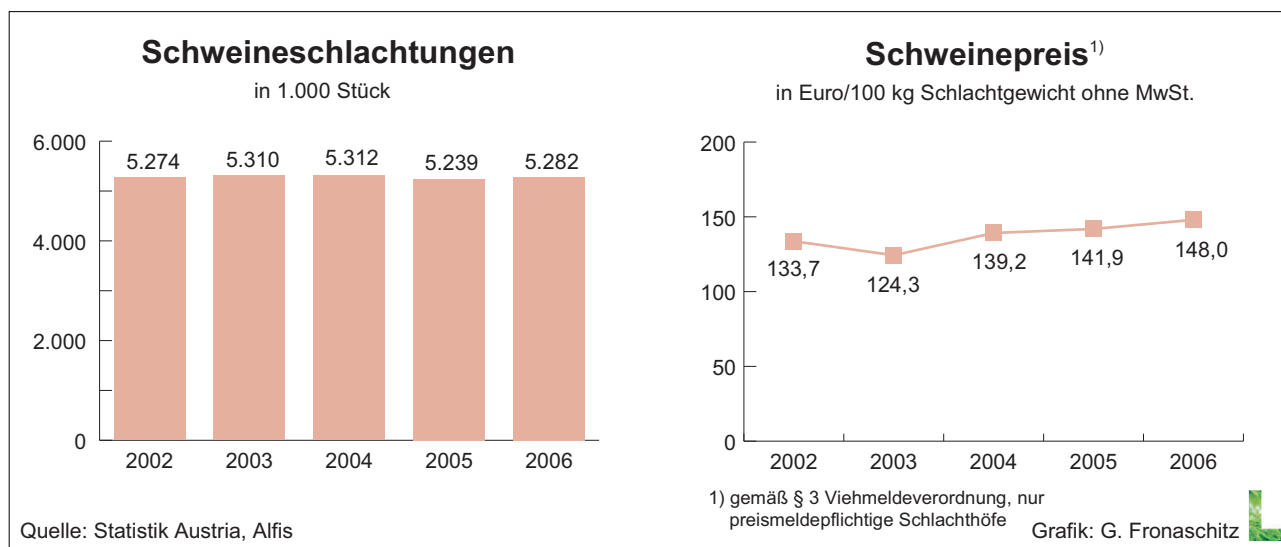
durchaus zufrieden stellende Preise. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Schlachtschweine 1,480 Euro je kg (+4%). Die Bruttoeigenerzeugung lag bei rund 4,7 Mio. Stück und damit um knapp 1,1% unter dem Jahr 2005. Der Inlandsabsatz betrug 4,77 Mio. Stück (+0,2%). Bei den untersuchten Schlachtungen wurden mit 5,8 Mio. Stück um 0,8% mehr als 2005 geschlachtet (siehe Tabelle 2.2.2).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2006 von insgesamt 228 Zuchtbetrieben 886 Eber und 10.265 Sauen gehalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 45.920 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 841 Euro je Stück (+8,8%), und für Sauen 487 Euro je Stück (+0,4%) erzielt. Auf den Versteigerungen wurden keine Jungsauern aufgetrieben. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 813 Euro je Stück (+1,0%) bei Sauen 317 Euro je Stück (+4,3%) und bei Jungsauern 279 Euro je Stück (+2,6%).

Geflügelfleisch und Eier

Internationalen Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2006 weltweit ca. 81,4 Mio. t Geflügelfleisch produziert (+2% gegenüber 2005). Die Geflügelproduktion innerhalb der EU hat sich nach den Einbußen in Folge der Vogelgrippe noch nicht vollständig erholt. 2006 wurden 10,8 Mio. t produziert (-3,6% gegenüber 2005).

Auch die österreichische Produktion musste im Berichtsjahr weitere Verluste hinnehmen. Insgesamt wurden 61,72 Mio. Stück Hühner und Truthühner geschlachtet, das sind um 5,9% weniger als im Vorjahr. Der daraus resultierende Geflügelfleischanfall verzeichnete ein Minus von 5,2% und betrug 101.636 t. Der überwiegende Anteil der Schlachtungen, nämlich 59,68 Mio. Stück, entfiel auf Hühner (-6,1%). Der



Fleischanfall ging um 5,8% auf 76.593 t zurück. Bei Truthühnern wurden 2,04 Mio. Schlachtungen gemeldet, bei denen knapp 25.000 t Fleisch anfielen. Das entspricht -1,9% bei den Schlachtzahlen bzw. -3,3% beim Fleischanfall. Weiters wurden an Gänsen, Enten und Perlhühnern insgesamt 20.868 Stück geschlachtet, der daraus resultierende Fleischanfall betrug 54,3 t. Die österreichische Versorgungsbilanz weist für 2005 bei Geflügelfleisch einen Selbstversorgungsgrad von rund 68% auf. Ein Pro-Kopf-Verbrauch von 20,2 kg bedeutet eine Steigerung des Verbrauches um 1 kg gegenüber der Vorjahresperiode. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2006 bei 2,35 Euro je kg, das sind 0,6% über dem Vorjahrespreis. Truthühner erzielten einen Jahresdurchschnittspreis von 5,69 Euro je kg, das entspricht -2,18% gegenüber 2005.

Die Auswirkungen der Geflügelgrippe im europäischen Raum scheinen in der Geflügelbranche noch immer spürbar zu sein, was zu deutlich verringerten Einstellungen und in der Folge zu Produktionsrückgängen führte. Die Geflügelbrütereien wiesen für das Jahr 2006 eine Gesamteinlage von 85,5 Mio. Stück Bruteiern auf (-1,3% gegenüber 2005). Die Einlagen an Bruteiern von Legehennen stiegen um 5,6%, die der Masthühner sanken hingegen um 1,4% und die der Truthühner sogar um 12,5%. Die Zahl der geschlüpften Kücken lag für Legehennen bei 11,8 Mio. Stück (+7,3%), bei Masthühnern bei 47,6 Mio. Stück (-4,4%) und bei Truthühnern bei 5,7 Mio. Stück (-13,6%).

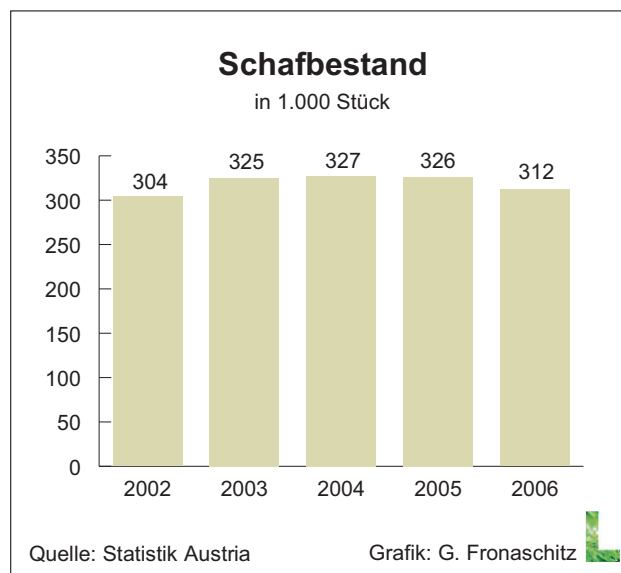
Die *Eierproduktion* beträgt 2006 weltweit ca. 65,5 Mio. t, jene der EU ca. 6,4 Mio. t. Die österreichische Produktion beläuft sich auf 88.000 t, was 1,47 Mrd. Stück Eier entspricht. Bedingt durch das Verbot der Käfighaltung ab 2009 und dem im Berichtsjahr freiwilligen Verzicht des Verkaufs von Eiern aus Käfighaltung durch die großen Handelsketten konnte ein verstärkter Umstieg auf alternative Haltungsarten verzeichnet werden. Von den ca. 5 Mio. registrierten Legehennenplätzen entfielen 8,5% auf die biologische Erzeugung, 18,4% auf Freiland- und 32,6% auf Bodenhaltung. Der Anteil der Käfighaltung sank auf 38,5%. Der Pro-Kopf-Verbrauch (2005) liegt bei 231 Stück bzw. 13,9 kg. Der Selbstversorgungsgrad beträgt 74%. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen im Berichtsjahr bei Käfighaltung 5,78 Euro je 100 Stück und bei Bodenhaltung 7,72 Euro je 100 Stück.

Der Produktionswert (2005) des Geflügelsektors beläuft sich auf 124 Mio. Euro, der des Eiersektors auf 140 Mio. Euro. Beide Sektoren zusammen bilden 10% des Produktionswertes im tierischen Bereich.

Schafe und Ziegen

Die weltweite Produktion von Schaffleisch ist 2006 gegenüber dem Vorjahr von 13,1 Mio. t auf 13,5 Mio. t gestiegen. Den größten Anteil an der weltweiten Schaffleischproduktion nimmt mit 7,5 Mio. t China ein. Der Handel von Schaffleisch wird vor allem durch Neuseeland und Australien bestimmt. In den EU-25 ist weiterhin ein negativer Trend beim Schafbestand und der Lammfleischproduktion festzustellen. Der Schafbestand sank im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 86,5 Mio. Stück. Davon entfallen 2,76 Mio. Stück (ca. 3%) auf die 10 neuen Mitgliedstaaten. Mehr als 50% der Schafe in der EU werden in Großbritannien (23,3 Mio. Stück) und Spanien (22,2 Mio. Schafe) gehalten. 2006 wurde insgesamt 1,03 Mio. t Schaf- und Ziegenfleisch in der EU erzeugt. Im Vergleich zum Jahr 2005 ging die Produktion EU-weit um rund 2,2% zurück. Der Selbstversorgungsgrad ist um 1,1% gegenüber 2006 auf 78,3% gefallen.

Der *Schafbestand in Österreich* reduzierte sich im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 4,1% von 325.728 auf 312.375 Stück. Bei den Schafhaltern ergab sich ein deutlicher Rückgang (-8%) auf 14.857. Der im Jahr 2006 von den Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,64 Euro je kg rund 11% über dem EU-Durchschnittspreis von 4,18 Euro. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rund 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt, die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Aufgrund des Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßig Importe aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Neuseeland und Australien notwendig. 2006 wurden von 3.793 Schafzuchtbetrieben 2.765 bewertete Widder und 26.365 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 30 Schafrassen verwendet.



Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro weibliches Herdebuch-Schaf pro Jahr 1,95 Lämmer geboren.

Der *Ziegenbestand in Österreich* sank um 3,6% von 55.100 auf 53.108 Stück. Die Anzahl der Ziegenhalter/innen reduzierte sich von 10.242 auf 9.149 (-10,7%). Im Jahr 2006 wurden in 940 Zuchtbetrieben 13 Ziegenrassen herdebuchgemäß gezüchtet, wobei 345 bewertete Zuchtböcke und 2.296 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege pro Jahr 1,64 Kitze lebend geboren.

Pferde

Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 48 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 10.350 Pferdezüchter/innen in Österreich halten etwa 14.500 Zuchtstuten. Das Pferdezentrum Stadl-Paura wurde zur Förderung des österreichischen Pferdewesens gegründet und ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen (Stuten und Hengste), für die Ausbildung und Vermarktung österreichischer Pferde, für Veranstaltungen (Zucht und Sport), Schulungen und Weiterbildung. Im Oktober 2004 hat sich die Plattform PferdAustria gegründet. Ihr gehören 10 wichtige Organisationen aus allen Interessensbereichen rund um das Pferd an, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung des Pferdes in der Wirtschaft zu festigen und weiter auszubauen. In einer neu aufgelegten Studie des industriewissenschaftlichen Institutes geht hervor, dass die Pferdewirtschaft in Österreich eine Produktion bis zu 1,26 Mrd. Euro und eine Wertschöpfung von bis zu 674 Mio. Euro generiert und bis zu 24.300 Arbeitsplätze schafft.

Honig

Im Jahr 2006 wurden 278.000 Bienenvölker von 22.700 Imkern gehalten. Die Anzahl der Imker/innen geht leider weiterhin zurück, wobei positiv zu bemerken ist, dass die nachkommenden jungen Imkerinnen und Imker die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich nutzen und dadurch fachlich gut gerüstet sind. Die Honigproduktion wird auf ca. 5.500 t geschätzt. Der Ertrag lag bedingt durch längere Schlechtwetterphasen zur Trachtzeit etwas niedriger als in normalen Jahren. Bedingt durch die unterschiedlichen Trachtangebote und klimatischen Bedingungen kommt es alljährlich innerhalb Österreichs zu nicht unwesentlichen Unterschieden im Ertrag. Regional gab es auch Probleme mit Melzitosehonig - einem schnell, bereits in der Wabe kristallisierenden und kaum schleuderbaren Honig, der auch als Wintervorrat ungeeignet ist. Völkerverluste waren nur vereinzelt

zu verzeichnen, wobei die Ursachen nicht immer festzustellen bzw. nachzuweisen waren.

Wildtiere

Die landwirtschaftliche Wildhaltung in Österreich zeigte 2006 eine stabile Entwicklung. Neueinstiegen in diese Sparte standen etwa gleich viele auslaufende Betriebe, bedingt meist durch eine nicht vorhandene Betriebsnachfolge, gegenüber, so dass die Gesamtzahl an Wildhaltungsbetrieben konstant bei ca. 1.800 liegt. Vorherrschende Wildart mit ca. 70% der Tiere ist nach wie vor Damwild. Bei neu errichteten Gehegen ist ein stärkerer Trend zu Rotwildgehegen erkennbar. Die für die Wildhaltung herangezogene Fläche beträgt rund 12.000 ha. Der Großteil davon liegt im Benachteiligten Gebiet, da sich die Nutzung der dort vorherrschenden Hangflächen durch Dam- und Rotwild wegen der gegenüber Rindern geringeren Trittbelastung anbietet. Die Vermarktung des Fleisches, überwiegend direkt an Endverbraucher, lief 2006 durchwegs recht gut, da die Konsumenten die gleichmäßig hohe Qualität des Fleisches - nur junge, knapp eineinhalb Jahre alte Tiere kommen in die Frischfleischvermarktung - zu schätzen wussten (*siehe Tabelle 2.2.18*).

Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt derzeit schon auf Grund der natürlichen Bedingungen, aber auch auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. In der Aquakulturerhebung werden 230 Salmonidenproduktionsbetriebe mit rund 100 ha Wasserfläche und einem Wasserbedarf von rund 30 m³/sec erfasst. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2006 eine Befragung von insgesamt 406 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2006 insgesamt 3.383 t (2.485 t Forellenartige, 898 t Karpfen und Nebenfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 400 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (*siehe auch Tabelle 2.2.17*).

2.3 Forstliche Produktion

Forstwirtschaft

Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2006 19,13 Mio. Erntefestmeter, womit ein absoluter Rekordwert erreicht wurde. Der Einschlag lag um 16,2% über dem Vorjahreswert, um 13,9% über dem fünfjährigen und um 24,6% über dem zehnjährigen Durchschnitt (*siehe auch Tabelle 2.3.1*). Bemerkenswert ist, dass sich der positive Trend zur verstärkten Nutzung des Kleinwaldes (Waldfläche unter 200 ha) weiter fortgesetzt hat. Insgesamt wurden im Kleinwald 11,48 Mio. Efm geschlägert, um 27,6% mehr als im Vorjahr und 40,8% mehr als im zehnjährigen Durchschnitt. Die Kleinwaldbesitzer reagierten damit sehr deutlich auf die gestiegene Nachfrage und das gegenüber 2005 um 10% höhere Holzpreisniveau. Die Bemühungen der Forst- und Holzbranche zur Mobilisierung von mehr Holz aus den heimischen Wäldern haben die Entwicklung verstärkt. Der höhere Einschlag trägt zu einer Verbesserung der Einkommenssituation der Bauern und Bäuerinnen und zur Stärkung des Ländlichen Raumes bei. Vermehrte Durchforstungen tragen zudem zur Erhöhung der Stabilität der Waldbestände bei. Ein Wehrmutstropfen ist, dass ein großer Teil der Einschlagssteigerung auf den Schadholzanstieg zurückzuführen ist. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 5,85 Mio. Efm um 5,7% mehr als 2005. Die Österreichischen Bundesforste mit 1,80 Mio. Efm dagegen um 7,0% weniger. Die Bundesforste hatten in den letzten Jahren ihren Überhang an hiebsreifen Altholz stark reduziert. Unerfreulich ist der Anstieg beim Schadholz um 38,1% gegenüber dem Vorjahr. Der Schadholzanteil, in erster Linie verursacht durch Schneedruck und Sturm sowie Borkenkäfer, stieg auf 6,33 Mio. Efm. Zugenommen haben vor allem Schneedruckschäden, die Borkenkäferschäden sind dagegen auf hohem Niveau leicht zurückgegangen.

Die gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe haben den Einsatz von Holz als Energieträger um 27,7% steigen lassen. Bereits 24,6% des Einschlags entfielen auf Brennholz und Waldhackgut, ein wertvoller Beitrag auch für den Klimaschutz. Daneben wurden 60,0% des Holzeinschlags für Sägeholz und 15,4% für Industrieholz verwendet. Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug 2006 rund 85%. Die Rundholzpreise (inkl. Brennholz) lagen 2006 im Durchschnitt um 10,0% über dem Vorjahresniveau. Die deutlichsten Verbesserungen gab es bei Brennholz und Blochholz mit Ausnahme der Buche. Insgesamt lag 2006 der forstliche Preisindex mit 102,5 Indexpunkten nach langer Zeit wieder auf dem Niveau von 1995 (=100). Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter

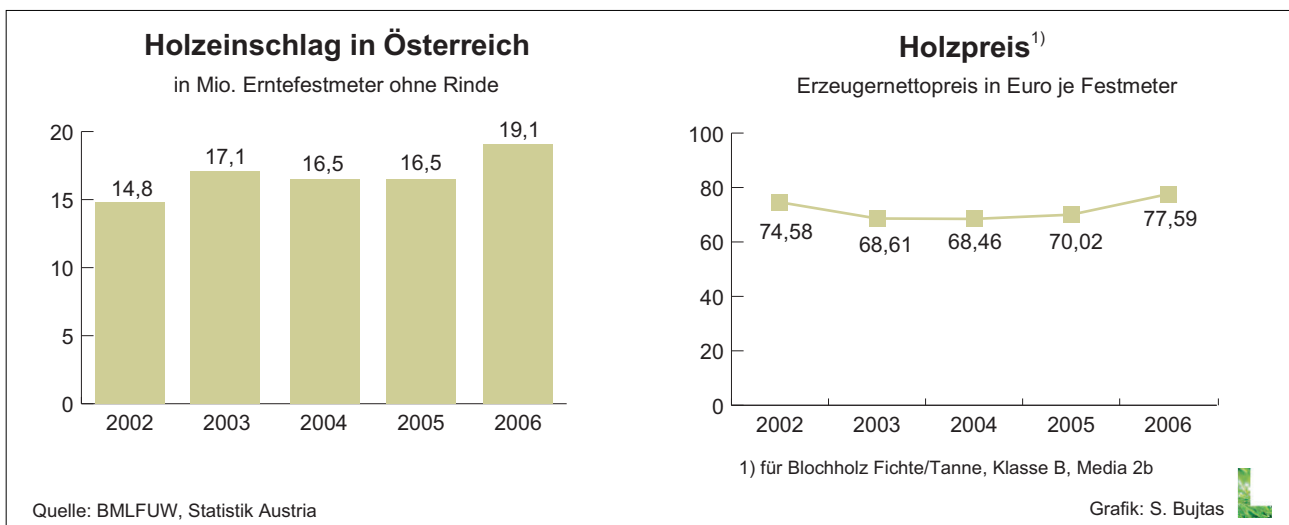
Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 77,59 Euro, um 10,8% mehr als 2005. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2006 mit 29,60 Euro je fm um 7,2% über dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 27,68 Euro (+6,6%), Schleifholz 33,99 Euro (+7,6%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 49,13 Euro je Raummeter um 8,5% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz um 11,6% auf 32,16 Euro. Im Jahr 2006 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,45 Mrd. Euro (vorläufig), das ist ein Anstieg um 21% gegenüber 2005.

Holz- und Papierindustrie

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Holzindustrie erreichte 2006 mit 7,02 Mrd. Euro ein Rekord-

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2006

Forstwirtschaft	
Waldfläche (Mio. ha)	3,96
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste AG	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	31,3
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	18,8
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	19,13
Produktionswert (Mrd. Euro, vorläufig)	1,45
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	150.229
Sägeindustrie	
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	10,54
davon Nadelschnittholz	10,27
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,08
Schnittholzexport (Mio. m ³ , vorläufig)	6,82
Exportumsatz (Mrd. Euro, vorläufig)	1,27
Betriebe (gerundeter Wert)	1.000
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000
Papierindustrie	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	5,21
Umsatz (Mrd. Euro)	3,65
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,98
Betriebe	27
Beschäftigte	9.361
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	



niveau, +13,0% gegenüber 2005. Die Holzindustrie zählt 1.351 Betriebe, davon rund 1.000 Sägewerke, mit 30.422 Beschäftigten im Jahr 2006 (2005: 29.889). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, der Baubereich, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie und die Schiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche. Die Exportquote entwickelt sich stetig in Richtung 75%, überproportional tragen dazu Nadel-schnittholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Schi bei. 2006 stiegen die Exporte insgesamt um 7,5% auf 4,92 Mrd. Euro. Die Importe von Holzprodukten haben sich ebenfalls erhöht, um 6,2% auf 2,74 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz wuchs um 9% auf knapp 2,2 Mrd. Euro an.

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2006 auf 2,08 Mrd. Euro (+2,3% gegenüber 2005). Mengenmäßig ist die Schnittholzproduktion um 5,1% auf 10,54 Mio. m³ gefallen, davon 10,27 Mio. m³ Nadel-schnittholz. Die Exporte von Nadel-schnittholz beliefen sich auf 6,6 Mio. m³ (-6,6%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,19 Mrd. Euro (+5,9%). Wichtigster Exportmarkt ist Italien, das rund 2/3 der österreichischen Schnittholzeporte abnimmt, gefolgt von Deutschland, Japan und USA. Für die Plattenindustrie verlief das Jahr 2006 mengenmäßig durchaus zufriedenstellend, die Kostensteigerungen auf der Rohstoffseite stellten jedoch eine Belastungsprobe dar. Die fehlenden Holz-mengen aus dem Inland wurden ab Herbst 2006 zunehmend mit Importen kompensiert. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF- und Faserplattenindustrie erreichten mit über 3.000 direkt Beschäftigten eine Stei-

gerung des Umsatzvolumens um 2,4% auf ca. 903 Mio. Euro. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - überwiegend beschichteten - gemacht. Die Exportquote beträgt weit über 80%.

2006 wurde in Österreich eine Rekordmenge von 5,21 Mio. t Papier, Karton und Pappe produziert, ein Plus von 5,3%. Der Umsatz stieg um 7% auf 3,65 Mrd. Euro. Die Exportquote betrug 85,2%. Zu dieser positiven Entwicklung trugen vor allem die verbesserte Auslastung der Papiermaschinen bei sowie die gestiegene Nachfrage nach hochwertigem Papier. Die Preiserhöhungen konnten den Kostenschub bei der Versorgung mit Energie und Rohstoffen nicht wettmachen. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist um 0,8% auf 7,75 Mio. fm gestiegen, 3,93 Mio. fm entfielen auf Rundholz (+7,3%) und 3,82 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (-5,1%); der Importanteil ist dabei von 15,6% auf 27,4% gestiegen. Der Altpapierverbrauch ist um 5,5% auf 2,4 Mio. t gestiegen. Die Papierindustrie geriet im Rohholzbezug zunehmend in Konkurrenz mit der energetischen Verwertung von Holz. Die Verteuerung von fossilen Brennstoffen und die staatliche Förderung von Heizungen auf Biomassebasis erhöhten die Nachfrage nach Pellets (vorwiegend aus Sägereestholz, das auch die Zellstoffindustrie verarbeitet). Die Pelletspreise stiegen von April 2005 bis November 2006 um 74%, während etwa Schleifholz um nur 13,5% teurer wurde. Die Holzmarktsituation hat sich im Frühjahr 2007 nach den Stürmen im Jänner zwar geändert, der tendenziell verstärkte Wettbewerb um den Rohstoff Holz aufgrund der Entwicklung am Energiemarkt wird aber bleiben.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Die dafür notwendigen Zahlen werden von den Daten der freiwillig buchführenden Betriebe übernommen. Nachstehend sind die Bereiche kurz beschrieben.

Tourismus und Landwirtschaft

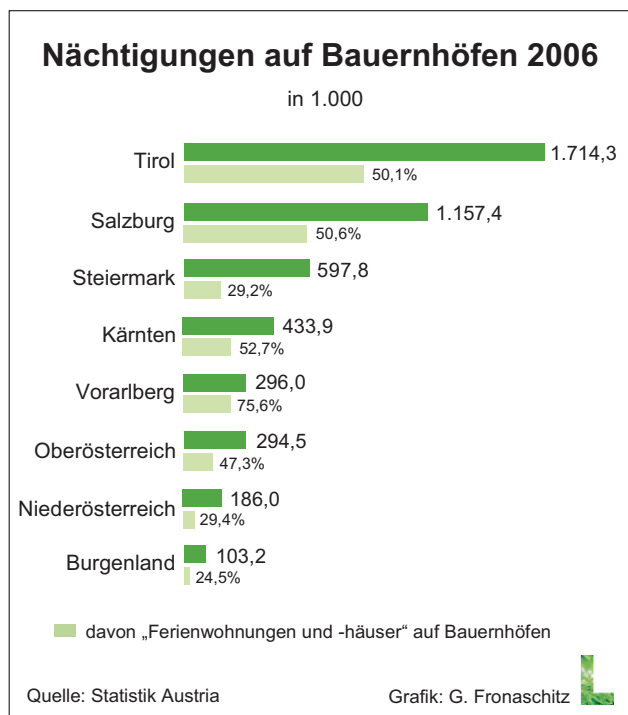
Der Einstieg in „Urlaub am Bauernhof“ ermöglicht landwirtschaftlichen Familien eine Einkommenskombination, die auch die landwirtschaftliche Urprodukti-

on stärkt und Wertschöpfung in die Regionen bringt. Touristen erleben direkt die Natur des ländlichen Raums, wobei diese Urlaubsform gerade für Kinder durch das aktive Erleben bäuerlicher Arbeit am Hof, die Erntearbeit sowie Freizeitaktivitäten in der Natur eine neue Erfahrung darstellt. Die vom Österreichischen Institut für Familienforschung im Auftrag des Ressorts erstellte Studie "Urlaub am Bauernhof aus Sicht von Gästen und Anbietern" konzentriert sich auf Motive, Erwartungen, Bedürfnisse und Zufriedenheit der Gäste. Fast alle befragten Gäste weisen auf das positive Erleben ihrer Kinder hin, oft erwähnt wird der Bauernhof als Ort der Ruhe und Entspannung für Erwachsene sowie die naturnahe Lebensqualität am Bauernhof ("gute Luft" oder "Lebensmittel aus eigener Erzeugung"). Österreichweit gibt es insgesamt 15.500 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof-Angebot, das ist jeder 5. Tourismusbetrieb in Österreich. Insgesamt stehen 170.000 Gästebetten bereit, das ist jedes 7. Gästebett in Österreich. Die Organisation "Urlaub am Bauernhof" hat 3.200 Mitglieds-Betriebe mit insgesamt 38.000 Gästebetten, die eine Auslastung von ca. 108 Vollbelegtagen pro Jahr/Gästebett aufweisen.

Im Jahr 2006 wurde im österreichischen Tourismus eine minimale Nächtigungssteigerung von +0,1% (2005: +1,7%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 168.038 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2006). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 22,4 Mrd. Euro (Anteil am BIP: 8,7%);
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 15,7 Mrd. Euro (2005);
- Der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 6,4% (2006);
- Nächtigungen: 119,4 Mio. (2005: 119,2), davon 87,2 Mio. Ausländer (-0,6%), 32,1 Mio. Inländer (+2,0%).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2006 um -6,6% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -5,3%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht ungebremst weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) hat 2006 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um +1,6% zugenommen, die der UaB-Nächtigungen jedoch um -4,2% abgenommen. Die reprä-



sentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2006 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2006 im Durchschnitt erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 49,3% (2005: 46,1%);
- **Durchschnittliche Betriebsgröße:** 12,9 Gästebetten, 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 22,90 (2005: 22,70) Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 58,70 (2005: 58,20) Euro pro Tag;
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2006 ca. 31.900 (2005: 27.500) Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 7,6 (2005: 6,9) Tage. Im Schnitt wird ca. ein Drittel des gesamten Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 25% sehr zufrieden, 50% zufrieden. Mit einer Note von 2,1 (nach dem Schulnoten-System) wurde der Sommer 2006 etwas schlechter bewertet als die Sommersaison des Vorjahres (2,0).
- **Marktpotential:** Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2007) interessieren sich 8,7 Millionen (bzw. 13,4%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2007-2009. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der "bisherigen Realisierer".

Die Anbieter sehen "Urlaub am Bauernhof" als wichtige Einkommensquelle. Deutlich mehr als die Hälfte der Anbieter (57 Prozent) haben ihre Erwerbstätigkeit ausschließlich auf den Hof konzentriert und sehen "Urlaub am Bauernhof" auch als wichtige Drehscheibe zur Vermarktung von hofeigenen Produkten und zur Positionierung des eigenen Betriebes (*siehe auch Tabellen 2.4.1 und 2.4.2*).

Maschinenringe

In Österreich waren 2006 insgesamt 77.055 bäuerliche Betriebe in 95 Maschinen- und Betriebshilferingen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 52% der geförderten Betriebe. Die Arbeitsbeteiligung der Mit-

glieder als Dienstleister oder Kunden lag bei 61%. Der Agrarbereich wird von 159 vollbeschäftigten Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Die Maschinenringe bieten eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und zur Entlastung bei Arbeitsspitzen und in Notfällen.

Das Geschäftsvolumen betrug 118,856 Mio. Euro, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführer-Finanzierung wurden die Maschinenringe vom Bund und den Ländern mit 3,034 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt.

Die acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie die österreichweit agierende Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den Landwirten zusätzliche Einkunftsöglichkeiten innerhalb eines rechtlich klar abgesicherten Rahmens.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Alternative, die dazu beiträgt, das Einkommen aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu verbessern. Insgesamt betrug der Produktionswert, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 135,3 Mio. Euro.

Landwirtschaftliche(r) Nebentätigkeit (-betrieb)

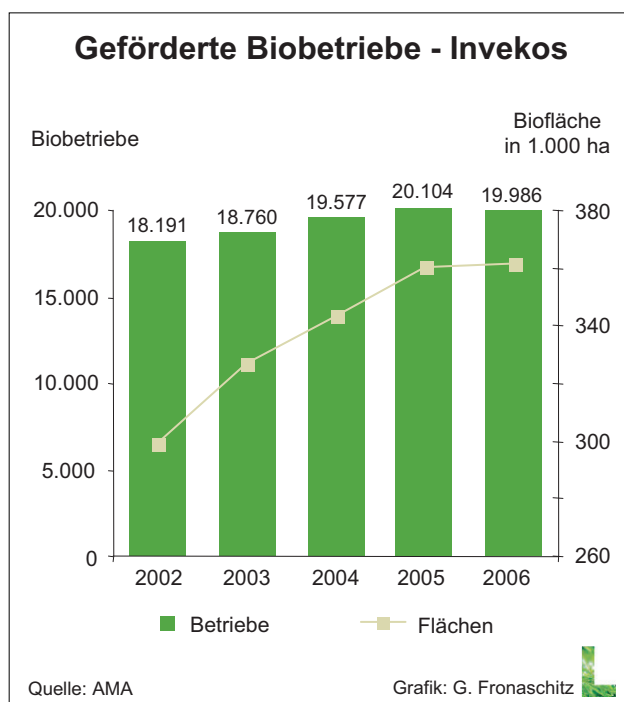
Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde), bäuerliches Sägewerk. 2006 betrug die Erzeugung insgesamt 66,2 Mio. Euro.

2.5 Biologische Landwirtschaft

Die Ausweitung der biologischen Landwirtschaft in Österreich verlief 2006 im Vergleich mit den Vorjahren gebremst. Gegenüber 2005 nahm die biologisch bewirtschaftete Fläche nur unwesentlich zu - sie liegt nun bei 361.487 ha. Die Ackerfläche wuchs 2006 um 1% und macht 142.964 ha aus, das sind bereits mehr als 10% der gesamten Ackerfläche (*siehe auch Kapitel Agrarstruktur*). Biogetreide wurde auf 63.845 ha angebaut (-5% gegenüber 2005). Die Winterungen verzeichneten aufgrund des langen Winters erhebliche Flächenrückgänge, während die Sommerungen zulegen konnten. Insgesamt wurden 2006 rund 100.000 t Brotgetreide und 75.000 t Futtergetreide geerntet. Besonders hohe Bioanteile findet man bei den Fruchtarten Dinkel (83%) und Roggen (20%). Der Anbau von Ölfrüchten ist gegenüber dem Vorjahr um 9% gestiegen. Die wichtigsten Kulturen sind Sojabohnen (2.623 ha, 10%), Ölkürbis (2.010 ha, 11%) und Sonnenblumen (1.600 ha). Bei Sojabohnen und Ölkürbis liegt der Bio-Anteil bereits über 10% der Gesamtanbaufläche. Insgesamt 2.426 ha der Erdäpfelfläche bzw. 11% sind biologisch bewirtschaftet. Die Bio-Erdäpfelproduktion betrug 2006 rund 38.100 t (2005: 50.800 t), was einem Minus von 25% entsprach. Der Anteil der Bio-Erdäpfelproduktion an der Gesamterdäpfelproduktion betrug 2006 rund 6%. Die für die biologische Landwirtschaft notwendigen Stickstofflieferanten haben an der kulturspezifischen Gesamtfläche sehr hohe Anteile (Körnererbse 27%, Luzerne 61% und Rotklee 52%). Der Gemüseanbau hat im Vergleich zu 2005 um mehr als 10% zugenommen.



Milchanlieferung 2006 (in Tonnen)		
Bundesländer	Anlieferung	davon Biomilch
Wien, NÖ und Burgenland	510.301	38.637
Oberösterreich	855.516	58.945
Salzburg	346.733	86.832
Steiermark	384.000	35.130
Kärnten	161.245	17.825
Tirol	290.858	22.405
Vorarlberg	124.809	4.417
Österreich	2.673.462	264.191

Quelle: AMA-Monatsmeldung.

Die geschätzte als Biomilch angelieferte Milch machte 264.191 t aus (10% der gesamten angelieferten Milch); rund ein Drittel hiervon kommt aus Salzburg. Gegenüber 1998/1999 hat sich die Biomilchanlieferung in Österreich seither mehr als verdoppelt und das bei nahezu gleich bleibender Menge der gesamten Milchlieferung. Bis 2002 war ein stetiges Wachstum erkennbar, danach ging die Anlieferungsmenge, für die ein Zuschlag gezahlt wird, etwas zurück. Aktuell ist jedoch wieder eine ansteigende Tendenz festzustellen, d.h. es wird wieder mehr Biomilch mit Zuschlag angeliefert, so dass 2006/07 mit 264 Mio. kg der bisherige Höchstwert erreicht wurde. Der Biomilch-Zuschlag betrug 2006 4,5 Cent je Liter. Die Zahl der auf den Biobetrieben gehaltenen Rinder und Schweine sind in der *Tabelle 3.1.15* dargestellt. Ergebnisse der Marktforschung signalisieren leicht ansteigende Absätze bei Biolebensmitteln, wobei besonders Gebäck und Milch die Hauptabsatzträger sind. Der Absatz von Bioeiern stagniert auf hohem Niveau. Rund 10% der in Österreich erzeugten Bio-Produkte gehen in den Export. Die wichtigsten Produkte sind Milch, Käse, Joghurt, Butter, Erdäpfel, Rindfleisch. Importiert wird hauptsächlich Obst (Äpfel, Südfrüchte).

Die BIO AUSTRIA ist mit rund 12.500 Biobetrieben eine der größten Biobauernorganisationen weltweit. Das Ziel der BIO AUSTRIA ist es u.a., den Biomarktanteil zu steigern, die Konsumenten zu informieren, die Landwirte zu beraten, Marketingaktivitäten zu betreuen und die Bioforschung abzustimmen. Die Etablierung eines einheitlichen österreichischen Bioerkennungszeichens mit hohem Bekanntheitsgrad und eigenem Qualitätssicherungssystem in Zusammenarbeit mit der AMA war auch für 2006 ein Arbeitsschwerpunkt.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Investitionsentscheidung im Bio-Milchbetrieb zur Einhaltung der EU-Tierhaltungsverordnung, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft

Einleitung

Anlass des Forschungsprojekts war die Verordnung (EG) Nr. 1804/99 für den tierischen Bereich in der biologischen Landwirtschaft. Ende 2010 läuft die Übergangsfrist für vor 2000 errichtete Anbindeställe in Biobetrieben aus. Auf dieser Grundlage wurde der notwendige Investitionsbedarf heimischer Bio-Milchviehbetriebe erkundet. Zudem thematisierte die Arbeit die Mehrkosten der biologischen gegenüber der konventionellen Milchproduktion und analysierte daraus die Wirtschaftlichkeit einer Umstellung unter künftigen Rahmenbedingungen.

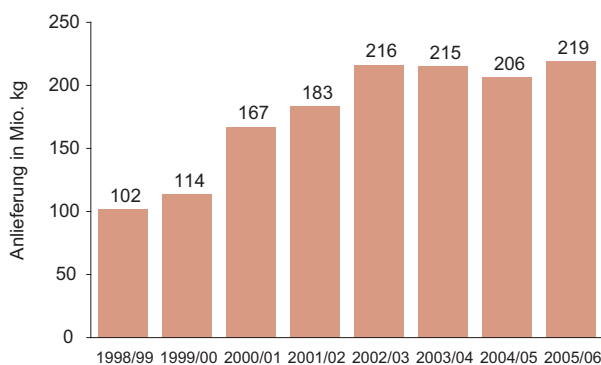
Rahmen für die Biomilchproduktion

Die Bio-Tierhaltungsverordnung verbietet bis auf wenige Ausnahmen (Sicherheits- und Tierschutzgründe) die Anbindehaltung. Als weitere Abweichung dürfen Rinder in kleinen Betrieben angebunden werden, wobei der kleine Betrieb noch nicht definiert wurde.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik änderte die EU-Milchmarktpolitik und führte zur Entkoppelung eines Großteils der Rinderprämien. Das Programm zur Ländlichen Entwicklung führt ab 2007 zu einer Reduktion der Gelder für das österreichische Umweltprogramm (ÖPUL). Demgegenüber wurde das Budget zur Modernisierung der Landwirtschaft (vormals Investitionsförderung) aufgestockt.

Die mit Preiszuschlägen angelieferte Biomilch hat sich in den vergangenen acht Jahren mehr als verdoppelt. Nach Jahren der Stagnation seit 2002 gab es 2005/06 wieder eine Absatzsteigerung. Die 219 Mio. kg im Jahr 2005/06 entsprachen knapp 60 % der gesamten angelieferten Biomilch in Österreich (367 Mio. kg). Die Preiszuschläge lagen im Jahr 2005 im bundesweiten Schnitt bei 4,3 Cent je kg Biomilch.

Angelieferte Biomilch mit Preiszuschlägen



Quelle: AMA

Methode

Der Investitionsbedarf der österreichischen Bio-Milchviehhalter wurde mit Hilfe einer *schriftlichen Befragung* im gesamten Bundesgebiet erkundet. Die Grundgesamtheit bildeten alle Bio-Milchlieferanten in Österreich im Jahr 2002. Von den ausgesendeten Fragebögen konnten 456 statistisch ausgewertet werden.

Modellrechnungen ermittelten die Mehrkosten der biologischen Milchproduktion, insbesondere die Mehrkosten von Investitionen in die Tierhaltung. Drei Modellbetriebe mit unterschiedlicher Produktionsstruktur dienten als Grundlage: 12-Kuhbetrieb: 46,8 t Milchquote, niedrige Intensität, Anbindestall und Weide; kein Stallumbau bei biologischer Wirtschaftsweise, dieser Betrieb würde mit großer Wahrscheinlichkeit in die „Kleinbetriebsregelung“ fallen.

20-Kuhbetrieb: 110,1 t Milchquote, mittlere Intensität, Anbindestall; Umbau auf einen Laufstall bei biologischer Wirtschaftsweise.

30-Kuhbetrieb: 189,2 t Milchquote, mittlere bis hohe Intensität, Laufstall vorhanden; kein Stallumbau.

Das Betriebsergebnis der drei Milchkuhbetriebe wurde mit Hilfe der Linearen Planungsrechnung unter den Bedingungen der konventionellen und der biologischen Wirtschaftsweise ermittelt und einander gegenüber gestellt. In den Berechnungen wurden jene Leistungen und Kosten berücksichtigt, die sich zwischen der konventionellen und der biologischen Milchproduktion unterscheiden. Neben den variablen Kosten wurden die Verbands- und Kontrollgebühren, die Kapitalkosten für Investitionen zur Einhaltung der EU-Tierhaltungsverordnung sowie die kalkulatorischen Arbeitskosten für die Mehrarbeit berücksichtigt. Der Preis für die Milch war in beiden Bewirtschaftungsformen identisch angenommen, um aus der Kalkulation die Höhe des erforderlichen Biomilchpreiszuschlags abzuleiten.

Ergebnisse der Befragung

Der durchschnittliche Biobetrieb in der Stichprobe bewirtschaftete 17,6 ha LF, hielt 12 Kühe und lieferte 44 t Milch an eine Molkerei. 79 % der Biobetriebe hielten zum Befragungstichtag ihre Milchkuhe in einem Anbindestall, knapp 18 % in einem Liegeboxenlaufstall, knapp 4 % in sonstigen Stallsystemen. Das Stallsystem hängt wesentlich von der Betriebsgröße ab, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Auf die Frage, ob der Stall aufgrund des Anbindeverbotes umge-

Stallsystem der Biobetriebe

(Angaben in %)

Stallsystem	Betriebe bis 40 t	Betriebe 40-100 t	Betriebe >100 t	Alle Betriebe
Anbindestall	90,8	66,3	25,5	79,0
Liegeboxenlaufstall	5,9	29,9	70,1	17,5
Sonst. Stallsystem	3,3	3,8	4,4	3,5

Größenklassen der Betriebe nach Tonnen Milchquote

baut werden müsste, antworteten die Biobetriebsleiter wie folgt: 73% müssten zum Befragungstichtag den Stall umbauen, 6% wollten unabhängig von der Wirtschaftsweise umbauen, 21% hatten bereits einen Laufstall. Jene Betriebsleiter, die ihren Stall umbauen müssten, planten für die Zukunft folgende Vorgehensweise (Antworten aus 245 Betrieben):

- 15% wollten weiterhin biologisch wirtschaften und den Stall umbauen;
- 66% wollten nur dann Biobetrieb bleiben, wenn sie als „kleiner Betrieb“ ohne Stallumbau auskommen;
- 6% wollten den Stall nicht umbauen und bis 2010 aus dem biologischen Landbau aussteigen;
- knapp 2% wollten die Milchproduktion unabhängig von der Wirtschaftsweise bis 2010 aufgeben;
- 2% hatten zu dieser Frage keine Meinung;
- 9% gaben mehrere Antworten.

Ergebnisse der Modellrechnungen

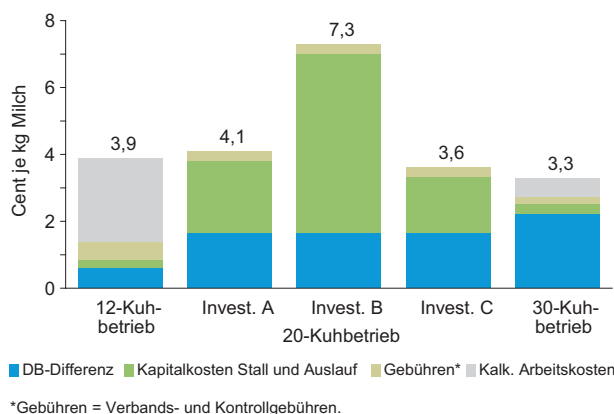
Bei biologischer Wirtschaftsweise errechneten sich niedrigere Gesamt-Deckungsbeiträge (GDB) aus der Milchproduktion; und zwar um 0,6 Cent (12-Kuhbetrieb), um 1,7 Cent (20-Kuhbetrieb) und um 2,2 Cent (30-Kuhbetrieb) je kg Milch. Die höheren Direktzahlungen aus dem ÖPUL konnten die höheren variablen Kosten (vor allem für Kraftfutter) nicht kompensieren.

Die Mehrkosten zur Einhaltung der Bio-Tierhaltung schwanken je nach betrieblicher Situation beträchtlich. Für den 12-Kuhbetrieb errechneten sich 0,3 Cent je kg Milch für den Bau eines Laufhofes. Beim 20-Kuhbetrieb wurden für den Umbau von einem Anbinde- zu einem Laufstall drei Varianten untersucht. In der ersten Variante (A) wurde das bestehende Stallgebäude zu einem Laufstall mit Kosten von 2.500 € je Kuhstandplatz exklusive Laufhof adaptiert (Kosten von 2,2 Cent/kg). Die Variante B ging von einem völligen Neubau des Laufstalls bei biologischer Wirtschaftsweise aus, die Standplatzkosten wurden mit 6.600 € festgelegt (Kosten von 5,4 Cent/kg). In der Variante C wurde von der Überlegung ausgegangen, dass auch bei konventioneller Wirtschaftsweise ein Laufstall gebaut wird. Investiert wurden 6.000 € je Kuhstandplatz inkl. Laufhof, jedoch 10 Jahre später als bei biologischer Wirtschaftsweise, weil bei Letzterem unmittelbarer Handlungsbedarf besteht (Kosten von 1,7 Cent/kg durch das Vorziehen der Investition). Der 30-Kuhbetrieb verfügte bereits über einen Laufstall, bei biologischer Wirtschaftsweise müssen Kosten für den Laufhof (keine Weide) eingerechnet werden (Kosten von 0,3 Cent/kg). Die Mehrkosten zusätzlicher Arbeiten bei biologischer Wirtschaftsweise (10 € je Arbeitskraftstunde) belaufen sich auf 2,5 Cent je kg beim 12-

Kuhbetrieb und 0,6 Cent je kg beim 30-Kuhbetrieb. Neben Mehrarbeiten für Aufzeichnungen, Weiterbildung, Kontrollen und Ampferregulierung fallen im 12-Kuhbetrieb zusätzliche Arbeiten für die Auslaufhaltung der Tiere im Anbindestall an. Beim 20-Kuhbetrieb wurden keine Mehrkosten der Arbeit bei biologischer Wirtschaftsweise ermittelt, da der Umbau auf ein Laufstallsystem die Arbeitszeit reduzierte.

Die gesamten Mehrkosten der Bio-Milchproduktion schwanken je nach Betrieb und Investitionsvariante zwischen 3,3 Cent (30-Kuhbetrieb) und 7,3 Cent (20-Kuhbetrieb, Investitionsvariante B) je kg Milch. Im 12-Kuhbetrieb nehmen die kalkulatorischen Arbeitskosten durch die Beibehaltung der Anbindehaltung fast zwei Drittel der Mehrkosten ein. Beim 20-Kuhbetrieb belaufen sich die jährlichen Kapitalkosten für Stallbau und Auslauf je nach Investitionsvariante auf 46% bis 73%. Zwei Drittel der Mehrkosten im 30-Kuhbetrieb resultieren aus der DB-Differenz (höherer Kraftfuttereinsatz).

Mehrkosten der Bio-Milchproduktion je kg Milch



Resümee

Der Großteil der Milchviehbetriebe in Österreich hält die Rinder in einem Anbindestall. Ohne Ausnahmeregelung des „kleinen Betriebs“ müssen diese bei biologischer Wirtschaftsweise ein Laufstallsystem errichten, was nach den vorliegenden Berechnungen hohe Kosten verursacht. Weniger als ein Fünftel der Biobetriebe mit Anbindehaltung wollte zum Befragungstichtag den Stall bis 2010 umbauen, der Großteil hoffte auf die Ausnahme des Anbindeverbotes im Rahmen der Kleinbetriebsregelung. Da nicht alle dieser Betriebe in diese Ausnahmeregelung fallen dürften, wäre eine rasche Spezifikation des „kleinen Betriebes“ notwendig, damit die Betriebsleiter für die Zukunft besser planen können. Zur Motivation für den Stallumbau sollten die Vorteile von Laufställen dargelegt und billige Stallbaulösungen forciert werden. Dadurch können die Mehrkosten je kg Milch deutlich gesenkt werden, wie die Berechnungen zeigten. In konventionellen Betrieben muss zudem vor einer Umstellung geprüft werden, ob die erzeugte Milch als Biomilch mit Preiszuschlägen vermarktet werden kann. Ohne Biomilchpreiszuschlag ist die Umstellung aus ökonomischer Sicht kaum zu empfehlen.

Mehrkosten der Bio-Tierhaltungsvorschriften					
Mehrkosten	12-Kuhbetrieb	20-Kuhbetrieb Investitionsvariante			30-Kuhbetrieb
		A	B	C	
€/Betrieb	124	2.381	5.901	1.849	603
Cent/kg	0,3	2,2	5,4	1,7	0,3

2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer/innen von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant/in von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Gesamtausgaben

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben im Jahr 2006 auf 6,28 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich wie folgt:

- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Etwa 48% der Ausgaben (3,02 Mrd. Euro) kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 516 Mio. Euro und auf Investitionen in Maschinen 834 Mio. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A. Sie liegen bei 11% (0,72 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern hier nicht enthalten sind. Sie machten 3,6% (0,22 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 19% bzw. 1,2 Mrd. Euro der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.

- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt etwas mehr als 18% (1,14 Mrd. Euro) aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen

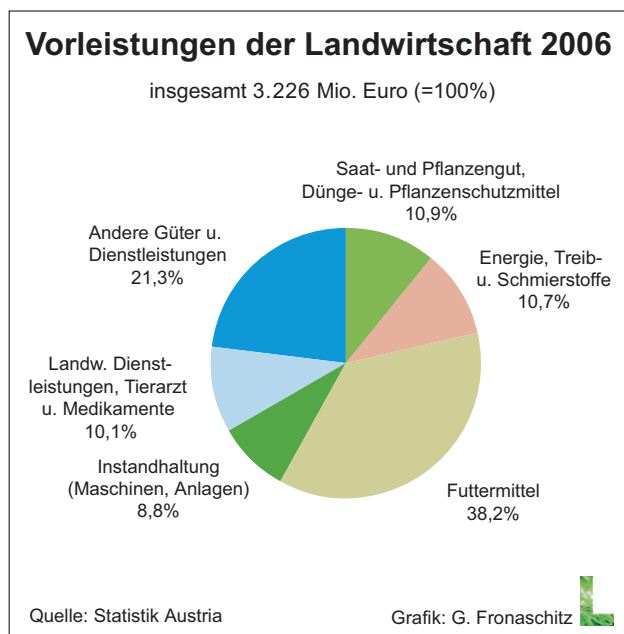
Die Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft laut LGR umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen (innerbetrieblich erzeugte Futtermittel). Zu den Vorleistungen der Landwirtschaft werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Saat- und Pflanzgut
- Energie, Schmierstoffe
- Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Tierarzt und Medikamente
- Futtermittel
- Instandhaltung von Maschinen und Geräten
- Instandhaltung von baulichen Anlagen
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- unterstellte Bankgebühren
- andere Güter- und Dienstleistungen

2006 kamen auf der Kostenseite die neuerlich gestiegenen Preise für Energie und Treibstoffe sowie die Preisanstiege für Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermittel zum Tragen. Insgesamt machten die Vorleistungen im Jahr 2006 rund 3,2 Mrd. Euro aus (+2,4%). Die mit Abstand wichtigste Vorleistungsposition stellen dabei die Futtermittel dar. 2006 entfielen auf die Futtermittel 38% des Gesamtwerts. 11% entfiel auf die Position "Energie, Treib- und Schmierstoffe". Der Anteil des Saat- und Pflanzguts sowie der Dünge- und Pflanzenschutzmittel betrug in Summe etwa 10% des gesamten Vorleistungseinsatzes (siehe auch Tabelle 2.6.1).

Abschreibungen

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (z. B. Maschinen und Geräte), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (für immaterielle Anlagegüter wie Software, Kosten der Eigentumsübertragung). Laut LGR betragen sie 2006 für die Landwirtschaft insgesamt 1,5 Mrd. Euro. Davon entfielen 56% auf Ausrüstungsgüter, 38% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und Sonstiges (siehe auch Tabelle 2.6.3).



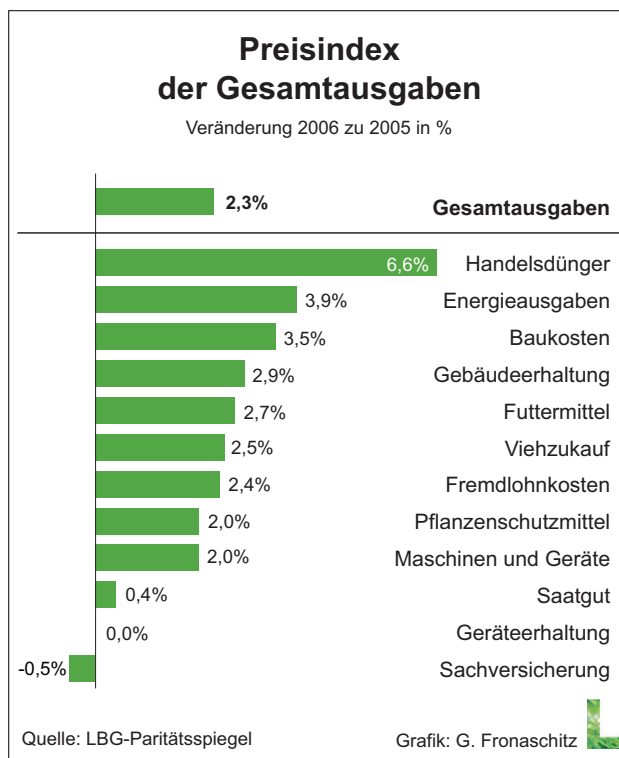
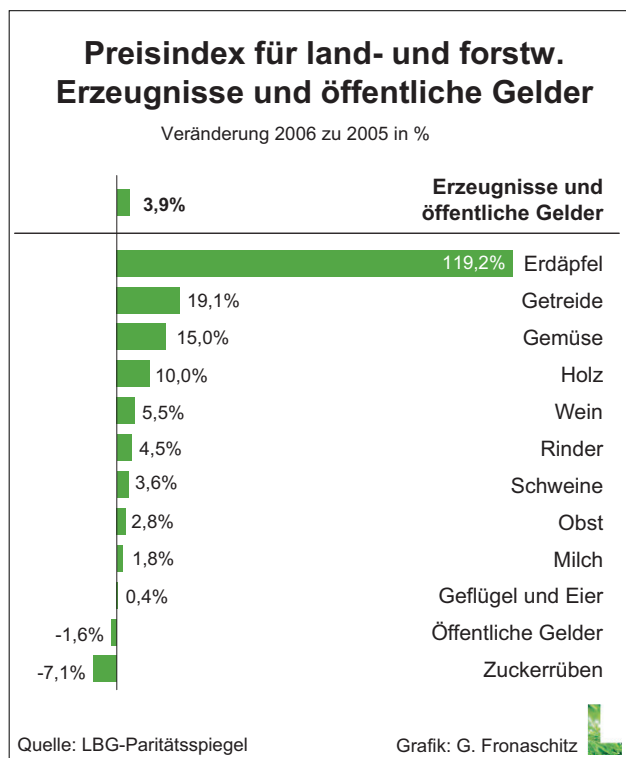
2.7 Preise

Der aus den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und den öffentlichen Geldern ermittelte Agrarpreisindex für 2006 ist im Vergleich zu 2005 um 3,9% angestiegen. Ausschlaggebend dafür waren die höheren Erzeugerpreise bei fast allen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Im Gegensatz dazu sind aber die öffentlichen Gelder leicht gesunken, wodurch die Erhöhung des Jahresindex geringer ausgefallen ist. Der Index der Gesamtausgaben stieg im selben Vergleichszeitraum um 2,3%, wodurch sich das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu 2005 verbessern konnte (Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7).

- **Erzeugerpreise:** 2006 gab es bei den pflanzlichen Produkten mit +12,7% eine deutliche Preissteigerung, auch bei den tierischen Produkten entwickelten sich die Preise mit +3,1% positiv. Die Holzpreise zeigten mit +10,0% eine sehr erfreuliche Veränderung. Die Entwicklung im Detail:
 - Im **Feldbau** (+16,4%) waren die deutlichen Preissteigerungen vor allem auf den Getreide- und Erdäpfelbau zurückzuführen. Bei den Getreideprodukten gab es ein Plus von 19,1%, die Preise für Erdäpfel legten nach dem totalen Preiszusammenbruch um mehr als 100 % zu. Bei Körnerleguminosen und Ölsaaten stieg der Preisindex um 8,2%, bei Zuckerrüben setzte sich jedoch der Abwärtstrend mit 7,1% fort, wobei die Reform der Zuckermarktordnung mit der Preissenkung ein wesentlicher Grund war.
 - Beim **Gemüsebau** war eine Indexsteigerung von 15% zu verzeichnen, wofür die Preiserhöhungen bei Zwiebeln, Karotten und Sellerie maßgeblich waren.
 - Der **Preisindex beim Obstbau** nahm in Summe um 2,8% zu, wofür die besseren Preise für Tafelbirnen, Erdbeeren sowie Tafel- und Industrieäpfel ausschlaggebend waren. Bei Zwetschen und Marillen gingen hingegen die Preise am stärksten zurück.

- Beim **Weinbau** insgesamt wurde eine positive Tendenz von 5,5% verzeichnet. Die höchste Preissteigerung war bei weißem Fasswein zu beobachten. Die größten Preisrückgänge waren mit 4,5% beim Flaschenwein (1 l Ware) zu verzeichnen. Bei Weintrauben gab es eine deutliche Preisindexsteigerung.
- Bei **tierischen Produkten** gab es insgesamt eine positive Entwicklung von 3,1%. Der Schweinebereich verzeichnete wieder steigende Preise (+3,6%). Bei Rindern entwickelten sich die Preise bei Schlachtrindern (+5,6%) deutlich besser als bei Zuchtrindern (+1,0%). Der Milchpreis setzte den leichten Aufwärtstrend mit +1,8% fort. Geflügel sowie Schlachtlämmer verzeichneten ebenfalls leichte Preissteigerungen.
- Die **forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise** zeigten mit einem Gesamtanstieg von 10,0% eine sehr erfreuliche Entwicklung. Ausschlaggebend dafür ist sicherlich die steigende Nachfrage nach Holz als Lieferant für Energie auf Grund der gestiegenen Rohölpreise. Somit liegen die Erzeugerpreise in der Forstwirtschaft nach langer Zeit wieder auf dem Niveau des EU-Beitrittsjahres.

- **Betriebsausgaben:** Innerhalb der Betriebsausgaben gab es spürbare Veränderungen, in Summe erhöhten sie sich um 2,1%. Maßgeblich verantwortlich dafür waren die Indexsteigerungen bei Handelsdüngern (+6,6%), Einzel Futtermitteln (+4%) und Energieausgaben (+3,9%). Bei Viehzukäufen war ein Plus von 2,5% zu verzeichnen, bei den Betriebsausgaben sank der Index nur bei geringwertigen Wirtschaftsgütern und Versicherungen um 9,8% bzw. 0,5%.
- **Investitionsgüterpreise:** Gegenüber 2005 stiegen die Investitionsgüterpreise um insgesamt 2,7% an. Dabei erfuhren die Baukosten einen spürbaren Anstieg von 3,5%, die Maschinenpreise stiegen um 2,0%.



3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Als nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Agrarstrukturerhebung 2005 in Österreich wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2005, BGBl. II Nr. 358/2005, erlassen.

Rechtliche Basis auf EU-Ebene bildet die Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates in der gültigen Fassung. Der Merkmalskatalog und die Definitionen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 2139/2004, die auch die Fristen für die Übermittlung der Erhebungsergebnisse 2005 an EUROSTAT enthält, dem aktuellen Bedarf angepasst. In der Entscheidung der Kommission 2005/124/EG ist die Verwendung von Informationen aus anderen Quellen als aus statistischen Erhebungen geregelt.

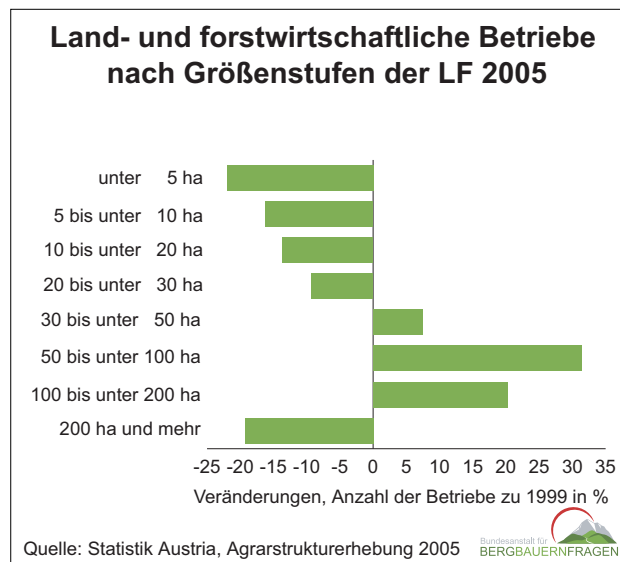
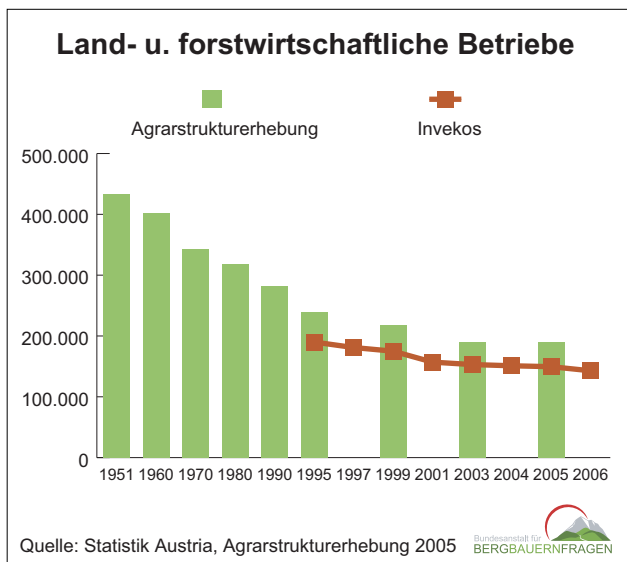
Bis zur Agrarstrukturerhebung 1990 lag die Erfassungsuntergrenze bei 1 ha Gesamtfläche. 1999 wurde die Erfassungsuntergrenze auf 1 Hektar landwirt-

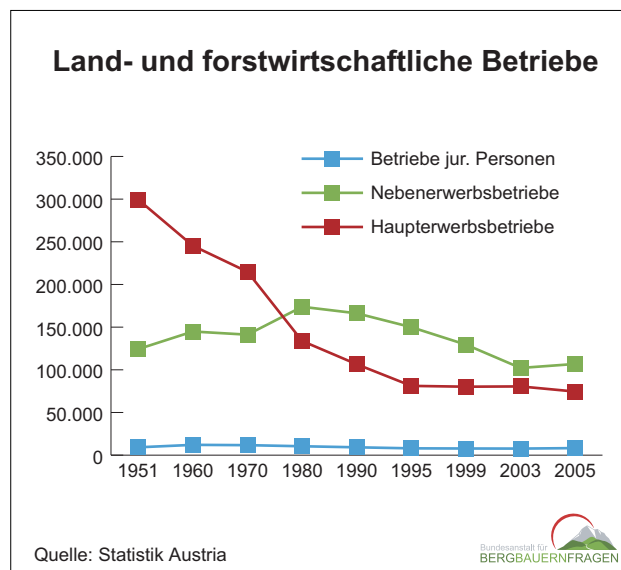
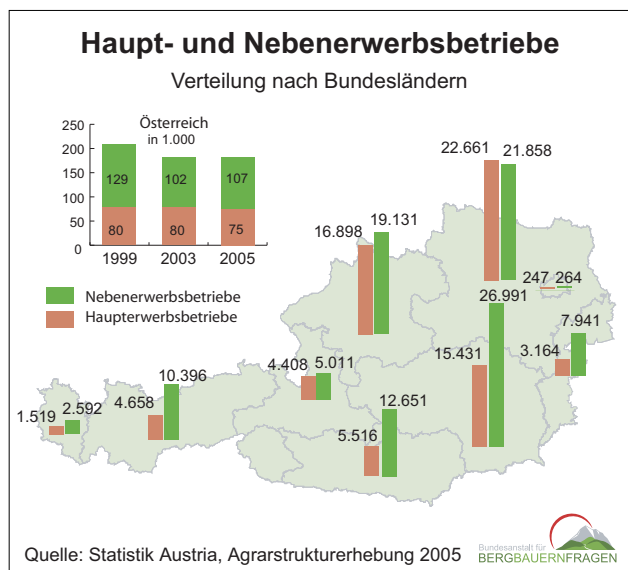
schaftlich genutzte Fläche (LF) angehoben. Diese Grenze galt auch für 2005. Hinsichtlich der Erhebungsuntergrenzen und der Definition wesentlicher Klassifizierungskriterien (z.B. Standarddeckungsbeiträge, Betriebsformen) ist die volle Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahre 2003 gegeben (Erhebungsuntergrenzen im Detail, siehe auch Begriffsbestimmungen).

Wie bei den meisten agrarstatistischen Erhebungen wurde auch die Agrarstrukturerhebung 2005 mit Unterstützung der Gemeinden durchgeführt, welche aufgrund der nationalen Verordnung mit der örtlichen Abwicklung der Erhebung betraut waren. Erstmals erfolgte eine agrarstatistische Erhebung ausschließlich mittels Webfragebogen über das Internet. Die Landwirte hatten die Möglichkeit, ihre Meldungen mittels Benutzer-ID und Kennwort entweder direkt am eigenen PC (Direktmelder) oder über einen PC am zuständigen Gemeindeamt abzugeben. Mehr als ein Viertel der Betriebe nutzte die Möglichkeit der Direktmeldung.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Österreich wurden im Jahr 2005 insgesamt 189.591 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Anzahl der Betriebe nahm im Vergleich zu 2003 - nach dem starken Rückgang zwischen 1999 und 2003 - nur leicht um 791 oder 0,4% ab. Das größte Agrarland war auch 2005 wieder Niederösterreich mit 46.087 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 43.735 und Oberösterreich mit 36.543 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bun-





desländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (10.023), Vorarlberg (4.743) und Wien (551) ermittelt. Mit Ausnahme Salzburgs, wo ein minimales Plus zu verzeichnen war, wurden in sämtlichen Bundesländern Rückgänge festgestellt. In Wien fiel der Rückgang - im Gegensatz zu den restlichen Bundesländern, wo die Betriebsabnahmen jeweils unter einem Prozent lagen - mit einem Minus von 231 Betrieben (29,5%) auf 551 Betriebe etwas drastisch aus. Dies ist einerseits auf Betriebsauflösungen und andererseits auf Betriebsitzverlegungen in andere Bundesländer zurückzuführen.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich jedoch weiter fort. Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2005 bereits 40,0 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Hausgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland); hier gab es eine Steigerung von 9,4 ha auf 18,8 ha.

Der Großteil der Betriebe, nämlich 115.541 bzw. 61,0%, bewirtschaftete weniger als 20 ha Kulturlfläche, 1999 waren es 65,5%. Bei 7.457 Betrieben (3,9%) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während es im Jahr 2003 erst 6.896 Betriebe (3,6%) waren. Die Zahl der Betriebe in den Kategorien ab 30 ha nahm generell zu. Der relativ stärkste Zuwachs erfolgte in der Größenklasse 100 bis 200 ha Kulturlfläche mit

12,9%. In den Kategorien unter 50 ha war generell eine Abnahme der Betriebe festzustellen. Zum Rückgang der Betriebe über 200 ha muss folgendes beachtet werden: Es handelte sich 2005 um eine Stichprobenerhebung, wobei der Stichprobenfehler in kleinen Kategorien relativ hoch war. Weiters befanden sich in dieser Größenklasse auch viele Almargemeinschaften. Früher wurde oft die Gesamtfläche als Almfläche angegeben. 2005 wurde meist nur mehr die Futterfläche als Alm, der Wald und das Unproduktive jedoch in die jeweilige Kategorie eingetragen, was zu einer Verschiebung in den Größenstufen führt. Darüber hinaus kam es auch zur Auflösung von Almen.

Hinsichtlich der Rechtsformen überwiegen nach wie vor mit 95,6% die Einzelunternehmen, wovon 74.504 bzw. 41,1% im Haupterwerb und 106.836 (58,9%) im Nebenerwerb geführt wurden. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2003 um 6.029 Betriebe oder 7,5% zurück, jene der Nebenerwerbsbetriebe nahm hingegen um 4.676 bzw. 4,6% zu. Auch die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten im Vergleich zu 2003 um 302 (+25,8%) bzw. 259 Betriebe (+4,0%) zu.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) wurden 72.153 Betriebe (38,1%) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2003 74.554 Bergbauernbetriebe (39,2%).

Kulturartenverteilung

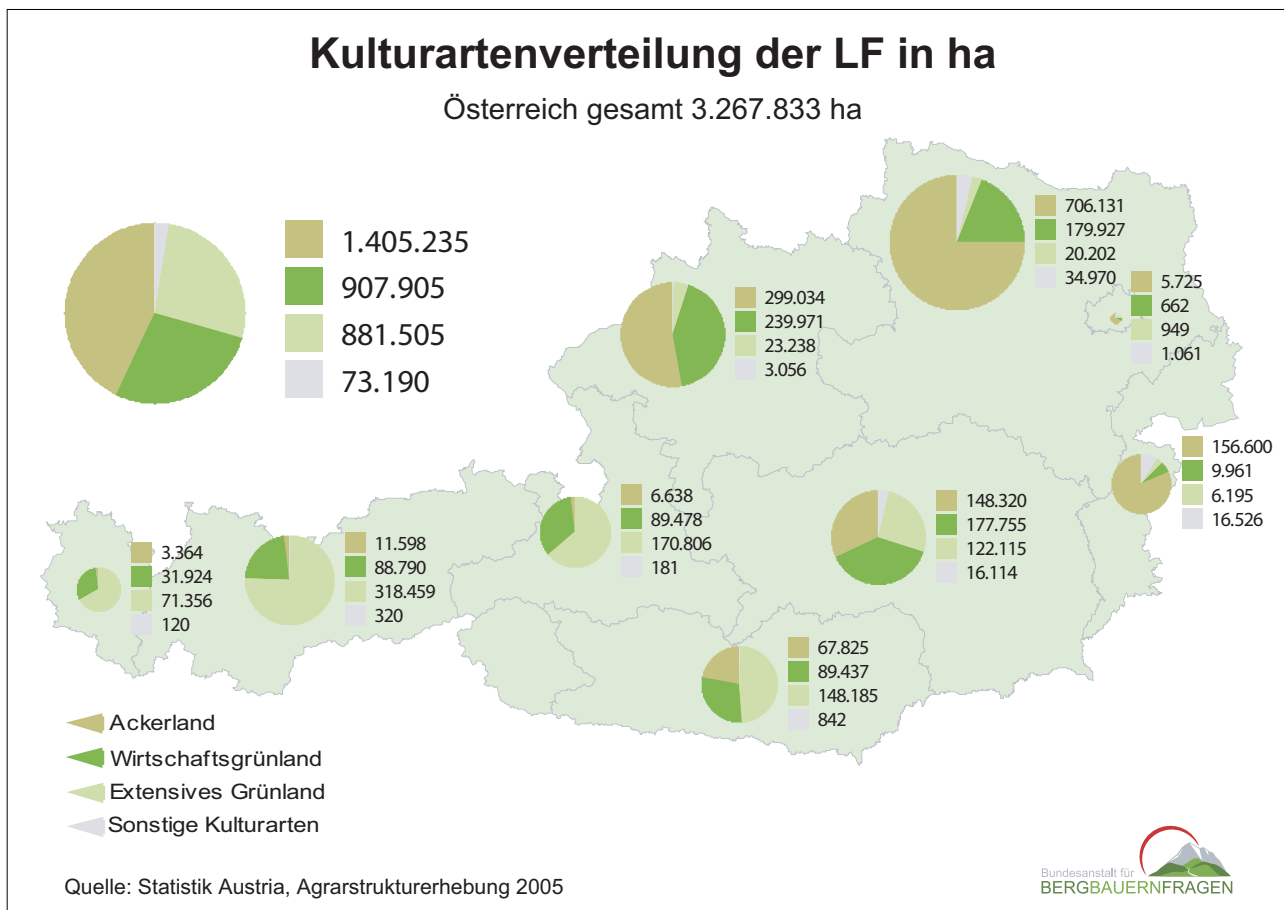
Insgesamt wurde laut Agrarstrukturhebung 2005 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7,569.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 3,267.833 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3,310.330 ha. Von der LF sind 1,789.407 ha Dauergrünland und 1,405.234 ha Ackerland.

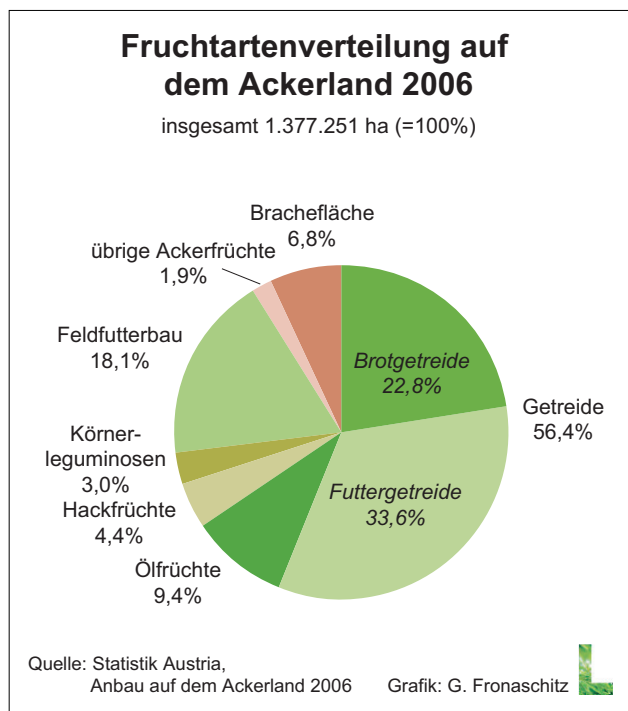
Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss angemerkt werden, dass durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst wurde, da etliche Betriebe nicht mehr in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Österreichische Waldinventur 2000/2002 weist eine Waldfläche von 3,960.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis durch die unterschiedlichen Definitionen erklärbar ist. Da viele Besitzer von Wäldern oft in anderen Städten und Gemeinden wohnen, ist es für die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Gemeinden relativ schwierig, die vollzählige Erfassung der Waldflächen zu gewährleisten. Weiters ist im Hinblick auf den Wald – vor allem bei regional gegliederten Ergebnissen – das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, was zur Folge hat, dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters bzw. in der Gemeinde des Betriebssitzes ermittelt und ausgewie-

sen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, ist deren tabellierte Waldfläche in der Regel sehr hoch; sie liegt manchmal sogar über der Katasterfläche der betreffenden Stadt. Weiters ist zu beachten, dass in der bei der Agrarstrukturhebung ausgewiesenen Weingartenfläche von 50.100 ha auch jene Weingartenflächen enthalten sind, auf denen die Weinstöcke zwar gerodet wurden, aber beim Mehrfachantrag-Flächen der AMA Förderungen für die Maßnahme „Bodengesundung“ beantragt worden sind.

Das walddreichste Bundesland war die Steiermark; 57,3% der steirischen Gesamtfläche entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 51,4% der Fläche mit Wald bedeckt, für Wien wurde aufgrund des vorher genannten Wirtschaftsprinzips ein Anteil von 43,2% ausgewiesen. Es folgten Niederösterreich und Oberösterreich mit 40,9% bzw. 39,4%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es macht in Niederösterreich 42,0% und im Burgenland 54,3% der Gesamtfläche aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (46,0%) und Salzburg (38,8%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es in Österreich zwar nur rund 68.000 ha, diese Flächen werden aber intensiv genutzt und haben große wirtschaftliche Bedeutung.





Anbau auf dem Ackerland 2006

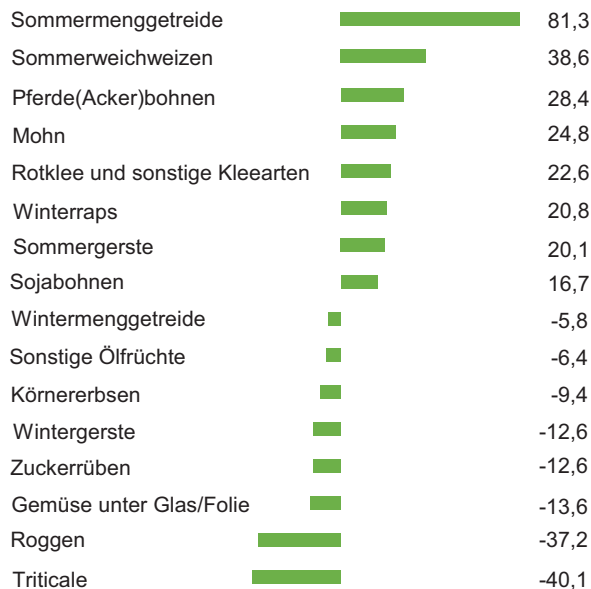
Basierend auf den Angaben der Mehrfachanträge wurde für das Jahr 2006 eine Ackerlandfläche von 1,38 Mio. ha errechnet. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit 776.783 ha (56,3%) ein. Feldfutterbau wurde auf einer Fläche von 248.796 ha (18,1%) betrieben, auf Ölfrüchte entfielen 129.762 ha (9,4%). Während Hackfrüchte auf einer Fläche von 61.394 ha (4,5%) angebaut wurden, machten Körnerleguminosen mit 40.950 ha nur 3,0% des gesamten Ackerlandes aus.

Die Zuckerrübenfläche war im ersten Jahr unter der neuen Zuckermarktordnung mit 39.075 ha (-5.616 ha oder -12,6%) stark rückläufig. Erdäpfel wurden auf 21.920 ha gepflanzt, um 266 ha (-1,2%) weniger als 2005. Bei Späterdäpfeln gab es mit 10.189 ha eine Abnahme um 358 ha (-3,4%), während frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel mit 11.731 ha um 92 ha (+0,8%) ein leichtes Plus verzeichneten.

Mit Ausnahme der Ölleinflächen - mit einem Rückgang um 563 ha (-10,5%) auf 4.804 ha - konnten bei sämtlichen Ölsaaten Flächenzuwächse verzeichnet werden. Die Winterrapsflächen zur Ölgewinnung wurden um 7.280 ha (+20,8%) auf 42.301 ha ausgeweitet. Sommerraps und Rübsen verzeichneten ein Plus von 52 ha (+22,8%) auf 281 ha. Bei Sonnenblumen war mit einer Fläche von 34.621 ha eine Zunahme um 4.442 ha (+14,7%) festzustellen. Die Sojabohnenfläche legte um 3.584 ha (+16,7%) auf 25.013 ha zu. Ölkürbis wurde auf einer Fläche von 18.151 ha (+11,6%) angebaut,

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2006 zu 2005 in %



Quelle: Statistik Austria
Anbau auf dem Ackerland

Grafik: G. Fronaschitz

bei Mohn konnte mit 3.858 ha eine Flächenausweitung um 766 ha (+24,8%) ermittelt werden.

Mit 32.652 ha Anbaufläche wurde bei den Körnererbsen im Jahr 2006 eine Abnahme um 3.385 ha (-9,4%) verzeichnet, womit sich der Abwärtstrend des letzten Jahres fortsetzt. Die Ackerbohnenfläche hingegen nahm mit 4.555 ha um 1.007 ha (+28,4%) zu.

Eine Zunahme um 6.335 ha (+2,6%) auf 248.796 ha konnte beim Feldfutterbau ermittelt werden. Bei Silo- und Grünmais wurde die Anbaufläche um 1.668 ha (+2,2%) auf 78.655 ha ausgeweitet. Mit Ausnahme der Ackerwiesen und Ackerweiden, deren Flächenausmaß - nach stetiger Zunahme in den letzten Jahren - erstmals 2006 wieder um 3.909 ha (-5,1%) auf 72.591 ha zurückging, verzeichneten sämtliche Futterpflanzen durchwegs Flächenzunahmen. Das Ausmaß der Bracheflächen ging im Jahr 2006 um 2.063 ha (-2,2%) auf 93.203 ha zurück. Wie aus der Grafik "Anbau ausgewählter Feldfrüchte" hervorgeht, gab es im Vergleich zu 2005 die relativ größten Anstiege bei Sommernenggetreide und Sommerweichweizen mit 81% bzw. 39%. Die stärksten Rückgänge waren bei Roggen (-37%) und Triticale (-40%) zu verzeichnen. Teilweise ist diese Entwicklung auf die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse im Jahr 2006 zurückzuführen.

Viehzählung

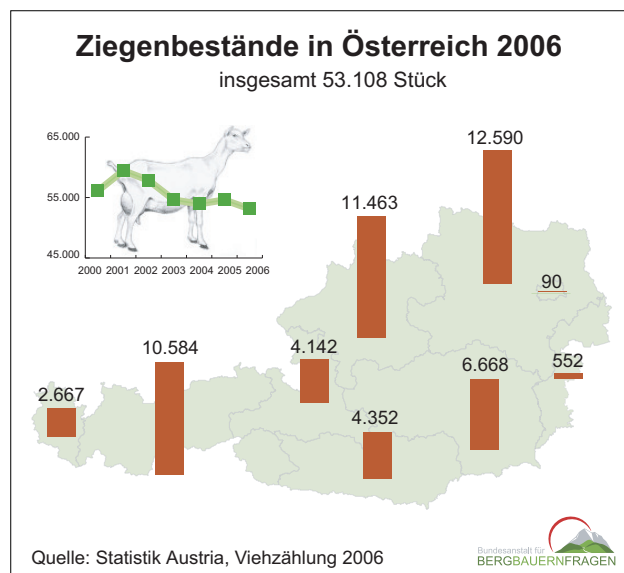
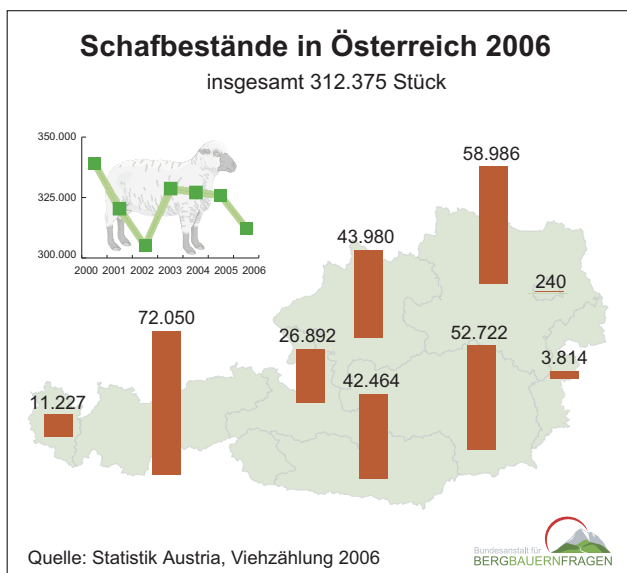
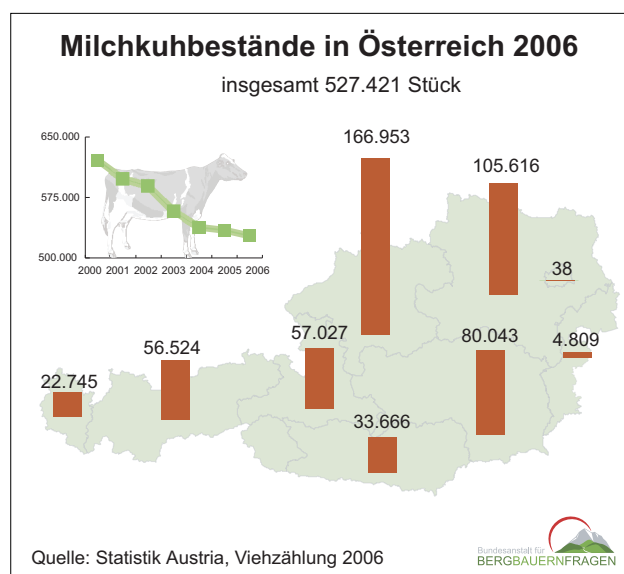
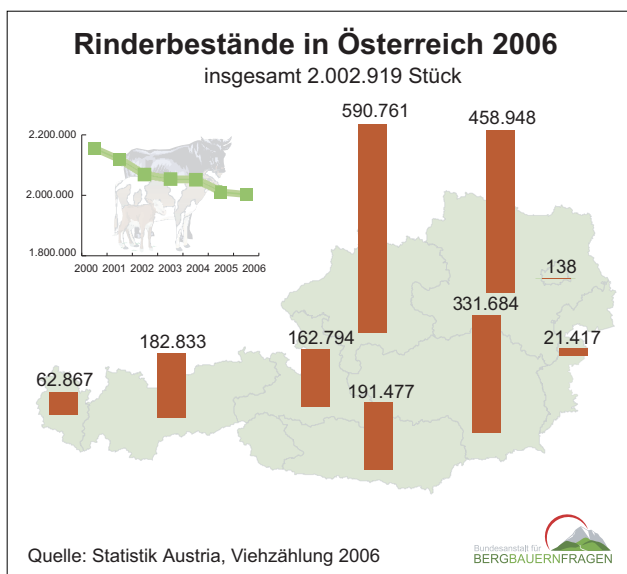
Die Ermittlung des Rinderbestandes erfolgte über eine Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Zu dieser Vorgehensweise ist Österreich gemäß der Entscheidung der Kommission 2004/412/EG - in der die Erhebungen über den Rinderbestand geregelt sind - ermächtigt. Die Zusammenführung der Verwaltungsdaten wurde, ebenso wie die anschließende Aufbereitung der Ergebnisse, von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) vorgenommen.

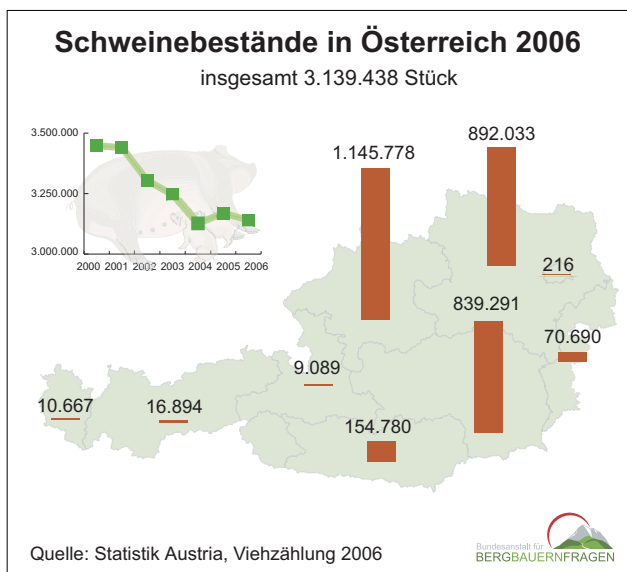
Für den 1. Dezember 2006 wurde bundesweit ein Gesamtbestand von 2,003.000 Rindern festgestellt. Im Vergleich zur vorjährigen Erhebung vom 1. Dezember 2005 zeigte sich der Rinderbestand nahezu unverändert (2,010.680 oder -0,4%).

In sämtlichen Kategorien der Altersklasse bis zu einem Jahr kam es zu einer Abnahme; so wurden 61.000 Schlachtkälber (-27%) sowie 547.000 (-3,5%) andere Kälber und Jungrinder ermittelt.

Bei den Rindern zwischen 1 und 2 Jahren stieg die Zahl der Kalbinnen auf 265.000 Stück (+1,1%), während der Bestand an männlichen Rindern um 2,4% auf knapp unter 170.000 Stück sank.

Die Gesamtzahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder verminderte sich geringfügig, und zwar auf 936.000 Stück (-1,0%). Der Bestand an männlichen Rindern in dieser Klasse fiel hierbei auf 16.400 Tiere, was einer Abnahme um 3,1% entspricht. Ebenso konnte die Kategorie der anderen Kühe um 0,3% auf 271.000 Stück zulegen. Der Tierbestand in den anderen Kategorien





ging hingegen zurück; so gab die Anzahl der Kalbinnen um fast 5% auf 111.000 Stück nach und die der Kühe um knapp 1% auf 799.000 Stück.

Die Zahl der Rinderhalter (zum Stichtag) sank im letzten Jahr um 3,3% auf 80.200.

Verglichen mit der Erhebung des Vorjahres blieb der gesamte Schweinebestand mit 3,140.000 Tieren auf ähnlichem Niveau (-1%). Im Detailvergleich zeigte sich bei Ferkel unter 20 kg ein Zuwachs von 2,2% auf 779.000 Stück, während bei der Gruppe der Jungschweine unter 50 kg der Bestand mit 841.000 Stück um 3% unter dem Letztwert zu liegen kam. Deutlich stärker ausgeprägt war der Rückgang bei Mastschweinen über 50 kg um 2,2% auf 1,197.000 Stück. Innerhalb der Gruppe der Zuchtschweine verschoben sich die Verhältnisse deutlich in Richtung der Kategorien der nicht gedeckten Sauen. Deren Gesamtzahl nahm um beachtliche 10,8% auf 96.900 Stück zu, während dem gegenüber die der gedeckten Sauen um 1,8% auf 216.500 sank.

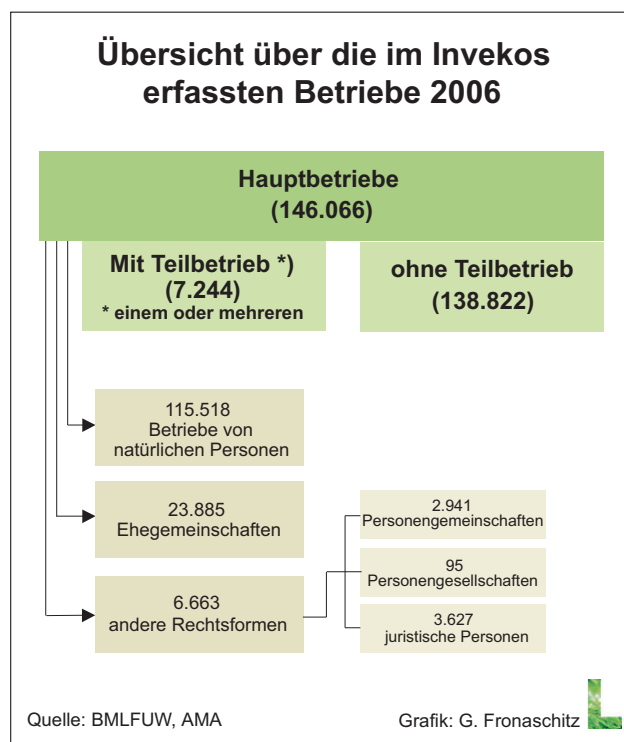
Die Zahl der Schafe sank im Vorjahrsvergleich um 4,1% auf 312.000 Stück, wofür vor allem der Rückgang bei den Muttertieren (-6,2%) verantwortlich war. Ähnlich stark rückläufig zeigte sich der Ziegenbestand, welcher im gleichen Zeitraum um 3,6% auf 53.000 Tiere nachgab.

Betriebe und Flächen laut Invekosdaten 2006

Im INVEKOS (in der EU auch Verwaltungsdaten genannt) ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Das heißt, ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrar-

wirtschaft haben das Beziehungsgeflecht Haupt- und Teilbetrieb wieder näher analysiert und die Grundgesamtheit der Invekosbetriebe ermittelt.

2006 gibt es 146.066 Hauptbetriebe (-2,3% bzw. 3.400 Betriebe weniger als 2005) mit insgesamt 8.104 Teilbetrieben. Mehr als zwei Drittel der Teilbetriebe sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Alnteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 146.066 Hauptbetriebe wie folgt: 115.518 oder 79% werden von so genannten natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden in Summe 23.885 bzw. 16% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf juristische Personen (3.621 bzw. 2,5%), Personengemeinschaften (2.941 bzw. 2%) und Personengesellschaften (95 bzw. 0,001%) auf. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2006 insgesamt rund 2,86 Mio. Hektar. Während sich die Flächenangaben von Ackerland, aber auch von den mehrmündigen Wiesen und Kulturweiden mit den Daten laut Agrarstruktur weitgehend decken, gibt es vor allem bei den Almflächen erhebliche Unterschiede. Im INVEKOS beträgt die Almfutterfläche, die aufgrund verschiedener Vorgaben relativ exakt ermittelt wird, rund 481.000 ha. Laut Agrarstrukturerhebung 2005 werden rund 731.000 ha ausgewiesen, das ist ein Unterschied von 250.000 ha. Nähere Details sind den Tabellen 3.1.9 und 3.1.10 zu entnehmen.



Biobetriebe

In Österreich bewirtschafteten im Jahr 2006 insgesamt 20.162 Biobetriebe eine Fläche von 361.817 ha (geförderte und nicht geförderte Biobetriebe). Bezogen auf die Agrarstrukturerhebung 2005 sind dies 11,6% der Betriebe mit LF bzw. 14,3% der Fläche (LF ohne Almen und Bergmäher).

99% der Biobetriebe wurden im Rahmen des INVEKOS gefördert. Die nachstehenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die Biobetriebe laut INVEKOS-Daten, da nur über diese Biobetriebe eine umfangreiche Datenbasis vorliegt.

2006 verringerte sich die Zahl der geförderten Biobetriebe gegenüber dem Vorjahr um 118 bzw. 0,6% auf 19.986 Betriebe, die Bio-Flächen dagegen nahmen leicht (+1.118 ha bzw. +0,3%) auf insgesamt 361.487 ha LF (ohne Almen und Bergmäher) zu. Der Anteil der Biobetriebe an allen im INVEKOS teilnehmenden Betrieben (Haupt- und Teilbetriebe) beträgt 13,0%, bei den Flächen liegt er bei 15,2% der LF (ohne Almen und Bergmäher). Nach Bundesländern zeigt sich eine differenzierte Entwicklung: Im Burgenland gab es zwar den stärksten Rückgang bei den Biobetrieben (-3,2%), aber gleichzeitig auch die größte Flächenzunahme (+1.118 ha bzw. +4,1%). Auch Wien konnte seine Bio-

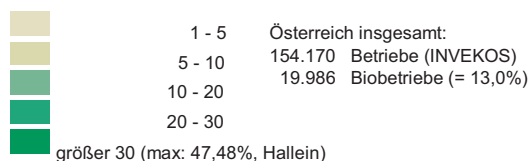
flächen gegenüber 2005 bei gleichbleibender Betriebszahl steigern (+42 ha bzw. +3,9%). Leichte Zunahmen sowohl bei den Biobetrieben als auch bei den Bioflächen gab es in den Bundesländern Kärnten und Niederösterreich, leichte Rückgänge dagegen in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol. Die Flächenzunahmen betrafen überwiegend das Ackerland (+1.370 ha), während die Grünlandflächen zurückgingen. Die Biobetriebe bewirtschaften bereits mehr als 10% der Ackerfläche. Davon entfallen 58.000 ha auf Biogetreide und 44.500 ha auf Feldfutter. Eiweißpflanzen werden auf einer Fläche von rund 12.000 ha und Ölfrüchte auf 7.500 ha angebaut.

87% der Biobetriebe halten Vieh, wobei 2006 der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb rund 17 GVE betrug. Auf Österreichs Biobetrieben wurden 340.000 Rinder, davon 81.000 Milchkühe gehalten. Der Bio-Schweinebestand war mit 5.100 Stück relativ niedrig (2% aller Schweine), dagegen liegt der Schafbestand mit 81.300 (26% aller Schafe) sehr hoch. Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 392.000 t, A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte rund 264.000 t aus. Weitere Details siehe *Tabellen 3.1.14, 3.1.15, 2.5.1 und 2.5.2 bzw. Kapitel biologische Landwirtschaft, Seite 49.*

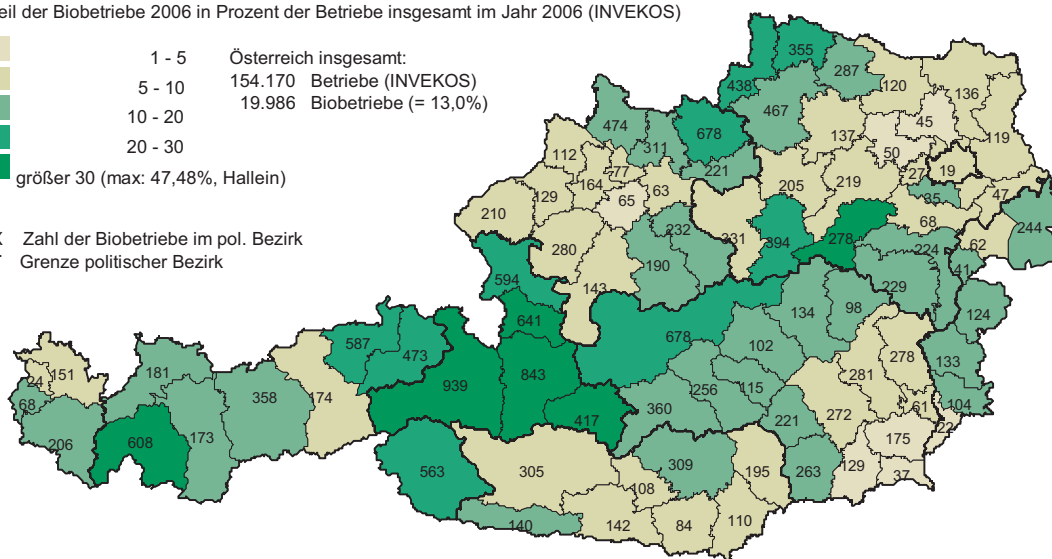
Verteilung der Biobetriebe

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 2006

Anteil der Biobetriebe 2006 in Prozent der Betriebe insgesamt im Jahr 2006 (INVEKOS)



XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk
 — Grenze politischer Bezirk



Quelle: AMA, Statistik Austria; eigene Berechnung

K. Wagner



Ackerland in Österreich nach Hangneigung und Seehöhe

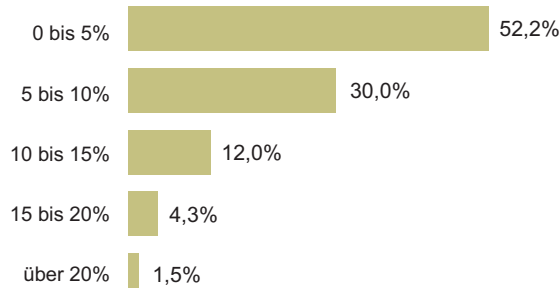
In Österreich gibt es rund 1,37 Mio. ha Ackerland, wobei die regionale Verteilung von der Topografie des Landes geprägt ist. Der Großteil der österreichischen Ackerflächen liegt im Osten. Die - bezogen auf die LF - höchsten Anteile an Ackerland finden sich in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Wien, Oberösterreich und der Steiermark. In den nachstehenden Abbildungen wird das Ackerland nach Seehöhe und Hangneigung basierend auf den Invekosdaten nach einer neuen Methode, die von der Statistik Austria entwickelt wurde, dargestellt.

Die Statistik Austria hat flächendeckend über das gesamte Bundesgebiet einen quadratischen Raster gelegt. Die Raster sind von Verwaltungsgrenzen unabhängig und erlauben daher eine stärker sachbezogene Gebietsabgrenzung. Aufgrund ihrer Kleinräumigkeit können räumliche Verteilungen wesentlich besser erkannt werden. Grundsätzlich werden drei Rasternetze jeweils in Rastergrößen von 125 m bis 10 km zur Verfügung gestellt, die so positioniert sind, dass sie auf den Abbildungsverfahren der nationalen Kartenwerke (Gauß-Krüger-Abbildung, UTM-Abbildung und Lambert-Abbildung) basieren. Standardmäßig werden von der Statistik Austria die statistischen Daten aber nur auf der Basis der Lambert-Abbildung angeboten. Dies des-

Ackerland nach der Hangneigung

(insgesamt 1,376 Mio. ha)

Hangneigung in %



Quelle: BMLFUW, AMA, Invekosdaten 2006

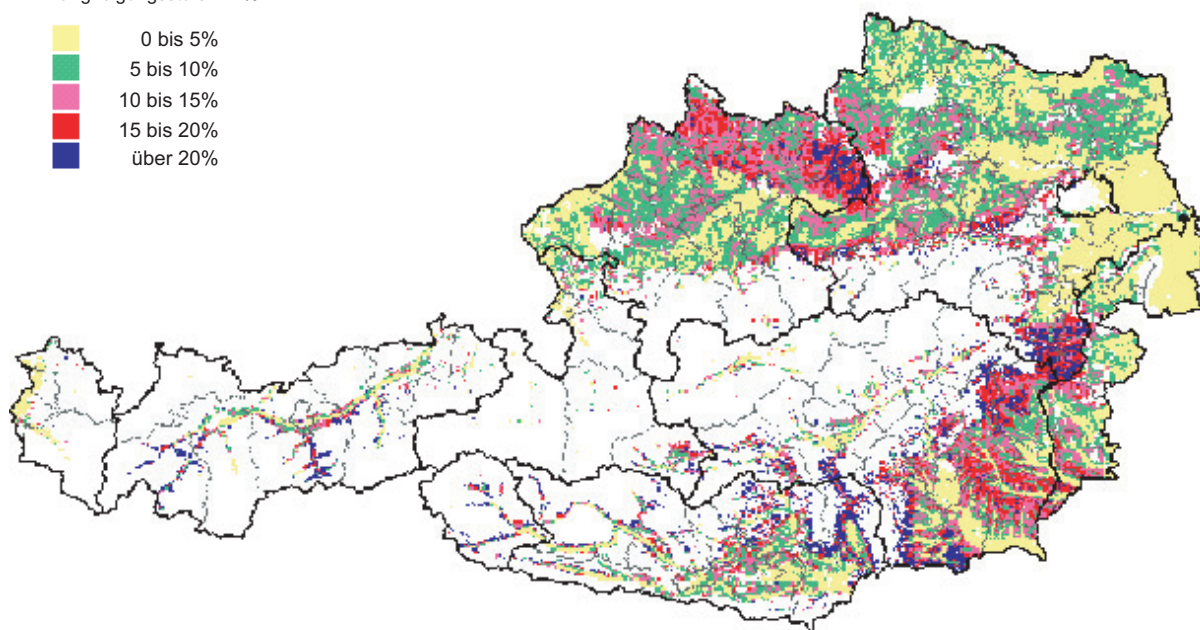
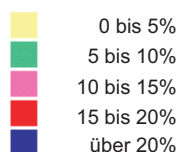
Grafik: G. Fronaschitz

halb, weil in diesem Fall die sehr häufig verwendete digitale Österreichkarte im Maßstab 1:500.000 des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen als Orientierungsgrundlage verwendet werden kann.

Als Darstellungsmaß für die nachstehenden Auswertungen nach Hangneigung und Seehöhe wurde der 1 km Raster herangezogen. Die Hangneigung des Ackerlandes hat insbesondere auf die Bewirtschaftung eine

Ackerland in Österreich gegliedert nach der Hangneigung

Hangneigungsstufen in %



Quelle: BMLFUW, AMA, Invekosdaten 2006

starken Einfluß. Je höher die Hangneigung desto schwieriger und aufwendiger wird die Bearbeitung. Die Seehöhe wirkt sich zusammen mit der Exposition und dem Klima relativ stark auf die Erträge aus.

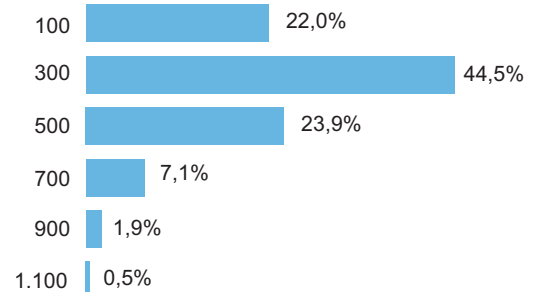
Mehr als die Hälfte des Ackerlandes (52% bzw. 720.000 ha) weist eine Hangneigung zwischen 0 bis 5% auf. Diese in der Abbildung gelb eingefärbten Flächen sind vor allem in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland deutlich zu erkennen. 30% bzw. 413.000 ha der Flächen liegen zwischen 5 bis 10% und 12% bzw. 165.000 ha weisen eine Neigung von 10 bis 15% auf. Bei insgesamt 110.000 ha beträgt die Hangneigung mehr als 15%. Die blau bzw. rot eingefärbten Flächen in der Abbildung, die diese Hangneigungen repräsentieren, sind deutlich erkennbar. Es sind vor allem die Gebiete der West- und Oststeiermark, die Bucklige Welt in Niederösterreich und das Mühlviertel in Oberösterreich. Rund 3% bzw. 39.000 ha des Ackerlandes in Österreich liegt über einer Hangneigung von 20%. In den Alpentälern Österreichs finden sich ebenfalls Ackerflächen mit einer sehr hohen Hangneigung, wobei aber das Flächenausmaß in Summe sehr niedrig ist.

Nach der Seehöhe liegen 22% bzw. 303.000 ha des Ackerlandes unter 200 m. Der Großteil des österreichischen Ackerlandes (44% bzw. 610.000 ha) breitet sich zwischen 200 und 400 Meter Seehöhe aus. 24%

Ackerland nach der Seehöhe

(insgesamt 1,376 Mio. ha)

Ø Seehöhe in Meter



Quelle: BMLFUW, AMA,
Invekosdaten 2006

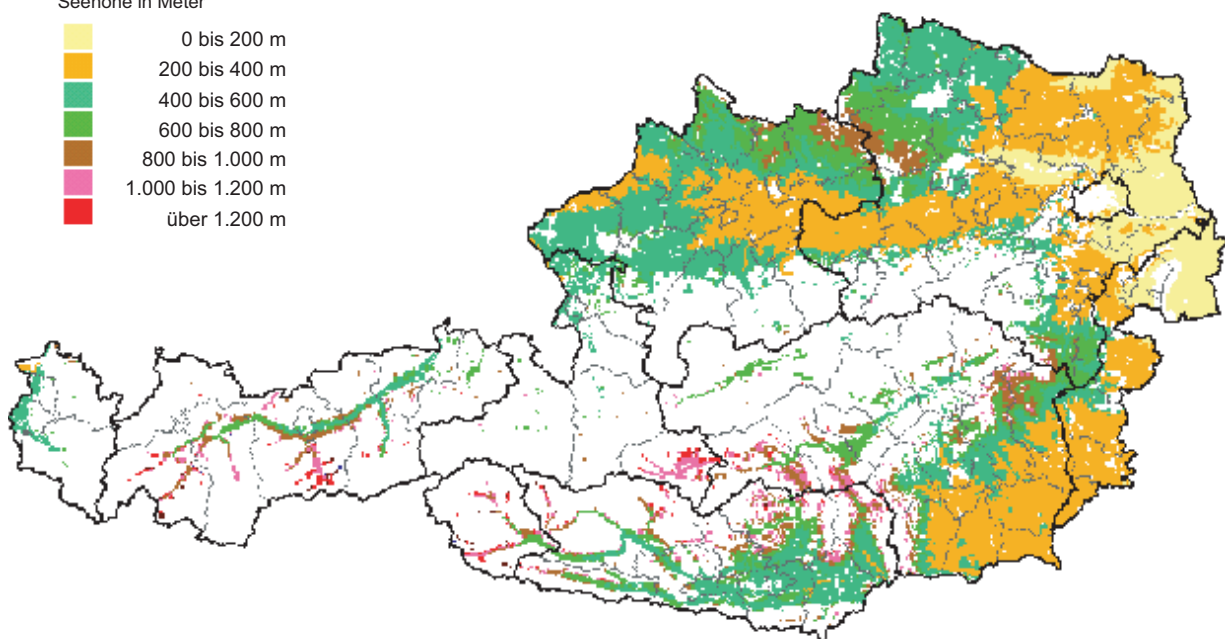
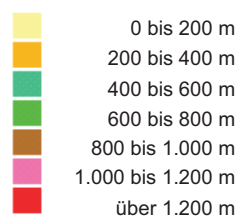
Grafik: G. Fronaschitz

befinden sich in einer Höhenstufe von 600 bis 800 m und 12% bzw. 100.000 ha zwischen 600 und 800 m. Rund 6.000 ha des Ackerlandes werden noch über 1.000 m Seehöhe bewirtschaftet. Die höchstgelegenen Äcker Österreichs, wenn auch mit sehr geringem Flächenausmaß, reichen bis 1.700 m hinauf.

Diese Karten sind interaktiv im Internet unter <http://geoinfo.lebensministerium.at/> abrufbar.

Ackerland in Österreich gegliedert nach der Seehöhe

Seehöhe in Meter



Quelle: BMLFUW, AMA, Invekosdaten 2006

Bergbauernbetriebe

Im Jahr 2006 waren 70.957 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten durch das INVEKOS-System erfasst (minus 1.383 Betriebe bzw. 1,9% im Vergleich zu 2005). Die durchschnittliche landwirtschaftliche Fläche (ohne Almen) je Betrieb betrug 13,5 ha LF (plus 0,1 ha), der Anteil der Ackerfläche an der LF machte 27% aus. Die Betriebe in Tirol liegen deutlich unter dem Durchschnitt (8,4 ha LF), die Betriebe in Niederösterreich deutlich darüber (18,3 ha LF). Allerdings haben in Tirol die Almflächen eine große Bedeutung. Die meisten Bergbauernbetriebe gibt es in Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark.

Die Anzahl der Bergbauernbetriebe in den Größenklassen bis 30 ha LF hat wieder leicht abgenommen, über 30 ha LF kam es zu einer geringen Zunahme. Insgesamt bewirtschaften 92% der Bergbauernbetriebe weniger als 30 ha LF (79% der Bergbauernbetriebe bewirtschaften weniger als 20 ha LF).

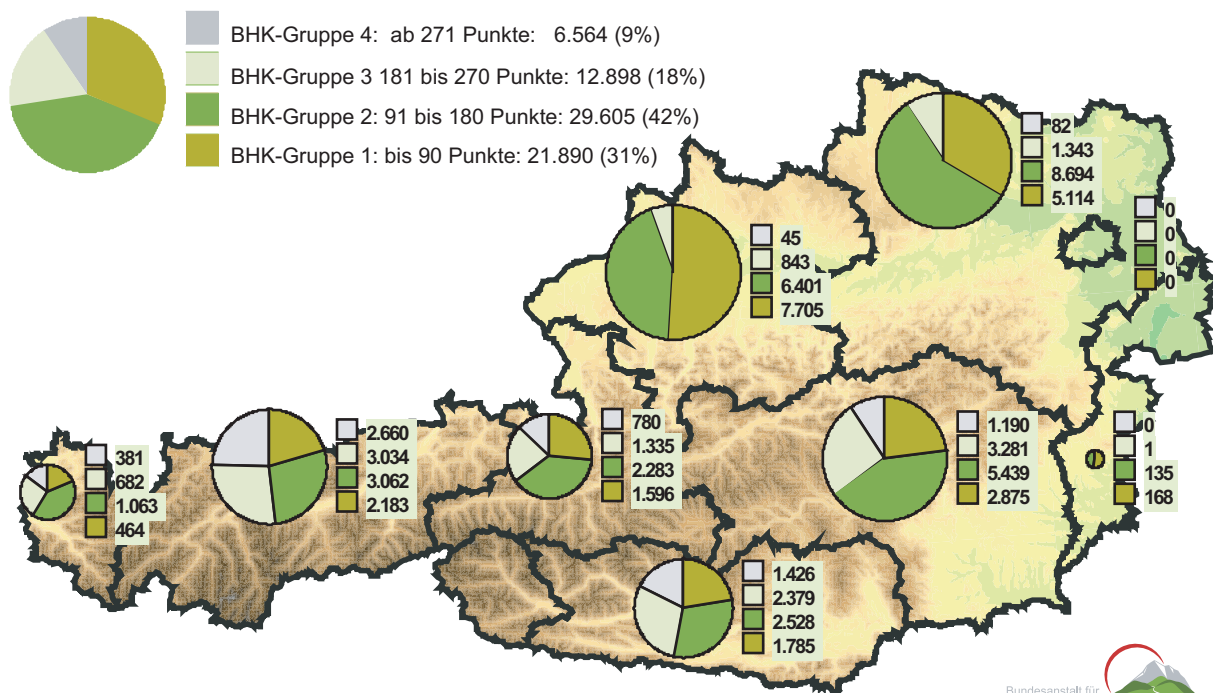
Die biologisch wirtschaftenden Bergbauernbetriebe haben leicht zugenommen, der Anteil beträgt bereits 21%. Am höchsten ist der Anteil der Biobetriebe in Salzburg (48%), am niedrigsten im Burgenland (11%). Im Jahr 2006 gab es 32.896 Bergbauernbetriebe mit

Milchquoten. Der Rückgang war im Jahr 2006 etwas geringer als im Jahr davor (-4,8%). Nur mehr etwas weniger als die Hälfte der Bergbauernbetriebe haben Milchquoten (46,4%). Am höchsten ist der Anteil der Betriebe mit Milchquoten in Vorarlberg (61%) und in Salzburg (58%), am geringsten im Burgenland (10%).

Die Bewirtschaftungerschwernis der Bergbauernbetriebe wird in Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) gemessen. Die Bergbauernbetriebe werden in vier BHK-Gruppen eingeteilt. Den größten Anteil an den Bergbauernbetrieben hat die Gruppe 2 (mittlere Erschwernis) mit 29.605 bzw. 42% der Betriebe. In der Gruppe 4 (extreme Erschwernis) befinden sich aber auch noch 6.564 bzw. 9% der Betriebe. In den östlichen Bundesländern ist der Anteil der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis gering, in den westlichen Bundesländern hingegen hoch (in Tirol beträgt dieser Anteil sogar 53%). Seit Einführung des neuen Systems, das über den Mehrfachantrag Flächen eine jährliche Anpassung ermöglicht, sind die Anteile der einzelnen BHK-Gruppen sehr stabil. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 143 Punkten, die höchsten Werte erreicht das Bundesland Tirol mit 191 gefolgt von Kärnten mit 177 Punkten (*siehe auch Tabelle 3.1.11*).

Bergbauernbetriebe gruppiert nach Bundesländern 2006

Österreich gesamt 70.957 Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW, II 5

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Integrated Land Use Planning, Klaus WAGNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft

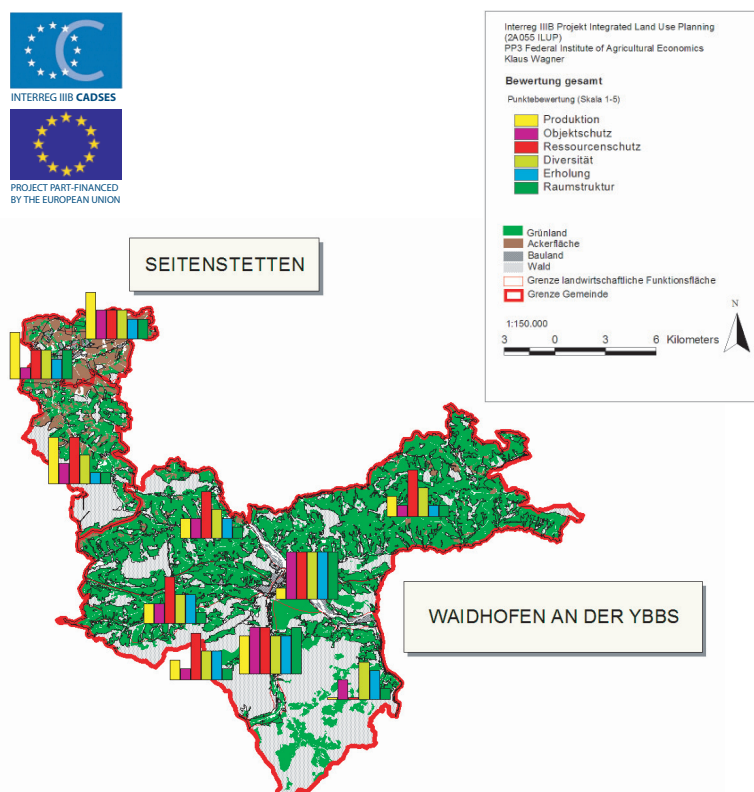
Das INTERREG IIIB CADSES Projekt "Integrated Land Use Planning" (ILUP, 2003 – 2006) wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien koordiniert. Zusätzliche Partner waren österreichische Forschungsinstitute und Landesbehörden. In der internationalen Kooperation mit Tschechien (Morava), Deutschland (Einzugsgebiete der Vils und Rott) und Ungarn (Raab) sollte ein integriertes Flussgebietsmanagement entwickelt werden. Hauptaspekte dabei waren Risikomanagement, Hochwasservorbeugung und angepasste Landnutzung.

Das Teilprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft bezog sich auf eine regionalökonomische Analyse des Einzugsgebietes der Ybbs und anschließender Bewertung von landwirtschaftlichen Funktionen in vier Referenzgemeinden der Region. Das Funktionsschema (bereits in Vorläuferprojekten ausgearbeitet) wurde an die regionale Situation und den thematischen Schwerpunkt angepasst und umfasst die Produktions-, die Objektschutz-, die Ressourcenschutz-, die Diversitäts-, die Erholungs- und die Raumstrukturfunktion landwirtschaftlicher Flächen. Die Ergebnisse der konkreten Bewertung zeigen die kleinregional sehr differenzierten Funktionsmuster landwirtschaftlicher Flächen, mit denen die regionalen Entscheidungsträger konfrontiert sind. In vielen Fällen ist nicht die Produktionsfunktion die wichtigste Funktion. Beispielsweise sind in den engen Talbereichen der Ybbs in der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs alle anderen Funktionen von größerer Bedeutung und müssen in einer integrierten Regionalentwicklung berücksichtigt werden. Ein Verlust der Landwirtschaftsflächen würde zwar die landwirtschaftliche Produktion selbst nicht besonders negativ beeinflussen, jedoch müsste zumindest offene Fläche erhalten und gepflegt werden, um Hochwasserabflussräume freizuhalten, um Erholungskorridore und Siedlungsgliederungselemente zu erhalten. Ein anderes Funktionsmuster weist in der Gemeinde Strengberg auf die vernachlässigte Ressourcenschutzfunktion in der agrarischen Produktionslandschaft hin. Eine stärkere Berücksichtigung in der Kultur- und Nutzungsartenwahl sowie der Einbau von Landschaftselementen würde einen Beitrag zur Multifunktionalität der Landwirtschaft und zur nachhaltigen Bewirtschaftungsmöglichkeit leisten. Im alpinen Bereich der Gemeinde Göst-

ling zeigt das Funktionsmuster der wenigen landwirtschaftlichen Flächen die besondere Wichtigkeit ihrer Offenhaltung auf, will man ein Grundmaß an Diversität und Erholungsfunktion und damit die Besiedelung und die Attraktivität auch für den Tourismus erhalten. Ein zeitlicher Vergleich der Funktionsmuster - langfristig seit 1872 und kurzfristig seit 1987 - zeigt, dass sich die Funktionen regional sehr unterschiedlich in positive (z.B. umfangreiche Umwandlung von Acker in Grünlandflächen) als auch negative Richtungen (z.B. vermehrter Anbau von Körnermais) entwickeln.

Die verschiedenen Funktionsmuster in den bewerteten Teilflächen der Gemeinden sollten Ausgangspunkt für Diskussionen zu Stärken und Schwächen in der Landnutzung sein. Mit der Funktionsbewertung landwirtschaftlicher Flächen wurde ein adäquates Instrument entwickelt, um im Kontext mit anderen Sektoren der regionalen Entwicklung wie Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Raumplanung eine zielorientierte regionale Entwicklung zu ermöglichen. Die Wichtigkeit eines solchen Instrumentes wurde erkannt, um das Bewusstsein um die Funktionsvielfalt landwirtschaftlicher Flächen in der Landwirtschaft aber auch in den anderen relevanten regionalwirtschaftlichen Sektoren zu stärken und diese auch in politischen Strategien und Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Eine Publikation zu den detaillierten Ergebnissen ist an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Vorbereitung.



3.2 Agrarstruktur in der EU

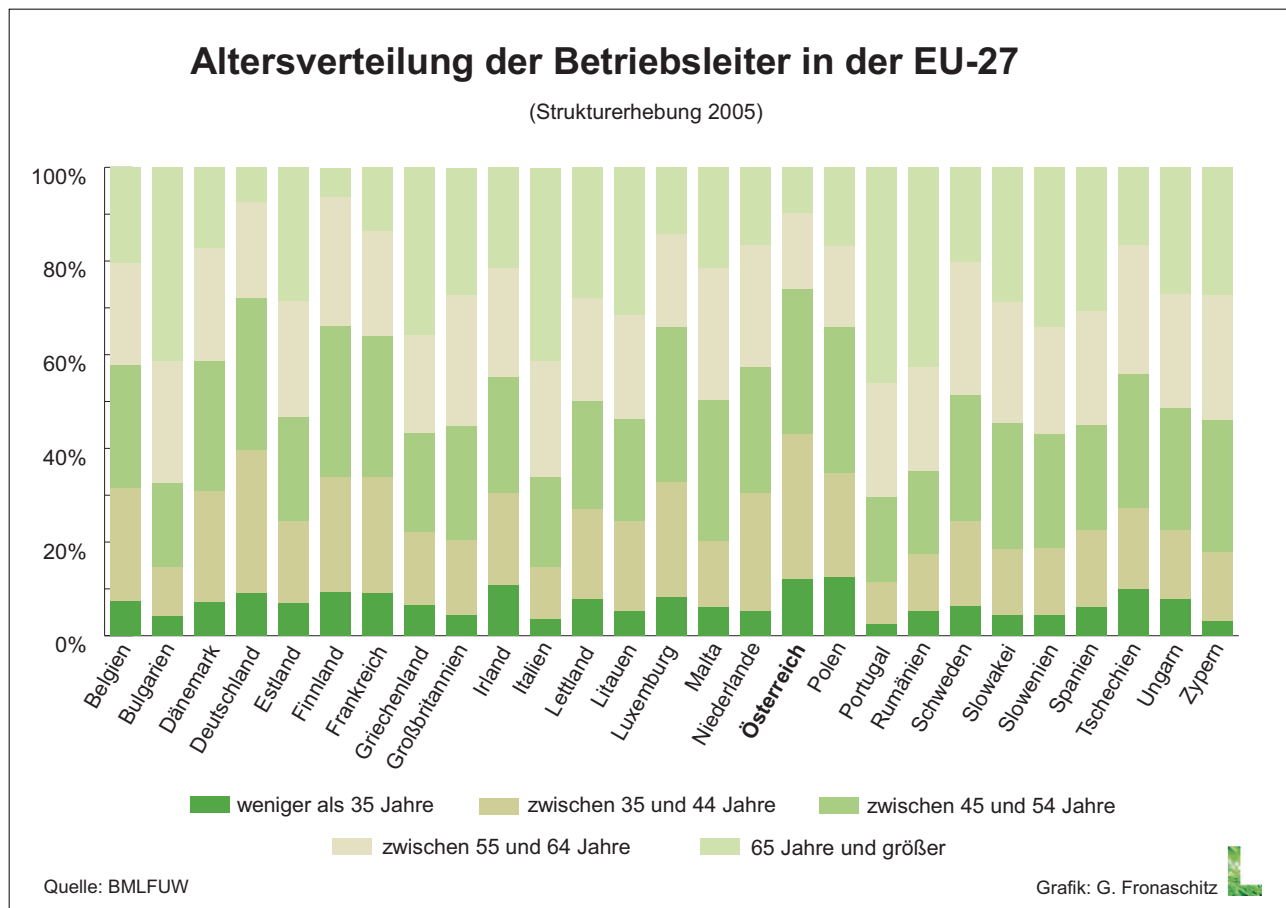
Die Agrarstrukturerhebung 2005 wurde erstmals in allen 27 Ländern der erweiterten Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

Demnach bewirtschafteten in der EU-27 rund 14,5 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 172 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 4,3 Mio. auf Rumänien (29% aller EU- Betriebe). Es folgen Polen mit einem Anteil von 17%, Italien mit 12%, Spanien mit 7% sowie Griechenland mit 6% und Ungarn mit 5%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 1%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamterzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der nationalen Agrarstrukturerhebung auch die reinen Forst-

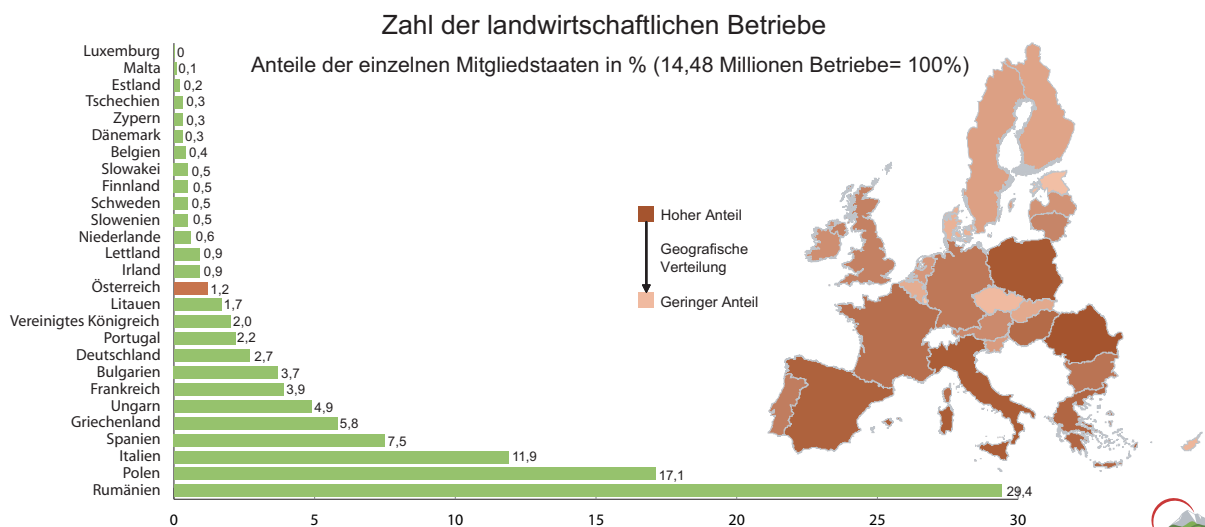
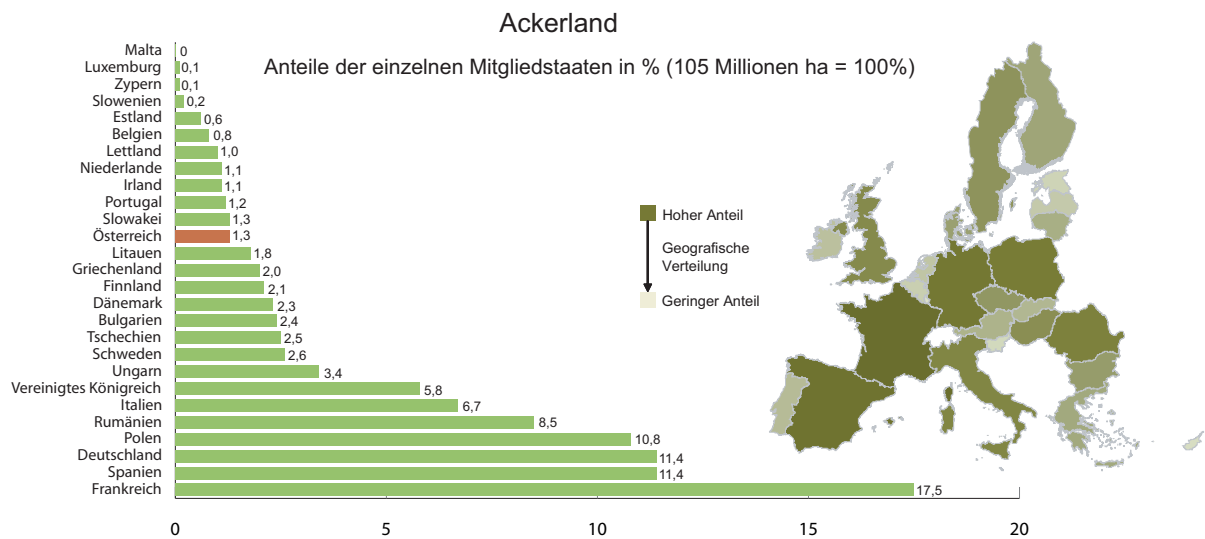
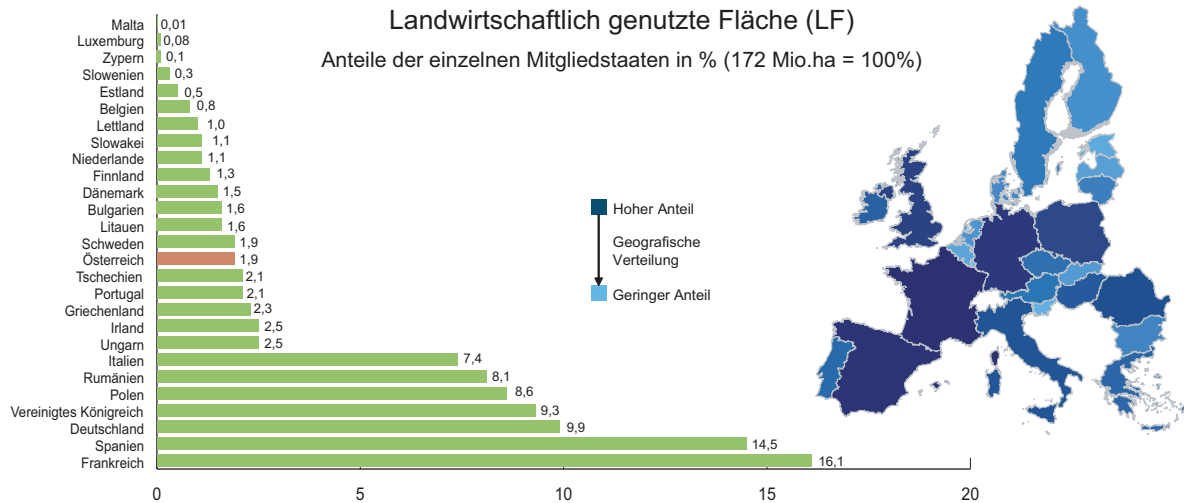
betriebe enthalten sind. Die Zahl der gesamten Betriebe in Österreich liegt daher bei 189.591 Betrieben. In der EU liegt der österreichische Wert bei 170.640 Betrieben.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 28 Mio. ha bzw. 16% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgen Spanien mit 15%, Deutschland mit 10%, das Vereinigte Königreich und Polen mit je 9% sowie Rumänien mit 8%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 1,9%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 12 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 84 ha LF in Tschechien bis zu 1 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Da die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern unterdurchschnittlich sind, liegt Österreich mit 19 ha seit 2005 nunmehr knapp über dem EU-Durchschnittswert.

In der Europäischen Union dominierten 2005 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 69% (1999/2000 EU-15:58%).



Agrarstruktur der EU-27



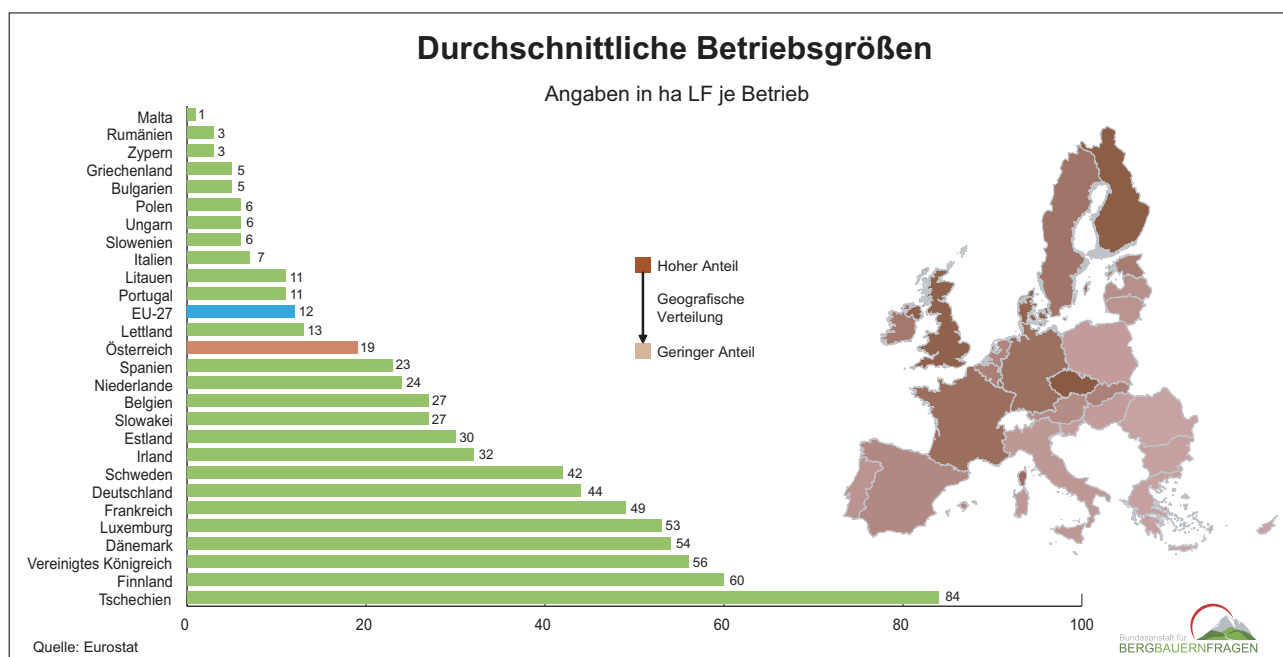
Quelle: Eurostat

Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschafteten nur 3% der Betriebe mehr als 100 ha LF. Der Anteil dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark, Frankreich und Luxemburg je 15% und im Vereinigten Königreich 14%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als „Betriebe“ enthalten sind.

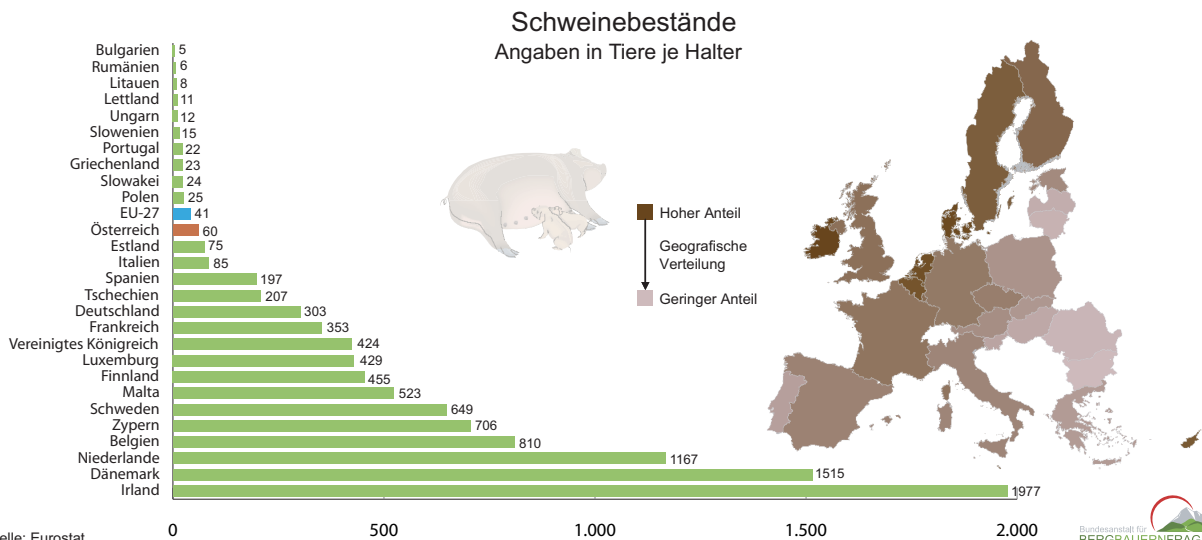
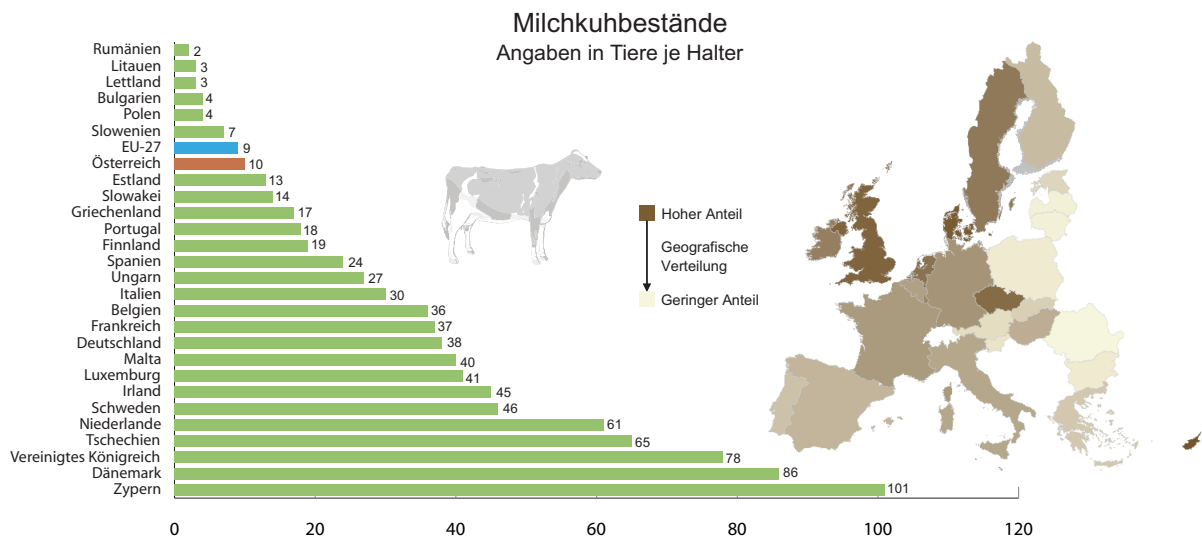
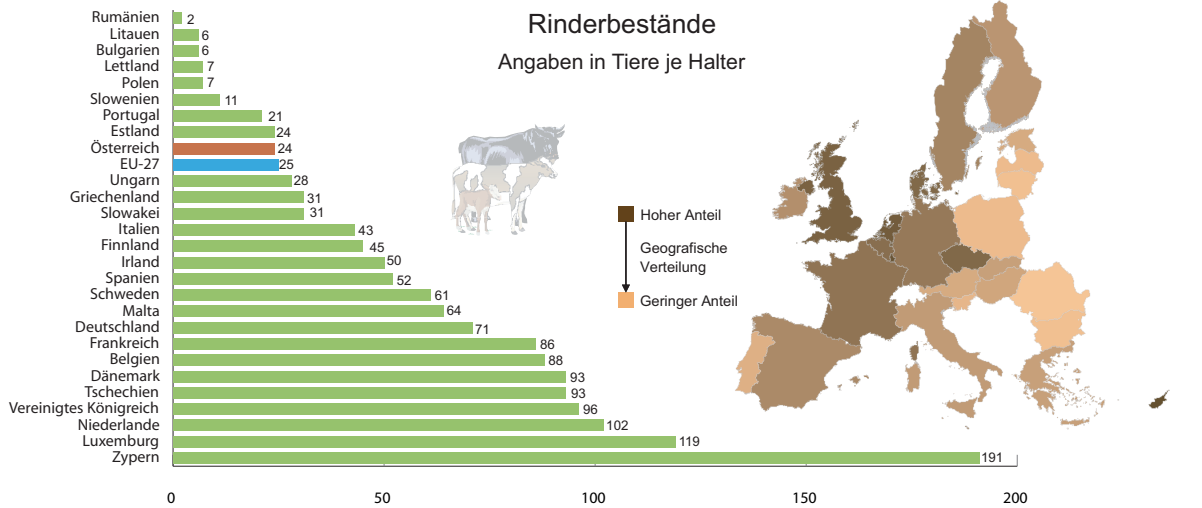
Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 61% (105 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (56 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien und Deutschland (jeweils etwa 12 Mio. ha) sowie Polen mit 11 Mio. ha. Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 57% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland und das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

In der EU-27 wurden insgesamt 90 Mio. Rinder von 3,7 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rindern stand in Frankreich mit 19,11 Mio. Stück, gefolgt von Deutschland mit 13,0 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,4 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Je Halter ergab sich ein durchschnittlicher Rinderbestand von 25 Tieren in der EU. Die größten Herden wurden in Zypern (191 Tiere/Halter), Luxemburg (119 Tiere/Halter), den Niederlanden (102 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (97 Tiere/Halter) gehalten. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 24 Rinder. Die meisten Schweine wurden in Deutschland ermittelt (26,9 Mio. Stück). Es folgten Spanien (22,8 Mio.), Polen (17,7 Mio.), Frankreich (14,8 Mio.) und Dänemark (13,5 Mio.). Die größten schweinehaltenden Betriebe gab es in Irland (1.977 Tiere je Halter), Dänemark (1.515 Stück) und Niederlande (1.167 Stück).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2005 bei 18,3 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiter war in der EU-27 relativ hoch. Lediglich 6,7% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 34% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 25% der Betriebsleiter, 12% waren dagegen jünger als 35 (siehe auch Tabellen 3.2.1 und 3.2.2).



Agrarstruktur der EU-27



Quelle: Eurostat

3.3 Arbeitskräfte

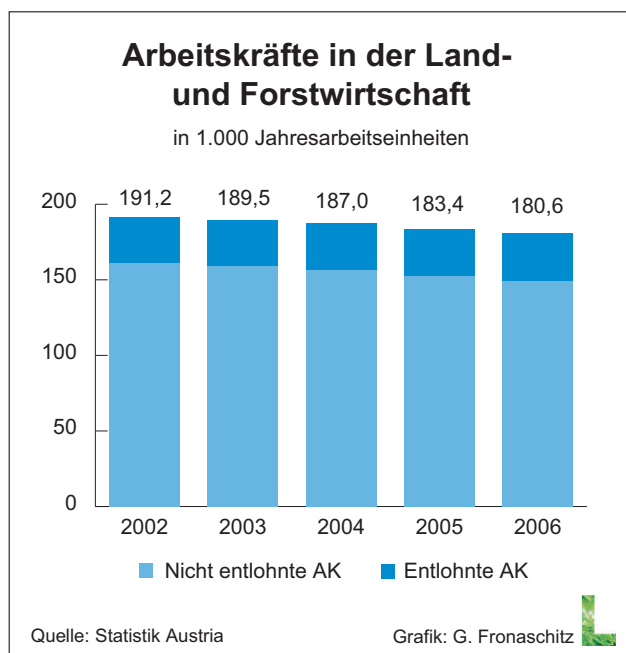
Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohnten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohnten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe auch Tabellen 3.3.1 bis 3.3.10).

In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2006 mit rund 180.600 JAE gegenüber 2005 leicht ab (-1,5%). Davon betrug der von den nicht entlohnnten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 149.200 JAE (-2,1%), jener der entlohnnten Arbeitskräften (eAK) 31.300 JAE (+1,1%). Der Anstieg bei den entlohnnten Arbeitskräften ist unter anderem auf die zunehmende Professionalisierung und Spezialisierung in der Landwirtschaft zurückzuführen. Insbesondere der verstärkte Anbau von Spezialkulturen (nAK) erfordert einen hohen Arbeitseinsatz in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Hinweis: Der von den nicht entlohnnten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischer Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben. 2006 wurden infolge der Verfügbarkeit der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2005 bei den nicht entlohnnten Arbeitskräften (nAK) eine Revision durchgeführt. Daher wurden die Werte ausgehend vom Jahr 1999 revidiert.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (entlohnte Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr zugenommen. 2006 waren im Jahresdurchschnitt 27.161 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2006: 26.919 Arbeiter/innen und 6.378 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer/innen (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 11.016 (2005: 11.402). Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verordneten Beschäftigungskontingente für Saisonarbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft betragen im Jahr 2006 7.500 und für Erntehelfer/innen 7.000. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer/innen maximal 6 Wochen. Die Geltungsdauer der Verordnungen ist jeweils für ein Jahr befristet und die Kontingenthöhen richten sich nach der jeweiligen Niederlassungsverordnung. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2006 1.173, davon 1.033 in Fremdlehre und 140 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 1.5. 2006 um 2,5% erhöht. Für die Arbeiter/innen in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 2,6% und 2,7%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2005/06 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern/innen durchschnittlich 2,7% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,7%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 2,4%, in den Gutsbetrieben zwischen 2,6 und 2,7% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter/innen in den Privatbetrieben lag bei 2,7%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,7% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahr 2006 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.414 Euro und bei Frauen 1.046 Euro. Die Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter/innen in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2006 für Hilfsarbeiter/innen über 18 Jahren 7,56 Euro und für Forstfacharbeiter/innen mit Prüfung 8,87 Euro (Bruttowerte).



3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Die Situation der Frauen ist in vielen ländlichen Regionen Österreichs im Vergleich zu den Männern noch immer sehr ungleichgewichtig betreffend die Arbeitsverteilung, die Erwerbsbeteiligung, die Einkommenssituation oder die politische Mitbestimmung. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird in der EU versucht, dieser Benachteiligung von Frauen entgegen zu wirken. So ist das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ ausgerufen worden und in den neuen Strukturfonds, dem ESF und dem ELER (2007-2013) verfolgt die Europäische Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Zielsetzung, Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen für Frauen in den Programmen zu fördern, u.a. durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen für Gleichstellungsaufgaben und ein entsprechendes Monitoring. Im Grünen Bericht soll ein Beitrag dahingehend geleistet werden, dass betriebliche Daten und Förderdaten in eigenen Tabellen nach Geschlecht aufgeschlüsselt und analysiert werden (siehe auch Tabellen 3.4.1 und 3.4.2).

Bäuerinnen als Betriebsleiterinnen

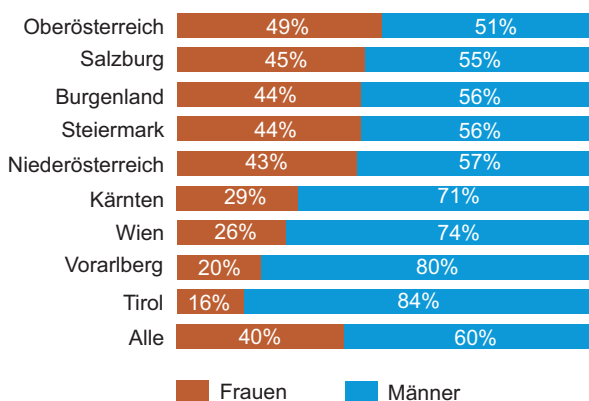
Von den insgesamt 143.613 Invekos-Hauptbetrieben, die im Jahr 2006 um Förderung angesucht haben, werden 115.189 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften) liegt laut Invekos-Daten 2006 bei rund 40%. Dieser Wert hat sich in den letzten drei Jahren nur sehr geringfügig verändert. Nachstehend sollen im

Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt werden:

- *Natürliche Personen*: 115.189 Betriebe bzw. 80,2% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit 2004 jährlich um 2,8% bzw. 2,3% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage, der Größe der Betriebe sowie nach der Betriebsform dargestellt.
- *Ehegemeinschaften*: 23.863 Betriebe bzw. 16,6%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich im Laufe der beiden letzten Jahre um 3,6% bzw. 5,2% verringert.
- *Juristische Personen und Personengemeinschaften*: 4.561 oder 3,2%.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als Eigentümer eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2006 mit 23.863 Betrieben bei rund 17% aller Invekos-Betriebe. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit einem Viertel aller Betriebe (24,8%) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (19,4%) und der Steiermark (18,7%) vertreten. Salzburg (13,2%) und Burgenland (12,8%) liegen bei den Ehegemeinschaften über und Vorarlberg liegt etwas unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol (4,7%), Kärnten (4,2%) und Wien (5,2%) liegt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis

Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Bundesländern 2006

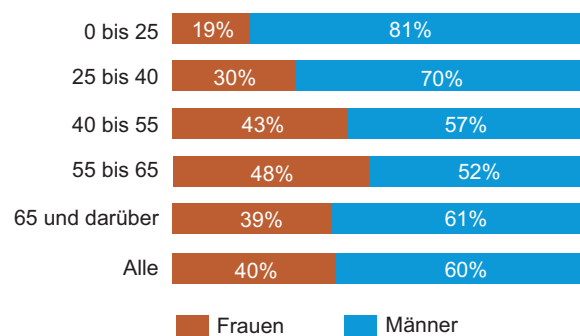


Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Alter 2006

insgesamt 115.091 (=100%; davon 60% Männer- und 40% Frauenbetriebe)



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

erklären. Die Ehegemeinschaften sind in den beiden Vergleichsjahren 2004 und 2005 zahlenmäßig leicht gesunken.

Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von natürlichen Personen bewirtschaftet werden.

Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die Invekos-Daten 2006 und die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 25 Jahre nur 19% zwischen 25 bis 40 Jahre 30% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe von 55 bis 65 Jahren ist der Anteil der weiblichen Betriebsleiterinnen mit 48% am höchsten. Auch bei den 40 bis 55 Jährigen liegt der Frauenanteil an der Betriebsleitung bei 43%. Generell ist zu sagen, dass die höchsten Anteile weiblicher Betriebsleiterinnen in den Altersklassen 40 bis 65 Jahre zu finden sind. Der relativ hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in der Altersklasse von 55 bis 65 Jahren dürfte zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen. In den beiden untersten Altersklassen (kleiner 40 Jahre) zeigt sich, dass Frauen etwa zu einem Fünftel bzw. knappen Drittel die Betriebe leiten. Es gibt demnach keinen eindeutigen Trend, dass zunehmend mehr Töchter die Betriebe übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Männern und Frauen in den Bundesländern zeigt sich deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 19,6%, Tirol 16,2%) und im Süden (Kärnten 29,3%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (26,2%). In Oberösterreich ist der Anteil der Betriebsleiterinnen von 51% im Jahr 2004 auf 49% im Jahr 2006 zurückgegangen. Im Burgenland sind bereits 44,4%, in Salzburg 45,3%, in der Steiermark 44,2% und in Niederösterreich 42,5% der Betriebsleitung in weiblicher Hand.

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2006 zwischen 41,5% und 44,7%. Die Größenklassen 20 bis 30 ha bzw. 30 bis 50 ha weisen 34,2% und 28,8% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben ab 50 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit 14,4% bei den Betrieben über 200 ha.

Betriebsform

Die größte Zahl der von Frauen geleiteten Betriebe ist mit 45% die der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe. Etwas darunter liegen die Dauerkulturbetriebe mit 43,5% (Wein-, Obstbau) und die Veredelungsbetriebe mit 43%. Knapp über 40% Betriebsleiterinnen weisen die Marktfruchtbetriebe und Veredelungsbetriebe auf, unter 40% liegen die Futterbaubetriebe (38,6%) und die Gartenbaubetriebe (35,7%) auf. Bei den Betrieben mit einem höheren Forstanteil liegt der Anteil der weiblichen Betriebsleiter um die 40%.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 70.928 Bergbauernbetrieben der Invekos-Datenbank sind 2006 auf durchschnittlich 30,5% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 und 2 liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. In den Benachteiligten Gebieten in Österreich gibt es bei den Invekos-Betrieben 38% Frauen als Betriebsleiterinnen und auf den österreichischen Biobetrieben 37,4%.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass Frauenbetriebe im Durchschnitt 14 GVE haben im Vergleich zu einem GVE-Besatz von 18 bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter. Der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben beträgt ein Drittel des Gesamtbestandes auf Betrieben natürlicher Personen, jener des Milchkuhbestandes ebenfalls. Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft zeigt sich, dass hier der Tierbesatz wesentlich höher ist als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand Milchkuhbestand um etwa 33% höher).

Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Die Zahl der von natürlichen Personen geleiteten Betriebe, die 2006 eine Flächenprämie beziehen, liegt bei 11.279 Betrieben. Es zeigt sich, dass die von Frauen geleiteten Betriebe (rund 40%) nur ein Drittel der Förderung erhalten. Tierprämien erhalten um die 80% der von natürlichen Personen geführten Betriebe, wobei die Männerbetriebe zwei Drittel und die Frauenbetriebe (38%) ein Drittel der Förderungen erhalten. 36.500 Invekos-Betriebe erhalten Produktprämien, wobei die Frauenbetriebe (40%) nur 33% der insgesamt ausbezahlten Produktprämien erhalten. Bei der Betriebsprämie zeigt sich eine ähnliche Tendenz – 60% Männerbetriebe erhalten 2/3 der Förderungen. Auch bei der ausgabenstärksten Förderung der 2. Säule

der GAP, dem Umweltprogramm (ÖPUL), besteht das selbe Verhältnis: die Männerbetriebe (60%) erhalten 67% der Förderung.

Den Investitionszuschuss beanspruchen zu 32% von Frauen geleitete Betriebe, wobei ihre erhaltenen Förderungen rund 28% der Gesamtsumme ausmacht. Die Niederlassungsprämie wird durch eine deutlich geringere Anzahl von Frauen (20% der Betriebe) in Anspruch genommen als von Männern. Sie erhalten dementsprechend nur 20% dieser Prämie. Hier zeigen sich

Parallelen zu den Ergebnissen der Tabelle 3.4.1. Wesentlich weniger Frauen übernehmen demnach landwirtschaftliche Betriebe, wenngleich sich die Zahl von weiblichen Betriebsleiterinnen in den höheren Altersgruppen deutlich erhöht. Die Förderung im Bereich der Berufsbildung ist die einzige Förderung, bei der Frauen im Vergleich zu den Männern deutlich profitieren. Sie erhalten bei einer Beteiligung von 32% in Summe 37% der Förderung. Bei den forstlichen Förderungen ist festzustellen, dass 75% der Mittel Männerbetrieben (69%) zu Gute kommen.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Gender Mapping - Analyse geschlechter-disaggregierter Daten im Bereich der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Theresia OEDL-WIESER und Roland NEISSL, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Projekt Nr. BF 104/05), Wien.

Was ist die Funktion von Gender Mapping?

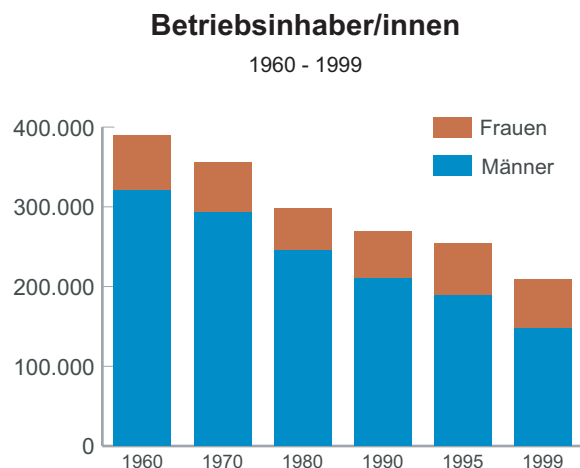
In den vom BMLFUW verwalteten Aufgabengebieten gibt es umfangreiche statistische Daten, die bis jetzt nur in einem geringen Ausmaß für eine geschlechter-disaggregierte Auswertung und Aufbereitung genutzt wurden. Mit dem Projekt „Mapping Gender“ soll eine geschlechter-sensible Datenbasis für die österreichische Landwirtschaft und für den ländlichen Raum in einem fortlaufenden Prozess entwickelt werden. Diese Datenbank soll in weiterer Folge die Grundlage für eine umfassende Methodik der Erfassung und Anwendung von Gender Statistics im Bereich der Agrarstatistik sein.

Was wird unter Gender Statistics verstanden?

Die Entwicklung von Gender Statistics bedeutet mehr als Sex Counting, also die Aufschlüsselung bestehender Datenbestände nach dem Geschlecht. Durch die Datenbestände und Indikatoren sollen die typischen Lebensumstände von Männern und Frauen erfasst und analysiert werden und geschlechterspezifische Ungleichheiten sichtbar gemacht werden. Eine geschlechtergerechte Erhebung und Aufbereitung der Statistiken ist nicht nur notwendig, um die generelle Vergleichbarkeit zwischen Männern und Frauen zu gewährleisten, sie ist auch unerlässlich um die Partizipation von Männern und Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft angemessen erfassen, messen und beurteilen zu können. Damit ist auch die Anforderung verbunden, Themen oder Bereiche, die bislang in Statistiken aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst waren, zu berücksichtigen. Dies erfordert einen Umstrukturierungsprozess, von dem alle Phasen der Datengewinnung und Verarbeitung betroffen sind.

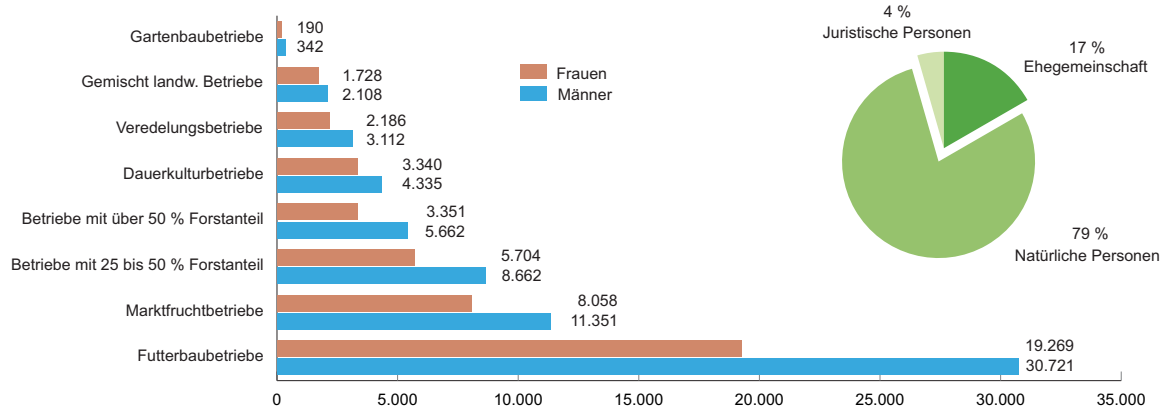
Wer beschäftigt sich mit Gender Statistics?

Es bestehen zunehmend internationale Verpflichtungen zur systematischen Erstellung geschlechter-disaggregierter Daten, wie beispielsweise im Zuge von CEDAW (The Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women), der Beijing Plattform 1995, Beijing+5 oder im Fahrplan für Chancengleichheit der Europäischen Union. Als Teilorganisation der UNO engagiert sich die FAO schon seit mehr als zwei Jahrzehnten im Engendering von Agrarstatistiken. Aus Sicht der FAO ist die Schaffung und die Anwendung geschlechter-disaggregierter Daten sowie die Umgestaltung des Prozesses zur Datengewinnung ein bedeutender Schritt, um Frauen in der Landwirtschaft und in der ländlichen Entwicklung aus ihrer Unsichtbarkeit herauszuholen. In Zusammenarbeit mit Mitgliedsländern – v.a. Afrikanische und Südamerikanische Staaten, aber auch in Europäischen Ländern wie Ungarn – wurden Schulungen und begleitende Beratungen für den Aufbau eines geschlechter-sensiblen Indikatorensystems in den nationalen Agrarstatistiken angeboten. Als



Quelle: Agrarstrukturserhebungen

Verteilung Betriebsleiter/innen nach Betriebsformen 2006



Quelle: Invekos 2005, AWI



nationaler Vorreiter in Sachen Gender Statistics kann Schweden angesehen werden. Dort besteht bereits seit 1983 im Statistischen Amt eine Abteilung für Gender Statistics, deren Aufgabe es ist, Geschlechterfragen als Querschnittsmaterie in allen inhaltlichen Bereichen zu verankern und eine Datengrundlage zu entwickeln, die den Abbau von geschlechter-spezifischen Ungleichheiten in der Planung und Implementierung von Programmen sowie im Politikgestaltungsprozess unterstützt.

verschiedener Datenbanken (INVEKOS, Agrarstrukturerhebungen, Volkszählungsdaten) sollen für die NutzerInnen verständliche und leicht zugängliche statistische Informationen geschaffen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Darstellung und Analyse der Datenbestände auf regionaler und lokaler Ebene und auf geschlechter-disaggregierte Aussagen zur Entwicklungsdynamik in verschiedenen Bereichen gelegt (Betriebsgrößen, Arbeitskräfte etc.).

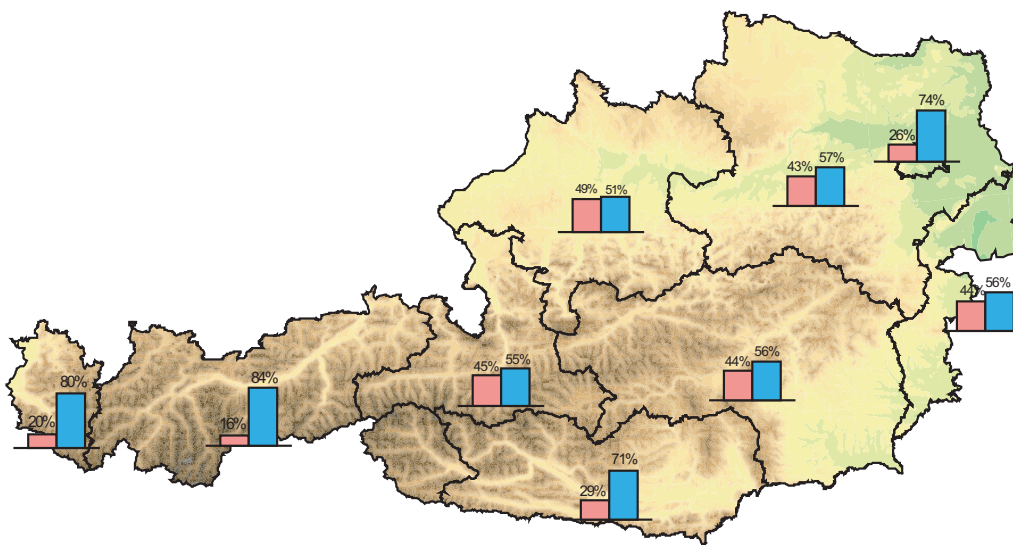
Wie sehen die Zielsetzung und Umsetzungsschritte des Projektes aus?

Im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes werden geschlechter-disaggregierte statistische Daten als Entscheidungsgrundlage für die Politik und Verwaltung zusehends wichtiger. Im Rahmen des Projektes „Mapping Gender“ sollen die vorhandenen statistischen Instrumente um die Variable Geschlecht erweitert werden, damit vorhandene Ungleichheitsstrukturen zwischen Männern und Frauen sichtbar gemacht und Entscheidungen zum Abbau dieser Ungleichheiten gezielter getroffen werden können. Durch die tabellarische, graphische und kartographische Darstellung von Analyseergebnissen aus Datenbeständen

Durch die Schaffung dieser Datenbasis können geschlechter-spezifische sowie regionale Besonderheiten und Unterschiede aufgezeigt, Entwicklungsbemühungen sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse verbessert und Zielgruppen effektiver angesprochen werden.

Anteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Bundesländern 2006

Invekos - Natürliche Personen 115.189 = 100%



Quelle: BMLFUW, II 5



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Situation der Bäuerinnen in Österreich 2006, Christine GESERICK, Olaf KAPPELLA und Markus KAINDL, Institut für Familienforschung der Universität Wien.

Die repräsentative Fragebogen-Erhebung wird seit 1976 alle zehn Jahre im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaftswirtschaft durchgeführt, wobei die neueste Studie im Zeitraum von April bis Juni 2006 erstellt wurde. Neben Fragen zur Person und Betrieb werden nähere Angaben zur Ausbildung, beruflichen und gesellschaftlichen Situation, Gesundheit, Freizeit und natürlich zur konkreten Arbeitssituation im bäuerlichen Betrieb erhoben.

Die Rolle Bäuerin als Betriebsinhaberin

Die Rolle der Bäuerin als Betriebsführerin ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Demnach sind 41,8% der Bäuerinnen die allein zuständige Person, auf deren Namen der landwirtschaftliche Betrieb angeschrieben ist und in deren Namen er bewirtschaftet wird. Ein relativ großer Anteil der Befragten (41%) gibt zudem an, dass Bäuerin und Bauer gemeinsame Inhaber sind. Vor dem Hintergrund der letzten Bäuerinnenbefragungen der Jahre 1986 und 1996 markieren die Zahlen eine Fortsetzung des Trends der zunehmenden alleinigen Betriebsverantwortung der Bäuerinnen, und zwar von 12% auf 17% auf 42%.

Die Erwerbsarten unterscheiden sich damals wie heute vor allem nach der Unterteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Frauen sind vor allem Inhaberinnen von Nebenerwerbsbetrieben. Die Erhebung 2006 zeigt, dass fast jeder zweite Nebenerwerbsbetrieb von einer Betriebsinhaberin geführt wird (49%), hingegen trifft das nur knapp auf ein Drittel der Haupteinwerbshöfe zu (32%). Die Haupteinwerbshöfe werden fast zur Hälfte im partnerschaftlichen Modell geführt: 49% der Höfe haben Bäuerin und Bauer als gemeinsame Betriebsinhaber.

Kompetenz der Bäuerin bei Betriebsentscheidungen

2006 übernehmen gleich drei mal so viele Bäuerinnen allein die Verantwortung für betriebliche Entscheidungen als das noch 20 Jahre zuvor der Fall war. Knapp 15% der Bäuerinnen treffen betriebliche Entscheidungen allein, 1986 waren es nur knapp 5% gewesen. Gleichzeitig werden mittlerweile auch häufiger Entscheidungen gemeinsam mit dem Inhaber der Betriebsführerschaft getroffen - in der Regel ist das der Ehemann oder Partner.

Herkunft der Bäuerinnen

Rund 80% der Bäuerinnen sind auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen, die anderen 20% sind

erst als Erwachsene auf den Hof gekommen, und zwar meist durch Einheirat. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre ist festzuhalten, dass immer mehr Frauen ohne bäuerlichen Hintergrund in der Landwirtschaft Fuß fassen. In der Bäuerinnenstudie von 1986 kamen nur 10% der Frauen aus nicht-bäuerlichen Herkunftsfamilien.

Eigenes Berufsbild der Bäuerinnen

Die Bäuerinnenbefragungen untersuchen seit 1976, welche positiven und negativen Aspekte des Bäuerinnenberufes die Befragten als für sie relevant einstufen. Was die positiven Aspekte des Bäuerinnenberufes angeht, rangiert 2006 die Naturverbundenheit an erster Stelle (53%) und gewann über die Jahre stetig an Zustimmung. 1976 rangierte die Naturverbundenheit mit 38% Zustimmung noch eher im Mittelfeld, später wurde dieser Bereich immer wichtiger.

Ab 1996 wurde das neue Item "Kann Kinder den ganzen Tag betreuen" eingeführt, das sofort eine große Zustimmung verzeichnen konnte: 1996 führte dieser Aspekt mit 50% die positive Liste an, im Jahr 2006 nennen sogar 52% diesen Bereich als besonders positiv. Unter den negativ erlebten Aspekten des Bäuerinnenberufes rangiert die Abhängigkeit von finanziellen Förderungen an oberster Stelle, das war auch schon vor 10 Jahren der Fall. Eine zusammenfassende Analyse bringt eine interessante Verteilung der Negativ-Einschätzung: die Unzufriedenheiten mit dem Beruf der Bäuerin liegen v.a. im finanziellen Bereich (Platz 1-3) und auch im Urlaubsbereich (Platz 4 "kein geregelter Urlaub").

Generell ist es ein Bild einer Bäuerin, die insgesamt mit der Beschaffenheit ihrer Arbeit recht zufrieden ist, die sich jedoch eine stärkere Be- und Entlohnung durch (Familien-)Einkommen und Urlaub wünscht. Als genereller Gradmesser für die Zufriedenheit mit dem Beruf Bäuerin dient seit 1976 die Frage, ob die Bäuerin ihren Beruf wieder ergreifen würde. Im Jahr 2006 beantworten etwa zwei Drittel der Bäuerinnen (68%) diese Frage mit "ja", das restliche Drittel verneint.

Einschätzung der betrieblichen und landwirtschaftlichen Zukunft

Die künftige wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in den nächsten 10 Jahren schätzen die Bäuerinnen 2006 überwiegend negativ ein. Die Einschätzung der eigenen betrieblichen Entwicklung fällt hingegen deutlich positiver aus. Jede zweite Bäuerin denkt positiv, 49% rechnen mit einer "guten" Zukunft, 3% mit einer "sehr guten".

4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

4.1 Einkommenssituation 2006

Ergebnisse im Überblick

Alle Betriebe und Betriebsformen

Über das Jahr 2006 liegen die Buchführungsdaten von 2.255 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Insgesamt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 22.263 Euro um 15,2% höher als im Vorjahr; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 17.006 Euro (+16,4%). Für die im Vergleich zu 2005 höheren Einkünfte war Folgendes ausschlaggebend:

- Der Ertrag war um 8% höher als 2005: Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die Forstwirtschaft, die öffentlichen Gelder mit einer höheren Milchprämie und Zuwächse bei der Betriebsprämie (inklusive des zusätzlichen Beihilfebetrages) und den Niederlassungsprämien. Auch die höheren Erträge im Marktfruchtbau sowie bei Rindern und Schweinen durch gestiegene Erzeugerpreise trugen zu diesem Ergebnis bei. Positiv schlugen sich auch der Weinbau und die Versicherungsentschädigungen zu Buche.
- Die im Vergleich zum Ertrag geringere Steigerung des Aufwands (+5% gegenüber 2005) hat zur Einkommenssteigerung beigetragen. Die Verteuerung bei den Energiekosten sowie höhere Spezialaufwendungen für Bodennutzung und Tierhaltung sind hier zu nennen.
- Die mit Abstand größte Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten nach einem sehr schlechten Vorjahr die Dauerkulturbetriebe (+31%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+24%) und den Betrieben mit über 50% bzw. 25 bis 50% Forstanteil

(+18% und +17%). Die Veredelungs- (+16%) und Futterbaubetriebe (+11%) verzeichneten einen weiteren Einkommensanstieg, bei den Marktfruchtbetrieben (+15%) wurden die Einkommensschmälerungen des Vorjahres mehr als ausgeglichen. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe, gefolgt von den Veredelungsbetrieben und Betrieben mit über 50% Forstanteil. Die Dauerkulturbetriebe lagen 2006 an letzter Stelle.

- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,3 ha (+1%) auf 22,6 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Zupacht. Der Anteil der Pachtflächen 2006 betrug im Durchschnitt der Betriebe 27% der LF.

Produktionsgebiete

Nach Produktionsgebieten zeigten die Veränderungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Spannweite von +7% im Hochalpengebiet und bis +24% im Nö. Flach- und Hügelland.

Größenklassen

Bei Untergliederung der ausgewerteten Testbetriebe nach Größenklassen lag die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen 6.871 Euro in den kleineren und 44.742 Euro in den größeren Betrieben, das waren 29 bis 89% vom Erwerbseinkommen.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2006

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2005 in %
Betriebe > 50% Forst	7%	1,08	21.289	18
Betriebe 20 - 50% Forst	9%	1,29	18.522	17
Futterbaubetriebe	47%	1,47	21.804	11
Ldw. Gemischtbetriebe	3%	1,31	20.201	24
Marktfruchtbetriebe	15%	0,94	25.320	15
Dauerkulturbetriebe	11%	1,32	17.372	31
Veredelungsbetriebe	8%	1,31	31.967	16
Alle Betriebe	100%	1,31	22.263	15

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Einkommenssituation aller Betriebe, n. Betriebsformen und Größenklassen

Alle Betriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 2006 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 22.263 Euro (2005: 19.317 Euro) aus, das waren 15,2% mehr als 2005.

Die Erträge (73.006 Euro je Betrieb) erhöhten sich gegenüber 2005 um 8%. Nach dem Minus im Vorjahr stiegen die Erträge der Bodennutzung (Pflanzenbau) um 11%, jene in der Tierhaltung um weitere 6% und die Forsterträge um ein schwaches Drittel. Im Detail ist anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.1):

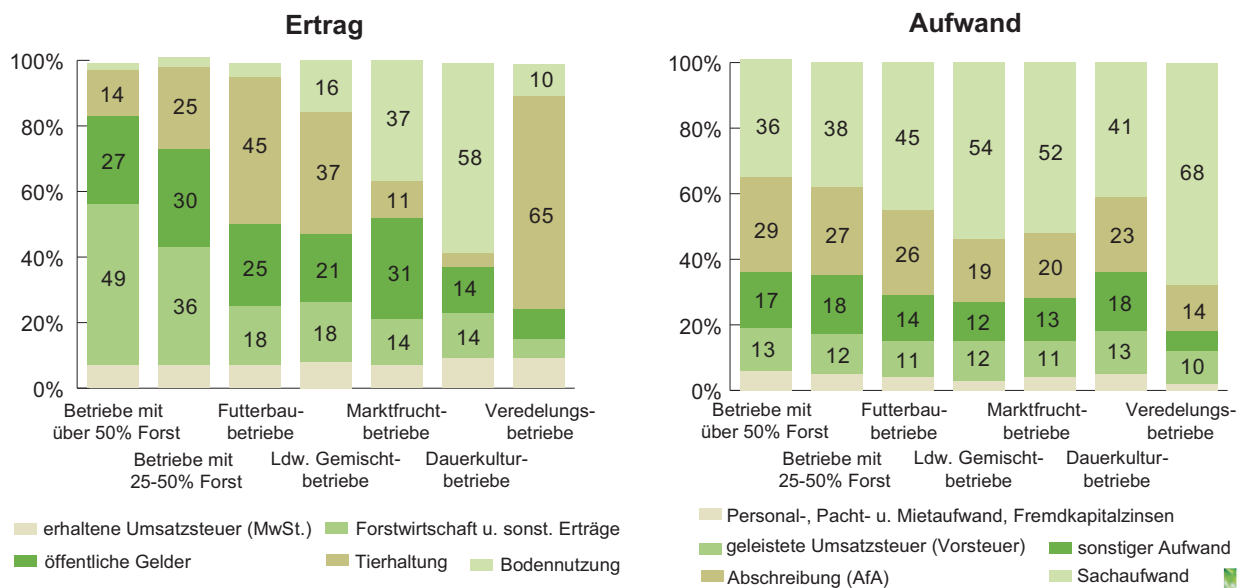
- **Getreide ohne Körnermais:** 9% weniger an Menge und ein nahezu um ein Viertel höherer Durchschnittspreis brachten 18% mehr an Einnahmen, der entsprechende Ertrag war um 9% höher als im Vorjahr.
- **Körnermais:** Die Ernte war zwar schwächer als im Vorjahr, die Einnahmen jedoch um 7% höher und der Ertrag stieg um 15%. Corn-cob-Mix gewinnt weiter an Bedeutung, mehr als ein Drittel des Ertrages war ihm zuzurechnen.
- **Öl- und Eiweißfrüchte:** Die Ertragsituation hat sich insgesamt durch höhere Ernten und Preise weiter verbessert.
- **Hackfrüchte:** Speiseerdäpfel brachten durch höhere Verkaufsmengen und stark gestiegene Erzeugerpreise um die Hälfte mehr an Einnahmen als im Vorjahr, der Ertrag wuchs durch eine im Vergleich zu 2005 mit einer um 40% niedrigeren Erntemenge. Bei Stärkeerdäpfeln und Zucker-

rüben hingegen waren Erntemengen und Erträge um rund ein Fünftel rückläufig.

- **Wein:** 13% weniger Verkaufsmenge brachten 10% mehr an Einnahmen. Den im Vergleich zu 2005 um 17% höhere Ertrag beruht darauf, dass die Vorratslager weniger stark abgebaut wurden.
- **Obst:** Insgesamt war der Ertrag um 11% höher als im Vorjahr, woran auch der Extensivobstbau beteiligt war.
- **Rinder:** Vor allem aufgrund der gestiegenen Preise, aber auch durch eine Bestandsaufstockung und eine geringfügig höhere Stückzahl an verkauften Tieren sind die Erträge gegenüber 2005 um weitere 9% gestiegen.
- **Milch:** Hier führte neben einer höheren Verkaufsmenge ein etwas besserer Preis zu einem Ertragsanstieg (+3%). Die Produktion verlagert sich zunehmend von den kleineren zu den mittleren und größeren Betrieben. Die Milchvieh haltenden Betriebe und die Milchkühe wurden weniger, der durchschnittliche Milchkuhbestand in den Milchvieh haltenden Betrieben nahm zu.
- **Schweine:** Es wurden etwas mehr Tiere als im Vorjahr verkauft, die 6%ige Ertragssteigerung resultierte im Wesentlichen aus einer weiter verbesserten Preissituation.

Die Ertragssteigerungen in der Forstwirtschaft (+32%) waren zu etwa einem Drittel auf weiter gestiegene Holzpreise und zu zwei Drittel auf einen höheren Einschlag zurückzuführen. Die sonstigen Erträge waren insgesamt um 6% höher. Es waren die nahezu doppelt so hohen Versicherungsentschädigungen, die hier zu Buche schlugen, andererseits aber waren die Einnahmen aus Urlaub am Bauernhof rückläufig. Die öffentlichen Gelder, die den bäuerlichen Betrieben

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsformen 2006



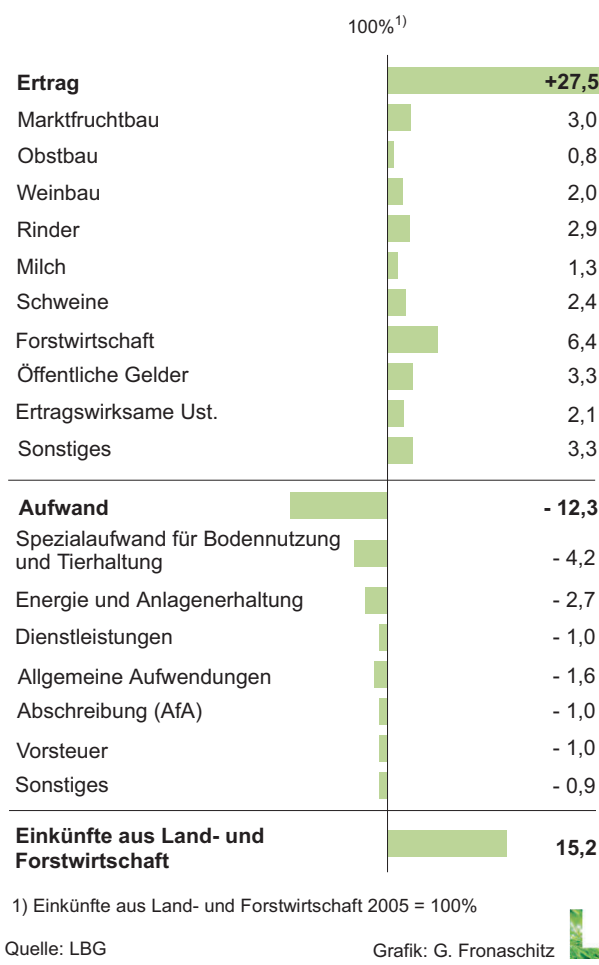
direkt zu Gute kommen, waren im Durchschnitt je Betrieb um 4% höher als 2005. Für diesen Anstieg waren insbesondere die letztmalig um 50% angehobenen Milchprämien, Zuwächse bei der Betriebsprämie, Korrekturen bei den Ausgleichszahlungen für Bergbauern, die stärkere Inanspruchnahme der Niederlassungsprämien für Hofübernehmer und der zusätzliche Beihilfebetrag (Rückzahlung der mit 4% modulierten Betriebsprämie für die ersten 5.000 Euro - Freibetrag) verantwortlich. Die Mehrwertsteuer (+7%) erhöhte sich etwa im selben Ausmaß wie der Ertrag.

Der *Aufwand* (50.743 Euro je Betrieb) war im Vergleich zu 2005 um insgesamt 5% höher. Im Speziellen ist anzuführen (*siehe auch Tabelle 4.1.1*):

- **Betriebsmittelzukauf:** Für Düngemittel wurde überwiegend preisbedingt um 7% und für Saatgut sowie Pflanzenschutzmittel wetterbedingt um je 5% mehr aufgewendet, insgesamt waren die Aufwendungen für Bodennutzung um 5% höher als im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel stieg um 5%, für den Viehzukauf (+8%), gleichermaßen für Zukaufsferkel und Rinder zur Mast. Die um 8% höheren Energieaufwendungen waren zum überwiegenden Teil auf gestiegene Dieselposten aber auch auf Transport- und Maschinenleistungen zurückzuführen. Für die Instandhaltung - insbesondere von Maschinen - wurde um 7% mehr aufgewendet.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen schwächer als im Vorjahr (+2%) und machen im Durchschnitt knapp ein Viertel des Aufwandes aus. Mit steigender Betriebsgröße (Größenklassen) nimmt dieser Anteil ab (z.B. von 28 auf 20%).

Die *Ertrags- und Aufwandsänderungen* hatten auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft die in der nebenstehenden Grafik gezeigten Auswirkungen. Zu ihrer Berechnung wurde zuerst die Differenz der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen von 2005 zu 2006 ermittelt und diese Differenz mit den jeweiligen Vorzeichen als Prozentanteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2005 (=100%) dargestellt. Zieht man die Veränderung der Aufwendungen von der Ertragsveränderung ab, ergibt sich die Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von +15% (exakt sind es 15,2%) gegenüber dem Vorjahr. Setzt man die aus der Land- und Forstwirtschaft stammenden Einkünfte mit der Anzahl der am Betrieb beschäftigten nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) in Beziehung, so errechnete sich für 2006 für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt aller Betriebe ein Betrag von 17.006 Euro. Bei einem Rückgang der nicht entlohnten Arbeitskräfte um 1% waren die Einkünfte somit um 16% (exakt: 16,3%) höher als 2005.

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2006



Betriebsformen

Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (*siehe auch Grafik und Tabellen 4.1.2 bis 4.1.8*):

Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellen 7% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber nur 5% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 21.289 Euro je Betrieb und lagen damit um 18% über dem Vorjahreswert und um 4% unter dem Durchschnitt der Betriebe. Die Einkommensverbesserung beruhte vor allem auf den Erträgen aus Forstwirtschaft, die im Vergleich zu 2005 um ein Drittel höher waren.

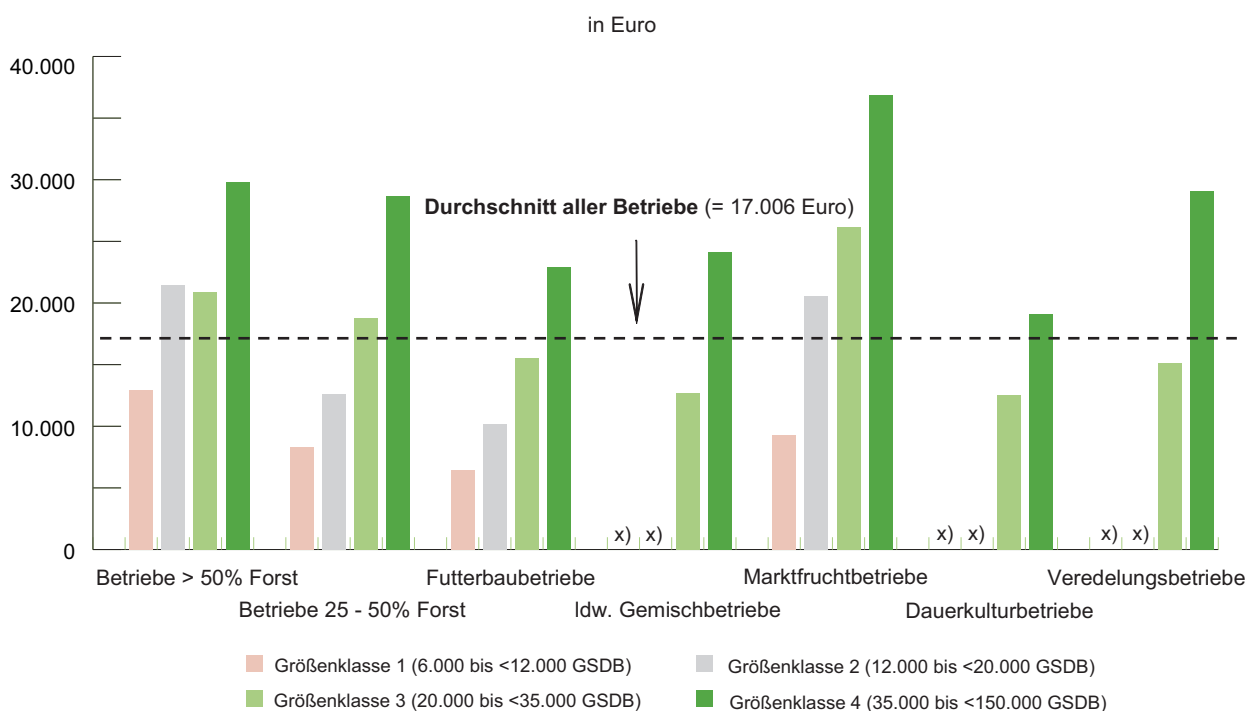
Betriebe mit 25 - 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 7% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 18.523 Euro je Betrieb um 17% höher als 2005 und liegen damit immer noch um 17% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Im Wesentlichen waren es die Forstwirtschaft (+37%), die Sonstigen Erträge (+9%) und hier insbesondere die Dienstleistungen und die Rinderaufzucht (+7%), die eine Ertragssteigerung von 10% bewirkten. Der Aufwand insgesamt stieg um 7%, wobei im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe die Erhöhung der AfA und die Anlageerhaltungskosten stärker zu Buche schlugen. Nach Größenklassen fällt auf, dass insbesondere die kleinste Größenklasse nach einem Einkommensrückschlag im Vorjahr neben der Forstwirtschaft durch Dienstleistungen und gestiegene Erträge aus der Rinderhaltung im Vergleich zu 2005 merklich höhere Einkünfte erzielen konnte, während in den Betrieben mit über 35.000 Euro Gesamt-SDB nach dem starken Zuwachs im Vorjahr die Einkommenssteigerung merklich schwächer war.

Futterbaubetriebe: Sie stellen mit 47% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der RLF-Anteil macht 42% aus. Es sind vor allem die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil

dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Betriebsform. Die Milchviehbetriebe liegen eher in den begünstigten Lagen, sie haben ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderaufzucht und -mast. Mit 21.804 Euro waren die Einkünfte im Durchschnitt der gesamten Futterbaubetriebe gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11% höher, zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand 2%. Rinderhaltung, Forstwirtschaft und Milchproduktion waren es im Wesentlichen auf der Produktionsseite und die Erhöhung der Milchprämie bei den öffentlichen Geldern, die zu einer Ertragssteigerung (+7%) führten. Beim Aufwand (+5%) waren neben den allgemeinen Aufwendungen beim Spezialaufwand für Tierhaltung und Bodennutzung und den Treibstoffkosten die wesentlichen Erhöhungen zu verzeichnen. Nach Größenklassen betrachtet sind die Einkünfte in den kleinen Betrieben nur schwach gestiegen, wogegen die zweite Größenklasse mit 12.000 bzw. 20.000 Euro Gesamt-SDB durch die Holzerträge und die Rinderhaltung ein kräftiges Einkommensplus (+21%) erzielen konnte.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von etwas über 3% an allen Betrieben der Grundgesamtheit und bewirtschaften 4% der RLF. Sie

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen 2006



sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel etwas höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 20.201 Euro je Betrieb aus, das sind ein knappes Viertel mehr als im Vorjahr und betrafen mehr oder minder alle Größenklassen. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe hat sich damit auf 9% verringert. Es waren im Wesentlichen neben den Holzerträgen der Marktfruchtbau, Versicherungsentschädigungen, Schweine, Rinder und Obst, die eine Ertragssteigerung um 8% bewirkt haben. Der Aufwand erhöhte sich um 4%. Die zwei kleineren Größenklassen konnten auf Grund der geringen Testbetriebszahl nicht dargestellt werden (jeweils weniger als 15 Testbetriebe). Bei der dritten und vierten Größenklasse haben die Einkünfte im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe überdurchschnittlich zugelegt (+36% bzw. +21%).

Marktfruchtbetriebe: Sie stellen mit über 15% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 28% der RLF. Mit 25.320 Euro an Einkünften lagen sie um 15% höher als im Vorjahr und um 14% höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Der um 7% höhere Ertrag war im Wesentlichen auf den Marktfruchtbau (Getreide und Ölfrüchte), innerhalb der öffentlichen Gelder auf höhere Betriebsprämien und Umweltzahlungen und die höheren Erlöse aus Forstwirtschaft und Schweineproduktion zurückzuführen. Beim Aufwand (+4%) fielen neben gestiegenen allgemeinen Aufwendungen die höheren Treibstoffkosten und Aufwendungen für Bodennutzung (Düngemittel und Saatgut) und Tierhaltung (Ferkelzukauf) ins Gewicht. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro Gesamt-SDB kam es zu einer weiteren Verminderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (-8%). Eine im Vergleich zum Durchschnitt der Marktfruchtbetriebe nur schwache Steigerung der Einkünfte (+5%) ergab sich in der zweiten Größenklasse (bis 20.000 Euro Gesamt-SDB) trotz Zuwächsen bei der Betriebsprämie und gleich gebliebenem Aufwand. Dagegen konnten die dritte und vierte Größenklasse bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (je +19%) kräftiger zulegen.

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht knapp 11% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig sehr klein sind, bewirtschaften sie nur knapp 6% der RLF. Es sind vorwiegend Weinbaubetriebe aus Niederösterreich und dem Burgenland und Obstbaubetriebe

aus der Steiermark und dem südlichen Burgenland. Die Einkünfte je Betrieb machten 2006 insgesamt 17.372 Euro (+31%) aus. Die Verluste des Vorjahres konnten damit nicht ausgeglichen werden, mit 78% des Bundesdurchschnittes lagen sie von den Betriebsformen weiter an letzter Stelle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Weinbauern um 33% und den Obstbauern um knapp 28% höher als im Vorjahr. Bei den Weinbauern resultierte der um 11% höhere Ertrag vor allem aus höheren Weinpreisen, dem Getreide-, Ölfrüchteanbau und der Schweinehaltung, bei den Obstbauern (+11%) neben den Obsterlösen aus Entschädigungszahlungen, Forstwirtschaft, Zuwächsen in Direktvermarktung und landwirtschaftlichen Nebenbetrieben. Der Aufwand (+5%) erhöhte sich neben den sonstigen Aufwendungen und der Vorsteuer insbesondere bei den Fremdlöhnen, Treibstoffen, Pflanzenschutzmitteln und dem Viehzukauf. Die erste Größenklasse wurde auf Grund der geringen Testbetriebszahl (weniger als 15) und die zweite Größenklasse wegen des hohen Konfidenzintervalls (>100) nicht dargestellt. Die dritte und vierte Größenklasse konnte überdurchschnittlich bei den Einkünften zulegen.

Veredelungsbetriebe: Sie stellen knapp 8% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 8% der RLF. Die Einkünfte machten 31.967 Euro je Betrieb aus und lagen damit um 44% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2005 ergab sich ein Einkommensanstieg von weiteren 16%, der im Wesentlichen durch die Schweinehaltung gegeben war. Die Erträge bei Körnermais, Ölfrüchten, aus der Forstwirtschaft und Entschädigungszahlungen wirkten sich ebenfalls positiv auf das Einkommen aus. Die Aufwandssteigerung (+5%) wurde insbesondere durch die weiter gestiegenen Ferkelpreise sowie höhere Futterkosten bewirkt. Auch bei dieser Betriebsform zeigt sich nach Größenklassen wieder ein äußerst differenziertes Bild: Für die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) sind kaum noch Testbetriebe zu finden. Es wurden weniger als 15 Testbetriebe ausgewertet. Die Ergebnisse werden daher nicht dargestellt. Hervorzuheben ist, dass die vierte Größenklasse um 45% über den durchschnittlichen Einkünften aller Veredelungsbetriebe zu liegen kommt.

Produktionsgebiete

Bei den Ergebnissen nach Produktionsgebieten war nach dem Einkommensrückgang im Vorjahr von nahezu einem Fünftel im Nö. Flach- und Hügelland mit rund einem Viertel der kräftigste Einkommenszuwachs zu verzeichnen. Eine weitere Einkommenserhöhung von rund einem Fünftel war im Kärntner Becken gegeben, eine Folge der stark gestiegenen Forsterträge und Entschädigungszahlungen. Überdurchschnittlich waren

darüber hinaus die Einkommenszuwächse im Sö. Flach- und Hügelland (+21%), woran neben dem Maisanbau Schweine, Versicherungsentschädigungen, Forstwirtschaft, Obst und Ölf Früchte Anteil hatten. Die geringste Einkommensverbesserung war im Hochalpengebiet (+7%) gegeben, weil höhere Erträge bei Rindern und Milch durch entsprechende Aufwendungen nicht zum Tragen kamen und mit geringeren Einnahmen aus Gästebeherbergung die höheren Erträge aus der Forstwirtschaft nicht voll ausgleichen konnten. Im Voralpengebiet und Wald- und Mühlviertel entsprachen die Einkommenszuwächse in etwa dem Durchschnitt aller Betriebe, am Alpenostrand (+11%) und im Alpenvorland (+13%) waren sie etwas geringer als im Mittel aller Betriebe. Einen umfassenden Überblick zu den Ergebnissen gibt die Tabelle 4.1.9 im Tabellenteil.

Bundesländer

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der Tabelle 4.1.10 im Detail dargestellt.

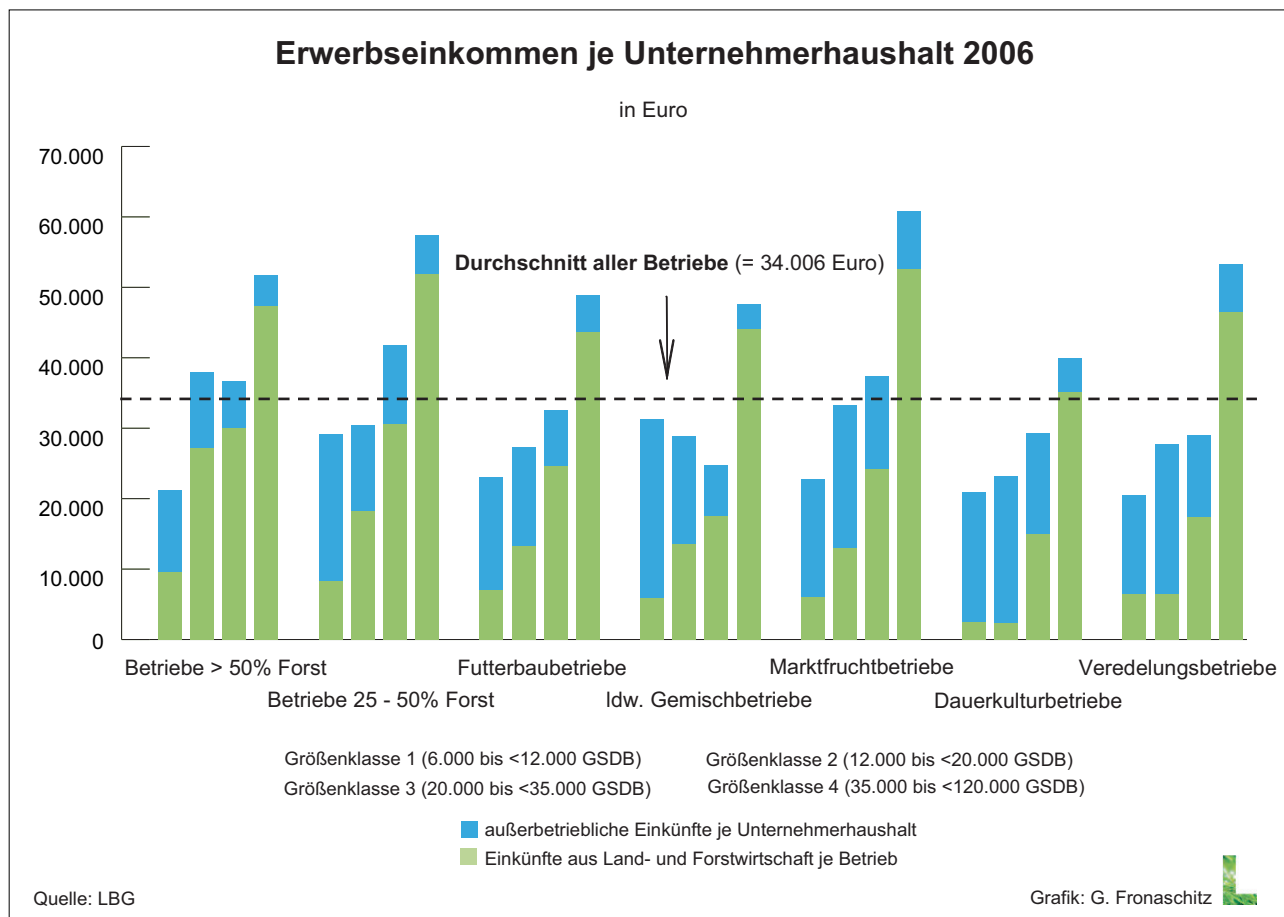
Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Die Einteilung orientiert sich nach den vier Größenklassen, es wurden lediglich bei den mittleren Betrie-

ben zwei Größenklassen zusammengefasst. Generell ist anzumerken (siehe Tabelle 4.1.1):

Kleinere Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro Gesamt-SDB), repräsentieren 28% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 14% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier stärker und die Futterbau- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren im Vergleich zu 2005 um 12% höher und machten mit 6.871 Euro nur knapp ein Drittel des Mittels aller Betriebe aus. Dagegen liegen die außerbetrieblichen Einkünfte bei den kleinen Betrieben nahezu 42% über dem Österreichdurchschnitt und betragen 16.929 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 11,1 ha RLF, davon sind 4,4 ha Ackerland.

Mittlere Betriebe: Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro Gesamt-SDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellen insgesamt 46% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 40% der gesamten RLF. Die Einkünfte lagen mit 18.962 Euro je Betrieb 15% unter dem Durchschnitt aller Betriebe, aber um 13% höher als



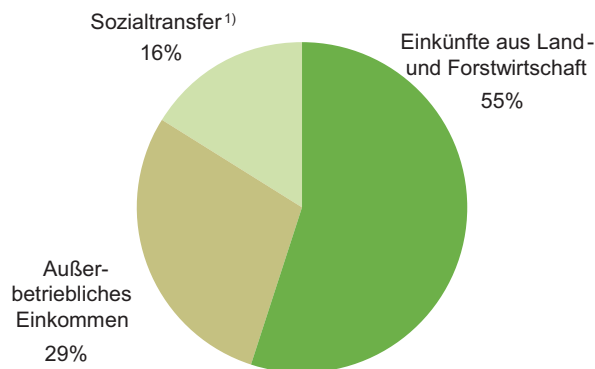
2005. Die außerbetrieblichen Einkünfte (12.319 Euro je Betrieb) lagen in etwa im Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße macht 19,6 ha RLF aus, davon 9,8 ha Ackerland.

Größere Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 150.000 Euro GSDB) und stellen zwar nur 26% der Betriebe, bewirtschaften aber 46% der RLF. Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe sind hier die Dauerkultur-, Marktfrucht- und insbesondere die Veredelungsbetriebe überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügt mit 44.773 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie waren damit doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkünfteplus von 18% gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Tierhaltung (insbesondere Schweine), Marktfruchtbau, Wein, Forstwirtschaft und aus öffentlichen Geldern in Form der Betriebs- und Milchprämie. Die durchschnittliche RLF dieser Betriebe betrug 40,5 ha, davon entfielen 29 ha auf Ackerland.

In allen Betriebsformen gingen in der Regel steigende Betriebsgrößen mit steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK einher. Zwischen kleinster und größter Betriebsgrößenklasse lagen die je nAK im Durchschnitt erzielten Einkünfte in den Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben beträchtlich weiter auseinander als im Durchschnitt aller Betriebe, wo die

Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt 2006

(insgesamt 40.513 Euro = 100 %)



1) Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten- und Arbeitslosengeld

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

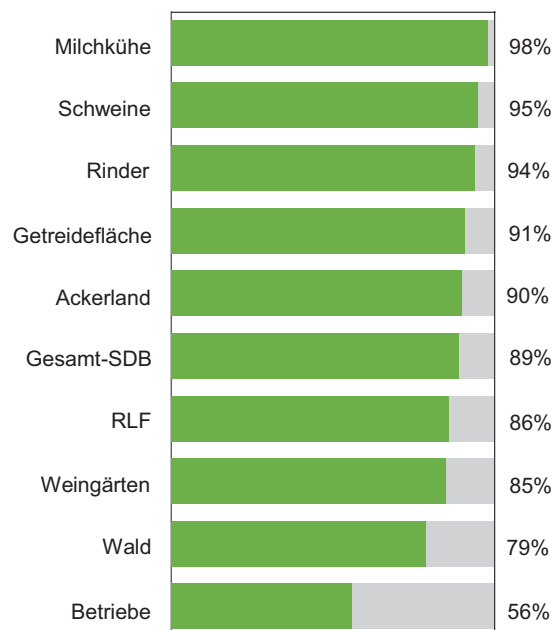
kleinste Größenklasse 29% der Einkommen je nAK der größten Größenklasse erreicht.

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts.

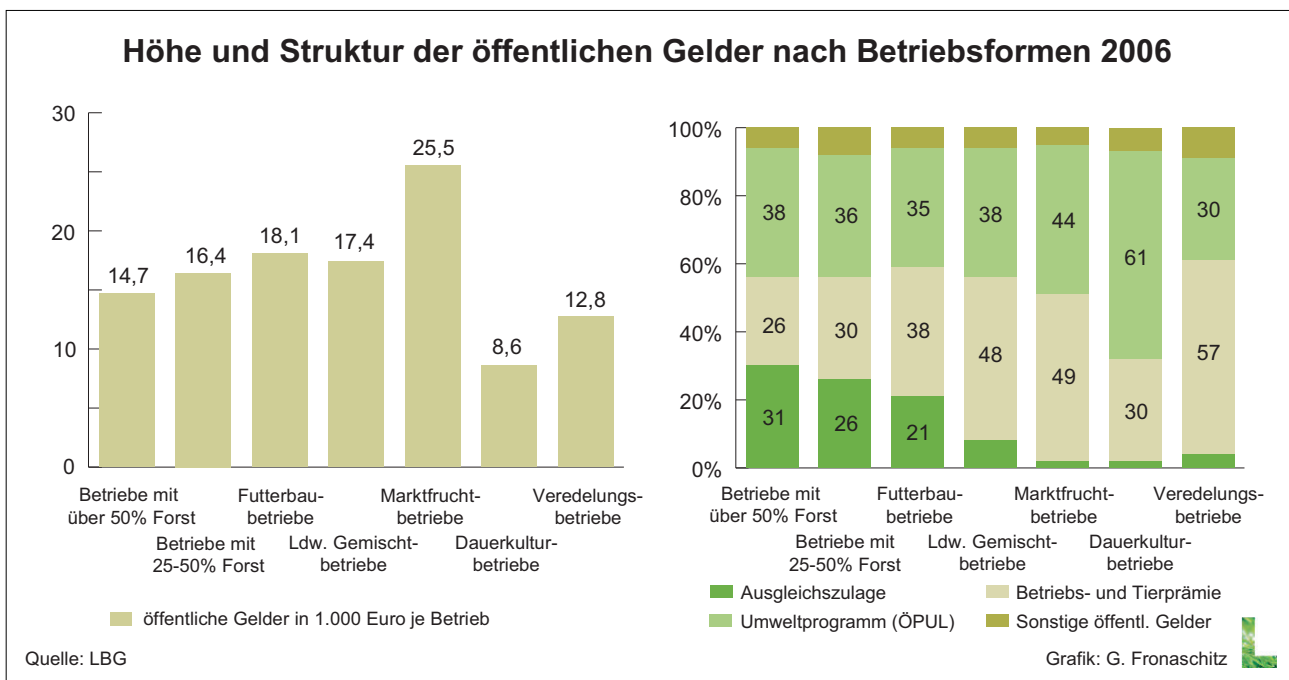
Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch die Testbetriebe

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Für die Darstellung der Einkommenssituation ist es wichtig, einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit (100.379 Betriebe) durch das Testbetriebsnetz (2.255 Betriebe) zu erreichen. Dies wird durch den sogenannten Auswahlrahmen erreicht. Mit diesem wird die Abdeckung der Grundgesamtheit festgelegt. Der Auswahlrahmen umfasst alle Betriebe mit einem Gesamt-SDB zwischen 6.000 und 150.000 Euro. In der Grafik ist der Deckungsgrad für die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Größen dargestellt. Bei der Anzahl der Betriebe wird nur ein Deckungsgrad von 56% erreicht, da die Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro Gesamt-SDB nicht berücksichtigt sind. Durch den Auswahlrahmen werden 88% der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes erfasst. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 79% abgebildet. Insgesamt ergibt die Summe des Gesamt-SDB des Auswahlrahmens 3,7 Mrd. Euro, das sind 90% des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 89% der gesamten Land- und Forstwirtschaft (Details siehe Erhebungsgrundlagen und Methodik, Seite 298).



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz



Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2006 im Durchschnitt aller Betriebe 11.929 Euro. Das waren um 5% mehr als 2005. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte ist je nach Erfolg der landwirtschaftlichen Einkommenskomponente jährlichen Schwankungen unterworfen, er ist nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug 35% im Durchschnitt aller Betriebe bis maximal 46% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil; nur in den Veredelungsbetrieben war er mit schwach einem Viertel deutlich geringer. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 20.854 Euro ermittelt. Wesentlich über dem Durchschnitt liegende Einkommen je AK-U waren in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben zu vermerken. Am geringsten blieben sie in den Dauerkultur- und Futterbaubetrieben (Tabelle 4.1.11).

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2006 im Durchschnitt aller Betriebe auf 40.513 Euro je Unternehmerhaushalt (+10% gegenüber 2005). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran belief sich auf 55%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 29%, aus Rentenzahlungen und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers je 8%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (67%) am größten und lag nur noch in den Futterbau- und Marktfruchtbetrieben (je 56%) über dem Durchschnitt aller Betriebe (Tabelle 4.1.11).

Einkommensverteilung

Im Berichtsjahr bilanzierten 9,2% der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust. Mit 17,2% war dieser Anteil in den Dauerkulturbetrieben besonders hoch, bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil waren es 11% und den übrigen Betriebsformen um die 8%.

Bei 1,9% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2006 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich bei 2.983 Euro je nAK und im vierten Viertel bei 47.340 Euro je nAK lagen. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Veredelungsbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Dauerkulturbetriebe, wo Einkommen im Durchschnitt von über 65.000 Euro je nAK erzielt werden konnten. Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Sö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken. Die höchsten Einkommen wurden mit nahezu 57.000 Euro je nAK im Nö. Flach- und Hügelland erreicht. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Dauerkulturbetriebe höher waren als im vierten Viertel der Futterbau-, landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetriebe.

Der im Durchschnitt aller Betriebe bei den Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel berechnete sich im Jahr 2006 je AK-U mit 37.233 Euro bzw. 1 : 5,1. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, die größten bei den Dauerkulturbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 251% und nach Produktionsgebieten 120%, in den obersten Vierteln 76 und 86% (siehe Tabelle 4.1.17).

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel Förderungen und Leistungsabteilungen (siehe Seite 99) wird hier die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen dargestellt. Dazu vorweg: Die öffentlichen Gelder werden unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Betriebe in dem Jahr, in dem der Anspruch entsteht, berücksichtigt (Beispiel Mutterkuhprämie: Förderung wird erst im Februar des Folgejahres ausbezahlt). Es können sich dadurch Unterschiede zu den ausgewiesenen Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen und Leistungs-

abteilungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.13):

- **Höhe der öffentlichen Gelder 2006 (Durchschnitt aller Betriebe):** 18.379 Euro je Betrieb und 13.416 Euro je bAK. Davon wurden 17.409 Euro je Betrieb direkt als einkommenswirksam verbucht, das sind knapp 24% vom Ertrag.
- **Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen:** Marktordnungsprämien 38%, ÖPUL 36%, Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten 14%, Investitions-, Zinsenzuschüsse, Agrardiesel u.a. 12%.
- **Sonstiges:** Die Bandbreite der öffentlichen Gelder reichte von 9.725 Euro (Dauerkultur) bis 25.788 Euro (Marktfuchtbetriebe). Bei den Futterbaubetrieben waren es 19.159 Euro, die Betriebe mit über 50% Forst (15.811 Euro) und die Veredelungsbetriebe (13.977 Euro) lagen deutlich darunter. Bei 49% der Betriebe machten die Beträge über 15.000 Euro aus; bei 15% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei etwas über 5% mehr als 45.000 Euro. 14% der Futterbaubetriebe, aber über 30% der Marktfuchtbetriebe erhielten im Jahr 2006 mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Modulation der Marktordnungsprämien

Mit der Umstellung der Marktordnungsprämien auf die Betriebsprämie wurde eine Modulation eingeführt. Im Rahmen der Modulation wurden die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Zahlungen im Rahmen der Marktordnung) im Jahr 2006 um 4% gekürzt. Diese einbehaltenen Gelder wurden für Maßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklung des ländlichen Raumes) eingesetzt. Für die Jahre 2007 bis 2012 ist eine Modulation von jeweils 5% vorgesehen. Pro Betrieb und Jahr gibt es eine Freigrenze von 5.000 Euro, für welche keine Modulation berechnet wird. Von der Modulation waren letztlich etwas mehr als die Hälfte der durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betriebe betroffen, sie machte im Durchschnitt je Betrieb 255 Euro aus. Der höchste Wert lag bei 2.588 Euro und betraf einen großen Futterbaubetrieb. Kürzungen wurden bei 17% der Dauerkulturbetriebe, aber bei über 80% der Marktfuchtbetriebe wirksam. Nach Größenklassen waren es 19% in der kleinsten Größenklasse und 86% in den Betrieben zwischen 35.000 und 150.000 Euro Gesamt-SDB (siehe auch Kapitel Förderungen, Seite 99 und Tabelle 5.1.8).

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitskräfte

Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2006 am Betrieb 1,37 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon entfielen 1,31 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK).

Modulation 2006			
Betriebsformen und Größenklassen	betroffene Betriebe	Modulation effektiv	Maximalwert
	Prozent	Euro je betroffenem Betrieb	
Betriebe mit über 50% Forst	26,5	127	682
Betriebe mit 25 bis 50% Forst	35,3	143	1.440
Futterbaubetriebe	53,7	211	2.588
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	59,6	281	2.467
Marktfuchtbetriebe	80,7	405	2.546
Dauerkulturbetriebe	16,9	255	1.002
Veredelungsbetriebe	61,9	212	1.378
Alle Betriebe	51,3	255	2.588
Betriebe mit 6.000 bis <12.000 Euro Gesamt-SDB	19,1	76	346
Betriebe mit 12.000 bis <20.000 Euro Gesamt-SDB	34,3	128	430
Betriebe mit 20.000 bis <35.000 Euro Gesamt-SDB	66,2	168	960
Betriebe mit 35.000 bis <150.000 Euro Gesamt-SDB	85,9	405	2.588

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Lediglich über 4% der Arbeitskräfte entfielen auf entlohnte Arbeitskräfte. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wird (*siehe auch Tabelle 4.1.12*).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2006 waren es 1,63 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,32 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,75 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es um die 1,20 im Mittel der kleineren Marktfruchtbetriebe bis 2,03 AK-U in den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe verminderte sich der Arbeitskräftebesatz um 1%, mit Ausnahme der Betriebe mit über 50% Forstanteil (+3%) und der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (0%).

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes 2006 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 319.755 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12. 2006 stieg es um 2,2%, zu etwa zwei Drittel als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände (*siehe Texttabelle*). In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (456.700 und 375.804 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (262.164 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 233.055 Euro.

Eigenkapitelveränderung im Betrieb

Sie betrug im Durchschnitt aller Betriebe 7.148 Euro (2005: 3.235 Euro). Sie ermöglichte die Deckung der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug zum 31.12. 2006 durchschnittlich 9,1%, im Vergleich zu 2005 (9,5%) hat er sich leicht verbessert. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,1% in den Dauerkulturbetrieben und 4,8% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Größenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 6,3% in den kleineren und 11,2% in den größeren Betrieben. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinszuschüsse) 1.181 Euro. Der am Schuldenstand gemessene durchschnittliche Zinssatz 2006 betrug 4,1% (2005: 4,1%).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2006) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Mittel aller Betriebe auf 29,0% und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (39,8%) und die Marktfruchtbetriebe (36,6%), die ungünstigsten Relationen sind bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (24,3%) gegeben (*siehe Texttabelle*).

Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)			
Alle Betriebe	Stand per 31.12.2006		Index 1.1.2006 =100
	in Euro	in %	
Geld	55.429	17,3	108,6
Erzeugungsvorräte	5.708	1,8	102,6
Zukaufsvorräte	1.542	0,5	107,7
Vieh	12.095	3,8	102,1
Maschinen u. Geräte	45.710	14,3	100,9
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	117.701	36,8	100,4
Pflanzenbestände	52.595	16,4	101,1
Nebenbetriebe	8.664	2,7	103,1
Boden u. Rechte	20.311	6,4	101,9
Aktiven insgesamt	319.755	100,0	102,2

1) inklusive Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Besatzvermögen und Kapitalproduktivität				
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapitalproduktivität	
	Euro je bAK	Euro je ha RLF		
Betriebe mit über 50% Forst	179.605	13.230	26,3	
Betriebe mit 25 bis 50% Forst	168.925	12.742	24,3	
Futterbaubetriebe	175.549	12.959	26,2	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	195.188	10.102	30,0	
Marktfruchtbetriebe	224.764	5.531	36,6	
Dauerkulturbetriebe	149.453	17.805	26,3	
Veredelungsbetriebe	247.583	13.435	39,8	
Alle Betriebe 2006	183.946	11.136	29,0	
Alle Betriebe 2005	177.908	10.980	27,6	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Privatverbrauch

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt stieg 2006 mit 28.252 Euro im Vergleich zum Vorjahr um 3%. 55% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 19% auf Nahrungsmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen aus dem eigenen Betrieb (z.B.: Milch, Fleisch, Holz) an den Haushalt (*siehe auch Tabelle 4.1.15*).

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (40.513 Euro) abzüglich Privatverbrauch (28.252 Euro) und der Sozialversicherungsbeiträge (5.034 Euro). Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich demnach ein Wert von 33.286 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen gegenüber, ergibt sich im Durchschnitt aller Betriebe 2006 ein positiver Wert je Betrieb von 7.227 Euro oder 18% des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen (= gesamter Verbrauch) wurde zu zwei Drittel aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Durchschnitt eine Überdeckung von 2% gegeben. Bei 35% aller Betriebe war der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen, wobei hier auch in diesem Jahr die Dauerkulturbetriebe mit 50% Anteil besonders hervorstachen. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil und die Futterbaubetriebe (29 und 30%; *siehe Tabelle 4.1.19*).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in gleicher Höhe wie im Vorjahr von 16.322 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe 28% auf bauliche Anlagen (inklusive Meliorationen), 45% auf Maschinen und Geräte, 17% auf Grund- und allfällige Waldzukaufe und 5% auf den Zukauf von Milchkontingenten. Die baulichen Investitionen waren rund ein Fünftel niedriger, wogegen für Maschinen und Geräte gleich viel wie im Vorjahr ausgegeben wurde. Stark zugenommen hat der Ankauf von Milchkontingenten (um mehr als ein Drittel). Der Hauptanteil der Investitionszuschüsse entfiel auf Gebäudeinvestitionen, er betrug an die 17% der Baukosten.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 911 Euro im Durchschnitt aller Betriebe um zwei Drittel niedriger als im Vorjahr, sie beliefen sich

auf nur etwas über 2% des Gesamteinkommens; in den Marktfruchtbetrieben waren die Ausgaben für Neuananschaffungen abermals niedriger als die Abschreibungen, wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen diesmal in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Betrieben mit höheren Forstanteilen.

Geldflussrechnung

Im Durchschnitt aller Betriebe standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2006 51.613 Euro zur Verfügung, 61% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 23% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 12% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 42% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, nahezu 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, 21% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 13% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 7.066 Euro verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (*Tabelle 4.1.16*).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für 2006 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 70% und bewegte sich von durchschnittlich 76 bzw. 74% in den Veredelungsbetrieben und Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben bis zu 60% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bzw. von 77% in den kleineren bis 69 bzw. 68% in den mittleren und größeren Betrieben.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2006 insgesamt 55% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, demgegenüber bescheiden war sie diesmal in den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur die großen Marktfruchtbetriebe erreichten eine volle Kostendeckung. (*Tabelle 4.1.14*).

Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind in der *Tabelle 4.1.21* zu finden.

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.255 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2006 hatten 1.018 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den folgenden vier BHK-Gruppen gegliedert:

BHK-Gruppe 1	bis <= 90 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 2	> 90 bis <= 180 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 3	> 180 bis <= 270 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 4	> 270 BHK-Punkte

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich hier kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 49% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 42% der RLF in Österreich. Von ihnen kamen 70% der Erträge aus Milchviehhaltung, 60% aus Rinderhaltung und 72% aus der Forstwirtschaft. Die Erträge aus

der Bodennutzung (9%) und Schweinehaltung (8%) hatten nur geringe Bedeutung.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2006 waren mit 21.501 Euro um 12% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 4 mit +18%, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (+17%), BHK-Gruppe 1 (+9%) und BHK Gruppe 3 (+5%). Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war nach dem Einkommensrückgang im Vorjahr eine höhere Einkommenssteigerung (+18%) zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2005 auf 6% vergrößert hat. Je nAK betrug dieser Abstand 20%, er ist vor allem deshalb größer, weil in den Bergbauernbetrieben mit 1,42 nAK durchschnittlich um 17% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben (1,21 nAK).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 15.185 Euro, die Differenzen der BHK-Gruppen 1 bis 3 zueinander lagen bei max. etwa 750 Euro. Zur BHK-Gruppe 4 verringerte sich die Differenz im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 1.700 Euro.

Ausgewählte Ergebnisse nach BHK-Gruppen 2006

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2005 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,31	22.263	15
Nichtbergbauern	51%	1,21	23.000	18
Bergbauern	49%	1,42	21.501	12
BHK-Gruppe 1	29%	1,44	22.449	9
BHK-Gruppe 2	44%	1,39	21.345	17
BHK-Gruppe 3	16%	1,53	22.650	5
BHK-Gruppe 4	11%	1,28	17.829	18

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand der BHK-Gruppe 4 bereits 3.102 Euro bzw. 18% und zu den Nichtbergbauern 5.171 Euro oder 27%.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen insgesamt schwächer zu als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft allein. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 32.545 Euro (+9%) je Unternehmerhaushalt aus. Ein Drittel des Erwerbseinkommens kommt aus den außerbetrieblichen Einkünften. Die Sozialtransfers machten 2006 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Bergbauernbetriebe 6.675 Euro aus, davon entfielen allein 3.794 Euro auf Familien-, Schulbeihilfen und anderes. Das Gesamteinkommen, das sich aus all diesen Einkommenskomponenten zusammensetzt, betrug

39.325 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern - bezogen auf das Gesamteinkommen - betrug 3 bzw. 6%, er hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

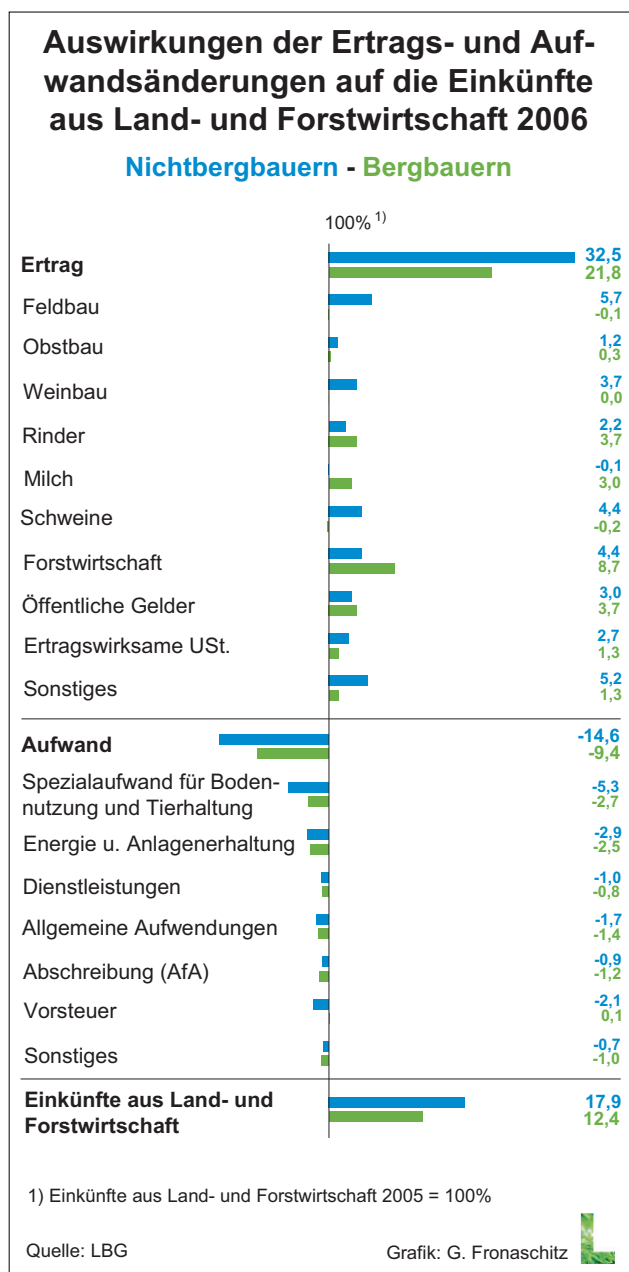
Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1: Sie stellen 29% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe betrug 21,6 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 22.449 Euro je Betrieb (+9%) etwa auf dem Niveau des Durchschnitts aller Betriebe. Die Betriebe profitierten neben höheren Erträgen bei Holz, Milch und Rindern durch die letztmalige Anhebung der Milchprämie. Einem um 8% höheren Ertrag stand eine Aufwandssteigerung von 6% gegenüber, woran die Aufwendungen für Bodennutzung und Tierhaltung sowie für Energie und Anlagenerhaltung wesentlich Anteil hatten, wogegen die AfA im Vergleich zu den Vorjahren schwächer zunahm.

BHK-Gruppe 2: Mit 44% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb liegt bei 19,4 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 21.345 Euro je Betrieb aus, um 17% mehr als 2005. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe blieb damit unverändert (4%), zu jenem der Nichtbergbauern hat er sich auf 7% vergrößert. Der im Vergleich zum Vorjahr um 9% höhere Ertrag kam zu knapp 40% aus der Forstwirtschaft, der Rest aus der Rinderhaltung, Milchwirtschaft sowie der Milchprämie. Die Aufwandssteigerung (+5%) entsprach in ihrer Tendenz in etwa den BHK-Gruppe 1 Betrieben.

BHK-Gruppe 3: Diese Gruppe repräsentierte 16% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 18,2 ha RLF betrug die durchschnittliche Betriebsgröße. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 22.650 Euro je Betrieb, das waren nach dem einmalig guten Ergebnis im Vorjahr um 5% mehr. Den Durchschnitt aller Betriebe haben sie damit noch um 2% übertroffen und jenen der Nichtbergbauern knapp nicht erreicht. Auf der Ertragsseite (+1%) waren es der Wald und die öffentlichen Zuwendungen in Form der Milch- und Niederlassungsprämien und beim Aufwand die durch stark zurückgenommene Investitionen niedrigere Vorsteuer- und Fremdkapitalbelastung, die zu dem Einkommensplus führten.

BHK-Gruppe 4: Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht 11% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße betrug 13,2 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft



schaft waren mit 17.829 Euro je Betrieb nach zwei nicht so guten Jahren um 18% höher. 20% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, 22% der zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen sie deutlich unter dem Durchschnitt. Maßgeblichen Anteil an der Einkommensverbesserung hatten die gegenüber 2005 um 10% gestiegenen Erträge insbesondere aus der Forstwirtschaft aber auch aus Rinderhaltung und Milchwirtschaft. Eine höhere Ausgleichszulage, die mit einem Anteil von 42% die wichtigste Fördermaßnahme an den öffentlichen Geldern darstellt, trug ebenfalls dazu bei. Der gegenüber dem Vorjahr um 7% höhere Aufwand war vor allem auf die gestiegenen Tierhaltungskosten zurückzuführen. Im Vergleich zum Mittel der Bergbauernbetriebe... (siehe auch Tabellen 4.2.1 bis 4.2.3).

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitstage: Bezogen auf den Arbeitstag hielten sich die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte mit Ausnahme der BHK-Gruppe 4 in Grenzen. Mit durchschnittlich 49 Euro je Arbeitstag hat sich die Differenz zu den Nichtbergbauern (61 Euro) von 16% auf 21% im Jahr 2006 vergrößert. Bei den Bergbauern entfielen davon im Durchschnitt 11 Euro je Arbeitstag auf die Ausgleichszulage, wobei sich dieser Betrag mit zunehmender Erschwernis zwischen über 7 und knapp 20 Euro bewegte.

Einkünfte und Arbeitstage				
BHK-Gruppen bzw. Jahre	GSDB in Euro	Arbeits-tage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	davon Ausgleichszulage
<i>Bergbauernbetriebe nach BHKP-Gruppen gegliedert</i>				
BHK-GR 1	1.286	20,78	50,0	7,4
BHK-GR 2	1.190	22,23	49,6	10,2
BHK-GR 3	1.092	26,56	46,9	13,5
BHK-GR 4	1.223	30,64	44,1	19,5
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2006	1.208	23,06	48,7	10,9
2005	1.211	23,34	43,3	10,5
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>				
2006	1.324	14,41	61,3	1,6
2005	1.331	14,70	51,6	1,6
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.				

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern (8,7%) kaum niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (9,2%). Er bewegte sich zwischen 3,7% in der BHK-Gruppe 3 bis 10,1% bzw. 10,4% in den BHK-Gruppen 1 und 2.

Aufwandsrate: Sie war mit 66% niedriger als bei den Nichtbergbauern (72%).

Verschuldungsgrad: Dieser war bei den Bergbauern mit 8,2% etwas niedriger als im Vorjahr aber immer noch geringer als bei den Nichtbergbauern (10,0%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 6,9% (BHK-Gruppe 4) und 9,6% (BHK-Gruppe 1).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (27.338 Euro) stieg 2006 um 3% gegenüber 2005 an. Die Aufteilung des Privatverbrauchs war - mit Ausnahme des etwas höheren Verköstigungsanteils - in etwa gleich wie bei den Nichtbergbauern.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (27.338 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.656 Euro, +4%) ergeben zusammen 30.994 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (39.325 Euro) gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern 2006 ein positiver Wert je Betrieb von 8.332 Euro oder 21% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu nahezu 70% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war eine volle Deckung gegeben.

Geldflussrechnung: Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2006 um 6% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Bergbauern kamen im Berichtsjahr 62% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Nichtbergbauern waren es 61%. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 7% und für die Sozialversicherung um 43% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen waren hingegen um mehr als ein Viertel höher. Von den 2006 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit 6.576 Euro 13% und bei den Nichtbergbauern mit 7.540 Euro 14% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.255 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.124 Betriebe im Berggebiet, 203 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 197 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.524 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 63% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 18,8 ha und ist damit etwas geringer als im sonstigen benachteiligten Gebiet. Das Einkommensniveau ist etwa dem der Bergbauernbetriebe und betrug 21.448 Euro je Betrieb bzw. 15.395 Euro je nAK.

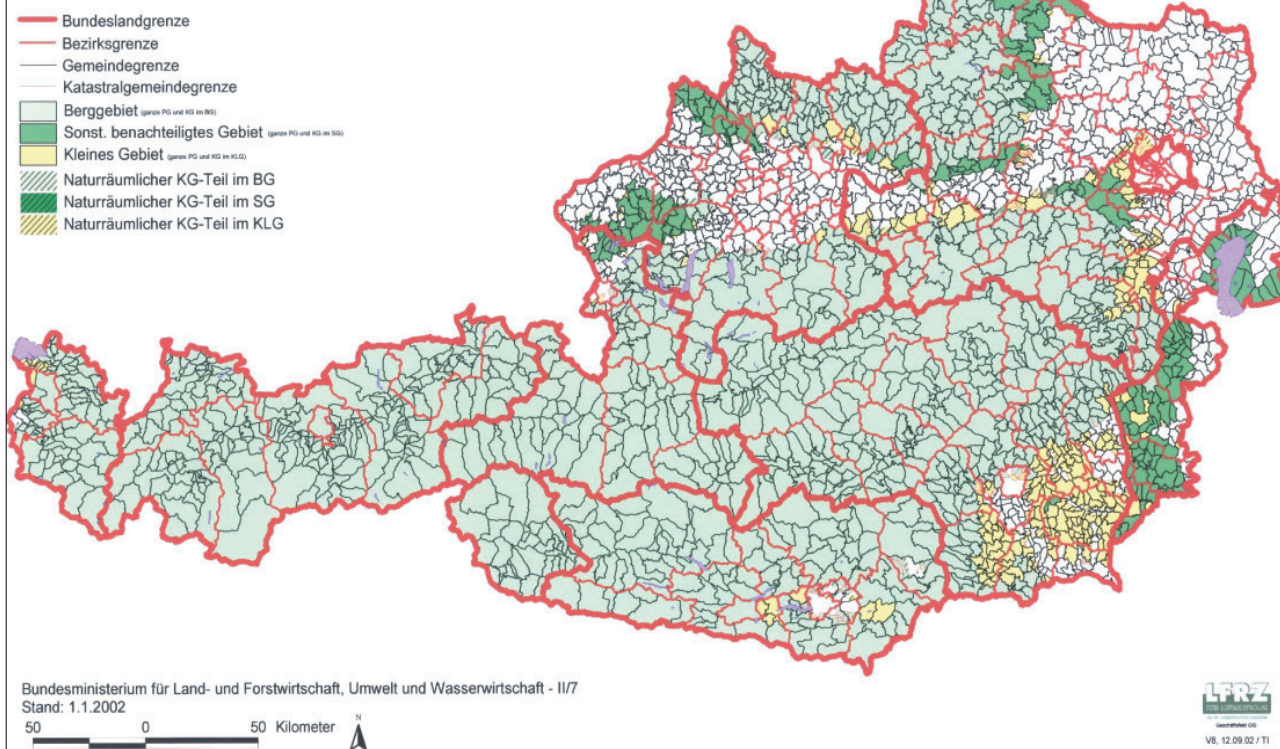
Sonstige benachteiligte Gebiete: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 11%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits

vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im Nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 28,7 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Durchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 24.067 Euro, davon machte die Ausgleichszulage rund 1.700 Euro bzw. 7% aus; das waren etwa die Hälfte wie bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1. Die Einkünfte je nAK lagen mit 18.692 Euro um 10% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 15,2 ha RLF kleiner als im übrigen benachteiligten Gebiet. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 16.528 Euro, die öffentlichen Gelder betragen 10.101 Euro bzw. 16% am Ertrag. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 13.436 Euro betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe mehr als ein Fünftel.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99

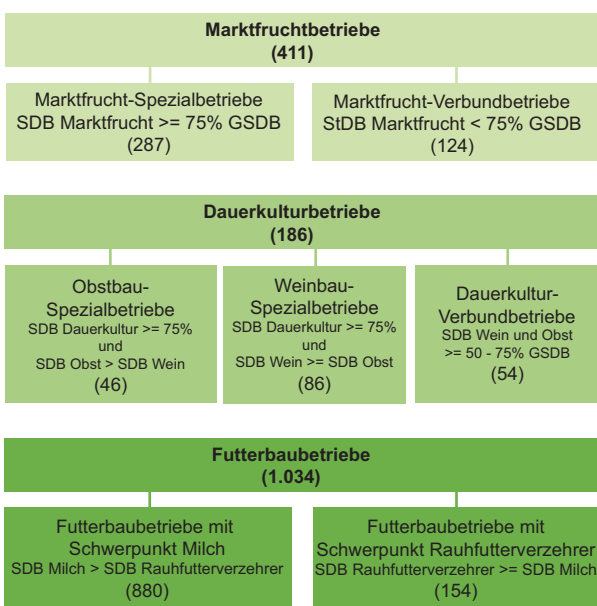


4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen, Seite 278). Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Wie im Vorjahr wurden die unten angeführten Gruppen als Untergliederungen der Betriebsformen dargestellt. Der Vorteil dieser Darstellung ist, dass keine Gruppenüberschneidungen vorkommen können. Es sind dies:

- Marktfrucht-Spezialbetriebe
- Marktfrucht-Verbundbetriebe
- Obstbau-Spezialbetriebe
- Weinbau-Spezialbetriebe
- Dauerkultur-Verbundbetriebe
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rauhfutterverzehr

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größenklasse vorhanden sind. Folgende Grafiken sollen die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (in Klammer die Anzahl der Testbetriebe 2006):



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Die Biobetriebe (inkl. Größenklassen), die Spezialbetriebe Schweine, die Gartenbaubetriebe und die Betriebe mit guter Waldausstattung wurden wie bisher ausgewertet. Die Ergebnisse der beiden letzten Gruppen sind arithmetische Mittel, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Im Jahr 2006 gab es in Österreich lt. INVEKOS 19.986 Biobetriebe (siehe Tabelle 3.1.14). Sie bewirtschafteten 361.487 ha LF ohne Almen. Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche stieg um 1% auf 142.964 ha.

Unter den 2.255 für das Jahr 2006 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 470 Betriebe (20,8%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 24.600 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- *Betriebsform*: Futterbaubetriebe 55%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 14%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 13%, Marktfruchtbetriebe 10%, Dauerkulturbetriebe 4%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- *Produktionsgebiet*: Hochalpengebiet 31%, Wald- und Mühlviertel 19%; Alpenostrand 14 % und Voralpengebiet

Hektarerträge von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben ¹⁾				
Fruchtarten	Biobetriebe (49)		Konventionelle Vergleichsbetriebe (390)	
	Ernte 2006 in dt/ha			
Weichweizen	32,89	(44)	48,79	(328)
Durum	39,31	(1)	48,54	(62)
Roggen	15,72	(16)	34,88	(48)
Gerste	26,92	(32)	42,57	(330)
Hafer	15,10	(14)	43,04	(31)
Körnermais	47,77	(13)	85,00	(175)
Dinkel	24,14	(18)	35,22	(6)
Körnererbsen	17,92	(29)	27,93	(89)
Ackerbohne	23,65	(9)	12,37	(4)
Sojabohnen	18,73	(13)	27,30	(53)
Speiseerdäpfel	174,65	(15)	341,95	(82)

1) In Klammer: Anzahl der Testbetriebe aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

13%, die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 3 und 9% vertreten.

- *BHK-Gruppe*: 19% BHK-Gruppe 1, 34% BHK-Gruppe 2, 14% BHK-Gruppe 3 und 8% BHK-Gruppe 4; 25% sind keine Bergbauern.
- *Bildung*: Von den Betriebsleitern der untersuchten Biobetriebe haben 37% (Bundesmittel: 35%) mindestens die Meisterausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 32,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bzw. 21,8 ha RLF, der Viehbesatz betrug 0,81 GVE je ha RLF, der Arbeitskräftebesatz machte 1,35 nAK je Betrieb aus (1%; Durchschnitt aller Betriebe: 1,31).

Der Ertrag erreichte 66.293 (+7%) Euro je Betrieb. Davon entfielen 29% auf Tierhaltung, auf die Bodennutzung 8% und auf die Forstwirtschaft 11%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 33% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 24%, Bergbauern 28%) und beliefen sich auf 21.840 (+3%) Euro je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 17.409 Euro, Bergbauern 18.211 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 46% auf ÖPUL-Zahlungen, 20% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und auf die Betriebsprämie 17%. Der Aufwand betrug 42.318 Euro. Da die Biobetriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 23.974 (+12%) Euro je Betrieb um fast 8% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 64% (Aufwand/Ertrag) (Durchschnitt aller Betriebe: 70%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 36% entspricht (Durchschnitt aller Betriebe: 30%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2006 mit 17.710 (+12%) Euro ermittelt und lagen um 4% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 21.649 (+8%) Euro. Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt betrug 43.464 (+8%) Euro und wurde zu 79% verbraucht, die Überdeckung des Verbrauchs machte somit 21% aus. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in *Tabelle 4.3.1*.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (*siehe auch Tabelle 4.3.2*). Für diesen Vergleich wurden die Betriebsformen

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

ausgewählt und ausgewertet. Auf diese drei Betriebsformen entfallen knapp 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei ist, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere Flächen bewirtschafteten, die öffentlichen Gelder je Betrieb höher waren, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK günstiger lagen. Die drei untersuchten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil:

- *Fläche*: Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +9%, RLF +7%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +6% und bAK +7%). Der Viehbesatz in GVE je ha RLF war in den Biobetrieben geringer (-3%), das heißt, sie wirtschafteten extensiver.
- *Ertrag*: An Ertrag erwirtschafteten die Biobetriebe etwas mehr (+2%), insbesondere weil die öffentlichen Gelder höher waren (Bio 19.579 Euro zu konventionell 14.226 Euro bzw. +38%). Die Erträge der Tierhaltung waren bei den Biobetrieben geringer im Vergleich mit den konventionellen Betrieben (-18%).
- *Aufwand*: Der Aufwand der Biobetriebe fiel geringfügig niedriger aus (-1%); der Aufwand für Instandhaltung, Pacht- und Mietaufwand und AfA war höher, der Aufwand für Düngemittel, Futtermittel, Energie, Fremdkapitalzinsen und Fremdpersonal war hingegen bei den Biobetrieben niedriger. Die Aufwandsrate war aus den oben genannten Gründen in den Biobetrieben etwas günstiger (Bio 65% zu konventionell 67%).
- *Einkünfte*: Für Biobetriebe konnten höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechnet werden (Bio 19.486 zu konventionell 17.841 Euro). Die Einkünfte wurden zudem bei den konventionellen Betrieben zwar auf mehr Arbeitskräfte aufgeteilt (Bio 1,25 gegenüber konventionell 1,32 nAK), daher schnitten die Biobetriebe besser ab (Bio 15.616 zu konventionell 13.540 Euro je nAK).

Futterbaubetriebe:

- *Fläche*: Die Bio-Futterbaubetriebe bewirtschafteten ebenso größere Flächen (LF +25%), allerdings war die RLF der Biobetriebe etwas kleiner (-1%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet werden. In den Biobetrieben waren etwas mehr AK beschäftigt (Bio 1,49 zu konventionell 1,46 nAK je Betrieb). Sie hatten einen geringeren Viehbesatz (Bio 107 zu konventionell 1,21 GVE je ha RLF).
- *Ertrag*: Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar geringer (-4%) als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (Bio 64% zu konventionell 70%) ausgeglichen wurde. Ebenso waren in diesen Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb um 25% höher als bei den konventionell geführten Betrieben (Bio 21.065 zu konventionell 16.872 Euro je Betrieb).
- *Aufwand*: Der schon erwähnte um 12% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 42.842 Euro) war bedingt

durch einen geringeren Aufwand für Bodennutzung und Tierhaltung, Energie und Dienstleistungen, die AfA war in beiden Gruppen praktisch gleich.

- **Einkünfte:** Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 23.894 Euro je Betrieb (konventionell 20.960). Das entspricht einem Plus von 14%. Bei der Darstellung je nAK schnitten die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls besser ab, was sich im Verhältnis 1: 1,12 (konventionell zu Bio, in absoluten Zahlen 14.381 Euro zu 16.048 Euro je nAK) ausdrückt.

Markfruchtbetriebe

- **Fläche:** Auch die Bio-Markfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich größere Flächen (LF +22%), und wurden auch von mehr Arbeitskräften bewirtschaftet (nAK +9%).
- **Ertrag:** Die Biobetriebe erwirtschafteten um 23% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (Bio 98.556 Euro zu konventionell 79.956 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die monetären Erträge der Biobetriebe und der konventionellen Betriebe wesentlich näher beieinander (Bio 2.081 Euro zu konventionell 2.014 Euro je ha RLF). Auch hier trugen die wesentlich höheren öffentlichen Gelder je Betrieb (Bio +73% gegenüber konventionell, absolut Bio 40.519 Euro) und auch höhere sonstige Erträge (im Besonderen landwirtschaftlicher Nebenbetrieb) positiv zum Ergebnis bei.
- **Aufwand:** Er war in den Bio-Markfruchtbetrieben etwas höher (+4%) mit den "klassischen" Unterschieden: Bodennutzungsaufwand geringer, AfA höher; daraus abgeleitet war auch das Verhältnis Aufwand-Ertrag in den Biobetrieben besser (Bio 60% zu konventionell 71%).
- **Einkünfte:** Sie waren in den Bio-Markfruchtbetrieben um 70% höher und machten 39.526 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 23.370 Euro je konventionellem Betrieb aus. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK schnitten die Biobetriebe um 55% besser ab (Bio 39.071 zu konventionell 25.239 Euro nAK).

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Betriebe mit ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen und damit von der Natur vorgegebener extensiveren Bewirtschaftung sich eher für die biologische Wirtschaftsweise entschieden, weil durch die höheren öffentlichen Gelder ein besseres Einkommen erzielbar ist, was sich im günstigeren Aufwands-Ertragsverhältnis manifestiert. Aus einer anderen Perspektive betrachtet bedeutet dies, dass durch die Bioschiene eine Standortsicherung für Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten gegeben ist, was ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik ist.

Spezialisierte Markfruchtbetriebe

In diese Gruppe fallen alle Markfruchtbetriebe, bei denen der SDB-Markfruchtbau einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-SDB hat. Die Markfruchtbetriebe bei denen dieser Anteil unter 75%

liegt, stellen die Markfrucht-Verbundbetriebe dar (*siehe auch Übersicht auf Seite 87*).

Die so ausgewählten Testbetriebe haben eine durchschnittliche Flächenausstattung von 41,13 ha LF bzw. 41,07 ha RLF. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,84 nAK je Betrieb und 0,89 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Durchschnitt aller Betriebe liegenden Ertrag je ha RLF auf (1.798 Euro zu 3.226 Euro im Durchschnitt aller Betriebe). Die Erträge beliefen sich insgesamt auf 73.832 (+6%) Euro je Betrieb, wovon 25.679 (+5%) Euro oder 35% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Betriebsprämie und die ÖPUL-Prämien machten den größeren Anteil aus (BP: 12.464 Euro/Betrieb; ÖPUL: 11.291 Euro/Betrieb); je 49% bzw. 44% Anteil an der Gesamtsumme der ertragswirksamen öffentlichen Gelder). Die Einführung der Modulation bewirkte bei diesen Betrieben eine Einbuße von durchschnittlich 331 Euro je Betrieb. Die Erträge aus Bodennutzung machten rund 42% des Ertrages aus. Der Aufwand bezifferte sich mit 49.530 Euro je Betrieb (+3%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2006 auf 24.302 Euro je Betrieb (+13%). Auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) bezogen waren dies 28.989 Euro je nAK (+14%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2006 rund 31.900 Euro (+12%). Vom Gesamteinkommen je Betrieb (45.603 Euro, +9%) wurden 87% verbraucht, somit war eine Überdeckung des Verbrauchs von 13% gegeben.

Die Markfrucht-Verbundbetriebe sind insgesamt etwas kleiner (LF -4%) und haben neben dem Markfruchtbau noch Anteile an der Schweineproduktion und am Weinbau. Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen ausgewertet (*siehe Tabellen 4.3.3 und 4.3.4*).

Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbau spezialisierten Betriebe (Anteil SDB Obstbau \geq 75% am aktuellen Gesamt-SDB) sind - ebenso wie die auf Weinbau spezialisierten Betriebe (*siehe später*) - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (*siehe dazu Übersicht auf Seite 87*).

Die 46 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren rund 3.000 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 6,5 ha LF, wovon 3,5 ha auf Obstanlagen entfielen. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion (*siehe Tabelle 4.3.5*).

Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 1,71 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,37). Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2006 waren es 0,51 eAK bzw. rund 30% des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2006 54.688 Euro je Betrieb (+11%). Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 55%, der der öffentlichen Gelder 7,3%. Sie machten im Durchschnitt 4.015 Euro je Betrieb aus (-5% gegenüber 2005), davon wiederum hatte die Betriebsprämie einen Anteil von nur 16%. Der Aufwand bezifferte sich mit 41.719 Euro je Betrieb (+6%). So errechneten sich Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von 12.969 Euro (+29%), je nAK waren es 10.845 Euro (+33%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je Betrieb betragen 2006 insgesamt 25.009 bzw. 34.003 Euro (+20%; +12%). Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich für 2006 mit rund 33.000 Euro (davon 3.200 Euro für Sozialversicherungsbeiträge), somit war der Verbrauch durch das Gesamteinkommen um 984 Euro bzw. 2,9% überdeckt.

Spezialisierte Weinbaubetriebe

Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-SDB $\geq 75\%$ vom aktuellen Gesamt-SDB beträgt. Von allen 2.255 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2006 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 279 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 86 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe repräsentieren ca. 4900 Betriebe in der Grundgesamtheit. Diese sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisiert und beinahe ausschließlich mit Weinbau befasst. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine LF von 11,4 ha, davon 5,03 ha Weingärten, wovon wiederum 4,67 ha in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,49 bAK (davon 0,20 eAK).

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 51% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte bei diesen Betrieben 35.975 Euro je Betrieb (+28%) bzw. 7.703 Euro je ha Weinland, das sind 60% vom Ertrag, welcher sich insgesamt mit 59.590 Euro je Betrieb (+18%) bezifferte (12.760 Euro je ha Weinland in Ertrag). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (24%) gering, nämlich nur 13%. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (7.497 Euro, +3%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (17.409 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhalten im Wesentlichen nur

ÖPUL-Gelder. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 22%. Der Aufwand berechnete sich mit 43.148 Euro je Betrieb (+11%). Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Abschreibungen. Der Verschuldungsgrad mit 13,0% war im Vergleich zum Durchschnitt relativ hoch (9,0%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen rund 16.400 Euro je Betrieb (+39%) und 12.795 Euro je nAK (+38%). Im Mittel der spezialisierten Weinbaubetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 33.769 Euro je Betrieb (+21%) bzw. 20.090 Euro je AK-U (+21%) ermittelt. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe 37.140 Euro verbuchen, wovon ca. 34.600 Euro (davon 5.359 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden; somit war in diesem Jahr eine Abdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen gegeben, womit eine Aufstockung des Eigenkapitals erfolgen konnte (*siehe Tabellen 4.3.6 und 4.3.7*).

Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

In 48% der Testbetriebe (von 2.255 Betrieben) werden Schweine gehalten, wobei 100 ausgewählte Betriebe den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am Gesamt-SDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) entsprechen. Bewirtschaftet wird eine landwirtschaftliche Fläche von 23,8 ha. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 1,94 GVE je ha RLF ein 2,5fach so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (0,78 GVE je ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben 1,53 nAK je Betrieb um ca. 17% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Die Erträge wurden mit 140.970 Euro je Betrieb (+6%) berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 72% hatten. An öffentlichen Geldern erhielten diese Betriebe 11.049 Euro je Betrieb (-4%) bzw. 7,8% vom Ertrag, auf die Betriebsprämie entfielen 6.604 Euro. Der Aufwand bezifferte sich mit 98.974 Euro je Betrieb (+4%), wovon die Futtermittel für Schweine einen Anteil von 33% ausmachten. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich daher 41.996 Euro je Betrieb (+12%), umgelegt auf die nichtentlohnten Arbeitskräfte waren es 27.491 Euro je nAK (+16%). Die Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft war damit gleich hoch (allerdings bei unterschiedlichem Niveau) wie beim Durchschnitt aller Betriebe (+16%).

Das Erwerbseinkommen konnte mit 49.283 Euro je Betrieb bzw. mit 27.999 Euro je AK-U berechnet wer-

den (+13%), das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 55.106 Euro. Da der Verbrauch 39.631 Euro je Betrieb ausmachte, wurde das Eigenkapital dieser Betriebe um 15.474 Euro vermehrt. Darin äußert sich die derzeit günstige Situation der Schweinebetriebe bzw. der Schweine haltenden Veredelungsbetriebe (siehe Tabelle 4.3.8).

Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach Schwerpunkten (Milch und Raufutterverzehrer)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2006 wieder in zwei Schwerpunktgruppen aufgegliedert: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und in Betriebe, die überwiegend Tierzucht (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) betreiben. Bei ersteren überwiegt der SDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (und anderer Raufutterverzehrer, also Schafe, Ziegen und Pferde). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Für beide Gruppen ist eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt (siehe auch Übersicht auf Seite 87).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

880 Testbetriebe entsprachen diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren rund 36.500 Betriebe (hochgerechneter Wert) und besitzen 28,9 ha LF, die RLF umfasste im Durchschnitt 20,3 ha. Der Milchkuhbestand betrug 13,8 Stück (+3%). Der Gesamtviehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 1,19 GVE je ha RLF (0,3%). Der Arbeitskräftebesatz war mit 7,63 nAK je 100 ha RLF (2%) höher als im Durchschnitt aller Betriebe (5,78 nAK je 100 ha RLF). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen demnach 8,7 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.332 kg je Kuh, je Betrieb

waren es 73.488 kg mit einem Durchschnittspreis von 29,83 Cent/kg (ohne MWSt.) bei einer verfügbaren Quote von 75.462 kg. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 71.662 Euro je Betrieb (+8%), 35% davon kamen aus der Milchproduktion und 15% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe insgesamt 17.985 Euro (+7%) bzw. 25% vom Ertrag, wovon 35% auf ÖPUL-Zahlungen, 22% auf die AZ, 19% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung und 16% auf die Betriebsprämie entfielen. Diese Betriebe waren durch die Modulation mit 99 Euro je Betrieb belastet. Der Aufwand bezifferte sich mit 47.715 Euro je Betrieb (+6%). An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft lukrierten diese Betriebe 23.947 Euro je Betrieb bzw. 15.433 Euro je nAK (je +14%). Das Erwerbseinkommen wurde mit 33.623 Euro je Betrieb (+11%) berechnet. Vom Gesamteinkommen von 39.889 Euro je Betrieb konnten 9.547 Euro oder 24% dem Eigenkapital zugeführt werden (siehe Tabelle 4.3.9).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster, auch Betriebe mit überwiegend Schafzucht zählen dazu. Die in diese Auswertung einbezogenen 154 Betriebe repräsentieren rund 10.800 Betrieben und bewirtschafteten durchschnittlich 26,4 ha LF. Bei 20,3 ha RLF und 21,9 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2006 mit 1,08 GVE je ha RLF ein um knapp 40% höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (59.835 Euro je Betrieb, +1%) hatte einen Anteil von 30%, 7% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf 18.393 Euro je Betrieb (-1%) bzw. 31% vom Ertrag, davon entfielen ca. 32% auf die Betriebsprämie, 13% auf die Tierprämien (Mutterkuhprämie und Schlachtprämie), 16% auf die AZ und 34% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand wurde mit rund 45.245 Euro je Betrieb (+1%) errechnet. Die Aufwandsrate betrug im Durchschnitt aller Betriebe 70%, bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer hingegen 76%. Der Arbeitskräftebesatz sank von 2005 auf 2006 um 5% und war mit 1,18 nAK je Betrieb 24% niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 14.589 Euro je Betrieb (+2%) bzw. 12.367 Euro je nAK (+7%). Das Erwerbseinkommen konnte mit 27.823 Euro je Betrieb (+2%) bzw. 17.723 Euro je AK-U (+5%) festgestellt werden. Das Gesamteinkommen je Betrieb betrug 34.443 Euro und wurde zu 93% verbraucht, sodass 7% oder 2.510 Euro als Eigenkapitalzuwachs zu werten sind (siehe Tabelle 4.3.10).

Aufgliederung - Futterbaubetriebe 2006

Kennzahlen	Alle Futterbaubetriebe	davon	
		Schwerpunkt Milch	Schwerpunkt Raufutterverzehrer
Milchkühe je Betrieb	10,79	13,78	0,71
Milchleistung je Kuh	6.161	6.162	6.194
Milch an Molkerei; Euro/kg	0,298	0,298	0,285
Milch ab Hof; Euro/kg	0,583	0,581	0,647
Milcherzeugung in kg	66.474	84.912	4.398
Milchverkauf in kg	57.367	73.488	3.095
Milchrichtmenge in kg	58.948	75.462	3.354
Futterzukauf je RGVE in Euro	172	189	112

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2006					
	Wien	Nieder- österreich	alle	davon	
				Gemüse- betriebe	Blumenbau- betriebe
Anzahl Testbetriebe	9	3	12	8	4
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	124,36	106,88	119,99	122,39	115,19
davon unter Schutz, ar	92,49	74,88	88,09	86,54	91,19
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	4,54	5,91	4,88	3,99	6,66
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb (nAK)	1,74	1,76	1,74	1,59	2,06
Ertrag, Euro je Betrieb	247.792	294.122	259.374	203.977	370.169
davon Gemüse	166.204	-	124.653	174.617	24.725
Blumen	47.909	236.868	95.149	717	284.013
öffentliche Gelder	4.635	2.217	4.031	3.970	4.215
Aufwand, Euro je Betrieb	192.746	290.245	217.121	152.906	345.551
Einkünfte aus Gartenbau, Euro je Betrieb	55.046	3.877	42.253	51.071	24.618
Außerbetriebliche Einkünfte, Euro je Betrieb	4.781	110	3.614	5.365	110
Sozialtransfer, Euro je Betrieb	970	727	909	1.091	546
Gesamteinkommen, Euro je Betrieb	60.797	4.715	46.776	57.527	25.274

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gartenbaubetriebe

Für das Jahr 2006 konnten insgesamt 12 Gemüse- und Blumenbaubetriebe in Wien und Niederösterreich für diesen Bericht erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Betriebe sind arithmetische Mittel und lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Diese Gruppe wurde regional (Wien und Niederösterreich) und nach den Produktionsrichtungen Gemüse und Blumen gegliedert.

Regionale Gliederung: Die 9 in Wien gelegenen Betriebe produzierten fast ausschließlich Gemüse und bewirtschafteten im Durchschnitt 124 Ar gärtnerische Nutzfläche, wovon 74% geschützte Kulturen waren (davon gut die Hälfte heizbar). Die drei niederösterreichischen Betriebe produzierten ausschließlich Blumen (im Topf und Schnittblumen). Diese bewirtschafteten 107 Ar gärtnerische Nutzfläche, wovon ca. 70% unter Glas oder Folie standen.

In den Wiener Betrieben waren 4,54 bAK beschäftigt, in Niederösterreich 5,91. Von diesen waren 1,74 (Wien) bzw. 1,76 (Niederösterreich) nAK. Die Erträge in Wien (rund 244.800 Euro je Betrieb) waren um rund 49.300 Euro niedriger als in Niederösterreich. An Aufwand fielen in den Wiener Betrieben rund 192.700 Euro an, in den niederösterreichischen Betrieben waren es rund 290.200 Euro (Blumenbau). Aus diesen Werten errechneten sich in Wien Einkünfte aus Gartenbau von

55.046 Euro je Betrieb, in Niederösterreich 3.877 Euro. Berücksichtigt man die außerbetrieblichen Einkünfte und den Sozialtransfer wurde für Wien ein Gesamteinkommen von 60.797 Euro je Betrieb errechnet, für Niederösterreich ein solches von 4.715 Euro.

Produktionsrichtungen: Bei der Gliederung der 12 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (8 Betriebe) und Blumen (4 Betriebe) bietet sich ein ähnliches Bild, wobei für beide Gruppen positive Ergebnisse berechnet werden konnten. Dabei lagen die Einkünfte aus Gartenbau in den Gemüsebetrieben gut doppelt so hoch (51.071 Euro je Betrieb) als in den Blumenbaubetrieben (24.618 Euro je Betrieb).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist geprägt von gestiegenen Erträgen (insgesamt +9%, Blumenbaubetriebe +23%). Der Aufwand fiel in den Gemüsebaubetrieben um knapp 10%, bei den Blumenbaubetrieben hingegen stieg er um 28%. Die Ertragssteigerungen sind zurückzuführen auf die Marktentspannung, insbesondere im Blumen- und Zierpflanzensegment. Auf der Aufwandsseite konnte bei den Gemüsebaubetrieben durch weniger verbrauchte Energie bei hohen Preisen eine Aufwandsminderung erzielt werden. Dadurch stiegen die Einkünfte aus Gartenbau insgesamt von einem sehr niedrigen Niveau 2005 auf 42.253 Euro je Betrieb bzw. um 32%.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung ¹⁾						
	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	2004	2005 ²⁾	2006 ²⁾	2004	2005	2006
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	69	82	80	26	24	24
Kulturfläche (ha)	112,54	104,18	105,04	40,29	39,73	39,95
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) (ha)	23,34	21,92	21,98	28,14	27,01	27,01
Waldfläche insgesamt (ha)	68,45	63,58	64,07	12,12	12,59	12,80
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	68,10	59,06	59,31	12,12	12,58	12,54
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,72	4,91	7,18	6,21	8,92	10,83
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,25	4,36	4,48	5,02	4,88	4,90
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (Euro)	76.124	77.191	90.428	78.074	81.150	87.952
davon Waldwirtschaft (Euro)	17.248	15.152	25.852	3.239	5.253	6.699
(%)	22,7	19,6	28,6	4,1	6,5	7,6
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ³⁾ (Euro)	9.712	8.267	16.901	1.172	2.611	3.776
(%)	38,6	28,7	44,9	4,3	9,1	10,7
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	44.521	46.199	54.019	41.906	44.783	50.754
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	15.988	18.240	24.023	14.560	15.885	20.455
Erwerbseinkommen je AK-U	17.389	19.012	24.323	16.089	17.525	21.753
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am Stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ab 2005: inklusive von 16 Betrieben aus Tirol. 3) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BOKU.</p>						

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2006 in Summe 104 Betriebe einbezogen, davon 80 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 59 ha und 24 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 13 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind im Alpengebiet gegenüber 2005 um 70% auf 436 Euro gestiegen, im Wald- und Mühlviertel um 28% auf 534 Euro. Die Ursachen dafür sind in beiden Produktionsgebieten die deutlich gestiegenen Holzeinschläge und besseren Holzpreise. Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften hat sich im Alpengebiet mehr als verdoppelt und ist im Wald- und Mühlviertel kräftig gestiegen.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 7,18 Festmetern je Hektar um 46% über dem Einschlag von 2005. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 71% über dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften war um 104% höher.

Der Wald trug damit im Jahre 2006 insgesamt 28,6% (2005: 19,6%) zum Ertrag und 44,9% (2005: 28,7%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings allfällige Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 24.023 Euro (+32%), das Erwerbseinkommen je AK-U 24.323 Euro (+28%).

In den walddreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels wurde gegenüber 2005 um 21% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 10,83 Festmeter. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 28% gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 45%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Ertrag ist damit auf 7,6% gestiegen (2005: 6,5%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf 10,7% (2005: 9,1%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 2006 20.455 Euro (+29%), das Erwerbseinkommen je AK-U 21.753 Euro (+24%).

4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich in diesem Bericht - wie in den Vorjahren - an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft stammen). Diese Gliederung wird aufgrund der vorhandenen Parameter gebildet und umfasst alle 2.255 Testbetriebe. Die Ergebnisse sind gewichtet, jeder Betrieb geht in diese Auswertung mit dem Gewicht ein, das er auch in der Grundauswertung hat. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der *Tabelle 4.4.2* zusammengestellt. In der nachstehenden Grafik ist die sozioökonomische Gliederung im Detail dargestellt. In Klammer ist die Anzahl der Testbetriebe des Jahres 2006 angegeben, die in die jeweilige Gruppe fallen. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung ist in der *Tabelle 4.4.1* zu finden.

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.583 Betriebe, die rund 53.200 Betriebe bzw. 53% der Grundgesamtheit repräsentieren. Es sind jene Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 80% des Gesamteinkommens ausmachten (außerbetriebliche Tätigkeit 9% und Sozialtransfer 11%). Sie bewirtschafteten mit 1,59 nAK (-2% im Vergleich zu 2005) rund 36 ha LF, darunter rund 18 ha Ackerland sowie 17 ha Grünland. Der von diesen Betrieben im Jahr 2006

erwirtschaftete Ertrag machte 100.072 Euro (+6%) aus (darunter 22.564 Euro öffentliche Gelder (+3%), der Aufwand belief sich auf 64.299 Euro (+3%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 35.773 Euro (+12%) und lagen damit um 61% über dem Durchschnitt aller Betriebe (2005: 64%). Mit einem Plus von 15% gegenüber dem Vorjahr errechneten sich die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 22.459 Euro. Das Gesamteinkommen bezifferte sich mit 44.505 Euro je Betrieb (+11%).

Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit. Nachstehend werden die wesentlichen Charakteristika dieser beiden Gruppen miteinander verglichen.

Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit überwiegend Urproduktion fallen 1.575 Testbetriebe und repräsentieren somit rund 52.700 Betriebe der Grundgesamtheit, in der Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten finden hingegen nur 8 Testbetriebe (sie repräsentieren rund 500 Betriebe der Grundgesamtheit) Berücksichtigung. Diese sehr kleine Gruppe lässt aufgrund der geringen Anzahl an Testbetrieben keine statistisch gesicherten Aussagen zu. Daher wird in den Tabellen von einer Veröffentlichung von Ergebnissen abgesehen.



Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass die Betriebe mit überwiegend Urproduktion größer sind, mit mehr Arbeitskräften ausgestattet sind und einen höheren Tierbesatz aufweisen. Auch die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft sowohl je Betrieb als auch je nAK liegen höher.

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren hochgerechnet ca. 35.500 Betriebe. Es sind jene Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund außerbetrieblicher Tätigkeiten zurücktreten. Sie sind wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und weisen auch weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand waren bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (44% bzw. 56%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fielen trotz einem Plus von 17% gegenüber dem Jahr 2005 mit 7.485 Euro je Betrieb sehr niedrig aus. Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (26.749 Euro je Betrieb) erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 39.105 Euro. Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften erreichten eine positive Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 4.032 Euro je Betrieb.

Diese Gruppe teilt sich in die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend

unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften. Nachstehend werden die wesentlichen Charakteristika dieser beiden Gruppen miteinander verglichen.

„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Diese beiden Gruppen zusammen ergeben die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften. Die 55 Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften (sie repräsentieren rund 2.900 Betriebe der Grundgesamtheit) sind hinsichtlich der Fläche größer als die 453 Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften (sie repräsentieren rund 32.500 Betriebe der Grundgesamtheit), was sich in einer deutlich größeren Kulturfläche manifestiert. Sie hielten zwar mehr Tiere je Betrieb, jedoch war die Viehhaltungsintensität geringer als im Durchschnitt aller Betriebe. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 8.049 Euro (-4%) bzw. 7.435 Euro je Betrieb (+19%) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften lag mit 49.847 Euro je Betrieb (+8%) höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung und nahm somit den Spitzenplatz ein. Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften betrug 38.143 Euro je Betrieb (+5%); sie gliederten sich somit in die Reihe der Betriebe ein, welche die besten Gesamtergebnisse erzielten. Beide Gruppen hatten eine Überdeckung des Verbrauchs (+32% bzw. +30% gegenüber 2005), sodass diese Betriebe durch die Kombination von Landwirtschaft und außerbetrieblichen Tätigkeiten ein stabiles Bild bieten.

Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer

Der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens dieser Gruppe von Betrieben stammt aus Sozialtransfers. Die Gruppe wird in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein Vergleich der Gruppen. Es werden nachfolgend die Untergruppen einzeln beschrieben.

Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Diese Gruppe (109 Betriebe) repräsentieren 9.100 Betriebe der Grundgesamtheit. Bei den Einkünften überwiegt der Sozialtransfer in Form von Renten. Sie werden großteils von Pensionisten bzw. Pensionistin-

Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften (Zusammensetzung des Gesamteinkommens)				
	Selbständigenbetriebe		Unselbständigenbetriebe	
	Euro je Betrieb	%	Euro je Betrieb	%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8.950	21	5.854	16
Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten	24.872	60	661	2
Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit	3.025	7	25.213	69
Sozialtransfers	4.922	12	4.727	13
Gesamteinkommen	41.769	100	36.455	100

Quelle: LBG.

nen bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Sozial- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie hatten durchschnittlich 18 ha LF, darunter 6 ha Ackerland und 11 ha Grünland. In diesen Betrieben waren 1,04 nAK eingesetzt. Der Großteil dieser Betriebe hielt Vieh (im Durchschnitt 7,9 GVE je Betrieb). An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten diese Betriebe 32.727 Euro (hauptsächlich aus öffentlichen Geldern und der Tierhaltung); der Aufwand bezifferte sich mit 27.245 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5.482 Euro je Betrieb. Dies machte ein Fünftel des Gesamteinkommens aus. Rund 9% des Einkommens stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 71% oder 19.579 Euro aus dem Sozialtransfer. Diese Betriebe hatten einen um 126 Euro höheren Verbrauch als das Gesamteinkommen und lebten somit in geringem Umfang von der Substanz.

Betriebe mit überwiegend Familientransfers

Die 54 Betriebe (sie repräsentieren 2.600 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen zwar wie die "Betriebe von Pensionisten/innen" das meiste Geld aus dem Sozialtransfer in Form der Familien- und Schulbeihilfe, sie sind in ihren Strukturen jedoch unterschiedlich: Diese Betriebe sind überwiegend den mittleren und größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit relativ vielen Kindern handelt. Auffallend ist, dass diese Betriebe sehr hohe Investitionen auf-

weisen, die mit einem hohen Fremdkapitalanteil finanziert sind. Dies drückte sich in hohen Abschreibungen (13.621 Euro je Betrieb zu 11.742 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 16% und in den hohen Schuldzinsen von 2.570 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.181 Euro) aus.

Die Betriebe mit überwiegend Familientransfer waren größer als die "Betriebe von Pensionisten/innen" und mit einer Fläche von 21 ha LF um etwa 7 ha kleiner als der Durchschnitt aller Betriebe. Es wurden aber mehr Arbeitskräfte eingesetzt (1,35 nAK im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe mit 1,31 nAK), hatten aber auch eine höhere Viehdichte (92,5 GVE je 100 ha RLF; alle Betriebe 78,0 GVE je 100 ha RLF). Der Ertrag erreichte 86% des Ertrags aller Betriebe (61.472 Euro je Betrieb; alle Betriebe 73.006 Euro), der Aufwand war hingegen mit 55.433 Euro je Betrieb um rund 4.700 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Sie erwirtschafteten je Betrieb 6.039 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 26% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 23% aus außerbetrieblichen Quellen und 51% (11.838 Euro) aus dem Sozialtransfer (darunter 10.009 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 23.218 Euro. Diese Betriebe verbrauchten im Durchschnitt 34.031 Euro, sodass 10.821 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Mit dem Jahr 2003 trat ein Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einen neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt war. Daher ist ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Mit den Ergebnissen 2006 tritt nun ein weiterer - allerdings nur geringfügiger - Bruch der Zeitreihen ein, denn mit dem Jahr 2006 wurden die Grunddaten (Grundgesamtheit, Streuungsplan und Obergrenze des Beobachtungsfeldes - siehe Kapitel 9.2) an Hand der Agrarstrukturhebung 2005 überarbeitet. Da es sich nur um eine Anpassung handelt, ist ein Vergleich mit den Vorjahren bis 2003 möglich. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel Preise) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF (früher RLN), der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können so nicht dargestellt werden, weil für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2005 auf 2006 ist bereits im Kapitel "Einkommenssituation 2006 für alle Betriebe, Betriebsformen und Größenklassen" dargestellt. Das Erwerbseinkommen

Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾			
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK-U) in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft
1996	100	100	100
1997	98	102	102
1998	95	105	104
1999	95	107	106
2000	102	110	107
2001	116	113	121
2002	112	116	124
2003	115	119	127
2004	122	121	129
2005	128	124	132
2006	143	127	135

1) 1996 = 100.
 2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.
 3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

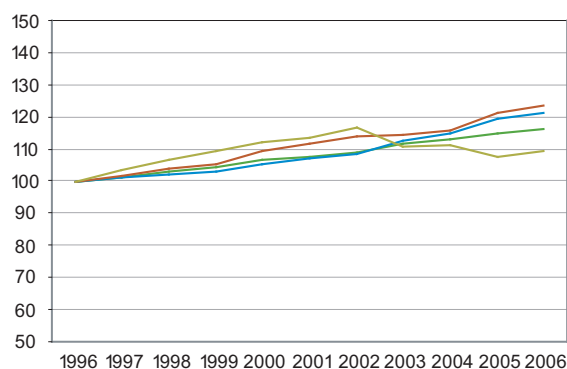
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria.

je AK-U betrug im Bundesdurchschnitt im Jahr 2006 insgesamt 20.849 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.1).

Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte Nachrechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls

Entwicklung der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche (RLF) je Betrieb

(Index 1996=100)

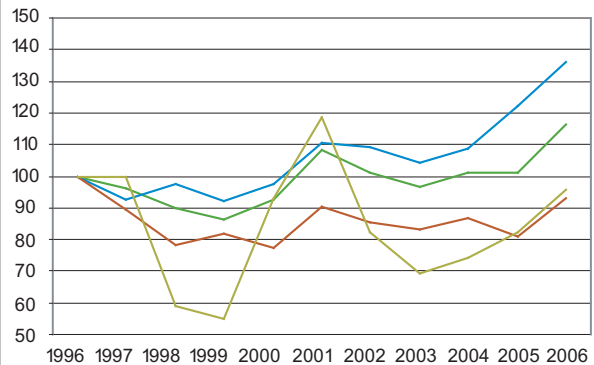


Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

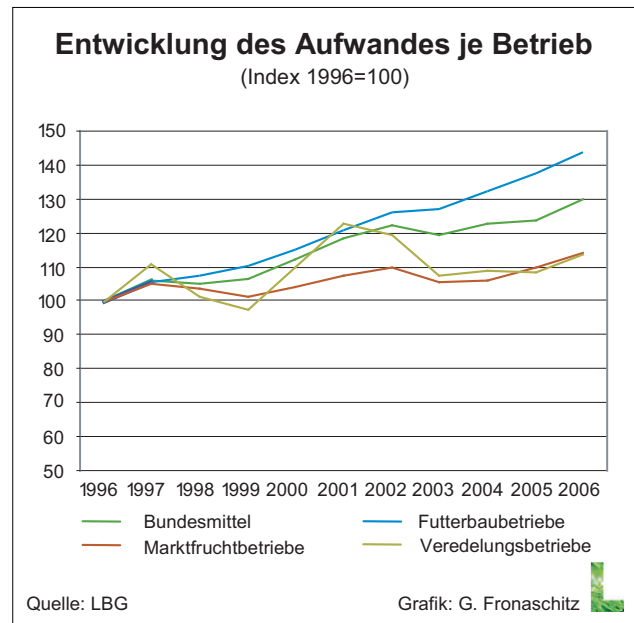
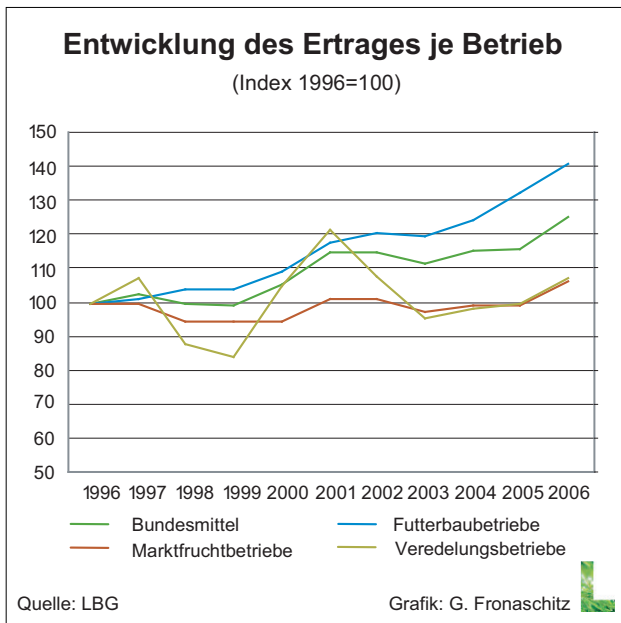
Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz



mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1995 bis 2006 um 43%. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter/innen im letzten Jahrzehnt 27% bzw. 35% bei den Arbeitern/innen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft.

So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2005 nominell 31.440 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistische Übersicht, 2. Quartal 2007; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 12.800 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2005.

4.6 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission standen im Juli 2007 erst die Daten für das Buchführungsjahr 2004 von den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2004 umfasste die jährliche Stichprobe ungefähr 56.500 Betriebe, die rund 3,3 Millionen Betriebe in der EU-15 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden ca. 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU-15 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; daher ist auch die Gewichtung der Betriebe eine andere
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher, keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

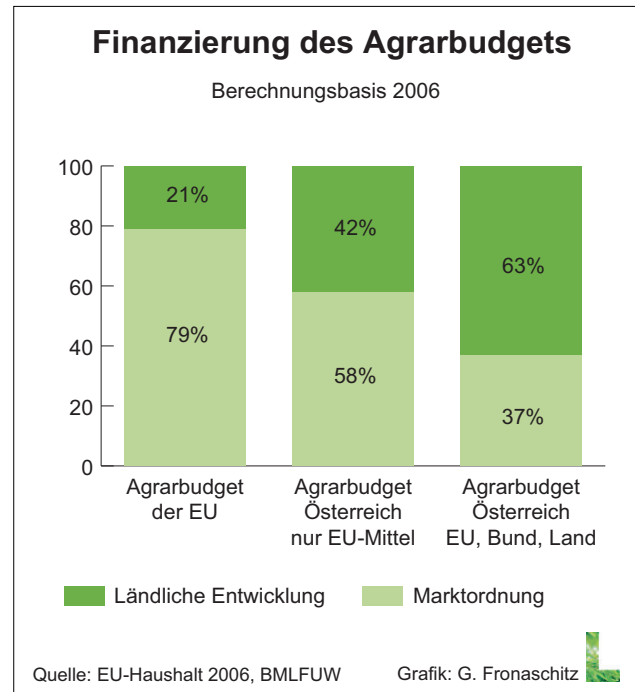
Die im INLB ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (Ergebnisse in Tabelle 4.6.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

5. Maßnahmen - Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasser

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen (Agrarbudget)

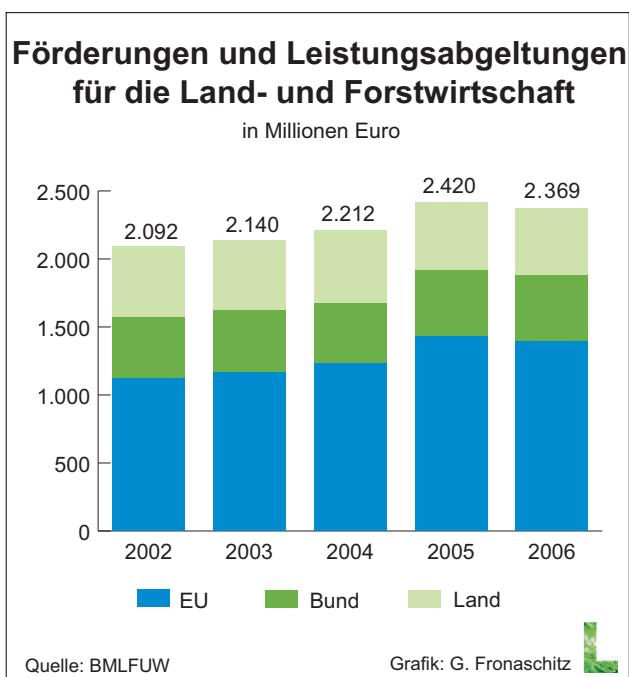
In Österreich ist die Ländliche Entwicklung seit dem Beitritt zur Europäischen Union vor 12 Jahren der finanziell bedeutendste Baustein der Agrarpolitik und jene Politik, die auf die Herausforderungen des EU-Beitritts und der Agenda 2000 erfolgreiche Antworten für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gab. Mit dem Jahr 2006 ist die zweite Programmperiode des Ländlichen Entwicklungsprogramms zu Ende gegangen. Es wurde ein Programm umgesetzt, welches eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zum Ziel hat und einen Beitrag zur Entwicklung vitaler ländlicher Regionen leistet. Insgesamt sind dafür rund 7.009 Mio. Euro ausgegeben worden. Österreich weist damit im Vergleich zu den meisten anderen EU-Mitgliedsländern den höchsten Anteil der Agrarausgaben im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU) auf. Während im EU-Budget der Anteil der Mittel für die Ländliche Entwicklung bei 21% liegt, macht dieser, wenn man nur die EU-Mittel vergleicht, für Österreich 42% aus. Rechnet man auch die nationalen Kofinanzierungsmittel dazu, steigt der Anteil auf 63% (siehe auch Grafik).

Rund 88% der Mittel des Ländlichen Entwicklungsprogramms wurden für die beiden Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) aufgewendet. Damit ist es



gelingen, eine weitgehend flächendeckende Bewirtschaftung der österreichischen Kulturlandschaft aufrecht zu erhalten und die Umweltleistungen der Bäuerinnen und Bauern, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sicherzustellen und abzugelten. Mit der Verabschiedung der Agrarbudgets für die Jahre 2007 und 2008 im Nationalrat ist die Weiterführung dieser Politik für die nächsten zwei Jahre sichergestellt.

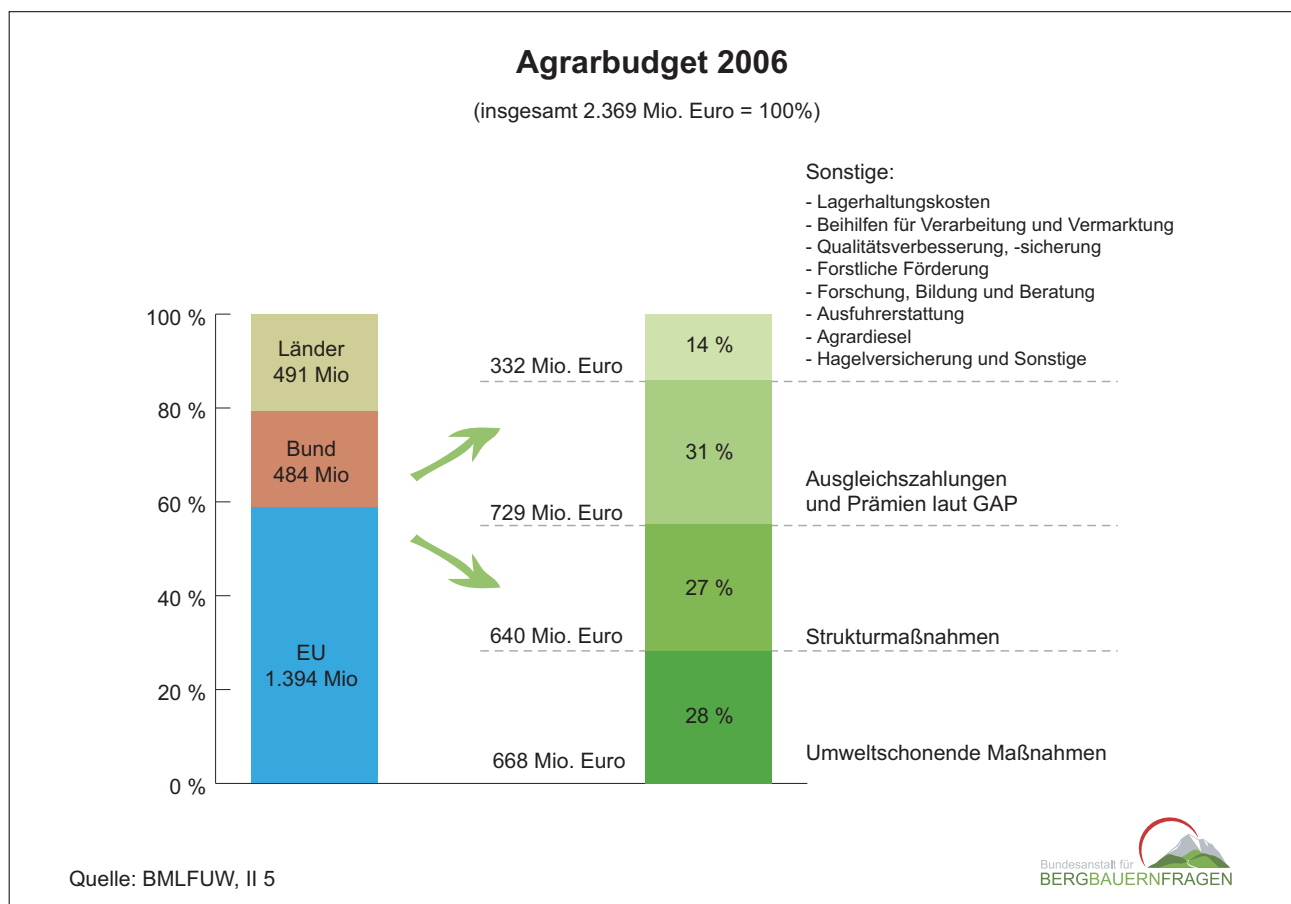
Im Jahr 2006 wurden insgesamt 2.369 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln im Agrarbudget aufgewendet. Mit 1.394 Mio. Euro macht davon der Anteil der EU-Mittel 59% aus. Auf die Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP (1. Säule, Marktordnung) entfallen davon rund 822 Mio. Euro. National wurden die Mittel für die meisten kofinanzierten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (484 Mio. Euro) und Ländern (491 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund höheren Aufwendungen der Länder erklären sich dadurch, dass die Länder einige Fördermaßnahmen alleine finanzieren und sich bei einzelnen Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Das Agrarbudget 2006 ist um 2% geringer als im Vorjahr. Dieser Rückgang lässt sich im Wesentlichen auf budgettechnische Gründe zurückführen. Im Detail haben sich die Förderungen 2006 wie folgt entwickelt: Für die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien wurden



in Summe 730 Mio. Euro ausgegeben, das ist weniger als 2005. Der Grund für die höheren Ausgaben im Vorjahr lag im Zusammentreffen der letzten Auszahlung für die Tierprämien und der ersten Auszahlung der Betriebsprämie innerhalb eines Jahres. Betriebsprämien wurden 2006 um rund 8% mehr ausbezahlt. Der letzte Schritt der planmäßigen Erhöhung der Milchprämie wurde 2006 vollzogen. Für umweltschonende Maßnahmen (im Wesentlichen das ÖPUL) sind um 2% weniger Mittel überwiesen worden als 2005. Bei den Strukturmaßnahmen ergab sich ein Mehrbedarf um 12%. Der Grund dafür: 2006 war das letzte Jahr der Programmperiode des Ländlichen Entwicklungsprogramms. Es sind daher bei fast allen Maßnahmen erheblich mehr Projekte ausfinanziert worden. Den höchsten Mittelanstieg verbuchten die Maßnahmen Investitionszuschuss und Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten. Die Aufwendungen für Lagerhaltungskosten lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung sind geringer ausgefallen als 2005. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) sind im Vergleich zum Vorjahr um 23% zurückgegangen, was zum einen auf die EU-Erweiterung und zum anderen auf die gute Nachfrageentwicklung bei Getreide und Fleisch zurückzuführen ist.

In den *Tabellen 5.1.1 bis 5.1.3* sind die Agrarausgaben im Detail angeführt. In der *Tabelle 5.1.3* sind die Zahlungen gegliedert nach EU, Bund und Ländern für das Kalenderjahr (Rechnungsabschluss des Bundes/Länder) dargestellt. Die *Tabelle 5.1.4* gibt die Entwicklung der EU-Mittel seit 1995 wieder. Die *Tabelle 5.1.5* zeigt die Agrarausgaben nach Bundesländern, ebenfalls gegliedert nach EU, Bund und Land, allerdings sind hier die Ausgaben nach dem Maßnahmenjahr abgegrenzt, wodurch sich Abweichungen bei einzelnen Fördermaßnahmen im Vergleich mit *Tabelle 5.1.3* ergeben können. Diese Abweichungen erklären sich daher, dass bei der maßnahmenbezogenen Darstellung bei einigen Förderungen z.B. ÖPUL, Ausgleichszulage, Tierprämien doch erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Rechnungsabschluss auftreten. Die Differenzen haben verschiedenste Ursachen: der tatsächliche Mittelbedarf geringer/höher als angenommen, hohe Nachzahlungen für das Vorjahr, Rückforderungen, die Auszahlungen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum etc.

Der Anteil der Agrarausgaben, der 2006 direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen wurde, belief sich auf 1.886 Mio. Euro (EU und Bund 1.622, Länder 264 Mio. Euro). Das ist ein Anteil von 82% (100% = 2.369 Mio. Euro).



Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2003 (GAP) wurde eine tief greifende Änderung der bisherigen Marktordnungs-Direktzahlungen (1. Säule) durchgeführt. Die bisher gekoppelten Marktordnungszahlungen (z.B. Flächen- und Tierprämien je nach Maßnahme) wurden teilweise oder vollständig entkoppelt und sind in die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) übergegangen. In der nachstehenden Übersicht sind die von der GAP-Reform betroffenen Maßnahmen und ihr Entkopplungsmaß im Detail dargestellt.

Sowohl Betriebs-, Flächen-, Tier-, und Produktprämie werden zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen zusammen (siehe Übersicht). Jedem Landwirt (in den meisten Fällen dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Diese Zahlungsansprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche)

berechnet worden. Man unterscheidet vier Arten von Zahlungsansprüchen:

- *Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):* Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland oder Ackerfläche) genutzt werden. Die Berechnung erfolgte durch Teilung des Referenzbetrages durch Referenzfläche.
- *Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen – Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):* Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn z.B. im Referenzzeitraum bestimmte Direktzahlungen wie Schlachtpremien, Rinderprämien oder Schaf/Ziegenprämien ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche zu Grunde liegt.
- *Stilllegungszahlungsanspruch (SLZA):* Betriebe mit Kulturflächenzahlungen, die im Referenzzeitraum zur Stilllegung verpflichtet waren, wurden SLZA auf Grundlage der obligatorischen Stilllegung berechnet. Der Wert eines SLZA beträgt 332,01 Euro.
- *Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve (NRZA):* Wurden im Referenzzeitraum Investitionen zur Erhöhung der Produktionskapazität, Produktionsumstellungen getätigt oder haben Betriebe mit der Landwirtschaft begonnen, welche bei der Berechnung der Betriebsprämie nicht oder nur teilweise im Referenzzeitraum erfasst wurden, so bestand die Möglichkeit, Zahlungen aus der nationalen Reserve zu erhalten, um diesen Sonderfällen Zahlungsansprüche zuteilen zu können.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden. Mit der Reform der Zuckermarktordnung wurde beschlossen, ab 2006 die Zuckerausgleichszahlungen zu 100% in die Betriebsprämie einzubeziehen. Bei Zuckerkoppelung erfolgt eine vierstufige Erhöhung der Zuckerausgleichszahlungen. Dabei wird der Betrag, der für die Zuckerzahlungen zur Verfügung steht, von 18,9 Mio. im Jahr 2006 auf die Endsumme von 32,9 Mio. Euro im Jahr 2009 erhöht (2007 24,5 Mio. Euro, 2008 30 Mio. Euro).

Als Betriebsprämie wurden 2006 insgesamt 507,41 Mio. Euro an 126.871 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in der *Tabelle 5.1.7* zu finden.

Anmerkung zu Modulation: Der Umfang der tatsächlich bezahlten Modulationsmittel ist der Modulations-

betrag aus allen Fördermaßnahmen der 1. Säule der GAP (28,9 Mio. Euro) abzüglich der Modulationsrückerstattung (15,6 Mio. Euro) machten 13,2 Mio. Euro aus. 46.733 Betriebe waren von der Modulation betroffen. 82.094 bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.1.8*).

Flächenprämien

Die meisten Flächenprämien sind in die Einheitliche Betriebsprämie eingerechnet. Zusätzlich können im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen lukriert werden (*siehe auch Tabelle 5.1.9*).

- In den traditionellen Anbaubereichen für Hartweizen wird für eine nationale Grundfläche von 7.000 ha eine spezifische Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro/ha gewährt.
- Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbse, Ackerbohne, Süßlupine) gibt es eine zusätzliche Beihilfe in der Höhe von 55,57 Euro/ha für eine EU-weite Fläche von 1,6 Mio. ha.
- Weiters gibt es für den Anbau von Energiepflanzen eine Beihilfe von 45 Euro/ha. Diese Prämie wird EU-weit für eine Garantiehöchstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt.

Bei Überschreitung der Gesamthöchstflächen werden die betreffenden Flächen für die gekoppelten Prämien proportional gekürzt. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 2,76 Mio. Euro aufgewendet (*siehe auch Tabelle 5.1.10*).

Tierprämien

Aufgrund der Agrarreform 2003 wurde mit 2005 ein Großteil der Tierprämien durch die einheitliche Betriebsprämie ersetzt. Es sind die bisherigen gekoppelten Sonderprämien für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und -ziegenprä-

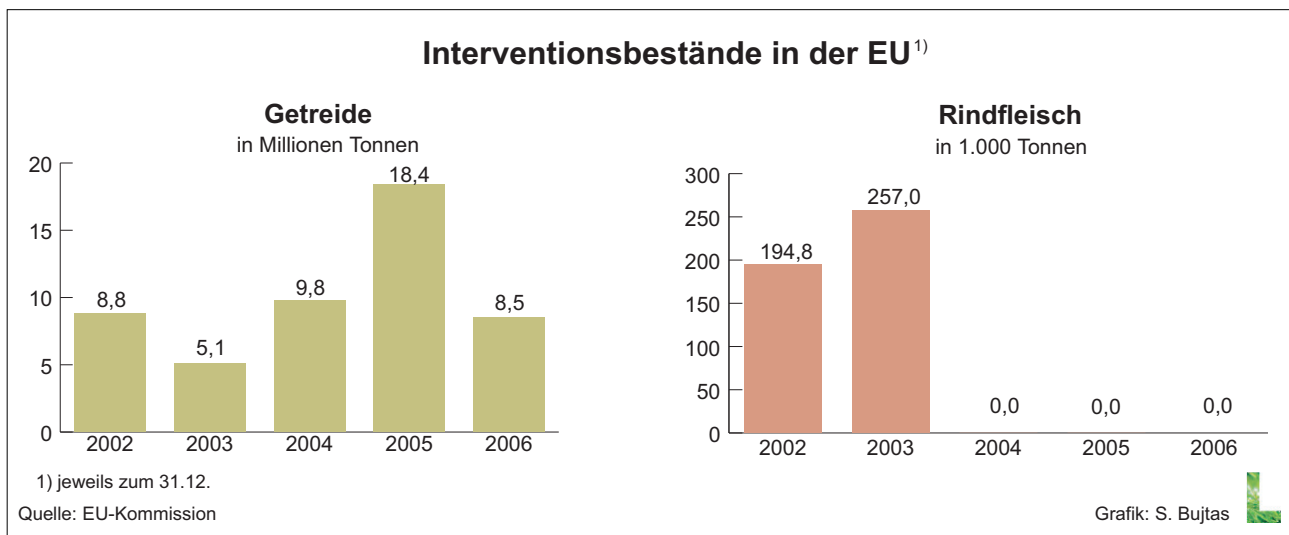
mie vollständig und die Schlachtprämie teilweise entkoppelt.

Bei der Mutterkuhprämie hat Österreich insgesamt einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Max. 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro/Tier beträgt, wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert.

Im Rahmen eines vereinfachten Systems wurde bei der weiterhin gekoppelten Mutterkuhprämie ein antragsloses System eingerichtet. Analog zum bereits seit einigen Jahren bestehenden automatisierten System bei der Schlachtprämienabwicklung wurde auch für die Mutterkuhförderung die österreichische Rinderdatenbank herangezogen. Ausgehend von drei Stichtagen im Jahr werden automatisiert die potenziell prämiensfähigen Mutterkühe aus dem System ermittelt. Unter Berücksichtigung anderer Kriterien (Milchlieferung, Abkalbungen, Haltefristen etc.) ergeben sich letztlich die tatsächlich prämiensfähigen Rinder. Im Jahr 2006 sind für Mutterkühe und für Kalbinnen sowie für die Schlachtprämie, die für Großrinder zu 40% und bei Kälbern zu 100% weiterhin gekoppelt ist, rund 97,5 Mio. Euro ausbezahlt worden (*Details siehe Tabelle 5.1.11 und 5.1.13*).

Produktprämien

In der Agenda 2000 ist festgelegt, den Milcherzeugern ab 2004 eine *Milchprämie* zu bezahlen. Die Prämie wird je Kalenderjahr und Betrieb und je Tonne prä-



mienfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge, über die der Betrieb verfügt, gezahlt. Voraussetzung ist, dass Milch produziert und vermarktet wird. Mit der Agrarreform 2003 wurde beschlossen, die Milchprämie ab 2007 zu entkoppeln.

Die Milchprämie wird auf Basis der Milchquote (A- und D-Referenzmenge) errechnet, die am 31. März des jeweiligen Kalenderjahres auf dem Betrieb verfügbar ist. Darüber hinaus werden den Erzeugern ab 2004 alljährlich Ergänzungszahlungen gewährt. In Österreich werden diese Ergänzungszahlungen in der Form eines konstanten Prämienzuschlages ausbezahlt. Die Milchprämie betrug für das Kalenderjahr 2006 inklusive Ergänzungszuschlag 35,69 Euro/t. Insgesamt wurde den 50.067 Milcherzeugern 2006 ein Betrag von 92,35 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.1.12*).

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2006 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 19% exakt 14,85 Euro/t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln des EAGFL-Garantie laut Rechnungsabschluss 2006 3,12 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus EU-Mitteln refundiert.

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantie getragen werden:

- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

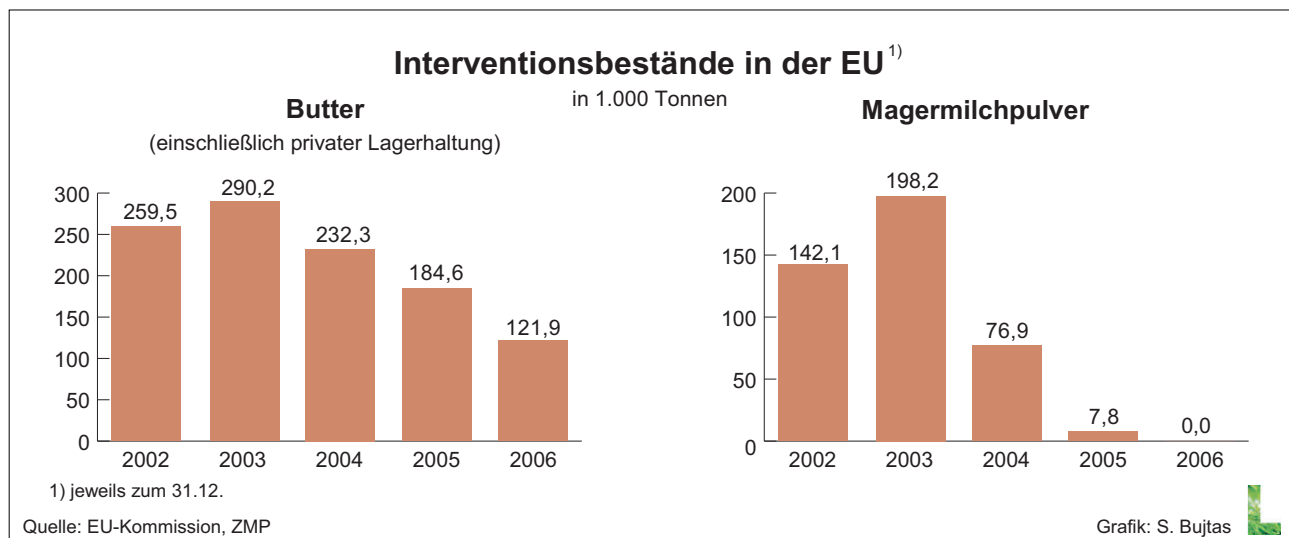
Österreich nutzte 2006 beide Arten (Intervention bei Getreide sowie private Lagerhaltung bei Butter und Käse).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide (Weizen, Gerste, Mais und Sorghum) für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Trotz einer leicht unter dem Durchschnitt liegenden Ernte wurden in der Interventionsperiode 2005/06 209.150 t Getreide der österreichischen Intervention zugeführt, davon 64.034 t Weizen, 54.795 t Gerste und 90.321 t Mais.

In die öffentliche Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2006 keine Einlagerungen vorgenommen. Aufgrund der großen Stabilität in den Fleischmärkten gab es 2006 auch keine private Lagerhaltung.

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen der privaten Lagerhaltung 812 t *Butter* und 1.619 t *Käse* eingelagert.

Insgesamt wurden aus dem Budget 2006 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 11,41 Mio. Euro aufgewendet (*siehe auch Tabelle 5.1.3*). Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch



etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Insgesamt wurden aus dem Budget 2006 für diese Maßnahme 40,09 Mio. Euro ausbezahlt.

- *Milch und Milcherzeugnisse*: Im Jahr 2006 wurden für Butter zu Backwaren (1.693 t), Butter für gemeinnützige Einrichtungen (534 t), Butterfett (571 t) und Schulmilch Beihilfen (3.993 t) in Summe eine Unterstützung von insgesamt 1,76 Mio. Euro gewährt worden.
- *Trauben bzw. Traubenmost*: Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trauben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10. 2005 bis 15.10. 2006) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 412.500 kg Trauben und 527.000 l Most direkt zu Traubensaft verarbeitet. An der EU-Maßnahme Vorbeugende Destillation von Tafelwein hat Österreich 2006 nicht teilgenommen.
- *Zucker*: Für die Weiterverarbeitung von Zucker in der chemischen Industrie wurde 2006 für 136.178 t verarbeiteten Zucker eine Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt.
- *Stärke*: Zur Herstellung von Erdäpfel-, Mais- und Weizenstärke wurde an die Stärkeverarbeiter eine Produktionserstattung für 181.609 t ausbezahlt.
- *Trockenfutter*: Zur Herstellung von Trockenfutter wurde für die Ernte 2005/06 für insgesamt 2.105 t Trockenfutter für die beihilfefähige Menge von 1.528 t eine Produktionserstattung ausbezahlt (33 Euro/t).

Umweltschonende Maßnahmen und Qualitätsverbesserung, -sicherung

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das Umweltprogramm ein inte-

graler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen.

Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der Ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt. Es besteht aus 32 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf. Unterschieden wird zwischen allgemeinen und maßnahmenspezifischen Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms. Details und Sonderrichtlinie samt Anhänge siehe Internet (www.lebensministerium.at).

Um den reibungslosen Übergang vom ÖPUL 2000 in das Nachfolgeprogramm (Ländliche Entwicklung 2007 – 2013; Umweltprogramm ÖPUL 2007) ohne komplizierte Bestimmungen hinsichtlich eines Programmumstiegs zu ermöglichen, wurden sowohl das Begründen von neuen Verpflichtungen als auch der Neueinstieg im ÖPUL 2000 unterbunden. Für jene Betriebe im ÖPUL 2000, deren Verpflichtungen mit Ende 2005 (Verpflichtungsbeginn 2001) auslaufen, wurde mit der EU-Kommission eine Verlängerungsmöglichkeit für 2006 und somit eine 6-jährige Verpflichtung vereinbart. Diese freiwillige Verlängerung war mit dem Herbstantrag 2005 zu beantragen. Mit dem Herbstantrag 2006 wurde der Einstieg ins ÖPUL 2007 ermöglicht.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten in die Abwicklung eingebunden.

Im Jahr 2006 wurden für das ÖPUL 638,4 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt (Auszahlungsstand Mai 2007, inklusive Nachzahlungen und Rückforderun-

Ländliche Entwicklung

Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule der GAP) wurden in der VO (EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Fördermaßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Berufsbildung
- Forstwirtschaft

In Österreich wurden im Zeitraum von 2000 bis 2006 insgesamt 7.009 Mio. Euro über das Programm zur Ländlichen Entwicklung ausgegeben, davon machten die EU-Mittel insgesamt 3.252 Mio. Euro bzw. 46% der Gesamtmittel aus. Rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Öster-

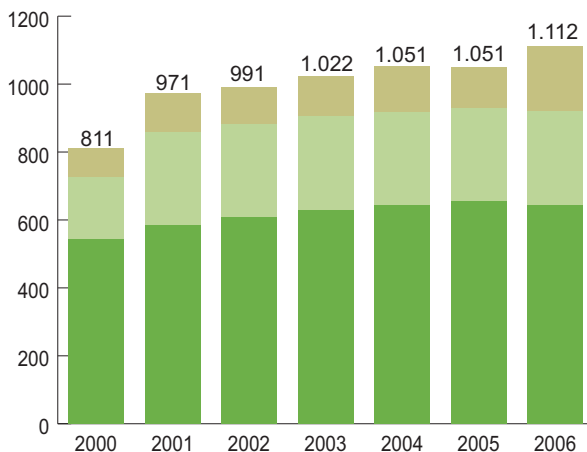
reich ausgegeben wurden, fließen über das Programm zur Ländlichen Entwicklung.

Rund 88% der Mittel wurden für die beiden Maßnahmen Agrar-Umweltprogramm und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ausgegeben. 4,2% flossen in die Investitionsförderung, 3,3% für Artikel 33 - Maßnahmen (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten) und 1,8% für den Bereich Forstwirtschaft. Danach folgen die Maßnahmen Verarbeitung und Vermarktung mit 1,3%, die Niederlassungsprämie mit 1,2% und die Berufsbildung mit einem Anteil von 0,6% an den Gesamtmitteln.

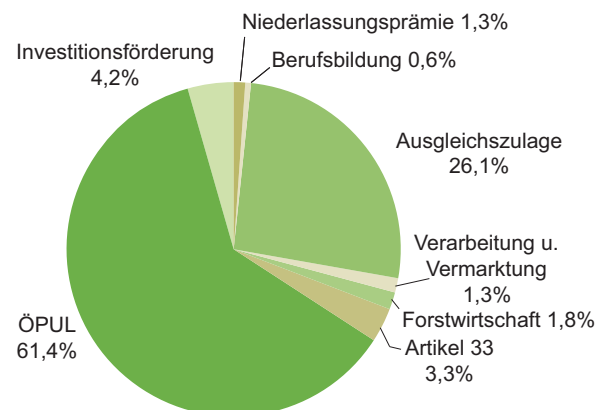
Eine nähere Beschreibung der einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff Ländliche Entwicklung zusammengefasst sind, werden nachstehend ausführlich beschrieben. Die Gesamtausgaben für das Programm zur Ländlichen Entwicklung nach Maßnahmenjahren und Bundesländern sind in den *Tabellen 5.1.21 bis 5.1.24* im Detail dargestellt.

Ländliche Entwicklung - Verteilung der Ausgaben 2000 - 2006

(insgesamt 7.009 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW, AMA

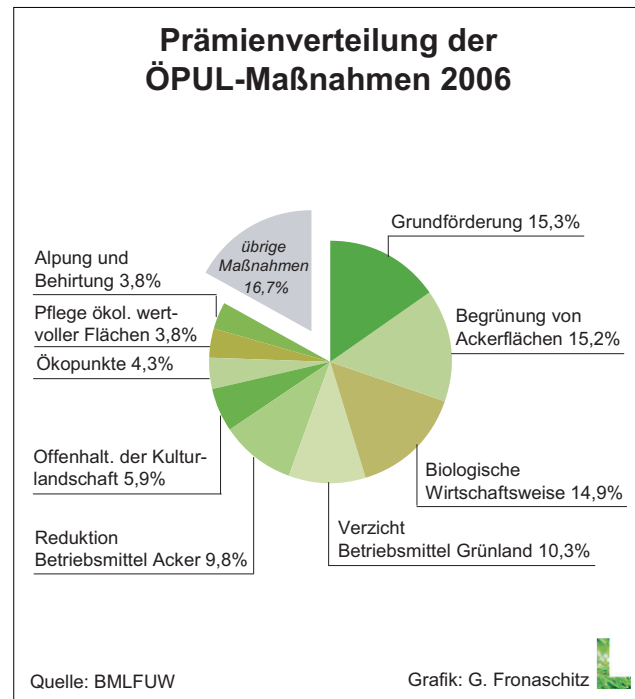
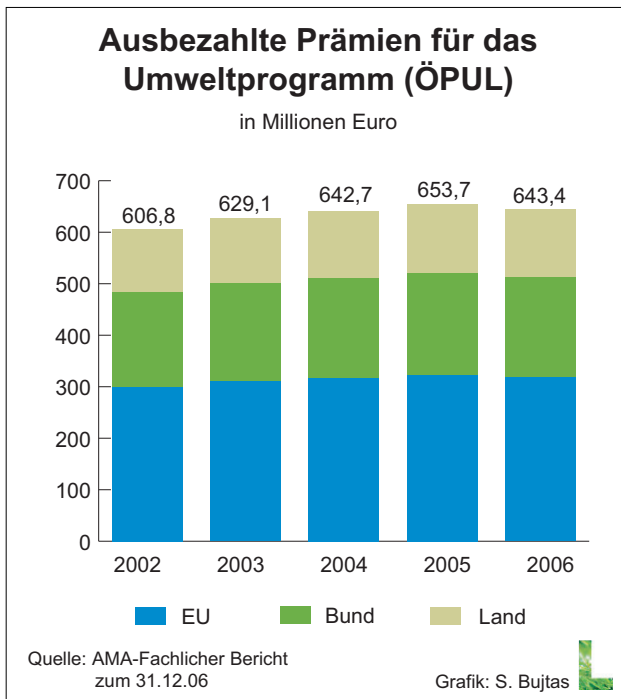


Grafik: S. Bujtas



gen). Am ÖPUL nahmen insgesamt 126.600 Betriebe (mit Prämienauszahlung) teil, das sind 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der relativ hohe Rückgang bei den Betrieben (rund 6.500) gegenüber 2005 hängt mit dem Auslaufen des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes für das ÖPUL 2000 zusammen. Die durch-

schnittliche Förderung je Betrieb betrug 2006 exakt 5.043 Euro. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,22 Mio. ha aus, das sind 88% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten (*siehe Tabellen 5.1.14 bis 5.1.17*).



Details zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen: Die Grundförderung ist sowohl hinsichtlich der Flächen als auch der ausbezahlten Prämien weiterhin die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Knapp dahinter (Basis Prämienvolumen) liegen die Maßnahmen Begrünung von Ackerflächen sowie Biologische Wirtschaftsweise. Mit Abstand folgen die Maßnahmen Verzicht Betriebsmittel auf Grünland sowie Reduktion Betriebsmittel Acker. An weiteren Maßnahmen folgen die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die nur regional in Niederösterreich angebotene Maßnahme Ökopunkte, die Naturschutzmaßnahme Pflege ökologisch wertvoller Flächen, Alpung und Behirtung sowie Silageverzicht in bestimmten Gebieten, die insbesondere für das Berggebiet von besonderer Bedeutung sind. 10 der insgesamt 32 Maßnahmen des Agrarumweltprogramms beanspruchen 86% der gesamten Mittel.

Weitere umweltschonende Maßnahmen

Unter dem Begriff *Sonstige Umweltmaßnahmen* sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2006 wurden dafür insgesamt 17,85 Mio. Euro ausbezahlt. Eine weitere Förderung, die in der Budgetübersicht (Siehe Tabelle 5.1.3) zum Block *Umweltschonende Maßnahmen* dazugezählt wird, ist die Förderungsmaßnahme *Energie aus Biomasse*. Dabei wird die verstärkte Nut-

zung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2006 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 1,61 Mio. Euro und von den Ländern 7,58 Mio. Euro ausgegeben.

Qualitätsverbesserung, -sicherung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2006 vom Bund mit 0,41 Mio. Euro gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein auch schon in den letzten Jahren gesetzter Schwerpunkt fortgesetzt. Die Länder geben für den Bereich insgesamt 1,13 Mio. Euro aus (Kofinanzierung der Bundesmittel plus eigene Schwerpunktmaßnahmen).

Für die Maßnahme *Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung* standen 2006 insgesamt 8,17 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 10,11 Mio. Euro auf. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. *Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung* werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2006 mit 10,08 Mio. Euro). Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 0,90 Mio. Euro unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2006 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 639,88 Mio. Euro (255,90 EU, 186,89 Bund und 197,08 Mio. Euro Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Investitionsförderung
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Umstrukturierungshilfe für den Weinbau

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

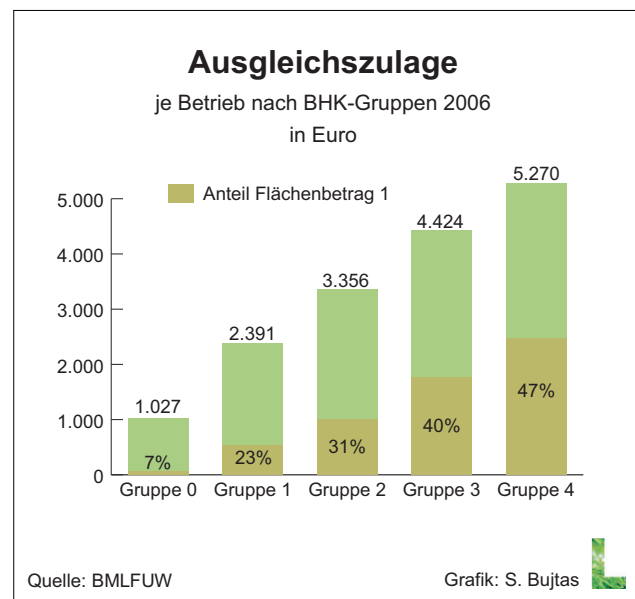
- Additionalität, Ziel 1-Gebiet Burgenland
- Investitionsförderung (national)
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau

Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

Ausgleichszulage (AZ) in Benachteiligten Gebieten: Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99. Für die AZ wird die Erschwernisfeststellung mit Hilfe des "Berghöfekatasters" durch-



geführt. Dabei ist es durch die Einführung des Flächenbeitrages 1 gelungen, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3 in den Bundesländern Burgenland und Steiermark) wurden 2006 insgesamt 296,88 Mio. Euro (Maßnahme 2006 und 2. Auszahlungstranche für 2005 sowie Nachzahlungen, inklusive Restmittel, die für die Auszahlungen im Jahr 2006 herangezogen wurden) aufgewendet (Basis Rechnungsabschluss). Im Jahr 2006 belief sich der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Ziel 1) auf 75% und in den übrigen Bundesländern auf 49,50%. Die konkreten Ausgaben für die Maßnahme im Jahr 2006 betragen für die rund 101.900 Betriebe insgesamt 275,2 Mio. Euro. Eine detaillierte Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2006 (Betriebe, Flächen, Prämien) findet sich in den *Tabellen 5.1.18 bis 5.1.20*.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmitel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizan-

lagen. Unterschiedliche Investitionszuschüsse je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk.

Im Jahr 2006 wurden für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des EU-kofinanzierten Programmes 76,92 Mio. Euro (tatsächlich ausbezahlte Mittel, siehe auch *Tabelle 5.1.21*) und für das nationale Programm vom Bund und den Ländern 9,02 Mio. Euro aufgewendet.

Die *Niederlassung von Junglandwirten* gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wird als einmalige Prämie unter Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens (3 Stufen) an die Förderwerber/innen ausbezahlt. Unter dem Titel Niederlassungsprämie wurden 2006 insgesamt 13,26 Mio. Euro an die Betriebe ausbezahlt (*siehe auch Tabelle 5.1.21*). An 1.455 Bauern und Bäuerinnen wurde eine Niederlassungsprämie überwiesen, davon erhielten über 90% die höchste Prämienstufe.

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden für die Periode 2000 bis 2006 insgesamt 524 Projekte mit einem anerkehbaren Investitionsvolumen von 931 Mio. Euro und Fördervolumen von 129,13 Mio. Euro genehmigt (inkl. EU-kofinanzierter Projekte des Ziel 1-Gebietes Burgenland - das nationale Additionalitätsprogramm für das Burgenland nicht eingerechnet). Dabei fallen 68% der bewilligten Mittel auf die Sektoren Milch, Fleisch und Wein. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 18,77 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt (*siehe auch Tabellen 5.1.21 und 5.1.25*).

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Die Vorhaben kommen österreichweit zum Einsatz. Primär gilt es, durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) ¹⁾

Maßnahme	Zahl der Projekte	öffentliche Mittel
		in Mio. €
1. Vermarktung	454	1,94
2. Dorferneuerung	896	0,75
3. Diversifizierung (inkl. Biomasse)	2.453	30,57
davon Biomasse	685	24,09
4. Wasserressourcen	170	3,29
5. Verkehrserschließung	1.285	20,65
6. Landschaftsschutz	1.507	3,21
Summe	6.765	60,41

1) Auszahlungen für das Jahr 2006 zum Stand: 31.12.; EU-, Bundes- und Landesmittel; enthält alle Projekte zu denen im Jahr 2006 eine Zahlung erfolgt ist; ohne Zahl der Projekte und Ausgaben für das Ziel 1-Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW.

Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Im Jahr 2006 gelangten insgesamt 60,41 Mio. Euro zur Auszahlung (ohne Ziel 1 Gebiet Burgenland). Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrserschließung und Diversifizierung mit insgesamt einer Inanspruchnahme von mehr als 70% der Mittel des Artikels 33 auch im Jahr 2006 wieder am stärksten in Anspruch genommen wurden (*siehe auch Texttabelle sowie Tabelle 5.1.21 bis 5.1.24*).

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch relevante Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Im Agrarbereich wurde mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (Periode 2000 bis 2006) innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten unterstützt. Die Programmfinanzierung erfolgt aus der EAGFL-Ausrichtung sowie durch nationale öffentliche und private Mittel. In Österreich wurden insgesamt 56 ländliche Regionen zur Programmumsetzung ausgewählt. Für das LEADER+ Programm wurden bis einschließlich 1. Quartal 2007 ca. 1.320 Projekte mit Gesamtkosten von 116 Mio. Euro abgerechnet. Die 2006 von EU, Bund und Ländern dafür aufgebrauchten Förderungen betragen 14,5 Mio. Euro.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen: Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) wurden 4,35 Mio. Euro ausbezahlt. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen.

Strukturfonds Fischerei (FIAF): Im Rahmen des FIAF wurden auch 2006 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 1,87 Mio. Euro gefördert. Dieser Betrag setzt sich aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln zusammen. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 bis 2006 einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2006 wurden dafür insgesamt 0,90 Mio. Euro aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht mit Bundesmitteln, sondern mit Agrarmarketingbeiträgen, die von der AMA eingehoben werden.

Umstrukturierungshilfe im Weinbau: Mit der Maßnahme wurden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2006 wurden insgesamt 6,58 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 1.345 ha bereitgestellt.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2006 in Summe 182 Mio. Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt (*Details siehe Tabelle 5.1.26*) und vom Bund 16,27 Mio. Euro an Zinsenzuschüssen ausbezahlt. Die Länder haben für diese Maßnahme 7,14 Mio. Euro aufgewendet.

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 2006		
Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	3,375	3,875
Nettozinssatz bei einer Förderungsrate von 36%	2,160	2,480
Förderungsrate von 50%	1,687	1,937
Quelle: BMLFUW.		

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete: Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungs-

dichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Darüber hinaus ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine funktionsgerechte Erschließung und entsprechende Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz Grundvoraussetzung für zeitgemäße Arbeits- und Produktionsbedingungen bis hin zur Direktvermarktung und außerbetrieblichem Erwerb.

Die Verkehrerschließung wurde sowohl im Nationalen Förderungsprogramm als auch im EU-kofinanzierten Förderungsprogramm des BMLFUW unterstützt. Im Nationalen Programm ist der Wegebau auf die Ausfinanzierung eines genau definierten Projektstocks beschränkt. Hier wurden 2006 insgesamt 19 km Wege bzw. LKW-befahrbare Straßen neu errichtet oder grundlegend verbessert. Dabei betrug der Bauaufwand 2006 insgesamt rund 3,0 Mio. Euro. Der diesbezügliche Finanzierungsbeitrag des Bundes beläuft sich auf 1,0 Mio. Euro. Demgegenüber war aber die Hauptförderungsschiene des Wegebbaus im Rahmen der Ländlichen Entwicklung unter Artikel 33 auf Basis der VO 1257/99. Dieses Förderungsvolumen betrug 2006 seitens EU, Bund und Land insgesamt 20,6 Mio. Euro. Zusätzlich gaben die Länder 2006 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 53,98 Mio. Euro aus.

Maschinen- und Betriebshilferinge: 2006 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,48 Mio. Euro vom Bund und den Ländern unterstützt (siehe auch Kapitel *Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2006 wurden vom Bund 0,22 Mio. Euro an Direktzuschüssen gewährt (Länder: 2,36 Mio. Euro).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. 2006 wurden vom Bund 3,37 Mio. Euro und den Ländern 2,88 Mio. Euro ausbezahlt (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten). Für das Weinmarketing wurden 2006 vom

Bund 1,57 Mio. Euro und den Ländern 2,73 Mio. Euro aufgewendet.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2006 wurden 7 Innovationsprojekte mit 0,16 Mio. Euro an Bundeszuschüssen unterstützt (Länder: 0,36 Mio. Euro).

Bioverbände: 2006 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 1,40 Mio. Euro ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2006 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- **Agrarische Operationen:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommassierungen finanziell unterstützt (2006: 3,73 Mio. Euro).
- **Landwirtschaftlicher Wasserbau:** Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert (2006: 2,77 Mio. Euro).
- **Beiträge zur Almbewirtschaftung:** Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2006: 1,71 Mio. Euro).
- **Landarbeitereigenheimbau:** Für diese Maßnahme standen im Jahr 2006 insgesamt 0,80 Mio. Euro bereit.

- Für die Neuaufforstung (Artikel 31) wurden im Jahr 2006 insgesamt 0,29 Mio. Euro ausgegeben. Insgesamt wurden 37,57 ha, davon Acker- (32,78 ha) und Grünland (4,79 ha) neu aufgeforstet, wobei das Flächenausmaß stark differiert, nämlich von 0,1 ha bis 8,5 ha. Die Neuaufforstungen waren vornehmlich im Burgenland situiert. Sie stellen einen wertvollen Beitrag zur Bereicherung der Landschaft in den unterbewaldeten Gebieten dar.

- Für die übrigen Maßnahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Artikel 32) sind in Summe 23,05 Mio. Euro ausgegeben worden. Die wichtigsten Förderschwerpunkte im Jahr 2006 waren:

- ♦ **Hochlagenaufforstung:** Hier verlagern sich die Arbeiten von den Freiflächen in die Schutzwaldbestände, wobei die Einleitung der Naturverjüngung durch kleinflächige Nutzungen mit anschließender Seilkranbringung im Vordergrund stand.
- ♦ **Forstwegebau:** Die Erschließung der Wälder ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung und ökologische Nutzung. Um die ausreichende Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie zu gewährleisten, bedarf es einer adäquaten forstlichen Infrastruktur.
- ♦ **Forstliche Investitionen:** Die getätigten Investitionen dienen vor allem der Verbesserung der Verarbeitung sowie des Marketings von Holz und Biomasse. Es wurden u.a. Krananhänger und Maschinen zur Erzeugung von Hackgut angeschafft.
- ♦ **Waldbesitzervereinigungen:** Der Zusammenschluss von verschiedenen Waldbesitzern ermöglicht einen kostengünstigen Einsatz von Forstmaschinen und die gemeinsame Vermarktung des Holzes, wodurch bessere Preise für den einzelnen Waldbesitzer erzielt werden können.
- ♦ **Sonstige Maßnahmen:** Hier hatte vor allem der Umbau von standortwidrigen Beständen Vorrang. Um zukünftigen Schadereignissen entgegenzuwirken, wird der Aufbau von stabilen, gemischten Waldbeständen vorangetrieben. Überdies wurde die Waldpädagogik 2005 verstärkt gefördert (Waldausgänge mit Schulklassen, Installierung von Waldschulen für die Information der Jugend über die Bedeutung des Waldes, etc.).

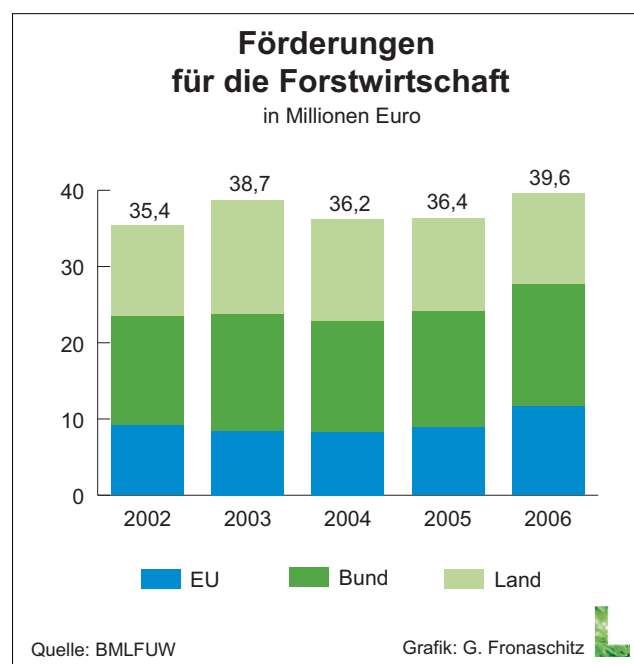
Forstliche Förderung

Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein ein kofinanziertes als auch nationales Programm.

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99 wurden neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortwidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert. Insgesamt wurden dafür 23,34 Mio. Euro (ohne Ziel 1-Gebiet) aufgewendet (siehe Tabelle 5.1.21). Im Ziel 1-Gebiet Burgenland wurden Fördermittel in der Höhe von 1,16 Mio Euro verausgabt (siehe Tabelle 5.1.22). Die Aufwendungen für die einzelnen Teilbereiche gliedern sich wie folgt:



Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2006 insgesamt 4,69 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- *Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung:* Der Schwerpunkt der Förderungen lag in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg.
- *Forstwegebau:* Für die Erschließung der Wälder wurden wieder erhebliche Mittel bereitgestellt.
- *Forstschutzmaßnahmen:* Bei dieser Maßnahme wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Verschiedene Schäden wie Windwurf, Schneebruch usw. stellen immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten dar. Sie bilden auch zukünftig eine Gefahr, da aufgrund der Klimaerwärmung die Schadinsekten auch in höhere Gebirgsregionen vordringen. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2006 auf 2,5 Mio. fm.
- *Beratung:* Die Aufwendungen für die Tätigkeit der forstlichen Berater.
- *Sonstige Maßnahmen:* Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration, Pflege und öffentlich wirksame Maßnahmen wie z.B. Unterstützung der Klagenfurter Holzmesse, Forstarbeiterweltmeisterschaft und Errichtung eines Waldlehrpfades, sowie Waldbrandversicherung.

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2006 insgesamt 11,29 Mio. Euro aufgewendet (Bund: 8,76 Mio. Euro, Länder 2,53 Mio. Euro).

In Summe standen 2006 für forstliche Fördermaßnahmen insgesamt 39,56 Mio. Euro zur Verfügung.

Forschung, Bildung sowie Beratung und Berufsbildung

Forschung

Für den Zeitraum von 2006 - 2010 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL 10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2006 - 2010) entwickelt und implementiert. Mit diesem Programm schließt das Lebensministerium an die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung des Forschungsprogramms PFEIL05 an. Die strategische Ausrichtung der Forschung basiert auf drei Zielen:

- Forschungsthemen werden thematisch gebündelt und fokussiert
- Effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen durch verstärkte transdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling unter Berücksichtigung begrenzter Mittel.

- Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich

Unter strikter Beachtung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und orientiert am Leitbild des Ressorts konzentriert das Lebensministerium seine Forschungsaktivitäten in folgende 3 Strategiefelder auf 21 Forschungsbereiche:

- Strategiefeld Lebensgrundlagen:
 - ♦ Chemikalienmanagement
 - ♦ Human Biomonitoring
 - ♦ Klimawandel und Anpassungsstrategien
 - ♦ Logistik und Verfahrenstechnik
 - ♦ Nachhaltige Entwicklung
 - ♦ Nachwachsende Rohstoffe im Nichtlebensmittelbereich
 - ♦ Ressourcenmanagement Boden und Strategien für umfassenden Bodenschutz
 - ♦ Ressourcenmanagement Wasser
- Strategiefeld Lebensmittel:
 - ♦ Aquakultur
 - ♦ Biologische Landwirtschaft
 - ♦ Nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme
 - ♦ Nachhaltige tiergerechte Nutztierhaltung
 - ♦ Qualität und Gesundheitswert
 - ♦ Risikoabschätzung
- Strategiefeld Lebensraum:
 - ♦ Berggebiete und benachteiligte Gebiete
 - ♦ Biodiversität und Ökosysteme
 - ♦ Integration der europäischen und internationalen Ebene
 - ♦ Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
 - ♦ Naturnahe, nachhaltige Waldwirtschaft
 - ♦ Politikfolgenabschätzung und Rahmenbedingungen
 - ♦ Schutz vor Naturgefahren

Für das Lebensministerium mit seinem spezifischen Forschungsauftrag gemäß Bundesministeriengesetz zur angewandten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind mit den mehrjährigen Forschungsprogrammen PFEIL05 (2002 – 2005) und PFEIL10 (2006 – 2010), die gezielt den Forschungsbedarf der Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung unterstützen sollen, der FORNE-Rahmenstrategie 2004 plus (BMBWK, BMVIT, BMLFUW und RFT) sowie der konsequenten europäischen Vernetzung auf Forschungsprogrammebene mit dem Instrument ERA-Net (Transnationale Forschungsnetzwerke im Europäischen Forschungsraum) wichtige Maßnahmen gelungen. Das Lebensministerium ist Partner in 6 ERA-Nets.

Mit PFEIL10 ist der Rahmen für die Forschungsaktivitäten des Lebensministeriums festgelegt. Die Auftragsforschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz sowie die Forschungsaktivitäten in den ressortzugehörigen Forschungsstellen orientieren sich daher an der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung dieses Programms.

Seit 2005 hat das Lebensministerium mit www.DaFNE.at eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung geschaffen. 2006 wurde dieses Instrument durch DaFNE plus mit umfassender Integration der Bundesländer und anderer Bundesministerien zur Etablierung von E-Government für die Forschung im Lebensministerium erweitert.

Organisatorisch wurde 2006 ressortintern das Geschäftsfeld Forschung geschaffen. Aufgabe des Geschäftsfeldes ist es, durch strategische Abstimmung der sektoralen Aufgaben innerhalb der Sektionen und Abteilungen die Steigerung und Durchlässigkeit im Forschungs- und Innovationssystem in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dabei sind ein mehrjähriger Geschäftsfeldplan und Jahresarbeitspläne vorgesehen. Die Detailplanung und Umsetzung des Jahresprogramms 2006/07 wird erste Aufgabe des Geschäftsfeldes sein. Dabei sollen gezielt organisationstechnische und strukturelle Hemmnisse durchleuchtet werden. Österreichweit wurden für die Einrichtung einer Forschungsplattform die wichtigsten Stakeholder (Bundesministerien, Universitäten, Interessensvertretungen) für den Forschungsbereich agrar-, umwelt- und lebenswissenschaftliche Forschung eingeladen.

Insgesamt hat das Lebensministerium für 2006 rund 45 Mio. Euro für die Forschung ausgegeben, davon beträgt der Anteil der Forschungsförderung und -aufträge aus Bundesmitteln 3,7 Mio. Euro.

Bildung

Im Schuljahr 2005/ 2006 wurden die 133 land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich von insgesamt 17.152 SchülerInnen besucht (Details siehe Texttabelle). Beginnend mit den Innovationssymposien in Klosterneuburg wurde mit dem Schuljahr 2004/05 der neue Lehrplan in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Innovationen dieser Umstrukturierung sind die Förderung der muttersprachlichen Kompetenz, Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz, die Erhöhung der naturwissenschaftlichen Kompetenz und eine erweiterte Schulautonomie.

An der Agrarpädagogischen Akademie waren im Studienjahr 2005/2006 insgesamt 193 Studierende. Das Agrarpädagogische Institut führte 2006 im Rahmen der

Weiterbildung von Lehrer/innen 41 Seminare, im Rahmen der Weiterbildung für Berater/innen 32, und gemeinsam für Berater/innen, Lehrer/innen und andere Zielgruppen 37 Fortbildungsveranstaltungen durch. Erstmals wurde der Akademielehrgang "Nutztierhaltung" angeboten, dieser dauerte 3 Semester und schloss mit dem Diplom ab. Im Fortbildungsplan 2006 wurden Seminare verstärkt aufgenommen, die u.a. internationale Kooperationen und Mobilitätsmaßnahmen zum Ziel haben. Seit Mai 2006 wird an der Agrarpädagogischen Akademie „Gartentherapie“ für Patient/innen des Geriatriezentrums am Wienerwald angeboten. Ab dem Studienjahr 2007 wird die Agrarpädagogische Akademie als Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik geführt.

An der Universität für Bodenkultur gab es Wintersemester 2006/2007 insgesamt 7.423, davon 3.528 weibliche und 3.895 männliche Studierende. Von den österreichischen Hörer/innen inskribierten im Wintersemester 2006/2007 128 Männer und 138 Frauen die Stu-

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	2006/07
<i>Agrarpädagogische Akademie Wien Ober St. Veit</i>	1
Zahl der Studierenden	193
Zahl der Lehrer/innen	31
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	3.163
Zahl der Lehrer/innen	451
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	134
Zahl der Lehrer/innen	20
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	312
Zahl der Lehrer/innen	31
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	112
Zahl der Schüler/innen	12.268
Zahl der Lehrer/innen	1.617
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	37
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	7
Zahl der Schüler/innen	1.045
Zahl der Lehrer/innen	47
Summe Schulen	133
Summe Schüler/innen	17.152
Summe Lehrer/innen	2.205

Quelle: BMLFUW.

dienrichtung Landwirtschaft. 8 bzw. 50 Männer wählten im Wintersemester 2006/2007 die Studienrichtung Holzwirtschaft bzw. Forstwirtschaft. Im Studienbereich Bakkelaureat Agrarwissenschaften waren im Wintersemester 2006/2007 641 Studierende.

Gegenwärtig absolvieren rund 2.500 Studenten an der Fachhochschule Wiener Neustadt bzw. an den Standorten in Wieselburg und Tulln ein Bachelor- bzw. Masterstudium. Studierende aus über 30 Nationen belegen derzeit ein Studium am Campus Wiener Neustadt. Die FH Wiener Neustadt ist einer der Pioniere des österreichischen Fachhochschulwesens und bietet bereits seit Anfang der neunziger Jahre wirtschaftliche und technische Studiengänge an. Kontinuierlich wurde seitdem nicht nur das Studienangebot erweitert, auch Weiterbildungsmodulare für Absolventen, mehrsemestrige Schulungsprogramme und maßgeschneiderte Seminare für Unternehmen werden angeboten. Seit 2006 werden am Campus Wiener Neustadt nunmehr auch gesundheitswissenschaftliche Themen sowie das in Österreich einzigartige Sicherheitsstudium Polizeiliche Führung angeboten. An der Fachhochschule Wiener Neustadt (Standorte Wiener Neustadt, Wieselburg und Tulln) sind rund 2.440 Studierende, davon 1.400 Studierende in der Wirtschaft, 830 Studierende in der Technik und 210 studieren Gesundheit.

Beratung

Veränderte Rahmenbedingungen und die Zunahme an Komplexität in der landwirtschaftlichen Produktion werfen neue Fragen für die Betriebsleiter auf. Aufgabe der Beratung ist es, aktuelle Fachinformationen in verständlicher Form bereit zu stellen und Bäuerinnen und Bauern zu eigenständigem, zielgerichtetem Handeln zu befähigen. Neben dem Bereitstellen von Fachwissen gewinnt die Begleitung bei der Realisierung von Zielen in der Beratung an Bedeutung. Eine fundierte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar.

Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen mit den Landwirtschaftskammern, die Förderung der Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften. Durch den Beratervertrag ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Auf

diese Weise stehen den bäuerlichen Familien knapp 300 vom Bund geförderte Beratungskräfte zur Verfügung.

Wichtige Themen in der Beratungs- und Informationsarbeit im Jahr 2006 betrafen u.a. die EU-Agrarreform und den Entwurf für das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 mit den Schwerpunkten Umweltprogramm, Ausgleichszulage für Berg- und sonstige benachteiligte Gebiete sowie einer verbesserten Jungübernehmer- und Investitionsförderung. Zur innerbetrieblichen Absicherung von größeren Investitionsvorhaben ist künftig ein Betriebskonzept zu erstellen, dessen Anforderungen auf Bundesebene festgelegt wurden. Weitere wichtige Beratungsthemen waren die Einhaltung von Cross Compliance-Bestimmungen (v.a. Dokumentation des Düngereinsatzes), die Novelle des Aktionsprogramms Nitratrichtlinie, die Tierschutz-Selbstevaluierung, das Projekt „Gesundheitsmonitoring Rind“ sowie Strategien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Eine Schlüsselstellung nimmt weiterhin die Arbeitskreisberatung als spezielle Form der teilnehmerorientierten Gruppenberatung zur Optimierung der Produktion auf Basis von Betriebszweigabrechnungen, Kennzahlenvergleichen und umfassenden Bildungsmaßnahmen ein. Rund 3.700 Betriebsleiter/innen (davon 11% Biobetriebe) nutzen derzeit in 230 Arbeitskreisen dieses anspruchsvolle Angebot zu verschiedenen Bereichen (z.B. Marktfruchtbau, Schweinehaltung, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Urlaub am Bauernhof und Unternehmensführung). Die Arbeitskreisberatung wird von Landwirtschaftskammern durchgeführt und vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Bundesanstalten organisatorisch und finanziell besonders unterstützt.

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2006¹⁾

(in Mio.Euro)

Landwirtschaftliche Beratung	8,21
Forstwirtschaftliche Beratung	0,85
Landjugendförderung	0,15
Berufsbildung ²⁾	8,59
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	0,77
Summe	18,57

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's

2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99

3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung

Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss.

Einen ebenfalls sehr wichtigen Aufgabenbereich stellt die Bioberatung dar, die neben Beratungskräften der Landwirtschaftskammern vom Verein BIO AUSTRIA durchgeführt wird. Auch die Berater/innen von BIO AUSTRIA werden aus Bundesmitteln unterstützt.

Fortbildung von Beratungskräften: Damit die land- und forstwirtschaftliche Beratung die bäuerlichen Familien wirksam bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen unterstützen kann, ist eine permanente Weiterbildung der Beraterinnen und Berater erforderlich. Vom BMLFUW und seinen Bundesanstalten wurden in Abstimmung mit dem Agrarpädagogischen Institut im Jahr 2006 mehr als 60 bundesweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte durchgeführt. Dabei wurden beispielsweise folgende Themen behandelt:

- ◆ Betriebszweigabrechnungen unter Verrechnung aller Leistungen und Kosten
- ◆ Erstellung von Betriebskonzepten für die Jungübernehmer- und Investitionsförderung
- ◆ Ländliche Entwicklung 2007-2013
- ◆ Cross Compliance-Verpflichtungen
- ◆ Bioenergie (Biogasanlagen, nachwachsende Rohstoffe)
- ◆ Produktionstechnik in der Pflanzen- und Tierproduktion
- ◆ Spezialseminare für biologischen Landbau, Biodiversität, Grundwasser-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz, Bodenbewertung, Stallbau, Pflanzen- und Tierzucht
- ◆ Zukunftsperspektiven für den Obst- und Weinbau
- ◆ Spezialausbildung für Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen und Führung von Großhaushalten
- ◆ Agrarelektronik und Chiptuning bei Traktoren
- ◆ Prozessbegleitung in der Beratung
- ◆ Marketing in der Beratung

Beratungsunterlagen und Hilfsmittel: Beratungsunterlagen und Hilfsmittel (z.B. EDV-Programme, Präsentationen auf CD) für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten, Landwirtschaftskammern und Universitäten u.a. zu folgenden Themen im Jahr 2006 erstellt:

- ◆ Kostenrechnung im landw. Betrieb - Verrechnung aller Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige
- ◆ Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung
- ◆ Rechtliche Aspekte für Frauen in der Landwirtschaft und Urlaub am Bauernhof

Berufsbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern wurden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Ent-

wicklung des ländlichen Raums Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für 41 bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen, wurden im Jahr 2006 2,17 Mrd. Euro an Förderung (EU, Bund, Länder) gewährt. Die Umsetzung der bundesweiten Projekte in den Ländern sowie die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden zusätzlich mit 6,42 Mrd. Euro gefördert.

Beispiele für bundesweite Bildungsmaßnahmen im Jahr 2006, zu denen je nach Bedarf auch Trainer- und Teilnehmerunterlagen erstellt werden:

- ◆ Cross Compliance (Erstellung von Unterlagen für Trainer und Landwirte, Schulung der Trainer)
- ◆ Maßnahmen zur Arbeitskreisberatung (z.B. Spezialsoftware, Bundesberichte mit den Ergebnissen und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung)
- ◆ Biolandbau (Feldgemüse-, Kartoffel- und Weinbau), Bio Austria-Bauerntage, Stallbau in Biobetrieben
- ◆ Bionet - Betriebs-Netzwerk für den Bio-Ackerbau: In enger Zusammenarbeit mit Betriebsleitern, Beratern und Wissenschaftlern werden aktuelle Forschungsergebnisse und bäuerliches Erfahrungswissen auf ihre Praxistauglichkeit unter österreichischen Standortbedingungen geprüft. Die Ergebnisse fließen in die Bildungs- und Beratungsarbeit ein.
- ◆ Tiergesundheit, Tierschutz und Geflügelwirtschaft
- ◆ Miscanthus giganteus
- ◆ Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof - Spezialseminare und Trainerausbildung
- ◆ Bildung zur Nachhaltigkeit
- ◆ Umwelt- und Naturschutzbildung (Naturkalender und Artenmonitoring für Landwirte)
- ◆ Koordination von LJ-Praktika im Ausland und spezielle Fach- und Persönlichkeitsbildung für Junglandwirte (z.B. Hofübergabe)
- ◆ Bäuerliches Familienunternehmen (bfu): 8 tages Seminar zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns für Bäuerinnen und Bauern, das mittlerweile bereits 5.400 Personen absolviert haben (www.bfu.at)

Landjugend

Mit 90.000 Mitgliedern ist die Landjugend Österreich die wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Bildungsarbeit ist hierbei gekennzeichnet von einem umfassenden Ansatz - der junge Mensch steht im Mittelpunkt - die Entwicklung seiner Persönlichkeit steht im Vordergrund. Jugendliche sollen bei der persönlichen Entfaltung und bei der Übernahme von Verantwortung im Ländlichen Raum unterstützt werden.

Die Bildungsarbeit der Landjugend ist sehr umfassend. Einerseits ist eine Vielfältigkeit der Inhalte gegeben. So reicht das Bildungsangebot von Allgemeinbildung, über agrarische Bildung bis hin zu Bildungsangeboten

zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz. Andererseits bietet die Landjugend Österreich in Bezug auf Wissensvermittlung unterschiedlichste Angebote, so z.B. Seminare, Workshops, Wettbewerbe, Tagungen.

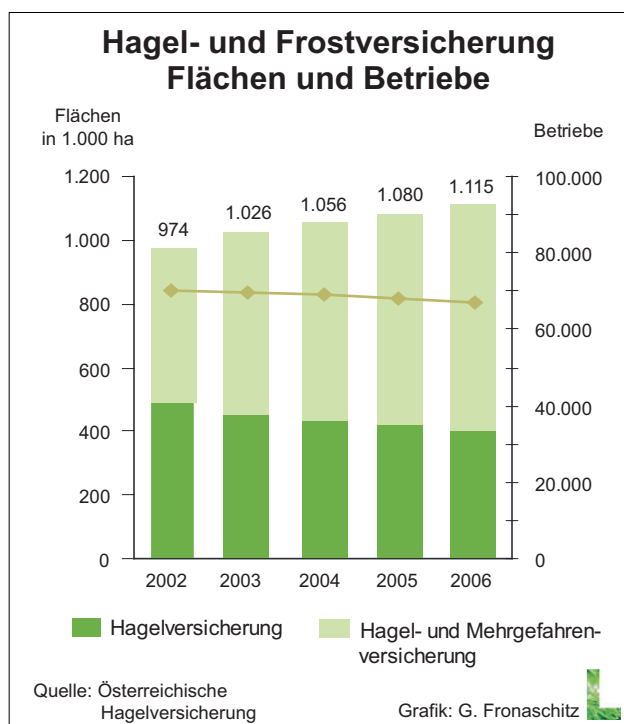
Wettbewerbe nehmen in der Bildungsarbeit der Landjugend eine zentrale Stellung ein. Das Angebot reicht hier von agrarischen Wettbewerben (Pflügen, Mähen, forst- und milchwirtschaftlichen Bewerben) bis hin zu Redewettbewerben oder Teambewerben, welche Themen der Allgemeinbildung abdecken. Das Lebensministerium unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms durch:

- ◆ Weiterbildungsseminare für Landjugendbetreuer
- ◆ Hilfsmittel und Arbeitsunterlagen
- ◆ Unterstützung bei der Herausgabe der Zeitschrift "Landjugend" und bei Bundesbewerben
- ◆ Fördermittel

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Hagel- und Frostversicherung

Das Jahr 2006 war das 60. Geschäftsjahr in der Geschichte der Österreichischen Hagelversicherung. Es war gekennzeichnet durch eine Steigerung des Versicherungsbestandes, insbesondere bei der Mehrgefahrenversicherung, durch zahlreiche Schadensfälle, die zu einem Schadensverlauf von 77,1 % führten und durch weitere Initiativen für mehr Klimaschutz.



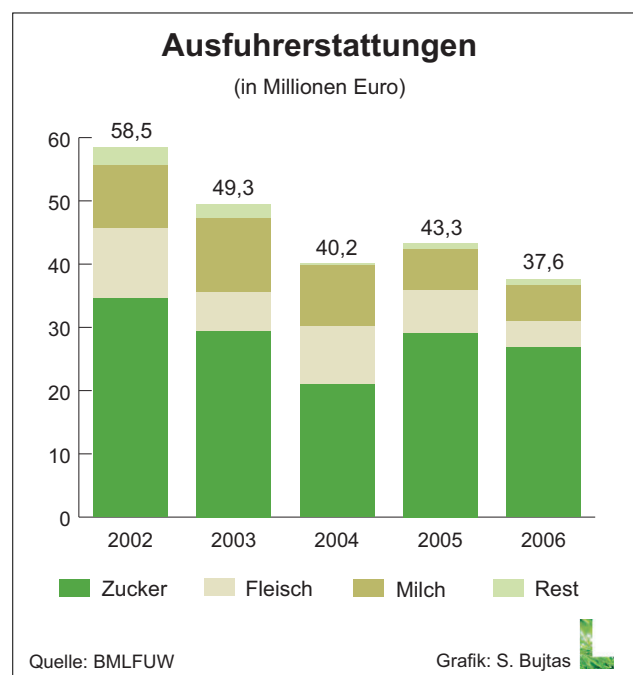
Bund und Länder leisten aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von je 25%. Damit wird einerseits die Eigenvorsorge gefördert. Andererseits spart sich die öffentliche Hand im Schadensfall Entschädigungszahlungen, was langfristig Kosten spart. Zudem hat der Landwirt im Schadensfall Rechtsanspruch auf Entschädigung.

Die Bauern waren 2006 von zahlreichen Schadensfällen durch Auswinterung, Überschwemmung, Hagel, Auswuchs und Dürre stark betroffen. Insgesamt gingen bei der Österreichischen Hagelversicherung 53.611 Schadensmeldungen ein, um fast 60% mehr als im Vorjahr. Davon betrafen 27.241 Schadensmeldungen die Rinderversicherung.

Für Schadensfälle im direkten Geschäft wurden im Jahr 2006 einschließlich der Erhebungskosten insgesamt 41,5 Mio. Euro aufgewendet (2005: 23,3 Mio. Euro). Die Versicherungssumme stieg um 4,5% auf 2,2 Mrd. Euro. und das Prämienaufkommen erhöhte sich um + 1,4% auf 53,8 Mio. Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 1.114.690 ha (+ 3,3%) gesteigert werden. Bund und Länder zahlten 2006 gemäß Hagelversicherungs-Förderungs-gesetz einen Zuschuss in der Höhe von 24,09 Mio. Euro zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämien.

Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich nur für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betru-



Agrardieselvegütung ¹⁾ (in l/ha)		
Nutzungsform	Verbrauchssätze für Pauschalverfahren	Nach tatsächlichem Verbrauch ²⁾
Ackerbau (ausgenommen Zuckerrübe, Erdäpfel, Feldgemüse)	80	160
Ackerbau Zuckerrübe	130	210
Ackerbau Kartoffeln	130	210
Ackerbau Feldgemüse	130	210
Weinbau	130	210
Obstbau	130	210
Grünland (ausgenommen Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen)	70	140
Gartenbau	200	300
Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen	4	8
Forstflächen	4	8

1) Der Vergütungsbetrag wird aus der Differenz des Steuersatzes für Diesel und für gekennzeichnetes Heizöl extraleicht ermittelt. Für 2006 beträgt dieser Betrag 0,199 Euro/l Treibstoff.
2) Maximale Obergrenze.

Quelle: BMLFUW.

gen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2005 bis 15.10. 2006) insgesamt 37,6 Mio. Euro (Details siehe Grafik). Anzumerken ist, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird (siehe Tabelle 5.1.27).

Naturschädenabgeltung und Sonstiges

2005 wurden unter dem Titel Naturschädenabgeltung 0,34 Mio. Euro aufgewendet. Unter der Bezeichnung *Sonstige Förderungen* (Technische Hilfe, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen etc.) wurde 2006 insgesamt ein Betrag von 8,00 Mio. Euro ausbezahlt.

Agrardiesel

2006 wurde wieder eine Agrardieselvegütung ausbezahlt. Insgesamt wurde an 136.820 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,67 Millionen ha ein Betrag von 40,63 Mio. Euro überwiesen. Davon entfallen 38,20 Mio. Euro auf das sogenannte Pauschalverfahren (wurde im Jahr 2006 ausbezahlt) und 2,70 Mio. Euro auf das Vergütungsverfahren (vorläufiger Wert). Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.1.28).

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinenverbauung* (die *wildbach*) tragen durch Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hoch-

wässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Daseinsvorsorge und die Erhaltung des alpinen Lebensraums geleistet. Zur Zeit werden in Österreich 12.294 Wildbacheinzugsgebiete und 5.980 Lawineneinzugsgebiete betreut, von denen ca. 80% Siedlungen und Infrastruktur bedrohen. Damit fallen 67% der Staatsfläche von Österreich (in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten sogar 80%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die Mitarbeiter/innen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung haben im Jahr 2006 dazu wieder umfangreiche Leistungen erbracht: Es wurden 349 Schutzprojekte und 180 Sofortmaßnahmen ausgearbeitet und genehmigt (finanziert), das entspricht einem Planungsvolumen von ca. 165,5 Mio. Euro. Außerdem wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.290 Baufelder durchgeführt und davon 772 abgeschlossen. Insgesamt wurden 127,1 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgewendet, davon vom Bund aus Mitteln des Katastrophenfonds 78,9 Mio. Euro. Der Rückgang im finanziellen Aufwand gegenüber dem Vorjahr (2005) ist auf die glücklicherweise geringe Zahl an Katastrophen im Jahr 2006 zurück zu führen.

Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen.

Die Katastrophenereignisse der letzten Jahre (1999, 2002, 2005) haben nachdrücklich bewiesen, welche große Bedeutung Gefahrenzonenpläne für die präventive Raumordnung haben, um einer weiteren Zunahme der Schadenspotentiale in gefährdeten Gebieten entgegenzuwirken. Von den 2.358 Gemeinden in Österreich sind für 1.634 Gemeinden Gefahrenzonenpläne zu erstellen. Bisher konnten 1.199 Gemeinden mit vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden, für 435 Gemeinde ist noch die Erstellung eines Gefahrenzonenplans erforderlich. Davon befanden sich im Jahr 2006 200 Gefahrenzonenpläne in Ausarbeitung. Die Strategie des Schutzes vor Naturgefahren sieht vor, bis zum Jahr 2010 eine flächendeckende Bereitstellung von Gefahrenzonenplänen in Österreich zu erreichen.

Im Jahr 2006 waren 334 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie 963 Kollektivvertragsbedienstete beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung beschäftigt.

Schutzwasserbau

Einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen ist das Ziel der Förderungen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung. Schutzmaßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwässer vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken sowie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut einen großen Teil der österreichischen Fließgewässer, die so genannten Bundesflüsse und Interessentengewässer. In der BWV arbeiten die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die für den Schutzwasserbau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen.

Grundlage der Förderung bildet das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) mit den entsprechenden Richtlinien (RIWA-T). Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Hochwasserrückhalteanlagen zum Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Wasserhaushalts (Errichtung, Instandhaltung und Betrieb)
- Schutz- und Regulierungsmaßnahmen (lineare Maßnahmen)
- Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes (Entschädigungen, Ablösen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen)
- Maßnahmen zur Instandhaltung von Schutzanlagen und zur Pflege der Gewässer
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer (ökologische Maßnahmen im Rahmen von schutzwasserbaulichen Vorhaben) sowie
- Die Erstellung von Planungs- und Projektierungsunterlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen

Für vorbeugende schutzwasserbauliche Maßnahmen hat die Bundeswasserbauverwaltung im Jahr 2006 Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in einer Höhe von 61,4 Mio. Euro aufgewendet. Davon an Bundesflüssen und Grenzgewässern (einschließlich der Internationalen Rheinregulierung) 29,2 Mio. Euro, und an Interessentengewässern 32,2 Mio. Euro. Dadurch konnte ein Investitionsvolumen, unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und

sonstiger Interessenten, von etwa 105 Mio. Euro ausgelöst werden.

Darüber hinaus wurden auf Grundlage des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes (HWG 2005) auch 2006 weitere vordringliche Projekte zur Schadensbehebung und Sanierung in Angriff genommen bzw. weitergeführt. Dafür wurden 2006 zusätzliche 36,9 Mio. Euro an Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds (18,1 Mio. Euro an Bundesflüssen und 18,8 Mio. Euro an Interessentengewässern) verwendet.

Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Die dazu geschaffenen Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert wird. Zusätzlich zu den Herkunftssicherungssystemen "Bos" (Rindfleisch) und "Ovum" (Eier) wurde mit der Konsum-Ei-Branche und Sozialpartnern die Futtermittelrichtlinie erstellt und beschlossen. Diese Richtlinie verfolgt folgende Ziele: Höhere Qualität sowie mehr Sicherheit und Transparenz, Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards für Futtermittel, der auch von anderen internationalen Qualitätsprogrammen anerkannt wird, sowie bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Futtermittelzukauf für Landwirte. Die regelmäßigen Kontrollen aller in den Richtlinien definierten Kriterien erfolgen durch unabhängige und spezialisierte Prüfer.

Für den Konsumenten bieten AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen eine klare Orientierungshilfe beim Einkauf. Der Qualitätsansatz stellte eine Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelbewerbung dar (*siehe auch Kapitel Nationale Ernährung, Seite 26*). Die Umsetzung erfolgte über klassische Werbe-Kampagnen im Bereich Milchprodukte unter dem Motto "Frisch vom Land" und im Bereich Fleisch mit der Hauptaussage "Dreifach kontrolliert, damit's einfach besser schmeckt". Bei Bio-Produkten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den Konsumenten die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es gab eine österreichweite Inseratenkampagne und eine Kooperation mit dem Online Standard in der das AMA-Bio-Zeichen im Mittelpunkt stand.

Die AMA-Gütesiegel-Kampagne wird im Rahmen eines 3-jährigen EU-kofinanzierten Projektes abgewickelt. Verschiedene Maßnahmen wie Gewinnspiele, Bons für

Marketingbeiträge 2006 ¹⁾		
Produkt	Satz in Euro	in Mio.Euro
Milch	2,91 je t	7,753
Rinder	3,63 je Stück	2,114
Kälber	1,09 je Stück	0,101
Schweine	0,73 je Stück	4,454
Schafe/Lämmer	0,73 je Stück	0,046
Schlachtgeflügel	0,36 je 100 kg	0,381
Legehennen	4,36 je 100 St.	0,516
Obst	72,67 je ha	0,793
Gemüse	0,0727 je Einheit	0,467
Erdäpfeln	29,07 je ha	0,240
Gartenbauerzeug.	0,15 je Einheit	0,286
Weinbau	54,50 je ha	2,817
Weinhandel	1,09 je hl	0,760
Gesamtsumme		20,729
1) eingehobene Beiträge mit Stand 31.12. 2006		
Quelle: AMA Marketing		

Fleischverpackungen, Spots in Supermärkten direkt am POS (Point of Sale) sollten den Kauf von AMA-Gütesiegelprodukten anregen. Das AMA-Gütesiegel erreichte im Jahr 2006 einen Bekanntheitsgrad von 95%. Mehr als drei Viertel der ÖsterreicherInnen haben hohes Vertrauen in das Qualitätszeichen. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2006 wieder viele Aktivitäten gesetzt (*Details siehe Tätigkeitsbericht 2006; <http://www.ama-marketing.at/index.php?id=525>*).

Weinmarketingsservice (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der Weinmarketingsservice (ÖWM) ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt der Agrarmarkt - Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf

Grund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 796/ 04 (INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden.

2006 wurden aufgrund der dreistufigen Einführung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) als Fördervoraussetzungen, erstmalig die Bestimmungen "Handel mit Rindern", "Handel mit Schafen und Ziegen" sowie die "Verwendung von Pflanzenschutzmitteln" durch den technischen Prüfdienst geprüft. Die Kontrollen der Maßnahmen "Erhaltung der wild lebenden Vogelarten" und "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen", welche bereits 2005 von den Ländern kontrolliert wurden, wurden aufgrund von Synergieeffekten im Jahr 2006 von der Agrarmarkt Austria übernommen.

Im Zeitraum 02.01. 2006 bis 29.12. 2006 wurden mehr als 91.000 Prüfberichte (inklusive Nachkontrollen) erstellt. Ausdrücklich festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der genannten Zahl nicht um kontrollierte Betriebe handelt, da bei einem Kontrollbesuch mehrere Prüfberichte erstellt werden können. Rund 26.500 Betriebe wurden 2006 kontrolliert. In der Tabelle 5.1.29 sind für die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

2006 wurden von der AMA rund 1,85 Mrd. Euro ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 50 Mio. Euro für Personal- und Sachaufwand (durchschnittlich 491 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 34,2 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. der Umsetzung des Projektes LE-neu beträgt in Relation zum Gesamtauszahlungsvolumen rund 1,85%.

eGovernment

Mit dem Internetserviceportal eAMA setzt die Agrarmarkt Austria eGovernment erfolgreich in der Landwirtschaft um. Mehr als 56.000 Kunden nutzen bereits das Internetserviceportal. eAMA ist das Internetserviceportal der AMA, womit Landwirte, Schlachthöfe, Molkereien und Käsereien die Möglichkeit haben, einfach, schnell und zeitunabhängig ihren Verwaltungsaufgaben nachzukommen. Im Portal sind alle online Serviceanwendungen der AMA zusammengefasst. Im Jahr 2006 wurden viele Anpassungen sowie Erweiterungen in das Portal integriert.

5.2 Verteilung der Förderungen

Laut §9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen von hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Die Auswertungen über die im Jahr 2006 ausbezahlten Förderungen sind in den *Tabellen 5.2.1 bis 5.2.11* dargestellt.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 1.888 Millionen Euro direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen (vergleiche Tabelle 5.1.2 und 5.1.3). Die Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel umfasst nicht die Gesamtheit dieser Förderungen, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2006 abgewickelten Direktzahlungen der AMA. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), die ÖPUL-Mittel und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete. Die sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (z.B. Investitionszuschuss, Artikel 33-Maßnahmen) sind nicht enthalten, sondern sind in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt (*siehe Tabelle 5.2.10*).

Im Maßnahmenjahr 2006 wurde im Rahmen von INVEKOS an 144.095 Betriebe eine Gesamtsumme von 1.615 Mio. Euro ausbezahlt (zusätzlich sind noch 192,9 Mio. Euro für sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung überwiesen worden), dies entsprach Direktzahlungen von durchschnittlich 11.211 Euro je Betrieb (plus 510 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der geförderten Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,0% abgenommen, die Fördersumme hingegen ist um 25,1 Mio. Euro angestiegen.

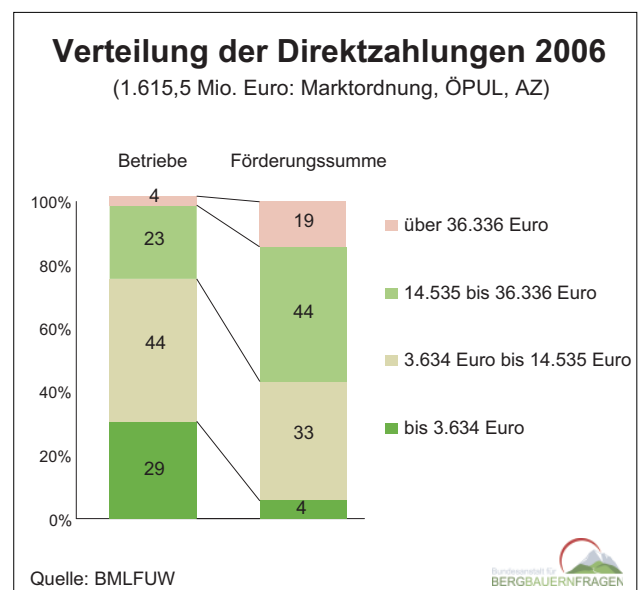
Die tatsächliche Verteilung der Förderungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 3.634 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 50.000) hatten einen Anteil von 29% an allen Betrieben und erhielten 4% an der gesamten Fördersumme. Die Betriebe

bewirtschaften 6,8% der LF. Ihre durchschnittliche Förderung betrug 1.603 Euro je Betrieb. Nur 4% aller geförderten Betriebe lagen in einer der Förderkategorien über 36.366 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 500.000). Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 56.730 Euro je Betrieb. Sie bewirtschafteten 15,8% der LF und hatten einen Anteil von 19% der Fördermittel. 700 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 72.673 Euro (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von einer Million) an Direktzahlungen (bewirtschafteten 4,5% der LF und haben 5% Anteil an Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 50% in Niederösterreich und 30% im Burgenland.

Die durchschnittliche Förderung je ha LF betrug 565 Euro (ohne Berücksichtigung der Almen waren es 681 Euro). Die Betriebe in den unteren Förderkategorien, das heißt bis max. 7.267 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 100.000), lagen mit 452 Euro unter diesem Durchschnitt.

Für die sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung wurden im Maßnahmenjahr 2006 zusätzlich zur obigen Darstellung insgesamt 192,9 Millionen Euro für 22.426 Förderungsfälle aufgewendet, das entspricht 8.601 Euro je Förderfall.

Anmerkung: Zusätzlich ist für die wichtigsten Fördermaßnahmen die Verteilung der Förderungen auch nach gerundeten Förderklassen (ab 5.000 Euro) gerechnet worden. Diese Tabellen sind - jeweils als zusätzliches Tabellenblatt - bei der entsprechenden Tabelle auf der Homepage www.gruenerbericht.at zu finden.



5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tiergesundheit

Schlachttier und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von 1.113 amtlichen Tierärzte/innen durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2006 wurden 915 Einhufer, 595.672 Rinder, 87.091 Kälber, 110.044 Schafe und Ziegen, 5,282.015 Schweine, 3.424 Stück Zuchtwild, 54,185.400 Stück Hühner, 2,068.684 Stück Puten, 15.253 sonstiges Geflügel und 338 Kaninchen untersucht. Weiters sind insgesamt 179.055 Stück Wild aus freier Wildbahn (Wert für 2005) durch Fleischuntersuchungsorgane untersucht worden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Grünen Berichtes sind Werte für 2006 noch nicht verfügbar. Gemäß Fleischuntersuchungsverordnung 2006 §17, sind nicht taugliche Tiere unschädlich zu beseitigen.

Die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Hygienekontrollen finden nach dem Revisionsplan statt, welcher jährlich auf Basis einer Risikoeinschätzung und der Erfahrungen aus den Ergebnissen des Vorjahres gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend sowie den Vertreter/innen der Länder erstellt wird. Zusätzlich werden Kontrollschwerpunkte in jenen Bereichen festgelegt, in denen anlässlich von Inspektionen des FVO der Kommission Vollzugsmängel festgestellt wurden.

Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und SRM

Die seuchensichere Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle und Nebenprodukte dient primär zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, wurde der gesamte Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten völlig neu geregelt. Neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten wurden mit dieser Bestimmung auch neue Verwertungswege, wie zum Beispiel die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in zugelassenen Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht, was auch in zunehmendem Maße in Anspruch genommen wird.

Nach wie vor wird der größte Teil des anfallenden Materials, so wie in der Vergangenheit, in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisierungsverfahren mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Auf Grund des, seit dem Jahr 2001 EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine, wird der größte Teil des produzierten Tierkörpermeihls verbrannt. Etwa ein Drittel des Tiermeihls, das aus ausgewähltem Rohmaterial hergestellt wird, wird als Düngemittel verwendet oder exportiert. Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung, die im Rahmen der BSE-Bekämpfung bereits im Oktober 2000 erlassen wurde, betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von bestimmten Gewebeteilen (sogenanntes spezifiziertes Risikomaterial – SRM, das sind insbesondere Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

Rückstandskontrolle bei Schlachttieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände in Österreich wird auf Basis des von der EU-Kommission genehmigten Planes durchgeführt. Das Untersuchungsspektrum umfasst eine Vielzahl von Rückstands- bzw. Stoffarten, wie zum Beispiel Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol sowie Antibiotika, Chemotherapeutika aber auch Mykotoxine, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Farbstoffe (Malachitgrün).

Werden im Rahmen der Kontrollen Rückstände festgestellt, so ist gemäß der Rückstandskontrollverordnung vorzugehen, dies beinhaltet unter anderem die Kontrolle des Ursprungbetriebes, weitere Probenahmen und in schwerwiegenden Fällen auch die Sperre des betroffenen Betriebes. Wird eine vorschriftswidrige Behandlung festgestellt (Anwendung verbotener Substanzen), so wird mit Bescheid eine Sperre des betroffenen Tierbestandes erlassen, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere zu verhindern. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich beseitigt.

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes ca. 9.600 Proben gezogen, wobei in weniger als 1% Rückstände nachgewiesen werden konnten. Ein illegaler Einsatz von Hormonen zur Leistungssteigerung konnte nicht festgestellt werden. Durch die Kontrolle der Tierhaltungsbetriebe und Produktions-

betriebe aber auch die Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt bei Nutztieren ist es möglich, dem Verbraucher rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können.

Tierseuchenüberwachung

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2006 folgendes festzuhalten:

- In Österreich wurde 2006 kein Fall von *Rinderbrucellose* festgestellt. Österreichweit wurden 202.316 Rinder untersucht.
- *Tuberkulose*: Im Jahr 2006 wurden 548 Rinder mittels Intrakutantest untersucht, es gab keine positiven Fälle.
- Im gesamten Bundesgebiet wurden bei 201.931 Rindern Untersuchungen auf *Enzootische Rinderleukose* (ERL) durchgeführt. 2006 gab es einen positiven Fall (serologischer Reagent).
- Im Jahr 2006 wurden von insgesamt 108.038 untersuchten Rindern insgesamt zwei *IBR/IPV*-serologisch positive Rinder in einem Betrieb ermittelt.
- *Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)*: Insgesamt wurden in Österreich 223.211 Rinder untersucht. Zwei Rinder waren positiv. Ein weiteres Rind, welches aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich zur Schlachtung gebracht wurde, war ebenfalls positiv.
- *Scrapie*: Alle 5.947 untersuchten Schafe und alle 1.611 untersuchten Ziegen waren negativ.
- *Brucella melitensis - Überwachung*: Die österreichischen Schaf- und Ziegenbestände sind gemäß der Entscheidung der Kommission Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von *Brucellose* (*B. melitensis*) anerkannt. Zur Aufrechterhaltung dieses Status sind jährlich stichprobenartige Untersuchungen vorgeschrieben. 2006 wurden insgesamt 9.302 Schafe und 2.070 Ziegen untersucht. Ein Schaf wurde serologisch positiv beurteilt.
- *Aviäre Influenza - Überwachung*: Im Jahr 2006 wurden in Österreich Erhebungen über das Vorkommen von Influenza-Viren in Hausgeflügelbeständen und in Wildvögeln durchgeführt. Insgesamt wurden 1.400 Legehennen und Mastputen sowie 1.098 Gänse und Enten mit negativem Ergebnis untersucht. Das Wildvogelscreening umfasste 1.155 Proben, wobei der hochpathogene Stamm H5N1 (*siehe Geflügelpest bei Wildvögeln*) nachgewiesen wurde. Aktives Screening von Influenzaviren wurde an Zugvogelsammelplätzen und in Gebieten mit höherem Risiko (ehemalige Schutz- und Überwachungszonen, Feuchtgebiete etc.) via 900 gesammelter Frischkotproben in Zusammenarbeit mit Ornitholog/innen durchgeführt.
- *Tollwut*: Im Jahr 2006 waren zwei Köderaushagen zur oralen Immunisierung der Füchse gegen Tollwut erforderlich. Jeweils im Frühjahr und im Herbst wurden auf einem Gebiet von ca. 13.000 km² 356.000 Köder mittels Flugzeugauslage verbracht. Im Rahmen der Untersuchung zur Tollwutüberwachung wurde bei einem Fuchs im Burgenland Tollwut - verursacht durch das Impfvirus - festgestellt.
- *Rauschbrand*: Mit 131 Rauschbrandfällen im Jahr 2006 wurde der Wert von 149 Rauschbrandfällen im Jahr 2005 geringfügig unterschritten.
- *Brucellose bei Schafen und Ziegen (B. ovis)*: In den Bundesländern Vorarlberg und Tirol erkrankten insgesamt 7 Tiere an *Brucella ovis*.
- *Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen*: Bei einem Pferd in Wien und 69 Schafen bzw. Ziegen im Burgenland, in Salzburg und in Tirol wurde Räude diagnostiziert.
- *Bläschenausschlag der Pferde*: 5 Fälle von Bläschenausschlag wurden aus den Bundesländern Niederösterreich und Salzburg gemeldet.
- *Geflügelcholera*: Bei einem Ausbruch in der Steiermark verendeten 390 Tiere; 1.494 wurden getötet.
- *Psittakose*: In 3 österreichischen Bundesländern (Kärnten, Niederösterreich und Tirol) traten insgesamt 4 Fälle von Chlamyden-Infektionen bei Psittaciden auf.
- *Amerikanische Faulbrut der Bienen*: Insgesamt wurden 109 Fälle von Amerikanischer Faulbrut in allen Bundesländern außer in Niederösterreich festgestellt.
- *Virale Hämorrhagische Septikämie*: Diese Erkrankung der Salmoniden wurde im Berichtsjahr 2006 in 5 österreichischen Fischzuchtbetrieben diagnostiziert.

Österreich war im Berichtsjahr 2006 frei von: Maul- und Klauenseuche, Stomatitis vesicularis, Vesikulärer Virusseuche der Schweine, Rinderpest, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Rinder, Lumpy skin disease, Rifttal Fieber, Bluetongue, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Afrikanischer Pferdepest, Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest und der Hoch pathogenen Aviären Influenza bei Hausgeflügel (Geflügelpest), Newcastle Disease, Milzbrand, Aujeszky'sche Krankheit, Rinderbrucellose, Tuberkulose, Rinderleukose, Wild- und Rinderseuche, Traberkrankheit (Scrapie), *Brucella melitensis*, Pferdeencephalomyelitis, Rotz, Infektiöser Anämie der Pferde, Ansteckender Schweinelähmung, *Brucellose* der Schweine, Infektiöser Hämato-poetischer Nekrose, Varroatose und Acariose der Bienen.

Geflügelpest bei Wildvögeln

Am 14. Februar 2006 werden am Stausee Mellach (Stmk) 2 tote Schwäne aufgefunden, es wird erstmals H5N1 bei Wildvögeln in Österreich festgestellt. In den nächsten Tagen werden laufend neue Fälle von Geflügelpest gemeldet. Insgesamt werden 33 Schutz- und Überwachungszonen aufgrund von Geflügelpest eingerichtet, 118 Wildvögel werden positiv auf H5N1 getestet, der letzte am 26. April 2006. Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist es vor allem die potentielle Gefährdung von Menschen, die den Grund für das große öffentliche Interesse an der "Vogelgrippe" darstellte und

die Einrichtung zahlreicher Informationsstellen notwendig machte. (Hotline, Informationen auf unserer Homepage, Informationspakete für Schulen und Kindergärten). Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll der teilweise überzogenen Berichterstattung in manchen Medien und der damit verbundenen übertriebenen Panik entgegengewirkt werden. Insgesamt kann über die Bewältigung der "Aviäre Influenza" in Österreich ein positives Resümee gezogen werden. Insbesondere die Einschleppung des gefürchteten H5N1 Virus in Österreichs Nutzgeflügelbestände konnte durch eine schnelle und gut funktionierende Tierseuchenbekämpfung verhindert werden und durch ein erweitertes Überwachungsprogramm wird die schnellstmögliche Auffindung von Influenza-Viren in Geflügelbetrieben gewährleistet. Als zentrales Element einer effektiven Krisenbewältigung hat sich eine kompetente und hervorragende Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen, sowohl mit dem Gesundheitsbereich, als auch auf europäischer Ebene und vor allem auch mit den Bundesländern herausgestellt. Der Endbericht über das Auftreten der hochpathogenen aviären Influenza bei Wildvögeln in Österreich ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend veröffentlicht

BSE/TSE

Die Kundmachung vom 19. April 2005, geändert durch die Kundmachungen vom 22. November 2006 und 22. Dezember 2006 auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates i.d.g.F., regelten das Untersuchungsalter von Rindern (BSE) und Schafen (Scrapie) bei der Untersuchung anlässlich der Schlachtung, die Untersuchung gefallener Tiere sowie von Tieren mit klinischem BSE- oder Scrapieverdacht und die amtstierärztliche Überwachung von Tieren aus Staaten mit BSE oder Scrapie. Diese Kundmachungen regelten auch die Zuständigkeit und Aufgabe der Untersuchungsstellen, die amtliche Verwahrung von Tieren, bei denen Proben entnommen wurden, bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses sowie die Kostentragung. Auch die Überprüfung der Erfüllung der Untersuchungspflicht anhand einer repräsentativen Stichprobe unter Zuhilfenahme der Rinderdatenbank sowohl seitens der Länder als auch der Untersuchungsstellen wurde angeordnet. Weiters waren in Österreich gehaltene Rinder mit Herkunft oder Ursprung aus anderen Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in welchen BSE amtlich festgestellt wurde, auszuforschen, evident zu halten und regelmäßig (mindestens einmal jährlich) auf Anzeichen von BSE klinisch zu untersuchen.

Mit den Untersuchungen auf Vorliegen der BSE wurde in Österreich bereits 1991 begonnen. Eine flächen-

deckende Untersuchung aller über 30 Monate alten Rinder wurde bereits ab 1.1. 2001 in Österreich freiwillig durchgeführt, obwohl zu dieser Zeit seitens der EU nur eine Stichprobe von 10.000 Tieren gefordert war. 2005 wurden 201.642 Rinder auf BSE untersucht, es gab zwei positive Fälle. Ein weiteres Rind, welches aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich zur Schlachtung gebracht wurde, war ebenfalls positiv. 2006 wurden 223.211 Rinder auf BSE untersucht und es gab - wie auch im Jahr 2005 - zwei positive Fälle und ebenfalls ein positives Rind aus einem anderen Mitgliedstaat, welches in Österreich geschlachtet wurde. Somit wurden in den Jahren von 1991 bis einschließlich 2006 insgesamt 1.314.573 BSE-Untersuchungen durchgeführt. Die getroffenen Maßnahmen stellen den bestmöglichen Schutz der Verbraucher sicher, und damit, infolge des berechtigten Vertrauens der Konsumenten, einen bestmöglichen Absatz von Rindfleisch- und Rindfleischprodukten.

Tierschutz

Das Tierschutzgesetz des Bundes, BGBl. I Nr. 118/2004 ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Gesetzgebung einschließlich der Erlassung von Verordnungen obliegt nach der Verfassungslage dem Bund, die Vollziehung den Ländern. Es enthält, unter Orientierung an den abgelösten landesrechtlichen Regelungen sowie an den Anforderungen der Regelungen auf EU-Ebene, vor allem Verbote von Tierquälerei, der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund und ein Verbot von bestimmten Eingriffen an Tieren. Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die einzelnen Tierhaltungsbereiche (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen, Tierheimen) festgelegt. Detailregelungen erfolgen im Wege von Verordnungen des auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend im Einvernehmen mit weiteren berührten Ressorts. Der vom Land zu bestellende Tierschutzombudsmann hat die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Darüber hinaus ist beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ein Tierschutzrat eingerichtet. Er ist beratendes Organ und kann im Rahmen seines gesetzlichen Wirkungsbereiches Empfehlungen und Stellungnahmen an das Bundesministerium abgeben.

Die Vereinheitlichung des bis zum Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes auf Landesebene zersplitterten Rechtsbestandes war von allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und Interessenverbänden mitgetragen worden und hat der Schaffung eines sehr modernen und praxistauglichen Gesetzeswerkes den Weg geöffnet.

Lebensmittelsicherheit

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i.d.g.F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durchgeführt.

Im Jahre 2006 wurden vom BAES 2.183 und von den Ländern 755 Proben gezogen, die alle in den akkreditierten Labors der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) untersucht wurden. Einzig die Bestimmung von Dioxin (ca. 50 Proben) wurde im Umweltbundesamt durchgeführt.

Die Proben (Einzelfuttermittel wie Getreide, Soja, Raps, Heu usw., Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf deklarierte Inhaltsstoffe, auf Zusatzstoffe, unerwünschte (Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizidrückstände, Salmonellen usw.) und verbotene Stoffe (wie z.B. tierische Bestandteile) sowie GVO analysiert, insgesamt rund 20.000 Untersuchungen.

Ergebnisse: Bundesamt: 2.183 Proben - 295 Beanstandungen (77 formell + 218 sachlich) + 48 Anzeigen (47 formell+1 sachlich); Länder 755 Proben - 80 Beanstandungen und 15 Anzeigen; Österreich, gesamt: 2.938 Proben, 375 Beanstandungen und 63 Anzeigen.

Pflanzenschutzmittelkontrolle

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln obliegt gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. dem Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Im Jahr 2006 wurden von den zuständigen Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Betriebskontrollen sowohl im Großhandel als auch im Detailvertrieb durchgeführt. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein verbindlicher Kontrollplan, der sich in zwei Teilbereiche (Betriebskontrollplan und Stichprobenkontrollplan) gliedert, ausgearbeitet. Die Kontrollen wurden, wie auch in den Vorjahren, möglichst breit gestreut, sodass sowohl hinsichtlich der örtlichen Auswahl als auch bezüglich der Art der kontrollierten Betriebe ein möglichst repräsentativer Querschnitt erfasst wird. Grundsätzlich stellte der Kontrollplan 2006 eine Fortschreibung der bereits in den Vorjahren forcierten umfangreichen Kontrollaktivitäten dar, wobei

auch auf die Kontrolle der Geschäftsaufzeichnungen ein besonderes Augenmerk gelegt wurde. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht von Bundesseite durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer, die hierzu eigene Landesgesetze erlassen haben.

Im Jahr 2006 wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 257 Betriebskontrollen bei 221 Betrieben im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Im Zuge der Betriebskontrollen erfolgten 200 Lagerkontrollen, bei 18 Betriebskontrollen wurden die Geschäftsaufzeichnungen überprüft und bei 30 Betriebskontrollen wurden Lager und Buchhaltung kontrolliert. Im Zuge der Lagerüberprüfung wurden 2544 Pflanzenschutzmittelgebilde hinsichtlich ausgesuchter Parameter betreffend die Kennzeichnung (Angabe der Bezeichnung Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung sowie der Chargennummer) und des Verpackungszustandes hinsichtlich Qualität und Eignung überprüft. Als bei den Kontrollen am häufigsten festgestellten Verstöße waren solche gegen § 3 (1) – Inverkehrbringen eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels - und § 3 (4) - Inverkehrbringen eines nicht angemeldeten Pflanzenschutzmittels - zu verzeichnen. Darüberhinaus wurden im Berichtsjahr im Zuge der Lagerkontrollen 41 Proben gezogen, wobei – nach Wirkungstyp – sieben Fungizide, 21 Herbizide, neun Insektizide, zwei Akarizide sowie je ein Molluskizid und Pflanzenwachstumsregulator beprobt wurden. Von den 41 gezogenen Proben wurden 20 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen. Der Analysenumfang umfasste bei flüssig formulierten Produkten den Wirkstoffgehalt, die Messung des pH-Wertes, die Dichte, die Viskosität sowie Feststellung des Fourier Transformations - Infrarot Spectrometrie (FT-IR). Bei fest formulierten Produkten wurde neben der Eruierung des Wirkstoffgehaltes und der Messung des pH-Wertes ebenso eine Feststellung des FT-IR durchgeführt.

Im Zuge der von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit durchgeführten 113 vorläufigen Beschlagnahmen wurden im Jahr 2006 7.967 kg feste und 8.918 l flüssige Pflanzenschutzmittel sichergestellt. Gemäß § 29 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. wurden die vorläufigen Beschlagnahmen unverzüglich bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Betreffend die Ergebnisse von Verwaltungsstrafverfahren besteht seitens der Bezirksverwaltungsbehörden gegenüber dem Bundesamt für Ernährungssicherheit keine rechtsverbindliche Mitteilungspflicht.

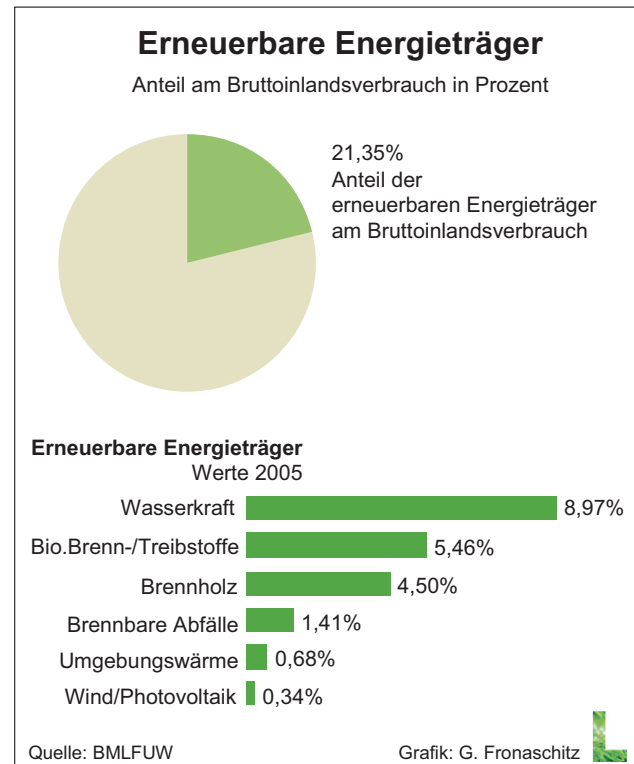
5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

Erneuerbare Energieträger

Die verstärkte energetische Nutzung von Biomasse kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sichert Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum und stellt einen wesentlichen Schritt zur Diversifizierung der Energieversorgung und damit zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit dar. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 7. Dezember 2005 einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung der Nutzung von Energie aus Land- und Forstwirtschaftserzeugnissen sowie Abfällen angenommen. Gemäß diesem EU-Biomasseaktionsplan soll der Anteil der Biomasse am EU-Energiebedarf von derzeit 4% auf 9% bis 2010 und der Biomasseeinsatz von 69 Mio. t Erdöläquivalenten (2003) auf 149 Mio. t (2010: + 80 Mio. t) gesteigert werden. Dabei werden die Mitgliedstaaten ersucht, entsprechend ambitionierte nationale Biomasse-Aktionspläne zu erarbeiten. Die österreichische Bundesregierung setzte sich bereits im Regierungsprogramm 2003 das Ziel, bis 2010 eine Erhöhung des energetischen Biomasseeinsatzes um 75% zu erreichen.

Gemäß dem in Begutachtungsentwurf vorliegenden Österreichischen Biomasse-Aktionsplan könnte Österreich bei einer nachhaltigen Nutzung des Biomaspotentials den Biomasseeinsatz bis 2010 auf 193 PJ erhöhen und damit beinahe verdoppeln (2004: 99,7 PJ). Bis 2020 ist theoretisch eine Steigerung auf 256 PJ möglich. Die größte theoretisch machbare Steigerung gibt es bei Biokraftstoffen von 1,2 PJ im Jahr 2004 auf 34 PJ im Jahr 2010 bzw. 72 PJ im Jahr 2020. Der Primärenergieeinsatz von Biomasse zur Stromerzeugung steigt von 2,4 PJ im Jahr 2004 auf 17 PJ bis 2010 bzw. 19 PJ bis 2020. Bei der Wärmeerzeugung aus Biomasse wird eine Steigerung des Primärenergieeinsatzes von 96,1 PJ auf 142 PJ bis 2010 bzw. 165 PJ bis 2020 prognostiziert.

Der Bruttoinlandsverbrauch (BIV) an Energie hat 2005 in Österreich rund 1.440 PJ betragen und ist damit gegenüber 2004 um fast 4% gestiegen. 2005 ist der Beitrag aus Erneuerbaren im Vergleich zu 2004 absolut gestiegen, relativ aber etwas gesunken. Die Stromerzeugung in Laufwasserkraftwerken lag 2% unter der eines "Regeljahres". Zuwächse sind vor allem bei den biogenen Brenn- und Treibstoffen, bei Brennholz sowie Windenergie zu verzeichnen. Die Statistik zeigt, dass die traditionellen erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft, Biomasse vorwiegend in Form von Brennholz) in Österreich den überwiegenden Anteil bei den Erneuer-



baren einnehmen. Die sogenannten neuen Erneuerbaren (Strom aus Biomasse; Windkraft; Biogas; Solarenergie etc.) haben derzeit noch einen geringen Anteil, weisen aber zum Teil erhebliche Steigerungsraten und Potentiale auf.

Im EU-Vergleich (Basis 2004) liegt Österreich beim Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch hinter Lettland, Schweden und Finnland an vierter Stelle, bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren hinter Lettland und vor Schweden und Slowenien an zweiter Stelle, dies ist vor allem auf den hohen Anteil der Wasserkraft zurückzuführen. Der österreichische Anteil am Gesamtenergieverbrauch der EU-27 liegt bei ca. 1,8%. Im Gegensatz dazu hat Österreich einen Anteil von 5,9% an der Primärerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und im Bereich der EU-Stromerzeugung aus Erneuerbaren sogar einen Anteil von rund 9,8%. Trotz des relativ hohen Anteils erneuerbarer Energieträger in Österreich darf auf Grund steigender Energiepreise, Probleme bei der Erdgaserzeugung und geopolitischer Konflikte nicht vergessen werden, dass der überwiegende Teil der heimischen Energieversorgung, und zwar gut drei Viertel, aus fossilen Energieträgern stammt und die Importquote bei fast 70% liegt. Vor allem im Strombereich sind seit Jahren hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Nur wenn es gelingt, die Energieeffizienz substantiell zu verbessern, können der Ver-

brauchzuwachs gedämpft und stabilisiert werden und die erneuerbaren Energieträger nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker zunehmen.

Biokraftstoffe

Die Umsetzung der Biokraftstoffrichtlinie 2003/30/EG ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energie selbstversorgung und zur geringeren Abhängigkeit von den Schwankungen des Rohölmarktes und den Krisenregionen im Nahen Osten. Die Entscheidung für eine forcierte Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich setzt einen wichtigen Investitionsanreiz für den Bau von Biodiesel- und Bioethanolanlagen in Österreich. Damit werden neben der Minderung der lokalen, regionalen und globalen Umweltbelastung durch den Verkehr auch Impulse für ländliche Regionen durch Erzeugung erneuerbarer Rohstoffe gesetzt. Es wird sichergestellt, dass auch der Aspekt der nachhaltigen Produktion der verwendeten Biomasserohstoffe durch Bezug auf europäische Umweltstandards (z.B. zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes) entsprechend berücksichtigt wird.

Rechtliche Basis für die Anknüpfung der nationalen Umsetzung ist die Kraftstoff-Verordnung auf Basis einer Verordnungsermächtigung im Kraftfahr-Gesetz. Das Kernelement ist eine Substitutionsverpflichtung. Substitutionsverpflichteter ist, wer Otto- oder Dieselmotoren erstmals im Bundesgebiet in Verkehr bringt oder in das Bundesgebiet verbringt, außer im Kraftstoffbehälter des Fahrzeuges. Es ist dem Substitutionsverpflichteten überlassen, die jeweiligen Ziele durch Beimischungen von Biokraftstoffen oder durch reine Verwendung zu erreichen. Nach der Definition der Kraftstoffverordnung sind Biokraftstoffe flüssige oder gasförmige Kraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden und die zum Betrieb von Fahrzeugverbrennungsmotoren bestimmt sind. Darunter fallen zumindest Bioethanol, Biodiesel, Biogas, Biomethanol, Biodimethylether, Bio-ETBE (Biokraftstoffanteil 47%), Bio-MTBE (Biokraftstoffanteil 36%), synthetische Biokraftstoffe, Biowasserstoff und reines Pflanzenöl. Der Substitutionsverpflichtete hat nach den Bestimmungen der Kraftstoffverordnung einmal jährlich einen Nachweis über die Substitution der von ihm in Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotoren durch Biokraftstoffe oder andere erneuerbare Kraftstoffe zu erbringen. Die EU-Biokraftstoff-Richtlinie wird durch das Lebensministerium mit einem beschleunigten Zeitplan umgesetzt.

- Mit 1. Oktober 2005 trat die erste Phase der Umsetzung der EU-Biokraftstoff-Richtlinie in Kraft. Seit diesem Zeit-

punkt müssen österreichweit 2,5% der in Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotoren durch Biokraftstoffe substituiert werden. Derzeit werden in Österreich bereits rund 3,2% der verwendeten fossilen Otto- und Dieselmotoren mit der flächendeckenden Beimischung von Biodiesel zu Dieselmotoren substituiert. Österreich zählt damit zu den Vorreitern in der EU-25.

- 2007 erhöht sich dieser Zielwert auf 4,3%,
- 2008 auf 5,75%.

Damit wird in Österreich der von der EU-Richtlinie geforderte Mindestanteil von 5,75% an Biokraftstoffen bereits 2008 statt 2010 erfüllt, also zwei Jahre früher als in der EU-Richtlinie gefordert. Dies stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Kyotoziels dar. Insgesamt können damit 1,4 Millionen t CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen eingespart werden. Mit 1. Oktober 2007 startet somit die 2. Phase der Umsetzung der EU-Biokraftstoff-Richtlinie mit dem Beginn der Beimischung von Bioethanol bzw. Bio-ETBE zu Benzin.

Elektrischer Strom aus Erneuerbaren

Mit dem 2002 beschlossenen Ökostromgesetz und der nachfolgenden Einspeisetarifverordnung 2002 ist es erstmals gelungen, österreichweit einheitliche Förderungsstrukturen für "Sonstigen Ökostrom" (Wind, Biomasse, Deponie/Klärgas, Photovoltaik, Geothermie) und Kleinwasserkraft zu schaffen.

Die ursprüngliche Zielvorgabe von 4% Ökostrom bis 2008 (bezogen auf die öffentliche Stromabgabe) wurde bereits im Jahr 2005 überschritten, sodass bis 2008 mit einer Quote von knapp 9% (oder knapp 5 Mrd. kWh - das entspricht immerhin dem Durchschnitts-Stromverbrauch von mehr als 1,4 Mio. Haushalten) gerechnet werden kann. Weitere gesetzliche Ziele sind das Erreichen des Referenzzielwertes von 78,1% Strom aus Erneuerbaren im Jahr 2010 gemäß EU-RL 2001/77/EG sowie 9% Stromerzeugung aus Kleinwasserkraft bis 2008.

Laut den vorläufigen Daten für 2006 wurden im vergangenen Jahr rund 3,3 Mrd. kWh Strom aus Biomasse, Wind, Biogas etc. eingespeist und vergütet, was rund 6,1% der öffentlichen Stromabgabe gemäß Ökostromgesetz entspricht.

Die im Juni 2006 verlautbarte Novelle des Ökostromgesetzes sieht eine weitere Anhebung des Zielwerts auf 10% für Ökostrom bis 2010, verbesserte Anreize zur Effizienzsteigerung, eine Kostendeckelung (2006-2011 zusätzlich max. 17 Mio. Euro p.a.) sowie eine jährliche Tarifdegression vor.

Wasserenergie

Wasser ist neben Biomasse der wichtigste Energielieferant Österreichs, wobei rund zwei Drittel der in Österreich erzeugten elektrischen Energie aus Wasserkraft stammen. Bei den über 4.000 Wasserkraftwerken wird zwischen Lauf- und Speicherkraftwerken unterschieden, welche ein Regelarbeitsvermögen von gut 37 Mrd. kWh Strom haben. Die Laufkraftwerke decken die benötigte Grundlast an Energie ab und die Speicherkraftwerke - bei denen je nach Nutzung zwischen Tages- und Jahresspeichern unterschieden wird - decken tageszeitliche oder saisonale Stromverbrauchsspitzen ab.

Windenergie

Im Bereich Windenergie waren mit Ende 2006 rund 607 Anlagen mit einer installierten Leistung von etwa 965 MW in Betrieb. In Summe wurde 2006 ca. 1,74 Mrd. kWh Strom erzeugt, was dem Stromverbrauch von rund 500.000 Haushalten entspricht.

Strom und Wärme aus Biomasse

Zur Biomasse zählen Holz, Ganzpflanzen, Pflanzenöl, organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Insbesondere Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide

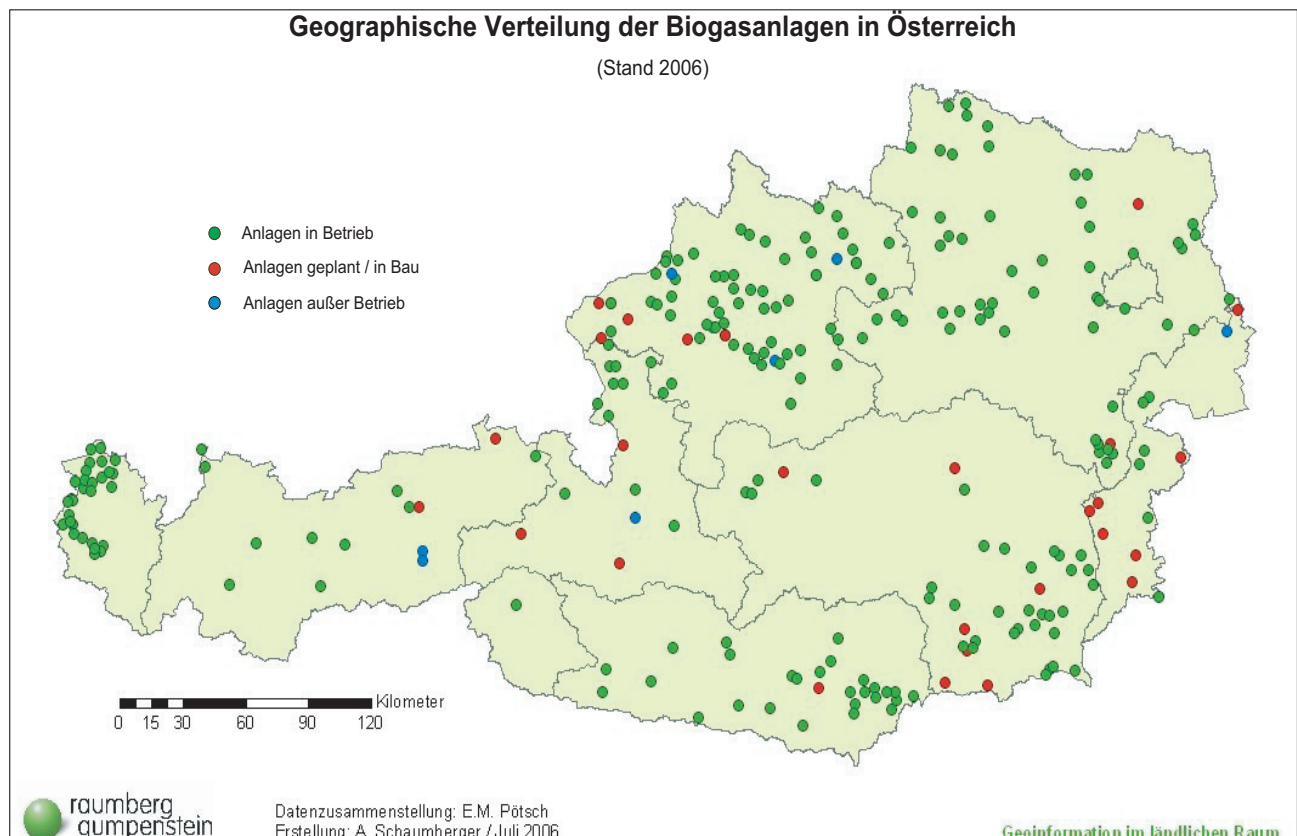
Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen.

Feste Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung zur Wärmeerzeugung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Holzfeuerungen (Hack-schnitzelfeuerungen und Pelletsfeuerungen), die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. In Österreich waren bis Ende 2006 insgesamt rund 47.000 Pellets-Zentralheizungen und rund 15.000 Kaminöfen mit einer installierten Kesselnennwärmeleistung von 940.000 kW in Betrieb. Der Pelletsverbrauch stieg auf rund 400.000 t (2005: 280.000 t) und die inländische Produktion auf über 600.000 t. Die Differenz zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch wurde vorwiegend nach Italien und Deutschland exportiert. Infolge der abrupten Zunahme der neu installierten Pelletsheizungen (+18% von 05 auf 06 bzw. +46% von 04 auf 05) kam es regional im Winter zu längeren Lieferzeiten und verringerten Auslieferungsmengen, da bereits abgeschlossene

Geographische Verteilung der Biogasanlagen in Österreich

(Stand 2006)



Exportverträge nicht aufgrund des höheren Inlandsbedarfs storniert werden konnten.

Im März 2005 wurde im Rahmen der Klimaschutzinitiative klima:aktiv u.a. ein mehrjähriges Programm „Energieholz“ gestartet. Durch dieses Programm soll die Mobilisierung der in den österreichischen Wäldern vorhandenen ungenutzten Holzressourcen unterstützt und die Markteinführung neuer Energieholzmengen für die Strom- und Wärmeerzeugung beschleunigt werden. Als positiver Nebeneffekt könnten durch die Mobilisierung ungenutzter Energieholzressourcen als Kuppelprodukte auch neue Holzmengen für die stoffliche Verwertungsschiene auf den Holzmarkt gebracht werden und damit zur Entschärfung der Konfliktsituation zwischen energetischer und stofflicher Holzverwertung beitragen. Gemäß eines ersten Zwischenberichts einer Studie des BFW (Bundesamt für Wald), „Holz und Biomasseaufkommensstudie für Österreich“ ist ein Vorratsaufbau bis 2020 auf 1.253 Mio. Festmeter, eine Vorratszunahme um 160 Mio. Vfm (2000 - 2020) und ab sofort eine durchschnittlich jährliche Nutzung von 19,3 Mio. Efm zu erwarten. Für 2020 wird mit einem Zusatzpotential von 4,2 Mio. Efm (alle Sortimenten) gerechnet.

Biomassekraftwerke beziehungsweise die Stromerzeugung auf Basis von Holz, Rinde etc. werden vielfach im Anschluss an Holzverarbeitende Betriebe realisiert. Die vor Ort anfallenden Resthölzer können dann ohne zusätzliche Transporte in effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu Strom und Prozesswärme verwertet werden (siehe auch Tabelle 5.4.1).

Laut Angaben der Energie-Control waren mit 31.3. 2006 Biomasse-Verstromungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 403 MW als „Ökostromanlagen“ anerkannt. Mit Stand 30.6. 2006 waren davon 235 MW bereits in Betrieb. Im Jahr 2006 wurde knapp 1,1 Mrd. kWh Strom aus fester Biomasse erzeugt, was dem Stromverbrauch von rund 285.000 Haushalten entspricht.

Biogas

Mit dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes (2003) und den damit verbundenen garantierten Einspeistarifen wurde ein starker Anreiz für den Ausbau dieser alternativen Form der Energiegewinnung gesetzt. Während früher Kleinanlagen von nur wenigen Kilowatt elektrischer Leistung vorherrschten, werden seit 2003 nahezu ausschließlich Anlagengrößen zwischen 100 und 1000 kW elektrisch gebaut. Überwiegend wurden Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme errichtet, die ausschließlich mit rein landwirtschaftlichen

Substrateinsatzstoffen (Wirtschaftsdünger, Pflanzen aus der Acker- und Grünlandnutzung, deren Silage etc.) betrieben werden. Dabei ist die Verteilungsdichte der Biogasanlagen in Österreich stark unterschiedlich und es dominieren Anlagen in den Ackerbaugebieten.

Das in den Anlagen gewonnene Biogas, das zwischen 50 und 60% Methan enthält, wird im Wesentlichen mittels Gasmotoren in elektrische Energie übergeführt und die entstehende Wärme insbesondere für Heiz- oder Trocknungszwecke eingesetzt. Das in der Biogasanlage ebenfalls anfallende ausgegorene Endmaterial wird als Gärrest bezeichnet. Beim Gärrest zu unterscheiden sind je nach Ausgangssubstrat einerseits Gärrückstand und andererseits Biogasgülle. Biogasgülle ist jener Gärrest, der bei der Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen oder von Wirtschaftsdünger - auch wenn diese gemeinsam vergoren werden - anfällt und ist kein Abfall beziehungsweise unterliegt auch nicht den abfallwirtschaftlichen Regelungen. Werden allerdings andere Materialien bzw. Abfälle verarbeitet oder auch nur mitverarbeitet, so handelt es sich nicht mehr um Biogasgülle sondern um Gärrückstand. Gärrückstand ist grundsätzlich Abfall und unterliegt den abfallwirtschaftlichen Regelungen. Gärrest wird nach Möglichkeit im Sinn der Kreislaufwirtschaft als organisches Düngemittel in der Landwirtschaft genutzt.

Insgesamt waren in Österreich Mitte 2006 bereits Biogasökostromanlagen von rund 60 Megawatt bzw. 60.000 kW installierter elektrischer Leistung in Betrieb; ein Teil davon wurde mit Hilfe der Landwirtschaftsförderung des BMLFUW errichtet.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung des BMLFUW gab es in den letzten Jahren einen Schwerpunkt für Biogasanlagen. Hauptziel ist die Diversifizierung bzw. die Absicherung von landwirtschaftlichen Betrieben durch Wertschöpfung aus dem Verkauf von Energiedienstleistungen. Durchschnittlich wurden in den vier Jahren seit dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes ca. 4 Mio. Euro jährlich an Investitionszuschüssen (EU-, Bundes- und Landesmittel) ausbezahlt. In der Förderungspipeline des BMLFUW waren in diesem Zeitraum (bzw. sind teilweise noch) 100 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 16 MW elektrisch. Dabei unterstützt wurden Biogasanlagen bis höchstens 250 kW elektrisch, die mit rein landwirtschaftlichen Substrateinsatzstoffen (Wirtschaftsdünger, Pflanzen aus der Acker- und auch Grünlandnutzung, deren Silage etc.) beschickt werden.

Flankierend zur Landwirtschaftsförderung wurden Spezialberater ausgebildet und ÖKL-Merkblätter erstellt.

Die Bedingung für die Gewährung der Landwirtschaftsförderung des BMLFUW ist eine einschlägige Betreiberschulung, um die Fachkenntnis und den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage sicherzustellen.

Auch die Forschung des BMLFUW, beispielsweise Forschungsprojekte der HBLFA Raumberg/Gumpenstein sowie der Universität für Bodenkultur (ILUET und IFA Tulln), beschäftigt sich intensiv mit verfahrens- und prozesstechnischen Fragestellungen der Biogasproduktion sowie den stofflichen Eigenschaften und agrarökologischen Auswirkungen der anfallenden Gärreste. Ein Hauptziel in der Forschung ist, die Effizienz im Biogasbereich weiter zu steigern.

Nachwachsende Rohstoffe

Auf Grund der intensiven Nutzung von fossilen Rohstoffen haben die biogenen (nachwachsenden) Rohstoffe im Laufe der letzten Jahrhunderte an Bedeutung verloren. Mit wachsendem Bewusstsein über die Endlichkeit der fossilen Rohstoffe und den von ihnen verursachten Umweltproblemen wurden während der vergangenen Jahrzehnte die nachwachsenden Rohstoffe wieder interessanter. Insbesondere durch die verstärkte Förderung der alternativen Energien hat auch der Umfang der nachwachsenden Energieträger zugenommen. Überdies gibt es dafür seit der Agrarreform 2003 eine spezielle Flächenförderung. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 13.705 ha nachwachsende Rohstoffe angebaut (*siehe auch Tabelle 5.4.2*).

Pflanzenöl als Kraftstoff

Pflanzenöl in reiner Form spielt in Österreich als Kraftstoff eine untergeordnete Rolle, da es keine serienmäßigen Freigaben der Automobilhersteller für diesen Kraftstoff gibt. Zur Verwendung von Pflanzenöl als Kraftstoff liegen noch zu wenige Untersuchungen vor, die eine eindeutige Einschätzung dieses Kraftstoffs zulassen. Als größter Nachteil von Pflanzenöl werden die hohe Verkokungsneigung und die Neigung zur starken Motor- und Einspritzsystemverschmutzung genannt. Das Lebensministerium unterstützt derzeit ein Forschungsprojekt der AGRAR PLUS und der BLT Wieselburg mit dem Titel "Rapsöl als Treibstoffalternative für die Landwirtschaft", mit dem die Praxistauglichkeit von mit Pflanzenöl betriebenen Traktoren in einem Flottenversuch getestet wird.

Solarenergie

Laut der Solarmarktstatistik wurden im Jahre 2005 in Österreich rund 240.000 m² Kollektorfläche zur Warm-

wasserbereitung und Raumzusatzheizung installiert. Insgesamt waren Ende 2005 in Österreich bereits rund 3 Mio. m² Kollektorfläche mit einer Leistung von 2.100 MW zur solarthermischen Nutzung installiert. Mit dem klima:aktiv-Programm Solarwärme des BMLFUW soll die Solarenergienutzung für Warmwasser und Raumheizung vor allem im Bereich Geschosswohnbau und bei touristischen Betrieben weiter forciert werden.

Neben der Solarwärme ist auch ein Zuwachs bei den Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu verzeichnen. Mit 30.6. 2006 waren laut E-Control Anlagen mit einer Gesamtleistung von 16,5 MW in Betrieb. Österreich ist auch ein höchst erfolgreiches Exportland bei Solartechnik in Europa. Jeder vierte in der EU montierte Kollektor stammt aus Österreich.

Klimaschutzinitiative klima aktiv

Zur Erreichung der ambitionierten Ziele in den unterschiedlichen Sektoren hat das BMLFUW 2004 die Klimaschutzinitiative klima:aktiv für aktiven Klimaschutz gestartet. Diese Initiative ist Teil der Österreichischen Klimastrategie und bietet durch maßgeschneiderte Programme – zurzeit sind es 22 - aktiv Impulse für Angebot und Nachfrage nach klimaschonenden Technologien und Dienstleistungen mit dem Ziel, Treibhausgase zu senken. Dabei wird die Kraft und das Engagement der Partner aus den Ländern (Kooperationen mit den Regionalprogrammen und weiteren Bundesländeraktivitäten), der Wirtschaft (mit der WKÖ) und aus bestehenden Initiativen und Netzwerken unterstützt. Als Katalysator beschleunigt die Initiative die Entwicklung und Anwendung klimaschonender Technologien und Lösungen. Bis zum Jahr 2012 soll klima:aktiv Handeln eine Selbstverständlichkeit werden und so Klimaschutz mit Lebensqualität und Komfort verbinden. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll verstärkt und die Energieeffizienz im Verbrauch gesteigert und für Wirtschaft und Private auch finanziell interessant werden. Diese Veränderung des Marktes wird von zielgruppen- und technologieorientierten Programmen mit den Schwerpunkten Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität und Gemeinden unterstützt und kommuniziert. Durch gezielte Marketingaktivitäten werden die jeweiligen Zielgruppen über die Vorteile der verschiedenen klimaschonenden Produkte und Maßnahmen informiert. Dank der Kooperation mit wichtigen Bildungsanbieter/innen steht Dienstleister/innen, Technologieanbieter/innen und ihren Mitarbeiter/innen ein umfangreiches Schulungs- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der Wald ist für die Umwelt und die Lebensqualität in Österreich von entscheidender Bedeutung. 47,2% Waldanteil, 1,1 Milliarden Festmeter Holzvorrat, 18,8 Millionen Vorratsfestmeter jährliche Holznutzung, relativ naturnahe Waldbilder, eine trotz oft schwieriger Rahmenbedingungen positiv bilanzierende Forstwirtschaft, eine sehr wettbewerbsstarke exportorientierte Holzindustrie sowie ein dynamischer Holzenergiesektor zeugen von einer Erfolgsgeschichte der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft. Die Erhaltung des Waldes und die Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung sowie seine Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind in Österreich die Eckpfeiler der Waldpolitik. Die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Multifunktionalität auf möglichst der gesamten Waldfläche bedarf permanenter Anpassungen der Rahmenbedingungen an globale wie nationale, wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Anstrengung und Zusammenarbeit aller an der Waldbewirtschaftung Beteiligten.

Die dynamische Entwicklung im Bereich Energieholz veranlasste das Lebensministerium Ende 2006 das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) mit der Durchführung einer Holz- und Biomasseaufkommensstudie für Österreich zu beauftragen. Diese Studie soll unter Berücksichtigung der standörtlichen Nachhaltigkeit und der ökonomisch-technischen Bedingungen sowie aller anderen Wirkungen des Waldes und der sich daraus ergebenden Einschränkungen für die Nutzung das nachhaltig nutzbare Mehrpotential an Holz und Biomasse unter Anwendung verschiedener Szenarien ermitteln. Erste Zwischenergebnisse lassen ein nachhaltiges Mehrpotential an Holzbiomasse bis 2020 von jährlich 4,2 Millionen Erntefestmeter erwarten.

Der Österreichische Walddialog

Die Nationale Waldpolitik war in den letzten Jahren vom Österreichischen Walddialog geprägt, dessen Ziel es ist, kontinuierlich Strategien und operational umsetzbare Leitlinien zu forstlich relevanten Handlungsfeldern zu formulieren und laufend umzusetzen. Seit dem Start des Dialoges im April 2003 wurde in zahlreichen Sitzungen und diversen Arbeitsgruppen unter Einbindung aller am Wald interessierten Stakeholdern gearbeitet und am 5. Dezember 2005 von über 80 Organisationen und Institutionen das erste Österreichische Waldprogramm beschlossen und das dazugehörige Arbeitsprogramm zur Kenntnis genommen.

Das Österreichische Waldprogramm identifiziert zukunftsweisend alle wichtigen Themen, Ziele und Maßnahmen zum Österreichischen Wald und ist Handlungsgrundlage für nationale und internationale forstpolitische Entscheidungsprozesse. Es ist nach 7 walddialogischen Handlungsfeldern gegliedert und deckt damit die gesamte Bandbreite ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der Wälder ab. Diesen Handlungsfeldern sind insgesamt 28 Prinzipien, 53 Ziele, 22 Maßnahmenbereiche sowie 66 Maßnahmenbündel zugeordnet. Das zur Überprüfung der Zielerreichung entwickelte Indikatorenset wurde überarbeitet, auf 72 Indikatoren reduziert und wird dem nächsten Runden Tisch vorgelegt.

Gemäß den „Grundsätzen des Walddialogs“ vereinbarten Prinzipien wird dieser offen und transparent weitergeführt, wobei die unmittelbaren Schwerpunkte bei der Umsetzung der im Waldprogramm bzw. der im Arbeitsprogramm festgehaltenen Maßnahmen sowie bei der Evaluierung des Prozesses und der umgesetzten Maßnahmen liegen. Der Runde Tisch hat als politisches Gremium des Walddialogs folgenden klaren Arbeitsauftrag für die nächsten Schritte gegeben: Überführung der Modulstruktur in ein permanentes Waldforum, welches 1-2 mal pro Jahr tagen soll, Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms inklusive Festlegung der Ist- und Soll-Größen und bedarfsbezogene Durchführung von Themen- und Experten-Workshops. Im Waldforum sollen auch aktuelle forstpolitische Themen angesprochen und offen diskutiert werden.

Biodiversität

Von den gemeldeten österreichischen „Natura 2000-Gebieten“ sind rund 50% Wald, davon etwa 2/3 Wirtschaftswald. Die Forstsektion unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Form von Waldfachplänen. Bei den vom Lebensministerium in Abstimmung mit den Forst- und Naturschutzbehörden der Länder in Auftrag gegebenen Waldfachplänen für walddominierte Schutzgebiete steht die bestmögliche und kostengünstige Abstimmung der laufenden Waldbewirtschaftung mit den jeweiligen Schutzzielen im Vordergrund. Die unmittelbare Einbindung des örtlich zuständigen forstlichen Managements gewährleistet eine praxisnahe Integration der Planergebnisse, von der langfristigen Zielvorgabe über die genaue Flächenabgrenzung bis zur detaillierten Maßnahmenumsetzung. Die hohe Akzeptanz durch Eigentümer und Behörden lässt in Zukunft eine breite Anwendung des „Planungswerkzeuges Waldfachplan“ für walddominierte „Natura 2000-Gebiete“ erwarten.

Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung

rung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Mai 2007 insgesamt 189 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rund 8.500 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu entrichtende Entgelt beträgt rund 795.000 Euro. Mit der Erweiterung nähert man sich dem Ziel einer repräsentativen Abdeckung aller 125 in Österreich vorkommenden Waldgesellschaften weiter an. Österreich hat bereits Mitte der 1980er Jahre gezielte Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen initiiert und damit die ökologische und ökonomische Bedeutung genetischer Ressourcen für ein politisches Handeln erkannt. Um eine Anpassung über die Generationschwelle hinweg zu ermöglichen und damit eine evolutionäre Weiterentwicklung der Wälder zu gewährleisten, wurden in-situ-Maßnahmen als dynamische Generhaltung favorisiert. Vom BFW wurde ein Netzwerk von Generhaltungsreservaten, das zurzeit 8.900 ha in 312 Generhaltungseinheiten umfasst, eingerichtet. Als statische Generhaltung, d.h. als ex-situ-Maßnahmen wurden zudem eine Samenbank und 67 Samenplantagen errichtet, welche 21 Baumarten mit 53 Herkünften auf einer Fläche von 115 ha umfassen.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Schädlingsmassenvermehrungen und witterungsbedingte Katastrophen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Im Berichtsjahr 2006 sind vor allem die Borkenkäfer- und Schneedruckschäden hervorzuheben. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Luftverunreinigungen, Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

2006 sind wieder etwas über 2,4 Mio. Festmeter Borkenkäfer-Schadholz angefallen. Das sind zwar um rund 140.000 Festmeter weniger als im Vorjahr, die

Borkenkäferschadholzzahlen bewegen sich aber seit vier Jahren auf einem absoluten Rekordhoch seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1944. In der Steiermark verschlechterte sich die Borkenkäfersituation vor allem im Gebirge deutlich, in Salzburg wurde der Höhepunkt der Massenvermehrung erreicht, in Niederösterreich starben teilweise Fichtenbestände in Folge des Käferbefalls ab. In Kärnten und Oberösterreich ist aufgrund der Häufung der Trockentage im Juni und Juli, aber auch im Herbst, ein Anstieg der Käferschäden verzeichnet worden. Der Buchdrucker verursachte wiederholt auch in Lagen über 1.500 m große Schäden. Die großen Schneemengen des Winters 2005/06 verursachten insgesamt fast 2 Mio. Festmeter Schadholz durch Schneebruch, vor allem in Nieder- und Oberösterreich sowie in Kärnten. Deutlich mehr Schadholz verursachte Sturm Kyrill im Jänner 2007, genaue Zahlen werden erst die endgültigen Auswertungen für das Jahr 2007 bringen. Die Schneebruch- und Windwurfschäden werden in den betroffenen Gebieten die bereits angespannte Borkenkäfersituation weiter verschärfen. Die Waldeigentümer sind aufgerufen, die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass, an und kontrollieren die Durchführung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen. Das BFW stellt im Internet unter <http://bfw.ac.at/400/2168> umfangreiche Informationen zum Thema Borkenkäfer und dessen Bekämpfung zur Verfügung.

Die im Wildschadensbericht veröffentlichten Ergebnisse der Meldungen der Bezirksforstinspektionen über Wild- und Weideschäden lassen keine Verbesserung gegenüber den schlechten Ergebnissen der letzten Waldinventur erkennen. Laut Österreichischer Waldinventur 2000/02 weisen 7,9% aller Stämme im Ertragswald-Hochwald Schältschäden auf. Bezüglich Verbiss sind laut Wildschadensbericht 2005 mehr als zwei Drittel aller österreichischen Wälder durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich sind. Neben überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind die Ursachen auch in der Wildfütterung und in der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes zu suchen. Den negativen Wirkungen auf den Wald und seine Leistungen kann vielfach nur mit jagdlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden. Um den Einfluss des Wildes durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen in den Bezirken möglichst objektiv einschätzen zu können,

wurde vom BFW und Mitarbeitern der Landesforstdienste ein Erhebungs- und Auswertekonzept für ein Wildeinflussmonitoring entwickelt. Die Auswertung der ersten Erhebungsperiode des Österreichischen Wildeinflussmonitorings (WEM 2004-2006) ergab, dass von 3788 waldweidefreien WEM-Flächen 31,5% geringen, 9,3% mittleren und 59,2% starken Wildeinfluss aufweisen. Die umfangreichen Ergebnisse und deren Interpretation sind unter www.wildeinflussmonitoring.at abrufbar.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag und Rutschungen, zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Sie sind in den meisten Fällen die nachhaltigste und kostengünstigste Schutzvariante. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Technische Schutzmaßnahmen sollten aus Kostengründen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Schutzwirkung eines stabilen Waldes allein nicht ausreicht. Im Rahmen des durch die Forstsektion des BMLFUW initiierten Programms „Initiative Schutz durch Wald“ (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung primär durch Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Verordnung ländliche Entwicklung erreicht werden. Basis für dieses Programm ist der Waldentwicklungsplan an Hand dessen die Projektgebiete (Bezirksrahmenpläne) großflächig in Zusammenarbeit der Landesforstdienste mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung ausgewiesen werden. Nach Genehmigung der Bezirksrahmenpläne durch die Forstsektion können in den ausgewiesenen Projektgebieten Detailprojekte geplant und umgesetzt werden.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der Waldbewirtschafter ist zur Erreichung der Zielvorgaben erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen auf Landesebene geführt. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen unter Einbindung der Beteiligten forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt. Die Grundidee dieser Aktivitäten ist es alle am Wald interessierten Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Interessenvertretungen und die im Fachbereich betroffenen Behörden möglichst breit über den Waldzustand zu informieren und gemeinsam ein Programm zur Problemlösung unter Nutzung der Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu erstellen. Das Lebensministerium hat im Rahmen des österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwald-

plattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

Internationale Waldpolitik

Für ein waldreiches Land wie Österreich mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen internationaler Politik entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden. Für die österreichische Wirtschaft, die mit ihren Produkten und Leistungen am Weltmarkt konkurriert, geht es um die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen. Es besteht daher größtes Interesse an weltweit gleichartigen, möglichst verbindlichen Rahmenbedingungen für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Bei der siebten Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-7) im April 2007 in New York wurde ein nicht rechtsverbindliches Waldinstrument beschlossen, welches unter anderem die Umsetzung der 2006 beschlossenen vier globalen Waldziele und die Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung weltweit zum Ziel hat. Des Weiteren wurde ein Mehrjahresarbeitsprogramm für die Zeit bis 2015 angenommen. UNFF-Sitzungen finden künftig alle zwei Jahre statt, der thematische Arbeitsschwerpunkt der nächsten Sitzung im Jahr 2009 wird Klimawandel, Biodiversität und Entwaldung sein. Zudem wird sich UNFF-8 mit einem globalen Finanzmechanismus für Wälder zu befassen haben. Die Arbeiten im Rahmen der Biodiversitätskonvention (CBD) stehen im Zeichen der Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz, die im Mai 2008 in Bonn stattfinden wird. Wald wird dabei ein Schwerpunkt sein. Neben der Überprüfung des Arbeitsprogramms für biologische Vielfalt in Wäldern werden Wald und Klimawandel, illegale Holznutzung sowie Biomasse wichtige Themen sein. Auf gesamteuropäischer Ebene sind die Vorbereitungen für die fünfte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE), welche von 5.-7. November 2007 in Warschau stattfinden wird, voll im Laufen. Österreich wird noch bis zu dieser Konferenz dem Lenkungsausschuss (General Coordinating Committee) angehören, ist daher insbesondere in die thematische Aufbereitung voll involviert. Geplant ist die Verabschiedung einer Deklaration sowie von zwei Resolutionen zu den Themen „Wald, Holz und Energie“ und „Wald und Wasser“. In der Europäischen Union hat die Kommission Mitte 2006 den EU-Forstaktionsplan mit vier Hauptzielen (Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung und Schutz der Umwelt, Erhöhung der Lebensqualität und Förderung von Koordination und Kommunikation) und 18 Schlüsselaktionen vorgelegt. Die Laufzeit beträgt

fünf Jahre (2007 - 2011). Der Rat hat in Schlussfolgerungen die Kommission aufgefordert, ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Schlüsselaktionen zu erarbeiten und Schwerpunkte vorgegeben. Ende 2006 bzw. Anfang 2007 hat die Kommission das Arbeitsprogramm zur Umsetzung des EU-Forstaktionsplans (2007-2011) sowie ein Jahresarbeitsprogramm für 2007 vorgelegt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind nun gefordert, das Programm entsprechend abzuarbeiten. Im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft laufen zurzeit Verhandlungen mit ersten potentiellen Partnerschaftsländern. Die Verhandlungen über ein Abkommen mit Malaysia sind am weitesten fortgeschritten, ein Abschluss wird frühestens Ende 2007 erwartet. Die Kommission arbeitet an einer Durchführungsverordnung für das FLEGT-Lizenzsystem. Ab 2007 werden die beiden Verordnungen über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) für den Forstbereich die Basis für Co-Finanzierungen bilden, die Ländliche Entwicklung für die Forstförderung, LIFE+ nach dem Auslaufen von Forest Focus für das Forstmonitoring.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Wald prägt Österreichs Landschaftsbild, ist wichtiger Wirtschaftsfaktor, bietet Schutz vor Naturgefahren, leistet einen wesentlichen Beitrag für die Qualität der Luft und des Wassers und ist nicht zuletzt ein vielseitiger Erholungs- und Lebensraum für Mensch und Tier. Mitte Juni wird jährlich die Woche des Waldes organisiert. „Wald – Wir Alle Leben Davon“ lautete das Motto der Woche des Waldes 2006. Die Aktionswoche wurde von den Forst-Landesräten und anderen politische Entscheidungsträgern als Anlass zur Unterzeichnung der Österreichischen Waldcharta genommen, ein Bekenntnis zur gemeinsamen, nachhaltigen Waldpolitik in Österreich sowie zur konsequenten Unterstützung des Österreichischen Waldprogramms abzugeben. Die Woche des Waldes 2007 steht unter dem Motto „Wald ist mehrWert“, der Schwerpunkt liegt auf der Energiegewinnung durch Biomasse. Es soll damit die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz erneut ins Gedächtnis gerufen werden. Weiters wurde vom Ressort wieder die Staatspreisverleihung für beispielhafte Waldwirtschaft vergeben. Dabei werden die Leistungen für die wirtschaftlich und ökologisch optimale Nutzung der Ressource Wald von zehn österreichischen Waldbauern ausgezeichnet und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Im Jahre 2006 wurden österreichweit verstärkt Waldführungen und andere waldpädagogische Aktivitäten angeboten und durchgeführt. Waldpädagogik bedeu-

tet, Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen und Personen mit besonderen Bedürfnissen einen erlebnisreichen Zugang zum Wald zu bieten und sie auf diese Art viel über das Ökosystem und den Wirtschaftsfaktor Wald erfahren zu lassen. Derzeit gibt es bundesweit bereits über 1.200 ausgebildete Waldpädagogen. Eine zertifizierte Waldpädagogikausbildung mit drei Modulen im Ausmaß von 80 Stunden hat sich etabliert und bewährt. Auf der Kinderfachmesse 2006 (Kiddyworld) im Wiener Austria Center ist es dem Lebensministerium mit seinem Infostand gelungen, den Wald und das "Walderleben" in die Messehalle zu bringen. Auf europäischer Ebene ist das Lebensministerium aktiv bemüht, die waldpädagogische Zusammenarbeit voranzutreiben. Im Herbst 2006 fand zu diesem Thema eine große vom Ministerium mit initiierte internationale Tagung in Sopron statt. Das Europa Netzwerk Waldpädagogik (www.waldpaedagogiknetwork.eu) wurde unter Federführung des Lebensministeriums weiter ausgebaut.

Das auf europäischer Ebene aufbereitete Themenfeld Forst & Kultur erfährt derzeit in Österreich im Zuge einer themen- und regionsorientierten Entwicklung des ländlichen Raumes zunehmendes Interesse. Aufbauend auf die Jahrhunderte alte Erfahrung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und ihrem spannenden kultur-historischen Umfeld, gilt es bewährtes Wissen zu erhalten, an geeigneten Orten aufzuzeigen und in nachhaltige Bildungs- und Tourismuskonzepte der Regionen zu integrieren. Für (Forst-) Betriebe und Regionen sollen sich bei gezielter Ausschöpfung und Vermarktung der vorhandenen Potentiale durchaus auch neue wirtschaftliche Perspektiven im kultur-touristischen Umfeld erschließen. Aus diesem Grund wurde vom Lebensministerium in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Forstverein ein eigener „Zertifikatslehrgang Forst & Kultur“ entwickelt, der im Juni 2007 erstmals an der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort/Gmunden startet. Die Teilnehmer entwickeln in 4 Modulen (mit insgesamt 120 Stunden) ein eigenes Projekt, das in Folge im eigenen Arbeitsumfeld/Betrieb umgesetzt werden soll. Der Lehrgang richtet sich sowohl an Forstleute als auch an Interessierte aus Landwirtschaft, Tourismus, Regionalplanung, Denkmalpflege, Archäologie, LEADER-Management etc. Eine weitere Aufgabe des Lebensministeriums ist es, alle wesentlichen Daten und Informationen über Österreichs Wald und Forstwirtschaft zu sammeln und zu publizieren. Der Österreichische Waldbericht und die dazugehörige Datensammlung sowie Berichte zum Waldprogramm, Holzeinschlag, Wildschaden, Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung etc. stehen im Internet unter www.lebensministerium.at im Bereich Publikationen/Forst zur Verfügung.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserhaushalt im Jahr 2006

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2006 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Der Jahresniederschlag in Österreich entsprach in Summe dem Normalwert, das ist das Mittel der Jahresniederschlagssummen über den Zeitraum 1961-1990. Die regionale Verteilung zeigt, dass die Niederschlagssummen in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol sowie in Kärnten im Durchschnitt unter den Normalwerten (um 90%) lagen, während sich die Niederschlagssummen der anderen Bundesländer im Bereich von 97% bis 112% der Normalwerte bewegten.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Im Jahr 2006 lagen diese für das gesamte Bundesgebiet im Durchschnitt 1 °C über den Normalwerten von 1961-1990. Diese positive Abweichung der Jahresmittelwerte wurde vor allem durch einen besonders warmen Juli, der im Österreichdurchschnitt um 4 °C über den Normalwerten lag und einem warmen Herbst und Winterbeginn mit Überschreitungen der Mittelwerte um ca. 2,7 °C, verursacht.
- **Abflussverhältnisse:** Saisonal und regional zeigte sich 2006 eine große Differenziertheit. Generell gingen nach dem Ende der Schneeschmelze die Wasserstände der Fließgewässer und Seen stark zurück. Die Normalwerte wurden im Juli vielerorts deutlich unterschritten und die langjährigen saisonalen Minima teilweise erreicht oder unterschritten, z.B. am Bodensee, an Wörthersee und Weißensee oder an der Donau. Ausgenommen davon waren vergletscherte Einzugsgebiete, die von der Gletscherschmelze profitierten, oder Einzugsgebiete, in denen bei Unwettern größere Niederschlagsmengen gefallen waren. Anfang August führten intensive Niederschläge im gesamten nördlichen Teil Österreichs einschließlich der Obersteiermark zu einer Hochwassersituation. Im September gab es wiederum mehrere lokale Ereignisse mit Überflutungen an kleinen Bächen. Der in der Folge bis auf wenige Niederschlagsperioden (z.B. im November) trockene und warme Herbst ließ die Wasserführung der Gewässer wieder deutlich unter die Mittelwerte absinken.
- **Grundwasserverhältnisse:** Von Vorarlberg bis Oberösterreich sowie in Kärnten lagen die Grundwasserstände zu Beginn des Jahres 2006 verbreitet unter dem Mittelwert. Ende März kam es überall infolge der Schneeschmelze zu einem deutlichen Anstieg des Grundwassers, der in Tirol für mittlere ansonsten überdurchschnittliche Verhältnisse sorgte. Doch setzte unmittelbar darauf wieder ein Absinken ein und im Juli lagen die Messwerte bereits wieder im Bereich des Mittelwertes und in den meisten Gebieten das restliche Jahr darunter. Lagen die Grundwasserspiegel in Niederösterreich zu Beginn des Jahres auf recht unterschiedlichen Niveaus, so wurde in den westlichen und nördlichen Gebieten durch die Schneeschmelze und Hochwasserereignisse Ende März allgemein ein sehr hohes Niveau erreicht auf dem die Grundwasserstände bis Juli verblieben. Der folgende Absinkprozess wurde Mitte August

von einem zwischenzeitlichen deutlichen Ansteigen unterbrochen. Zu Jahresende lagen dann mittlere bis leicht unterdurchschnittliche Verhältnisse vor.

Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt das grundlegende Ziel, in den Gewässern einen guten Zustand zu erreichen. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie bis zum Jahr 2015 ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in einem Arbeitsprogramm inkl. Zeitplan festgelegt. Kernstück dieses Programms sind die bis Ende 2009 zu veröffentlichenden nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe. In diesen Bewirtschaftungsplänen werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und des Monitorings sowie vor allem die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Die Gewässerbewirtschaftungspläne sind rechtsverbindlich und werden hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Der erste Arbeitsschritt umfasste die Erstellung einer Ist-Bestandsanalyse (2005), zu deren Ergebnissen über die Website www.wassernet.at die Möglichkeit besteht, bis September 2007 Stellungnahmen an das Lebensministerium abzugeben.

Als Teil der Gewässerbewirtschaftungspläne und auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse und der Gewässerüberwachung werden rechtsverbindliche Maßnahmenprogramme erlassen. Die Gewässerbewirtschaftungspläne sollen die kosteneffizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Reduktion der Gewässerbeeinträchtigungen beinhalten und sollen Auskunft geben über den voraussichtlichen Kostenrahmen genauso wie über die geplante Umsetzung der Maßnahmen (Gebote, Verbote und Anreize etc.) sowie Angaben betreffend eine stufenweise Zielerreichung. Zur Unterstützung dieser Aufgabe steht ein Maßnahmenkatalog vor Fertigstellung, der Maßnahmen zur Belastungsreduktion mit Angaben zu deren Wirkung und Kosten umfasst.

Die Risikoanalyse zeigte, dass nur eine geringe Anzahl an Gewässern ein Risiko der Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge aufweist. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist allerdings durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. bei der Gewässerstruktur gekennzeichnet. In Österreich wird daher in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der

Gewässer als Lebensräume zu legen sein. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Dazu wurde eine Informationsschrift mit dem Titel „Guter Zustand für unsere Gewässer“ erstellt. Sie ist auch im Internet unter wisa.lebensministerium.at abrufbar. Dort befindet sich auch weiteres Informationsmaterial und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Erhaltung und Entwicklung von Gewässerstrukturen an Fließgewässern: Ursache für Eingriffe in die Gewässerstruktur bzw. die Abflussverhältnisse sind in erster Linie Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz. Lösungsansätze sind:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Bau von Fischaufstiegshilfen bei Wasserkraftanlagen, Umgehungsgerinne bzw. Umbau von Absturzbauwerken zu Rampenlösungen bei Hochwasserschutzanlagen.
- schrittweise Restrukturierung von Gewässerabschnitten zur Steigerung der Lebensraumvielfalt
- Sicherstellung eines ökologischen Mindestwasserabflusses bei Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung
- Minderung der Auswirkungen extremer Abflussschwankungen bei Speicher-/Schwallkraftwerken
- strategische Ausrichtung der Schutzwasserwirtschaft auf den bestmöglichen Erhalt des Lebensraumes Gewässer

Schutz der Wasserqualität der Oberflächengewässer

Bedingt durch die Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten liegen in diesem Bereich nur noch wenige Probleme vor. Die Belastung mit chemischen Mikroschadstoffen aber auch Nährstoffen und organischer Verschmutzung liegt schwerpunktmäßig im Osten und Nordosten Österreichs. Dort ist der Belastungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Industrie relativ groß, der natürliche Abfluss aus klimatischen Gründen aber relativ gering.

Stammen die Emissionen vorwiegend aus Punktquellen, was für die meisten Schadstoffe zutrifft, so sind neben chemikalienrechtlichen Beschränkungen auch innerbetriebliche Maßnahmen der Emissionsvermeidung- bzw. -verringerung und „end of pipe“ Maßnahmen, vorwiegend Kläranlagen, in Betracht zu ziehen. Stehen Belastungen aus Flächenquellen im Vordergrund, wie z.B. bei Pflanzenschutzmitteln, werden flächenbezogene Maßnahmen (gute Umweltpaxis) oder chemikalienrechtliche Beschränkungen der Verwendung dieser Stoffe zum Ziel führen.

Entwicklung der Grundwassergüte

Seit 1991 wird die Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden insgesamt ca. 2000 Grundwassermessstellen in 158 Grundwassergebieten beprobt, die seit 2005 zu 135 Grundwasserkörpern zusammengefasst werden. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Werte deutlich. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, sind regional auch weiterhin Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen, auf Belastungen aus Siedlungsgebieten, insbesondere im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Depo-nien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bei bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen. Die Darstellung weist gegenüber dem Ausgangsjahr 1994 auf eine deutliche Entlastung des Grundwassers mit Nitrat hin. Es sind aber auch wellenförmige Schwankungen im Zehnjahreszeitraum erkennbar, ein leichtes Ansteigen der gefährdeten Messstellen seit 2001 und ein neuerliches Absinken der Schwellenwertüberschreitungen im Jahre 2005. Der in der Graphik für das Jahr 2006 dargestellte Anstieg um ca. 2 Prozentpunkte ist auf eine Verschlechterung der Grundwasserqualität an einzelnen Messstellen zurückzuführen. Eine Analyse dieser Entwicklung ist vorgesehen. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. II Nr. 147/2002) nach Beobachtungs- und Maßnahmengebieten (*siehe Tabelle 5.4.3*) ausgewertet.

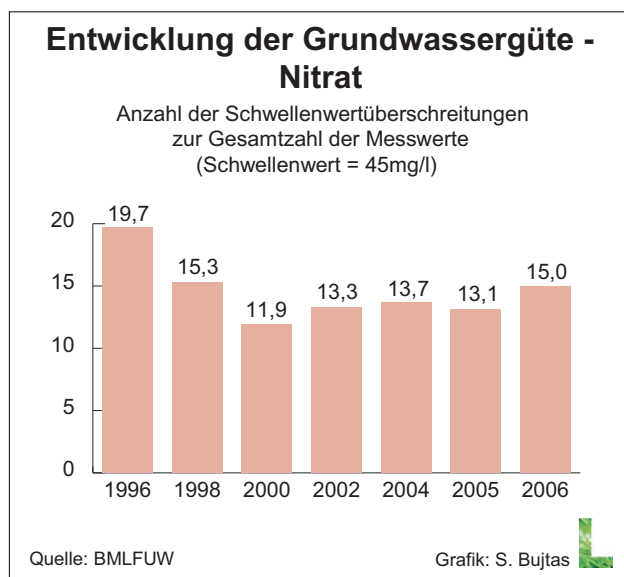
Nach den Bestimmungen der Grundwasserschwellenwertverordnung wären nach einer Vorauswertung des BMLFUW 12 Grundwasserkörper mit einer Fläche von 7.582 km² als Beobachtungs- bzw. maßnahmengebiete auszuweisen. Auf Grund einer Änderung der Gebietseinteilung (Grundwasserkörper flächendeckend für das Staatsgebiet gegenüber bisher regionalen Grundwassergebieten) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich. Eine detaillierte Datenanalyse, bei der beide Auswertungssysteme miteinander

verglichen wurden, zeigte gegenüber der Vorjahresauswertung nur geringfügige Veränderungen. Für die konkrete Ausweisung solcher Gebiete durch Verordnungen bzw. Erlassung von Programmen zur Verbesserung des Grundwassers ist nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes der Landeshauptmann zuständig. Im Jahr 2006 wurden vom Landeshauptmann der Steiermark für die Grundwasserkörper Unteres Murta und Leibnitzer Feld Aufzeichnungsverpflichtungen über Anfall, Verbleib und Aufbringung von stickstoffhaltigen Stoffen verfügt. Ein im Vorjahr geringfügiger Anstieg von Grundwassermessstellen, in denen das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin festgestellt wurde, wird bei der Analyse der Güteentwicklung besonders beachtet werden. Die Anzahl der Messstellen, an denen eine Überschreitung des Metaboliten Desethylatrazin festgestellt wurde, ist von 5,7% im Jahr 2005 auf 4,9% im Jahr 2006 zurückgegangen.

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft

Zur Erhaltung und Wiederherstellung des guten Zustandes ist die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerschonend auszurichten. Folgende Maßnahmen haben sich bereits vielfach bewährt:

- Beachtung der fachlichen Empfehlungen für eine sachgerechte Düngung, insbesondere Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln nur dann, wenn ein Stickstoffbedarf der Pflanze gegeben ist
- Besondere Vorsicht bei Düngung auf geneigten landwirtschaftlichen Nutzflächen und in der Nähe von Gewässern
- Ausreichendes Fassungsvermögen der Düngewirtschaftslagerstätten



- Möglichste Vermeidung von Schwarzbrachen durch Begrünungsmaßnahmen auf Ackerflächen
- Reduktion von ertragssteigernden Betriebsmitteln
- Bewirtschaftung nach den Grundsätzen Biologische Landwirtschaft
- Führung einer umfassenden Düngeplanung
- Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung von Fachwissen und zur Bewusstseinsbildung

Besondere Dringlichkeit haben Maßnahmen dann, wenn die Grundwasserqualität der Wasserversorgung bereits Sorge bereitet, ein Anstieg von Nährstoffparametern sich abzeichnet oder der künftige Wasserbedarf gesichert werden muss. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch das Agrarumweltprogramm LE 07-13 maßgeblich unterstützt.

Das Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wird in diesem Programm ab 2007 gestrafft und stärker zielgerichtet. Es umfasst die schlagbezogene Planung, Aufzeichnung und Bilanzierung, die besondere Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Flächen, eine Erweiterung der Begrünung und die Untersaat bei Mais. Die von den Ländern vorgeschlagene Gebietskulisse für dieses Maßnahmenpaket deckt die voraussichtlichen Beobachtungs- und Maßnahmengebiete gemäß Grundwasserschwellenverordnung ab. Beratung und Sensibilisierung sind wichtige Faktoren, damit in Nitratproblemgebieten die projektbezogenen Gewässerschutzprojekte in hohem Ausmaß umgesetzt werden. Die ab 2007 neu eingeführte Maßnahme zum projektbezogenen Natur- und Oberflächenwasserschutz ist die Reaktion auf den hohen Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und wird von Forschungsprojekten zu Detailfragen (konkrete Beobachtung von Boden- bzw. Nährstoffabtragsreduktionen) begleitet werden.

Im Weiteren ist auch auf das österreichische Aktionsprogramm Nitrat (in der Fassung 2006) hinzuweisen, mit dem die europäische Nitratrichtlinie umgesetzt wird und in verbindlicher Form die Basis für eine gewässerschonende Bewirtschaftung darlegt. Im Rahmen dieses Programms wird seit 2003 eine ausreichende Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger im Ausmaß von mindestens 6 Monaten gefordert, um Dünger nur dann auszubringen, wenn ein Stickstoffbedarf der Kulturen besteht. Eine Erhebung der Statistik Österreich für das Jahr 2005 weist auf eine erfreuliche Entwicklung gegenüber einer Erhebung aus 1999 hin: Die mittlere Lagerkapazität liegt bei Gülle bei 6,6, bei Jauche bei 7,2 und bei Festmist bei 8,5 Monaten.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Einfluss des Klimawandels auf die Produktionsrisiken in der österreichischen Landwirtschaft und mögliche Anpassungsstrategien, Josef EITZINGER, Universität für Bodenkultur, Institut für Meteorologie, Wien.

Die Beurteilung der Auswirkungen eines regionalen Klimawandels (d.h. eine Veränderung des regionalen Klimas der vergangenen Jahrzehnte und seiner natürlichen Variabilität) hinsichtlich des regionalen landwirtschaftlichen Produktionsrisikos bzw. möglicher Anpassungsmaßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken rückt zunehmend in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses und gewinnt an Wert für Entscheidungsträger aus der Politik und der Praxis bzw. für Landwirte. Im Vergleich zu den vielfältigen Einflüssen einer Klimaänderung auf Agrarökosysteme ist die Analyse potenzieller Anpassungsmaßnahmen durch den menschlichen Einfluss und zahlreicher Optionen noch komplexer. Potenziell realistische Anpassungsmaßnahmen müssen insbesondere die regionalen Verhältnisse berücksichtigen, sei es hinsichtlich der Klimaszenarien, der vorhandenen natürlichen Produktionsressourcen, der Produktionssysteme und sozio-ökonomischer Szenarien. Zusätzlich sollten Anpassungsstrategien auch eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion gewährleisten und sicherstellen. Alle diese Faktoren führen zu relativ hohen Unsicherheiten bzw. Bandbreiten hinsichtlich regionaler Zukunftsszenarien, was es für Entscheidungsträger erschwert konkrete Maßnahmen zu setzen. Trotz des noch großen Forschungsbedarfes lassen sich mit Hilfe des heutigen Wissens etliche Schlussfolgerungen ziehen bzw. Trends erkennen, welche das künftige Risikopotenzial und Anpassungsstrategien skizzieren.

Regionale Klimaänderung und Auswirkungen auf Produktionsressourcen

Um die regionalen Auswirkungen einer Klimaänderung abschätzen zu können, muss zuerst bekannt sein, welche klimatische Faktoren sich a) in welchem Ausmaß b) innerhalb welchen Zeitraums c) an welchem Standort voraussichtlich ändern werden. Dies wird durch Regionalisierungsmethoden von globalen Klimaszenarien erreicht. Die Szenarien für die Temperatur sind grundsätzlich weniger unsicher als die des Niederschlags und anderer Klimaparameter. Ebenso sind die mittleren Änderungen wesentlich besser abgesichert als eine mögliche Änderung in der Klimavariabilität d.h. der Häufigkeit, Stärke, Dauer, Zeitpunkt und des räumlichen Ausmaßes von Extremereignissen der Witterung (Trockenheiten, Starkniederschläge, Stürme, Hagel, Frost, Hitzeperioden usw.). Weiters ist zu berücksichtigen, dass das Schadpotenzial dieser Extremereignisse für die Landwirtschaft wesentlich von dem Zeitpunkt Ihres Auftretens im Zusammenhang mit der im Jahresverlauf variablen Empfindlichkeit der Rezeptoren abhängt (wie Kulturpflanzen die sich in einem bestimmten phänologischen Stadium befinden).

Somit werden in der Forschung zu allererst die Folgen einer mittleren Temperaturerhöhung auf das Produktionspotenzial der Kulturpflanzen abgeschätzt und stufenweise andere Parameter und auch die Klimavariabilität miteinbezogen. Die derzeitigen Klimaszenarien zeigen, dass die Temperaturen in den Hauptproduktionsgebieten Oberösterreichs, Niederösterreichs und der Steiermark bis zu den 2050er Jahren (entspricht dem Median aus dem 30-jährigen Mittel) zwischen 0.9°C und 1.8°C ansteigen werden. Eine weitere Steigerung wird bis zu den 2080er Jahren zwischen 2.9°C und 4.9°C angegeben. Alle Klimamodelle zeigen eine höhere Temperaturzunahme während des Winters und Sommers als in den Übergangszeiten. Auch zeichnet sich mit zunehmender Höhenlage eine stärkere Erwärmung ab.

Ein für die Landwirtschaft wesentlicher Faktor - insbesondere dort wo Wasser als produktionslimitierender Faktor in Erscheinung tritt - ist, wie sich die Niederschläge in den Klimaszenarien darstellen. Hier liegt Österreich grundsätzlich in einem Übergangsbereich, wobei im Mittelmeerraum sehr düstere Aussichten mit bis zu 50% weniger Sommerniederschlag bis zu den 2080er Jahren bestehen, während in den höheren Breitengraden mit einer Niederschlagszunahme zu rechnen ist. Regional gesehen könnten nach den vorliegenden Szenarien die Jahresniederschläge im Osten und Süden leicht abnehmen, und im Westen eher zunehmen, jedoch mit einer relativ hohen Unsicherheit verbunden. Neuere Studien zeigen jedoch auch im nördlichen Alpenraum eine Zunahme der Häufigkeit und Stärke von agrarmeteorologischen Trockenperioden bzw. Abnahme von Niederschlägen im Sommer unter Klimaszenarien. Ein besonderer Faktor für die Wasserversorgung in der Pflanzenproduktion ist aber auch die Niederschlagsverteilung und eine mögliche Zunahme von Starkniederschlägen, die sich aus Messungen regional abzeichnen. Weiters zeigen die Szenarien vor allem bei den Sommerniederschlägen eher eine Abnahme und eine Zunahme bei den Niederschlägen im Winterhalbjahr. Es ist daher vor allem während der Vegetationsperiode mit zunehmend trockenen Verhältnissen zu rechnen. Dadurch nehmen auch die regionalen Differenzierungen hinsichtlich der Wasserversorgung zu, wobei für die Pflanzenproduktion insbesondere die Bodenwasserspeicherfähigkeit eine wichtige Rolle spielt (z.B. generell zunehmender Wassermangel im Nord-Osten, Osten und Süden Österreichs, verstärkt aber auf den leichteren Böden).

Bisherige Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Österreich zeigen folgendes allgemeines Bild :

- Etliche Studien für den mitteleuropäischen Raum kommen zu dem Ergebnis, dass bei einer mäßigen mittleren Temperaturerhöhung bis ca. 2°C (wie bis zu den 2040er Jahren erwartet) die positiven Effekte auf das Ertragspoten-

zial in der Landwirtschaft in Summe überwiegen könnten, darüber hinaus dann zunehmend negative Effekte auftreten würden. Allerdings würden unter den "extremere" klimatischen Bedingungen auch stärkere regionale Unterschiede auftreten, die bisher aber kaum untersucht wurden.

- Es erfolgt eine Verschiebung der Temperaturzonen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Phänologie und das Wachstum der Kulturpflanzen (die Vegetationszeit wird um ca. 7-10 Tage pro Dekade länger, beginnt früher und die Entwicklungsraten der Pflanzen werden beschleunigt). Das Produktionspotenzial in bisher von der Temperatur begrenzten Anbauregionen würde sich insbesondere durch eine verlängerte Vegetationsperiode verbessern, wie z.B. der Futtergewinnung in vielen niederschlagsreichen Grünlandregionen. Das Risiko von Frostschäden durch Spätfröste, insbesondere bei Obstkulturen, könnte sich durch die frühere Vegetationsperiode erhöhen:
- Die zunehmenden Temperaturen erhöhen das Verdunstungspotenzial überproportional, was eine Zunahme der Beanspruchung der Bodenwasserressourcen durch die Vegetation bedeutet. In den niederschlagsarmen Anbauregionen Österreichs würden insbesondere Sommerkulturen zunehmendem Hitze- und Trockenstress ausgesetzt sein. Wassersparende Kulturen, Anbautechniken, Fruchtfolgen werden dadurch an Bedeutung gewinnen. Eine Zunahme des landwirtschaftlichen Bewässerungsbedarfes wäre ebenfalls eine logische Folge. Andererseits würde eine Zunahme der witterungsbedingt verfügbaren Feldarbeitstage durch trockenere Bedingungen kombiniert mit einer längeren Vegetationsperiode die Flexibilität in der Produktionstechnik erhöhen bzw. erlauben, bestimmte maschinelle Kapazitäten (als Kostenfaktor) zu verringern.
- Durch den Düngungseffekt des zunehmenden Kohlendioxidgehaltes der Luft würde sich das Ertragspotenzial der gängigen Kulturpflanzen erhöhen. Simulationsstudien ergaben einen bei Getreide bis zu den 2050er Jahren im Schnitt leicht positiven Ertragstrend unter der Annahme gleichbleibender Klimavariabilität. Allerdings ist allgemein durch den Einfluss zunehmender Witterungsextreme auch mit geringerer Ertragsstabilität und höherem Ertragsrisiko zwischen den Jahren zu rechnen (mit entsprechenden Implikationen auf die Betriebsführung und Risikoabsicherung). Auch belegen neuere Studien mit steigender Kohlendioxidkonzentration eine veränderte Qualität des Erzeugnisses wie z.B. eine Verschlechterung der Kleberqualität bei Weizen.
- Zunehmende Temperaturen erhöhen auch bei gleichbleibender Klimavariabilität die Zahl der Hitzetage und Trockenperioden im Vergleich zur vergangenen Klimaperiode, was vor allem in den wärmeren und trockeneren Lagen eine Zunahme der Stresssituationen durch Trockenheit und Hitze für die bisher angebauten Kulturen bedeutet. Auch andere ertragsbeeinflussende Stressfaktoren die in Kombination mit Hitze auftreten, wie z.B. ertragsreduzierende Ozonschäden, könnten zunehmen.
- Eine Zunahme der Temperaturen verändert ökologische Nischen für Unkräuter, Krankheiten und Schädlinge. Diese können sich weiter ausbreiten, neu auftreten oder verschwinden, oder sich schneller entwickeln (z.B. zusätzliche Generationen). Insbesondere von Seiten der sehr temperatursensitiven Insekten droht hier Gefahr.
- Eine Zunahme von Witterungsextremereignissen birgt generell ein sehr hohes Schadpotenzial für die Landwirtschaft und könnte positive Auswirkungen durch z.B. eine längere Vegetationsperiode wieder zunichte machen. Dabei sind vor allem Trockenheit und Hitze (Trocken- und Hitzeschäden), Starkniederschläge (Bodenerosionsschäden, Auswinterungsschäden), Zunahme der Gewitterhäufigkeit (Hagelschäden), Stürme (Schäden im Forstbereich) zu nennen. In welchem Ausmaß sich die Häufigkeit dieser Extreme unter den Klimaszenarien verändert, ist nach wie vor mit großer Unsicherheit verbunden, obwohl sich aus Messreihen - regional unterschiedliche - Veränderungen abzeichnen (wie z.B. Zunahme von Starkregenereignissen).

Mögliche Anpassungsmaßnahmen der Landwirtschaft in den verschiedenen Klimaregionen und Produktionssparten in Österreich

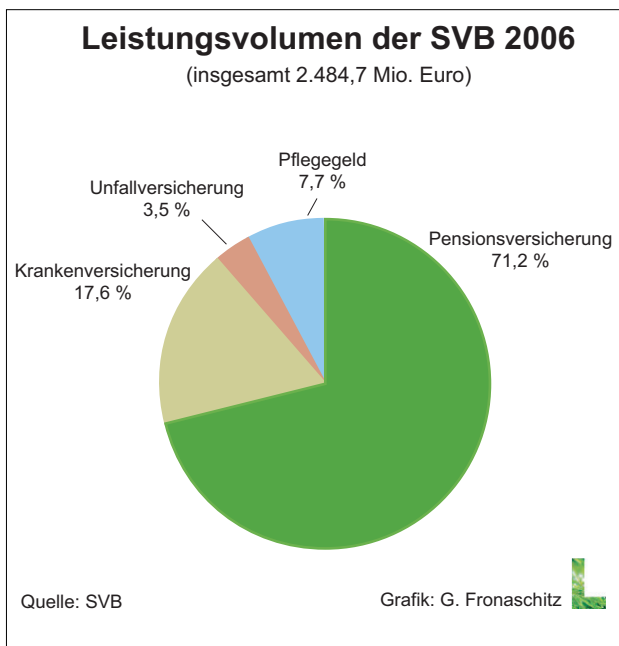
Anpassungsmaßnahmen der österreichischen Landwirtschaft an den Klimawandel wurden bisher erst ansatzweise untersucht (z.B. im laufenden EU-Projekt ADAGIO), was einen noch großen Forschungsbedarf hinsichtlich regionaler Analysen bedeutet. Durch Simulation verschiedener Szenarien z.B. in der Produktionstechnik lassen sich mögliche Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das langjährige Produktionspotenzial bewerten. Endgültig lassen sich Auswirkungen und mögliche Anpassungsmaßnahmen natürlich nur unter Berücksichtigung der zu erwartenden sozio-ökonomischen Randbedingungen bewerten, welche durch den fortlaufenden Strukturwandel in der Landwirtschaft mittelfristig einen größeren Einfluss haben dürfte als der Klimawandel alleine.

Allerdings kann der Klimawandel durch eine Veränderung des Produktionsrisikos bzw. Ertragspotenzials dazu beitragen, entsprechende Trends zu verstärken oder abzuschwächen. Die jeweiligen Niederschlags- und Temperaturverhältnisse und deren mögliche Änderung sind immer in Verbindung zu einem bestimmten Produktionssystem zu sehen, da hierfür unterschiedliche kritische klimatische Grenzen gelten. So sind für die Grünlandproduktion andere Niederschlags- und Temperaturverhältnisse für das Produktionspotential optimal als für den Ackerbau. Auch innerhalb des Ackerbaus können wieder unterschiedliche Grenzen gezogen werden bis hin zu kulturartenspezifisch klimatischen Grenzen. Produktionssysteme die unter den gegebenen Standortbedingungen nahe oder an den klimatischen Grenzwerten liegen würden durch den Klimawandel als erstes - positive oder negative - Änderungen im klimatisch bedingten Produktionspotential bzw. -risiko zu spüren bekommen

Der gesamte Artikel ist in der Online Zeitschrift des BMLFUW "Ländlicher Raum" unter www.laendlicher-raum.at abrufbar.

5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2006 wurden Leistungen von insgesamt 2.484,7 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 1.769,2 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung. Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2006 in Summe 436,2 Mio. Euro ausgegeben. Als Pflegegeld wurden 191,6 Mio. Euro ausbezahlt, die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 87,7 Mio. Euro (*siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.11*).



Neuerungen 2006

- Leistungs- und beitragsrechtliche Werte in der österreichischen Sozialversicherung werden *jährlich* unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren (z.B. Inflationsrate) *angepasst bzw. aufgewertet*. So betragen 2006 der Aufwertungsfaktor für die Sozialversicherungsbeiträge 1,030 und der gesetzliche Anpassungsfaktor für die Erhöhung der Leistungen 1,025.
- Die *Mindestbeitragsgrundlage* betrug 2006 in der Krankenversicherung (KV) und Unfallversicherung (UV) 614,81 Euro und in der Pensionsversicherung (PV) 473,99 Euro. Die Mindestbeitragsgrundlage für Optanten hingegen betrug in der KV und UV 1.155,29 Euro und in der PV 1.194,30 Euro.
- Die *Höchstbeitragsgrundlage* betrug 2006 4.375 Euro.
- Vom 1.1. 2006 bis 31.3. 2006 konnte der Betriebsführer erstmals beantragen, dass Einkünfte des Vorjahres, die aus einer bäuerlichen Nebentätigkeit resultieren, einem im Betrieb beschäftigten Angehörigen zugerechnet werden - z.B. dem Ehepartner, einem Kind oder einem Elternteil. Damit wird dessen Beitragsgrundlage für die zukünftige Pension verbessert.
- Zur Schaffung eines einheitlichen *Beitragsatzes* in Höhe von 22,8%, wurde - unter Anrechnung von Leistungen, die nur von Bauern und Bäuerinnen erbracht werden, wie z.B. das pauschalierte Ausgedinge- der Beitragsatz für 2006 von 14,5% auf 14,75% angehoben.
- Ab 1.1. 2006 ist eine *Differenzvorschreibung* auch bei einer Mehrfachversicherung aufgrund eines Pensionsbezuges möglich (alternativ zur nachträglichen Beitragserstattung).
- Seit 1.1. 2006 besteht anteiliger *Ersatzanspruch* jenes KV-Trägers, der für die Beitragserstattung zuständig ist und Beitragsgrundlagen nach anderen Gesetzen zu berücksichtigen hat. Die SVB hat demnach Anspruch auf Ersatz des Anteils der GKK, der SVA und der BVA.
- Ab 25.7. 2006 findet sich im Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz die Rechtsgrundlage für die Einbeziehung von *landwirtschaftlichen Teilflächen eines österreichischen Betriebes im Ausland* in die österreichische Sozialversicherung. Für die Bildung des Versicherungswertes wird hilfsweise der österreichische Heftersatz von gleich gelagerten Betrieben herangezogen.
- Der *Mindestkostenanteil* der Versicherten für *Brillen und Kontaktlinsen* (als Leistungen der Krankenversicherung) beträgt ab 1.1. 2006 75 Euro.
- Der *Kostenanteil für die Spitalsambulanz* beträgt ab 1.1. 2006 12,30 Euro pro Quartal.
- Mit Beschluss vom 8.11. 2005 hat sich der Vorstand für die weitere Einhebung des Behandlungsbeitrages bei tatsächlicher Inanspruchnahme von Leistungen ausgesprochen. Damit fällt für SVB-Versicherte *kein Servicebeitrag für die e-card* an.
- *Laufende Anpassung der Unfallrenten* zum 1.1. 2006: Erhöhung um 2,5%.
- Ab 1.1. 2006 werden *bestehende Pensionen*, sofern der PAG-Stichtag vor dem 1.1. 2005 liegt, grundsätzlich mit dem Verbraucherindex *angepasst*. Befristete Sonderbestimmungen bestehen für höhere Pensionen, diese werden von 2006 bis 2008 mit Fixbeträgen erhöht. Dementsprechend wurden zum 1.1. 2006 alle Pensionen (mit Pensionsstichtag vor dem 1.1. 2005) bis monatlich 1.875 Euro um 2,5% angehoben. Alle darüber liegenden Pensionen wurden um einen Fixbetrag von monatlich 46,88 Euro (das sind 2,5% von 1.875 Euro) erhöht.
- Im Jahr 2003 wurde der *Schutzdeckel mit 10% festgelegt* - mögliche finanzielle Nachteile infolge der Pensionsreform 2003 wurden also mit 10% gedeckelt. Im Rahmen der Pensionsreform erfolgte eine Modifizierung, sodass die Verluste im Jahr 2004 nur mehr 5% betragen dürfen. Bei Pensionsstichtagen in den folgenden Jahren steigt der Schutzdeckel um 0,25% pro Jahr an - 2006 beträgt er demnach 5,5%. Erst für Pensionszuerkennungen im Jahr 2024 beträgt er somit wieder 10%.
- Weitere schrittweise *Absenkung der Höchstanrechnung des fiktiven Ausgedinges* (von 25% im Jahr 2005) auf 23% des Ausgleichszulagen-Richtsatzes im

Jahr 2006. Im Jahr 2009 wird der Höchstanzahlungsbetrag schließlich 20% des AZ-Richtsatzes betragen. Das bedeutet mehr Ausgleichszulage für Bauernpensionist/innen.

- Der *Bemessungszeitraum für die Alterspension* beträgt 18 Jahre. Bei einem Pensionsbeginn im Jahr 2006 gebühren für je 12 Versicherungsmonate 1,88 Steigerungspunkte.
- Die *Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung* erfolgt ab 2006 in zwei Schritten, sodass 2007 das einheitliche Niveau der Geringfügigkeitsgrenze der Unselbständigen erreicht ist. Die Mindestbeitragsgrundlage (MBGI) betrug im Jahr 2006 bei pauschaler Beitragsermittlung vom Einheitswert 473,99 Euro und bei Beitragsgrundlagenoption 1.194,30 Euro.
- Im Falle einer *Mehrlingsgeburt* werden bis zu 60 Kalendermonate der Kindererziehung angerechnet. Dies gilt auch für Elternteile, die von der Pensionsharmonisierung an sich nicht betroffen sind, weil sie vor 1955 geboren sind.
- Der für die *Berechnung der Witwenpension* maßgebliche Beobachtungszeitraum für den Einkommensvergleich erstreckt sich auf zwei Jahre vor dem Todeszeitpunkt. Für Versicherungsfälle des Todes ab 2006 wird der Beobachtungszeitraum auf vier Jahre verlängert, wenn das Einkommen des Verstorbenen durch Krankheit, Gebrechen oder Schwäche vermindert war. Diese Regelung kommt nur dann zum Zug, wenn sie für die/den Witwe/r günstiger ist.
- Überschreitet in einem Kalenderjahr bei Pflichtversicherungen nach dem ASVG und/oder GSVG und/oder BSVG die Summe aller Beitragsgrundlagen der Pflichtversicherung die Summe der monatlichen Höchstbeitragsgrundlagen, so hat die versicherte Person *Anspruch auf Beitragserstattung*. Die auf den Überschreibungsbetrag fallenden PV-Beiträge sind spätestens bei Pensionsanfall, auf Antrag schon vorher zu erstatten. Die Beitragserstattung durch die SVB erfolgt, wenn Beiträge nach dem ASVG und/oder GSVG und dem BSVG entrichtet wurden.
- Für Pensionsstichtage ab 1.1. 2006 gelten auch jene Pensionsversicherungszeiten, für welche erst *später Beiträge* entrichtet wurden. Für Pensionsstichtage davor zählten nur jene Pensionsversicherungszeiten, wenn die Einzahlung der Beiträge innerhalb von fünf Jahren ab Fälligkeit erfolgte. Eine Nachentrichtung bereits verjährter Beiträge ist für Pensionsstichtage ab 1.1. 2006 möglich.
- Die SVB hat im Jahr 2006 einen neuen Weg bei den eigenen Gesundheitseinrichtungen eingeschlagen. Durch die *Teilprivatisierung des Rehabilitationszentrums in Bad Gleichenberg* sichert die SVB den Standort und die medizinische Qualität des auf Atemwegs-, Lungen- und Stoffwechselerkrankungen spezialisierten Hauses für ihre Versicherten. Der Name der privatisierten Krankenanstalt lautet nun „Klinikum Bad Gleichenberg für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen“.
- Im Berichtsjahr wurde in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen der SVA der gewerblichen Wirtschaft und der SVB ein beschlussfähiger Gesetzesentwurf für ein weitgehend harmonisiertes Beitrags- und Leistungsrecht sowie eine neue Organisationsstruktur erarbeitet. Trotzdem konnte der

Nationalrat in der abgelaufenen Legislaturperiode keinen Beschluss mehr zur *Schaffung einer Sozialversicherung der Selbstständigen* fassen. Grund dafür war, dass zwei wichtige Punkte – gemeinsamer Gesamtvertrag mit der Ärztekammer und die Absenkung des KV-Beitragsatzes für die Gewerbetreibenden – nicht endgültig erledigt werden konnten. Aus diesem Anlass ist die Sozialversicherung der Selbstständigen auch im Jahr 2007 ein Thema, an dessen Verwirklichung die beiden Träger engagiert arbeiten werden.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot finden Sie auch im Internet unter www.svb.at.

Versicherungswert - Beitragsberechnungen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2006

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land-.u. Forstw. zu EHW
Gesamt	19.700	22.255	1,13
- 5	3.055	10.483	3,43
5 - 10	7.333	14.139	1,93
10 - 15	12.219	20.209	1,65
15 - 20	17.209	25.882	1,50
20 - 25	22.384	27.827	1,24
25 - 30	27.431	29.029	1,06
30 - 35	32.374	32.416	1,00
35 - 40	37.438	34.324	0,92
40 - 50	44.168	39.341	0,89
50 - 60	54.692	43.107	0,79
60 - 70	64.817	38.460	0,59
70 - 80	74.830	52.160	0,70
80 - 90	84.434	53.858	0,64
90 - 100	94.673	54.002	0,57
> 100	127.005	65.373	0,51

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quellen: BA f. Agrarwirtschaft, SVB.

Einkommensfaktoren 2006 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage	
Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	15,00550
von 5.100 bis 8.700	16,67280
von 8.800 bis 10.900	13,54663
von 11.000 bis 14.500	9,37848
von 14.600 bis 21.800	7,60698
von 21.900 bis 29.000	5,62707
von 29.100 bis 36.300	4,16821
von 36.400 bis 43.600	3,12616
ab 43.700	2,39672

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB.

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2006		
	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	24.989	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	5.397	21,6
davon: Beiträge zur SV	2.663	10,7
Abgabe (nur Bauern)	152	0,6
Ausgedinge ¹⁾	2.582	10,3

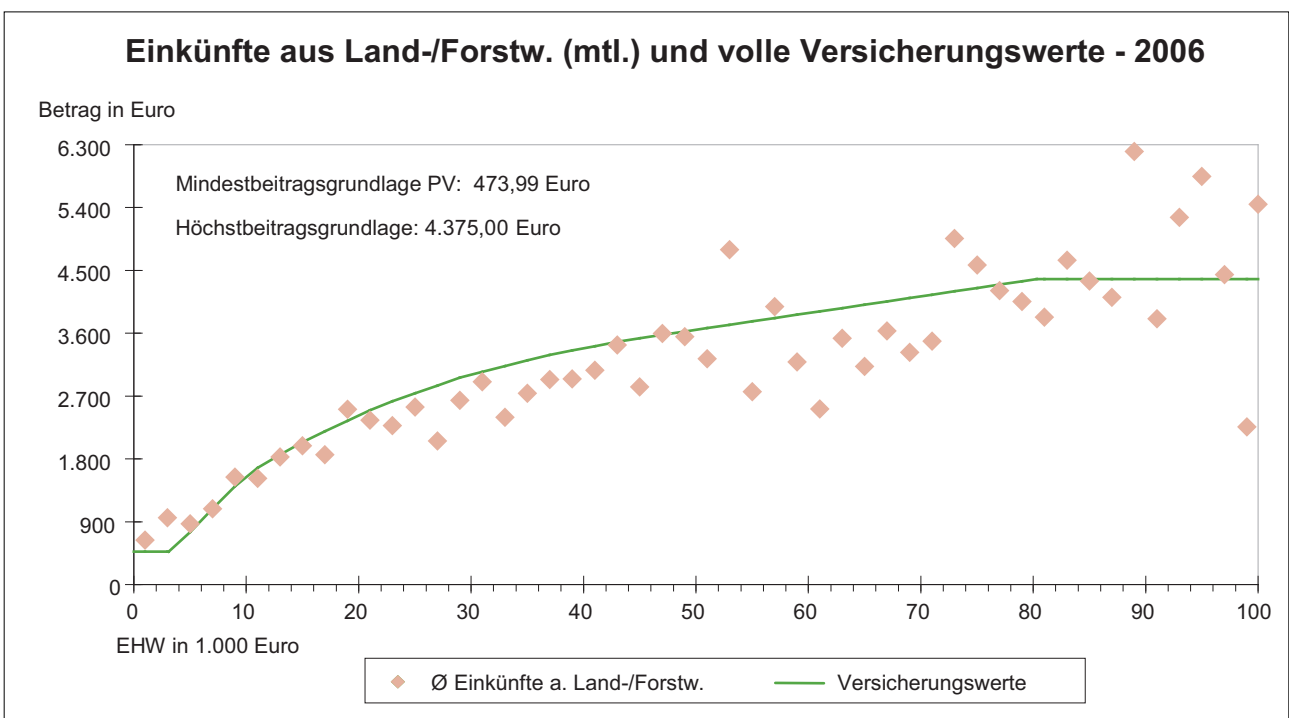
1) inkl. anteiliger Aufwand für Ausgedingewohnung

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, SVB.

Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist,

hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2006 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 473,99 Euro (für Einheitswerte bis 3.100 Euro) für die Pensionsversicherung, von 614,81 Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.375 Euro (für Einheitswerte ab 80.300 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.
- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 1.194,30 Euro für die Pensionsversi-



Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 Euro 15,00550 % = 750,27
 für 3.700 Euro 16,67280 % = 616,89
 (ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 Euro 13,54663 % = 298,03
 (ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 Euro 9,37848 % = 337,63
 (ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 Euro 7,60698 % = 555,31
 (ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 Euro 5,62707 % = 39,39
 (ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Summe 2.597,52

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.597,52 Euro (gegenüber 2005 wurden die Beitragsgrundlagen um 3,0% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 2006 in Prozent	
Unfallversicherung (UV)	1,9
Pensionsversicherung (PV)	14,75
Krankenversicherung (KV)	7,5
Betriebshilfe ("BHG"; Wochengeld) ¹⁾	0,4
1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.	

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz in %	Monatsbeitrag
UV	2.597,52	1,9	49,35
PV	2.597,52	14,75	383,13
KV	2.597,52	7,5	194,81
Summe			627,29

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 917,00 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 221,46 Euro (UV: 17,42 Euro; PV: 135,26 Euro; KV: 68,78 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

cherung, von 1.155,29 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.375 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2006 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, tra-

Beitragssätze 2006 zur Pensionsversicherung	
Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter und Angestellte ^{1) 3)}	10,25
Gewerbetreibende ^{2) 4)}	15,25
Bauern ^{2) 5)}	14,75
1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %) 2) ohne Leistung des Bundes aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten (§ 27 (2) 2 GSVG; § 24 (2) 2 BSVG) Beitragsgrundlagen: 3) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst 4) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten 5) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption)	
Quelle: SVB.	

ditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2006 von 21,6 % steht ein Beitragssatz von 14,75 % gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeit-

seinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2006 8,05% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2006 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.091 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 496, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 1.126, bei der Pensionsversicherungsanstalt 601 (Arbeiter/innen 803; Angestellte 440) Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und deswegen eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfänger/innen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Texttafel dargestellt. Die 14,75% der Beitragsgrundlage erbrachten 2006 Beiträge von rund 355,2 Mio. Euro. Die 315,0 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 13,1% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2006: 690,00 Euro für Alleinstehende und 1.055,99 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 23% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2006: 158,70 Euro für Alleinstehende und 242,88 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehen-

den unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung von 26% (im Jahr 2004) auf 20% (im Jahr 2009) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (32,3%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (67,7%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2006 (inklusive Ausgedinge-Wohnung) pro Betrieb 2.582 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2006 ist in der Texttafel dargestellt.

Fiktives Beispiel für Alterspensionist/innen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 158,7 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 261,30 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 690,00 Euro.

Mittel für die Altersversorgung 2006 ¹⁾		
Art der Leistung	in 1.000 Euro	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	690.127,5	32,3
davon in Form		
der Beiträge	355.225,7	16,6
der Abgabe	19.886,9	0,9
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	315.014,9	14,8
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen ³⁾	1.465.341,6	67,7
davon		
Partnerleistung ⁴⁾	188.735,1	8,8
Ausfallhaftung des Bundes ^{3,5)}	1.009.716,0	46,3
Teilversicherte ⁶⁾	24.441,8	1,1
Ersatz der Ausgleichszulage	242.448,7	11,4

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) inklusive anteiliger Aufwand für die Ausgedingewohnung
3) ohne Abgabe
4) nach § 24 (2) BSVG
5) nach § 31 (1) BSVG
6) nach § 3 (1) Z.2 APG

Quelle: SVB.

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Umsetzung der GAP-Reform

Mit der Entscheidung des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde ein grundlegender Richtungswechsel vollzogen. Zentrale Punkte der GAP-Reform sind die sogenannte Entkoppelung der Direktzahlungen durch Einführung produktionsunabhängiger einheitlicher Betriebsprämien (wobei die Produktionsbindung in begrenztem Maße beibehalten werden kann, wenn die Mitgliedstaaten dies für erforderlich erachten, damit die betreffende Produktion nicht eingestellt wird) und die Bindung dieser Direktzahlungen an Auflagen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz und an die Auflage, die Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten (Cross Compliance).

Betroffen von der Entkoppelung sind alle Direktzahlungen der 1. Säule (Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen, Tierprämien und Milchprämie, die zu einer einzigen Betriebsprämie zusammengefasst werden). Die Direktzahlungen werden von ihrer Bemessungsgrundlage (z.B. je Tier oder je Hektar Anbaufläche) entkoppelt und als direkte „Betriebsprämie“ gewährt. Österreich hat 2005 die Betriebsprämie eingeführt. 2006 werden die Zahlungen für Zucker und Tabak, ab 2007 die Milchprämie in die Betriebsprämie einbezogen. Bei Zucker gibt es als Teil der Reform der Zuckermarktordnung eine schrittweise Erhöhung der Zuckerausgleichszahlung bis 2009. Die Entwicklung der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten ist der Tabelle 5.6.1 zu entnehmen.

Nicht in der Betriebsprämie enthalten sind Zahlungen der „2. Säule“ der EU-Agrarpolitik, z.B. die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL).

Ein weiterer Bestandteil der GAP-Reform ist die Modulation, das heißt, dass die Direktzahlungen, zunächst um 3% in 2005, 4% in 2006, 5% in 2007 und den Folgejahren, gekürzt werden. Die aus der Modulation aufgebrauchten Mittel stehen als zusätzliche Gemeinschaftsförderung für Maßnahmen im Bereich der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Die Mittel, die Österreich aufgrund der Modulation der 1. Säule erhält und für die 2. Säule verwendet werden können, machten im Jahr 2006 insgesamt 31,4 Mio. Euro aus.

Die infolge der Modulation vorgenommene Kürzung für die ersten 5.000 Euro je Betrieb (Freibetrag) wird

nachträglich – bis zum 30. September des Folgejahres – zurückerstattet (z.B. 3% von 5.000 Euro = 150 Euro). 2006 ist die maximale Rückerstattungsbetrag für Österreich mit 17,1 Mio. Euro fixiert worden.

Die Mitgliedstaaten nutzen die von der EU mit der Agra-reform 2003 gewährten Spielräume sehr unterschiedlich: So schöpfen einige Staaten die Entkoppelungsmöglichkeiten praktisch voll aus (z.B. Deutschland und Irland), andere koppeln bestimmte Maßnahmen (z.B. Niederlande, Österreich, Dänemark). Auch gibt es Länder, die alle Möglichkeiten zur weiteren Koppelung belassen (z.B. Frankreich). Eine Übersicht über die Umsetzung der GAP-Reform in den einzelnen Mitgliedstaaten ist in der Tabelle 5.6.2 zusammengestellt.

Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde der Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in einem erweiterten Europa für die Zeit nach 2006 festgelegt. Diese Verordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden.

Die Finanzierung der neuen Programme erfolgt aus einem einzigen Fonds. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden die bislang in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Die wesentliche Neuerung ist die Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achsen 1 bis 3 jeweils mindestens 10, 25 bzw. 10% der EU-Mittel des

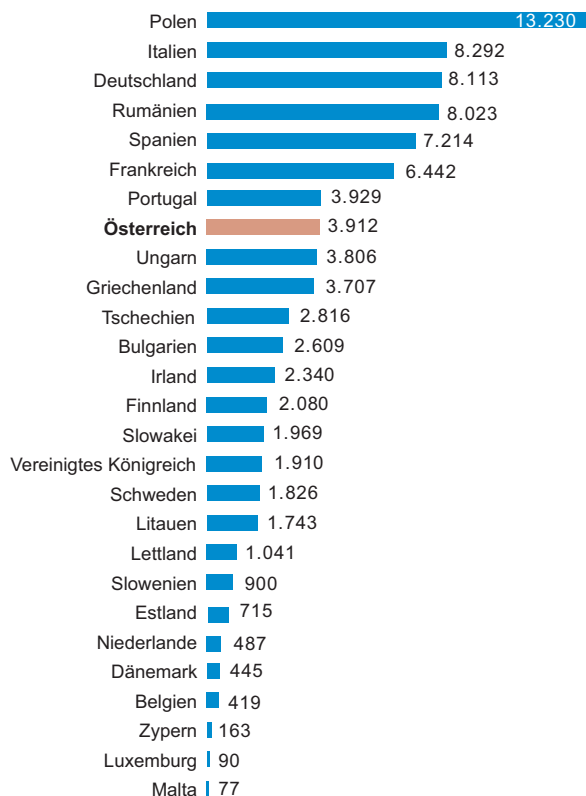
Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip der Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 legt die Inhalte für die nächsten 7 Jahre fest: Österreich stehen mit verfügbaren Mitteln von rund 3,9 Milliarden Euro etwas mehr Mittel zu Verfügung als in der Periode 2000 bis 2006. Insgesamt stehen für die Periode 2007 bis 2013 88,3 Mrd. Euro für die Mitgliedstaaten bereit.

Das jährlich mit etwas über 1 Mrd. Euro von der EU, dem Bund und den Ländern dotierte Programm umfasst drei Kernpunkte: Das Umweltprogramm (ÖPUL) wird mit ca. 527 Mio. Euro über die Hälfte der Mittel verfügen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist wie bisher mit 276 Mio. Euro dotiert und die Investitionsoffensive mit 130 Mio. Euro. Die Kürzung beim ÖPUL ist durch die EU-Vorgabe entstanden, dass maximal 80% der Gesamtmittel für die Achse 2 ausgeben werden dürfen.

EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

(insgesamt 88.294 Mio. Euro)



Quelle: EU-Kommission

Grafik: G. Fronaschitz

Wichtige Ratsentscheidungen 2006

Österreichische Präsidentschaft

Am 1. Jänner übernahm Österreich für die erste Hälfte 2006 den Ratsvorsitz in der EU. Die österreichische Präsidentschaft stand im Zeichen der Konsolidierung der GAP nach der großen Reform 2003 und unter dem neu festgelegten Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013. Mit Rücksicht auf den Beitrag des Europäischen Landwirtschaftsmodells zur Lissabon-Strategie wurde im Rat besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des ländlichen Raums gelegt und mit der Annahme des Beschlusses über die Gemeinschaftsfinanzierung für die ländliche Entwicklung für die Periode 2007-13 im Juni die Voraussetzung geschaffen, dass die ländlichen Entwicklungsprogramme zeitgerecht konzipiert werden konnten.

Im Februar nahm der Rat die drei Rechtstexte zur Zuckermarktordnung, resultierend aus der politischen Einigung der Agrarminister beim Novemberrat 2005, an und legte damit stabile Rahmenbedingungen für Produzenten und die Zuckerindustrie fest. Vom Rat verabschiedet wurden auch die Verordnungen zum Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen und traditioneller Spezialitäten sowie eine Verordnung zur Gewährung von Marktstützungsmaßnahmen im Geflügelsektor in Folge der Markteinbußen durch die Vogelgrippe. Ein hoher Stellenwert im Rat wurde auch der biologischen Landwirtschaft, wobei die bestehende Verordnung auf Basis des Bioaktionsplans abgeändert und verwaltungstechnisch vereinfacht werden sollte sowie dem Biomasse-Aktionsplan der Kommission und der EU-Strategie zu Biokraftstoffen beigemessen. Beim Rat Landwirtschaft im Februar wurden Schlussfolgerungen zum Thema Bioenergie verabschiedet, die in die Ergebnisse des Frühjahrsgipfels zur Energiepolitik einfließen. Übergeordnete Themen während des ersten Halbjahres 2006 waren außerdem das Follow up der WTO Verhandlungen post Hongkong sowie eine laufende Berichterstattung und aktive Auseinandersetzung zur Problematik der Vogelgrippe die Anfangs 2006 den Höhepunkt der Ausbreitung in der EU erreichte.

Ein besonderer Erfolg konnte im Fischereirat am 19. Juni mit der politischen Einigung zum Europäischen Fischereifond (nach bereits jahrelanger Diskussion) erzielt werden.

Beim informellen Treffen des Rates vom 28. bis 30. Mai in Krems erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema LAND, LEBEN, ZUKUNFT - mit Einbeziehung von Wissenschaft, Forschung und Landjugend. Die Teilnehmer kamen überein, dass die europäische Landwirtschaft vor großen Herausforderungen steht und

gerade die Bereiche Bildung, Beratung, Forschung und Entwicklung, Innovation und Diversifikation Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft darstellen.

Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. während der österreichischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Annahme einer Verordnung des Rates zur Berichtigung der VO (EG) Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- Aushandlung von Garantiepreisen für Rohrzucker aus den im Protokoll Nr. 3 in Anhang V des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens genannten AKP-Staaten und aus der Republik Indien für den Lieferzeitraum 2006/2007; Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, die entsprechenden Abkommen auszuhandeln
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1785/2003 hinsichtlich der Einfuhrregelung für Reis
- Annahme einer Verordnung des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts
- Annahme des "Pakets zur Anpassung der Rechtsvorschriften im Bereich der ländlichen Entwicklung" für Bulgarien und Rumänien
- Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss, im Namen der EG, des Protokolls "Berglandwirtschaft" im Rahmen der Alpenkonvention
- Annahme einer Verordnung des Rates über die Änderung der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- Annahme einer Verordnung des Rates mit Vermarktungsnormen für Eier
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1673/2000 hinsichtlich der Verarbeitungsbeihilfe für Faserflachs und -hanf und der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 hinsichtlich des für die Betriebsprämienregelung in Betracht kommenden Hanfs
- Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs IV der Richtlinie 2000/29/EG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates über einen Europäischen Fischereifonds
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rates hinsichtlich der Annahme der jährlichen Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und einschlägigen Fangbedingungen für Fischbestände
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3690/93 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung über die Mindestangaben in Fanglizenzen

Finnische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2006 übernahm Finnland den EU-Vorsitz. Eines der wichtigsten Themen im Rat Landwirtschaft war die Fortführung der unter österreichischem Vorsitz begonnenen Diskussion zur Neufassung der Bio-Verordnung, wobei ein Abschluss der Verordnung zu den Einfuhrregelungen im Dezemberrat erzielt werden konnte. Hinsichtlich der Neufassung der anderen Bestimmungen betreffend die Erzeugung und Kontrolle von biologischen Lebensmitteln konnte die finnische Präsidentschaft nach sehr intensiven Arbeiten einen „general approach“ im Dezemberrat erzielen. Ein weiteres wichtiges Thema im Rat Landwirtschaft stellten die Diskussionen zur Reform der Spirituosenverordnung dar, mit den Änderungen und Ergänzungen sowie Verwaltungsvereinfachungen des Regelwerks für den Spirituosen Sektor vorgesehen sind. Trotz schwieriger Verhandlungen insbesondere zur Wodkadeinition konnte der Rat in seiner Oktobersitzung eine Mehrheit zur „Allgemeinen Ausrichtung“ des Vorschlags erzielen. Eine formale Annahme der neuen Verordnung ist erst nach erfolgter Abstimmung im Europäischen Parlament möglich.

Im zweiten Halbjahr 2006 wurde auch die Mitteilung der Kommission zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein, bei der vier Optionen dargestellt wurden, sehr eingehend im Rat diskutiert. Die Kommission legte - basierend auf den Reaktionen der Mitgliedstaaten - im Juli 2007 einen legislatischen Vorschlag vor. Dieser soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der EU zu verbessern, den Ruf der EU-Weine zu stärken, Marktanteile zurück zu gewinnen und in weiterer Folge ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen.

Feste Bestandteile auf jeder Tagesordnung des Rates waren weiterhin das Thema Vogelgrippe mit laufenden Situationsberichten sowie Berichte über die Veterinärverhandlungen EU mit der russischen Föderation. Darüber hinaus wurden unter anderem der Vorschlag für Mindestvorschriften für Masthühner und der VO Vorschlag für das Importverbot von Hunde- und Katzenfell aus Drittstaaten diskutiert.

Das informelle Treffen des Rates vom 24. bis 26. September in Oulu war dem Thema „Das Europäische Landwirtschaftsmodell - Künftige Herausforderungen“ gewidmet. Dabei wurde beleuchtet, inwieweit das Europäische Agrarmodell für die heutige GAP noch gültig bzw. richtungweisend ist.

Nachstehende weitere Dossiers wurden während der finnischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor
- Sechs Vorschläge für Richtlinien des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme neuer Wirkstoffe/Pestizide
- Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen EU-Forstaktionsplan
- Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 hinsichtlich der Abweichung für das Waschen von Eiern
- Annahme der Verordnung des Rates über die Änderung der Definition bestimmter Einfuhrkontingente für hochwertiges Rindfleisch
- Zollkontingente für Zucker und Zuckererzeugnisse - Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, der Verordnung (EG) Nr. 318/2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG infolge des Beitritts Bulgariens und Rumäniens zur EU
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 404/93, (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 247/2006 in Bezug auf den Bananesektor
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EG) Nr. 1463/2006 des Rates vom 19. Juni 2006 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufgrund des Beitritts von Bulgarien und Rumänien zur EU
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 51/2006 und (EG) Nr. 2270/2004 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

EU-Haushalt

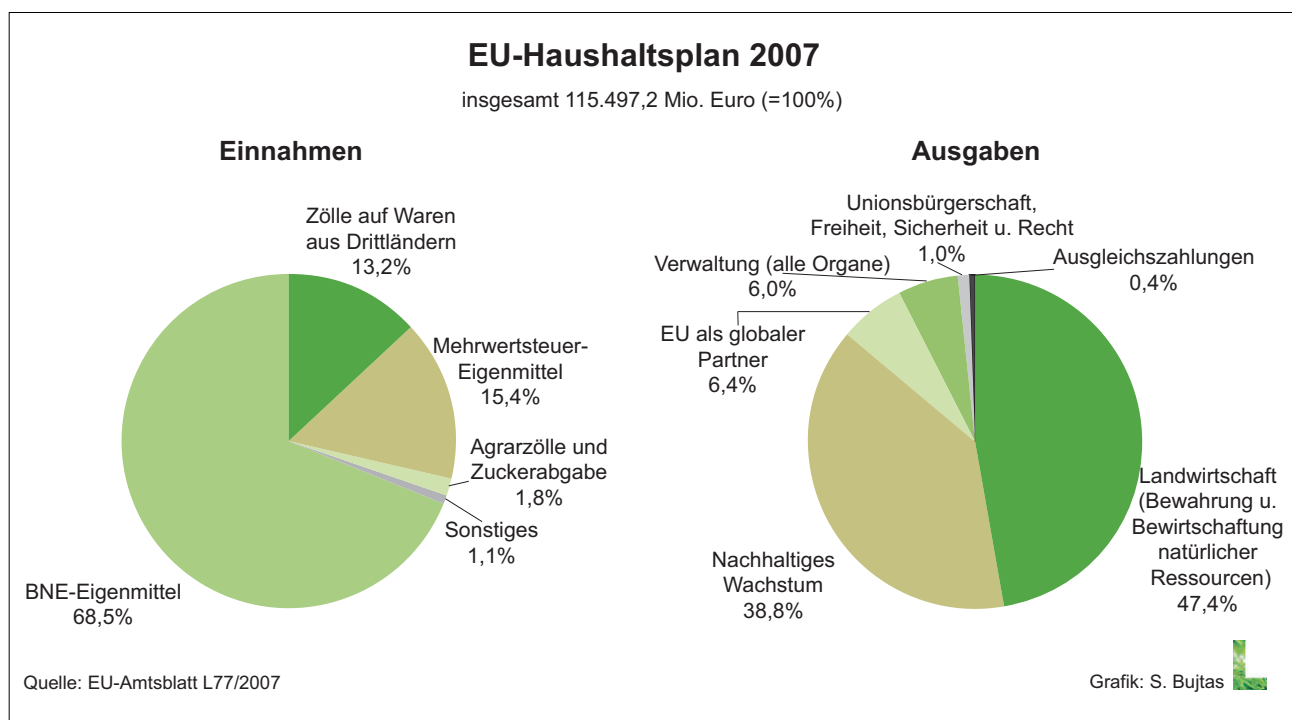
EU-Haushaltsplan 2007

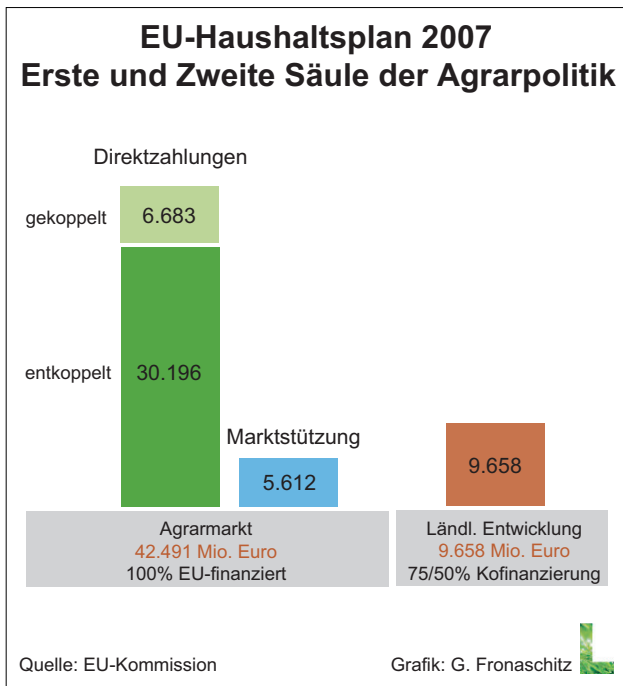
Der EU-Haushaltsplan 2007 umfasst rund 115,5 Mrd. Euro. Dieser Betrag gibt die sogenannten "Zahlungsermächtigungen" an, das heißt, die Mittel, die tatsächlich für Ausgaben vorgesehen sind. Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (*siehe Grafik*). Den höchsten Anteil (68,5%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bringen 15,4% und die Zölle auf Waren aus Drittländern 13,2%. Der Anteil der Agrarzölle und der Zuckerabgabe sowie sonstige Einnahmen machen nur mehr 2,9% aus. Bei den Ausgaben 2007 verzeichnet die gemeinsame Agrarpolitik (einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raumes) mit 54,7 Mrd. Euro bzw. 47,4% den größten Anteil. Davon werden 42,5 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (1. Säule) und 9,7 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Der Rest entfällt auf Sonstiges (z. B. Heranführungsbeihilfen wie Sapard und Ipart). Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil (Nachhaltiges Wachstum), für den im Jahr 2007 44,9 Mrd. Euro (38,8%) vorgesehen sind. Die weiteren Ausgaben wurden mit dem neuen Haushaltsplan 2007 in neue Bereiche gegliedert: 6,4% entfallen auf den Bereich EU als globaler Partner, 1% auf Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht sowie 0,4% auf Ausgleichszahlungen, welche für die neuen Mitgliedstaaten reserviert sind. Die Verwaltungsausgaben für 2007 betragen 6,2 Mrd. Euro bzw. 6,0% (*siehe auch Tabelle 5.6.1*).

Zwei Europäische Agrarfonds ab 2007

Ab dem Jahr 2007 wird die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in einem Rechtsrahmen geregelt, der gegebenenfalls auch unterschiedliche Behandlungen zulässt. Um den Unterschieden in der 1. und 2. Säule der GAP Rechnung zu tragen, wurden zwei Europäische Agrarfonds eingerichtet, der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und anderer Maßnahmen (entspricht der 1. Säule der GAP) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP). Die Ausgaben aus dem EGFL werden in zentraler (ausschließliche Finanzierung aus EU-Mitteln) und jener des ELER in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedsstaaten) getätigt. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden sämtliche Maßnahmen aus dem ELER finanziert. Die bisherige doppelte Programmplanung in Ziel 1-Gebieten wird damit künftig entfallen.

Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 insgesamt 88,3 Mrd. Euro zur Verfügung. In dieser Summe sind auch schon die beiden neuen Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien inkludiert. Polen, Italien und Deutschland sind die größten Empfängerländer. Die Verteilung der neuen ELER-Mittel erfolgte praktisch ausschließlich danach, wieviel Finanzmittel die EU-Mitgliedstaaten in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 erhalten haben. Eine größere Umverteilung hat



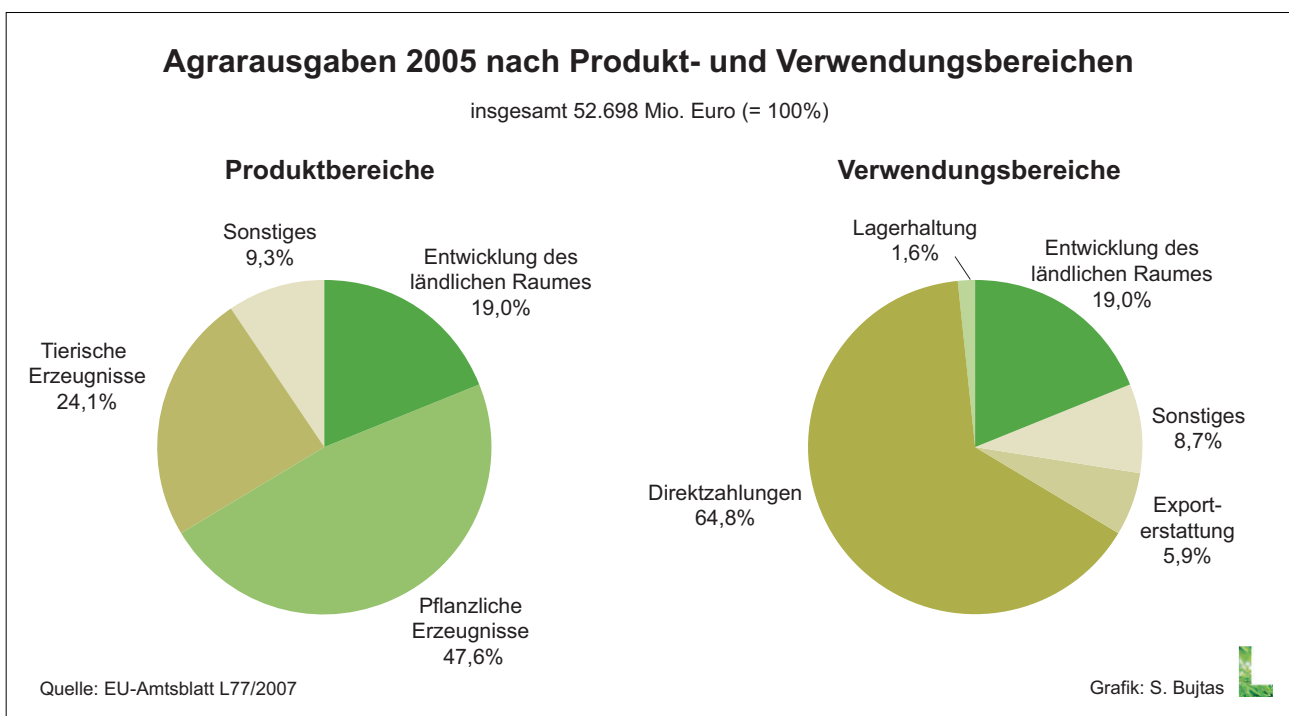


nicht stattgefunden. Einigen Mitgliedsländern (Österreich, Schweden, Irland, Italien, Finnland, Portugal, Frankreich und Luxemburg) ist es gelungen, Sonderbudgets von insgesamt 4,1 Mrd. Euro herauszuverhandeln, davon hat Österreich mit 1,7 Mrd. Euro den größten Anteil erhalten. Die Beitrittsländer haben einen großzügig bemessenen Finanzrahmen für die ELER-Förderung erhalten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass in den meisten EU-Staaten die Mittel für die EU-Strukturfonds deutlich höher ausfallen als jene für die Ländliche Entwicklung.

Agrarausgaben 2005

Die endgültigen Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft lagen bei Redaktionsschluss nur für das Jahr 2005 vor (veröffentlicht im November 2006 im Finanzbericht 2005). Die Ausgaben betrugen insgesamt 52.698,2 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen befindet sich in der *Tabelle 5.6.2*.

2005 war das erste Jahr in dem die GAP-Reform 2003 in die Praxis umgesetzt wurde. Erstmals wurde die produktionsunabhängige, differenzierte Betriebsprämie an die Landwirte ausbezahlt. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung zeigt, dass bereits 64,8% der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil ausmacht. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre in seiner Bedeutung ständig zugenommen und macht bereits 19% des gesamten Agrarbudgets aus (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung, die im Bereich Ausrichtung ausgezahlt werden, mitberücksichtigt). Für Exporterstattungen werden nur mehr 5,9% der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet. Auf den Bereich Lagerhaltung entfielen 1,6% und die sonstigen Maßnahmen machten 8,7% der gesamten Ausgaben für die Landwirtschaft aus. Nach Produktbereichen entfallen 47,6% auf die pflanzliche Produktion, 24,1% auf die tierische Produktion und 9,3% auf Sonstiges. Bei der Ländlichen Entwicklung sind die aufgewendeten Mittel mit 19% mit dem Verwendungsbereich ident.



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Cross Compliance im internationalen Kontext, Kurzdarstellung der CIFAS-Studie durch Michael GROIER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.

Einleitung

Der Beitrag basiert auf Ergebnissen des Ende 2006 fertig gestellten EU-Kooperationsprojektes (Jörg Schramek, Jan Sommer Hrg. 2006), an dem die BA für Bergbauernfragen als österreichischer Projektpartner beteiligt war. Das Projekt befasste sich mit den verschiedenen Umsetzungsprozessen der Cross Compliance in 14 EU-Ländern, den bestehenden bzw. in Aufbau begriffenen CC-Betriebsberatungssystemen, der Sammlung von Informationen über CC-Betriebsberatungsinstrumente und betriebsbezogene CC-Indikatoren sowie der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

Die Umsetzung der Cross Compliance (CC)

Im Zuge der GAP-Reform 2003 wurde mit Wirksamkeit ab 01.01.2005 neben der Einführung von produktionsunabhängigen „entkoppelten“ einzelbetrieblichen Zahlungen (Einheitliche Betriebsprämie) eine Bindung der Direktzahlungen an Auflagen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz sowie an die Auflage, alle landwirtschaftlichen Flächen des Betriebs in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten (Einhaltung grundlegender Anforderungen = Cross Compliance) eingeführt.

Seit 01.01.2007 gilt Cross Compliance auch für flächenbezogene Maßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

1. Grundanforderungen an die Betriebsführung

Die Auflagen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz bestehen aus 19 in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 angeführten EG-Richtlinien und Verordnungen, die beginnend ab 01.01.2005 in 3 Jahresetappen einbezogen wurden. Es handelt sich dabei um bereits bestehende Gemeinschaftsrechtsakte, wobei im Falle von Richtlinien die Umsetzung durch den Mitgliedstaat maßgeblich ist.

2. Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand

Entsprechend dem in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 vorgegebenen Rahmen haben die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der betreffenden Flächen, einschließlich Boden – und Klimaverhältnisse, Bewirtschaftungssystem, Flächennutzung, Fruchtwechsel, Wirtschaftsweisen und Betriebsstrukturen die Mindestanforderungen für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen.

3. Erhaltung des Dauergrünlandes

Die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass Flächen, die 2003 (in den neuen Mitgliedstaaten 2004) als Dauergrünland genutzt wurden, als Dauergrünland erhalten bleiben. Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen zu treffen, um eine erhebliche Abnahme der gesamten Dauergrünlandfläche zu verhindern. Eine umweltgerechte Aufforstung ist für die Ermittlung des Dauergrünlandanteils unschädlich.

Die Projektergebnisse zeigen, dass in den untersuchten Ländern bei den „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ in den Erhebungsländern große Unterschiede bestehen, wenn es um die Umsetzung von EG-Richtlinien geht. In einigen Ländern, z.B. Italien, wurden die Auflagen zur Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie noch nicht konkretisiert bzw. implementiert. Die neuen Mitgliedstaaten haben die Grundanforderungen erst ab 2009 einzubeziehen. Insgesamt werden die Bereiche „Nitratbelastung des Grundwassers“ und „Abnahme der Biodiversität“ in den Erhebungsländern als agrarökologische Hauptprobleme gesehen, sodass diese Gewichtung auch in der Umsetzung der CC sichtbar wird (Priorität Wasserschutz).

Auch beim guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zeigen sich unterschiedliche Umsetzungsansätze in den Mitgliedstaaten. Während einige Mitgliedstaaten genau definierte Anforderungen vorgeben, sind in anderen Mitgliedstaaten eher generelle Anleitungen feststellbar. Schwerpunkt beim guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind Schutz des Bodens gegen Erosion und Erhaltung der organischen Substanz im Boden.

Information der Landwirte

Die Betriebsinhaber sind über die Grundanforderungen an die Betriebsführung und den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu informieren. An speziellen Informationsinstrumenten werden in den Erhebungsländern unter anderem Checklisten, Broschüren, standardisierte PowerPoint Präsentationen, spezielle Beratungssoftware, Pläne und Karten, Beratungs-Hotlines, Fachzeitschriften und Newsletter eingesetzt.

In einigen Ländern scheinen in den Checklisten für die Bäuerinnen und Bauern nur Teile der CC-Auflagen auf, was zu Problemen bei der Einhaltung der Auflagen führen kann. Weiters zeigen die Ergebnisse, dass die Informationsinstrumente nicht an spezielle Betriebstypen angepasst sind und sich die Bäuerinnen und Bauern deshalb die für ihren Betrieb relevanten Bestimmungen herausuchen müssen. Große Betriebe mit hohen Direktzahlungen können sich komplexe, teure CC-Beratungsleistungen oft eher leisten als kleine Betriebe. Wesentliche Faktoren des Informationserfolges sind daher das Vorhandensein ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen, der Umfang und die Intensität der Information, die Art des Informationsinstruments, die

Fachkompetenz der Beraterinnen und Berater und vor allem das Vertrauensverhältnis zwischen Bäuerinnen und Bauern sowie BeraterInnen.

CC-relevante Betriebsberatungssysteme

Im Zuge der Umsetzung der CC sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ab 2007 ein CC-spezifisches Betriebsberatungssystem (farm advisory system: FAS) zu installieren. Zum Zeitpunkt der Projektarbeiten (2005/2006) wurde in vielen EU-Ländern an der Entwicklung bzw. Verbesserung dieser FAS gearbeitet. Folgende Punkte sind dabei wichtig:

Die Erfüllung, Verpflichtungen aus der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, einem Großteil der Betriebe ein spezielles CC-Beratungsangebot zukommen zu lassen, ist hauptsächlich vom Vorhandensein eines landesweiten CC-FAS und damit einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten BeraterInnen abhängig. Da in einigen Ländern CC-Beratung nur in einigen Landesteilen oder nur für spezielle Betriebsformen angeboten wird, wird in mehr als der Hälfte der untersuchten Länder die CC-Beratung als unbefriedigend erachtet.

In vielen Ländern (wie auch in Österreich) wird die CC-Beratung in bereits existierende Beratungssysteme integriert bzw. von BeraterInnen als zusätzlicher Beratungsinhalt mitbearbeitet.

In einigen Ländern ist der Informationsstand bezüglich der Ziele und Inhalte der CC mangelhaft, sodass viele Bäuerinnen und Bauern Angst haben, auf Grund der Nichterfüllung der CC-Auflagen ihre Betriebsprämie zu verlieren bzw. Kürzungen hinnehmen zu müssen. In einigen Ländern äußern sich diese Beratungsdefizite, indem durchschnittlich nur 10% der Bäuerinnen und Bauern von CC-Beratung erreicht wurden. Es nehmen oft vor allem jene Betriebe aktiv an der CC-Beratung teil, die sich auch schon vorher mehr oder weniger intensiv mit den entsprechenden gesetzlichen Auflagen befasst hatten. Die Beratung hat also die Aufgabe, das Problembewusstsein aller Bäuerinnen und Bauern bezüglich agrarökologischer Zusammenhänge auf ihren Betrieben praxisnahe zu stärken und ihnen die Notwendigkeit der Einhaltung der CC-Auflagen (gesellschaftliche Verpflichtungen) zu vermitteln.

Als attraktiv und effektiv haben sich vor allem Beratungsaktivitäten wie spezielle Informationstage, Betriebsexkursionen sowie Gruppenberatung herausgestellt. Wichtig für die Beratung ist es auch, neben den ökologischen auch ökonomische Aspekte der Betriebe mit einzubeziehen.

Weiterentwickelte CC-Betriebsberatungssysteme sollten individuell gebündelte Betriebsberatungsinstrumente, die auf verschiedene Betriebstypen abgestimmt sind und den gesamten Beratungsprozess abdecken, anbieten

Ausblick

Die Etablierung der Cross Compliance wird von den meisten ExpertInnen prinzipiell als ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung gesehen und soll auch weiterentwickelt werden. Nach Beobachtungen aus der Praxis hat das Cross Compliance-System auf vielen Betrieben, wenn auch nicht zu großen ökologischen Verbesserungen, so doch zu echten Verbesserungen des Umweltbewusstseins der Bäuerinnen und Bauern gegenüber agrarökologischen Problemfeldern auf ihren Betrieben geführt.

Die Einhaltung der Cross Compliance-Auflagen stellt auch die Basis für Zahlungen in der Ländlichen Entwicklung dar. Bei nicht vollständiger Einhaltung werden die Auszahlungen für ÖPUL 2007, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Erstaufforstung und Forstumweltmaßnahmen ebenfalls gekürzt.

Die Kriterien und Auflagen von Maßnahmen im ÖPUL 2007 und von anderen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung gehen über jene für CC und den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand wesentlich hinaus.

Im Prozess der Umsetzung und Verbesserung der CC sollte auch die Situation in der Schweiz betrachtet werden. So hat die Schweiz seit 1999 den Bezug von Direktzahlungen großteils an die Einhaltung von CC-Auflagen (Nährstoffbilanzen, Tiergerechtigkeit, Mindestausmaß an Ökoflächen, Fruchtfolgen und Bodenschutz, Begrenzung des Pestizideinsatzes) gebunden. Unter dem CC-Standard werden keine Förderungen gewährt. So sind fast 70% der budgetierten Agrarförderungen an Landwirtschaftsbetriebe CC-gebunden, nur 12% laufen über das Umweltprogramm.

Zweifellos sind im Umsetzungsprozess der CC noch große Verbesserungspotenziale enthalten, und den Bäuerinnen und Bauern und Vollzugsbehörden entstehen durch die CC erhebliche zusätzliche Kosten und Belastungen. Trotz dieser Probleme muss die EU-weite Etablierung der CC - und auch deren notwendige Weiterentwicklung - als notwendiger und wichtiger Schritt zur Sicherung einer an Nachhaltigkeit orientierten Landbewirtschaftung gesehen werden. Vor allem auch deshalb, weil dieses Regelwerk - speziell auch im Hinblick auf kommende EU-Reformen - eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Sicherung der finanziellen Solidarität der Gesellschaft mit den BäuerInnen darstellen wird.

Literatur

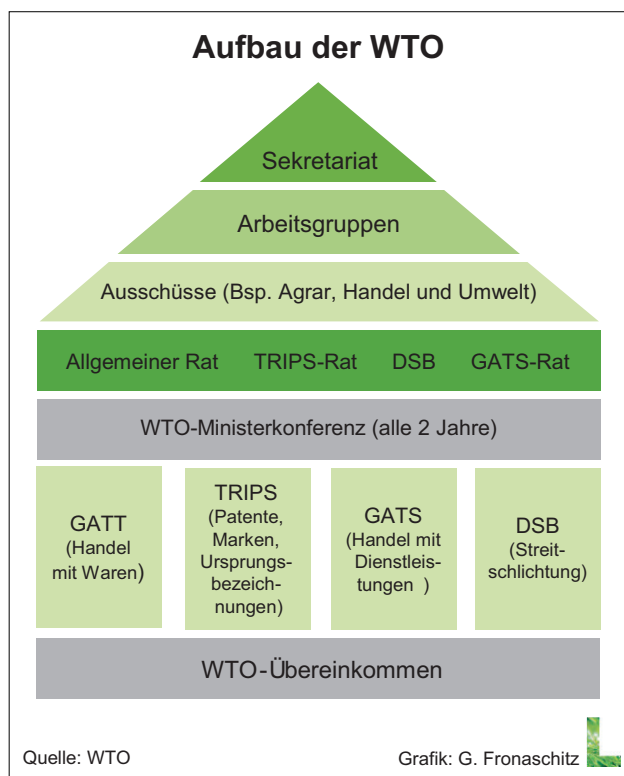
Jörg Schramek, Jan Sommer Hrg. (2006): Study on Environmental Cross-compliance Indicators in the context of the Farm Advisory System – CIFAS. Final Report. Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Frankfurt/Main.

6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation wie UNO und Weltbank und hat insgesamt 150 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Die WTO ruht auf vier Säulen (siehe Grafik). Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ, das alle zwei Jahre tagt. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).
- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).



Grundprinzipien der WTO

- *Meistbegünstigung*: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- *Inländerbehandlung*: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- *Gegenseitigkeit (Reziprozität)*: Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- *Abbau von Handelshemmnissen*: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- *Vorhersehbarkeit/Transparenz*: Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind diese durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.

Doha Development Agenda (DDA)

Im Rahmen der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 erfolgte eine Einigung auf eine neue Verhandlungsrunde, der sogenannten Doha Development Agenda (DDA). In der Ministererklärung findet sich auch das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

- verbesserter Marktzutritt
- Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll = „phasing out“)
- eine erhebliche Verringerung der handelsverzerrenden internen Stützungen
- besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer als ein integraler Bestandteil der Verhandlungen
- Berücksichtigung der non-trade concerns

Neuorientierung nach gescheiterter Ministerkonferenz im Jahr 2003

Nachdem die Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im September 2003 ohne Ergebnis abgebrochen wurde, kam es zu einer Neuorientierung in der

EU und in der WTO. In der Folge wurde die Agenda für die Runde verändert bzw. strittige Themen herausgenommen. Daraufhin konnten sich die WTO-Mitglieder am 31. Juli 2004 auf das sogenannte Rahmenabkommen („framework agreement“) einigen. Diese Einigung enthält Bedingungen für alle neu zu verhandelnden Abkommen:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- NAMA (nicht agrarischer Marktzutritt)
- Handelserleichterung.

Rahmenabkommen – Bereich Landwirtschaft:

- *Verwirklichung der „WTO-Entwicklungsrunde“*
Verankerung des Prinzips der gesonderten und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer in allen Bereichen, wie längere Fristen und geringere Abbauverpflichtungen bei Liberalisierungsschritten; Schutz der Produktion in den Entwicklungsländern durch speziellen Schutzmechanismus (SSM).
- *Interne Stützung*
Es wurde vereinbart, handelsverzerrende Agrarstützungen abzubauen. Die bereits geleisteten Reformanstrengungen der EU fanden Anerkennung, die GAP-Reform 2003 konnte damit international abgesichert werden. Die Kriterien für Green-Box-Zahlungen, die für die europäische Landwirtschaft bedeutend geworden sind und keiner Beschränkung unterliegen, sollen überprüft werden.
- *Marktzutritt*
Die Zollsenkungen und die zollbegünstigten Kontingente werden weitreichender sein als die der Uruguay-Runde; die Details hierzu sind jedoch noch offen. Bei der Marktöffnung wird mit der Möglichkeit der Nennung von sensiblen Produkten ein flexibler Ansatz geschaffen, um den Außenschutz ausgewogen zu gestalten.
- *Exportwettbewerb*
Eine angemessene Gleichbehandlung der Ausfuhrförderung wurde im Rahmenabkommen festgelegt. Es kommt vor allem darauf an, alle Formen der Exportförderung, nicht nur die Exportstützungen der EU, sondern auch die Exportkredite, das System der Staatshandelsunternehmen und die missbräuchliche Verwendung der Nahrungsmittelhilfe zu erfassen. Dies wurde durch entsprechende Detailregelungen erreicht. Ein Großteil aller Formen der Exportförderung – auch die Exportkredite der USA – müssen schrittweise abgebaut werden.

WTO Ministerkonferenz in Hongkong 2005

Die am 18. Dezember 2005 zu Ende gegangene WTO-Ministerkonferenz in Hongkong war von schwierigen Verhandlungen geprägt. Das Ergebnis von Hongkong war ein wichtiger Schritt zur Belebung der Verhandlungen. Es wurde hier ein wichtiges Signal in Richtung Entwicklungsländer gesetzt: Das Entwicklungspaket umfasst das Auslaufen der Exportstützungen und eine Stärkung der Entwicklungshilfe im Bereich des Handels (Aid

for Trade). Ebenso wurde der mengenunbeschränkte und zollfreie Zugang (duty-free and quota-free market access) zu den Industrieländermärkten für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries LDCs) ab 2008 erreicht. Zudem gab es eine Einigung über die Lockerung der Patentregelungen betreffend eine günstige Generikaproduktion für die Entwicklungsländer (TRIPs and Public Health). Im Bereich der wichtigen Frage der Erweiterung der Exportmöglichkeiten von Baumwolle für die westafrikanischen Länder wurde eine Lösung vereinbart.

Entwicklungen nach Hongkong und Ausblick

Die in der Ministererklärung von Hongkong angestrebten Fristen konnten nicht erreicht werden. Nach langwierigen Verhandlungen und einem missglückten Einigungsversuch im Juli 2006 wurden im Jänner 2007 die multilateralen Verhandlungen in Genf neuerlich aufgenommen. Der Vorsitzende der Verhandlungsgruppe Landwirtschaft in der WTO, Crawford Falconer, erstellte dazu im Frühling 2007 zu allen Themenbereichen Verhandlungspapiere ("Challenges Papers") um den aktuellen Verhandlungsstand allen Mitgliedern transparent zu machen.

- Es wurde seit Jänner 2007 aber auch in kleinen Gruppen (sog. G-4: EU, USA, Brasilien und Indien; G-6: + Japan, + Australien) verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sollte bis Ende Juni 2007 in den multilateralen Genfer Prozess einfließen. Das letzte und wichtigste Treffen der G-4 Gruppe in Potsdam (21.-23. Juni 2007) hat aber keinen Verhandlungserfolg gebracht.
- Die Vorsitzenden der WTO-Komitees für Landwirtschaft und NAMA präsentieren aufgrund dieser Entwicklungen Mitte Juli 2007 ihre neuen Verhandlungstexte. Diese können über den Sommer intensiv in den verschiedenen Foren beraten und reflektiert werden.
- Im September 2007 werden diese Verhandlungstexte dann nochmals auf Grundlage der Gespräche überarbeitet. Bis zum Spätherbst bleibt noch die Chance eine Einigung zu erzielen. Ansonsten könnte es aufgrund von veränderten politischen Rahmenbedingungen (US-Wahlen 2008, Neubesetzung der EK und die EU-Parlamentswahlen 2009) zu einem Stillstand in den WTO-Verhandlungen bis 2009/10 kommen.
- Falls es zu einer Einigung bis zum Spätherbst 2007 kommt, sind im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den Mitgliedern zu erstellen, was wiederum einen längeren Zeitraum einnehmen wird. Das angestrebte Ziel, die Doha-Runde bis Ende 2007 abzuschließen ist daher kaum mehr möglich.

Gegen die weitere Liberalisierung im Rahmen der Doha-Runde gibt es innerhalb der WTO von einigen Ländern Kritik sowie massiven Widerstand von vielen NGO's in den Industrie- und Entwicklungsländern.

6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

Am 1. Jänner 2007 traten Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union bei. Damit erhöhte sich die Zahl der EU-Mitgliedstaaten auf 27 und die Einwohnerzahl in der EU um 30 Millionen auf rund 500 Millionen Menschen. Das Lebensministerium verbindet mit Bulgarien und Rumänien eine enge, jahrelange Zusammenarbeit. So wurde im Rahmen von Förderprogrammen, wie etwa der Verwaltungspartnerschaft „Twinning“ sowie das EU-Investitionsprogramm „SAPARD“, bereits Unterstützung geleistet.

Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik ein gutes Instrument zur Heranführung und Integration neuer Mitgliedstaaten war und für künftige Staaten sein kann. Seit dem Jahr 2005 haben Kroatien, Mazedonien und die Türkei den Bewerberstatus, andere westliche Balkanländer sind potenzielle Bewerber. Die Beitrittsvorbereitungen mit Kroatien laufen gut an, sodass mit einem Beitrittsdatum in den nächsten Jahren gerechnet werden kann. Der Vorbereitungsprozess mit der Türkei läuft aufgrund einer unzureichenden Umsetzung des Ankara-Abkommens und Behinderungen im freien Warenverkehr sehr träge. Der Start des Beitrittsprozesses mit Mazedonien ist derzeit noch nicht absehbar.

Exportinitiative (vormals Export 1 – 24)

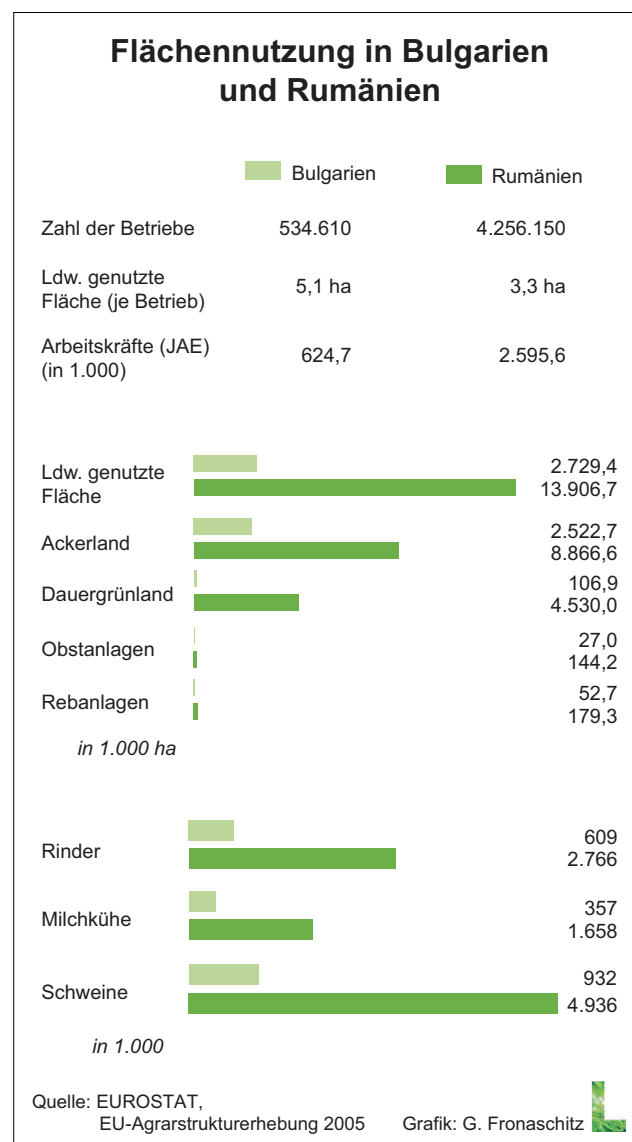
Die Exportinitiative, vormals Export 1-24, wurde vom Lebensministerium gemeinsam mit der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH. und der WKÖ ins Leben gerufen, um die Chancen der EU-Erweiterung zu nutzen und die österreichische Landwirtschaft langfristig abzusichern. Seit dem Start im Jahr 2003 konnte der österreichische Agrarhandel deutlich gesteigert werden, sodass wir im Jahr 2006 nahegehend eine ausgeglichene Agrarhandelsbilanz vorweisen können. Die gute Resonanz in der Wirtschaft zur Initiative sowie ambitionierte Ziele zur weiteren Exportsteigerung veranlassten Minister Pröll in der neuen Legislaturperiode das Erfolgskonzept der Exportinitiative konsequent weiterzuführen und auszubauen.

Die 10. Lebensmittelpräsentation im bewährten Rahmen wurde vom 24. bis 25. Mai 2007 in Serbien abgehalten. Ergänzend zum bisherigen Konzept wird eine zweite Schiene aufgetan, um Lebensmittelunternehmen mit einem bewährten Servicepaket bei der Erschließung ferner Zielmärkte zu unterstützen. Am 11. bis 13. November 2007 wird die 1. Lebensmittelpräsentation "Ferne Märkte" in Dubai veranstaltet.

Als Folgeveranstaltung zu den Lebensmittelpräsentationen wurden bisher rund 10 österreichische Lebens-

mittelwochen in Supermärkten in der Slowakei, Ungarn und Tschechien abgehalten. Diese Aktionen führten zu einer dauerhaften Listung vieler der angebotenen österreichischen Produkte.

Im Rahmen der Exportinitiative unterstützte das Lebensministerium unter Federführung der Wirtschaftskammer Österreich die Veranstaltung "Marktplatz Österreich" am 18. April 2007 in Wien. Die wichtigsten Einkäufer der großen Super- und Hypermärkte sowie des Großhandels aus Belgien, Dänemark, England, Estland, Finnland, Irland, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweden nutzten die Gelegenheit, auf einer Lebensmittelpräsentation mit österreichischen Lebensmittelunternehmen Geschäftskontakte zu knüpfen und zu vertiefen sowie im Rahmen von Exkursionen die österreichische Lebensmittelwirtschaft besser kennen zu lernen.



7. Empfehlungen der § 7-Kommission

Zu den Aufgaben der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 gehört es, Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft für das folgende Kalenderjahr zu machen.

Bei der am Dienstag, dem 17. Juli 2007 abgehaltenen 70. Sitzung der § 7-Kommission fand eine Abstimmung sowohl über die neu eingebrachten als auch über die Aufrechterhaltung der bereits im Grünen Bericht 2006 enthaltenen Empfehlungen statt. Von den insgesamt sieben neu eingebrachten Anträgen konnte für folgende Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Empfehlung betreffend Maßnahmen zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen durch Identifizierung, Dokumentation und der Unterstützung einer kontinuierlichen In-situ- Vermehrung des Saat- und Pflanzgutes von traditionellen Landsorten (einstimmig)
- Empfehlung betreffend die Milchproduktion in den Berggebieten und Benachteiligten Gebieten (mit qualifizierter Mehrheit)

In der Abstimmung über die Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die bereits im Grünen Bericht 2006 enthalten waren, wurden von insgesamt neun Empfehlungen sieben wieder beschlos-

sen, die zwei nicht mehr beschlossenen Empfehlungen betreffend WTO und Erweiterung der EU wurden von den Antragsstellern als erledigt betrachtet und zurückgezogen. Für folgende Empfehlungen gab es bei der Sitzung am 17. Juli 2007 die erforderliche Mehrheit für die weitere Aufrechterhaltung:

- Empfehlung betreffend Energiebilanz und Ökobilanz beim Einsatz von Pflanzen aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion für erneuerbare Energiequellen (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Studie "Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft" (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Berggebiete und Benachteiligte Gebiete (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (einstimmig)
- Empfehlung zur Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaues (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (einstimmig)

Nachstehend sind die bereits erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Neu beschlossene Empfehlungen im Grünen Bericht 2007

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen durch Identifizierung, Dokumentation und der Unterstützung einer kontinuierlichen In-situ- Vermehrung des Saat- und Pflanzgutes von traditionellen Landsorten

(eingebracht von Richard Hubmann, Grüne)

Die Erhaltung der Vielfalt der regional spezifischen Landsorten bei Kulturpflanzen bedarf nicht nur der Verwahrung von Samenproben in verschiedenen Genbanken im öffentlichen und privaten Eigentum, sondern auch der kontinuierlichen Pflege durch gezielte und regional breit gestreute In-situ- Vermehrung durch regelmäßigen Anbau der entsprechenden Sorten. Damit soll erreicht werden:

- Breite Absicherung des genetischen Potentials an möglichst vielen Standorten und damit die Absicherung der Verfügbarkeit
- Die breite Beobachtung der Anpassung des genetischen Materials an Umweltbedingungen ermöglichen
- Erhaltungszüchterische Maßnahmen ermöglichen

Dieses Ziel wird unter anderem auch durch die Maßnahme zur Förderung des Anbaus seltener Kulturpflanzen in den Öpul- Programmen unterstützt. Zusätzlich empfehlen wir dem Herrn Bundesminister insbesondere für jene überwiegende Mehrheit der erhaltungswürdigen Landsorten, die nicht (mehr) der Sortenliste oder im EG- Sortenkatalog eingetragen sind, folgende unterstützende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ausreichend Ressourcen für die AGES bzw. kooperierende private Institutionen bereitzustellen, damit sich diese laufend mit der Identifikation, Beobachtung, Erhaltungszüchtung und Begleitforschung traditioneller Landsorten beschäftigen können.
2. Durch eine geeignete Verordnung gem. Saatgutgesetz 1997 dafür zu sorgen, dass auf technische Reinheit und phytosanitäre Gesundheit geprüfetes Saatgut von Landsorten in ausreichend großer Menge auf den Markt gebracht werden kann, dass auch ein Anbau im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Praxis möglich wird.

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Milchproduktion in den Berggebieten und Benachteiligten Gebieten

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Die Milchproduktion ist in Verbindung mit der Rinderhaltung vor allem für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete eine wesentliche Existenzgrundlage für viele bäuerliche Familien. Sowohl vor als auch nach dem EU-Beitritt haben die agrarpolitischen Instrumente einen wirksamen Beitrag für die ökonomische Bedeutung dieses Betriebszweiges geleistet. Mit dem WTO - bedingten Abbau von marktstützenden Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik folgte die Entwicklung immer mehr dem marktwirtschaftlichen Prinzip. Die Standortbedingungen in den Berggebieten und Benachteiligten Gebieten mit den damit verbundenen höheren Produktionskosten kommen dadurch stärker in den Vordergrund und führen zur Frage der zukünftigen Rolle der Milchproduktion in den verschiedenen Regionen.

Die Erhaltung der Milchproduktion in den Berggebieten und Benachteiligten Gebieten ist nicht nur aus der

Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich ihrer Produktions- und Einkommensgrundlage sondern auch aufgrund der notwendigen nachhaltigen Bewirtschaftung für die Erhaltung der Landschaft eine wichtige agrar- und regionalpolitische Aufgabe. In diesem Zusammenhang wirkte die Milchquotenregelung in diesen Regionen stabilisierend auf die Erhaltung der Milcherzeugung. Die aktuelle Situation nach der fundamentalen Reform der GAP 2003 signalisiert eine massive Mehrheit auf EU-Ebene für ein Auslaufen der Milchquotenregelung. Die § 7 Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Fortsetzung der Initiativen auf EU - Ebene für eine agrarpolitische Programmatik im Sinne des Europäischen Agrarmodells mit einem flächendeckenden Ansatz. Damit soll auch in der Zukunft in den Berggebieten und Benachteiligten Gebieten mit naturbedingten Standortnachteilen die landwirtschaftliche Produktion aufrecht erhalten werden, um den bäuerlichen Familien eine wirtschaftliche Grundlage zu geben und den landeskulturellen Anforderungen Rechnung zu tragen.
- Durchführung von eingehenden Studien - einschließlich der Einbeziehung von Erfahrungen wie beispielsweise in der Schweiz - über die Auswirkungen einer weitgehenden Liberalisierung der Milchproduktion ohne Quotenregelung unter besonderer Berücksichtigung der Folgen für die Landwirtschaft in den Berggebieten und der damit verbundenen Effekte für die Regionen in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht.
- Weiterentwicklung der österreichischen Positionierung mit einer besonderen Beachtung der positiven Aspekte der Milchquotenregelung für geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen einschließlich von Fragen der Mengensteuerung zur Erhaltung der Milchproduktion in den Berggebieten und Benachteiligten Gebieten mit konkreten flankierenden Instrumenten und Erarbeitung diesbezüglicher Vorschläge wie beispielsweise eine Milchprämie bei Berücksichtigung der strukturellen und naturbedingten Produktionsbedingungen.

Wieder beschlossene Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 2006

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Energiebilanz und Ökobilanz beim Einsatz von Pflanzen aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion für erneuerbare Energiequellen

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

In Österreich wird erneuerbare Energie aus Biomasse unabhängig von der Art und Herkunft der landwirt-

schaftlichen Rohstoffe gefördert. Neben den festgelegten Einspeistarifen (Ökostromgesetz) und den Flächenprämien für den Anbau der nachwachsenden Rohstoffe (NAWAROS) spielen Investitionsförderungen eine wesentliche Rolle, die zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energie aus der landwirtschaftlichen Produktion führen. Die damit erreichte Reduktion der Anbauflächen für die Lebensmittelproduktion führt zu einer Preisstabilisierung bei wichtigen Agrarprodukten. Im neuen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ist geplant, die Anzahl der Biomasse-Projekte

zu verdoppeln. Um die öffentlichen Mittel im Sinne von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit effizient einzusetzen, sollten jene Pflanzen bzw. Anbaumethoden ausgewählt werden, die die wirtschaftliche Effizienz und den größtmöglichen ökologischen Effekt sicherstellen, und jene Projekte, die die höchste Beschäftigungswirkung mit sich bringen, gefördert werden.

Die § 7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzufassen, um die Energie- und Ökobilanz der einzelnen NAWAROS darzustellen
- Den derzeitigen Einsatz und das künftige Potential der einzelnen NAWAROS sowie deren Ausbeute und Anteil (gemessen am Brennwert) am gesamten Aufkommen an der erneuerbaren Energie auch bei Pflanzen darzustellen
- Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze durch die erneuerbaren Energieträger auch bei Pflanzen im Verhältnis zu den Investitionen und Förderungen in den letzten fünf Jahren darzustellen
- Den Einsatz jener Pflanzen zu fördern, die, unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und -verfahren, den größten Umweltnutzen, insbesondere bezüglich CO₂-Bilanz und die beste Beschäftigungswirkung bringen
- Fördermöglichkeiten auszuschließen, wenn nachweislich gravierende negative Umweltwirkungen festgestellt werden
- Den Importbedarf an NAWAROS sowie die Abhängigkeit von den Öl- und Gasimporten darzustellen, falls diverse Ziele (Ökostromgesetz, EU-Richtlinien) maximal ausgeschöpft würden

Empfehlung 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Studie "Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft"

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

In Folge der Empfehlung der § 7-Kommission aus dem Jahr 1998 wurde die Studie "Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft" von der Bundesanstalt für Landtechnik und der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft erstellt. Diese Studie stellt eine umfassende und wichtige Grundlage für weitere Forschungen und Analysen dar. Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Durch Betreuung und Pflege der erhobenen Daten die Ergebnisse auf dem aktuellen Stand zu halten
- Die Daten und Ergebnisse der Forschung und Politik zur Verfügung zu stellen
- Forschungsarbeiten, die auf diesen Daten basieren, zu unterstützen
- Den nationalen Spielraum betreffend Arbeitseinsatz als zusätzliches Kriterium für Förderungen und Leistungsabteilungen bei Beachtung der Ökologie, der notwendigen nachhaltigen ökonomischen Effizienz und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen
- Vorschläge zur Einbeziehung des notwendigen Arbeitseinsatzes zu erarbeiten und Möglichkeiten zur Einbeziehung in Direktzahlungen im Marktordnungsbereich und bei der Leistungsabteilung unter dem Aspekt der Gemeinsamen Agrarpolitik und deren Zielen zu untersuchen

Empfehlung 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Berggebiete und Benachteiligte Gebiete

(eingebracht von Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich und Erich Schwärzler, ÖVP)

Hinsichtlich der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Benachteiligten Gebiete wird die EK aufgrund des Berichtes des EU-Rechnungshofes im Jahre 2008 einen Vorschlag vorlegen, die Umsetzung ist für 2010 vorgesehen. Auch die spezifischen Ausgleichszahlungen für diese Gebiete stehen bezüglich der Umsetzungsbedingungen auf dem Prüfstand. Auch weitere Rahmenbedingungen wie vor allem die zukünftige Gestaltung des EU-Haushaltes und auch die strukturellen Instrumente sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Durchführung vorbereitender Analysen betreffend die Strukturen der österreichischen Landwirtschaft in den Benachteiligten Gebieten unter besonderer Berücksichtigung der naturbedingten Faktoren der verschiedenen Gebietskategorien insbesondere als Grundlage für die Diskussion der Abgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete
- Erstellung einer Grundkonzeption für eine Rahmenregelung der EU für die Abgrenzung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete und Vorgaben für eine subsidiäre Umsetzung durch die Mitgliedstaaten
- Die österreichischen Erfahrungen mit der Differenzierung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete in die

EU einbringen, Ausarbeitung von Empfehlungen für den weiteren Ausbau der Instrumente für die Differenzierung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete durch die Mitgliedstaaten für eine zielkonforme und möglichst objektive Gestaltung der Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete

- Besondere Berücksichtigung der Berggebiete bei der Umsetzung des neuen Programms Ländliche Entwicklung im Bereich der Diversifizierung und EU-Strukturpolitik für eine nachhaltige Stärkung der Regionen

Empfehlung 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist die einzige vergemeinschaftete Politik der Europäischen Union und erfordert in den marktrelevanten Bereichen angesichts des Binnenmarktes unionsweite Regeln. Die zweite Säule der GAP mit den Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung hat mit der gemeinsamen Finanzierung zwischen EU und den Mitgliedstaaten ein ausgeprägtes Element der Subsidiarität, um den spezifischen Anforderungen in den Bereichen Leistungsabgeltung und Instrumente zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes Rechnung tragen zu können. Die Landwirtschaft als erster Adressat der Gemeinsamen Agrarpolitik ist heute mehr denn je mit einer Überbürokratisierung konfrontiert, wodurch die prioritären Ziele und Instrumente nicht mehr klar ersichtlich sind und funktionslose bürokratische Abläufe immer mehr in den Vordergrund rücken. Es entsteht auch zunehmend der Eindruck, dass immer neue Regelwerke erfunden werden, ohne bestehende Anforderungen optimal umgesetzt zu haben. Die derzeitigen Vorhaben der EK für eine Neuregelung der Staatlichen Beihilfen, wie beispielsweise für die Tierzuchtförderung und Werbemaßnahmen, ist in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen, weil damit bewährte Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit abgeschafft werden sollen und die verbleibenden Möglichkeiten einer Regelungswut unterzogen werden sollen, die der Subsidiarität fundamental entgegensteht.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Klare Zielsetzungen und darauf aufbauende praxistaugliche Regelwerke in der Umsetzung der Gemeinsamen

Agrarpolitik, die eine klare Funktionalität haben und im Vollzug wirtschaftsnahe angewandt werden können

- Konzentration von Standards (CC) in der landwirtschaftlichen Produktion auf sinnvolle, wirksame und zielkonforme Anforderungen und Kontrollvorgaben, die ökonomischen Grundsätzen sowie der Verhältnismäßigkeit und der Nutzung von Synergieeffekten in einem Zusammenhang mit CC bezogen auf die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik dienen
- Umsetzung des Binnenmarktconzeptes bei land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln und Senkung des bürokratischen Mehraufwandes und Kosten durch Harmonisierung der nationalen Zulassungsverfahren unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards bezüglich Umwelt und Lebensmittelsicherheit
- Verstärkte Handhabung des Subsidiaritätsprinzips bei den Staatlichen Beihilfen mit einer verantwortlichen Rolle der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines flexiblen Regelungsrahmens durch die EU
- Konzentration der Evaluierungsinstrumente auf die tatsächlichen Erfordernisse, um die Funktionalität und Zielerreichung und Wirkung der Maßnahmen überprüfen zu können
- Erstellung von Statistiken betreffend die Produktionsgrundlagen und wirtschaftlichen Aktivitäten mit einer prioritären Verwendung von Verwaltungsdaten, die mit dem Vollzug der Gemeinsamen Agrarpolitik anfallen und damit eine größere Aussagekraft haben und Reduktion der Erhebungen, soweit diese Daten im Invekos mit der notwendigen Aussagekraft vorhanden sind. Auch auf der EU-Ebene sollen die Invekos-Daten für statistische Zwecke verwendet werden und dadurch umfangreiche statistische Erhebungen ersetzen

Empfehlung 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Sicherung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus - Erarbeitung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft

(eingebracht von allen Mitgliedern der § 7 Kommission)

Mit 18. April 2004 treten die EU Verordnung Nr. 1829/2003 betreffend die Kennzeichnung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel sowie die EU-Verordnung Nr. 1830/2003 betreffend die Rückverfolgbarkeit von GVO sowie Kennzeichnung in Kraft. Gleichzeitig mit der Neugestaltung dieser Richtlinie wurde auch die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 dahingehend ergänzt, dass nach Art 26a (1) die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Weiters publi-

zierte die EU am 23. Juli 2003 Leitlinien für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen, die dringend einer bindenden rechtlichen Normierung bedürfen. Zusätzlich wurde von der Europäischen Union bezüglich einer Regelung der Haftung für die möglichen wirtschaftlichen Schäden aus technischen und biologischen GVO-Verunreinigungen die entsprechende Verantwortung auf die Mitgliedstaaten abgeschoben. Die EU weigert sich, trotz klarer Forderungen auch von Seiten Österreichs, entsprechende rechtlich bindende Normen für diese offenen Probleme zu erlassen. Eine einheitliche rechtliche Regelung auf einer möglichst integrativen Ebene wie der EU wäre deshalb notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen möglichst weitgehend zu vermeiden.

Nachdem im Laufe des Jahres 2004 mit neuerlichen Zulassungen von GV-Pflanzen bzw. auch den entsprechenden Eintragungen in die europäischen Sortenlisten zu rechnen ist und auch die derzeit noch gültigen österreichischen Importverbote aufgehoben werden dürften, ist es notwendig, dass die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Maßnahmen setzt, um den Status der Gentechnikfreiheit des biologischen Landbaus zu erhalten, als auch die Gentechnikfreiheit einer konventionellen Produktion weiterhin zu garantieren.

Im Rahmen der Regelung der Koexistenz gegenüber einem möglichen GVO-Anbau stehen sowohl Fragen des Nachbarschafts- und Haftungsrechts als auch Fragen des Agrar-, Umwelt- und Naturschutzrechts in einem engen sachlichen Zusammenhang und sind außerhalb der in Länderkompetenzen liegenden Bereiche auf Bundesebene zu regeln und zu koordinieren.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Verstärkte Initiativen auf europäischer Ebene für die Entwicklung von harmonisierten Vorschriften betreffend Koexistenz und Haftung
- Zur Erhaltung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus wesentliche Leitlinien im Rahmen der Bundeskompetenz in Ergänzung zu den EU-Vorgaben zur Regelung der Koexistenz auszuarbeiten
- Es muss die Haftung für wirtschaftliche Schäden aus technischen und biologischen Verunreinigungen durch GVO umfassend, verursachergerecht und treffsicher bis 30.6.2005 geregelt werden
- Es ist Vorsorge zu tragen, dass durch einen möglichen GVO-Anbau sowohl jenen Bauern, Organisationen und Unternehmen, die gentechnikfrei bleiben wollen, keine zusätzlichen Kosten erwachsen, als auch für die öffentliche Hand keine zusätzlichen Kosten anfallen

- Sorge zu tragen, insbesondere in Kombination mit dem Saatgutwesen, dass auch weiterhin gentechnikfreies Saatgut entsprechend der österreichischen Gentechnik-Saatgutverordnung, erzeugt werden kann, und dass insbesondere gentechnikfreie geschlossene Anbaugelände festgelegt werden
- Sorge zu tragen, dass in ökologisch sensiblen Gebieten, insbesondere Naturschutzgebieten, von nationalem und internationalem Rang keine GVO ausgebracht werden
- Sorge zu tragen, dass der biologische Landbau sowie die In-situ-Erhaltung der genetischen Ressourcen auch in Zukunft über entsprechende gentechnikfreie Entwicklungsgebiete verfügt

Empfehlung 8

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum

(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, die Grünen)

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf

- die einschlägige Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2002 sowie auf
- den Entschließungsantrag (51/A(E) betreffend die "Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede" beschlossen am 3. Dezember 2003

schlägt die Kommission folgende spezifische Chancengleichheitsmaßnahmen vor:

1. Die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei allen von den EU-Strukturfonds kofinanzierten Interventionen (Maßnahmen, Projekte)
2. Beiziehung von Genderexpert/innen (auch NGO's) bei der Planung von regionalen Entwicklungsprogrammen und -initiativen (Strukturfondsperiode 2007 - 2013) unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzmittel
3. Verstärkte Gendersensibilität im Sprachgebrauch mit dem Ziel, dass Publikationen, Berichte oder Formulare, die in den Wirkungsbereich des BMLFUW fallen, geschlechtergerecht verfasst werden
4. Ein spezielles Kapitel "Frauen und Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum" soll als fixer Bestandteil im Grünen Bericht eingeführt werden, um die Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerin bzw. der Frauen im ländlichen Raum zu dokumentieren und um ihre Arbeit sichtbar zu machen. Dazu soll eine umfassende geschlechtsdisagregierte Datengrundlage entwickelt, erfasst und laufend fortgeschrieben werden. Das BMLFUW soll dafür verstärkt Forschungsmittel zur Verfügung stellen

5. Förderung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen in den regionalen Entwicklungsprozessen und Förderung einer geschlechterausgewogenen Besetzung relevanter agrar- und regionalpolitischer Entscheidungsgremien
6. Im Sinne des Gender Mainstreaming als Top down Strategie soll das BMLFUW die Gleichstellung von Frauen und Männern durch systematische Interventionen und proaktives Handeln bewusst fördern und handlungsleitend umsetzen

Empfehlung 9

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft

(eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2%. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen

Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. Alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten
2. Eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind
3. Gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umwelleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern
4. Für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLF und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngeranfall "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung etc.)

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Homepage Grüner Bericht

www.gruenerbericht.at

Die neuesten Dateien

- Grüner Bericht Vorarlberg 2007 11 Jul 2007
- Grüner Bericht Tirol 2005-2006 14 Jun 2007
- Organigramm der DG-Agri EU-Komm... 13 Jun 2007
- Übernehmen-Übergeben: Welche Fe... 13 Jun 2007
- Übernehmen - Übergeben in der L... 02 May 2007

Grüner Bericht 2006

2973 Downloads, online seit 03 Oct 2006

Download (12,60 MB)

Download Kategorien

- Grüner Bericht Österreich 141 Dateien
- Grüne Berichte der Bundesländer 30 Dateien
- Buchführungsergebnisse 5 Dateien
- Sonstiges 9 Dateien
- Begriffsbestimmungen 1 Dateien

Bundeshländer

Burgenland	1028
Kärnten	1085
Niederösterreich	2071
Oberösterreich	1896
Salzburg	1025
Steiermark	1591
Tirol	1252
Vorarlberg	820
Wien	731

Grüner Bericht 2006 im Agrarausschuss

Written by Rudolf Fehrer

Am Mittwoch, dem 30. Mai 2006, fand im Landwirtschaftsausschuss eine umfassende Agrardebatte statt, in deren Rahmen der "Grüne Bericht 2006" und die diesbezüglichen Empfehlungen der Paragraph-7-Kommission jeweils mit S-V-F-B-Mehrheit zur Kenntnis genommen wurden. Das Verlangen der Grünen, den Grünen Bericht im Plenum zu behandeln, blieb mangels Mehrheit unberücksichtigt.

Näheres siehe dazu unter "Lebhafte Ausschussdebatte über Agrarpolitik der EU und Österreichs".

Standardarbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft

Written by Rudolf Fehrer

Der Endbericht zur Studie Standardarbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft die auf Basis einer Empfehlung der Kommission gemäß §-7 des Landwirtschaftsgesetzes erstellt wurde, steht unter der Rubrik "Sonstiges" zum Download bereit.

Die gesamte Studie finden Sie unter <http://blt.josephinum.at>.

Grüner Bericht 2006 im Ministerrat

Written by Rudolf Fehrer

Aus den ausgewerteten Buchführungsdaten von 2.344 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben über das Jahr 2005 für Grünen Bericht 2006, der am 21. Februar 2007 nochmal dem Ministerrat vorgelegt wurde, geht hervor, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 19.843 Euro um 2% höher waren als im Vorjahr; je nicht entlohnter Arbeitskraft (NAK) betrugen Sie 14.996 Euro (+5%).

Read more...

Tabellenteil Grüner Bericht 2006 in englischer Sprache

Written by Rudolf Fehrer

Der Tabellenteil des Grünen Berichtes 2006 liegt in englischer Sprache vor.

More...

- Excel-Tabellen
- Neue Einkommensberechnung für den Grünen Bericht
- Grafiken gratis herunterladen

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

8. Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar. Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	166
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft	166
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	166
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	167
1.1.5	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	167
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	167
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	167
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	168
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	168

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	169
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	169
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	169
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	169
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	169
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.7	Düngerabsatz im Zeitvergleich	170
1.2.8	Düngerabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie (<i>nur im Internet</i>)	170
1.2.10	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	170

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels	171
1.3.2	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	171
1.3.3	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	172
1.3.4	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	172
1.3.5	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	173

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

1.4.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	173
1.4.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	174
1.4.3	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU (<i>nur im Internet</i>)	174

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	175
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	176
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	176
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	177
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	177
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	177
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	177
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	177
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	177
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	178
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	178
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	179

2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	179
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	179

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	180
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	180
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	180
2.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	181
2.2.5	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	181
2.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	181
2.2.7	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	181
2.2.8	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	181
2.2.9	Versorgungsbilanz für Kuhmilch (<i>nur im Internet</i>)	182
2.2.10	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	182
2.2.11	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	182
2.2.12	Kuhmilchproduktion und -lieferleistung	182
2.2.13	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	182
2.2.14	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	183
2.2.15	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	183
2.2.16	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	183
2.2.17	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	183
2.2.18	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	183
2.2.19	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	183

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	183
-------	---------------	-----

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.4.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	184
2.4.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	184

2.5 Biologische Landwirtschaft

2.5.1	Anbau auf Bio-Ackerflächen	185
2.5.2	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (<i>nur im Internet</i>)	185

2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

2.6.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	186
2.6.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	186
2.6.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	186
2.6.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	186
2.6.5	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren (<i>nur im Internet</i>)	186
2.6.6	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	186
2.6.7	Familienlastenausgleich	186

2.7 Preise

2.7.1	Agrar-Indizes	187
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	187
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	187
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	187
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	188
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	189
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	189

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	190
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich	190
3.1.3	Betriebe und Flächen - Größenklassen und Erwerbsarten (<i>nur im Internet</i>)	190
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	191
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	191
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	192
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (<i>nur im Internet</i>)	192
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>)	192
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (<i>nur im Internet</i>)	192

3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	192
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	193
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (<i>nur im Internet</i>)	193
3.1.13	Struktur der Bergbauernbetriebe	193
3.1.14	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	194
3.1.15	Struktur der Biobetriebe	195
3.1.16	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	197
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	197
3.1.18	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	197
3.1.19	Feldgemüseanbauerhebung	198
3.1.20	Anbau von Feldgemüse (<i>nur im Internet</i>)	198
3.1.21	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	198
3.1.22	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	198
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten	198
3.1.24	Viehbestand nach Alter und Kategorien	199
3.1.25	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	200
3.1.26	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	201
3.1.27	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	202
3.1.28	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	202
3.1.29	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	203

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	205
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (<i>nur im Internet</i>)	205
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>)	205
3.2.4	Welterzeugung an Weizen und Grobgetreide (<i>nur im Internet</i>)	205
3.2.5	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	205
3.2.6	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>)	205

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	206
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	206
3.3.3	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	206
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	207
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	207
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>)	207
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	207
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	207
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>)	207
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	207

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniszone nach Geschlecht	208
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	209

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - aller Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten im Überblick (alle Betriebe)	210
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	211
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	212
4.1.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	213
4.1.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	214
4.1.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	215
4.1.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	216
4.1.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	217
4.1.9	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	218
4.1.10	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	219
4.1.11	Einkommenssituation	220
4.1.12	Arbeitskräfte	222
4.1.13	Struktur der öffentlichen Gelder	223
4.1.14	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	224
4.1.15	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	225
4.1.16	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	226
4.1.17	Viertelgruppierung der Betriebe	227
4.1.18	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (<i>nur im Internet</i>)	228
4.1.19	Verteilung der Betriebe nach der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	228

4.1.20	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	228
4.1.21	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	229
4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe		
4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	230
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetrieben und alle Betriebe	231
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	232
4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe		
4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	233
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	234
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkultur-Verbundbetriebe <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.8	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.9	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch <i>(nur im Internet)</i>	235
4.3.10	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rauhfuttermittelverzehrer <i>(nur im Internet)</i>	235
4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung		
4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	236
4.4.2	Sozioökonomische Gliederung <i>(nur im Internet)</i>	237
4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation		
4.5.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	238
4.5.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	240
4.6 Einkommenssituation in EU-Mitgliedstaaten		
4.6.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten <i>(nur im Internet)</i>	240
5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser		
5.1 Förderungen		
5.1.1	Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	241
5.1.2	Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	241
5.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr)	242
5.1.4	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich <i>(nur im Internet)</i>	243
5.1.5	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	243
5.1.6	Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	243
5.1.7	Betriebsprämie nach Bundesländern	244
5.1.8	Modulation nach Bundesländern	244
5.1.9	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP <i>(nur im Internet)</i>	244
5.1.10	Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) - Betriebe, Flächen und Prämien	245
5.1.11	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück und Prämien	245
5.1.12	Milchprämie - Betriebe, Milchquote und Prämien	245
5.1.13	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP <i>(nur im Internet)</i>	245
5.1.14	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Teilnehmer, Fläche und Prämien im Zeitvergleich	246
5.1.15	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien	246
5.1.16	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten <i>(nur im Internet)</i>	248
5.1.17	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche <i>(nur im Internet)</i>	248
5.1.18	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Prämien	248
5.1.19	EU-Ausgleichszulage (AZ)	248
5.1.20	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema <i>(nur im Internet)</i>	248
5.1.21	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	249
5.1.22	Ländliche Entwicklung im Ziel 1 Gebiet Burgenland	249
5.1.23	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	250
5.1.24	Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen <i>(nur im Internet)</i>	250
5.1.25	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse <i>(nur im Internet)</i>	250
5.1.26	AIK-Anträge <i>(nur im Internet)</i>	250
5.1.27	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	250
5.1.28	Agrardiesel	251
5.1.29	Kontrollaktivitäten der AMA	251
5.1.30	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	251
5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)		
5.2.1	Betriebsprämie	252

5.2.2	Tierprämien - Mutterkühe (<i>nur im Internet</i>)	.254
5.2.3	Tierprämien - Schlachtpremie für Rinder und Kälber (<i>nur im Internet</i>)	.254
5.2.4	Milchprämie	.255
5.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Benachteiligte Gebiete	.256
5.2.6	Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	.257
5.2.7	Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen - Gesamtsumme	.259
5.2.8	Ländliche Entwicklung - Niederlassungsprämie	.261
5.2.9	Ländliche Entwicklung - Investitionszuschuss	.262
5.2.10	Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen insgesamt	.262
5.2.11	Förderungen - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige (<i>nur im Internet</i>)	.262
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit		
5.3.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln (<i>nur im Internet</i>)	.263
5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser		
5.4.1	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen in Österreich	.263
5.4.2	Entwicklung der Flächen bei nachwachsenden Rohstoffen	.263
5.4.3	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	.264
5.4.4	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung	.264
5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft		
5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	.265
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	.266
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter der SVB mit anderen Berufsgruppen	.266
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	.267
5.5.5	Pflegegeld – Pensionsversicherung	.267
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	.267
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen (<i>nur im Internet</i>)	.267
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	.267
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	.267
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	.268
5.5.11	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	.268
5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union		
5.6.1	Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 und 71c	.269
5.6.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	.269
5.6.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	.269
5.6.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	.269
5.6.5	EU-Haushaltsplan	.270
5.6.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	.270
5.6.7	Ausgaben aus dem EAGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	.272
5.6.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	.272
5.6.9	Finanzielle Vorausschau (EU-25) (<i>nur im Internet</i>)	.272
5.6.10	Budget für die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	.272

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (1)	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
1997	165,6	4,008	2,4
1998	172,3	3,949	2,3
1999	178,5	3,918	2,2
2000	188,6	3,970	2,1
2001	194,3	4,147	2,1
2002	198,3	4,046	2,0
2003	203,6	3,968	1,9
2004	211,5	4,003	1,9
2005	219,4	3,609	1,6
2006	232,5	3,870	1,7

1) Laut Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2006 (1)

Tabelle 1.1.2

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2005	2006	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.262	2.395	5,9
Getreide (2)	402	468	16,6
Handelsgewächse (3)	206	191	-7,1
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	374	406	8,7
Obst	290	291	0,3
Wein	395	418	5,7
Sonstige (5)	596	621	4,2
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.664	2.784	4,5
<i>Tiere</i>	<i>1.613</i>	<i>1.677</i>	<i>4,0</i>
Rinder und Kälber	765	811	6,1
Schweine	679	698	2,9
Geflügel	124	119	-3,7
Sonstige Tiere (6)	45	48	6,0
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.051</i>	<i>1.106</i>	<i>5,3</i>
Milch	876	931	6,3
Eier	140	140	0,3
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	36	36	0,3
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	515	505	-1,9
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen	5.441	5.684	4,5
Minus der Vorleistungen	3.150	3.226	2,4
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.291	2.458	7,3
Minus der Abschreibungen	1.454	1.482	1,9
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	837	977	16,7
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	127	110	-13,3
Plus der sonstigen Subventionen	1.565	1.570	0,3
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.276	2.436	7,1

1) Netto, zu laufenden Preisen.
 2) Getreide inklusive Körnermais.
 3) Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, Sonstige Handelsgewächse (Tabak, Hopfen, Textilpflanzen).
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen, Anpflanzungen.
 5) Futterpflanzen, Erdäpfel, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.
 6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.
 7) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft 2006

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1) (2)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1997	5,80		2,61	2,71	1,07		6,88	
1998	5,55	-4,3	2,58	2,48	1,07	-0,3	6,62	-3,7
1999	5,51	-0,7	2,60	2,39	1,08	1,0	6,60	-0,4
2000	5,60	1,5	2,49	2,59	1,00	-7,8	6,60	0,0
2001	5,92	5,8	2,63	2,78	1,01	1,2	6,93	5,1
2002	5,75	-2,9	2,59	2,61	1,13	12,5	6,89	-0,6
2003	5,72	-0,6	2,63	2,56	1,23	8,6	6,98	1,3
2004	5,90	3,1	2,71	2,66	1,18	-4,1	7,09	1,5
2005	5,42	-8,1	2,26	2,64	1,20	1,6	6,64	-6,3
2006	5,68	4,9	2,40	2,78	1,45	20,5	7,13	7,4

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen.
2) Inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern.
3) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichttrenbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2006 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut)	47,5	20,5	214,2	108,5	0,5	75,5	0,2	0,1	1,2	468,3
Handelsgewächse	25,8	1,7	110,1	30,6	0,0	22,1	0,0	0,0	0,8	191,3
Futterpflanzen	11,7	47,9	121,8	151,2	44,0	101,0	50,8	17,8	0,5	546,7
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	40,4	8,0	100,8	57,0	13,4	79,3	31,3	10,2	65,8	406,2
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	1,6	1,1	57,8	6,4	0,4	2,4	1,6	0,1	0,5	72,0
Obst	20,8	17,0	73,1	51,0	6,8	92,2	8,1	5,2	16,7	290,9
Wein	144,2	0,0	224,5	0,1	0,0	43,9	0,1	0,0	4,8	417,6
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,3	0,0	0,5	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	2,3
Pflanzliche Erzeugung	293,4	96,3	902,8	405,2	65,1	416,6	92,1	33,4	90,3	2.395,2
Tiere	38,6	134,2	446,5	523,4	68,3	358,1	81,3	26,7	0,2	1.677,3
Rinder	10,2	76,3	199,8	238,1	61,7	133,6	68,9	22,4	0,1	811,1
Schweine	15,2	33,5	203,0	253,4	2,6	186,0	3,0	1,8	0,0	698,5
Einhufer	0,1	0,3	0,5	0,5	0,2	0,5	0,3	0,0	0,0	2,4
Schafe und Ziegen	0,2	3,3	5,4	3,8	2,4	3,6	6,3	1,4	0,0	26,5
Geflügel	11,8	18,8	33,2	23,7	0,2	31,3	0,1	0,3	0,0	119,5
Sonstige Tiere	1,1	1,9	4,5	3,9	1,3	3,1	2,7	0,7	0,1	19,3
Tierische Erzeugnisse	18,8	74,5	237,7	331,3	97,5	188,4	106,7	51,0	0,6	1.106,5
Milch	9,6	59,9	187,6	292,8	91,9	141,7	99,2	47,8	0,1	930,5
Eier	7,9	10,0	45,7	27,1	2,9	41,1	3,3	2,1	0,0	140,0
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,3	4,7	4,3	11,4	2,7	5,6	4,2	1,2	0,5	35,9
Tierische Erzeugung	57,3	208,8	684,1	854,7	165,8	546,5	187,9	77,8	0,9	2.783,8
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (2)	350,7	305,1	1.586,9	1.259,9	230,9	963,1	280,0	111,2	91,2	5.179,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	9,8	13,5	50,9	43,0	6,7	32,8	11,2	5,9	0,5	174,3
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	16,7	38,5	84,9	29,8	25,6	55,1	62,9	15,6	1,8	330,9
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	377,2	357,1	1.722,7	1.332,6	263,1	1.051,0	354,2	132,6	93,5	5.684,1

1) Vorläufig, Stand Juli 2007; zu Herstellungspreisen.
2) Ohne landwirtschaftliche Dienstleistungen und nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
1997	3,49		3,17	1,46		1,33
1998	3,39	-2,9	3,08	1,48	1,4	1,35
1999	3,39	0,1	3,07	1,48	0,5	1,34
2000	3,37	-0,6	3,06	1,50	1,1	1,36
2001	3,55	5,3	3,23	1,52	1,2	1,37
2002	3,55	0,0	3,20	1,54	1,3	1,38
2003	3,58	0,8	3,18	1,56	1,1	1,38
2004	3,57	-0,2	3,19	1,58	1,8	1,41
2005	3,53	-1,1	3,15	1,62	2,6	1,45
2006	3,62	2,6	3,23	1,66	2,1	1,48

1) Vorläufig, Stand Juli 2007.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in %
	Indizes (2000 = 100)						
Belgien	91,7	81,0	89,5	91,1	86,2	94,1	+ 9,2
Bulgarien	111,8	90,5	84,7	92,3	98,1	104,3	+ 6,4
Tschechische Republik	127,2	99,6	87,3	138,8	143,3	152,3	+ 6,3
Dänemark	115,3	81,6	79,6	91,0	95,8	103,2	+ 7,7
Deutschland	127,0	108,9	83,0	125,2	113,8	119,7	+ 5,1
Estland	116,7	109,2	154,8	226,5	237,1	224,7	- 5,2
Griechenland	101,7	98,2	90,4	84,6	85,2	86,2	+ 1,2
Spanien	108,0	104,8	118,3	110,6	96,6	97,4	+ 0,8
Frankreich	100,9	97,7	95,9	93,5	87,4	94,8	+ 8,5
Irland	98,6	93,5	92,9	90,4	104,2	90,3	- 13,3
Italien	98,0	96,6	96,7	90,2	94,0	90,9	- 3,4
Zypern	112,1	112,3	107,5	96,9	94,9	96,8	+ 2,0
Lettland	120,5	115,9	126,2	205,2	212,3	224,2	+ 5,6
Litauen	92,6	86,0	96,6	150,4	191,4	199,5	+ 4,3
Luxemburg	101,7	104,2	95,7	92,9	91,8	92,5	+ 0,8
Ungarn	107,9	91,4	93,4	148,6	153,9	160,5	+ 4,3
Malta	113,7	113,9	109,3	110,7	112,1	109,2	- 2,5
Niederlande	93,4	79,6	85,5	80,1	84,4	97,2	+ 15,1
Österreich	114,4	108,0	108,6	110,4	107,9	114,6	+ 6,2
Polen	115,0	103,9	96,0	180,9	163,4	180,7	+ 10,6
Portugal	106,4	101,4	123,0	142,5	128,8	131,1	+ 1,8
Rumänien	174,6	159,7	192,1	279,0	155,5	167,4	+ 7,7
Slowenien	86,3	117,6	89,0	141,3	143,9	141,2	- 1,9
Slowakei	113,6	106,7	100,3	129,7	120,9	123,0	+ 1,8
Finnland	98,6	97,5	96,9	95,3	108,5	100,0	- 7,8
Schweden	107,8	119,2	118,0	106,4	99,1	99,6	+ 0,5
Vereinigtes Königreich	107,0	118,1	137,6	128,1	125,9	133,9	+ 6,4
EU-15	104,6	100,0	101,5	101,6	98,1	100,9	+ 2,8
EU-25	105,0	101,4	102,2	106,0	101,9	105,4	+ 3,5
EU-27	109,9	106,8	108,0	116,2	107,9	112,1	+ 3,9
Norwegen	97,2	103,1	102,9	81,2	82,5	78,8	- 4,5
Schweiz	93,9	97,2	90,8	102,6	93,3	92,8	- 0,5

1) Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit.
2) EUROSTAT (Abfrage Eurostat-Datenbank Stand Juli 2007).

Quelle: EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Zweite Vorausschätzung.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	28.864	27.416	24.255	23.359	23.935	23.292	24.441	26.545	24.269	21.983	-9,4
Hackfrüchte	1.802	1.655	1.701	1.604	1.605	1.635	1.607	1.702	1.717	1.659	-3,4
Gräser	240	292	496	525	555	596	559	577	449	454	1,1
Kleinsamige Leguminosen	268	367	343	347	358	361	376	503	515	587	14,0
Mittel-/Großsamige Leguminosen	2.441	2.760	2.189	1.375	1.714	1.765	1.994	3.354	3.003	2.862	-4,7
Öl- und Faserpflanzen	1.884	2.345	2.561	1.532	1.802	1.811	2.074	788	531	822	54,8
Sonstige Futterpflanzen	52	71	45	25	62	80	109	60	85	3	-96,5
Summe	35.551	34.906	31.588	28.766	30.031	29.542	31.165	33.529	30.569	28.370	-7,2

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2006 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2006 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl (2)	628	723	790	837	920	892	750	716	673	623
Veränderung zum Vorjahr	-17	95	67	47	83	-28	-142	-34	-43	-50
Anzahl (3)						781 (4)	842 (4)	1.559 (5)	1.619 (6)	1.744 (7)
Veränderung zum Vorjahr							61	717	60	125

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.
 3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 4) Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen sind.
 5) Summe von 869 in Deutschland und 690 in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 6) Summe von 918 in Deutschland und 701 in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 7) Summe von 1026 in Deutschland und 718 in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2002 - 2006)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2006 zu 2005 in %
	2002	2003	2004	2005	2006	
Herbizide	1.458,3	1.434,2	1.532,2	1.464,7	1.650,9	+ 12,7
Fungizide (2)	587,2	622,1	664,9	715,6	698,2	- 2,4
Schwefel	591,4	967,2	707,5	814,7	637,2	- 21,8
Kupferhaltige Wirkstoffe	115,6	117,1	115,4	114,3	98,9	- 13,5
Mineralöle und Paraffinöle (3)	196,1	112,0	138,6	118,8	160,6	+ 35,2
Insektizide (4)	103,6	108,2	119,1	144,1	130,9	- 9,2
Wachstumsregulatoren	10,7	10,4	6,6	9,5	16,3	+ 71,6
Rodentizide	1,1	1,2	0,8	1,1	2,1	+ 90,9
Sonstige	15,2	12,5	16,6	21,2	20,6	- 2,8
Gesamt	3.079,2	3.384,9	3.301,7	3.404,0	3.415,7	+ 0,3

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Düngerabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)**

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	Veränderung zu Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	131,8	127,5	119,5	121,6	117,1	127,6	94,4	100,8	99,7	103,7	4,0
Phosphor (P ₂ O ₅)	60,0	57,3	53,5	48,5	47,2	47,2	45,2	39,4	36,3	35,0	-3,6
Kali (K ₂ O)	71,6	61,5	59,7	55,2	53,9	50,1	50,0	49,5	45,8	40,7	-11,1
Summe	263,4	246,3	232,7	225,3	218,2	224,9	189,6	189,7	181,8	179,4	-1,3

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2005/06

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1) (Auszug)**

Tabelle 1.2.10

	2002	2003	2004	2005	2006 (2)	Veränderung in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	251	251	249	240	224	-6,7
Anzahl der Beschäftigten (3)	29.125	29.233	28.343	27.578	27.125	-1,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.684	18.102	17.548	17.093	16.813	-1,6
Angestellte	11.441	11.131	10.795	10.485	10.312	-1,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	814.604	968.733	944.711	936.431	943.225	0,7
Löhne (4)	493.795	496.981	485.069	481.933	484.514	0,5
Gehälter (4)	320.808	471.752	459.643	454.498	458.711	0,9
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	6.215.970	6.298.291	6.331.004	6.342.882	6.470.149	2,0
Eigenproduktion	6.186.998	6.262.989	6.296.337	6.315.384	6.439.228	2,0
durchgeführte Lohnarbeit	28.973	35.302	34.668	27.498	30.921	12,4
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	6.119.635	6.294.075	6.262.038	6.313.706	6.450.682	2,2
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	979	1.034	1.012	991	993	0,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	27.894	29.477	30.045	30.934	31.289	1,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	22.263	23.560	24.079	24.778	25.150	1,5
Angestellte	5.631	5.917	5.966	6.156	6.139	-0,3
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	585.566	625.992	645.097	679.203	701.207	3,2
Löhne (4)	434.795	465.523	480.171	505.115	522.936	3,5
Gehälter (4)	150.771	160.469	164.926	174.088	178.271	2,4
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	2.989.153	3.112.916	3.362.990	3.547.725	3.733.352	5,2
Eigenproduktion	2.973.375	3.094.976	3.349.521	3.534.924	3.716.635	5,1
durchgeführte Lohnarbeit	15.778	17.940	13.469	12.801	16.717	30,6
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	2.984.167	3.091.527	3.353.294	3.542.676	3.727.703	5,2

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.
2) 2006: vorläufige Werte.
3) Jahresdurchschnittswerte.
4) Bruttolöhne und -gehälter.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels 1997 bis 2006

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1997	57,43	3,97	6,9	15,6	51,96	2,45	4,7	20,3
1998	61,20	4,13	6,8	4,0	56,30	2,67	4,7	8,8
1999	65,32	4,26	6,5	3,1	60,27	3,09	5,1	15,8
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.2

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2006	davon		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent
						EU-24 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	173,4	172,6	99,5	12,3
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	531,3	489,5	92	7,7
3	Fische	73,4	98,7	114,1	141,4	112,6	80	23,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	487,6	462,3	95	5,8
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	58,4	39,4	67	-9,4
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	262,6	255,1	97	-0,9
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	368,1	321,0	87	4,9
8	Obst	377,1	440,5	531,7	544,5	291,6	54	2,4
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	253,7	111,5	44	33,8
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	137,9	130,0	94	21,8
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	58,3	55,6	95	6,3
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	166,4	142,0	85	18,2
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	29,4	16,7	57	2,8
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	3,4	1,9	55	70,8
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	216,8	185,8	86	24,9
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	234,6	205,6	88	4,9
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	311,8	279,2	90	-0,5
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	321,3	262,4	82	9,9
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	523,4	491,7	94	1,7
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	461,9	329,7	71	-0,1
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	571,6	503,5	88	19,4
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	424,7	361,0	85	2,9
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	273,0	221,4	81	-0,9
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	178,6	136,2	76	1,2
	Summe Landwirtschaft	3.153,4	4.453,3	6.286,9	6.734,2	5.578,4	83	7,1
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	108,9	92,2	85	9,7
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	163,9	170,1	155,6	91	3,8
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	1.900,3	1.647,5	87	21,1

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-24.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-24 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2006	davon		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent
						EU-24 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	102,6	77,3	75	9,2
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	691,0	540,6	78	12,6
3	Fische	1,5	3,1	3,3	5,1	4,5	89	53,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	800,8	753,4	94	7,9
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	28,4	23,1	81	-11,3
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	18,2	11,5	63	-5,8
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	83,0	68,2	82	46,4
8	Obst	63,1	74,2	104,5	133,3	118,7	89	27,6
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	210,0	169,1	81	53,1
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	196,4	167,7	85	-1,5
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	84,5	66,8	79	-2,3
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	92,2	68,4	74	2,7
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	5,6	3,7	66	-2,5
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	1,7	1,6	94	7,5
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	95,1	65,6	69	6,4
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	188,5	174,8	93	20,7
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	197,1	142,8	72	-10,0
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	295,9	230,2	78	2,5
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	418,7	368,1	88	10,7
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	434,9	356,7	82	9,3
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	390,4	250,8	64	16,1
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.675,7	664,9	40	14,5
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	203,9	165,9	81	5,7
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	299,3	222,8	74	-1,0
	Summe Landwirtschaft	1.798,4	3.411,0	6.009,9	6.652,3	4.717,1	71	10,7
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	209,7	185,0	88	19,9
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	167,9	125,3	75	-11,3
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	3.634,2	2.860,4	79	13,2

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-24.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-24 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Mitgliedstaaten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in Prozent
Belgien und Luxemburg	97,1	98,8	100,8	92,7	111,2	135,9	137,6	143,6	122,8	123,1	0,3
Tschechische Republik	34,8	33,1	38,4	47,3	54,7	59,3	71,2	104,5	144,3	145,6	0,9
Dänemark	67,1	65,6	60,3	61,2	65,7	62,8	73,4	68,7	64,4	70,0	8,8
Deutschland	1.484,0	1.548,4	1.732,7	1.881,9	2.041,3	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	6,1
Estland	0,6	0,3	0,1	0,7	0,4	0,8	0,6	0,9	1,1	1,3	16,7
Griechenland	28,8	32,5	34,2	35,8	36,7	38,9	42,3	41,4	41,1	50,9	23,7
Spanien	144,0	154,3	159,7	159,7	179,2	191,9	218,5	199,8	206,4	228,3	10,6
Frankreich	235,5	228,4	229,6	229,7	289,6	272,5	266,4	275,3	272,7	288,9	5,9
Irland	28,9	77,5	29,8	16,0	9,9	14,9	13,1	38,6	33,1	30,7	-7,5
Italien	459,5	469,1	498,8	531,6	629,2	631,7	663,6	706,3	693,6	724,3	4,4
Zypern	4,3	5,5	3,7	2,9	4,7	3,0	2,9	4,9	6,7	3,9	-42,0
Lettland	0,3	0,1	0,2	0,5	0,5	0,4	0,5	1,4	0,8	0,2	-77,4
Litauen	0,6	1,2	0,7	3,1	5,3	1,7	3,1	4,9	2,4	4,0	64,0
Ungarn	129,2	137,8	137,4	153,6	165,8	189,6	251,1	253,2	296,4	316,8	6,9
Malta	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	-100,0
Niederlande	430,0	430,6	447,8	438,9	461,0	516,3	535,6	520,3	534,3	528,9	-1,0
Polen	38,3	45,2	42,5	48,0	61,4	49,9	62,3	81,0	136,5	172,3	26,3
Portugal	5,0	4,3	4,0	4,1	4,9	7,4	7,7	21,5	11,2	14,1	25,6
Slowenien	9,5	12,9	16,2	11,5	11,3	9,7	15,8	18,8	49,4	62,7	27,1
Slowakei	13,2	15,4	11,2	18,3	25,8	29,1	26,6	51,8	75,0	90,8	21,1
Finnland	4,0	3,8	5,8	9,0	4,9	9,1	11,2	9,3	8,5	8,2	-4,0
Schweden	13,0	13,4	12,1	13,5	17,3	22,3	13,4	15,9	14,6	14,9	1,6
Großbritannien	67,3	72,7	65,3	59,9	58,0	64,2	64,3	60,6	58,9	54,9	-6,8
EU (2)	3.295,0	3.451,0	3.631,2	3.820,0	4.239,0	4.402,7	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5.647,7	5,9

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in Prozent
Belgien und Luxemburg	26,9	41,2	36,7	41,6	54,1	60,0	68,5	71,0	114,6	98,8	-13,8
Tschechische Republik	78,4	69,3	79,0	78,3	85,7	90,3	98,3	118,8	158,6	176,9	11,5
Dänemark	10,9	11,6	12,3	13,7	20,0	23,4	26,1	32,2	35,0	34,3	-1,9
Deutschland	805,8	893,2	1.080,8	1.251,9	1.361,0	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	8,2
Estland	4,4	4,1	2,2	3,5	3,6	5,2	6,5	8,2	8,6	7,6	-11,0
Griechenland	18,8	22,5	28,8	24,7	38,7	37,4	50,8	51,4	49,8	48,9	-1,8
Spanien	27,2	35,0	44,9	47,8	68,7	84,0	82,4	128,9	138,4	105,9	-23,4
Frankreich	52,6	81,9	83,2	80,2	77,6	91,2	103,8	129,4	152,1	134,9	-11,3
Irland	0,7	1,0	2,8	7,2	8,2	7,5	7,6	8,3	18,2	13,7	-24,6
Italien	475,5	569,5	638,1	710,5	781,2	834,7	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	8,6
Zypern	4,4	4,4	6,6	8,8	8,0	6,9	8,1	9,9	8,2	9,2	12,6
Lettland	3,5	4,2	2,6	2,9	5,4	5,3	7,5	6,7	6,4	7,3	14,2
Litauen	5,7	6,1	2,4	3,0	4,5	6,5	9,5	10,3	11,6	14,7	26,9
Ungarn	70,7	68,8	57,5	65,3	75,0	72,7	87,1	118,1	168,7	197,1	16,8
Malta	2,1	2,3	2,6	2,8	2,9	3,2	3,9	3,7	4,1	3,7	-8,7
Niederlande	84,6	82,8	90,0	103,6	116,2	115,3	186,2	166,7	157,4	170,4	8,3
Polen	39,3	39,1	37,7	42,6	50,2	51,3	53,2	60,7	75,9	86,3	13,7
Portugal	3,6	5,3	8,4	8,5	8,4	4,2	9,2	7,8	4,5	6,6	46,5
Slowenien	93,6	90,0	94,0	83,8	107,7	110,8	98,6	121,1	147,7	170,0	15,1
Slowakei	37,2	35,8	34,0	30,5	41,6	37,0	43,9	52,8	60,4	72,3	19,7
Finnland	10,9	13,7	13,2	12,0	13,6	17,4	17,6	19,9	19,0	13,1	-31,4
Schweden	36,8	35,5	42,0	53,1	52,9	61,7	73,9	80,1	79,0	56,6	-28,4
Großbritannien	57,1	62,0	151,9	184,1	151,6	89,2	204,3	250,2	166,9	153,3	-8,2
EU (2)	1.950,6	2.179,5	2.551,6	2.860,4	3.137,0	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5,3

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.4.1

Pflanzliche Produkte 2005/06				Tierische Produkte 2005			
Weichweizen	133	Erbsen	73	Rind und Kalb	140	Konsummilch	128
Hartweizen	76	Gurken (Cornichons)	81	Schwein	100	Obers und Rahm	99
Roggen	78	Gurken (Salat)	59	Schaf und Ziege	74	Kondensmilch	90
Gerste	96	Karfiol	50	Pferd	104	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	94	Karotten, Möhren	101	Innereien	235	Milchpulver entrahmt	
Körnermais	98	Kohl, Chinakohl	85	Hühner	84	Butter	73
Getreide gesamt	104	Kraut weiß und rot	92	Truthühner	44	Käse	93
Äpfel	98	Paradeiser	16	Enten	5	Schmelzkäse	260
Birnen	84	Rote Rüben	78	Gänse	24		
Marillen	44	Salat (Hauptel, Eissalat)	76	Geflügel gesamt	68		
Kirschen und Weichseln	87	Sellerie	101	Fleisch gesamt	104		
Pfirsiche und Nektarinen	17	Spargel	38	Fische	5		
Zwetschken, Pflaumen	94	Spinat	118	Eier	74		
Erdbeeren	46	Zwiebeln	110	Tierische Fette (1)	120		
Obst gesamt	63	Zucchini	31	Honig	60		
Zucker	126	Gemüse gesamt	57				
Erdäpfel	96	Raps und Rüpsen	42				
Erdäpfelstärke	88	Sonnenblumenkerne	78				
Hülsenfrüchte	108	Sojabohnen	108				
Pflanzliche Öle	40	Ölsaaten gesamt	59				
Bier	101	Wein	83				

1) Innereinfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.4.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)									
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
1999/00	76,8	56,0	10,7	8,8	56,2	3,8	93,0	98,7	11,0	39,3	1,8	30,9	114,1
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	95,5	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	93,6	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	93,9	106,0	12,6	39,3	1,2	32,0	108,7
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel- fleisch					
1980		97,9	26,1	54,4				11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4
1990		101,7	22,4	60,1				13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4
1995	65,8	96,8	19,5	56,8	1,1	0,1	2,2	15,3	92,0	13,8	13,9	4,9	5,0
1999	66,2	99,7	19,3	57,7	1,1	0,1	3,2	17,5	93,1	13,8	16,2	5,0	6,0
2000	68,3	102,6	19,6	60,7	1,3	0,1	2,9	17,1	93,1	13,7	16,0	4,8	5,4
2001	65,3	98,3	18,4	56,8	1,2	0,1	2,6	18,4	95,2	13,7	17,5	4,9	6,1
2002	65,3	98,1	18,8	56,6	1,2	0,1	2,6	18,0	99,3	14,0	17,0	4,7	6,0
2003	65,9	98,7	18,8	57,8	1,2	0,1	2,2	17,7	95,5	13,6	18,0	4,5	6,2
2004	66,0	99,4	17,6	57,2	1,2	0,1	3,1	19,2	89,1	13,6	18,1	4,6	7,0
2005	66,4	100,0	18,0	56,8	1,2	0,1	2,7	20,2	90,9	14,0	17,5	4,8	7,7

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in %
	Flächen in ha					
Getreide	1.069.685	949.528	829.872	796.149	776.783	- 2,4
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	334.070	313.634	- 6,1
Winterweizen (2)	247.024	255.147	269.659	262.960	256.436	- 2,5
Sommerweizen			5.690	4.616	6.396	+ 38,6
Hartweizen (Durum)			15.662	15.460	15.891	+ 2,8
Dinkel			2.795	5.924	5.855	- 1,2
Roggen	109.234	93.041	52.473	42.847	26.924	- 37,2
Wintermengengetreide	2.900	5.979	1.332	2.263	2.133	- 5,8
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	462.078	463.149	+ 0,2
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	73.072	63.879	- 12,6
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	118.668	142.564	+ 20,1
Hafer	91.989	61.956	32.981	30.218	35.151	+ 16,3
Triticale			27.528	39.452	23.648	- 40,1
Sommermengengetreide	29.045	18.738	8.364	6.392	11.588	+ 81,3
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	4.639	5.123	+ 10,4
Körnermais	192.947	198.073	164.057	167.226	159.319	- 4,7
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	22.411	21.877	- 2,4
Körnerleguminosen	860	53.750	44.803	42.907	40.950	- 4,6
Körnererbsen		40.619	41.114	36.037	32.652	- 9,4
Pferde(Acker)bohnen (3)	860	13.131	2.952	3.549	4.555	+ 28,4
Andere Hülsenfrüchte (Linsen, Wicken, Süßlupinen etc.)			737	3.321	3.743	+ 12,7
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	67.172	61.394	- 8,6
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	11.639	11.731	+ 0,8
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	10.547	10.189	- 3,4
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	43.219	44.690	39.075	- 12,6
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	296	400	+ 35,0
Ölfrüchte	10.063	80.322	108.531	112.135	129.762	+ 15,7
Winterraps zur Ölgewinnung (4)	3.941	40.844	51.334	35.022	42.301	+ 20,8
Sommererbsen und Rübsen (4)			428	229	281	+ 22,8
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	30.179	34.621	+ 14,7
Sojabohnen (3)		9.271	15.537	21.429	25.013	+ 16,7
Ölkürbis (5)			10.376	16.271	18.151	+ 11,6
Mohn			654	3.092	3.858	+ 24,8
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	5.914	5.537	- 6,4
Feldfutterbau	263.365	204.242	205.020	242.461	248.796	+ 2,6
Silo- und Grünmais	106.262	107.134	73.960	76.987	78.655	+ 2,2
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	8.594	10.539	+ 22,6
Luzerne	14.851	7.539	6.770	12.425	13.308	+ 7,1
Klee gras	25.954	27.828	55.835	58.770	63.415	+ 7,9
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	9.185	10.287	+ 12,0
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	76.501	72.591	- 5,1
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	24.390	26.360	+ 8,1
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123	784	900	+ 14,7
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	3.870	3.796	- 1,9
Gemüse im Freiland:						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	9.963	11.239	+ 12,8
Gartenbau (5)			428	445	458	+ 2,9
Gemüse unter Glas bzw. Folie (5)			298	320	277	- 13,6
Blumen und Zierpflanzen (5)						
im Freiland			292	209	207	- 1,0
unter Glas			243	222	222	+ 0,1
Erdbeeren	956	891	1.458	1.504	1.543	+ 2,6
Sämereien und Pflanzgut		623	750	983	946	- 3,7
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland				6.089	6.772	+ 11,2
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	95.266	93.203	- 2,2
GLÖZ-Flächen (6)				6.453	7.080	+ 9,7
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.380.481	1.377.251	- 0,2

1) Die Auswertung der Flächen erfolgt nach dem Lageprinzip; bis 2004 wurden alle Flächen auf den Betriebsitz bezogen. Rundungsdifferenzen bei Teil- und Gesamtsummen technisch bedingt. Weitere Aufgliederung der Feldfrüchte siehe Tabelle 2.1.7. 2) 1980 und 1990 einschließlich Dinkel. 3) Ackerbohnen inklusive Sojabohnen.

4) Inklusive Industrieraps (2000: 6.105 ha; 2005: 6.057 ha; 2006: 6.687 ha). 5) Von Experten wurden Zuschätzungen vorgenommen. 6) Siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachantrags-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2006.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2005	2006	Anderung 2006 zu 2005 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.879.765	4.439.547	- 9,0
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.626.943	1.497.720	- 7,9
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.374.222	1.304.196	- 5,1
Hartweizen (Durum)			43.656	62.704	76.609	+ 22,2
Dinkel				16.147	15.495	- 4,0
Roggen	382.801	396.355	182.781	163.653	93.786	- 42,7
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	10.218	7.634	- 25,3
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.252.822	2.941.827	- 9,6
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	400.227	328.483	- 17,9
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	479.401	585.569	+ 22,1
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	25.341	40.355	+ 59,2
Hafer	315.896	244.117	117.571	128.432	131.176	+ 2,1
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	2.020.955	1.746.185	- 13,6
Triticale			134.819	198.468	110.060	- 44,5
Körnerleguminosen		186.517	103.620	100.490	102.204	+ 1,7
Körnererbsen		145.219	96.503	90.256	89.943	- 0,3
Ackerbohnen		41.298	7.117	10.234	12.261	+ 19,8
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	192.819	232.980	+ 20,8
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	103.839	136.758	+ 31,7
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	464	545	+ 17,4
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	80.782	84.620	+ 4,8
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	7.734	11.058	+ 43,0
Sojabohnen		17.658	32.843	60.573	64.960	+ 7,2
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	340.699	297.993	- 12,5
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	422.466	356.628	- 15,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.132.604	2.493.097	- 20,4
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	17.459	22.343	+ 28,0
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.599.714	3.546.351	- 1,5

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2005	2006	Anderung 2006 zu 2005 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	51,4	49,6	- 3,4
Hartweizen (Durum)			27,9	40,6	48,2	+ 18,9
Dinkel				27,3	26,5	- 2,9
Roggen	35,0	42,6	34,8	38,2	34,8	- 8,8
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	45,1	35,8	- 20,7
Futtergetreide insgesamt (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	54,8	51,4	- 6,1
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	40,4	41,1	+ 1,7
Sommermenggetreide	37,2	41,5	36,1	39,6	34,8	- 12,2
Hafer	34,3	39,4	35,6	42,5	37,3	- 12,2
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	103,1	92,4	- 10,4
Triticale			49,0	50,3	46,5	- 7,5
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	25,0	27,5	+ 10,0
Ackerbohnen		31,5	24,1	28,8	26,9	- 6,7
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	29,6	32,3	+ 9,0
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	20,3	19,4	- 4,4
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	26,8	24,4	- 8,7
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	4,8	6,1	+ 28,2
Sojabohnen			21,1	28,3	26,0	- 8,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	292,7	254,0	- 13,2
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	400,6	350,0	- 12,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	708,6	632,7	- 10,7
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	589,8	559,2	- 5,2
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	467,6	450,9	- 3,6

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern 2006

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2006**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2006**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2006 in t
	1996	2000	2005	2006	1996	2000	2005	2006	
Chinakohl	715	679	545	508	30.442	34.850	24.452	28.516	56,1
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	427	408	35.592	42.837	38.195	35.647	87,4
Käferbohnen	71	125	109	117	142	224	191	179	1,5
Karfiol	279	252	186	217	6.753	7.706	6.616	6.791	31,3
Karotten, Möhren	986	1.264	1.371	1.425	34.271	59.980	79.445	77.201	54,2
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	924	921	53.055	51.109	55.827	58.461	63,5
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	133	140	5.875	8.276	9.048	10.060	71,9
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	184	189	18.985	24.463	35.321	39.105	206,9
Rote Rüben	203	204	182	198	6.775	9.588	8.673	10.125	51,1
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.532	1.559		60.501	56.594	59.072	37,9
Schnittlauch		43	46	46		1.155	1.260	1.157	25,2
Sellerie	283	309	270	290	11.222	15.272	11.659	13.325	45,9
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	472	497	816	1.581	2.167	2.161	4,3
Speisekürbis		119	231	235		6.996	10.802	9.889	42,1
Spinat	522	302	437	478	7.027	7.281	9.903	10.871	22,7
Zucchini	68	126	99	109	2.040	4.819	3.879	4.252	39,0
Zuckermais	163	348	286	470	2.672	6.279	5.296	8.037	17,1
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.374	2.518	70.097	95.741	102.990	99.735	39,6
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	12.780	13.794	314.804	498.829	510.713	527.827	38,3

1) Werte von 2000 beim Endiviensalat.

2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004	51.970	43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
Österreich	51.970	45.733	51,3	2.256.297	1.353.842	902.456	64.0484	35.9516

1) Weingartenerhebungen.

2) Weinernterhebungen.

3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obsternte und -anbauflächen**

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1990	1995	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in %
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	229,3	192,5	-16,1
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	215,4	180,9	-16,0
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,2	3,8	-10,9
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	6,7	5,0	-24,4
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	3,1	2,8	-9,7
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	13,0	14,6	12,1
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,1	0,2	16,1
Kirschen	(1)	(1)	(1)	0,9	0,8	-10,3
Marillen	(1)	(1)	(1)	2,9	5,5	93,6
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	2,8	2,5	-10,6
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	6,4	5,6	-11,6
Beerenobst insgesamt	15,6	12,8	12,8	17,5	15,3	-12,6
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,7	0,6	-4,1
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	1,3	1,4	1,1
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,1	11,8	14,3	12,4	-13,2
Himbeeren				1,2	0,9	-25,7
Holunder				8,0	7,4	-7,9
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	267,9	229,8	-14,2
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	341,6	433,9	27,0
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	132,5	182,1	37,5
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	38,1	47,8	25,7
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	62,5	94,5	51,3
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	30,5	32,9	7,8
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	11,9	12,5	5,2
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	66,2	64,1	-3,3
Steinobst insgesamt	119,3	64,9	96,1	100,1	132,1	32,0
Weichseln	2,8	3,6	4,6	4,2	4,7	12,8
Kirschen	22,8	20,2	28,7	25,0	26,5	5,7
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	5,5	6,7	22,5
Marillen	13,6	10,7	17,0	10,2	19,7	92,2
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	55,2	74,6	35,3
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	17,3	17,8	3,1
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	21,1	21,1	0,2
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	12,2	12,1	-1,0
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	5,2	5,2	-0,4
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,7	1,8	6,0
Ananas-Erdbeeren	4,6	2,5	1,9	2,0	2,1	3,9
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	480,1	605,0	26,0
Summe (2)	590,7	562,1	656,7	748,0	834,8	11,6
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst insgesamt	4.672	4.251	5.687	6.473	6.474	0,0
Winteräpfel	4.059	3.625	4.996	5.863	5.863	0,0
Sommeräpfel	352	345	377	197	197	0,0
Winterbirnen	187	208	221	214	214	0,0
Sommerbirnen	74	73	93	199	200	0,5
Steinobst insgesamt	841	665	754	1.180	1.158	-1,9
Weichseln	125	74	56	36	28	-22,2
Kirschen	(1)	(1)	(1)	104	104	0,0
Marillen	(1)	131	253	456	472	3,5
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	346	348	0,6
Pfirsiche	716	460	445	238	206	-13,4
Beerenobst insgesamt	2.086	1.196	1.149	1.504	1.504	0,0
Rote und weiße Johannisbeeren	197	86	64	69	69	0,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090	310	112	213	213	0,0
Ananas-Erdbeeren	799	800	973	1.073	1.073	0,0
Himbeeren				149	149	0,0
Holunder				963	963	0,0
Fläche insgesamt	7.599	6.112	7.590	10.120	10.099	-0,2

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.12

Versorgungsbilanz für Getreide 2005/06

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.13

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.14

Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.15

Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2005/06

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.16

Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.17

Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.18

Versorgungsbilanz für Zucker

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.19

Versorgungsbilanz für Honig

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.20

Versorgungsbilanz für Gemüse 2005/06

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.21

Versorgungsbilanz für Obst 2005/06

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.22

Versorgungsbilanz für Bier

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.23

Versorgungsbilanz für Wein

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.24

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
	in Stück									
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
1995	532.746	17.290	10.757	526.213	42.929	158.848	416.827	1.464	51.678	576.427
1999	561.493	11.410	23.775	573.858	41.298	215.213	398.755	12.480	52.878	614.256
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2001	601.205	5.147	6.856	602.914	23.103	218.415	398.469	1.770	35.999	637.143
2002	598.445	13.057	4.243	589.631	28.263	221.193	405.515	2.628	29.408	616.411
2003	583.438	12.809	3.613	574.242	35.794	207.843	414.519	3.332	37.176	608.086
2004	574.681	30.560	2.820	546.941	41.992	231.564	385.109	5.302	42.312	583.951
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.255	251.875	394.052	20.246	57.471	593.840

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
1995	4.610.833	74.903	51.218	4.587.148	456.018	430.608	4.636.244	343.099	4.955.199
1999	5.297.006	305.338	62.779	5.054.447	894.174	1.458.708	4.732.472	179.390	5.233.837
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2001	5.028.898	359.294	25.140	4.694.744	955.100	1.289.511	4.694.487	134.730	4.829.474
2002	5.274.285	540.404	52.957	4.786.838	960.495	1.522.016	4.712.764	126.884	4.913.722
2003	5.309.799	532.224	57.580	4.835.155	932.062	1.465.685	4.776.177	112.938	4.948.093
2004	5.312.200	554.271	124.942	4.882.871	1.274.688	1.780.185	4.806.703	85.470	4.968.341
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
1995	277.740	216	451	277.975	239.144	13.371	503.513
1999	275.014	100	18.597	293.511	167.875	3.924	438.965
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2001	315.243	182	14.752	329.813	157.086	4.668	467.661
2002	302.076	6	14.606	316.676	148.426	5.270	445.232
2003	300.587	956	12.143	311.774	139.391	4.069	435.909
2004	298.493	13.813	12.984	297.664	210.387	4.987	503.893
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.522	6.931	448.683

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2005 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	207.621	467.250	7.144	798	51.615	113.768	7.295	855.491
Einfuhr lebender Tiere	13.038	46.919	441	44	4.245	6.168	0	70.855
Ausfuhr lebender Tiere	16.191	4.084	329	624	1.791	353	0	23.372
Nettoerzeugung	204.468	510.085	7.256	218	54.068	119.583	7.295	902.973
Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfuhr	23.106	134.085	2.530	550	6.705	81.989	5.406	254.371
Ausfuhr	79.693	176.362	116	0	38.809	34.642	4.388	334.010
Inlandsverbrauch	147.881	467.808	9.670	768	21.964	166.930	8.313	823.334
Verbrauch pro Kopf in kg	18,0	56,8	1,2	0,1	2,7	20,2	1,0	100,0
Selbstversorgungsgrad in %	140	100	74	104	235	68	88	104
Menschlicher Verzehr (2)	99.080	329.805	6.431	503	5.711	99.323	5.611	546.464
Verbrauch pro Kopf in kg	12,0	40,1	0,8	0,1	0,7	12,0	0,7	66,4

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2005 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	88.467	24.834	146	321	113.768
Einfuhr lebender Tiere	1.094	5.038	1	35	6.168
Ausfuhr lebender Tiere	353	0	0	0	353
Nettoerzeugung	89.208	29.872	147	356	119.583
Einfuhr	35.249	41.586	4.173	981	81.989
Ausfuhr	18.830	14.347	1.463	2	34.642
Inlandsverbrauch	105.627	57.111	2.857	1.335	166.930
Verbrauch pro Kopf in kg	12,8	6,9	0,3	0,2	20,2
Selbstversorgungsgrad (in %)	84	44	5	24	68
Menschlicher Verzehr (1)	62.848	33.981	1.700	794	99.323
Verbrauch pro Kopf in kg	7,6	4,1	0,2	0,1	12,0

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	2004		2005		Veränderung 2005 zu 2004 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.450.659	87.040	1.487.850	89.271	2,6
davon Bruteier	67.572	4.054	58.505	3.510	-13,4
Einfuhr Schaleneier	308.335	18.500	321.353	19.281	4,2
davon Bruteier	19.667	1.180	27.858	1.672	41,7
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	385.417	23.125	336.494	20.190	-12,7
Ausfuhr Schaleneier	66.840	4.010	60.795	3.648	-9,0
davon Bruteier	5.498	330	6.110	367	11,1
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	143.833	8.630	86.987	5.219	-39,5
Inlandsverwendung	1.933.738	116.024	1.997.915	119.875	3,3
davon Bruteier	81.740	4.904	80.253	4.815	-1,8
Nahrungsverbrauch	1.851.998	111.120	1.917.662	115.060	3,5
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	227	13,6	233	14,0	2,8
Selbstversorgungsgrad in %		75		74	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuhmilch

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte 2005 (in Tonnen)**

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.11

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferteistung	Ernährung (1)	Futter (2)	Schwund
1.000 Tonnen						
1997	3.015,0	80,3	2.420,7	201,8	362,4	30,2
1998	3.042,6	80,5	2.449,6	221,6	341,0	30,4
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5

1) Ernährungsverbrauch am Hof.

2) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 2.2.12

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt	je Kuh und Jahr	Lieferanten	insgesamt	je Kuh und Jahr	je Lieferant und Jahr
		in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	63.606	2.663,7	4.292	41.878
2003	572,9	3.229,9	5.638	56.583	2.654,5	4.634	46.913
2004	540,7	3.137,3	5.802	51.431	2.651,9	4.904	51.563
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.474	2.616,9	4.860	53.985
2006	533,0	3.146,7	5.903	45.847	2.673,5	5.016	58.313

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.13

Bundesland	2004		2005		2006		Änderung 06 zu 05 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	34,0	6.001	32,4	6.145	32,0	6.370	-1,3	3,7
Kärnten	198,2	5.912	198,8	5.709	202,5	5.845	1,8	2,4
Niederösterreich (inkl. Wien)	637,5	5.851	630,7	5.834	639,8	5.993	1,4	2,7
Oberösterreich	986,3	5.662	972,4	5.640	979,9	5.767	0,8	2,3
Salzburg	322,4	5.530	322,4	5.536	319,1	5.580	-1,0	0,8
Steiermark	475,2	5.829	472,7	5.801	479,7	5.934	1,5	2,3
Tirol	339,7	6.063	338,7	6.085	344,5	6.166	1,7	1,3
Vorarlberg	144,1	6.389	145,5	6.488	149,2	6.548	2,5	0,9
Österreich	3.137,3	5.802	3.113,7	5.783	3.146,7	5.903	1,1	2,1

Quelle: Statistik Austria.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle

Tabelle 2.2.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Umfang der Fleischleistungskontrolle**

Tabelle 2.2.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**2.3 Forstliche Produktion****Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde, bis 2005 nur Derbholz)**

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 1997-2006		2005		2006		Änderung 2006 zu 2005 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	11.981		12.785		14.430		12,87	
Nadel-Sägeholz > 20cm			8.143		9.452		16,08	
Laub-Sägeholz > 20cm			382		393		2,88	
Nadel-Sägeschwachholz			1.345		1.625		20,82	
Laub-Sägeschwachholz			22		16		-27,27	
Nadel-Industrieholz			2.358		2.436		3,31	
Laub-Industrieholz			536		507		-5,41	
Rohholz für die energetische Nutzung	3.376		3.685		4.705		27,68	
Nadelholz	13.094		14.008		16.336		16,62	
Laubholz	2.263		2.463		2.799		13,64	
Gesamteinschlag	15.358		16.471		19.135		16,17	
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 87-96		10-Jahres-Mittel 97-06		2005		2006	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.627	35,5	5.101	34,1	5.531	33,6	5.533	33,6
Betriebe unter 200 ha	6.334	48,6	7.803	52,2	8.933	54,2	8.999	54,6
Bundesforste	2.075	15,9	2.041	13,7	2.019	12,2	1.939	11,8
nach Bundesländern								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 87-96		10-Jahres-Mittel 97-06		2005		2006	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	396	3,0	573	3,7	704	4,3	730	3,8
Kärnten	1.937	14,5	2.045	13,3	2.170	13,2	2.584	13,5
Niederösterreich	2.870	21,5	3.230	21,0	3.180	19,3	4.116	21,5
Oberösterreich	2.242	16,8	2.422	15,8	2.609	15,8	3.346	17,5
Salzburg	970	7,3	1.266	8,2	1.456	8,8	1.452	7,6
Steiermark	3.704	27,8	4.272	27,8	4.629	28,1	4.973	26,0
Tirol	940	7,1	1.221	8,0	1.385	8,4	1.497	7,8
Vorarlberg	236	1,8	305	2,0	305	1,9	400	2,1
Wien	30	0,2	24	0,2	32	0,2	36	0,2
Österreich	13.324	100,0	15.358	100,0	16.471	100,0	19.135	100,0

Quelle: BMLFUW.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2006 (1)

Tabelle 2.4.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	77,9	-6,4	1.124	133	65	36
Kärnten	205,4	-9,6	5.164	712	30	70
Niederösterreich	131,4	3,6	2.674	352	60	40
Oberösterreich	155,3	-6,9	3.703	454	43	57
Salzburg	571,6	-5,4	10.284	1.290	22	78
Steiermark	423,4	-2,8	7.911	986	66	34
Tirol	858,8	-9,5	15.061	2.013	10	90
Vorarlberg	72,2	-9,3	915	199	6	94
Summe	2.496,0	-6,6	46.836	6.139	30	70
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	25,3	-1,0	454	55	50	50
Kärnten	228,5	-4,9	5.942	706	25	75
Niederösterreich	54,6	8,0	1.502	212	60	40
Oberösterreich	139,3	0,7	3.259	370	38	62
Salzburg	585,9	0,5	8.795	969	19	81
Steiermark	174,3	-2,5	3.534	446	59	41
Tirol	855,5	-7,9	12.724	1.681	6	94
Vorarlberg	223,8	-7,5	3.004	424	6	94
Summe	2.287,2	-4,2	39.214	4.863	19	81

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2006

Tabelle 2.4.2

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	77,4	1,7	636,3	14,1	121,6
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	5,8	-7,7	106,1	14,5	54,5
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,5	-6,6	46,8	6,1	53,3
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	10,7	-1,9	177,0	23,7	60,3
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,3	-4,2	39,2	4,9	58,3
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungsheime, Schutzhütten)	20,7	-1,1	199,9	5,9	103,7
Summe	119,4	0,1	1.205,3	69,0	99,0

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

2.5 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf Bio-Ackerflächen 2005

Tabelle 2.5.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	12.892	2.846	34.129	9.569	389	3.273	135	31	581	63.845
Brotgetreide	8.400	812	18.201	3.676	68	1.269	82	24	410	32.942
Winterweichweizen	5.998	295	12.297	1.506	12	442	23	0,4	309	20.883
Sommerweichweizen	120	193	553	409	22	145	12			1.454
Hartweizen	25		90	2		3				120
Dinkel	1.077	153	2.219	947	22	415	15	22	16	4.886
Roggen	1.178	165	2.921	767	11	254	33	2	85	5.417
Wintermenggetreide	2	5	121	45		10				182
Futtergetreide	4.492	2.034	15.928	5.894	321	2.004	54	7	171	30.904
Wintergerste	424	41	608	409	9	278	2	3	10	1.783
Sommergerste	890	616	4.689	1.213	196	363	23		92	8.081
Sommermenggetreide	12	178	1.045	1.271	11	130	2			2.649
Hafer	554	443	4.414	1.690	89	317	18	0,5	3	7.529
Sonstiges Getreide	541	24	1.433	188		31	0,4		0,3	2.218
Körnermais	1.605	636	2.326	609	2	689	0,7	2	58	5.926
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			24	7		67				98
Triticale	467	96	1.389	507	14	130	8	2	7	2.619
Ölfrüchte	1.774	771	3.254	820	10	702			21	7.352
Winterraps	41		95	15						150
Sommerraps und Rübsen		7,6	17	4		13				41
Sonnenblumen	510	38	680	294	10	67				1.600
Sojabohnen	828	671	619	430		65	0,3		10	2.623
Ölkürbis	157	16	1.296	13		524			4	2.010
Öllein	140	29	175	44		19			4	411
Mohn	51		138	3		12				205
Sonstige Ölfrüchte	47	10	234	18		2			3	313
Hackfrüchte	113	33	2.103	306	64	36	57	5	52	2.769
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	75	31	1.458	271	64	34	56	5	40	2.033
Späterdäpfel	0,8	1	366	24		0,6				393
Zuckerrüben	37		277	8					12	334
Futterrüben	1	1	2	3	0,1	1	1	0,2	0,1	9
Körnerleguminosen	2.760	398	7.249	1.774	18	359	0	0,0	48	12.606
Körnererbsen	2.355	202	5.552	365	4	188			43	8.709
Ackerbohnen	76	149	404	1.144	5	121				1.900
Süßlupinen	28	6	121	22	1	0,4				178
Linsen, Kichererbsen und Wicken	260	9	599	4		8	0,4		5	885
Anderer Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	41	32	574	238	8	41				935
Feldfutterbau	5.519	4.007	18.809	9.496	1.973	5.056	1.091	155	97	46.203
Silomais	61	476	548	269	25	188	81	16		1.664
Grünmais		0,1	0,2			2				2
Rotklee	992	33	3.877	432	0,5	118			20	5.473
Luzerne	2.149	122	5.442	263	1	57	19	6	65	8.124
Kleegras	895	1.296	5.068	4.656	248	1.862	200	27	11	14.263
Sonstiger Feldfutterbau	691	52	1.006	698	153	87	29	3	1	2.720
Ackerwiesen, Ackerweiden	733	2.030	2.868	3.177	1.543	2.743	760	103		13.958
Sonstige Ackerfrüchte	414	23	2.054	465	6	83	15	13	80	3.153
Hopfen			1	17						18
Heil-, Duft-, und Gewürzpflanzen	148	5	699	96	1	14	0,5	0,8	4,9	969
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf und Tabak)	53	2	217	3		1			10	285
Gemüse im Freiland, Feldbau	146	8	913	131	4	52	13	9	39	1.316
Gemüse im Freiland, Gartenbau	15	0,5	86	4	0,1	9	0,1	1	2	118
Gemüse unter Glas bzw. Folie	0,3		1	0,6		3		0,04	1	6
Blumen und Zierpflanzen	0,1		2	0,3		0,7	0,4	2		5
Erdbeeren	4	2	14	9	0,9	3	1	1	24	57
Sämereien und Pflanzgut	48	5	122	204						380
Bracheflächen	1.461	180	2.867	493	5	307	11	0,1	230	5.555
GLÖZ-Flächen	683	6	701	27		58			5	1.480
Bio-Ackerflächen, insgesamt	25.616	8.264	71.166	22.951	2.465	9.873	1.310	205	1.114	142.964

Quelle: BMLFUW.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (1)

Tabelle 2.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.1

	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	145	143	135	126	131	4,0%
Energie; Schmierstoffe	297	297	325	321	345	7,4%
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	123	119	118	122	128	5,0%
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	87	92	86	85	92	7,5%
Tierarzt und Medikamente	87	86	90	90	92	1,5%
Futtermittel	1.197	1.219	1.207	1.215	1.232	1,4%
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	221	217	228	219	231	5,5%
Instandhaltung von baulichen Anlagen	66	56	51	48	53	8,8%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	214	214	230	226	234	3,6%
Andere Güter und Dienstleistungen (2)	762	739	722	696	687	-1,3%
Vorleistungen insgesamt	3.199	3.183	3.193	3.150	3.226	2,4%

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.
2) Inklusive unterstellte Bankgebühren.

Quelle: Statistik Austria.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.3

	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	781	779	784	813	826	1,6%
Bauten	508	513	532	547	562	2,6%
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	90	91	92	93	94	0,6%
Abschreibungen insgesamt	1.379	1.382	1.409	1.454	1.482	1,9%

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2007.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren

Tabelle 2.6.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 2.6.6

Verschiedene Abgaben	2005	2006
Einkommenssteuern	38,0	38,0
Körperschaftsteuer	9,0	9,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	19,9	19,9
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (2)	6,3	6,3
Grundsteuer A	26,3	26,5
Summe	99,5	99,7

1) Zum Teil Schätzungen.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro) Tabelle 2.6.7

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2006
Familienbeihilfe	66,96
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,003
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	15,46
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	1,52
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	10,35
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	8,89
Schulbücher	2,34
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,33
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	0,007
Gesamtleistung	107,85

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.

Bemerkung: Im Jahr 2006 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,215 Mio. Euro eingezahlt.

Quelle: BMSG.

2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	94,9	- 14,1	- 14,9
2004	112,1	114,9	113,0	94,9	- 18,1	- 19,1
2005	114,1	118,4	115,6	99,4	- 16,2	- 16,3
2006	116,5	121,6	118,3	103,3	- 15,0	- 14,5
Veränderung 2006 zu 2005 in %	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,3	+ 3,9	.	.

1) Die Quartalswerte für 2006 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionsgüter				
	Bau- kosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1
2004	113,3	116,7	115,8	117,7	114,9
2005	115,7	121,4	119,2	123,6	118,4
2006	119,7	123,8	121,5	126,3	121,6
Veränderung 2006 zu 2005 in %	+ 3,5	+ 2,0	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,7

1) Die Quartalswerte für 2006 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne
Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2004	2005	2006	Preisänderung 2006 zu 2005 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)			
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)				
Mahlweizen (Brotweizen)	85,19	81,94	104,89	+ 28,0
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	96,04	97,23	116,55	+ 19,9
Hartweizen	109,08	118,74	139,69	+ 17,6
Mahlgroggen (Brotroggen)	74,56	79,21	117,21	+ 48,0
Braugerste	93,58	93,05	107,81	+ 15,9
Futtergerste	78,56	80,92	86,99	+ 7,5
Futterhafer	76,52	69,67	86,21	+ 23,7
Körnermais	88,17	89,05	124,32	+ 39,6
Körnererbsen	93,90	81,97	87,10	+ 6,3
Ölraps	188,62	177,25	222,13	+ 25,3
Ölsonnenblumenkerne	162,75	173,58	173,35	- 0,1
Sojabohnen	193,37	196,50	183,90	- 6,4
Ölkürbis (Kerne)	2.267,70	2.581,69	2.487,52	- 3,6
Erdäpfel				
Festkochend	99,03	70,17	170,86	+ 143,5
Vorw. fest- und mehligkochend	97,31	68,25	173,85	+ 154,7
Stärkeerdäpfel	41,72	38,39	39,92	+ 4,0
Zuckerrüben (2)	45,58	40,13	37,26	- 7,2
Heu, süß	104,69	96,97	94,66	- 2,4
Stroh	56,23	55,49	53,95	- 2,8
Gemüsebau				
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	17,83	21,30	21,71	+ 1,9
Bummerlsalat (100 Stück)	18,76	23,52	26,40	+ 12,2
Vogersalat (100 kg)	397,23	466,49	480,72	+ 3,1
Karfiol (100 Stück)	27,42	24,05	30,36	+ 26,2
Kren (100 kg)	94,00	95,00	100,00	+ 5,3
Sellerie (100 kg)	35,68	24,68	47,63	+ 93,0
Porree (100 kg)	65,78	68,72	64,08	- 6,8
Kohlrabi (100 Stück)	17,78	16,26	14,90	- 8,4
Champignons (100 kg)	225,00	225,00	225,00	+ 0,0
Chinakohl (100 kg)	23,49	22,52	21,83	- 3,1
Gurken (Einlege) (100 kg)	41,04	40,00	43,07	+ 7,7
Gurken (Glashaus) (100 kg)	26,04	25,92	25,77	- 0,6
Paradeiser (100 kg)	33,87	44,03	52,42	+ 19,1
Paprika, grün (100 Stück)	18,67	12,72	17,27	+ 35,8
Radieschen (100 Bund)	21,67	19,64	20,46	+ 4,2
Spargel (100 kg)	440,77	386,55	522,50	+ 35,2
Karotten (100 kg)	13,45	11,71	23,38	+ 99,7
Kraut, weiß (100 kg)	16,49	15,27	23,12	+ 51,4
Grünerbsen (100 kg)	32,38	23,00	22,70	- 1,3
Fisolen (100 kg)	76,70	77,41	77,08	- 0,4
Zwiebeln (100 kg)	13,31	7,47	15,71	+ 110,3
Obstbau (in 100 kg)				
Kirschen	343,95	278,65	261,04	- 6,3
Marillen	208,44	241,53	164,55	- 31,9
Pfirsiche	85,92	106,77	119,87	+ 12,3
Zwetschken	60,79	77,37	46,10	- 40,4
Walnüsse	237,36	215,36	238,85	+ 10,9
Ribiseln	109,92	138,00	154,08	+ 11,7
Erdbeeren	279,28	210,64	251,82	+ 19,5
Tafeläpfel	35,05	29,87	30,98	+ 3,7
Industrieäpfel	5,01	7,97	8,67	+ 8,8
Tafelbirnen	53,84	47,32	71,86	+ 51,9
Weinbau				
Weintrauben, weiß (100 kg)	25,70	25,92	34,27	+ 32,2
Weintrauben, rot (100 kg)	33,74	24,36	33,81	+ 38,8
Tafel- und Landwein				
im Faß, weiß (100 Liter)	27,49	29,40	32,58	+ 10,8
im Faß, rot (100 Liter)	57,65	31,20	30,02	- 3,8

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2004	2005	2006	Preisänderung 2006 zu 2005 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)			
Zuchtkühe (Stück)	1.327,00	1.432,60	1.428,50	+ 7,6
Zuchtkalbinnen trächtig (Stück)	1.357,30	1.473,90	1.508,20	+ 11,1
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	797,70	926,00	934,80	+ 1,0
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,54	2,49	2,51	+ 0,8
Nutzkälber, männlich (kg)	3,81	4,00	4,34	+ 8,7
Nutzkälber, weiblich (kg)	2,93	3,17	3,39	+ 6,9
Schlacht-Jungstiere Klasse E-P (kg)	2,63	2,96	3,07	+ 3,7
Schlachtkalbinnen (kg)	2,27	2,50	2,62	+ 4,8
Schlachtkühe (kg)	1,77	2,00	2,11	+ 5,5
Schlachtkälber bis 95 kg (kg)	4,45	4,55	5,08	+ 11,6
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	28,73	28,79	30,02	+ 4,3
Zuchteber (Stück)	761,60	801,80	817,20	+ 1,9
Zuchtsauen (Stück)	387,90	399,40	405,30	+ 1,5
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,36	1,40	1,46	+ 4,3
Ferkel (kg)	1,81	2,15	2,21	+ 2,8
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,87	1,89	2,01	+ 6,3
Masthühner lebend (kg)	80,16	80,45	80,45	+ 0,0
Truthühner lebend (kg)	107,94	103,60	103,78	+ 0,2
Eier, Landware (100 Stück)	10,93	11,17	10,34	- 7,4
Eier, Direktabsatz (100 Stück)	18,74	18,48	17,68	- 4,3
Eier, Freilandhaltung (100 Stück)	9,10	8,93	8,99	+ 0,7
Eier, Bodenhaltung (100 Stück)	7,54	6,98	7,07	+ 1,3
Eier, Käfighaltung (100 Stück)	5,78	5,22	5,68	+ 8,8

1) Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2004	2005	2006	Preisänderung 2006 zu 2005 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)			
Blochholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	68,46	70,02	77,59	+ 10,8
Kiefer	50,51	49,97	55,20	+ 10,5
Buche	78,58	79,61	79,56	- 0,1
Faserholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	25,67	25,97	27,68	+ 6,6
Kiefer	26,37	26,06	27,84	+ 6,8
Buche	33,80	31,43	34,06	+ 8,4
Brennholz (in Raummeter):				
weich	27,49	28,82	32,16	+ 11,6
hart	43,07	45,28	49,13	+ 8,5

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003 (2)	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
2005 (2)	189.591	291	189.300	173.895	150.229	15.405
Flächen (3)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturlfläche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003 (2)	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4
2005 (2)	7.569.254	6.578.163	3.267.833	3.310.330	34,7	18,8

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Stichprobenerhebungen.
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1995		1999		2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	291	0,2
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	39.664	20,9
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	34.108	18,0
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	39.376	20,8
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	25.699	13,6
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	26.363	13,9
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.073	8,5
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	4.752	2,5
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.265	1,7
Insgesamt	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	189.591	100,0
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	34,0	80.215	36,9	74.504	39,3
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	106.836	56,4
Juristische Personen (2)	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	8.251	4,4

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2005.

Betriebe und Flächen 2005 - Größenklassen und Erwerbsarten

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2005 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	22.329	603.301	22.304	378.118	19.350	203.728
BHK-Gruppe 2	29.969	1.051.124	29.948	510.415	26.973	481.366
BHK-Gruppe 3	13.088	169.187	13.087	193.962	11.386	240.792
BHK-Gruppe 4	6.767	187.881	6.756	89.119	5.662	86.099
BHK-Gruppe 1 bis 4	72.153	2.011.493	72.095	1.171.614	63.371	1.011.985
ohne BHK-Gruppe	117.439	5.257.762	101.801	2.096.219	86.859	2.298.346
Benachteiligte Gebiete	138.106	6.043.653	125.132	2.206.121	117.067	2.898.162
davon Berggebiete	101.601	5.362.632	91.248	1.812.243	87.280	2.637.749
Bundesländer						
Burgenland	11.664	288.650	10.595	189.283	6.142	86.279
Kärnten	19.399	891.095	16.600	306.289	17.669	458.266
Niederösterreich	46.087	1.680.790	42.296	941.231	32.687	686.767
Oberösterreich	36.543	1.112.665	34.362	565.298	30.650	438.242
Salzburg	10.023	670.666	9.487	267.103	8.482	271.455
Steiermark	43.735	1.453.039	40.549	464.304	39.073	832.878
Tirol	16.846	1.222.624	15.428	419.167	11.945	457.063
Vorarlberg	4.743	224.380	4.107	106.764	3.434	68.426
Wien	551	25.345	470	8.396	147	10.955
Österreich	189.591	7.569.254	173.895	3.267.833	150.229	3.310.330

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2005
Gesamtläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.578.163
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.267.833
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.310.330
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	991.091
Summe Gesamtläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.569.254
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.405.234
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.789.407
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	5.191
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	15.396
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	50.119
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	2.188
Forstbaumschulen (3)					761	491	298
Summe LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.112	3.389.414	3.267.535
Summe LF (ohne Almen u. Bergmäder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.567.422	2.556.021	2.536.144
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.306.331
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	1.700
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	2.048
Forstgärten (4)				728	191	291	252
Summe FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.310.331
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	907.904
mehrmähdige Wiesen	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	795.166
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	112.738
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	881.502
Almen und Bergmäder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	731.391
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	92.619
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	40.095
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	9.646
GLÖZ G-Flächen (5)							7.751
Nicht mehr genutztes Grünland (6)			44.393	34.474	34.688	39.777	48.701
Summe Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.789.407

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben.

5) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

6) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2005 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.6

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)									
Ackerland	156.600	67.825	706.131	299.034	6.638	148.320	11.598	3.364	5.725
Dauergrünland	16.156	237.621	200.129	263.209	260.284	299.869	407.249	103.280	1.611
Haus- und Nutzgärten	391	383	1.523	1.433	123	1.130	137	19	52
Obstanlagen	789	297	2.457	1.099	35	10.384	138	75	122
Weingärten	15.255	8	30.241	39	2	4.019	3	18	536
Reb- und Baumschulen	88	129	709	477	6	524		8	247
Forstbaumschulen	3	26	40	8	15	58	42		104
Summe LF	189.282	306.289	941.230	565.299	267.103	464.304	419.167	106.764	8.397
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)									
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	9.961	89.437	179.927	239.971	89.478	177.755	88.790	31.924	662
mehrmähdige Wiesen	9.211	63.721	157.808	227.284	83.278	143.629	80.084	29.539	611
Kulturweiden	750	25.716	22.119	12.687	6.200	34.126	8.706	2.385	51
Extensiv genutztes Grünland	6.195	148.185	20.202	23.238	170.806	122.115	318.459	71.356	949
Almen und Bergmähder		128.109	4.077	12.560	147.354	90.644	286.897	61.750	
Hutweiden	1.836	15.950	6.662	1.826	18.294	20.804	23.827	3.341	79
einmähdige Wiesen	1.817	3.660	7.865	4.533	3.908	8.440	5.272	3.768	832
Streuwiesen	2.334	344	855	634	1.129	1.263	635	2.454	
GLÖZ G-Flächen (1)	208	122	743	3.685	121	964	1.828	43	38
Nicht mehr genutztes Grünland (2)	504	13.623	3.400	3.599	2.704	4.218	16.740	3.545	367
Summe Dauergrünland	16.156	237.621	200.129	263.209	260.284	299.869	407.249	103.280	1.611
Gesamtfläche (in ha)									
Kulturfläche	275.561	764.555	1.627.997	1.003.541	538.558	1.297.182	876.230	175.190	19.352
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	189.282	306.289	941.230	565.299	267.103	464.304	419.167	106.764	8.397
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	86.279	458.266	686.767	438.242	271.455	832.878	457.063	68.426	10.955
Sonstige Flächen	13.089	126.540	52.793	109.124	132.108	155.857	346.394	49.190	5.993
Gesamtfläche	288.650	891.095	1.680.790	1.112.665	670.666	1.453.039	1.222.624	224.380	25.345
1) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).									
2) Nicht mehr genutztes Grünland zählt nicht zur LF.									

Quelle: Statistik Austria.

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) 2006 nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe	7.686	13.043	35.936	30.578	8.613	32.184	13.868	3.909	249	146.066
davon natürliche Personen	6.231	11.857	28.157	22.213	7.033	24.470	12.135	3.204	218	115.518
Ehegemeinschaften	986	535	6.837	7.552	1.086	5.939	622	315	13	23.885
Personengemeinschaften	310	197	454	490	37	1.234	123	95	1	2.941
Personengesellschaften (OHG, KG, etc.)	6	3	38	27	4	11	2	1	3	95
Juristische Personen (2)	153	451	450	296	453	530	986	294	14	3.627
Teilbetriebe	14	1.882	322	334	1.558	2.140	1.490	357	7	8.104
1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.										
2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der überwiegende Teil der Almagrargemeinschaften fällt in diese Gruppe.										
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2007; LFRZ-Auswertung L006.										

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2006

Tabelle 3.1.11

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
Ackerland	153.269	64.790	695.089	293.608	6.212	143.402	10.973	2.906	5.432	1.375.681
Dauergrünland	12.931	175.836	184.089	233.863	191.075	245.913	301.425	82.900	50	1.428.081
Haus- und Nutzgärten	1	1	2	1		4	5	1		15
Obstanlagen	932	93	1.830	506	7	8.781	140	50	171	12.510
Weingärten	12.118	4	26.295	16		3.808		4	282	42.527
Reb- und Baumschulen	87	24	437	208		264	0,1	0	45	1.066
Summe LF	179.338	240.748	907.742	528.202	197.294	402.172	312.542	85.861	5.981	2.859.881
Summe LF (ohne Almen und Bergmäher)	179.338	162.161	903.387	523.015	108.209	337.578	112.488	41.649	5.981	2.373.807
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	9.447	81.508	170.052	223.242	82.886	160.307	79.472	30.025	36	836.974
mehrmähdige Wiesen	8.639	55.570	148.119	211.725	76.321	127.291	71.765	27.649	15	727.094
Kulturweiden	808	25.938	21.933	11.518	6.565	33.016	7.707	2.376	21	109.880
Extensiv genutztes Grünland	3.484	94.328	14.037	10.621	108.190	85.606	221.953	52.875	15	591.107
Almen		77.478	4.347	5.177	88.707	64.594	196.495	44.140		480.938
Bergmäher		1.109	7	10	379	0	3.559	71		5.136
Hutweiden (1)	1.823	13.655	4.696	1.505	15.507	17.451	17.393	2.808		74.837
einmähdige Wiesen	1.330	1.922	4.645	3.337	2.625	2.594	4.176	3.378	14	24.021
Streuweiden	214	139	46	311	972	224	329	2.478		4.713
Grünlandbrache (2)	118	25	294	280	0,4	743	1	0,3	0,3	1.462
Summe Dauergrünland	12.931	175.836	184.089	233.863	191.075	245.913	301.425	82.900	50	1.428.081

1) Die 11.430 ha Weiden (Weidgemeinschaften) wurden zu den Hutweiden dazugezählt (B: 500 ha; Ktn: 453ha; NÖ: 1.315 ha; OÖ:132 ha; Sbg: 2.948 ha; Stmk: 171 ha; T: 5.850 ha; V: 72 ha).

2) Umfassen die GLÖZ-Flächen (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Oktober 2006; LFRZ-Auswertung L010 und L013.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2006 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.13

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	304	8.118	15.233	14.994	5.994	12.785	10.939	2.590	70.957
LF insgesamt (ha) (2)	3.186	95.921	278.858	218.649	73.558	166.835	91.422	30.395	958.824
davon Ackerfläche (ha)	2.462	18.279	134.230	69.009	3.340	29.235	5.481	509	262.545
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	10,5	11,8	18,3	14,6	12,3	13,0	8,4	11,7	13,5
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	91,7	177,1	113,9	97,4	155,9	155,5	190,5	170,5	142,5
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)									
unter 5 ha	136	2.096	1.891	3.143	1.051	2.590	4.143	756	15.806
5 bis unter 10 ha	93	2.439	2.746	3.033	1.798	3.475	3.725	673	17.982
10 bis unter 20 ha	38	2.367	5.379	5.046	2.277	4.339	2.423	724	22.593
20 bis unter 30 ha	18	772	2.875	2.430	645	1.599	484	292	9.115
30 bis unter 50 ha	11	352	1.798	1.169	204	651	145	128	4.458
50 ha bis unter 100 ha	4	87	517	171	19	129	18	17	962
100 ha und mehr	4	5	27	2		2	1		41
Gesamt	304	8.118	15.233	14.994	5.994	12.785	10.939	2.590	70.957
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	32	1.061	2.775	2.405	2.898	2.536	2.960	364	15.031
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	29	2.228	6.598	8.091	3.506	5.410	5.449	1.585	32.896

1) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.3; Almflächen wurden nicht berücksichtigt.

2) LF (=landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.

3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

4) Nähere Details zu Milchquoten siehe auch Tabelle 3.1.29.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Oktober 2006; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (Auszug)

Tabelle 3.1.14

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro			
	Biobetriebe insgesamt (1)	davon					Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (4)
		geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon							
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen	insgesamt (3)	davon Bio-Kontrollzuschuss		
Betriebe							Prämien			
2000	19.028	18.645	18.434	17.521	233	680	63,6	5,3	45,1	1,7
2001	18.292	17.773	17.538	16.306	256	976	69,5	5,1	52,9	1,4
2002	18.576	18.191	17.916	17.020	336	560	75,9	5,4	55,9	1,4
2003	19.056	18.760	18.597	17.757	385	455	86,0	5,6	62,3	1,4
2004	19.826	19.577	19.272	18.292	409	571	90,6	5,8	66,8	1,4
2005	20.310	20.104	19.901	18.850	454	597	96,4	6,0	71,6	1,4
2006	20.162	19.986	19.486	18.505	436	545	95,3	5,9	71,0	1,4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen										
2000	277.729	275.789	275.239	263.076	4.765	7.398				
2001	280.267	278.297	276.410	258.804	5.280	12.326				
2002	300.862	299.454	296.142	281.792	6.563	7.786				
2003	328.803	326.703	323.744	310.132	8.105	5.507				
2004	344.916	343.183	339.772	324.114	8.725	6.934				
2005	360.969	360.369	356.524	340.086	9.475	6.962				
2006	361.817	361.487	354.743	338.647	9.295	6.801				
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Biobetriebe insgesamt										
2000	348	1.572	3.240	2.603	3.414	3.399	4.041	403	8	19.028
2001	401	1.457	3.299	2.697	3.336	3.488	3.190	413	11	18.292
2002	489	1.390	3.574	2.900	3.368	3.281	3.131	428	15	18.576
2003	602	1.337	3.902	3.038	3.337	3.315	3.100	406	19	19.056
2004	700	1.387	4.080	3.189	3.401	3.460	3.152	438	19	19.826
2005	759	1.383	4.199	3.373	3.459	3.500	3.180	438	19	20.310
2006	730	1.393	4.211	3.349	3.434	3.460	3.117	449	19	20.162
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2000	321	1.539	3.166	2.549	3.386	3.306	3.985	385	8	18.645
2001	371	1.395	3.214	2.634	3.311	3.298	3.155	388	7	17.773
2002	455	1.361	3.491	2.825	3.342	3.196	3.106	405	10	18.191
2003	580	1.314	3.849	2.991	3.308	3.240	3.071	391	16	18.760
2004	676	1.367	4.030	3.157	3.384	3.382	3.137	427	17	19.577
2005	739	1.365	4.159	3.342	3.445	3.440	3.165	432	17	20.104
2006	715	1.379	4.172	3.322	3.421	3.412	3.108	440	17	19.986
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmäher der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2000	8.457	22.777	67.232	41.311	46.326	48.494	35.988	4.823	380	275.789
2001	10.983	21.922	71.667	43.608	45.848	49.452	29.665	4.838	314	278.297
2002	14.628	23.040	82.832	47.578	46.505	48.056	30.950	5.056	810	299.454
2003	21.855	22.945	99.209	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	992	326.703
2004	24.928	23.704	105.006	54.462	47.634	50.840	30.173	5.424	1.012	343.183
2005	27.271	24.577	111.755	58.128	48.667	52.489	30.688	5.715	1.080	360.369
2006	28.389	24.708	112.459	58.198	48.332	51.958	30.652	5.668	1.122	361.487
Ackerland der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2000	7.035	5.742	29.517	14.331	2.353	7.569	1.617	182	245	68.592
2001	9.393	5.696	35.077	15.817	2.331	7.832	1.284	190	310	77.930
2002	12.791	6.918	44.220	17.383	2.361	7.743	1.255	182	826	93.679
2003	19.643	7.403	59.710	19.969	2.417	8.445	1.260	177	986	120.010
2004	22.518	7.826	64.495	21.379	2.464	9.378	1.284	197	1.005	130.547
2005	24.659	8.210	70.557	23.166	2.480	9.931	1.313	204	1.073	141.594
2006	25.616	8.264	71.166	22.951	2.465	9.873	1.310	205	1.114	142.964

1) Laut Meldungen an die Landeshauptmänner, -frauen der Bundesländer.
2) Inklusive der Biobetriebe, die nur Almflächen bewirtschaften.
3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.
4) Diese Förderung betrifft nur die durch Österreich finanzierte Staatliche Beihilfe im Rahmen der Sparte 2.5 - Biologische Landwirtschaft (Bioverbände) der Dienstleistungsrichtlinie.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2006 (1)

Tabelle 3.1.15a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
geförderte Biobetriebe insgesamt	730	1.393	4.211	3.349	3.434	3.460	3.117	449	19	20.162
Biobetriebe ohne LF (2)	16	37	61	34	15	79	12	25	2	281
Biobetriebe mit LF (ohne Almfläche)	714	1.356	4.150	3.315	3.419	3.381	3.105	424	17	19.881
Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)	28.389	24.708	112.459	58.198	48.332	51.958	30.652	5.668	1.122	361.487
durchschn. LF je Betrieb (ha)	39,8	18,2	27,1	17,6	14,1	15,4	9,9	13,4	66,0	18,2
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)										
unter 5 ha	96	143	258	400	303	461	800	86	7	2.554
5 bis unter 10 ha	132	350	555	669	1.001	864	1.167	110		4.848
10 bis unter 20 ha	136	470	1.313	1.204	1.452	1.208	885	141	1	6.810
20 bis unter 30 ha	73	200	844	590	477	530	192	56		2.962
30 bis unter 50 ha	91	139	697	359	163	244	52	28	4	1.777
50 ha und mehr	186	54	483	93	23	74	9	3	5	930
Biobetriebe mit Ackerflächen	682	796	2.927	2.519	508	1.576	864	51	13	9.936
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	25.616	8.264	71.166	22.951	2.465	9.873	1.310	205	1.114	142.964
durchschn. AF je Betrieb (ha)	37,6	10,4	24,3	9,1	4,9	6,3	1,5	4,0	85,7	14,4
Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)										
unter 5 ha	108	405	624	1.073	337	934	802	39	3	4.325
5 bis unter 10 ha	116	169	511	722	105	352	46	5		2.026
10 bis unter 20 ha	129	132	653	478	55	214	13	6	1	1.681
20 bis unter 30 ha	75	38	385	134	9	48	2	1		692
30 bis unter 50 ha	82	36	404	91	1	22	1		4	641
50 ha und mehr	172	16	350	21	1	6			5	571
Biobetriebe mit Grünland	351	1.329	3.472	3.270	3.419	3.295	3.105	421		18.662
Grünland (GL) insgesamt (ha)	2.158	16.418	39.646	35.173	45.862	41.234	29.333	5.454		215.279
davon normalertragsfähiges Grünland	1.213	13.675	36.930	34.192	36.891	35.369	24.089	4.141		186.499
davon extensiv genutztes Grünland	945	2.744	2.715	981	8.972	5.866	5.244	1.313		28.779
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	6,1	12,4	11,4	10,8	13,4	12,5	9,4	13,0		11,5
Biobetriebe mit GL n. Größenklassen (ha GL)										
unter 5 ha	287	292	1.270	952	369	859	876	86		4.991
5 bis unter 10 ha	32	400	684	963	1.045	802	1.160	112		5.198
10 bis unter 20 ha	19	415	915	948	1.435	1.001	839	144		5.716
20 bis unter 30 ha	5	143	395	266	413	422	179	53		1.876
30 bis unter 50 ha	2	67	173	124	137	179	44	24		750
50 ha und mehr	6	12	35	17	20	32	7	2		131
Biobetriebe mit Weingärten	140	1	238			82		4	4	469
Weingartenfläche (ha)	429	0	1.215			114		3,3	5,1	1.766
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,1	0,1	5,1			1,4		0,8	1,3	3,8
Biobetriebe mit Obstanlagen	73	14	161	34	2	185	14	12	5	500
Obstanlagenfläche (ha)	186	26	424	65	5	734	7	6	1	1.453
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,5	1,9	2,6	1,9	2,4	4,0	0,5	0,5	0,3	2,9
Kulturgruppen										
Getreide										
Biobetriebe mit Getreide	564	439	2.483	1.935	217	870	231	16	10	6.765
Getreide gesamt (ha)	11.287	2.210	31.780	8.953	388	2.517	135	30	523	57.822
Getreidefläche je Betrieb (ha) (4)	20,0	5,0	12,8	4,6	1,8	2,9	0,6	1,8	52,3	8,5
Mais (5)										
Biobetriebe mit Mais	194	102	329	148	4	207	3	2	4	993
Mais gesamt (ha)	1.605	636	2.350	616	4	755	1	2	58	6.026
Maisfläche je Betrieb (ha) (4)	8,3	6,2	7,1	4,2	0,9	3,6	0,2	0,9	14,6	6,1
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	326	79	1.385	478	7	128			6	2.409
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	2.500	389	6.651	1.769	18	351			43	11.720
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (4)	7,7	4,9	4,8	3,7	2,6	2,7			7,1	4,9
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	198	55	630	197	2	335	1		7	1.425
Ölfrüchte gesamt (ha)	1.774	771	3.254	820	10	702	0		21	7.352
Ölfrüchtefläche je Betrieb (ha) (4)	9,0	14,0	5,2	4,2	5,0	2,1	0,3		3,0	5,2
Erdäpfel										
Biobetriebe mit Erdäpfeln	38	199	840	1.012	220	225	467	14	6	3.021
Erdäpfel gesamt (ha)	75	32	1.824	295	64	35	56	5	40	2.426
Erdäpfelfläche je Betrieb (ha) (4)	2,0	0,2	2,2	0,3	0,3	0,2	0,1	0,4	6,7	0,8
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	576	729	2.610	2.268	499	1.305	730	44	7	8.768
Feldfutter gesamt (ha)	5.458	3.539	18.263	9.226	1.946	4.868	1.010	139	97	44.547
Feldfutter je Betrieb (ha) (4)	9,5	4,9	7,0	4,1	3,9	3,7	1,4	3,2	13,9	5,1

Struktur der Biobetriebe 2006 (1)

Tabelle 3.1.15b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Feldgemüse										
Biobetriebe mit Feldgemüse	33	19	190	70	13	48	32	15	3	423
Feldgemüse gesamt (ha)	146	8	925	135	4	52	13	9	39	1.331
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (4)	4,4	0,4	4,9	1,9	0,3	1,1	0,4	0,6	13,0	3,1
Halter und Nutztiere										
Rinder										
Halter von Rindern	53	1.082	2.215	2.398	3.194	2.502	2.710	370	3	14.527
Rinder gesamt (Stück)	2.237	27.100	56.939	62.905	73.505	62.066	46.228	7.593	20	338.593
Rinder je Betrieb (Stück)	42,2	25,0	25,7	26,2	23,0	24,8	17,1	20,5	6,7	23,3
Milchkühe										
Halter von Milchkühen	32	553	1.361	1.447	2.380	1.384	1.855	235	2	9.249
Milchkühe gesamt (Stück)	308	4.537	12.239	15.002	22.324	11.656	12.952	2.357	2	81.377
Milchkühe je Betrieb (Stück)	9,6	8,2	9,0	10,4	9,4	8,4	7,0	10,0	1,0	8,8
Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	35	910	1.725	1.922	2.191	1.964	2.054	256	1	11.058
Mutterkühe gesamt (Stück)	609	9.146	13.863	14.931	12.521	16.985	7.938	1.303	11	77.307
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	17,4	10,1	8,0	7,8	5,7	8,6	3,9	5,1	11,0	7,0
Schweine										
Halter von Schweinen	48	388	982	897	904	1.033	785	62	2	5.101
Schweine gesamt (Stück)	1.753	3.272	19.645	11.275	2.280	8.625	2.207	508	62	49.627
Schweine je Betrieb (Stück)	36,5	8,4	20,0	12,6	2,5	8,3	2,8	8,2	31,0	9,7
Geflügel										
Halter von Geflügel	107	638	1.465	1.620	1.627	1.717	993	128	3	8.298
Geflügel gesamt (Stück)	25.723	154.333	103.313	206.585	45.841	533.587	17.985	7.568	263	#####
Geflügel je Betrieb (Stück)	240,4	241,9	70,5	127,5	28,2	310,8	18,1	59,1	87,7	132,0
Schafe										
Halter von Schafen	36	221	499	383	544	384	526	44	1	2.638
Schafe gesamt (Stück)	1.123	7.359	19.065	12.176	12.939	10.484	15.846	2.265	61	81.318
Schafe je Betrieb (Stück)	31,2	33,3	38,2	31,8	23,8	27,3	30,1	51,5	61,0	30,8
Milchquoten										
Biobetriebe mit Quoten	9	435	1.025	1.120	2.241	1.048	1.720	212		7.810
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.638	23.031	58.818	74.228	110.481	58.659	64.071	14.044		404.970
Quote je Betrieb (kg)	182	53	57	66	49	56	37	66		51.853
Biobetriebe nach Größenkl. (kg Quote)										
bis 20.000 kg	1	152	218	213	625	228	709	44		2.190
20.001 bis 40.000 kg	1	96	262	243	641	296	439	33		2.011
40.001 bis 70.000 kg		73	245	263	466	245	321	65		1.678
70.001 bis 100.000 kg	2	45	145	162	257	131	139	28		909
100.001 bis 200.000 kg	3	53	133	201	209	124	103	29		855
über 200.000 kg	2	16	22	38	43	24	9	13		167
Bio-Milchquote nach Größenkl. (kg Quote)										
bis 20.000 kg	2	1.272	2.178	2.155	6.894	2.681	6.755	467		22.404
20.001 bis 40.000 kg	22	2.673	7.788	7.266	18.443	8.506	12.713	977		58.388
40.001 bis 70.000 kg		3.855	13.196	14.300	24.543	13.170	17.247	3.409		89.720
70.001 bis 100.000 kg	169	3.728	12.196	13.621	21.152	10.989	11.414	2.306		75.574
100.001 bis 200.000 kg	425	7.395	17.267	26.691	27.797	16.567	13.509	3.595		113.245
über 200.000 kg	1.020	4.108	6.194	10.196	11.652	6.746	2.433	3.289		45.638
Biobetriebe mit A-Milchquoten										
A-Quote gesamt (t)	1.447	20.391	54.922	69.522	101.509	55.098	53.175	11.791		367.856
A-Quote je Betrieb (kg)	207	58	58	66	49	56	36	60		52.053
Biobetriebe mit D-Milchquoten										
D-Quote gesamt (t)	191	2.348	3.847	4.662	4.369	2.869	4.123	1.589		23.998
D-Quote je Betrieb (kg)	27	9	8	10	4	7	4	11		6.292
Biobetriebe mit Alm-Milchquoten										
Alm-Quote gesamt (t)		291	49	44	4.603	693	6.773	663		13.115
Alm-Quote je Betrieb (kg)		13	16	22	16	15	16	8		15.233
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	190	1.277	3.016	3.023	3.376	3.082	3.061	408	4	17.437
GVE gesamt	2.321	23.674	51.168	53.749	61.623	53.123	38.552	6.490	33	290.734
GVE je Betrieb	12,2	18,5	17,0	17,8	18,3	17,2	12,6	15,9	8,3	16,7

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienenhalter, etc.) und die Betriebe mit ausschließlich Almfächern.

3) LF ohne Almen und Bergmäher.

4) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

5) Summe aus Silomais, Grünmais, Körnermais und Corn-cob-mix.

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Juni 2007.

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1)

Tabelle 3.1.16

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland (2)	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Almen, Tierhalter und Hirten sowie Almfutterfläche (in ha)									
Anzahl der Almen 2005		2.099	81	220	1.831	2.111	2.208	601	9.151
Anzahl der Almen 2006		2.091	81	217	1.828	2.086	2.203	598	9.104
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-0,4	0,0	-1,4	-0,2	-1,2	-0,2	-0,5	-0,5
davon Niederalmen		686	3	18	440	288	827	140	2.402
Mittelalmen		1.195	33	62	957	919	1.005	324	4.495
Hochalmen		210	45	137	431	879	371	134	2.207
davon Melkalmen (3)		105	3	7	494	115	1.120	339	2.183
darunter Almen mit 5 bis 10 Milchkühen		56	1	2	174	46	244	54	577
davon Almen mit Schafen (4)		145		12	147	78	354	23	759
darunter Almen mit ausschließlich Schafen		25		10	29	21	93	7	185
davon Almen mit Ziegen (4)		28			33		116	23	200
Almen nach Größenklassen auf Basis Almfutterfläche									
unter 3 ha		64	7	16	15	135	19	5	261
3 bis unter 10 ha		716	13	72	396	896	321	86	2.500
10 bis unter 20 ha		472	15	54	385	372	367	107	1.772
20 bis unter 50 ha		423	20	54	465	297	543	182	1.984
50 bis unter 100 ha		217	9	16	325	218	350	97	1.232
100 bis unter 200 ha		134	12	5	178	130	330	67	856
200 ha und mehr		65	5		64	38	273	54	499
Gesamt		2.091	81	217	1.828	2.086	2.203	598	9.104
Anzahl der Auftreiber 2005	6	5.060	707	774	4.940	5.002	11.113	2.826	30.422
Anzahl der Auftreiber 2006	4	4.927	674	768	4.864	4.887	10.845	2.778	29.743
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-2,6	-4,7	-0,8	-1,5	-2,3	-2,4	-1,7	-2,2
Anzahl der Hirten 2005		612	74	107	1.281	955	3.333	1.027	7.389
Anzahl der Hirten 2006		598	74	108	1.297	970	3.340	1.024	7.411
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-2,3	0,0	0,9	1,2	1,6	0,2	-0,3	0,3
Almfutterfläche 2005		79.042	4.392	5.194	88.313	65.135	196.246	44.066	482.387
Almfutterfläche 2006		78.435	4.395	4.839	88.341	64.609	196.112	44.208	480.938
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-0,8	0,1	-6,8	0,0	-0,8	-0,1	0,3	-0,3
Gealptes Vieh (in Stück)									
Pferde 2005		1.566	66	66	3.040	1.019	3.207	1.047	10.011
Pferde 2006		1.506	44	67	3.086	947	3.210	1.038	9.898
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-3,8	-33,3	1,5	1,5	-7,1	0,1	-0,9	-1,1
Rinder und Mutterkühe 2005		51.484	4.973	4.478	58.130	48.870	74.202	26.083	268.220
Rinder und Mutterkühe 2006		50.785	4.940	4.539	58.365	48.847	75.847	26.465	269.788
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-1,4	-0,7	1,4	0,4	0,0	2,2	1,5	0,6
Milchkühe 2005		1.792	41	93	9.236	1.819	33.793	10.150	56.924
Milchkühe 2006		1.748	40	94	9.101	1.772	33.736	10.108	56.599
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-2,5	-2,4	1,1	-1,5	-2,6	-0,2	-0,4	-0,6
Schafe 2005		10.160	657	1.001	14.065	5.300	52.170	3.894	87.247
Schafe 2006		9.643	675	886	13.207	5.068	50.343	4.002	83.824
Veränderung 2005 zu 2006 in %		-5,1		-11,5	-6,1	-4,4	-3,5	2,8	-3,9
Ziegen 2005		782	0	20	1.017	55	3.438	792	6.104
Ziegen 2006		887	1	12	952	64	3.653	781	6.350
Veränderung 2005 zu 2006 in %		13,4		-40,0	-6,4	16,4	6,3	-1,4	4,0
1) Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Alm ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Almen (2005: 174, 2006: 176, davon in Kärnten 69, Oberösterreich 18, Salzburg 52, Steiermark 39 und Tirol 8).									
2) Im Burgenland gibt es keine Almflächen.									
3) In der Auswertung sind Almen ab 5 Milchkühen berücksichtigt.									
4) In der Auswertung sind Almen ab 10 Schafen bzw. Ziegen berücksichtigt.									
Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2007; LFRZ-Auswertung L013.									

Obstanlagen nach Produktionsrichtung

Tabelle 3.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Feldgemüseanbauerhebung 2004 (Fläche in ha) (1)

Tabelle 3.1.19

Bezeichnung	Gemüsefläche insgesamt				davon				
					Fläche unter Glas, Folie u.a.		Feldgemüse im Freiland einsch. Flachfolie/Vlies, Netzhäuser		
	Betriebe		Fläche		Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	
	1998	2004	1998	2004					2004
Größenstufen nach der Feldgemüseanbaufläche									
unter 0,25 ha	399	271	63,44	42,92	108	11,94	207	30,99	
0,25 bis unter 0,5 ha	366	206	133,39	72,89	63	10,71	184	62,18	
0,5 bis unter 1 ha	387	260	267,77	178,71	83	21,81	237	156,91	
1 bis unter 2 ha	398	241	550,52	341,83	57	15,02	237	326,81	
2 bis unter 3 ha	242	200	577,91	477,24	45	16,46	198	460,78	
3 bis unter 5 ha	282	227	1.085,31	870,88	39	12,59	226	858,29	
5 ha und mehr	573	614	7.215,14	7.916,06	56	43,64	614	7.872,41	
Bundesländer									
Burgenland	329	225	971,03	1.051,06	138	74,88	170	976,18	
Kärnten	47	41	86,44	79,17	13	0,50	40	78,67	
Niederösterreich	905	781	6.271,72	6.290,37	27	5,76	777	6.284,61	
Oberösterreich	287	251	801,22	1.012,60	61	5,69	248	1.006,92	
Salzburg	63	49	144,89	107,23	23	1,60	49	105,63	
Steiermark	858	529	984,80	751,55	158	41,63	476	709,92	
Tirol	79	83	389,73	407,75	9	0,43	83	407,32	
Vorarlberg	36	32	63,89	62,74	18	1,26	32	61,49	
Wien	43	28	179,74	138,06	4	0,43	28	137,63	
Österreich 2004		2.019		9.900,54	451	132,18	1.903	9.768,37	
Österreich 1998	2.647		9.893,47		565	113,90	2.539	9.779,57	

1) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau von Feldgemüse

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung 2004**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung 2004 - Betriebe nach Produktionsrichtung**

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (1)**

Tabelle 3.1.23

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar										
Ackerland	23.633	256	66.631	1.635	32	12.268	218	93	366	105.133
Grünland	5.789	542	34.868	3.592	532	9.226	1.223	1.393	221	57.387
Weingärten	4.935		4.477			141			89	9.643
Teichflächen	62		777			32				872
Sonstige LF	500		451	29	2	269	3			1.254
Almen		25.147	1.985	3.787	35.089	43.831	63.277	10.665		183.782
Summe LF in Natura 2000	34.919	798	107.204	5.256	566	21.936	1.444	1.486	676	174.289
Betriebe mit Flächen in Natura 2000	3.372	396	12.171	1.389	316	3.039	639	374	48	21.744
Flächenverteilung in Natura 2000-Gebieten laut Grundbuch (in ha)										
Alpe		22.705	1.170	628	35.621	54.747	47.862	6.816	18	169.550
Garten	452	1	815	6		244	3	5	291	1.543
Gewässer	25.681	1.299	13.700	9.585	631	2.445	1.732	2.239	1.356	57.603
Landwirtschaftlich genutzt	36.664	993	127.255	6.352	750	24.889	2.579	1.771	3.455	202.609
Wald	31.914	5.412	240.864	37.758	10.154	65.485	42.279	5.024	163	442.345
Weingärten	6.605		6.523		1	204			218	13.496
Sonstige Flächen	4.904	23.664	21.381	16.354	61.258	58.898	92.476	5.193		284.346
Summe	106.220	54.074	411.708	70.683	108.415	206.912	186.931	21.048	5.501	1.171.492

1) Nachdem noch keine Parzellen genaue Abgrenzung von Natura 2000-Gebieten vorliegt, wurde für die Auswertung festgelegt, dass Grundstücke zumindest 50% angeschnitten werden müssen, damit sie zum Natura 2000-Gebiet zählen.

Quelle: Daten der Bundesländer, INVEKOS-Daten 2004, Grundstücksverzeichnis 2003, BMLFUW.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.24

Kategorie	2002	2003	2004	2005	2006
Tierhalter insgesamt (2)	126.406	123.782	123.782	123.782	123.782
Pferde (Einhufer) insgesamt (3)	81.566	87.072	87.072	87.072	87.072
Halter von Pferden	19.990	17.566	17.566	17.566	17.566
Rinder insgesamt	2.066.942	2.052.033	2.050.991	2.010.680	2.002.919
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	58.558	57.669	62.836	61.039	84.074
andere Kälber und Jungrinder, männlich	287.108	286.730	285.138	276.974	261.319
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	294.394	297.241	298.972	290.413	286.136
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	179.849	181.987	178.010	174.134	169.916
Schlachtkalbinnen	33.377	34.984	32.444	32.295	42.971
Nutz- und Zuchtkalbinnen	236.706	229.150	230.943	229.874	222.104
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.443	24.615	28.397	16.908	16.379
Schlachtkalbinnen	8.033	7.464	8.029	7.277	10.078
Nutz- und Zuchtkalbinnen	117.549	131.213	126.741	116.884	111.207
Milchkühe	588.971	557.877	537.953	534.417	527.421
andere Kühe	244.954	243.103	261.528	270.465	271.314
Kühe insgesamt	833.925	800.980	799.481	804.882	798.735
Halter von Rindern	89.393	88.526	86.034	82.906	80.161
Hühner insgesamt (4)	11.905.111	12.354.358	12.354.358	12.354.358	12.354.358
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.974.146	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	4.930.965	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	84.447	70.725	70.725	70.725	70.725
Truthühner (4)	547.232	550.071	550.071	550.071	550.071
Sonstiges Geflügel (4)	119.185	122.716	122.716	122.716	122.716
Schweine insgesamt	3.304.650	3.244.866	3.125.361	3.169.541	3.139.438
Ferkel bis 20 kg	816.640	785.166	792.323	762.585	779.440
Jungschweine 20 - 50 kg	959.060	881.564	856.504	867.172	841.046
Mastschweine 50 - 80 kg	662.463	655.019	607.812	646.165	607.621
Mastschweine 80 - 110 kg	455.537	512.520	475.131	498.487	499.103
Mastschweine größer als 110 kg	69.908	76.268	76.558	79.401	90.400
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	34.520	30.403	28.745	28.161	33.306
Jungsauen, erstmals gedeckt	31.979	34.218	30.603	31.181	30.139
Ältere Sauen, gedeckt	193.153	195.035	184.984	189.348	186.359
Ältere Sauen, nicht gedeckt	72.082	66.149	64.432	59.317	63.620
Zuchteber	9.308	8.524	8.269	7.724	8.404
Halter von Schweinen	68.794	63.358	51.265	54.356	45.036
Schafe insgesamt	304.364	325.495	327.163	325.728	312.375
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	203.548	214.728	216.560	217.333	203.894
andere Schafe	100.816	110.767	110.603	108.395	108.481
Halter von Schafen	15.938	15.834	16.941	16.112	14.857
Ziegen insgesamt	57.993	54.607	55.523	55.100	53.108
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	40.358	36.737	37.527	35.481	35.658
andere Ziegen	17.484	17.870	17.996	19.619	17.450
Halter von Ziegen	11.171	11.092	10.946	10.242	9.149
Zuchtwild (5)	38.475	41.190	41.190	41.190	41.190

1) Angaben in Stück.

2) Wert von 2003 wird für 2004, 2005 und 2006 fortgeschrieben.

3) Werte von 1999 werden für 2000, 2001 und 2002, die Werte von 2003 für 2004, 2005 und 2006 fortgeschrieben.

4) Werte von 2001 werden für 2002 und Werte von 2003 werden für 2004, 2005 und 2006 fortgeschrieben.

5) Wert von 2000 für 2001 und Wert von 2003 für 2004, 2005 und 2006 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2006; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.25

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	11.495	21.730	13.884	42.332	32.441	19.596	11.706	17.820	8.423	4.111
5 bis 10 GVE	1.823	11.879	15.876	116.401	1.932	14.103	785	5.412	64	429
10 bis 20 GVE	821	11.072	22.263	323.436	2.445	35.864	297	4.028	33	494
20 bis 30 GVE	236	5.638	13.513	329.976	1.621	40.181	73	1.793	14	346
30 bis 50 GVE	102	3.740	10.467	394.382	2.204	85.871	27	987	8	307
50 bis 100 GVE	32	1.937	3.553	225.008	1.767	118.786	13	815	4	239
100 bis 200 GVE	1	107	288	35.411	251	30.754	1	150		
über 200 GVE	1	205	17	4.262	10	3.456				
Summe 2006	14.511	56.307	79.861	1.471.209	42.671	348.611	12.902	31.005	8.546	5.926
Größenklassen	Geflügel (2)		Sonstige (3)						Gesamt	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE	53.146	5.470	5.004	3.072					29.167	62.927
5 bis 10 GVE	316	2.257	207	1.412					18.902	138.311
10 bis 20 GVE	352	4.980	54	714					25.534	371.574
20 bis 30 GVE	121	2.868	7	155					15.785	386.866
30 bis 50 GVE	130	4.936	3	107					13.589	516.429
50 bis 100 GVE	57	3.817							5.940	385.246
100 bis 200 GVE	7	866							598	73.415
über 200 GVE									32	8.944
Summe 2006	54.129	25.194	5.275	5.460					109.547	1.943.712
<p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.</p> <p>2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.</p> <p>3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.</p> <p>4) Daten wurden aus der Rinderdatenbank (L048) entnommen.</p>										
Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2006, LFRZ-Auswertung L005.										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.26a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder										
Stück in 1.000										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
2006	21,4	191,5	458,9	590,8	162,8	331,7	182,8	62,9	0,14	2.002,9
Änderung 2006 zu 2005	-0,9	-0,5	-0,15	-1,2	-0,5	0,5	0,1	0,4	1,5	-0,4
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2006	744	9.080	15.269	19.870	7.061	15.415	10.045	2.665	12	80.161
Änderung 2006 zu 2005	-7,8	-3,2	-3,4	-3,9	-1,7	-3,9	-2,5	-1,3	-7,7	-3,3
Kühe										
Stück in 1.000										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6		974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
2006	7,5	86,4	154,6	227,8	78,4	135,6	80,3	28,1	0,06	798,7
Änderung 2006 zu 2005	-1,1	0,6	-0,7	-1,7	-1,1	0,0	-0,9	0,0	25,5	-0,8
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2004	709	9.065	13.937	19.348	6.984	15.140	9.949	2.579	10	77.721
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
Änderung 2005 zu 2004	-8,7	-2,5	-4,0	-4,3	-1,5	-3,8	-1,7	-2,8	0,0	-3,3
Schweine										
Stück in 1.000										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
2006	70,7	154,8	892,0	1.145,8	9,1	839,3	16,9	10,7	0,2	3.139,4
Änderung 2006 zu 2005	-1,5	-5,5	1,4	0,1	-26,4	-2,8	-9,8	-31,6	15,5	-0,9
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
2006	1.242	5.645	9.978	10.837	1.742	11.746	3.237	599	10	45.036
Änderung 2006 zu 2005	-14,2	-20,6	-15,0	-12,4	-19,8	-21,5	-14,7	-20,3	150,0	-17,1
Pferde (2)										
Stück in 1.000										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
Änderung 2003 zu 1999	-37,3	29,0	-5,1	15,9	1,8	22,3	18,5	-22,6	-91,9	6,8
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
Änderung 2003 zu 1999	-46,3	-2,0	-20,0	-11,5	-10,0	-3,4	-4,3	-38,7	-48,6	-12,1

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.26b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Schafe										
Stück in 1.000										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
2006	3,8	42,5	59,0	44,0	26,9	52,7	72,1	11,2	0,2	312,4
Änderung 2006 zu 2005	-12,4	-4,3	6,6	-6,9	1,1	-6,9	-8,6	-7,7	41,2	-4,1
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2006	240	2.058	2.276	2.817	1.335	2.904	2.745	475	7	14.857
Änderung 2006 zu 2005	2,1	-16,3	4,8	-18,9	0,8	-8,6	-2,2	4,2	-22,2	-7,8
Ziegen										
Stück in 1.000										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
2006	0,6	4,4	12,6	11,5	4,1	6,7	10,6	2,7	0,1	53,1
Änderung 2006 zu 2005	-34,3	-7,4	2,2	-3,7	3,9	-12,3	-3,2	-2,3	-2,2	-3,6
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2006	98	1.144	1.222	2.055	879	1.540	1.717	489	5	9.149
Änderung 2006 zu 2005	-38,4	-13,0	-9,9	-2,2	-10,6	-21,5	-7,2	-3,9	66,7	-10,7
Hühner (3)										
Stück in 1.000										
1980	905,1	1.092,9	4.988,1	2.755,5	377,7	3.386,8	381,5	255,7	16,3	14.159,6
1990	547,9	842,2	4.428,6	3.081,5	191,1	3.541,3	305,0	198,7	2,7	13.139,0
1995	410,6	1.049,3	4.425,8	3.065,6	172,5	3.662,0	194,2	175,8	1,4	13.157,2
2000	381,9	1.426,9	3.105,0	2.330,6	142,2	3.448,8	167,4	73,6	1,0	11.077,3
2001	398,8	1.370,9	3.885,3	2.359,9	129,9	3.524,3	143,0	92,0	0,9	11.905,1
2003	244,8	1.324,5	3.721,6	2.431,3	124,7	4.290,8	124,6	91,6	0,6	12.354,4
Änderung 2003 zu 2001	-38,6	-3,4	-4,2	3,0	-4,0	21,7	-12,9	-0,4	-36,3	3,8
Hühnerhalter										
1980	21.262	20.777	55.685	48.103	8.318	57.205	9.358	3.142	475	224.325
1990	11.755	13.415	33.211	35.037	6.010	40.074	6.227	2.195	128	148.052
1995	6.734	9.922	22.684	26.799	5.221	28.837	5.962	1.874	50	108.083
2000	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34	86.893
2001	4.576	7.944	16.443	21.424	4.209	23.217	5.119	1.488	27	84.447
2003	2.882	7.015	13.788	17.115	4.112	20.079	4.457	1.260	17	70.725
Änderung 2003 zu 2001	-37,0	-11,7	-16,1	-20,1	-2,3	-13,5	-12,9	-15,3	-37,0	-16,2

1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben.

2) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben.

3) 2002, 2004, 2005 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.28

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.29a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2006/07									
GRÖSSENKLASSE									
Alle Betriebe mit Milchquoten, A- und D-Quote (inklusive Almquoten)									
bis 20.000 kg	90	1.218	1.959	2.745	1.305	1.871	2.322	466	11.976
20.001 bis 40.000 kg	60	745	2.006	3.003	1.245	1.677	1.515	344	10.595
40.001 bis 70.000 kg	57	527	1.856	3.152	1.007	1.568	1.219	411	9.797
70.001 bis 100.000 kg	27	313	1.087	1.707	646	885	628	272	5.565
100.001 bis 200.000 kg	48	341	1.318	2.002	629	951	602	330	6.221
200.001 bis 400.000 kg	22	98	319	467	135	240	124	109	1.514
über 400.001 kg	13	19	36	50	17	12	18	14	179
Summe 2006	317	3.261	8.581	13.126	4.984	7.204	6.428	1.946	45.847
Summe 2005	367	3.434	9.082	14.021	5.171	7.716	6.677	2.006	48.474
Summe 2004	427	3.663	9.733	14.908	5.359	8.337	6.904	2.100	51.431
Summe 2003	492	3.944	10.512	15.894	5.520	9.051	7.098	2.154	54.665
Summe 2002	541	4.143	11.210	16.772	5.699	9.602	7.281	2.253	57.501
<i>Veränderung 2006 zu 2005 in %</i>	-13,6	-5,0	-5,5	-6,4	-3,6	-6,6	-3,7	-3,0	-5,4
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	62	821	1.645	2.532	1.140	1.630	1.857	366	10.053
20.001 bis 40.000 kg	57	718	2.010	3.006	1.218	1.671	1.553	369	10.602
40.001 bis 70.000 kg	57	513	1.857	3.163	997	1.574	1.184	387	9.732
70.001 bis 100.000 kg	30	304	1.072	1.690	607	885	501	217	5.306
100.001 bis 200.000 kg	46	322	1.299	1.962	563	883	431	250	5.756
200.001 bis 400.000 kg	19	91	302	455	127	221	89	86	1.390
über 400.001 kg	13	15	28	47	16	12	12	13	156
Summe 2006	284	2.784	8.213	12.855	4.668	6.876	5.627	1.688	42.995
Summe 2005	325	2.920	8.671	13.724	4.832	7.312	5.765	1.723	45.272
<i>Veränderung 2006 zu 2005 in %</i>	-12,6	-4,7	-5,3	-6,3	-3,4	-6,0	-2,4	-2,0	-5,0
D-Quote (inklusive Alm-D-Quote)									
bis 20.000 kg	168	1.337	2.569	2.846	1.942	2.357	2.787	1.019	15.025
20.001 bis 40.000 kg	6	49	33	44	38	48	72	73	363
40.001 bis 70.000 kg	3	19	21	37	16	22	31	49	198
70.001 bis 100.000 kg	4	12	12	9	2	4	12	28	83
über 100.001 kg		7	20	10	4	23	12	25	101
Summe 2006	181	1.424	2.655	2.946	2.002	2.454	2.914	1.194	15.770
Summe 2005	208	1.547	2.853	3.180	2.106	2.755	3.033	1.222	18.792
<i>Veränderung 2006 zu 2005 in %</i>	-13,0	-8,0	-6,9	-7,4	-4,9	-10,9	-3,9	-2,3	-16,1
Alm A-Quote 2006									
		71	4	6	522	169	1.647	587	3.006
2005		72	4	7	539	172	1.661	588	3.043
Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	265	3.156	7.642	9.411	4.580	6.911	6.428	1.827	40.220
Bergbauern mit Milchquoten									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	9	617	1.929	4.576	1.117	1.286	1.370	345	11.249
BHK-Gruppe 2	20	755	4.146	3.241	1.433	2.485	1.645	747	14.472
BHK-Gruppe 3		582	511	269	663	1.268	1.365	337	4.995
BHK-Gruppe 4		274	12	5	293	371	1.069	156	2.180
Bergbauern 2006	29	2.228	6.598	8.091	3.506	5.410	5.449	1.585	32.896
<i>Bergbauern 2005</i>	34	2.343	6.946	8.589	3.632	5.708	5.665	1.643	34.560
Nichtbergbauern 2006 (2)	288	1.033	1.983	5.035	1.478	1.794	979	361	12.951
<i>Nichtbergbauern 2005</i>	333	1.091	2.136	5.432	1.539	2.008	1.012	363	13.914
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	8	542	1.842	4.502	1.083	1.246	1.287	331	10.841
BHK-Gruppe 2	19	649	4.007	3.177	1.346	2.416	1.481	706	13.801
BHK-Gruppe 3		494	471	260	576	1.231	1.104	278	4.414
BHK-Gruppe 4		210	10	4	225	354	898	123	1.824
Bergbauern	27	1.895	6.330	7.943	3.230	5.247	4.770	1.438	30.880
Nichtbergbauern (2)	257	889	1.883	4.912	1.438	1.629	857	250	12.115
D-Quote (inkl. Alm-D-Quote)									
BHK-Gruppe 1	3	290	625	1.034	439	470	635	195	3.691
BHK-Gruppe 2	14	308	1.204	602	622	799	779	411	4.739
BHK-Gruppe 3		186	132	49	310	297	625	223	1.822
BHK-Gruppe 4		110	3		136	72	398	95	814
Bergbauern	17	894	1.964	1.685	1.507	1.638	2.437	924	11.066
Nichtbergbauern (2)		530	691	1.261	495	816	477	270	4.540

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.29b

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2006/07 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	685	9.913	20.268	31.381	14.520	20.543	21.094	4.043	122.447
20.001 bis 40.000 kg	1.661	20.460	58.760	88.426	34.830	47.658	44.583	10.958	307.336
40.001 bis 70.000 kg	3.012	27.222	99.630	170.773	52.980	84.371	63.109	20.625	521.721
70.001 bis 100.000 kg	2.487	25.564	89.792	140.197	50.617	73.961	41.164	18.069	441.851
100.001 bis 200.000 kg	6.290	44.047	174.902	262.820	74.742	118.445	57.050	34.134	772.431
200.001 bis 400.000 kg	5.379	23.665	77.283	114.800	32.474	56.695	23.538	22.902	356.734
über 400.001 kg	7.436	7.798	14.470	24.784	7.616	6.372	6.041	6.333	80.850
Summe 2006	26.949	158.667	535.105	833.181	267.779	408.044	256.578	117.065	2.603.369
Summe 2005	27.698	156.546	529.327	829.619	264.540	402.024	253.679	114.718	2.578.149
Veränderung 2006 zu 2005 in %	-2,7	1,4	1,1	0,4	1,2	1,5	1,1	2,0	1,0
D-Quote									
bis 20.000 kg	474	4.436	5.846	6.053	5.319	6.544	8.536	3.136	40.343
20.001 bis 40.000 kg	166	1.315	900	1.231	1.045	1.348	1.926	2.146	10.079
40.001 bis 70.000 kg	134	1.014	1.126	1.959	757	1.100	1.566	2.696	10.352
70.001 bis 100.000 kg	333	936	1.003	728	172	327	1.021	2.322	6.843
über 100.001 kg		1.604	5.370	1.754	500	3.225	2.188	3.864	18.506
Summe 2006	1.107	9.304	14.246	11.726	7.794	12.544	15.238	14.165	86.124
Summe 2005	1.301	8.877	13.149	10.553	7.100	11.971	13.957	12.480	79.388
Veränderung 2006 zu 2005 in %	-14,9	4,8	8,3	11,1	9,8	4,8	9,2	13,5	8,5
Alm A-Quote 2006		886	71	89	8.582	2.723	32.854	8.132	53.338
Alm A-Quote 2005		917	71	99	8.808	2.750	32.943	8.089	53.679
Veränderung 2006 zu 2005 in %		-3,4	0,0	-9,9	-2,6	-1,0	-0,3	0,5	-0,6
Milchquoten im Benachteiligten Gebiet									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	23.365	165.923	482.942	610.255	253.236	413.195	304.670	133.743	2.387.328
Berghöfekataster(BHK)-Gruppe									
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	112	33.297	126.299	298.074	65.008	92.142	76.203	29.135	720.270
BHK-Gruppe 2	1.103	34.699	240.388	176.224	52.183	161.468	68.191	43.947	778.204
BHK-Gruppe 3		22.243	19.745	10.622	16.576	52.787	31.229	10.108	163.310
BHK-Gruppe 4		5.108	189	56	6.282	11.893	20.607	3.591	47.726
Bergbauern	1.215	95.346	386.620	484.977	140.050	318.290	196.229	86.782	1.709.510
Nichtbergbauern	25.734	63.321	148.485	348.204	127.729	89.754	60.349	30.283	893.860
D-Quote									
BHK-Gruppe 1	8	2.150	3.583	3.917	1.487	2.216	3.122	1.641	18.124
BHK-Gruppe 2	79	1.844	4.659	2.473	2.345	3.234	3.468	3.547	21.649
BHK-Gruppe 3		1.035	432	149	1.223	983	2.120	1.675	7.616
BHK-Gruppe 4		411	4		631	242	1.545	371	3.204
Bergbauern	87	5.440	8.678	6.538	5.686	6.675	10.255	7.234	50.594
Nichtbergbauern	1.020	3.865	5.568	5.187	2.108	5.869	4.983	6.931	35.531
Almquote									
BHK-Gruppe 1		80		36	1.960	346	7.617	1.125	11.163
BHK-Gruppe 2		200	62	28	3.504	1.229	7.692	3.855	16.571
BHK-Gruppe 3		230	9	12	1.653	758	5.406	1.653	9.722
BHK-Gruppe 4		252		10	570	147	4.303	519	5.801
Bergbauern		763	71	86	7.687	2.480	25.018	7.152	43.257
Nichtbergbauern (2)		123		4	895	243	7.836	980	10.081
Summe aller Milchquoten 2006	28.057	168.858	549.422	844.996	284.155	423.312	304.670	139.362	2.742.832
2005	28.998	166.341	542.547	840.272	280.448	416.745	300.579	135.287	2.711.217
2004	30.967	166.997	543.982	842.257	280.133	417.312	300.000	133.874	2.715.521
2003	32.006	168.483	549.833	840.819	278.960	420.694	298.571	132.200	2.721.568
2002	32.762	167.125	545.098	829.010	274.814	416.116	296.950	130.664	2.692.539
Veränderung 2006 zu 2005 in %	-3,2	1,5	1,3	0,6	1,3	1,6	1,4	3,0	1,2
1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2006 zum 31.3. 2007) inklusive aller fixen (4.890 t) und befristeten (7.892 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (55 t) und befristeten (752 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Quoten auf Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert.									
2) Inklusive der Agrargemeinschaften.									
Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2007.									

3.2 Agrarstruktur in der EU

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2005 (1) (Auszug)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)								Insgesamt (2)
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe									
EU-27	6.991.390	3.064.970	1.584.960	1.028.840	409.020	415.660	398.440	292.810	14.478.600
Belgien	6.590	6.190	6.700	8.310	6.200	8.110	6.700	1.820	51.540
Bulgarien	456.620	40.490	10.440	4.760	1.570	1.330	1.510	3.820	534.610
Tschechische Republik	14.170	7.140	4.720	4.370	2.130	2.240	2.150	4.260	42.250
Dänemark	540	560	9.560	9.020	5.520	6.670	8.600	7.410	48.270
Deutschland	25.650	61.080	56.290	72.540	37.070	51.390	54.220	30.380	389.880
Estland	4.810	7.700	5.570	4.390	1.650	1.300	950	1.320	27.750
Griechenland	407.610	223.360	109.000	52.970	16.480	11.730	5.530	1.480	833.590
Spanien	296.490	264.110	164.960	126.140	57.550	53.880	50.130	49.540	1.079.420
Frankreich	74.620	67.490	52.160	57.980	40.350	69.130	112.950	86.880	567.140
Irland	1.720	7.440	18.490	30.090	22.520	28.700	19.620	4.020	132.670
Italien	851.470	417.250	205.880	130.740	44.120	37.510	25.710	12.910	1.728.530
Zypern	30.970	8.140	3.110	1.480	430	360	250	110	45.170
Lettland	29.050	31.270	30.360	22.260	6.540	4.220	2.520	1.900	128.670
Litauen	26.460	103.400	65.870	36.250	9.020	5.970	3.430	2.470	252.950
Luxemburg	260	250	210	190	130	290	750	360	2.450
Ungarn	531.430	57.340	28.960	18.990	7.570	6.400	5.650	6.040	714.790
Malta	9.680	970	200	30					11.070
Niederlande	10.450	11.680	11.780	12.990	9.150	13.610	8.900	1.790	81.830
Österreich	18.180	36.130	32.000	38.670	18.820	15.380	7.860	3.010	170.640
Polen	1.207.230	532.990	370.200	237.940	62.860	33.920	13.470	7.230	2.476.470
Portugal	156.940	84.080	36.980	21.500	7.150	5.650	4.670	5.650	323.920
Rumänien	2.721.710	1.014.110	289.580	65.910	10.130	5.990	4.900	8.930	4.256.150
Slowenien	17.940	27.860	19.770	8.820	1.710	720	210	100	77.170
Slowakei	53.880	5.650	1.920	1.200	520	590	630	1.980	68.490
Finnland	1.730	4.450	8.750	15.920	11.970	14.190	10.580	2.670	70.620
Schweden	450	10.000	13.430	14.780	8.200	9.360	10.880	7.920	75.810
Vereinigtes Königreich	34.740	33.840	28.070	30.600	19.660	27.020	35.670	38.810	286.750
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)									
EU-27	5.143,4	9.711,8	11.054,5	14.378,1	9.967,2	16.028,7	27.847,2	77.747,3	171.878,3

1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 920; Bulgarien: 14.080; Tschechische Republik: 1.070; Dänemark: 400; Deutschland: 1.270; Estland: 60; Griechenland: 5.430; Spanien: 16.610; Frankreich: 5.570; Irland: 80; Italien: 2.940; Zypern: 320; Lettland: 540; Litauen: 60; Luxemburg: 0; Ungarn: 52.420; Malta: 190; Niederlande: 1.480; Österreich: 580; Polen: 10.650; Portugal: 1.300; Rumänien: 134.910; Slowenien: 30; Slowakei: 2.130; Finnland: 360; Schweden: 800; Vereinigtes Königreich: 38.320; EU-25: 292.520.
2) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2005, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

Tabelle 3.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bodennutzung nach Kontinenten 2005

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Weizen und Grobgetreide 2005

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten 2005

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Milch und Milchprodukten 2005

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon		Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	
		Jahresarbeitsseinheiten (JAE)				
It. volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung		laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung				
1997	7.968.041	3.307.748	206.479	177.229	29.250	6,2
1998	7.976.789	3.350.816	201.207	172.471	28.736	6,0
1999	7.992.323	3.392.367	198.435	168.968	29.467	5,8
2000	8.011.566	3.428.939	194.941	165.727	29.214	5,7
2001	8.043.046	3.445.696	192.356	163.044	29.312	5,6
2002	8.083.797	3.438.827	191.217	161.398	29.819	5,6
2003	8.117.754	3.446.348	189.469	159.126	30.343	5,5
2004	8.174.733	3.457.694	187.001	156.446	30.555	5,4
2005	8.233.306	3.488.062	183.375	152.397	30.978	5,3
2006	8.281.948	3.542.437	180.582	149.244	31.338	5,1

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (2)	2006 (3)	Änderung 2006 zu 2005 in %
Belgien	74,8	75,1	74,8	72,9	71,9	71,9	70,0	-2,6
Bulgarien	770,8	739,6	791,6	791,6	712,4	626,4	563,5	-10,0
Tschechische Republik	165,5	157,6	152,2	170,3	163,6	156,9	147,9	-5,7
Dänemark	75,5	75,8	72,2	70,0	67,1	65,1	63,0	-3,3
Deutschland	684,7	658,9	632,5	610,3	592,0	582,6	570,9	-2,0
Estland	64,6	58,4	56,2	38,8	38,3	37,8	37,4	-1,2
Griechenland	585,7	578,2	571,2	620,4	613,4	606,6	600,0	-1,1
Spanien	1.101,5	1.098,7	1.069,3	1.022,7	1.015,7	1.017,2	972,8	-4,4
Frankreich	1.028,5	1.009,6	992,0	975,3	958,9	942,6	926,6	-1,7
Irland	171,7	166,8	158,3	158,3	167,2	167,2	167,2	0,0
Italien	1.383,0	1.396,0	1.349,0	1.287,0	1.268,0	1.159,0	1.156,6	-0,2
Zypern	23,9	23,4	23,0	22,8	23,1	21,9	21,7	-0,9
Lettland	148,6	145,2	143,1	140,9	139,6	138,2	132,7	-4,0
Litauen	186,7	170,8	180,6	186,7	167,8	151,3	139,3	-7,9
Luxemburg	4,3	4,2	4,1	4,0	3,9	4,0	3,9	-3,1
Ungarn	676,0	642,9	646,7	581,9	553,8	520,6	512,3	-1,6
Malta	4,7	4,5	4,3	4,3	4,3	4,1	4,1	0,0
Niederlande	219,5	211,4	210,3	208,1	200,9	196,7	191,3	-2,7
Österreich	175,6	173,6	172,0	170,1	168,1	164,5	161,0	-2,2
Polen	2.494,9	2.524,3	2.266,8	2.279,4	2.283,6	2.291,9	2.235,9	-2,4
Portugal	502,8	506,2	479,7	423,1	396,8	369,4	367,6	-0,5
Rumänien	3.645,0	3.121,0	2.765,0	2.696,0	2.336,0	2.596,0	2.537,0	-2,3
Slowenien	103,8	107,1	106,0	95,6	90,2	90,8	89,8	-1,1
Slowakei	143,0	132,3	131,7	118,6	105,4	98,8	95,5	-3,3
Finnland	111,1	108,9	106,6	106,4	103,3	96,2	93,1	-3,2
Schweden	76,5	75,8	75,3	74,3	73,4	75,9	74,9	-1,3
Vereinigtes Königreich	334,1	329,5	315,7	301,2	300,9	298,1	289,0	-3,1
EU-25	10.541,0	10.435,4	9.993,6	9.743,4	9.571,0	9.329,4	9.124,3	-2,2
EU-27	14.956,8	14.296,0	13.550,2	13.231,0	12.619,4	12.551,8	12.224,8	-2,6

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

2) 2005: revidierte Werte.

3) 2006: vorläufige Werte.

Quelle: EUROSTAT.

Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschaftsklasse	2005		2006	
	Summe	Summe	davon	
			Landw., Jagd	Forstw.
Arbeiter	20.686	20.944	16.373	4.571
Männer	13.592	13.652	9.704	3.948
Frauen	7.094	7.292	6.669	623
Angestellte	6.053	5.975	3.589	2.386
Männer	3.499	3.379	1.721	1.658
Frauen	2.554	2.596	1.868	728
Insgesamt	26.739	26.919	19.962	6.957
Männer	17.091	17.031	11.425	5.606
Frauen	9.648	9.888	8.537	1.351

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2005	2006	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt (2)	190,2	194,9	+ 2,5
Facharbeiter	218,1	223,8	+ 2,6
Angelernte Arbeiter	176,0	180,3	+ 2,4
Hilfsarbeiter	175,3	179,6	+ 2,5
Forst- und Sägearbeiter	225,3	231,4	+ 2,7
Landw. Gutsbetriebe	173,4	177,5	+ 2,4
Lagerhausgenossenschaften	178,4	182,8	+ 2,5
Angestellte insgesamt (3)	174,8	179,1	+ 2,5
ohne Bundesforste	174,8	179,1	+ 2,5
Gutsangestellte	166,5	170,6	+ 2,5
Lagerhausgenossenschaften	179,1	183,5	+ 2,5
Bundesforste	174,3	179,0	+ 2,7

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
*) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.
Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatenbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2006 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.079,31	951,53	1.426,26	1.318,81	-
Kärnten	1.293,14	1.070,37	1.293,14	1.070,37	1.058,86
Niederösterreich	1.328,97	1.184,56	1.426,26	1.318,81	-
Oberösterreich	1.248,00	1.190,00	1.235,24	1.145,24	1.133,38
Salzburg	1.233,50	1.164,50	1.233,50	1.164,50	-
Steiermark	1.177,00	1.079,00	1.177,00	1.079,00	1.005,14
Tirol	1.739,00	1.675,50	1.739,00	1.675,50	-
Vorarlberg	1.489,84	1.489,84	1.489,84	1.489,84	-
Wien			1.426,26	1.318,81	-
Österreich (Durchschnitt)	1.323,60	1.225,66	1.370,57	1.277,61	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.8

Kollektivvertrag		2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2005
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.257,42	1.279,04	1.288,93	1.323,60	2,7
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.165,01	1.190,32	1.191,95	1.225,66	2,8
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.292,32	1.308,65	1.335,65	1.370,57	2,6
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.197,05	1.218,27	1.244,86	1.277,61	2,6
Gartenbau	Facharbeiter	1.026,40	1.045,47	1.067,18	1.095,63	2,1
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	915,02	931,89	951,41	976,74	2,7
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.480,85	1.507,71	1.538,91	1.580,50	2,7
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.245,16	1.267,69	1.293,69	1.329,21	2,7
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.264,25	1.285,22	1.307,67	1.342,58	2,7
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.130,56	1.152,04	1.170,48	1.202,31	2,7

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniszone nach Geschlecht 2006

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Männer	Frauen	Ehegemeinschaften	Jur.Pers u. Per.Gem.	Insgesamt
Betriebe	69.533	45.656	23.863	4.561	143.613
Verteilung in Prozent	48	32	17	3	100
Größenklassen (nach LF ohne Alm)					
ohne Fläche					
unter 5 ha	18.497	13.098	5.880	1.984	39.459
5 bis unter 10 ha	14.194	11.494	2.953	892	29.533
10 bis unter 20 ha	18.022	12.773	5.239	592	36.626
20 bis unter 30 ha	8.617	4.485	4.162	302	17.566
30 bis unter 50 ha	6.590	2.666	3.688	323	13.267
50 bis unter 100 ha	3.051	1.021	1.715	302	6.089
100 bis unter 200 ha	485	106	214	101	906
200 ha und mehr	77	13	12	65	167
Betriebsformen					
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8.662	5.704	2.407	510	17.283
Betriebe mit über 50% Forstanteil	5.430	3.351	1.255	353	10.389
Dauerkulturbetriebe	4.335	3.340	1.739	391	9.805
Futterbaubetriebe	30.721	19.269	11.475	1.064	62.529
Gartenbaubetriebe	342	190	124	57	713
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	2.108	1.728	978	190	5.004
Marktfruchtbetriebe	11.351	8.058	3.381	951	23.741
Verdelungsbetriebe	3.112	2.186	1.763	147	7.208
nicht zuordenbar	3.472	1.820	741	898	6.931
Bergbauernbetriebe					
BHK-Gruppe 1	10.069	7.602	3.761	454	21.886
BHK-Gruppe 2	14.419	8.824	5.824	521	29.588
BHK-Gruppe 3	7.771	3.424	1.592	107	12.894
BHK-Gruppe 4	4.654	1.318	532	56	6.560
BHK-Gruppe 1 bis 4	36.913	21.648	11.709	1.138	70.928
ohne BHK-Gruppe	32.620	24.488	12.154	3.423	72.685
Benachteiligte Gebiete	51.166	31.385	16.574	2.763	101.888
davon Berggebiete	40.102	21.761	11.490	1.452	74.805
Biobetriebe	10.189	6.075	3.068	477	19.809
Bundesländer					
Burgenland	3.465	2.766	986	469	7.686
Kärnten	8.343	3.470	532	304	12.649
Niederösterreich	16.179	11.977	6.837	910	35.903
Oberösterreich	11.326	10.883	7.551	751	30.511
Salzburg	3.809	3.154	1.083	160	8.206
Steiermark	13.635	10.788	5.935	1.432	31.790
Tirol	10.077	1.944	615	342	12.978
Vorarlberg	2.538	617	311	175	3.641
Wien	161	57	13	18	249
Österreich	69.533	45.656	23.863	4.561	143.613
Alter (Jahre)					
ohne Zuordnung	76	22	52	4.561	4.711
unter 25	1.178	278	43		1.499
25 bis unter 40	22.076	9.577	5.168		36.821
40 bis unter 55	32.030	23.992	14.667		70.689
55 bis unter 65	9.013	8.481	2.459		19.953
mehr als 65	5.160	3.306	1.474		9.940
Ausgewählte Tierkategorien					
Anzahl der Betriebe mit GVE	53.108	34.493	19.258	2.429	109.288
GVE gesamt	954.993	479.520	469.926	37.249	1.941.687
Durchschnittliche GVE	18	14	24	15	18
Anzahl der Rinderbetriebe	39.128	24.485	13.906	1.341	78.860
Rinder	988.898	493.748	473.810	35.334	1.991.790
Durchschnittlicher Rinderbestand	25	20	33	26	25
Anzahl der Milchviehbetriebe	24.909	15.764	10.233	726	51.632
Milchkühe	246.459	127.705	142.076	9.637	525.877
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	10	8	13	13	10

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2007.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2006 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemein- schaften	Jur. Personen u. Personengem.	Insgesamt
Ausgleichszahlungen (1. Säule der GAP)					
Flächenprämien					
Anzahl der Betriebe	6.894	4.385	2.932	359	14.570
Flächenprämie gesamt	1.361.249	680.625	560.111	158.600	2.760.586
Tierprämien					
Anzahl der Betriebe	64.641	39.739	23.410	2.152	129.942
Tierprämie gesamt	50.580.880	25.580.244	18.384.334	1.740.495	96.285.953
Produktprämien					
Anzahl der Betriebe	21.974	14.490	9.728	669	46.861
Produktprämie gesamt (Milch)	42.950.765	21.017.882	25.981.275	1.958.158	91.908.080
Betriebsprämie					
Anzahl der Betriebe	61.399	40.525	21.662	3.269	126.855
Betriebsprämie gesamt	253.228.989	123.596.688	110.742.757	19.665.499	507.233.933
Umweltschonende Maßnahmen (2. Säule der GAP)					
Umweltprogramm (ÖPUL)					
Anzahl der Betriebe	60.807	39.233	20.626	3.475	124.141
ÖPUL-Prämie gesamt	319.823.022	154.153.981	128.671.471	23.646.236	626.294.709
Strukturmaßnahmen (2. Säule der GAP)					
Ausgleichszulage (AZ)					
Anzahl der Betriebe	51.162	31.380	16.574	2.763	101.879
Prämien gesamt	154.719.192	69.414.477	47.381.832	4.507.467	276.022.969
Ländliche Entwicklung_Sonstige (2. Säule der GAP)					
Anzahl der Betriebe	10.628	4.864	4.973	764	21.229
LE_Sonstige gesamt	50.349.727	18.250.050	22.453.470	3.920.866	94.974.113
Investitionszuschuss					
davon Anzahl der Betriebe	5.995	2.828	2.874	166	11.863
Prämien gesamt	34.303.310	13.412.160	16.508.546	1.135.923	65.359.939
Niederlassungsprämie					
Anzahl der Betriebe	962	233	231	12	1.438
Niederlassungsprämie gesamt	8.064.392	1.944.468	1.943.235	109.250	12.061.346
Berufsbildung (Teilnehmerförderung)					
Anzahl der Betriebe	621	375	429	16	1.441
Prämien gesamt	116.566	69.585	61.708	2.033	249.892
Forst					
Anzahl der Betriebe	2.512	1.154	1.160	2.513	7.339
Prämien gesamt	3.093.323	1.048.067	1.075.176	3.094.175	8.310.742

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2007.

4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 im Überblick (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Kleinere Betriebe (1)		Mittlere Betriebe (1)		Größere Betriebe (1)	
	2005 (2)	2006		2006	Änd. % (3)	2006	Änd. % (3)	2006	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe	2.273	2.255	-1	222	-6	885	-2	1.148	1
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	100.380	100.379	0	27.897	0	46.578	0	25.905	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.700	28.900	1	9.100	-2	22.400	0	61.900	2
Kulturlfläche (KF)	40,20	40,42	1	25,96	-1	38,64	1	59,19	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,96	28,12	1	17,08	-2	25,35	1	45,00	2
davon Ackerland	12,97	13,24	2	4,41	0	9,77	3	28,98	2
Dauergrünland	14,39	14,29	-1	12,50	-3	15,27	0	14,47	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,24	12,30	0	8,88	2	13,29	0	14,19	0
Zugepachtete LF	7,45	7,63	2	2,53	8	5,79	0	16,43	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,36	22,63	1	11,06	-1	19,64	1	40,48	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,37	-1	0,93	-2	1,34	-1	1,91	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,31	-1	0,92	-2	1,30	-1	1,74	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,4	17,6	1	8,2	0	15,5	0	31,8	2
Rinder (in Stück)	18,3	18,6	2	9,6	2	18,1	1	29,3	2
davon Milchkühe (in Stück)	5,6	5,5	-1	1,1	-9	5,5	-1	10,2	0
Schweine (in Stück)	30,0	30,8	3	2,2	-14	12,1	-1	95,3	4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,0	78,0	0	73,8	1	78,7	-1	78,5	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	67.689	73.006	8	30.361	7	61.244	6	140.078	9
davon Bodennutzung	10.498	11.671	11	2.839	-2	7.413	7	28.841	15
Tierhaltung	25.166	26.560	6	6.650	10	20.711	4	58.518	6
Forstwirtschaft	3.866	5.104	32	3.355	33	5.630	34	6.044	29
öffentliche Gelder	16.763	17.409	4	9.925	0	15.843	3	28.284	6
sonstige Erträge	7.953	8.454	6	6.054	7	8.514	2	10.930	13
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.380	5.781	7	2.119	8	4.717	6	11.637	8
interne Erträge	-1.937	-1.974	2	-582	3	-1.584	-1	-4.176	4
Aufwand	48.372	50.743	5	23.491	6	42.282	4	95.305	6
davon Sachaufwand	23.413	24.949	7	9.300	10	19.550	5	51.509	7
Düngemittel	1.060	1.137	7	323	13	766	5	2.680	8
Futtermittel	5.965	6.268	5	1.544	20	4.432	4	14.656	4
Energie	4.102	4.420	8	2.253	7	3.949	8	7.602	7
Instandhaltung	2.724	2.927	7	1.555	9	2.607	6	4.980	9
Abschreibungen (AfA)	11.556	11.742	2	6.532	1	10.731	1	19.171	2
Fremdkapitalzinsen	1.186	1.181	0	567	-5	981	2	2.200	-1
Pacht- und Mietaufwand	1.331	1.401	5	215	-1	833	6	3.697	5
Personalaufwand	772	818	6	154	-26	519	13	2.069	7
sonstige Aufwendungen	6.475	6.854	6	4.636	5	6.504	4	9.873	8
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.575	5.773	4	2.668	10	4.746	0	10.962	5
interne Aufwendungen	-1.937	-1.974	2	-582	3	-1.584	-1	-4.176	4
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.317	22.263	15	6.871	12	18.962	13	44.773	18
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	312.867	319.755	2	201.390	3	295.428	1	490.963	3
davon Anlagevermögen	242.917	244.980	1	158.634	2	227.962	0	368.567	2
Tiervermögen	11.853	12.095	2	5.347	0	10.422	2	22.371	3
Umlaufvermögen	58.097	62.679	8	37.409	6	57.044	7	100.025	10
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	312.867	319.755	2	201.390	3	295.428	1	490.963	3
davon Fremdkapital (Schulden)	29.582	28.962	-2	12.647	0	24.172	-3	55.145	-2
Eigenkapital (Reinvermögen)	283.285	290.793	3	188.743	3	271.257	1	435.817	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.235	7.148	121	4.035	946	4.830	57	14.668	123
Verschuldungsgrad (in %)	9,5	9,1	-4	6,3	-3	8,2	-4	11,2	-5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.337	16.322	0	9.134	18	12.794	-9	30.406	2
Investitionszuschüsse	981	970	-1	418	21	862	-13	1.760	8
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.609	911	-65	-88	-108	123	-93	3.404	-40
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.112	1.278	15	1.630	-1	1.195	20	1.046	41
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.172	10.465	3	15.246	2	10.879	4	4.573	1
Erwerbseinkommen	30.602	34.006	11	23.747	4	31.036	10	50.393	16
Übrige Einkünfte	82	186	127	53	2	245	153	224	152
Sozialtransfers	6.260	6.321	1	7.759	4	5.997	-1	5.355	1
Gesamteinkommen	36.944	40.513	10	31.559	4	37.279	8	55.972	15
Privatverbrauch	27.452	28.252	3	26.772	4	27.052	1	32.005	4
Sozialversicherungsbeiträge	4.878	5.034	3	2.572	3	4.492	3	8.659	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.615	7.227	57	2.215	12	5.735	72	15.308	57
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.614	17.006	16	7.449	14	14.596	14	25.677	18
Erwerbseinkommen je AK-U	18.624	20.854	12	16.931	6	19.134	11	26.636	17

1) Kleinere Betriebe 6.000 <- 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000 < 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 <- 150.000 SDB.

2) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005. 3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil

Tabelle 4.1.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	120	121	1	29	27	33	32
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	6.970	6.970	0	3.317	1.698	1.283	672
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.600	17.800	1	9.700	16.000	26.100	46.600
Kulturfläche (KF)	78,54	79,99	2	48,62	79,52	112,98	173,03
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,02	27,09	4	18,96	32,19	34,44	40,28
davon Ackerland	1,81	1,76	-3	0,56	2,00	1,56	7,45
Dauergrünland	24,18	25,31	5	18,39	30,13	32,86	32,78
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	52,52	52,90	1	29,65	47,33	78,54	132,75
Zugepachtete LF	1,88	1,96	4	1,33	1,94	2,91	3,29
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	14,85	15,34	3	9,50	16,54	21,94	28,54
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,10	1,13	3	0,77	1,29	1,53	1,74
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,05	1,08	3	0,74	1,26	1,44	1,59
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,7	13,0	3	7,9	13,2	20,4	23,8
Rinder (in Stück)	14,8	16,0	8	9,9	15,5	24,0	32,0
davon Milchkühe (in Stück)	0,6	0,5	-12		0,0	0,4	4,8
Schweine (in Stück)	1,4	1,2	-12	0,6	1,8	2,1	0,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	85,2	84,8	0	83,2	79,5	93,0	83,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	47.750	53.355	12	29.662	60.979	76.028	107.751
davon Bodennutzung	884	940	6	268	960	1.470	3.190
Tierhaltung	7.169	7.507	5	3.572	7.465	11.972	18.508
Forstwirtschaft	13.740	18.404	34	9.913	20.563	25.792	40.756
öffentliche Gelder	14.904	14.728	-1	9.651	14.990	21.704	25.807
sonstige Erträge	8.006	8.124	1	4.237	12.744	10.013	12.027
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.450	3.990	16	2.122	4.630	5.601	8.516
interne Erträge	-402	-337	-16	-102	-373	-523	-1.054
Aufwand	29.742	32.066	8	20.031	33.846	45.957	60.453
davon Sachaufwand	10.149	11.523	14	6.740	11.376	17.642	23.822
Düngemittel	124	136	9	33	47	198	749
Futtermittel	1.226	1.251	2	509	1.321	1.951	3.397
Energie	3.150	3.501	11	2.295	3.769	4.878	6.146
Instandhaltung	1.904	2.197	15	1.299	2.060	3.653	4.200
Abschreibungen (AfA)	9.189	9.343	2	5.967	10.863	12.565	16.012
Fremdkapitalzinsen	1.068	1.059	-1	697	633	2.393	1.378
Pacht- und Mietaufwand	228	219	-4	130	134	378	572
Personalaufwand	765	704	-8	244	520	1.222	2.454
sonstige Aufwendungen	5.392	5.491	2	3.696	6.525	6.642	9.542
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.354	4.064	21	2.659	4.168	5.638	7.727
interne Aufwendungen	-402	-337	-16	-102	-373	-523	-1.054
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.008	21.289	18	9.631	27.133	30.071	47.297
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	438.676	456.700	4	299.980	455.935	650.039	863.070
davon Anlagevermögen	387.474	397.955	3	267.639	369.769	580.010	764.825
Tiervermögen	8.372	8.660	3	5.320	8.719	13.159	16.409
Umlaufvermögen	42.830	50.085	17	27.020	77.447	56.870	81.837
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	438.676	456.700	4	299.980	455.935	650.039	863.070
davon Fremdkapital (Schulden)	21.847	21.798	0	11.195	17.959	51.911	26.342
Eigenkapital (Reinvermögen)	416.829	434.902	4	288.785	437.977	598.128	836.729
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.379	13.517	151	13.598	18.461	5.993	14.983
Verschuldungsgrad (in %)	5,0	4,8	-4	3,7	3,9	8,0	3,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	11.815	17.697	50	18.791	13.407	16.017	26.349
Investitionszuschüsse	742	1.083	46	316	1.360	2.144	2.140
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.974	2.022	2	2.090	1.472	1.997	3.127
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	767	1.172	53	735	587	3.081	1.164
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.311	8.600	-8	10.818	10.155	3.569	3.333
Erwerbseinkommen	28.086	31.061	11	21.184	37.874	36.721	51.795
Übrige Einkünfte	17	11	-35		46	0	1
Sozialtransfers	8.097	7.825	-3	8.803	7.515	4.433	10.255
Gesamteinkommen	36.200	38.897	7	29.987	45.436	41.154	62.051
Privatverbrauch	28.413	29.449	4	27.487	30.780	28.992	36.644
Sozialversicherungsbeiträge	3.983	4.170	5	2.445	4.229	6.249	8.562
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.804	5.279	39	55	10.427	5.912	16.845
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.153	19.702	15	12.936	21.471	20.852	29.817
Erwerbseinkommen je AK-U	20.629	22.721	10	19.349	24.152	22.465	30.608

1) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil

Tabelle 4.1.3

	Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	184	180	-2	45	42	39	54
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	8.815	8.815	0	4.264	2.245	1.535	771
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.500	17.300	-1	8.600	15.700	27.000	50.700
Kulturfläche (KF)	56,35	54,99	-2	30,18	55,39	84,25	132,71
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,70	27,06	-6	16,19	29,68	40,03	53,67
davon Ackerland	4,74	4,57	-4	3,52	4,10	6,64	7,62
Dauergrünland	23,93	22,44	-6	12,63	25,56	33,32	46,01
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	27,65	27,93	1	13,99	25,70	44,22	79,04
Zugepachtete LF	4,41	3,12	-29	1,49	3,60	5,71	5,56
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,96	17,50	-3	12,14	17,08	24,81	33,78
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	1,32	-1	1,00	1,48	1,67	1,98
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,29	-1	0,99	1,45	1,63	1,81
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,0	16,2	1	11,4	16,3	19,8	34,7
Rinder (in Stück)	20,0	20,0	0	14,1	19,8	24,2	45,5
davon Milchkühe (in Stück)	3,3	3,2	-3	0,2	2,8	5,9	15,7
Schweine (in Stück)	2,3	2,4	4	2,6	1,8	2,0	3,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	89,0	92,3	4	94,2	95,6	79,7	102,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	49.297	54.217	10	32.671	56.609	74.582	125.858
davon Bodennutzung	1.481	1.461	-1	901	1.249	3.031	2.047
Tierhaltung	12.926	13.668	6	6.215	11.735	19.541	48.817
Forstwirtschaft	7.462	10.205	37	5.041	9.400	17.059	27.467
öffentliche Gelder	16.158	16.443	2	12.102	16.809	21.350	29.612
sonstige Erträge	8.845	9.670	9	6.919	14.507	9.790	10.558
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.472	3.877	12	2.108	4.103	5.348	10.076
interne Erträge	-1.048	-1.107	6	-615	-1.194	-1.537	-2.719
Aufwand	33.446	35.694	7	24.419	38.329	43.951	73.939
davon Sachaufwand	13.220	14.076	6	8.695	14.205	18.448	34.753
Düngemittel	270	269	0	167	246	513	408
Futtermittel	2.803	2.939	5	1.186	2.293	4.279	11.848
Energie	3.277	3.468	6	2.314	3.648	4.958	6.363
Instandhaltung	2.132	2.398	12	1.705	2.675	2.889	4.449
Abschreibungen (AfA)	9.540	9.942	4	7.321	10.594	12.326	17.786
Fremdkapitalzinsen	910	941	3	647	1.280	807	1.843
Pacht- und Mietaufwand	309	279	-10	72	218	738	690
Personalaufwand	515	504	-2	176	421	492	2.580
sonstige Aufwendungen	6.070	6.663	10	5.128	7.782	7.575	10.075
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.931	4.397	12	2.994	5.023	5.100	8.930
interne Aufwendungen	-1.048	-1.107	6	-615	-1.194	-1.537	-2.719
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.850	18.523	17	8.252	18.279	30.631	51.919
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	329.892	347.965	5	246.312	353.825	448.749	692.411
davon Anlagevermögen	271.540	285.173	5	204.613	284.924	363.026	576.405
Tiervermögen	10.391	10.710	3	7.242	10.871	13.273	24.319
Umlaufvermögen	47.961	52.082	9	34.458	58.030	72.450	91.687
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	329.892	347.965	5	246.312	353.825	448.749	692.411
davon Fremdkapital (Schulden)	23.496	21.590	-8	13.905	27.651	18.369	52.857
Eigenkapital (Reinvermögen)	306.396	326.375	7	232.408	326.174	430.380	639.554
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.753	8.337	122	5.515	1.033	12.429	37.058
Verschuldungsgrad (in %)	7,1	6,2	-13	5,7	7,8	4,1	7,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.389	14.216	-1	9.030	16.869	18.037	27.565
Investitionszuschüsse	1.583	1.304	-18	1.005	2.097	781	1.686
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.104	2.031	-35	563	3.762	2.362	4.445
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.329	1.280	-4	1.446	-70	3.134	601
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.469	14.279	6	19.469	12.133	7.733	4.860
Erwerbseinkommen	30.648	34.082	11	29.167	30.342	41.499	57.380
Übrige Einkünfte	328	80	-76	36	39	294	13
Sozialtransfers	5.610	7.476	33	8.638	6.385	6.693	5.787
Gesamteinkommen	36.586	41.638	14	37.841	36.767	48.486	63.180
Privatverbrauch	27.338	28.707	5	29.561	26.407	28.219	31.647
Sozialversicherungsbeiträge	3.578	3.717	4	2.627	3.557	4.894	7.866
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.670	9.214	63	5.654	6.802	15.372	23.667
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.186	14.373	18	8.351	12.648	18.754	28.702
Erwerbseinkommen je AK-U	17.984	20.422	14	19.097	17.575	22.104	30.709

1) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe

Tabelle 4.1.4

	Futterbaubetriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	1.027	1.034	1	78	149	323	484
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	47.290	47.289	0	11.767	11.078	13.931	10.512
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	26.100	26.200	0	9.400	15.900	28.300	53.300
Kulturfläche (KF)	38,13	38,32	0	27,24	27,11	41,15	58,77
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,12	28,31	1	21,49	18,96	29,21	44,60
davon Ackerland	6,82	7,17	5	2,43	3,37	6,78	17,01
Dauergrünland	21,26	21,11	-1	19,05	15,56	22,40	27,54
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	10,01	10,01	0	5,75	8,15	11,94	14,17
Zugepachtete LF	6,61	7,04	7	3,58	3,49	7,50	14,05
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,02	20,32	1	11,40	13,35	21,65	35,90
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,50	-1	1,10	1,31	1,63	1,96
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,49	1,47	-1	1,09	1,30	1,59	1,90
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,6	23,7	1	11,7	15,4	24,7	44,6
Rinder (in Stück)	31,1	31,5	1	14,2	20,6	32,2	61,5
davon Milchkühe (in Stück)	10,9	10,8	-1	2,6	6,0	12,4	22,9
Schweine (in Stück)	3,0	2,6	-13	1,0	1,4	2,0	6,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	117,7	116,6	-1	102,3	115,6	114,0	124,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	64.665	68.953	7	32.248	46.438	72.684	128.822
davon Bodennutzung	2.391	2.545	6	1.242	1.291	2.122	5.884
Tierhaltung	30.842	32.361	5	9.563	19.110	33.242	70.675
Forstwirtschaft	3.540	4.483	27	1.925	3.213	5.920	6.781
öffentliche Gelder	17.169	18.078	5	11.408	13.128	18.884	29.694
sonstige Erträge	8.032	8.376	4	6.754	7.677	9.106	9.959
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.011	5.298	6	2.162	3.433	5.639	10.322
interne Erträge	-2.320	-2.187	-6	-806	-1.414	-2.229	-4.493
Aufwand	45.077	47.149	5	25.275	33.218	48.025	85.155
davon Sachaufwand	20.528	21.785	6	9.825	14.726	21.386	43.140
Düngemittel	579	629	9	176	261	504	1.687
Futtermittel	5.972	6.223	4	2.067	3.874	6.133	13.468
Energie	3.991	4.263	7	2.397	3.156	4.586	7.090
Instandhaltung	2.861	3.004	5	1.729	2.136	3.193	5.094
Abschreibungen (AfA)	12.584	12.798	2	7.417	9.323	13.530	21.512
Fremdkapitalzinsen	1.180	1.185	0	679	752	1.132	2.279
Pacht- und Mietaufwand	805	868	8	226	340	793	2.242
Personalaufwand	310	355	15	129	128	510	642
sonstige Aufwendungen	6.572	6.867	4	4.909	5.665	7.324	9.721
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.419	5.478	1	2.894	3.697	5.580	10.112
interne Aufwendungen	-2.320	-2.187	-6	-806	-1.414	-2.229	-4.493
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.588	21.804	11	6.973	13.221	24.659	43.667
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	308.550	312.495	1	192.218	239.121	331.648	499.068
davon Anlagevermögen	244.299	243.209	0	149.671	180.454	260.233	391.480
Tiervermögen	16.351	16.493	1	8.038	10.572	16.943	31.599
Umlaufvermögen	47.900	52.794	10	34.509	48.095	54.471	75.988
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	308.550	312.495	1	192.218	239.121	331.648	499.068
davon Fremdkapital (Schulden)	30.387	30.132	-1	16.960	19.493	27.385	59.727
Eigenkapital (Reinvermögen)	278.163	282.363	2	175.257	219.629	304.262	439.341
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.997	6.595	65	873	5.319	6.017	15.109
Verschuldungsgrad (in %)	9,9	9,6	-3	8,8	8,2	8,3	12,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.952	16.940	-6	9.269	9.784	16.238	33.999
Investitionszuschüsse	1.183	1.081	-9	520	747	1.160	1.954
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.387	897	-74	-12	192	-3	3.849
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.021	975	-5	1.141	626	1.148	925
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.995	9.516	6	14.891	12.760	6.597	3.950
Erwerbseinkommen	29.603	32.295	9	23.004	26.607	32.405	48.542
Übrige Einkünfte	56	284	407	93	772	79	257
Sozialtransfers	6.086	6.063	0	6.811	6.181	5.532	5.802
Gesamteinkommen	35.746	38.642	8	29.909	33.561	38.016	54.601
Privatverbrauch	25.875	26.538	3	26.223	24.860	25.571	29.941
Sozialversicherungsbeiträge	4.020	4.168	4	2.053	2.646	4.626	7.533
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.850	7.935	36	1.633	6.054	7.818	17.127
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.152	14.868	13	6.415	10.186	15.497	22.938
Erwerbseinkommen je AK-U	16.786	18.431	10	14.998	15.939	18.041	23.962

1) Berechnung auf Gewichtsbasis Agrarstrukturerhebung 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Tabelle 4.1.5

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	89	87	-2	13	14	25	35
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	3.518	3.518	0	1.098	669	813	938
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.200	28.200	0	(2)	(2)	28.300	59.400
Kulturfläche (KF)	34,09	34,53	1			33,72	62,63
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,17	26,47	1			26,36	49,35
davon Ackerland	20,18	20,31	1			19,96	39,44
Dauergrünland	5,54	5,71	3			5,72	9,28
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	7,92	8,06	2			7,36	13,28
Zugepachtete LF	9,14	9,56	5			9,46	20,31
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	25,61	25,89	1			25,24	48,36
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,34	1,34	0			1,44	1,89
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,31	0			1,38	1,82
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,7	19,1	2			19,7	37,9
Rinder (in Stück)	14,2	14,2	0			11,4	29,6
davon Milchkühe (in Stück)	2,2	2,2	-1			2,0	5,5
Schweine (in Stück)	63,6	63,3	0			69,6	142,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	73,1	73,7	1			78,0	78,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	72.422	78.541	8			75.177	153.087
davon Bodennutzung	11.080	12.686	14			14.038	24.514
Tierhaltung	29.419	30.427	3			28.651	69.679
Forstwirtschaft	2.807	4.210	50			3.854	6.755
öffentliche Gelder	16.965	17.380	2			15.007	32.596
sonstige Erträge	9.139	10.642	16			10.917	12.982
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.871	6.345	8			6.144	12.649
interne Erträge	-2.858	-3.150	10			-3.434	-6.087
Aufwand	56.074	58.340	4			57.588	109.046
davon Sachaufwand	30.707	32.427	6			34.175	65.721
Düngemittel	1.572	1.719	9			1.612	4.029
Futtermittel	7.054	7.076	0			6.775	16.501
Energie	4.720	5.138	9			5.557	8.959
Instandhaltung	2.683	2.927	9			2.879	4.748
Abschreibungen (AfA)	11.584	11.561	0			10.557	18.188
Fremdkapitalzinsen	1.134	1.128	-1			612	2.293
Pacht- und Mietaufwand	1.765	1.850	5			1.927	4.490
Personalaufwand	410	507	24			739	1.004
sonstige Aufwendungen	6.692	7.095	6			7.425	8.996
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.641	6.923	4			5.587	14.440
interne Aufwendungen	-2.858	-3.150	10			-3.434	-6.087
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.349	20.201	24			17.589	44.402
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	301.463	313.578	4			291.236	502.170
davon Anlagevermögen	230.447	237.076	3			202.720	385.539
Tiervermögen	11.835	12.385	5			12.027	26.560
Umlaufvermögen	59.181	64.117	8			76.489	90.071
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	301.463	313.578	4			291.236	502.170
davon Fremdkapital (Schulden)	26.888	27.747	3			14.213	68.768
Eigenkapital (Reinvermögen)	274.575	285.831	4			277.024	433.402
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	-1.334	8.413	-731			14.116	11.854
Verschuldungsgrad (in %)	8,9	8,9	0			4,9	13,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.461	19.732	20			7.517	49.841
Investitionszuschüsse	1.005	526	-48			0	1.930
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.536	5.104	232			-5.497	23.702
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.205	2.084	73			1.471	620
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.570	11.246	-3			5.493	2.733
Erwerbseinkommen	29.124	33.531	15			24.553	47.395
Übrige Einkünfte	145	121	-17			180	225
Sozialtransfers	6.783	7.190	6			5.522	5.998
Gesamteinkommen	36.052	40.841	13			30.256	53.618
Privatverbrauch	26.458	27.867	5			21.217	29.888
Sozialversicherungsbeiträge	5.889	6.226	6			7.450	9.747
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.705	6.749	82			1.589	13.983
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.516	15.473	24			12.702	24.149
Erwerbseinkommen je AK-U	17.498	20.088	15			15.304	24.681

1) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.1.6

	Marktfruchtbetriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	425	411	-3	45	49	101	216
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	15.460	15.460	0	4.190	3.313	3.398	4.560
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	30.100	30.500	1	8.700	16.300	27.200	63.200
Kulturfläche (KF)	43,18	43,96	2	18,35	30,90	45,28	75,99
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	39,96	40,70	2	15,37	27,68	41,99	72,46
davon Ackerland	38,43	39,17	2	14,21	26,66	40,38	70,29
Dauergrünland	1,17	1,16	-1	1,06	0,86	1,30	1,39
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,22	3,26	1	2,98	3,22	3,29	3,53
Zugepachtete LF	16,21	16,53	2	2,85	8,72	15,38	35,64
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	39,90	40,64	2	15,32	27,63	41,91	72,40
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,01	1,00	-1	0,66	0,65	0,97	1,59
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	0,94	-1	0,65	0,63	0,92	1,43
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,2	4,1	-2	0,9	0,9	2,9	10,2
Rinder (in Stück)	2,0	1,9	-6	0,4	0,6	1,6	4,4
davon Milchkühe (in Stück)	0,1	0,1	-40		0,0		0,2
Schweine (in Stück)	20,1	19,8	-1	2,7	3,7	11,5	53,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	10,4	10,0	-3	5,6	3,4	6,9	14,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	76.546	82.201	7	29.281	46.415	74.681	162.433
davon Bodennutzung	28.316	31.107	10	8.540	16.001	28.552	64.722
Tierhaltung	8.951	9.201	3	1.369	2.100	5.066	24.639
Forstwirtschaft	1.499	2.149	43	2.858	1.964	1.798	1.894
öffentliche Gelder	24.297	25.513	5	9.637	17.766	26.724	44.828
sonstige Erträge	9.028	9.468	5	5.390	6.006	8.366	16.551
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.357	5.781	8	1.997	2.924	4.892	11.996
interne Erträge	-900	-1.018	13	-509	-347	-719	-2.196
Aufwand	54.592	56.881	4	23.201	33.379	50.532	109.636
davon Sachaufwand	26.509	28.243	7	10.233	14.556	24.375	57.619
Düngemittel	2.998	3.216	7	1.158	1.892	3.015	6.220
Futtermittel	2.281	2.495	9	373	447	1.439	6.720
Energie	4.654	5.161	11	2.184	3.479	4.960	9.270
Instandhaltung	2.811	3.088	10	1.359	2.073	3.049	5.443
Abschreibungen (AfA)	11.048	10.977	-1	5.512	7.823	10.822	18.407
Fremdkapitalzinsen	1.279	1.228	-4	410	667	1.147	2.445
Pacht- und Mietaufwand	3.680	3.819	4	449	1.604	3.263	8.941
Personalaufwand	847	863	2	71	158	592	2.305
sonstige Aufwendungen	6.466	6.944	7	4.691	5.477	6.006	10.780
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.664	5.824	3	2.344	3.440	5.046	11.334
interne Aufwendungen	-900	-1.018	13	-509	-347	-719	-2.196
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.954	25.320	15	6.080	13.036	24.148	52.797
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	275.543	277.865	1	153.696	183.940	286.936	453.444
davon Anlagevermögen	192.384	192.793	0	107.422	138.029	198.836	306.528
Tiervermögen	2.434	2.417	-1	415	614	1.663	6.129
Umlaufvermögen	80.725	82.654	2	45.859	45.297	86.438	140.787
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	275.543	277.865	1	153.696	183.940	286.936	453.444
davon Fremdkapital (Schulden)	30.225	29.386	-3	9.149	13.412	36.894	53.993
Eigenkapital (Reinvermögen)	245.318	248.479	1	144.547	170.528	250.042	399.452
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	2.061	5.709	177	2.253	111	1.596	16.016
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	10,6	-4	6,0	7,3	12,9	11,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	13.240	15.374	16	4.531	8.362	12.826	32.330
Investitionszuschüsse	114	275	141	53	139	365	510
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-658	-1.238	88	-1.806	-371	-2.717	-246
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.139	1.723	51	989	1.486	1.735	2.559
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.006	12.258	2	15.598	18.777	11.196	5.243
Erwerbseinkommen	35.099	39.300	12	22.667	33.300	37.079	60.599
Übrige Einkünfte	96	197	105	41	3	273	426
Sozialtransfers	5.912	5.804	-2	6.989	6.720	5.625	4.182
Gesamteinkommen	41.107	45.301	10	29.697	40.022	42.977	65.207
Privatverbrauch	31.501	31.430	0	25.415	32.469	29.625	37.547
Sozialversicherungsbeiträge	7.514	7.629	2	4.501	6.171	8.014	11.275
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.092	6.242	198	-219	1.382	5.337	16.385
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.227	27.042	16	9.303	20.552	26.189	37.021
Erwerbseinkommen je AK-U	26.403	29.708	13	18.806	29.824	29.232	37.375

1) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe

Tabelle 4.1.7

	Dauerkulturbetriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	196	186	-5	8	17	30	131
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	10.716	10.716	0	2.613	1.832	2.230	4.041
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	37.600	37.800	1	(2)	(2)	28.500	71.500
Kulturfläche (KF)	16,49	16,45	0			14,11	29,21
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	13,80	13,68	-1			11,14	25,54
davon Ackerland	8,52	8,31	-2			7,06	16,38
Dauergrünland	0,65	0,68	5			0,67	0,54
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,69	2,77	3			2,97	3,67
Zugepachtete LF	4,15	4,11	-1			1,60	9,32
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	13,59	13,43	-1			10,98	25,42
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,59	1,60	1			1,33	2,44
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,32	-1			1,19	1,84
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,2	1,3	3			1,4	2,4
Rinder (in Stück)	0,4	0,4	-3			0,5	0,6
davon Milchkühe (in Stück)	0,1	0,1	-8			0,2	0,1
Schweine (in Stück)	6,4	6,8	5			6,0	14,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	9,1	9,5	5			12,8	9,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	56.456	62.877	11			51.774	112.907
davon Bodennutzung	32.121	36.998	15			29.596	68.082
Tierhaltung	2.680	2.845	6			2.876	5.496
Forstwirtschaft	888	1.168	31			1.570	1.704
öffentliche Gelder	8.791	8.607	-2			6.778	16.941
sonstige Erträge	7.019	7.844	12			6.918	11.111
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.333	5.873	10			4.787	10.272
interne Erträge	-375	-458	22			-750	-700
Aufwand	43.240	45.505	5			36.842	77.729
davon Sachaufwand	16.577	17.227	4			15.079	30.029
Düngemittel	843	851	1			740	1.575
Futtermittel	1.054	932	-12			790	1.845
Energie	3.434	3.638	6			3.217	5.871
Instandhaltung	2.935	3.110	6			2.152	5.440
Abschreibungen (AfA)	9.303	9.472	2			8.214	15.357
Fremdkapitalzinsen	1.146	1.240	8			893	1.988
Pacht- und Mietaufwand	1.101	1.200	9			577	2.684
Personalaufwand	3.341	3.571	7			1.661	7.336
sonstige Aufwendungen	7.124	7.754	9			6.974	11.439
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.024	5.500	9			4.194	9.597
interne Aufwendungen	-375	-458	22			-750	-700
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	13.216	17.372	31			14.932	35.178
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	252.983	262.164	4			223.800	400.764
davon Anlagevermögen	173.279	176.745	2			152.554	274.764
Tiervermögen	725	765	5			694	1.565
Umlaufvermögen	78.979	84.654	7			70.553	124.436
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	252.983	262.164	4			223.800	400.764
davon Fremdkapital (Schulden)	26.465	29.193	10			26.459	47.012
Eigenkapital (Reinvermögen)	226.518	232.971	3			197.342	353.752
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	911	5.031	452			-318	8.348
Verschuldungsgrad (in %)	10,5	11,1	6			11,8	11,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	12.277	14.570	19			9.956	25.299
Investitionszuschüsse	1.060	1.118	5			676	2.431
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.419	1.487	5			-663	3.769
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.844	2.272	23			67	334
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.501	10.551	0			14.235	4.389
Erwerbseinkommen	25.561	30.195	18			29.234	39.901
Übrige Einkünfte	1	3	200			5	6
Sozialtransfers	7.028	6.539	-7			7.651	4.851
Gesamteinkommen	32.589	36.737	13			36.890	44.758
Privatverbrauch	27.095	28.605	6			30.673	29.975
Sozialversicherungsbeiträge	4.950	5.080	3			4.733	8.542
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	544	3.052	461			1.483	6.241
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	9.970	13.184	32			12.569	19.081
Erwerbseinkommen je AK-U	15.240	18.065	19			18.109	20.198
1) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe

Tabelle 4.1.8

	Veredelungsbetriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005 (1)	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	232	236	2	4	6	30	196
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	7.611	7.611	0	648	912	1.641	4.410
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	52.100	53.300	2	(2)	(2)	28.300	76.800
Kulturfläche (KF)	29,41	29,67	1			19,96	39,36
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	24,33	24,72	2			15,53	33,66
davon Ackerland	22,21	22,48	1			13,46	31,14
Dauergrünland	2,01	2,14	6			2,04	2,38
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	5,07	4,94	-3			4,43	5,70
Zugepachtete LF	7,34	7,68	5			2,93	11,81
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	24,13	24,51	2			14,99	33,52
Betriebliche Arbeitskräfte (BAK)	1,35	1,33	-1			1,16	1,63
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (NAK)	1,32	1,31	-1			1,15	1,59
Viehbestand (GVE je Betrieb)	34,7	35,9	4			21,8	49,9
Rinder (in Stück)	0,8	0,9	10			0,6	1,3
davon Milchkühe (in Stück)	0,2	0,2	-11				0,3
Schweine (in Stück)	294,1	307,1	4			166,1	444,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	143,7	146,6	2			145,3	148,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	121.674	130.967	8			89.064	173.340
davon Bodennutzung	13.211	14.425	9			8.791	20.020
Tierhaltung	83.185	89.762	8			61.234	118.577
Forstwirtschaft	2.175	2.836	30			2.845	3.368
öffentliche Gelder	12.469	12.770	2			6.927	17.439
sonstige Erträge	4.970	5.623	13			5.621	6.729
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	11.532	12.240	6			8.459	16.187
interne Erträge	-5.869	-6.689	14			-4.812	-8.980
Aufwand	94.218	99.000	5			71.707	126.913
davon Sachaufwand	65.257	70.223	8			52.091	88.954
Düngemittel	1.950	2.125	9			1.512	2.803
Futtermittel	27.820	29.799	7			19.578	39.248
Energie	6.155	6.607	7			4.101	8.832
Instandhaltung	2.849	3.148	10			2.377	4.071
Abschreibungen (AfA)	13.861	14.302	3			10.494	18.811
Fremdkapitalzinsen	1.544	1.386	-10			587	2.119
Pacht- und Mietaufwand	2.144	2.251	5			775	3.504
Personalaufwand	352	333	-5			222	479
sonstige Aufwendungen	6.345	6.687	5			5.208	8.063
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	10.583	10.508	-1			7.143	13.962
interne Aufwendungen	-5.869	-6.689	14			-4.812	-8.980
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.457	31.967	16			17.357	46.427
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	370.157	375.804	2			274.223	498.783
davon Anlagevermögen	275.254	275.071	0			202.246	363.718
Tiervermögen	23.597	25.003	6			14.618	35.911
Umlaufvermögen	71.306	75.730	6			57.359	99.154
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	370.157	375.804	2			274.223	498.783
davon Fremdkapital (Schulden)	43.042	36.167	-16			15.384	54.761
Eigenkapital (Reinvermögen)	327.115	339.637	4			258.839	444.022
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.710	8.697	134			-77	14.650
Verschuldungsgrad (in %)	11,6	9,6	-17			5,6	11,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.648	16.476	-33			10.483	21.515
Investitionszuschüsse	880	1.207	37			378	1.896
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.589	300	-95			-4.748	1.325
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	621	580	-7			1.141	576
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.620	9.526	-1			10.505	6.065
Erwerbseinkommen	37.702	42.073	12			29.003	53.069
Übrige Einkünfte	79	128	62			39	207
Sozialtransfers	5.796	5.557	-4			6.518	5.007
Gesamteinkommen	43.576	47.758	10			35.560	58.283
Privatverbrauch	29.237	30.508	4			26.300	32.863
Sozialversicherungsbeiträge	6.603	6.844	4			5.388	8.668
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.736	10.407	35			3.872	16.752
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.780	24.375	17			15.155	29.115
Erwerbseinkommen je AK-U	22.695	25.926	14			20.192	29.410
1) Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 nach Produktionsgebieten

Tabelle 4.1.9

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	321	147	275	311	91	460	229	421
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	18.223	6.942	12.392	13.572	3.844	17.960	11.710	15.736
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	19.600	24.000	24.100	26.600	27.700	34.000	30.300	40.900
Kulturfläche (KF)	61,43	45,19	53,13	32,41	45,32	27,93	21,70	37,88
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	40,08	23,04	26,14	24,14	24,08	24,23	15,78	36,13
davon Ackerland	1,23	1,83	6,65	14,99	14,46	16,57	11,76	32,85
Dauergrünland	38,78	21,16	19,32	9,11	9,53	7,59	2,91	0,66
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	21,35	22,14	26,99	8,27	21,24	3,70	5,92	1,75
Zugepachtete LF	5,76	6,26	5,71	6,68	6,62	6,49	6,10	15,40
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,13	20,36	19,71	24,05	22,51	23,99	15,57	36,00
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	1,50	1,40	1,38	1,38	1,22	1,34	1,36
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,43	1,45	1,34	1,37	1,34	1,21	1,21	1,22
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,9	22,5	20,5	21,1	21,2	25,1	13,3	4,9
Rinder (in Stück)	21,1	28,8	25,3	26,2	20,7	22,2	6,8	3,5
davon Milchkühe (in Stück)	7,3	8,9	6,1	8,2	5,1	6,9	2,1	0,2
Schweine (in Stück)	1,8	1,9	4,8	14,5	38,5	80,7	64,3	27,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	105,0	110,7	103,9	87,8	94,3	104,6	85,4	13,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	58.099	69.022	68.031	69.966	72.891	86.460	68.851	86.331
davon Bodennutzung	1.423	1.145	2.698	5.918	6.713	9.846	18.091	38.730
Tierhaltung	19.317	26.978	24.291	29.458	29.735	46.886	27.470	9.401
Forstwirtschaft	6.794	8.374	11.673	4.393	7.634	2.702	3.100	761
öffentliche Gelder	16.807	20.232	17.679	19.881	16.227	15.815	9.330	22.636
sonstige Erträge	10.941	8.799	7.901	7.503	9.117	6.927	7.381	9.057
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.263	5.083	5.169	5.158	5.863	7.445	6.142	6.679
interne Erträge	-1.447	-1.589	-1.380	-2.346	-2.398	-3.160	-2.663	-933
Aufwand	38.814	45.556	43.934	48.316	51.418	63.593	51.968	58.559
davon Sachaufwand	15.827	18.244	19.733	23.187	26.333	36.575	29.546	27.072
Düngemittel	123	256	410	956	1.333	1.717	1.489	2.455
Futtermittel	4.858	5.557	5.392	5.667	8.032	10.939	7.742	2.562
Energie	3.558	4.070	4.297	4.484	4.524	4.968	3.988	5.288
Instandhaltung	2.487	3.278	2.584	3.302	2.237	3.022	2.168	3.854
Abschreibungen (AfA)	10.918	13.494	11.358	13.259	10.891	13.246	9.153	11.338
Fremdkapitalzinsen	1.228	1.426	999	870	1.788	1.030	865	1.687
Pacht- und Mietaufwand	487	701	735	888	1.285	1.455	1.495	3.629
Personalaufwand	422	647	870	155	699	233	1.656	1.954
sonstige Aufwendungen	6.789	7.128	6.524	6.587	6.912	7.059	6.470	7.338
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.590	5.506	5.094	5.716	5.908	7.155	5.446	6.475
interne Aufwendungen	-1.447	-1.589	-1.380	-2.346	-2.398	-3.160	-2.663	-933
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.285	23.465	24.097	21.650	21.472	22.868	16.882	27.772
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	319.658	380.972	365.835	333.951	399.941	314.447	224.047	302.017
davon Anlagevermögen	254.458	315.677	292.160	260.039	327.192	242.944	155.077	201.813
Tiervermögen	11.850	15.032	13.855	14.787	14.350	17.463	8.367	3.475
Umlaufvermögen	53.351	50.263	59.819	59.126	58.399	54.040	60.603	96.729
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	319.658	380.972	365.835	333.951	399.941	314.447	224.047	302.017
davon Fremdkapital (Schulden)	33.072	32.354	23.797	21.562	41.714	27.310	23.093	36.293
Eigenkapital (Reinvermögen)	286.586	348.618	342.038	312.389	358.228	287.137	200.954	265.725
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.653	7.331	6.110	8.269	7.738	6.689	5.449	6.819
Verschuldungsgrad (in %)	10,4	8,5	6,5	6,5	10,4	8,7	10,3	12,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.558	16.779	16.316	17.740	18.056	15.280	14.705	16.597
Investitionszuschüsse	1.221	1.521	1.152	932	1.134	747	524	874
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.005	406	1.894	2.555	2.344	421	-567	140
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	972	1.368	848	991	1.266	1.835	906	1.820
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.497	10.094	11.195	10.846	10.490	11.593	11.451	9.977
Erwerbseinkommen	28.754	34.927	36.141	33.487	33.229	36.296	29.239	39.569
Übrige Einkünfte	4	516	26	84		636		138
Sozialtransfers	6.627	7.405	6.079	6.292	6.293	5.926	7.031	5.634
Gesamteinkommen	35.386	42.848	42.246	39.863	39.522	42.858	36.270	45.341
Privatverbrauch	26.049	28.254	29.335	26.981	27.396	29.698	26.723	30.745
Sozialversicherungsbeiträge	2.797	4.280	4.093	4.496	5.770	6.521	4.440	7.727
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.540	10.313	8.817	8.386	6.356	6.639	5.108	6.869
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.500	16.134	18.031	15.776	16.039	18.966	14.002	22.789
Erwerbseinkommen je AK-U	17.154	19.759	21.754	19.824	20.316	23.213	18.063	25.912

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 nach Bundesländern

Tabelle 4.1.10

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	110	221	785	463	89	413	139	35
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	4.980	10.322	31.983	19.281	4.472	18.666	8.838	1.838
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	33.800	23.500	32.700	30.500	21.400	29.200	19.000	24.500
Kulturfäche (KF)	36,33	61,70	37,14	29,36	54,19	36,97	54,17	40,60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	32,78	33,04	29,38	22,70	38,67	19,12	38,85	37,12
davon Ackerland	28,65	7,84	22,37	13,35	1,17	6,31	0,91	0,79
Dauergrünland	2,20	25,14	5,91	9,35	37,52	12,09	37,83	36,33
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,55	28,65	7,76	6,66	15,51	17,85	15,32	3,48
Zugepachtete LF	18,56	5,72	10,22	5,56	5,74	4,11	5,10	17,82
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	32,47	19,77	29,20	22,55	18,60	15,88	13,92	18,93
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,26	1,38	1,37	1,24	1,42	1,46	1,52	1,31
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,12	1,33	1,30	1,23	1,40	1,34	1,48	1,25
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,7	20,2	14,7	24,2	21,4	17,7	15,6	21,5
Rinder (in Stück)	4,8	22,0	15,6	24,6	26,4	16,0	19,8	27,3
davon Milchkühe (in Stück)	1,2	4,8	3,9	7,6	9,8	4,7	8,4	10,8
Schweine (in Stück)	11,3	17,1	30,8	55,4	0,5	41,7	1,6	5,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	14,6	101,9	50,3	107,2	115,0	111,6	112,3	113,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	72.367	67.197	79.240	78.293	63.366	70.267	55.601	78.371
davon Bodennutzung	29.976	3.181	19.978	6.719	1.058	10.545	2.002	912
Tierhaltung	7.719	23.802	22.958	40.186	25.235	28.083	20.445	30.000
Forstwirtschaft	1.226	10.470	3.256	4.119	5.015	7.768	4.977	1.751
öffentliche Gelder	21.090	16.442	20.510	16.629	17.452	12.325	15.151	29.475
sonstige Erträge	7.805	9.862	8.152	7.061	10.937	7.836	10.478	12.676
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.288	5.249	6.121	6.477	4.803	5.977	4.142	5.154
interne Erträge	-737	-1.809	-1.736	-2.898	-1.134	-2.269	-1.594	-1.597
Aufwand	48.889	45.202	55.394	55.432	46.758	48.966	36.380	53.568
davon Sachaufwand	22.072	21.015	26.773	30.492	18.464	25.440	15.332	21.986
Düngemittel	2.024	671	1.703	1.312	158	811	101	317
Futtermittel	2.226	6.590	5.279	8.639	5.038	6.991	5.377	7.665
Energie	4.580	4.173	4.903	4.527	4.021	4.199	3.128	5.290
Instandhaltung	3.502	2.232	3.412	3.091	3.629	2.400	2.114	2.667
Abschreibungen (AfA)	9.742	10.807	12.545	12.664	14.893	10.275	10.060	14.110
Fremdkapitalzinsen	1.148	1.385	1.372	787	1.145	998	958	3.930
Pacht- und Mietaufwand	3.049	781	2.208	956	631	976	535	1.379
Personalaufwand	1.613	736	994	186	227	1.372	396	510
sonstige Aufwendungen	6.917	6.694	6.988	6.804	7.358	6.683	6.730	6.915
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.085	5.592	6.250	6.442	5.173	5.491	3.965	6.335
interne Aufwendungen	-737	-1.809	-1.736	-2.898	-1.134	-2.269	-1.594	-1.597
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.478	21.995	23.846	22.861	16.608	21.301	19.221	24.803
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	215.860	411.865	328.335	328.605	288.695	285.478	309.731	313.683
davon Anlagevermögen	155.374	340.240	241.837	259.478	243.696	209.891	237.210	252.206
Tierversmögen	3.413	13.614	10.047	16.900	14.586	11.659	11.029	15.840
Umlaufvermögen	57.072	58.010	76.451	52.227	30.414	63.927	61.492	45.638
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	215.860	411.865	328.335	328.605	288.695	285.478	309.731	313.683
davon Fremdkapital (Schulden)	22.598	33.145	30.425	22.279	26.302	25.699	33.236	86.420
Eigenkapital (Reinvermögen)	193.262	378.720	297.910	306.325	262.394	259.779	276.495	227.263
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.899	8.650	6.696	8.542	-1.820	7.998	8.944	5.313
Verschuldungsgrad (in %)	10,5	8,1	9,3	6,8	9,1	9,0	10,7	27,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	12.979	18.374	16.338	15.943	15.870	18.892	10.163	22.154
Investitionszuschüsse	1.126	1.147	939	669	1.067	1.084	727	3.043
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	293	3.709	409	1.570	-2.877	1.338	-1.476	5.041
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	-38	1.230	1.612	1.402	3.537	862	162	2.089
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.652	10.540	9.567	11.958	12.931	9.674	7.123	14.056
Erwerbseinkommen	39.092	33.765	35.026	36.221	33.076	31.836	26.505	40.949
Übrige Einkünfte	-	1	298	53	1.811	-	8	-
Sozialtransfers	6.017	7.564	5.655	6.948	5.712	6.832	5.132	7.185
Gesamteinkommen	45.109	41.330	40.979	43.222	40.599	38.668	31.645	48.135
Privatverbrauch	33.565	28.973	27.693	30.202	28.939	27.104	22.182	38.283
Sozialversicherungsbeiträge	6.054	4.423	6.179	5.485	3.824	4.428	2.400	2.800
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.489	7.935	7.107	7.535	7.837	7.135	7.063	7.052
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.033	16.551	18.275	18.631	11.900	15.843	12.951	19.912
Erwerbseinkommen je AK-U	24.843	20.893	21.847	22.925	18.035	18.901	15.725	26.022

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2006 (in Euro)

Tabelle 4.1.11a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	53.355	12	14.728	-1	32.066	8	21.289	18	19.702	15
Betriebe 25 - 50% Forst	54.217	10	16.443	2	35.694	7	18.523	17	14.373	18
Futterbaubetriebe	68.953	7	18.078	5	47.149	5	21.804	11	14.868	13
Lw. Gemischtbetriebe	78.541	8	17.380	2	58.340	4	20.201	24	15.473	24
Marktfruchtbetriebe	82.201	7	25.513	5	56.881	4	25.320	15	27.042	16
Dauerkulturbetriebe	62.877	11	8.607	-2	45.505	5	17.372	31	13.184	32
Veredelungsbetriebe	130.967	8	12.770	2	99.000	5	31.967	16	24.375	17
Alle Betriebe	73.006	8	17.409	4	50.743	5	22.263	15	17.006	16
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	81.773	8	16.633	4	58.773	5	23.000	18	19.075	19
Bergbauernbetriebe insgesamt	63.946	7	18.211	4	42.444	4	21.501	12	15.185	13
BHK-Gr. 1	70.616	7	17.815	5	48.167	6	22.449	9	15.595	9
BHK-Gr. 2	64.195	9	17.978	4	42.850	5	21.345	17	15.334	17
BHK-Gr. 3	60.231	1	19.253	4	37.581	-1	22.650	5	14.844	10
BHK-Gr. 4	50.631	10	18.631	2	32.802	7	17.829	18	13.904	17
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	58.099	5	16.807	0	38.814	4	19.285	7	13.500	7
Voralpengebiet	69.022	9	20.232	8	45.556	6	23.465	16	16.134	17
Alpenostrand	68.031	5	17.679	2	43.934	2	24.097	11	18.031	15
Wald- und Mühlviertel	69.966	11	19.881	7	48.316	9	21.650	16	15.776	15
Kärntner Becken	72.891	8	16.227	1	51.418	3	21.472	21	16.039	23
Alpenvorland	86.460	8	15.815	5	63.593	6	22.868	13	18.966	16
Sö. Flach- und Hügelland	68.851	8	9.330	2	51.968	4	16.882	21	14.002	24
Nö. Flach- und Hügelland	86.331	10	22.636	6	58.559	4	27.772	24	22.789	24
Benachteiligte Gebiete										
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	66.969	7	16.772	4	45.884	4	21.086	14	15.530	15
Berggebiet	65.520	7	17.370	3	44.072	4	21.448	12	15.395	13
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	78.899	9	20.722	6	54.831	5	24.067	17	18.692	20
Kleines Gebiet	64.200	8	10.101	2	47.673	3	16.528	26	13.436	29
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	29.662	15	9.651	-1	20.031	10	9.631	29	12.936	23
12 bis < 20	60.979	6	14.990	-4	33.846	1	27.133	14	21.471	4
20 bis < 35	76.028	8	21.704	-2	45.957	11	30.071	3	20.852	7
35 bis < 120	107.751	22	25.807	5	60.453	11	47.297	39	29.817	41
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	32.671	9	12.102	0	24.419	2	8.252	34	8.351	41
12 bis < 20	56.609	7	16.809	2	38.329	9	18.279	4	12.648	-1
20 bis < 35	74.582	16	21.350	4	43.951	10	30.631	27	18.754	30
35 bis < 120	125.858	8	29.612	3	73.939	8	51.919	9	28.702	8
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	32.248	1	11.408	1	25.275	1	6.973	3	6.415	7
12 bis < 20	46.438	6	13.128	4	33.218	1	13.221	21	10.186	20
20 bis < 35	72.684	7	18.884	5	48.025	6	24.659	10	15.497	12
35 bis < 120	128.822	8	29.694	8	85.155	6	43.667	11	22.938	12
Lw. Gemischtbetriebe (2)										
6 bis < 12										
12 bis < 20										
20 bis < 35	75.177	8	15.007	1	57.588	1	17.589	36	12.702	36
35 bis < 120	153.087	8	32.596	4	109.046	4	44.042	21	24.149	18
Marktfruchtbetriebe										
6 bis < 12	29.281	5	9.637	-3	23.201	9	6.080	-8	9.303	-9
12 bis < 20	46.415	1	17.766	4	33.379	0	13.036	5	20.552	10
20 bis < 35	74.681	7	26.724	6	50.532	2	24.148	19	26.189	23
35 bis < 120	162.433	9	44.828	7	109.636	5	52.797	19	37.021	19
Dauerkulturbetriebe (2)										
6 bis < 12										
12 bis < 20										
20 bis < 35	51.774	6	6.778	0	36.842	-3	14.932	39	12.569	47
35 bis < 120	112.907	16	16.941	-1	77.729	6	35.178	44	19.081	41
Veredelungsbetriebe (2)										
6 bis < 12										
12 bis < 20										
20 bis < 35	89.064	2	6.927	-13	71.707	0	17.357	11	15.155	14
35 bis < 120	173.340	7	17.439	3	126.913	4	46.427	16	29.115	17

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2006 (in Euro)

Tabelle 4.1.11b

	Außerbetriebliche Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	9.784	-3	31.061	11	7.825	-3	11	-34	38.897	7	22.721	10
Betriebe 25 - 50% Forst	15.639	3	34.082	11	7.476	33	80	-76	41.638	14	20.422	14
Futterbaubetriebe	10.775	7	32.295	9	6.063	0	284	407	38.642	8	18.431	10
Lw. Gemischtbetriebe	13.451	4	33.531	15	7.190	6	121	-17	40.841	13	20.088	15
Marktfruchtbetriebe	14.178	7	39.300	12	5.804	-2	197	105	45.301	10	29.708	13
Dauerkulturbetriebe	12.827	4	30.195	18	6.539	-7	3	215	36.737	13	18.065	19
Veredelungsbetriebe	10.234	-1	42.073	12	5.557	-4	128	64	47.758	10	25.926	14
Alle Betriebe	11.929	5	34.006	11	6.321	1	186	126	40.513	10	20.854	12
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	12.685	6	35.419	13	5.979	-3	265	316	41.663	11	22.852	14
Bergbauernbetriebe insgesamt	11.149	3	32.545	9	6.675	5	106	4	39.325	8	18.986	9
BHK-Gr. 1	12.108	10	34.407	9	6.621	5	149	133	41.178	9	19.650	7
BHK-Gr. 2	11.799	2	33.034	11	6.291	4	110	-33	39.435	10	19.324	12
BHK-Gr. 3	8.874	0	31.452	4	7.325	13	72	30	38.849	5	17.830	8
BHK-Gr. 4	9.396	-2	27.204	10	7.390	-2	22	24	34.616	7	17.468	10
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	9.473	-6	28.754	3	6.627	4	4	-97	35.386	3	17.154	3
Voralpengebiet	11.978	3	34.927	11	7.405	2	516	86	42.848	9	19.759	11
Alpenostrand	12.070	15	36.141	12	6.079	-5	26	-	42.246	10	21.754	14
Wald- und Mühlviertel	11.921	4	33.487	11	6.292	11	84	354	39.863	11	19.824	10
Kärntner Becken	11.757	18	33.229	20	6.293	0	0	0	39.522	16	20.316	21
Alpenvorland	14.065	5	36.296	8	5.926	-1	636	286	42.858	8	23.213	11
Sö. Flach- und Hügelland	12.357	10	29.239	16	7.031	-3	0	-100	36.270	12	18.063	17
Nö. Flach- und Hügelland	11.935	5	39.569	17	5.634	-1	138	306	45.341	15	25.912	18
Benachteiligte Gebiete												
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	11.611	4	32.502	10	6.583	3	195	142	39.280	9	19.425	11
Berggebiet	11.381	4	32.603	9	6.527	3	226	177	39.356	8	19.296	9
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	11.073	-1	35.131	11	6.129	10	10	-69	41.269	11	21.876	12
Kleines Gebiet	13.314	7	29.647	17	7.282	0	195	66	37.124	13	18.026	17
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	11.553	-4	21.184	9	8.803	-6	0	0	29.987	4	19.349	9
12 bis < 20	10.787	-11	37.874	5	7.515	-1	46	28	45.436	4	24.152	1
20 bis < 35	6.650	26	36.721	7	4.433	-6	0	-100	41.154	5	22.465	9
35 bis < 120	4.498	-5	51.795	34	10.255	8	1	22	62.051	29	30.608	35
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	20.951	3	29.167	10	8.638	66	36	-29	37.841	19	19.097	17
12 bis < 20	12.103	-7	30.342	3	6.385	1	39	-96	36.767	-1	17.575	1
20 bis < 35	11.162	15	41.499	23	6.693	18	294	132	48.486	22	22.104	22
35 bis < 120	5.474	87	57.380	13	5.787	4	13	232	63.180	12	30.709	13
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	16.124	-2	23.004	-1	6.811	1	93	49	29.909	0	14.998	1
12 bis < 20	14.159	15	26.607	14	6.181	-2	772	-	33.561	13	15.939	14
20 bis < 35	7.824	12	32.405	11	5.532	-1	79	7	38.016	9	18.041	11
35 bis < 120	5.132	11	48.542	10	5.802	0	257	304	54.601	10	23.962	12
Lw. Gemischtbetriebe (2)												
6 bis < 12												
12 bis < 20												
20 bis < 35	7.144	-11	24.553	18	5.522	63	180	15	30.256	24	15.304	18
35 bis < 120	3.579	-2	47.395	19	5.998	-3	225	-36	53.618	16	24.681	16
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	16.628	10	22.667	5	6.989	-9	41	-61	29.697	1	18.806	1
12 bis < 20	20.267	-6	33.300	-2	6.720	9	3	-94	40.022	0	29.824	4
20 bis < 35	13.203	12	37.079	16	5.625	-2	273	878	42.977	14	29.232	17
35 bis < 120	8.228	26	60.599	20	4.182	-1	426	149	65.207	19	37.375	20
Dauerkulturbetriebe (2)												
6 bis < 12												
12 bis < 20												
20 bis < 35	14.307	0	29.234	16	7.651	-20	5		36.890	6	18.109	18
35 bis < 120	4.729	-1	39.901	36	4.851	-2	6	121	44.758	31	20.198	35
Veredelungsbetriebe (2)												
6 bis < 12												
12 bis < 20												
20 bis < 35	11.685	19	29.003	14	6.518	-8	39	-25	35.560	9	20.192	19
35 bis < 120	6.848	-7	53.069	13	5.007	4	207	78	58.283	12	29.410	14

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturserhebung 2005

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft.

Arbeitskräfte 2006

Tabelle 4.1.12

	Nicht entlohnte AK (nAK)							Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmehaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb gesamt		davon männliche	davon weibliche	davon Ausged.	je Betrieb			
	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	2006	2006	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Betriebe > 50% Forst	7,04	0	1,08	3	0,73	0,27	0,08	1,13	3	1,37	1
Betriebe 25 - 50% Forst	7,37	2	1,29	-1	0,73	0,36	0,19	1,32	-1	1,67	-2
Futterbaubetriebe	7,23	-3	1,47	-1	0,85	0,45	0,17	1,50	-1	1,75	-1
Lw. Gemischtbetriebe	5,06	-1	1,31	0	0,80	0,40	0,10	1,34	0	1,67	1
Marktfruchtbetriebe	2,31	-3	0,94	-1	0,66	0,22	0,06	1,00	-1	1,32	-1
Dauerkulturbetriebe	9,83	0	1,32	-1	0,76	0,45	0,11	1,60	1	1,67	-1
Veredelungsbetriebe	5,34	-2	1,31	-1	0,80	0,39	0,13	1,33	-1	1,62	-2
Alle Betriebe	5,79	-2	1,31	-1	0,79	0,39	0,14	1,37	-1	1,63	-1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	4,65	-2	1,21	-1	0,74	0,36	0,11	1,30	-1	1,55	-1
Bergbauernbetriebe insgesamt	7,42	-2	1,42	-1	0,83	0,41	0,17	1,45	-1	1,71	-1
BHK-Gr. 1	6,67	-1	1,44	1	0,84	0,44	0,17	1,47	1	1,75	2
BHK-Gr. 2	7,18	-2	1,39	-1	0,80	0,42	0,18	1,42	-1	1,71	-1
BHK-Gr. 3	8,41	-4	1,53	-4	0,90	0,43	0,20	1,57	-3	1,76	-4
BHK-Gr. 4	9,70	-1	1,28	1	0,84	0,32	0,12	1,32	-1	1,56	1
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	8,87	2	1,43	1	0,89	0,39	0,15	1,47	1	1,68	0
Voralpengebiet	7,12	-2	1,45	-1	0,79	0,48	0,19	1,50	0	1,77	-1
Alpenostrand	6,80	-2	1,34	-3	0,79	0,37	0,18	1,40	-3	1,66	-1
Wald- und Mühlviertel	5,70	-3	1,37	1	0,79	0,43	0,15	1,38	1	1,69	1
Kärntner Becken	5,95	0	1,34	-2	0,87	0,35	0,12	1,38	-2	1,64	-1
Alpenvorland	5,04	-4	1,21	-2	0,70	0,37	0,14	1,22	-2	1,56	-3
Sö. Flach- und Hügelland	7,77	-5	1,21	-2	0,69	0,40	0,12	1,34	-2	1,62	-1
Nö. Flach- und Hügelland	3,39	-2	1,22	0	0,81	0,34	0,07	1,36	1	1,53	-1
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	6,97	-2	1,36	-1	0,80	0,41	0,15	1,41	-1	1,67	-1
Berggebiet	7,40	-1	1,39	-1	0,82	0,41	0,16	1,44	0	1,69	-1
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,50	-6	1,29	-2	0,76	0,41	0,12	1,35	-2	1,61	-1
Kleines Gebiet	8,08	-2	1,23	-2	0,70	0,39	0,14	1,34	-1	1,64	-1
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag											
Betriebe > 50% Forst											
6 bis < 12	7,79	-4	0,74	4	0,50	0,21	0,03	0,77	5	1,09	-1
12 bis < 20	7,62	8	1,26	9	0,85	0,33	0,09	1,29	8	1,57	4
20 bis < 35	6,56	-6	1,44	-4	0,99	0,32	0,13	1,53	-3	1,63	-2
35 bis < 120	5,57	-2	1,59	-1	1,07	0,30	0,22	1,74	-1	1,69	-1
Betriebe 25 - 50% Forst											
6 bis < 12	8,15	1	0,99	-5	0,52	0,32	0,15	1,00	-5	1,53	-6
12 bis < 20	8,49	13	1,45	6	0,81	0,39	0,24	1,48	5	1,73	2
20 bis < 35	6,57	-7	1,63	-2	1,01	0,38	0,25	1,67	-2	1,88	1
35 bis < 120	5,36	2	1,81	1	1,13	0,48	0,20	1,98	3	1,87	1
Futterbaubetriebe											
6 bis < 12	9,56	0	1,09	-3	0,62	0,37	0,10	1,10	-3	1,53	-2
12 bis < 20	9,74	1	1,30	1	0,71	0,44	0,15	1,31	1	1,67	1
20 bis < 35	7,34	-4	1,59	-2	0,92	0,48	0,19	1,63	-1	1,80	-1
35 bis < 120	5,29	-5	1,90	-2	1,14	0,51	0,25	1,96	-2	2,03	-1
Lw. Gemischtbetriebe (1)											
6 bis < 12											
12 bis < 20											
20 bis < 35	5,47	-2	1,38	0	0,85	0,37	0,17	1,44	0	1,60	0
35 bis < 120	3,76	-1	1,82	2	1,19	0,47	0,16	1,89	3	1,92	3
Marktfruchtbetriebe											
6 bis < 12	4,24	-1	0,65	2	0,39	0,21	0,05	0,66	0	1,21	4
12 bis < 20	2,28	-8	0,63	-5	0,49	0,12	0,02	0,65	-4	1,12	-5
20 bis < 35	2,20	-5	0,92	-3	0,67	0,17	0,08	0,97	-2	1,27	-1
35 bis < 120	1,98	0	1,43	1	1,03	0,32	0,08	1,59	0	1,62	-1
Dauerkulturbetriebe (2)											
6 bis < 12											
12 bis < 20											
20 bis < 35	10,84	-10	1,19	-6	0,72	0,38	0,09	1,33	-3	1,61	-2
35 bis < 120	7,24	3	1,84	1	1,11	0,56	0,17	2,44	3	1,98	2
Veredelungsbetriebe (2)											
6 bis < 12											
12 bis < 20											
20 bis < 35	7,67	4	1,15	-2	0,67	0,38	0,09	1,16	-2	1,44	-3
35 bis < 120	4,74	-3	1,59	-1	0,99	0,44	0,16	1,63	-1	1,80	-1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtsbasis Agrarstrukturerhebung 2005.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Struktur der öffentlichen Gelder 2006

Tabelle 4.1.13

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	3.863	4.879	6.835	8.338	12.565	2.554	7.278	6.964	5.647	8.238
davon Betriebsprämie	2.029	2.755	3.584	6.925	12.291	2.499	7.116	5.005	2.788	7.150
Tierprämien	1.832	2.116	3.224	1.319	84	37	95	1.905	2.827	1.013
Umweltprämien (ÖPUL)	5.543	5.976	6.321	6.646	11.248	5.257	3.834	6.700	6.642	6.757
Ausgleichszulage	4.498	4.272	3.783	1.408	530	193	527	2.664	4.798	599
Zinsenzuschüsse	116	200	242	211	139	168	227	204	220	187
Forstförderungen	89	77	76	48	39	16	30	61	83	39
Agrardiesel	220	244	297	418	684	260	397	354	274	432
Sonstige	400	796	508	311	400	161	476	463	547	381
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	14.728	16.443	18.063	17.380	25.605	8.607	12.770	17.409	18.211	16.633
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	27,6	30,3	26,2	22,1	31,0	13,7	9,8	23,8	28,5	20,3
Investitionszuschüsse	1.083	1.304	1.079	526	277	1.118	1.207	970	1.323	629
Öffentliche Gelder insgesamt	15.811	17.747	19.142	17.906	25.882	9.725	13.977	18.379	19.533	17.263
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	13.992	13.444	12.761	13.363	26.143	6.078	10.509	13.416	13.471	13.279
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	24	27	36	47	49	26	52	38	29	48
davon Betriebsprämie	13	16	19	39	47	26	51	27	14	41
Tierprämien	12	12	17	7	0	0	1	10	14	6
Umweltprämien (ÖPUL)	35	34	33	37	43	54	27	36	34	39
Ausgleichszulage	28	24	20	8	2	2	4	14	25	3
Zinsenzuschüsse	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1
Forstförderungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrardiesel	1	1	2	2	3	3	3	2	1	3
Sonstige	3	4	3	2	2	2	3	3	3	2
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	93	92	94	96	98	88	91	94	93	96
Investitionszuschüsse	7	8	6	4	2	12	9	6	7	4
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	9,3	2,1	0,8	0,0	0,6	31,2	7,7	5,2	0,3	10,0
2.500 bis < 5.000	2,8	3,2	2,0	5,1	2,8	15,4	17,3	5,0	1,6	8,4
5.000 bis < 7.500	3,3	6,6	8,7	19,3	8,0	17,0	12,3	9,6	4,4	14,7
7.500 bis < 10.000	11,7	8,5	10,2	14,5	7,7	4,6	9,7	9,3	10,0	8,6
10.000 bis < 12.500	12,4	13,5	11,7	7,7	10,8	7,8	8,2	11,0	13,3	8,6
12.500 bis < 15.000	17,9	13,8	12,3	8,2	6,0	4,1	9,5	10,7	13,9	7,5
15.000 bis < 17.500	10,7	12,8	10,0	6,9	6,4	2,7	7,2	8,6	11,2	6,1
17.500 bis < 20.000	5,6	7,6	8,6	7,9	5,2	2,3	4,4	6,8	8,1	5,5
20.000 bis < 22.500	5,6	6,8	7,9	5,8	4,9	1,7	4,6	6,2	8,3	4,1
22.500 bis < 25.000	7,1	5,7	5,7	4,9	4,1	2,7	3,8	5,1	6,8	3,4
25.000 bis < 27.500	2,7	5,6	3,8	3,6	8,0	2,0	2,4	4,2	4,4	4,1
27.500 bis < 30.000	1,7	2,8	3,8	3,0	4,6	0,9	2,1	3,2	3,5	3,0
30.000 bis < 32.500	1,2	3,7	2,4	0,8	4,1	1,4	2,4	2,5	2,6	2,5
32.500 bis < 35.000	2,1	0,3	1,6	0,0	3,1	0,9	2,1	1,6	1,3	1,9
35.000 bis < 37.500	0,9	1,4	2,3	1,5	3,1	0,9	1,8	2,0	2,4	1,6
37.500 bis < 40.000	1,2	0,3	1,4	1,5	3,0	0,6	0,6	1,4	1,2	1,5
40.000 bis < 42.500	0,9	0,0	1,1	1,5	1,8	0,0	1,2	1,0	1,0	1,0
42.500 bis < 45.000	0,6	0,9	1,1	1,5	1,8	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9
45.000 bis < 47.500	0,9	0,8	1,3	2,3	1,1	0,9	0,3	1,1	1,3	0,9
47.500 bis < 50.000	0,0	0,2	0,8	1,7	0,8	0,3	0,6	0,6	0,7	0,6
größer gleich 50.000	1,4	3,4	2,5	2,3	12,1	2,0	0,9	3,8	2,4	5,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2006 (in Euro)

Tabelle 4.1.14

	Lohnansatz je Betrieb	3,5% Zinsen vom Eigenkapital	Soll-Einkünfte	Ist-Einkünfte	Anteil Ist- an Soll-Einkünften in %
Betriebsformen					
Betriebe > 50% Forst	24.940	15.222	40.162	21.289	53
Betriebe 25 - 50% Forst	29.412	11.423	40.836	18.523	45
Futterbaubetriebe	34.131	9.883	44.013	21.804	50
Lw. Gemischtbetriebe	30.180	10.004	40.184	20.201	50
Marktfruchtbetriebe	22.395	8.697	31.092	25.320	81
Dauerkulturbetriebe	30.809	8.154	38.963	17.372	45
Veredelungsbetriebe	32.134	11.887	44.021	31.967	73
Alle Betriebe	30.626	10.178	40.804	22.263	55
Bergbauernbetriebe					
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	28.504	9.414	37.919	23.000	61
Bergbauernbetriebe insgesamt	32.819	10.967	43.786	21.501	49
BHK-Gr. 1	33.504	10.731	44.235	22.449	51
BHK-Gr. 2	32.204	10.907	43.112	21.345	50
BHK-Gr. 3	35.056	12.237	47.294	22.650	48
BHK-Gr. 4	30.052	9.904	39.956	17.829	45
Produktionsgebiete					
Hochalpengebiet	33.627	10.031	43.658	19.285	44
Voralpengebiet	33.151	12.202	45.353	23.465	52
Alpenostrand	30.972	11.971	42.943	24.097	56
Wald- und Mühlviertel	31.620	10.934	42.553	21.650	51
Kärntner Becken	31.829	12.538	44.367	21.472	48
Alpenvorland	28.389	10.050	38.439	22.868	59
Sö. Flach- und Hügelland	27.797	7.033	34.830	16.882	48
Nö. Flach- und Hügelland	29.272	9.300	38.573	27.772	72
Benachteiligte Gebiete					
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	31.549	10.451	41.999	21.086	50
Berggebiet	32.410	11.029	43.439	21.448	49
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	29.752	9.661	39.413	24.067	61
Kleines Gebiet	28.534	8.062	36.596	16.528	45
Betriebsformen nach Größenklassen					
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag					
Betriebe > 50% Forst					
6 bis < 12	17.167	10.107	27.274	9.631	35
12 bis < 20	28.412	15.329	43.741	27.133	62
20 bis < 35	33.202	20.934	54.137	30.071	56
35 bis < 120	38.761	29.286	68.047	47.297	70
Betriebe 25 - 50% Forst					
6 bis < 12	21.942	8.134	30.076	8.252	27
12 bis < 20	33.085	11.416	44.501	18.279	41
20 bis < 35	37.574	15.063	52.637	30.631	58
35 bis < 120	43.783	22.384	66.167	51.919	78
Futterbaubetriebe					
6 bis < 12	24.054	6.134	30.188	6.973	23
12 bis < 20	29.515	7.687	37.202	13.221	36
20 bis < 35	37.060	10.649	47.709	24.659	52
35 bis < 120	46.392	15.377	61.769	43.667	71
Lw. Gemischtbetriebe (1)					
6 bis < 12					
12 bis < 20					
20 bis < 35	31.958	9.696	41.653	17.589	42
35 bis < 120	45.054	15.169	60.223	44.042	73
Marktfruchtbetriebe					
6 bis < 12	14.307	5.059	19.366	6.080	31
12 bis < 20	14.759	5.968	20.727	13.036	63
20 bis < 35	21.951	8.751	30.702	24.148	79
35 bis < 120	35.707	13.981	49.688	52.797	106
Dauerkulturbetriebe (1)					
6 bis < 12					
12 bis < 20					
20 bis < 35	26.932	6.907	33.839	14.932	44
35 bis < 120	45.099	12.381	57.480	35.178	61
Veredelungsbetriebe (1)					
6 bis < 12					
12 bis < 20					
20 bis < 35	26.631	9.059	35.690	17.357	49
35 bis < 120	40.114	15.541	55.655	46.427	83

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Gliederung 2006 des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts

Tabelle 4.1.15

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	29.449	28.707	26.538	27.867	31.430	28.605	30.508	28.252
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	17.021	16.036	14.010	16.074	17.704	16.101	16.301	15.434
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.736	3.549	3.627	3.737	4.122	3.889	3.888	3.756
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.336	2.913	2.667	2.244	3.201	2.565	3.966	2.821
Private Steuern und Versicherungen	811	886	757	495	1.393	817	942	881
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturlieferungen an den Haushalt	5.545	5.323	5.477	5.317	5.010	5.233	5.411	5.360
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	57	56	52	58	57	56	53	55
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	12	14	13	13	14	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	8	10	10	8	10	9	13	10
Private Steuern und Versicherungen	3	3	3	2	4	3	3	3
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturlieferungen an den Haushalt	19	19	21	19	16	18	18	19
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	26.049	28.254	29.335	26.981	27.396	29.699	26.723	30.745
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	13.528	15.014	16.868	14.552	15.468	15.735	14.596	17.735
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.700	3.720	3.652	3.619	3.716	3.789	3.622	4.108
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.284	2.659	2.590	2.865	2.003	4.048	2.612	2.612
Private Steuern und Versicherungen	1.169	661	862	349	906	929	808	1.114
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturlieferungen an den Haushalt	5.368	6.200	5.363	5.596	5.303	5.198	5.085	5.176
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	52	54	58	54	57	52	54	58
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	13	12	13	14	13	14	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	9	9	9	11	7	14	10	8
Private Steuern und Versicherungen	4	2	3	1	3	3	3	4
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturlieferungen an den Haushalt	21	22	18	21	19	18	19	17
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benach-teiligt es Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	28.317	27.712	25.197	26.449	27.338	29.138	27.561	27.568
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	15.507	14.470	13.822	15.241	14.748	16.100	14.916	14.917
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.606	3.746	3.520	3.401	3.631	3.877	3.691	3.702
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.925	2.917	1.644	2.014	2.612	3.022	2.680	2.510
Private Steuern und Versicherungen	616	941	696	886	801	959	817	870
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturlieferungen an den Haushalt	5.663	5.638	5.515	4.907	5.546	5.180	5.457	5.569
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	55	52	54	57	54	56	54	55
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	14	14	13	13	13	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	10	11	7	8	10	10	10	9
Private Steuern und Versicherungen	2	3	3	3	3	3	3	3
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturlieferungen an den Haushalt	20	20	22	19	20	18	20	20

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung 2006 je Unternehmerhaushalt (in Euro)

Tabelle 4.1.16

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	27.219	25.124	32.175	28.291	34.672	26.417	41.994	31.590
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.393	1.650	1.516	2.462	2.302	2.385	927	1.721
aus unselbständiger Arbeit	8.600	14.279	9.516	11.246	12.258	10.551	9.526	10.465
Sozialtransfers	7.825	7.476	6.063	7.190	5.804	6.539	5.557	6.321
davon Pensionen	4.267	3.754	2.411	3.454	3.338	4.251	2.667	3.053
Sonstiges	10.477	480	942	2.337	142	1.399	655	1.516
Verwendung								
Neuanlagen	12.926	9.010	12.259	14.950	6.280	7.459	12.348	10.688
Sozialversicherungsbeiträge	4.170	3.717	4.168	6.226	7.629	5.080	6.844	5.034
Laufende Haushaltsführung	23.280	22.083	20.334	21.979	24.877	22.676	22.808	21.887
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	9.771	9.136	6.259	5.135	6.461	6.724	8.133	6.939
Geldveränderung	5.368	5.063	7.191	3.236	9.929	5.353	8.527	7.066
Produktionsgebiete								
	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	28.224	34.093	31.965	31.619	29.032	33.916	23.658	37.935
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.183	2.378	1.015	1.265	1.353	2.971	1.060	2.161
aus unselbständiger Arbeit	8.497	10.094	11.195	10.846	10.490	11.593	11.451	9.977
Sozialtransfers	6.627	7.405	6.079	6.292	6.293	5.926	7.031	5.634
davon Pensionen	3.069	2.718	2.503	2.521	3.262	2.782	4.057	3.585
Sonstiges	3.145	-2.683	2.288	3.170	2.732	827	-3.951	4.006
Verwendung								
Neuanlagen	12.692	10.684	12.784	13.775	10.685	10.230	651	12.046
Sozialversicherungsbeiträge	2.797	4.280	4.093	4.496	5.770	6.521	4.440	7.727
Laufende Haushaltsführung	20.305	21.666	22.986	20.651	21.413	22.059	20.460	24.999
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	6.071	6.541	8.723	6.200	7.827	7.696	7.390	5.936
Geldveränderung	5.811	8.116	3.956	8.069	4.206	8.728	6.307	9.005
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet								
	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	32.330	30.568	31.434	25.844	30.713	32.438	30.200	30.599
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.973	1.284	1.308	1.432	1.504	1.932	1.516	1.581
aus unselbständiger Arbeit	10.480	10.715	7.757	8.152	9.884	11.027	10.326	10.045
Sozialtransfers	6.621	6.291	7.325	7.390	6.675	5.979	6.583	6.527
davon Pensionen	2.630	2.501	3.934	3.486	2.881	3.220	2.987	2.766
Sonstiges	-171	1.227	2.591	1.532	1.078	1.940	1.316	1.318
Verwendung								
Neuanlagen	12.604	10.929	13.773	11.645	11.960	9.456	11.555	11.677
Sozialversicherungsbeiträge	4.921	3.577	2.837	1.813	3.656	6.368	4.199	3.847
Laufende Haushaltsführung	21.816	21.139	19.808	21.128	21.116	22.634	21.235	21.387
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	7.330	6.202	4.477	9.002	6.547	7.318	7.241	6.719
Geldveränderung	4.563	8.238	9.519	763	6.576	7.540	5.711	6.440

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Viertelgruppierung der Betriebe 2006 (in Euro)

Tabelle 4.1.17

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	6.034	13.774	24.301	566	9.918	18.688	38.258
Betriebe 25 - 50% Forst	6.613	15.321	31.271	1.647	11.237	21.781	43.603
Futterbaubetriebe	4.773	11.610	21.369	-128	8.335	16.248	31.157
Lw. Gemischtbetriebe	6.342	12.652	20.730	1.306	9.608	16.520	29.933
Marktfruchtbetriebe	5.232	12.139	23.013	100	7.971	17.147	35.551
Dauerkulturbetriebe	9.157	22.986	43.585	1.533	16.579	32.567	65.032
Veredelungsbetriebe	2.102	7.086	17.624	-4.171	4.163	11.905	29.739
Alle Betriebe	10.650	19.562	31.702	2.983	14.655	25.766	47.340
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	5.790	11.134	19.004	844	8.785	14.866	27.338
Voralpengebiet	8.069	12.804	20.984	3.462	10.947	16.780	29.158
Alpenostrand	6.245	15.380	26.852	1.013	11.034	20.362	38.678
Wald- und Mühlviertel	5.553	13.006	23.064	858	9.355	18.121	33.828
Kärntner Becken	5.213	13.420	22.065	-839	8.511	17.117	35.752
Alpenvorland	7.256	16.353	26.857	1.308	12.100	21.435	39.133
Sö. Flach- und Hügelland	2.346	10.483	19.969	-3.247	6.555	14.079	35.559
Nö. Flach- und Hügelland	6.568	17.920	36.709	561	12.065	26.826	56.971
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	12.126	18.864	27.855	6.988	15.431	22.718	39.919
Betriebe 25 - 50% Forst	12.447	18.975	30.304	7.700	16.359	25.663	41.125
Futterbaubetriebe	12.505	18.043	27.368	7.689	15.348	21.674	38.680
Lw. Gemischtbetriebe	11.487	17.229	23.696	7.325	14.661	20.503	32.134
Marktfruchtbetriebe	9.117	17.427	25.807	5.606	13.536	21.132	39.473
Dauerkulturbetriebe	15.740	27.701	40.919	8.974	21.663	32.803	56.645
Veredelungsbetriebe	7.330	14.127	23.110	2.195	10.880	18.238	37.137
Alle Betriebe	16.121	22.681	32.316	9.062	20.233	27.151	46.295
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	10.708	16.021	22.568	6.304	13.331	19.505	30.325
Voralpengebiet	12.883	18.228	23.288	10.218	15.827	20.888	31.907
Alpenostrand	13.135	18.544	29.829	7.655	16.239	23.615	39.655
Wald- und Mühlviertel	12.645	18.854	26.515	7.354	15.780	22.006	35.837
Kärntner Becken	11.505	17.168	27.388	6.011	14.575	21.551	41.177
Alpenvorland	15.022	22.056	29.761	9.007	18.530	25.635	40.996
Sö. Flach- und Hügelland	9.033	15.407	23.110	4.636	12.233	19.487	36.365
Nö. Flach- und Hügelland	12.069	22.132	36.337	6.309	16.858	29.203	56.392

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U

Tabelle 4.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung 2006 der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs

Tabelle 4.1.19

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs								
größer 50.000	2,7	2,8	2,5	4,1	4,9	2,3	5,9	3,2
45.000 bis 50.000	0,3	1,2	0,8	2,9	1,4	3,6	1,5	1,3
40.000 bis 45.000	1,4	0,8	1,1	3,0	1,7	1,0	0,9	1,2
35.000 bis 40.000	0,3	3,1	0,8	0,8	1,7	1,6	3,5	1,4
30.000 bis 35.000	3,1	2,0	3,3	0,8	1,2	1,8	4,3	2,7
25.000 bis 30.000	3,4	4,0	4,2	2,9	3,4	2,3	6,8	3,9
20.000 bis 25.000	10,0	7,0	4,7	5,6	3,8	1,4	4,4	4,8
15.000 bis 20.000	6,2	14,5	8,7	3,6	7,5	3,7	5,7	7,9
10.000 bis 15.000	6,8	7,7	11,1	6,4	7,8	6,8	11,0	9,4
5.000 bis 10.000	6,2	7,6	14,4	14,3	11,6	15,5	9,1	12,5
0 bis 5.000	17,3	20,3	18,7	20,4	12,1	10,2	13,3	16,3
Summe	57,7	71,0	70,3	64,8	57,1	50,2	66,4	64,6
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs								
0 bis -5.000	19,3	10,0	14,0	13,4	16,7	15,7	6,0	14,0
-5.000 bis -10.000	10,3	9,2	7,3	7,6	9,8	9,1	12,5	8,7
-10.000 bis -15.000	3,7	4,0	3,3	7,4	7,6	14,3	7,0	5,7
-15.000 bis -20.000	2,8	1,7	1,2	3,5	3,1	4,3	4,5	2,3
-20.000 bis -25.000	0,6	1,8	2,2	1,7	1,9	1,4	0,9	1,8
-25.000 bis -30.000	0,9	1,2	0,9	0,0	0,4	3,1	0,0	1,0
-30.000 bis -35.000	2,2	0,0	0,1	0,0	1,0	0,3	0,9	0,5
-35.000 bis -40.000	0,3	1,1	0,3	0,0	0,5	0,0	0,9	0,4
-40.000 bis -45.000	0,6	0,0	0,2	0,8	0,8	0,3	0,3	0,4
-45.000 bis -50.000	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	0,1
größer -50.000	1,6	0,0	0,1	0,8	1,0	1,0	0,3	0,5
Summe	42,3	29,0	29,7	35,2	42,9	49,8	33,6	35,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung 2006 der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 4.1.20

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	10,1	10,4	3,7	5,7	8,7	1,4	2,7	0,9	0,0	1,7
0 bis 2.500	5,7	3,2	5,1	8,9	4,8	1,3	0,9	2,5	5,0	1,7
2.500 bis 5.000	8,1	6,7	11,4	6,3	7,8	2,4	2,4	5,8	3,5	3,1
5.000 bis 7.500	10,8	5,0	8,2	14,8	8,3	6,2	2,7	1,4	10,0	4,3
7.500 bis 10.000	6,0	10,2	6,9	11,1	8,6	3,6	6,3	6,5	9,4	5,9
10.000 bis 12.500	10,0	8,2	13,5	11,1	9,7	8,4	7,4	10,7	6,9	8,2
12.500 bis 15.000	7,2	9,2	8,9	4,4	8,0	12,2	10,1	16,4	15,4	12,4
15.000 bis 17.500	5,8	10,9	7,9	7,7	8,6	11,6	12,8	9,8	10,0	11,6
17.500 bis 20.000	6,0	6,9	8,0	3,6	6,5	10,0	10,9	13,2	3,2	10,2
20.000 bis 22.500	6,3	6,3	7,2	3,7	6,1	9,9	11,7	8,2	8,3	10,2
22.500 bis 25.000	4,6	3,9	4,5	9,3	4,8	6,0	8,1	5,8	5,6	6,8
25.000 bis 27.500	4,4	4,2	3,5	2,4	4,0	7,6	2,9	3,6	6,5	4,8
27.500 bis 30.000	2,5	2,5	2,0	1,0	2,3	4,8	6,1	1,6	2,7	4,6
30.000 bis 32.500	3,5	3,5	3,7	3,5	3,5	4,0	4,2	4,2	4,2	4,1
32.500 bis 35.000	2,1	2,5	0,4	2,8	2,1	2,1	4,0	3,4	1,6	3,1
35.000 bis 37.500	1,0	1,9	0,5	0,0	1,2	1,9	2,6	0,8	0,0	1,8
37.500 bis 40.000	1,2	1,7	0,9	0,3	1,3	1,2	0,9	1,2	1,2	1,1
40.000 bis 42.500	0,6	0,2	0,6	0,0	0,4	0,5	0,7	0,9	0,3	0,6
42.500 bis 45.000	0,9	0,4	0,2	0,0	0,5	0,8	0,1	1,8	2,8	0,9
45.000 bis 47.500	0,8	0,3	0,2	0,0	0,4	1,2	1,1	0,0	1,8	1,0
47.500 bis 50.000	1,0	0,5	0,8	3,0	1,0	0,8	0,4	0,8	1,2	0,7
größer 50.000	1,4	1,4	1,9	0,4	1,4	2,1	1,0	0,5	0,4	1,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2006 (1)

Tabelle 4.1.21

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	2004	2005	2006	2006
	laut Buchführung			laut Statistik Austria
Weizen	57,6	50,7	47,3	49,1
Roggen	39,6	33,5	30,1	34,8
Wintergerste	54,3	53,9	46,4	51,4
Hafer	38,1	36,4	32,0	37,3
Körnermais	85,9	96,4	87,7	92,4
Erdäpfel	289,1	316,6	275,7	298,6
Zuckerrüben	641,6	698,8	646,0	662,2
Körnererbsen	24,7	21,2	23,9	27,5
Ackerbohnen	25,1	33,3	25,5	26,9
Sojabohnen	21,6	25,9	25,8	26,0
Raps	35,3	28,8	30,1	32,3
Sonnenblumen	26,0	25,5	24,4	24,4
Weinbau				
	2004	2005	2006	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
laut Statistik Austria	60,1	62,8	49,5	
laut Buchführung	64,2	49,7	49,0	
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	8.357	6.186	7.286	
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	7.437	6.659	7.251	
Ø Traubenpreis (Euro/kg)	0,40	0,43	0,50	
Ø Weinpreis (Euro/l)	1,65	1,40	1,74	
Verkauf von Rindern je Rinder produzierenden Betrieb (in Stück)				
	2004	2005	2006	
Kühe und sonstige Altrinder	6,77	7,0	7,1	
Jungvieh	24,44	25,6	26,3	
Kälber	8,91	8,7	9,2	
Kälber, geboren	13,06	13,3	13,7	
Milcherzeugung und -verkauf je Futterbaubetrieb mit Schwerpunkt Milchproduktion				
	2004	2005	2006	
Milchkühe (Stück je Betrieb)	13,6	13,4	13,8	
Milcherzeugung, (kg je Kuh)	5.978	5.994	6.161	
Milcherzeugung, (kg je Betrieb)	81.274	80.300	84.912	
Milchquote, (kg je Betrieb)	71.774	71.568	75.157	
Milchverkauf, (kg je Betrieb)	69.965	69.621	73.488	
Milchverkauf, (in % der Erzeugung)	86	87	87	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (Cent/kg, o. MWSt) (2)	29,62	29,46	29,83	
Schweineerzeugung und -verkauf je Schweine produzierenden Betrieb (in Stück)				
	2004	2005	2006	
Verkauf Mastschweine	172,0	205,7	237,6	
Verkauf Zuchtsauen	47,4	33,7	28,5	
Verkauf Ferkel	401,1	400,8	400,8	
Aufgezogene Ferkel je Zuchtsau und Jungzucht	15,4	16,0	16,0	
Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)				
	2004	2005	2006	
Stammholz (fm)	3,2	3,4	4,3	
Faser-, Gruben- und Schleifholz (fm)	0,6	0,7	0,7	
Brennholz (rm)	2,8	2,6	3,0	

1) Berechnung: 2004 nach Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 1999; 2005 und 2006 nach Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2005.

2) Milchpreis bei Lieferung an Molkerei.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (1)

Tabelle 4.2.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	344	-1	445	0	152	1	77	-1	1.018	0
Summe der Betriebsgewichte	14.335	-3	21.591	-1	8.119	5	5.320	0	49.365	-1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	27.800	2	23.000	1	19.900	-1	16.100	1	23.100	1
Kulturfläche (KF)	39,63	-4	45,05	1	66,44	4	56,75	0	48,25	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,26	-7	26,15	1	39,42	6	33,67	1	29,18	0
davon Ackerland	8,37	7	5,21	2	0,94	-4	0,15	-38	4,88	3
Dauergrünland	17,77	-12	20,89	1	38,39	7	33,50	2	24,21	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	13,37	1	18,89	0	27,02	0	23,08	-1	19,08	1
Zugepachtete LF	6,14	-5	5,88	5	5,32	11	4,38	7	5,70	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	21,59	1	19,35	2	18,20	0	13,19	2	19,15	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	1	1,42	-1	1,57	-3	1,32	-1	1,45	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1	1,39	-1	1,53	-4	1,28	1	1,42	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,61	1	20,70	2	18,23	-2	14,13	4	20,43	1
Rinder (in Stück)	29,59	1	26,42	3	23,24	0	17,26	7	25,83	2
davon Milchkühe (in Stück)	10,37	3	8,05	1	5,52	-10	4,86	11	7,97	1
Schweine (in Stück)	6,68	-11	4,97	-3	2,27	-17	2,77	12	4,79	-8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,36	-1	106,98	1	100,16	-2	107,13	2	106,68	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	70.616	7	64.195	9	60.231	1	50.631	10	63.946	7
davon Bodennutzung	3.063	1	1.988	3	1.490	40	326	-62	2.039	1
Tierhaltung	32.051	6	24.919	7	17.719	-1	14.166	16	24.647	6
Forstwirtschaft	6.173	27	7.530	37	9.606	10	7.834	34	7.510	28
öffentliche Gelder	17.815	5	17.978	4	19.253	4	18.631	2	18.211	4
sonstige Erträge	8.153	2	8.681	4	9.304	-11	7.801	14	8.535	2
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.523	5	4.760	8	4.225	-1	3.196	16	4.725	6
interne Erträge	-2.161	-10	-1.662	-6	-1.366	1	-1.323	25	-1.722	-5
Aufwand	48.167	6	42.850	5	37.581	-1	32.802	7	42.444	4
davon Sachaufwand	22.276	6	18.339	9	14.856	2	13.626	14	18.401	7
Düngemittel	702	8	357	10	107	-9	79	-4	386	6
Futtermittel	6.206	3	5.121	6	4.193	-2	4.213	22	5.186	5
Energie	4.412	8	4.010	7	3.663	6	3.333	15	3.997	8
Instandhaltung	3.176	9	2.834	7	2.537	11	2.116	-1	2.807	7
Abschreibungen (AfA)	12.681	3	12.209	2	11.453	-1	9.855	2	11.968	2
Fremdkapitalzinsen	1.210	10	1.054	1	1.101	-17	1.041	10	1.105	1
Pacht- und Mietaufwand	781	5	611	15	331	-14	170	-2	567	7
Personalaufwand	394	3	427	13	468	54	393	-45	420	4
sonstige Aufwendungen	6.993	5	6.905	5	6.324	1	5.554	9	6.689	4
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.993	6	4.968	-2	4.415	-12	3.487	6	5.015	-1
interne Aufwendungen	-2.161	-10	-1.662	-6	-1.366	1	-1.323	25	-1.722	-5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	22.449	9	21.345	17	22.650	5	17.829	18	21.501	12
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	339.052	1	337.763	3	378.851	4	304.033	1	341.260	2
davon Anlagevermögen	270.151	-1	271.441	1	306.496	2	241.750	0	273.632	1
Tiervermögen	16.433	3	14.330	3	12.500	-1	9.538	4	14.123	2
Umlaufvermögen	52.469	10	51.991	11	59.856	18	52.745	8	53.505	12
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	339.052	1	337.763	3	378.851	4	304.033	1	341.260	2
davon Fremdkapital (Schulden)	32.456	2	26.120	1	29.217	-13	21.073	15	27.925	0
Eigenkapital (Reinvermögen)	306.596	1	311.643	3	349.634	6	282.961	0	313.335	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.060	-1	6.858	.	11.146	144	103	63	7.137	.
Verschuldungsgrad (in %)	9,6	7	7,7	-4	7,7	-14	6,9	15	8,2	2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	18.085	-10	15.356	-17	15.772	-16	12.911	26	15.953	-12
Investitionszuschüsse	1.333	51	1.458	-13	1.273	-31	825	58	1.323	-2
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.849	83	1.142	.	1.569	-70	250	182	1.555	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.478	8	975	3	1.046	-14	1.222	24	1.159	4
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.480	9	10.715	2	7.757	2	8.152	-5	9.884	3
Erwerbseinkommen	34.407	9	33.034	11	31.452	4	27.204	10	32.545	9
Übrige Einkünfte	149	133	110	-33	72	31	22	22	106	5
Sozialtransfers	6.621	5	6.291	4	7.325	13	7.390	-2	6.675	5
Gesamteinkommen	41.178	9	39.435	10	38.849	5	34.616	7	39.325	8
Privatverbrauch	28.317	2	27.711	5	25.196	1	26.449	1	27.338	3
Sozialversicherungsbeiträge	4.921	6	3.577	5	2.837	-2	1.813	-1	3.656	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.939	44	8.146	32	10.816	18	6.354	52	8.332	34
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.595	9	15.334	17	14.844	10	13.904	17	15.185	13
Erwerbseinkommen je AK-U	19.650	7	19.324	12	17.830	8	17.468	10	18.986	9

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis AS 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2006 - Vergleich
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.2.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe		Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben
	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.018	0	1.237	-1	2.255	-1	82	45
Summe der Betriebsgewichte	49.365	-1	51.015	1	100.379	0	97	49
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	23.100	1	34.400	0	28.900	1	67	80
Kulturlfläche (KF)	48,25	1	32,84	1	40,42	1	147	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,18	0	27,11	1	28,12	1	108	104
davon Ackerland	4,88	3	21,32	1	13,24	2	23	37
Dauergrünland	24,21	0	4,67	-2	14,29	-1	518	169
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	19,08	1	5,74	1	12,30	0	332	155
Zugepachtete LF	5,70	2	9,49	2	7,63	2	60	75
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	19,15	1	26,01	1	22,63	1	74	85
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	-1	1,30	-1	1,37	-1	112	106
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,42	-1	1,21	-1	1,31	-1	117	108
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,43	1	14,95	1	17,64	1	137	116
Rinder (in Stück)	25,83	2	11,60	1	18,60	2	223	139
davon Milchkühe (in Stück)	7,97	1	3,14	-4	5,51	-1	254	145
Schweine (in Stück)	4,79	-8	55,97	3	30,80	3	9	16
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	106,68	0	57,48	0	77,95	0	186	137
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	63.946	7	81.773	8	73.006	8	78	88
davon Bodennutzung	2.039	1	20.992	12	11.671	11	10	17
Tierhaltung	24.647	6	28.411	5	26.560	6	87	93
Forstwirtschaft	7.510	28	2.777	45	5.104	32	270	147
öffentliche Gelder	18.211	4	16.633	4	17.409	4	109	105
sonstige Erträge	8.535	2	8.375	12	8.454	6	102	101
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.725	6	6.803	8	5.781	7	69	82
interne Erträge	-1.722	-5	-2.219	8	-1.974	2	78	87
Aufwand	42.444	4	58.773	5	50.743	5	72	84
davon Sachaufwand	18.401	7	31.285	6	24.949	7	59	74
Düngemittel	386	6	1.863	7	1.137	7	21	34
Futtermittel	5.186	5	7.315	5	6.268	5	71	83
Energie	3.997	8	4.830	8	4.420	8	83	90
Instandhaltung	2.807	7	3.043	8	2.927	7	92	96
Abschreibungen (AfA)	11.968	2	11.524	1	11.742	2	104	102
Fremdkapitalzinsen	1.105	1	1.253	-2	1.181	0	88	94
Pacht- und Mietaufwand	567	7	2.207	4	1.401	5	26	40
Personalaufwand	420	4	1.202	6	818	6	35	51
sonstige Aufwendungen	6.689	4	7.014	7	6.854	6	95	98
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.015	-1	6.506	7	5.773	4	77	87
interne Aufwendungen	-1.722	-5	-2.219	8	-1.974	2	78	87
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.501	12	23.000	18	22.263	15	93	97
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	341.260	2	298.945	2	319.755	2	114	107
davon Anlagevermögen	273.632	1	217.254	1	244.980	1	126	112
Tiervermögen	14.123	2	10.133	2	12.095	2	139	117
Umlaufvermögen	53.505	12	71.557	5	62.679	8	75	85
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	341.260	2	298.945	2	319.755	2	114	107
davon Fremdkapital (Schulden)	27.925	0	29.965	-4	28.962	-2	93	96
Eigenkapital (Reinvermögen)	313.335	3	268.979	3	290.793	3	116	108
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.137	46	7.159	341	7.148	121	100	100
Verschuldungsgrad (in %)	8,2	2	10,0	-9	9,1	1	82	90
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.953	-12	16.678	14	16.322	0	96	98
Investitionszuschüsse	1.323	-2	629	1	970	-1	210	136
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.555	-66	287	-57	911	-65	542	171
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.159	4	1.392	26	1.278	15	83	91
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.884	3	11.027	3	10.465	3	90	94
Erwerbseinkommen	32.545	9	35.419	13	34.006	11	92	96
Übrige Einkünfte	106	5	265	314	186	127	40	57
Sozialtransfers	6.675	5	5.979	-3	6.321	1	112	106
Gesamteinkommen	39.325	8	41.663	11	40.513	10	94	97
Privatverbrauch	27.338	3	29.138	3	28.252	3	94	97
Sozialversicherungsbeiträge	3.656	4	6.368	3	5.034	3	57	73
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.332	34	6.158	103	7.227	57	135	115
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	15.185	13	19.075	19	17.006	16	80	89
Erwerbseinkommen je AK-U	18.986	9	22.852	14	20.854	12	83	91

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis AS 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 4.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)	2006	Änd. % (1)
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.124	-1	203	2	197	-4	1.524	-1
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	53.882	-1	8.889	4	10.099	-3	72.871	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	23.800	0	31.200	-2	29.000	2	25.400	0
Kulturfläche (KF)	48,51	0	34,01	4	21,11	0	42,95	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,90	0	28,80	4	15,40	0	27,02	0
davon Ackerland	5,49	1	21,51	4	9,10	0	7,95	3
Dauergrünland	23,26	-1	6,24	3	5,39	1	18,71	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	19,61	1	5,21	3	5,71	-1	15,93	1
Zugepachtete LF	5,55	0	11,13	8	4,39	8	6,07	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,79	0	28,69	4	15,22	0	19,50	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	0	1,35	-2	1,34	-1	1,41	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	-1	1,29	-2	1,23	-2	1,36	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,84	1	16,34	-1	16,57	1	18,96	1
Rinder (in Stück)	23,99	1	20,30	1	14,51	2	22,23	2
davon Milchkühe (in Stück)	7,50	-1	5,42	-3	4,25	-1	6,79	-1
Schweine (in Stück)	9,89	-1	18,58	-12	46,15	-1	15,98	-3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	105,59	0	56,95	-5	108,87	1	97,23	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	65.520	7	78.899	9	64.200	8	66.969	7
davon Bodennutzung	3.425	1	17.392	19	12.206	11	6.346	10
Tierhaltung	25.107	5	24.794	2	29.250	7	25.643	5
Forstwirtschaft	7.650	31	2.482	27	2.836	39	6.353	31
öffentliche Gelder	17.370	3	20.722	6	10.101	2	16.772	4
sonstige Erträge	8.733	3	9.162	13	6.469	11	8.472	5
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.992	6	6.076	7	5.684	8	5.220	7
interne Erträge	-1.758	-5	-1.729	1	-2.345	9	-1.836	-2
Aufwand	44.072	4	54.831	5	47.673	3	45.884	4
davon Sachaufwand	19.647	6	25.793	5	25.618	4	21.224	6
Düngemittel	458	5	1.542	12	1.053	2	673	7
Futtermittel	5.660	4	4.856	-3	7.066	4	5.757	3
Energie	4.028	7	4.913	8	3.838	8	4.110	7
Instandhaltung	2.762	6	3.555	7	2.238	3	2.786	6
Abschreibungen (AfA)	11.813	2	12.851	3	10.148	-1	11.709	2
Fremdkapitalzinsen	1.172	2	1.312	-2	835	-7	1.142	0
Pacht- und Mietaufwand	675	4	1.973	11	877	7	861	7
Personalaufwand	589	4	706	-8	1.357	10	710	4
sonstige Aufwendungen	6.777	4	7.344	6	5.819	4	6.714	5
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.157	1	6.582	11	5.364	7	5.360	4
interne Aufwendungen	-1.758	-5	-1.729	1	-2.345	9	-1.836	-2
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.448	12	24.067	17	16.528	26	21.086	14
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	344.446	2	306.119	3	251.414	1	326.877	2
davon Anlagevermögen	275.538	1	231.706	2	179.874	0	256.933	1
Tiervermögen	13.623	1	11.552	2	10.746	2	12.972	2
Umlaufvermögen	55.285	10	62.861	7	60.794	4	56.973	8
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	344.446	2	306.119	3	251.414	1	326.877	2
davon Fremdkapital (Schulden)	29.344	0	30.076	4	21.067	-16	28.286	-2
Eigenkapital (Reinvermögen)	315.102	2	276.042	3	230.347	3	298.591	2
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.919	.	5.563	.	3.916	-30	142	202
Verschuldungsgrad (in %)	8,5	-6	9,8	-2	8,4	-16	8,7	-3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.548	-4	18.179	17	12.801	2	16.228	-1
Investitionszuschüsse	1.163	-7	1.506	99	762	-32	1.150	-2
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.565	.	2.686	.	70	-98	58	2.251
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.110	0	342	1	1.637	49	1.090	7
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.045	3	10.721	0	11.482	2	10.326	3
Erwerbseinkommen	32.603	9	35.131	11	29.647	17	32.502	10
Übrige Einkünfte	226	176	10	-68	195	67	195	141
Sozialtransfers	6.527	3	6.129	10	7.282	0	6.583	3
Gesamteinkommen	39.356	8	41.269	11	37.124	13	39.280	9
Privatverbrauch	27.568	3	28.265	6	26.899	5	27.560	3
Sozialversicherungsbeiträge	3.847	3	6.065	5	4.437	2	4.199	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.942	36	6.939	44	5.788	107	7.521	42
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	15.395	13	18.692	20	13.436	29	15.530	15
Erwerbseinkommen je AK-U	19.296	9	21.876	12	18.026	17	19.425	11

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis AS 2005

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe

Tabelle 4.3.1

	Biobetriebe		Änderung 2006 zu 2005 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2005	2006		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	467	470	1	73	94	138	165
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	24.250	24.628	2	8.875	6.379	5.778	3.597
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	21.500	21.600	0	9.500	15.600	27.500	52.900
Kulturlfläche (KF)	51,90	51,10	-2	32,86	46,24	60,79	89,14
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	33,20	32,46	-2	22,23	28,51	36,40	58,39
davon Ackerland	7,57	8,14	8	3,90	6,20	8,38	21,67
Dauergrünland	25,39	24,04	-5	18,20	22,26	27,83	35,50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,70	18,64	0	10,64	17,73	24,38	30,75
Zugepachtete LF	6,95	7,16	3	4,83	4,77	8,08	15,67
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	21,42	21,83	2	13,47	18,67	25,11	42,76
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,40	0	1,10	1,31	1,63	1,93
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,35	-1	1,08	1,29	1,57	1,80
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,5	17,6	1	11,4	15,1	21,4	31,6
Rinder (in Stück)	21,3	21,6	2	14,3	18,1	26,2	38,5
davon Milchkühe (in Stück)	5,9	5,6	-5	1,0	3,7	8,9	15,2
Schweine (in Stück)	4,5	3,8	-15	1,0	4,6	1,6	13,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,8	80,7	-1	84,3	80,7	85,2	73,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	62.069	66.293	7	36.513	57.215	79.254	135.059
davon Bodennutzung	4.330	5.157	19	2.075	2.216	5.414	17.569
Tierhaltung	18.493	19.155	4	6.951	15.361	24.926	46.730
Forstwirtschaft	5.807	7.130	23	3.637	7.499	9.870	10.693
öffentliche Gelder	21.186	21.840	3	15.262	18.975	24.044	39.616
sonstige Erträge	9.436	9.810	4	7.089	10.429	11.076	13.396
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	4.222	4.535	7	2.183	3.759	5.630	9.959
interne Erträge	-1.406	-1.336	-5	-684	-1.023	-1.706	-2.904
Aufwand	40.664	42.318	4	26.814	37.716	46.909	81.366
davon Sachaufwand	16.122	17.333	8	9.648	15.750	19.183	36.136
Düngemittel	162	159	-1	136	119	144	313
Futtermittel	3.742	3.759	0	1.326	3.390	4.311	9.529
Energie	3.828	4.125	8	2.733	3.738	4.751	7.238
Instandhaltung	2.645	3.017	14	1.846	2.707	3.565	5.575
Abschreibungen (AfA)	11.880	11.972	1	8.070	10.995	13.422	21.002
Fremdkapitalzinsen	1.147	1.099	-4	918	789	1.080	2.128
Pacht- und Mietaufwand	836	885	6	305	412	927	3.086
Personalaufwand	565	556	-2	182	255	710	1.764
sonstige Aufwendungen	6.750	7.007	4	5.398	6.416	8.037	10.371
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.770	4.802	1	2.977	4.122	5.256	9.782
interne Aufwendungen	-1.406	-1.336	-5	-684	-1.023	-1.706	-2.904
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.405	23.974	12	9.699	19.499	32.345	53.692
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	330.208	343.905	4	243.371	309.758	403.933	556.129
davon Anlagevermögen	264.846	272.225	3	194.806	242.811	321.835	435.751
Tiervermögen	11.946	12.087	1	7.674	10.341	14.521	22.164
Umlaufvermögen	53.415	59.593	12	40.891	56.605	67.577	98.214
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	330.208	343.905	4	243.371	309.758	403.933	556.129
davon Fremdkapital (Schulden)	27.036	26.288	-3	17.947	19.168	28.423	56.068
Eigenkapital (Reinvermögen)	303.171	317.618	5	225.424	290.590	375.510	500.061
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.483	7.534	116	3.536	7.404	7.569	17.575
Verschuldungsgrad (in %)	8,2	7,6	-7	7,4	6,2	7,0	10,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.083	15.210	-5	9.641	14.374	15.409	30.116
Investitionszuschüsse	1.277	1.147	-10	720	1.098	1.192	2.210
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.839	767	-73	-1.075	2.787	-353	3.527
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.079	1.048	-3	953	846	1.632	704
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.882	11.078	2	15.320	13.245	5.424	5.846
Erwerbseinkommen	33.366	36.100	8	25.972	33.590	39.401	60.242
Übrige Einkünfte	175	454	159	120	1.295	84	384
Sozialtransfers	6.538	6.910	6	8.079	6.765	5.662	6.285
Gesamteinkommen	40.079	43.464	8	34.172	41.649	45.147	66.912
Privatverbrauch	29.237	29.990	3	29.502	29.307	28.666	34.535
Sozialversicherungsbeiträge	4.033	4.271	6	2.481	3.471	5.317	8.428
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.809	9.203	35	2.189	8.871	11.164	23.949
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.795	17.710	12	9.006	15.080	20.633	29.821
Erwerbseinkommen je AK-U	19.956	21.649	8	17.217	20.542	22.372	30.628

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben

Tabelle 4.3.2

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Marktfruchtbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	112	68	61	777	257	33	365	46	13
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	5.164	3.651	71	33.680	13.608	40	13.594	1.866	14
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.600	15.400	83	27.900	22.200	80	31.100	25.900	83
Kulturlfläche (KF)	55,19	54,70	99	35,84	44,46	124	42,84	52,14	122
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,04	28,49	109	26,39	33,05	125	39,76	47,50	119
davon Ackerland	4,74	4,34	92	8,21	4,62	56	38,29	45,55	119
Dauergrünland	21,29	24,11	113	18,16	28,41	156	1,09	1,70	156
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	29,14	26,21	90	9,44	11,41	121	3,07	4,65	151
Zugepachtete LF	2,32	4,24	183	6,87	7,47	109	16,04	20,14	126
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,02	18,17	107	20,40	20,13	99	39,71	47,36	119
Betriebliche Arbeitskräfte	1,36	1,27	93	1,49	1,52	102	0,98	1,13	115
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,32	1,25	95	1,46	1,49	102	0,93	1,01	109
Viehbestand (GVE je Betrieb)	15,94	16,48	103	24,59	21,49	87	4,14	3,63	88
Rinder (in Stück)	19,27	21,13	110	33,30	27,01	81	1,68	3,09	184
davon Milchkühe (in Stück)	3,89	2,26	58	11,33	9,44	83	0,04	0,24	600
Schweine (in Stück)	3,37	0,90	27	3,26	1,06	33	21,29	8,87	42
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	93,65	90,70	97	120,54	106,76	89	10,43	7,66	73
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	53.708	54.937	102	69.849	66.737	96	79.956	98.556	123
davon Bodennutzung	1.724	1.088	63	2.767	1.995	72	31.273	29.898	96
Tierhaltung	14.741	12.151	82	34.956	25.939	74	9.479	7.181	76
Forstwirtschaft	10.294	10.080	98	4.347	4.819	111	1.886	4.070	216
öffentliche Gelder	14.226	19.579	138	16.872	21.065	125	23.453	40.519	173
sonstige Erträge	9.808	9.474	97	7.688	10.077	131	9.133	11.903	130
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.111	3.547	86	5.553	4.666	84	5.769	5.869	102
interne Erträge	-1.195	-982	82	-2.334	-1.825	78	-1.036	-885	85
Aufwand	35.867	35.450	99	48.889	42.842	88	56.586	59.030	104
davon Sachaufwand	14.607	13.325	91	23.453	17.658	75	28.701	24.909	87
Düngemittel	365	133	36	813	172	21	3.623	250	7
Futtermittel	3.338	2.375	71	6.780	4.843	71	2.616	1.617	62
Energie	3.510	3.409	97	4.320	4.121	95	5.073	5.804	114
Instandhaltung	2.229	2.638	118	2.958	3.116	105	3.016	3.608	120
Abschreibungen (AfA)	9.580	10.452	109	12.798	12.798	100	10.685	13.103	123
Fremdkapitalzinsen	992	868	88	1.184	1.187	100	1.177	1.594	135
Pacht- und Mietaufwand	237	339	143	922	735	80	3.785	4.073	108
Personalaufwand	585	389	67	364	333	91	765	1.577	206
sonstige Aufwendungen	6.620	6.724	102	6.768	7.113	105	6.650	9.092	137
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.441	4.334	98	5.735	4.842	84	5.860	5.566	95
interne Aufwendungen	-1.195	-982	82	-2.334	-1.825	78	-1.036	-885	85
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.841	19.486	109	20.960	23.894	114	23.370	39.526	169
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	354.952	338.082	95	306.006	328.556	107	273.085	312.689	115
davon Anlagevermögen	289.716	278.746	96	238.501	254.861	107	188.164	226.518	120
Tiervermögen	10.382	11.175	108	17.145	14.879	87	2.423	2.371	98
Umlaufvermögen	54.854	48.162	88	50.361	58.816	117	82.497	83.800	102
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	354.952	338.082	95	306.006	328.556	107	273.085	312.689	115
davon Fremdkapital (Schulden)	24.888	16.925	68	30.155	30.074	100	28.012	39.393	141
Eigenkapital (Reinvermögen)	330.064	321.158	97	275.850	298.482	108	245.072	273.296	112
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.791	11.937	206	6.877	5.896	86	5.379	8.111	151
Verschuldungsgrad (in %)	7,0	5,0	71	9,9	9,2	93	10,3	12,6	122
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.296	14.103	99	17.911	14.536	81	14.980	18.240	122
Investitionszuschüsse	1.025	1.698	166	1.093	1.051	96	270	313	116
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.052	2.001	98	1.320	-152	-11	-1.056	-2.571	244
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.613	808	50	1.026	846	82	1.763	1.431	81
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.617	15.216	112	9.677	9.119	94	11.708	16.262	139
Erwerbseinkommen	33.071	35.511	107	31.663	33.860	107	36.841	57.220	155
Übrige Einkünfte	67	99	148	81	787	972	224	.	.
Sozialtransfers	7.773	7.056	91	5.568	7.286	131	6.000	4.377	73
Gesamteinkommen	40.911	42.666	104	37.312	41.933	112	43.065	61.596	143
Privatverbrauch	29.017	28.269	97	25.506	29.093	114	30.858	35.597	115
Sozialversicherungsbeiträge	3.991	3.329	83	4.312	3.812	88	7.544	8.251	109
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.904	11.068	140	7.494	9.028	120	4.663	17.748	381
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.540	15.616	115	14.381	16.048	112	25.239	39.071	155
Erwerbseinkommen je AK-U	19.577	21.654	111	18.054	19.367	107	28.205	39.607	140

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.3.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe**

Tabelle 4.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe**

Tabelle 4.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.3.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung**

Tabelle 4.3.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch**

Tabelle 4.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rauhfutterverzehrer**

Tabelle 4.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 - Sozioökonomische Gliederung
Tabelle 4.4.1a

	Alle Betriebe	Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften			Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer
		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend			
			Urproduktion	landw. Nebentätigkeit		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	2.255	1.584	1.576	g ¹⁾	508	163
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	100.379	53.216	52.704		35.452	11.711
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.900	39.800	40.000		16.700	16.500
Kulturfäche (KF)	40,42	50,88	51,10		28,53	28,92
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,12	35,85	36,02		19,66	18,64
davon Ackerland	13,24	17,98	18,03		8,32	6,57
Dauergrünland	14,29	17,09	17,20		10,97	11,61
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,30	15,03	15,08		8,86	10,27
Zugepachtete LF	7,63	10,62	10,66		4,51	3,46
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,63	29,52	29,63		15,42	13,18
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,68	1,68		0,97	1,17
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,59	1,59		0,95	1,11
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,6	23,4	23,5		11,6	9,7
Rinder	18,6	24,2	24,4		12,6	11,3
davon Milchkühe	5,5	7,9	8,0		2,9	2,6
Schweine	30,8	46,1	46,5		14,2	11,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,0	79,4	79,4		75,2	73,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	73.006	100.072	100.121		43.546	39.197
davon Bodennutzung	11.671	16.960	17.059		5.651	5.866
Tierhaltung	26.560	37.358	37.665		15.185	11.928
Forstwirtschaft	5.104	6.920	6.963		3.123	2.854
öffentliche Gelder	17.409	22.564	22.656		12.053	10.199
sonstige Erträge	8.454	10.954	10.473		5.370	6.429
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.781	8.061	8.060		3.270	3.022
interne Erträge	-1.974	-2.745	-2.754		-1.106	-1.101
Aufwand	50.743	64.299	64.240		36.061	33.589
davon Sachaufwand	24.949	32.622	32.756		16.792	14.778
Düngemittel	1.137	1.554	1.563		678	630
Futtermittel	6.268	8.694	8.762		3.641	3.192
Energie	4.420	5.612	5.601		3.113	2.965
Instandhaltung	2.927	3.605	3.604		2.170	2.141
Abschreibungen (AfA)	11.742	14.492	14.476		8.782	8.206
Fremdkapitalzinsen	1.181	1.331	1.298		994	1.061
Pacht- und Mietaufwand	1.401	2.084	2.089		643	588
Personalaufwand	818	1.163	1.143		291	845
sonstige Aufwendungen	6.854	8.024	7.905		5.563	5.449
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.773	7.328	7.326		4.102	3.764
interne Aufwendungen	-1.974	-2.745	-2.754		-1.106	-1.101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.263	35.773	35.882		7.485	5.608
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	319.755	389.983	390.540		244.296	229.063
davon Anlagevermögen	244.980	293.996	294.304		193.351	178.538
Tiervermögen	12.095	16.171	16.260		7.791	6.606
Umlaufvermögen	62.679	79.815	79.976		43.154	43.918
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	319.755	389.983	390.540		244.296	229.063
davon Fremdkapital (Schulden)	28.962	33.696	33.127		23.186	24.936
Eigenkapital (Reinvermögen)	290.793	356.287	357.413		221.110	204.127
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.148	10.051	10.146		4.635	1.564
Verschuldungsgrad (in %)	9,1	8,6	8,5		9,5	10,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.322	19.814	19.871		11.741	14.321
Investitionszuschüsse	970	1.202	1.209		577	1.110
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	911	600	676		1.516	492
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.278	551	557		2.704	263
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.465	3.374	3.401		23.632	2.827
Erwerbseinkommen	34.006	39.698	39.840		33.821	8.698
Übrige Einkünfte	186	54	54		413	104
Sozialtransfers	6.321	4.754	4.746		4.870	17.837
Gesamteinkommen	40.513	44.505	44.639		39.105	26.639
Privatverbrauch	28.252	26.619	26.608		31.466	25.945
Sozialversicherungsbeiträge	5.034	6.383	6.381		3.607	3.224
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.227	11.503	11.650		4.032	-2.531
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.006	22.459	22.547		7.889	5.047
Erwerbseinkommen je AK-U	20.854	23.160	23.248		20.629	7.101

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2006 - Sozioökonomische Gliederung

Tabelle 4.4.1b

	Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften			Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer		
	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend	
		selbständigen außerlandw. Einkünften	unselbständigen außerlandw. Einkünften		Einkünften aus Renten	Einkünften aus Familienbeihilfen
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	508	55	453	163	109	54
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	35.452	2.915	32.538	11.711	9.075	2.636
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	16.700	21.500	16.200	16.500	14.100	24.800
Kulturfläche (KF)	28,53	37,53	27,72	28,92	27,08	35,25
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	19,66	26,15	19,08	18,64	18,04	20,71
davon Ackerland	8,32	11,41	8,04	6,57	6,30	7,50
Dauergrünland	10,97	14,16	10,69	11,61	11,28	12,68
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,86	11,38	8,64	10,27	9,04	14,54
Zugepachtete LF	4,51	7,64	4,23	3,46	3,03	4,96
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,42	19,84	15,02	13,18	12,17	16,67
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,97	0,99	0,97	1,17	1,08	1,47
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	0,94	0,95	1,11	1,04	1,35
Viehbestand (GVE je Betrieb)	11,6	13,2	11,5	9,7	7,9	15,7
Rinder (in Stück)	12,6	14,0	12,4	11,3	9,1	18,8
davon Milchkühe (in Stück)	2,9	3,7	2,8	2,6	2,0	4,9
Schweine (in Stück)	14,2	18,4	13,9	11,5	9,3	19,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	75,2	66,3	76,3	73,3	65,0	94,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	43.546	54.333	42.580	39.197	32.727	61.472
davon Bodennutzung	5.651	8.641	5.383	5.866	5.113	8.458
Tierhaltung	15.185	16.951	15.027	11.928	9.503	20.279
Forstwirtschaft	3.123	3.169	3.119	2.854	2.780	3.109
öffentliche Gelder	12.053	14.351	11.847	10.199	9.083	14.043
sonstige Erträge	5.370	7.891	5.144	6.429	4.667	12.498
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.270	4.257	3.181	3.022	2.445	5.009
interne Erträge	-1.106	-927	-1.122	-1.101	-862	-1.924
Aufwand	36.061	46.284	35.145	33.589	27.245	55.433
davon Sachaufwand	16.792	20.570	16.453	14.778	12.482	22.683
Düngemittel	678	1.041	646	630	602	725
Futtermittel	3.641	3.917	3.617	3.192	2.510	5.542
Energie	3.113	3.865	3.045	2.965	2.512	4.524
Instandhaltung	2.170	2.588	2.132	2.141	1.947	2.810
Abschreibungen (AfA)	8.782	10.986	8.585	8.206	6.633	13.621
Fremdkapitalzinsen	994	1.727	928	1.061	623	2.570
Pacht- und Mietaufwand	643	1.191	594	588	519	824
Personalaufwand	291	620	262	845	611	1.649
sonstige Aufwendungen	5.563	6.615	5.469	5.449	4.300	9.402
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.102	5.503	3.976	3.764	2.938	6.608
interne Aufwendungen	-1.106	-927	-1.122	-1.101	-862	-1.924
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7.485	8.049	7.435	5.608	5.482	6.039
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	244.296	322.848	237.259	229.063	194.490	348.105
davon Anlagevermögen	193.351	261.125	187.280	178.538	145.830	291.159
Tiervermögen	7.791	8.863	7.695	6.606	5.298	11.110
Umlaufvermögen	43.154	52.860	42.285	43.918	43.361	45.836
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	244.296	322.848	237.259	229.063	194.490	348.105
davon Fremdkapital (Schulden)	23.186	40.741	21.613	24.936	15.839	56.257
Eigenkapital (Reinvermögen)	221.110	282.107	215.646	204.127	178.651	291.847
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.635	13.938	3.801	1.564	1.062	3.293
Verschuldungsgrad (in %)	9,5	12,6	9,1	10,9	8,1	16,2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	11.741	17.964	11.183	14.321	12.317	21.221
Investitionszuschüsse	577	757	560	1.110	563	2.992
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.516	3.911	1.302	492	-1.137	6.099
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.704	26.707	554	263	175	567
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	23.632	5.868	25.223	2.827	2.289	4.678
Erwerbseinkommen	33.821	40.624	33.212	8.698	7.947	11.284
Übrige Einkünfte	413	4.261	69	104	107	96
Sozialtransfers	4.870	4.963	4.862	17.837	19.579	11.838
Gesamteinkommen	39.105	49.847	38.143	26.639	27.632	23.218
Privatverbrauch	31.466	26.989	31.867	25.945	24.762	30.018
Sozialversicherungsbeiträge	3.607	5.190	3.465	3.224	2.996	4.013
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.032	17.668	2.810	-2.531	-126	-10.812
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	7.889	8.544	7.831	5.047	5.258	4.483
Erwerbseinkommen je AK-U	20.629	26.891	20.115	7.101	7.007	7.339

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Sozioökonomische Gliederung - Definitionen

Tabelle 4.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.5.1a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktf Frucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
Neu:	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
2004	15,92	17,76	19,23	22,29	38,08	13,00	24,97	22,00
2005	15,99	18,38	19,50	23,14	38,90	13,21	25,42	22,42
2005 neu	14,85	17,96	20,02	25,61	39,90	13,59	24,13	22,36
2006	15,34	17,50	20,32	25,89	40,64	13,43	24,51	22,63
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1995	1,82	1,77	1,82	1,74	1,49	1,60	1,73	1,74
1996	1,64	1,68	1,80	1,80	1,38	1,52	1,75	1,69
1997	1,62	1,68	1,79	1,77	1,37	1,48	1,74	1,68
1998	1,54	1,63	1,77	1,71	1,38	1,45	1,70	1,65
1999	1,52	1,60	1,78	1,71	1,31	1,47	1,67	1,64
2000	1,45	1,52	1,73	1,67	1,26	1,46	1,68	1,59
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
Neu:	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb							
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
2004	1,14	1,38	1,49	1,36	0,98	1,36	1,41	1,35
2005	1,08	1,33	1,48	1,30	0,95	1,32	1,36	1,32
2005 neu	1,05	1,30	1,49	1,31	0,95	1,33	1,32	1,32
2006	1,08	1,29	1,47	1,31	0,94	1,32	1,31	1,31
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1995	46.591	47.099	53.400	65.609	83.748	57.099	95.499	60.723
1996	42.718	46.420	54.627	70.863	82.844	56.604	108.675	62.897
1997	48.590	49.266	55.294	72.463	82.487	57.769	116.540	64.500
1998	47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
Neu:	Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
2004	46.167	53.439	60.751	70.272	76.383	70.636	119.538	67.211
2005	47.579	54.796	63.886	75.125	75.106	62.052	127.957	68.885
2005 neu	47.750	49.297	64.665	72.422	76.546	56.456	121.674	67.689
2006	53.355	54.216	68.953	78.541	82.200	62.877	130.967	73.006
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
1995	28.316	28.183	33.798	42.859	52.324	35.416	65.539	38.475
1996	26.651	28.836	36.450	47.420	53.279	36.563	74.608	41.437
1997	28.708	30.422	38.461	50.218	56.010	36.626	82.600	43.843
1998	28.633	31.361	39.066	48.615	55.144	38.366	75.650	43.614
1999	30.756	32.282	40.167	48.559	54.013	39.816	72.806	44.060
2000	30.388	33.907	40.727	54.234	54.371	44.057	87.286	45.917
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
Neu:	Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2003	28.291	35.409	41.677	56.128	52.496	44.045	93.422	46.689
2004	28.503	36.227	43.304	55.006	52.848	46.346	94.746	47.829
2005	29.226	36.228	44.485	58.489	53.431	46.634	98.913	49.042
2005 neu	29.742	33.446	45.077	56.074	54.592	43.240	94.218	48.372
2006	32.066	35.694	47.149	58.340	56.931	45.505	99.000	50.751

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.5.1b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1995	10.578	11.848	13.258	16.133	25.560	11.236	18.074	15.158
1996	10.379	12.959	13.972	15.823	23.653	9.527	15.797	15.053
1997	10.610	12.852	13.206	14.487	21.214	8.036	13.460	13.920
1998	10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
<i>Neu:</i>	Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
2004	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677
2005	15.483	16.118	16.840	14.989	23.370	8.587	13.213	16.712
2005 neu	14.904	16.158	17.169	16.965	24.297	8.791	12.469	16.763
2006	14.728	16.443	18.078	17.380	25.513	8.607	12.770	17.409
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
1995	10.023	10.688	10.760	13.058	21.070	13.516	17.282	12.781
1996	9.791	10.474	10.091	13.023	21.379	13.149	19.514	12.689
1997	12.302	11.235	9.392	12.595	19.313	14.274	19.518	12.331
1998	12.457	11.434	10.017	11.005	16.821	14.421	11.802	11.666
1999	12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000	13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
<i>Neu:</i>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2003	12.997	11.703	11.091	11.786	22.043	16.683	16.004	13.413
2004	15.516	12.514	11.705	11.186	24.103	17.923	17.559	14.341
2005	16.921	13.945	13.139	12.761	22.858	11.699	21.282	14.996
2005 neu	17.153	12.186	13.152	12.516	23.227	9.970	20.780	14.614
2006	19.702	14.372	14.868	15.473	26.987	13.184	24.375	17.000
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
1995	11.893	12.705	12.985	14.855	22.639	16.145	18.816	14.893
1996	12.158	12.640	12.435	14.755	22.732	16.207	20.619	14.916
1997	14.481	13.328	11.801	14.430	21.347	17.270	20.764	14.660
1998	14.370	13.812	12.464	13.353	19.341	17.178	14.022	14.180
1999	15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000	15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
<i>Neu:</i>	Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2003	17.066	15.209	14.549	15.186	25.462	20.250	18.179	17.012
2004	20.149	16.050	15.380	15.149	27.308	21.293	19.411	18.078
2005	20.949	17.798	16.940	16.817	26.458	16.693	22.877	18.910
2005 neu	20.629	17.984	16.786	17.498	26.403	15.240	22.695	18.624
2006	22.721	20.422	18.431	20.088	29.669	18.065	25.926	20.849
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
1995	30.268	31.409	32.105	34.574	44.994	34.754	42.380	34.843
1996	28.916	29.961	31.098	35.148	43.990	34.752	45.603	34.528
1997	32.540	31.935	29.247	34.101	40.758	36.147	45.036	33.520
1998	31.421	31.889	30.530	31.716	37.197	36.405	31.280	32.377
1999	34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000	34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
<i>Neu:</i>	Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2003	33.822	32.317	32.046	33.087	41.820	40.572	36.358	34.814
2004	36.642	32.836	33.440	31.385	43.073	42.857	38.339	36.136
2005	37.102	36.233	35.957	34.367	42.149	34.990	43.882	37.456
2005 neu	36.200	36.586	35.746	36.052	41.107	32.589	43.576	36.944
2006	38.897	41.637	36.642	40.841	45.250	36.737	47.758	40.505

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahldefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.5.2

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150	Summe
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.317	1.698	1.283	672	6.970
Betriebe 25 - 50% Forst	4.264	2.245	1.535	771	8.815
Futterbaubetriebe	11.767	11.078	13.932	10.513	47.290
Lw. Gemischtbetriebe	1.098	669	813	938	3.518
Marktfruchtbetriebe	4.190	3.313	3.398	4.560	15.461
Dauerkulturbetriebe	2.613	1.832	2.230	4.041	10.716
Veredelungsbetriebe	648	912	1.641	4.410	7.611
Österreich	27.897	21.747	24.832	25.905	100.381
Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	29	27	33	32	121
Betriebe 25 - 50% Forst	45	42	39	54	180
Futterbaubetriebe	78	149	323	484	1.034
Lw. Gemischtbetriebe	13	14	25	35	87
Marktfruchtbetriebe	45	49	101	216	411
Dauerkulturbetriebe	8	17	30	131	186
Veredelungsbetriebe	4	6	30	196	236
Österreich	222	304	581	1.148	2.255
Auswahlprozentsatz der Betriebe					
Betriebe > 50% Forst	0,9	1,6	2,6	4,8	1,6
Betriebe 25 - 50% Forst	1,1	1,9	2,5	7,0	2,0
Futterbaubetriebe	0,7	1,3	2,3	4,6	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	1,2	2,1	3,1	3,7	2,4
Marktfruchtbetriebe	1,1	1,5	3,0	4,7	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,3	0,9	1,3	3,2	1,8
Veredelungsbetriebe	0,6	0,7	1,8	4,4	2,7
Österreich	0,8	1,4	2,3	4,4	2,2
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	24.817	18.690	18.321	14.882	76.710
Betriebe 25 - 50% Forst	44.434	34.555	32.941	26.174	138.104
Futterbaubetriebe	101.941	142.373	269.193	353.758	867.265
Lw. Gemischtbetriebe	11.652	11.064	17.313	40.191	80.220
Marktfruchtbetriebe	64.911	85.916	135.380	301.756	587.963
Dauerkulturbetriebe	7.056	8.176	19.074	85.079	119.385
Veredelungsbetriebe	3.541	8.205	24.027	135.691	171.464
Österreich	258.352	308.979	516.249	957.531	2.041.111

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.6 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2004

Tabelle 4.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen

Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)	in % des Gesamtbudgets	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon EU-Mittel	Förderungen in % des Bundeshaushaltes	Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
	in Mrd. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro			
1999	57,2	1.749,2	3,1	1.332,1	876,0	2,3	76,2
2000	58,2	1.952,1	3,4	1.512,8	1.041,2	2,6	77,5
2001	60,4	1.924,0	3,2	1.467,2	1.052,1	2,4	76,3
2002	61,8	1.993,8	3,2	1.502,5	1.062,5	2,4	75,4
2003	61,4	2.023,6	3,3	1.557,1	1.098,0	2,5	76,9
2004	65,0	2.074,7	3,2	1.622,9	1.186,6	2,5	78,2
2005	66,0	2.293,5	3,5	1.817,5	1.388,2	2,8	79,2
2006	70,5	2.318,8	3,3	1.792,4	1.359,9	2,5	77,3
2007 (2)	69,6	2.253,5	3,2	1.751,6	1.351,6	2,5	77,7
2008 (2)	69,9	2.257,9	3,2	1.752,8	1.353,9	2,5	77,6
Budgetausgaben für den Agrarbereich 2003 - 2008 (in Mio. Euro)							
Ausgabenpositionen	2003	2004	2005	2006	BVA 2007	BVA 2008	
Personal- und Sachaufwand (3)	322	327	331	338	340	343	
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 60 (4)	1.557	1.623	1.818	1.792	1.752	1.753	
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (5)	145	124	145	188	162	162	
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	2.024	2.075	2.294	2.319	2.253	2.258	
1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606). 2) Laut Bundesvoranschlag (BVA). 3) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609). 4) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606). 5) Titel 608.							
Quelle: BMLFUW.							

Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.2

Ausgabenpositionen	2002	2003	2004	2005	2006	2007 (2)
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1))	2.092	2.140	2.212	2.421	2.369	2.304
davon EU-Mittel	1.120	1.164	1.228	1.432	1.394	1.387
Bundesmittel	452	462	448	483	484	452
Landesmittel (2)	520	514	536	506	491	465
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden						
BMLFUW (3)	1.663	1.684	1.648	1.949	1.886	1.900
BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)	80	79	75	80	80	82
1) Inklusive der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden. 2) EU und Bundesmittel für 2006 laut BVA; Wert für Länder geschätzt. 3) Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; Wert für 2007 geschätzt.						
Quelle: BMF und BMLFUW.						

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.3a

	2005	2006				2007 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	822,70	718,24	6,18	4,12	728,54	775,79
Flächenprämien	3,02	2,59			2,59	4,70
Getreide und Mais	0,28	-0,90			-0,90	0,28
Öl- und Eiweißpflanzen	2,31	2,17			2,17	2,50
Sonstige Kulturen	0,04	-0,10			-0,10	0,01
Flächenstilllegung	0,00	-0,18			-0,18	
Weingartenstilllegung	0,05	0,11			0,11	0,10
Energiepflanzen	0,34	1,50			1,50	1,80
Tierprämien	258,22	90,18	6,18	4,12	100,47	97,00
Prämie für Mutterkühe/Kalbinnen	78,46	69,18	6,18	4,12	79,47	76,77
Prämie für Mutterschafe	0,13					0,003
Sonderprämie für männliche Rinder	68,99					
Schlachtprämie	48,28	21,00			21,00	20,23
Ergänzungsbeitrag	11,92					
Extensivierungsprämie f. männl. Rinder u. Mutterkühe	50,44					
Produktprämien	69,06	98,19			98,19	3,17
Milchprämie	64,00	94,72			94,72	0,002
Stärkeerdäpfelanbau	3,93	3,12			3,12	3,16
Saatgutanaubau	0,32	-0,12			-0,12	
Tabakanbau	0,81	0,47			0,47	0,003
Betriebsprämie	492,40	527,28			527,28	670,93
Betriebsprämie (Zahlungsansprüche)	492,40	527,28			527,28	670,93
Lagerhaltungskosten (3)	8,99	11,24	0,17		11,41	6,92
Getreide	10,15	10,97			10,97	5,87
Butter, Milchpulver, Käse	0,83	0,28	0,001		0,28	0,72
Fleisch und Fleischwaren	-2,36					0,01
Sonstiges	0,37		0,17		0,17	0,32
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	52,03	40,09			40,09	12,57
Milch	2,38	1,79			1,79	1,35
Wein	0,12	0,12			0,12	0,45
Zucker	48,60	33,72			33,72	7,58
Stärke	0,90	4,39			4,39	2,74
Sonstiges	0,03	0,07			0,07	0,45
Umweltschonende Maßnahmen	681,53	316,85	195,51	155,81	668,18	551,15
Agrarumweltprogramm (ÖPUL) *	651,83	316,85	193,90	130,38	641,14	527,00
Sonstige Agrarumweltmaßnahmen	17,66			17,85	17,85	17,00
Energie aus Biomasse	12,04		1,61	7,58	9,19	7,15
Qualitätsverbesserung, -sicherung	30,57	0,35	8,93	21,51	30,79	28,03
Pflanzenbau	2,37		0,41	1,13	1,53	2,19
Tierhaltung	17,80		8,17	10,11	18,28	14,44
Milch	9,57			10,08	10,08	10,00
Honig	0,83	0,35	0,35	0,20	0,90	1,40
Strukturmaßnahmen	572,07	255,90	186,89	197,08	639,88	663,87
Ausgleichszulage für Berg- u. benachteiligte Gebiete *	293,64	143,47	90,81	62,60	296,89	276,00
Investitionszuschuss *	44,99	38,44	23,49	14,99	76,92	113,88
Niederlassungsprämie *	9,97	6,70	4,09	2,46	13,25	19,81
Verarbeitung und Vermarktung *	23,36	10,31	6,30	6,33	22,94	30,48
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	38,59	33,16	19,33	13,54	66,03	98,08
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	14,67	11,39	0,52	2,58	14,50	0,09
Erzeugergemeinschaften	4,96	4,35			4,35	5,02
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,81	0,76	0,66	0,45	1,87	2,74
Absatzförderungsmaßnahmen	1,90	0,73	0,16		0,90	2,05
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	7,25	6,58			6,58	5,00
Marketingmaßnahmen	9,87		4,94	5,61	10,55	10,51
Additionalität, Ziel 1	14,32		14,80	2,86	17,67	0,004
Investitionsförderung (national)	11,34		0,68	8,34	9,02	8,50
Zinszuschüsse für Investitionen	18,50		16,27	7,14	23,41	21,73
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	59,05		1,01	53,98	54,98	51,00
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	6,62		2,58	3,90	6,48	5,85
Verbesserung der Marktstruktur	2,10		0,22	2,36	2,58	2,34
Innovationsförderung	0,57		0,19	0,36	0,55	0,80
Bioverbände	1,40		0,84	0,56	1,40	1,50
Agrarische Operationen	3,22			3,73	3,73	3,50
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,27			2,77	2,77	2,50
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,92			1,71	1,71	1,70
Landarbeitereigenheimbau	0,75		-0,004	0,80	0,80	0,80

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.3b

	2005	2006				2007 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	36,37	11,64	16,11	11,81	39,56	53,85
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31) *	0,42	0,15	0,19	0,04	0,38	0,90
Sonstige forstliche Fördermaßnahmen (Artikel 32) *	16,92	11,49	6,83	4,74	23,07	37,00
Forstliche Fördermaßnahmen (national)	7,71		0,33	4,49	4,82	5,05
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,33		8,76	2,53	11,29	10,90
Forschung, Bildung und Beratung	88,22	5,17	16,54	69,15	90,86	93,09
Forschung	4,56	0,59	3,68	0,93	5,21	5,00
Beratung und Erwachsenenbildung	75,57		10,07	66,52	76,59	74,57
Berufsbildung *	8,09	4,57	2,80	1,69	9,06	13,53
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	0,00		0,25	0,09	0,34	0,008
Sonstiges	6,20	1,04	1,24	5,72	8,00	8,00
Zwischensumme	2.298,69	1.360,52	431,82	465,29	2.257,64	2.193,28
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung (4)	24,10		12,13	11,96	24,09	24,13
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (4)	14,25		0,37	13,54	13,91	14,37
Tierversicherungsförderungsgesetz (4)	0,09		0,02	0,07	0,09	0,04
Ausfuhrerstattungen (4)	43,83	33,66			33,66	30,00
Agrardiesel (5)	40,33		39,18		39,18	42,00
Gesamtsumme	2.421,28	1.394,18	483,52	490,87	2.368,58	2.303,82

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder und umfasst alle Zahlungen, die im Zeitraum 1.1. bis 31.12. an die Förderabwicklungsstellen überwiesen wurden; bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) werden bei den Länderwerten die Fachlichen Berichte der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsommen und Endsummen gerundet. Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Teil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

2) Bundesvoranschlag 2007; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60 : 40 Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).

3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.

4) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen, die Tierseuchen vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend verwaltet.

5) Vorläufiger Wert, Stand Juli 2007.

Quelle: BMLFUW, BVA 2007 bzw. Rechnungsabschlüsse 2005 und 2006 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder, Fachliche Berichte der AMA.
Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2006**

Tabelle 5.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft 2006**

Tabelle 5.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsprämie 2006 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.7

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeweilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert, in Mio. Euro										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	481,127	44,149	28,110	220,422	106,847	8,400	56,812	11,321	3,601	1,465
ZA - Stilllegung (SLZA)	22,663	3,412	0,713	13,828	3,684	0,005	0,887	0,001	0,001	0,134
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	27,361	0,624	2,593	6,739	7,487	1,196	5,431	2,316	0,965	0,011
ZA - Besonderer (BZA)	0,072	0,002	0,007	0,021	0,014	0,009	0,013	0,005	0,001	
Summe	531,224	48,186	31,423	241,011	118,032	9,609	63,143	13,643	4,568	1,610
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.175.166	132.034	188.339	714.871	427.101	143.634	294.580	216.804	53.570	4.232
ZA - Stilllegung (SLZA)	69.161	10.412	2.176	42.199	11.242	14	2.706	2	2	408
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	120.265	2.021	11.475	20.776	21.815	12.999	23.150	21.499	6.487	41
ZA - Besonderer (BZA)	228	2	35	29	77	14	44	23	4	
Summe	2.364.819	144.469	202.025	777.876	460.236	156.661	320.480	238.329	60.063	4.681
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	122.640	5.743	10.964	31.201	27.136	7.089	27.095	10.573	2.734	105
ZA - Stilllegung (SLZA)	22.324	2.635	645	13.845	4.116	5	992	1	1	84
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	11.870	371	944	2.116	1.996	452	4.137	1.635	209	10
ZA - Besonderer (BZA)	227	2	35	28	77	14	44	23	4	
Betriebe insgesamt und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie, in Mio. Euro										
Betriebe	126.871	5.816	11.286	31.837	28.081	7.409	28.178	11.291	2.870	103
Betriebsprämie	507,409	46,083	29,909	230,434	112,776	9,147	60,170	12,997	4,355	1,540

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2007; LFRZ-Auswertung L055.

Modulation nach Bundesländern 2006 (Auszug)

Tabelle 5.1.8

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Österreich (1)					
0	82.094	63,72	0	-	-
0 - 500	39.742	30,85	6.523.933	49,83	164
500 - 1.000	5.280	4,10	3.599.126	27,49	682
1.000 - 5.000	1.686	1,31	2.542.935	19,42	1.508
5.000 - 10.000	25	0,02	168.354	1,29	6.734
10.000 -	15	0,01	258.733	1,98	17.249
S u m m e	128.842	100,00	13.093.081	100,00	102

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2007; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) 2006 - Betriebe, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.10

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	1.298	371	8.808	3.190	18	814	20		53	14.572
Flächen (in ha)	6.519	2.006	33.124	10.475	67	3.351	101		304	55.947
davon Energiepflanzen	337	946	4.585	2.852	44	2.431	97			11.292
Eiweißpflanzen	4.839	1.061	22.984	7.623	22	920	3		214	37.668
Hartweizen (1)	1.344		5.555						89	6.988
Prämien (Mio. Euro)	0,32	0,10	1,64	0,53	0,003	0,15	0,004		0,015	2,76

1) Qualitätsprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten-Stand Mai 2007; LFRZ-Auswertung L049.

Tierprämien 2006 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.11

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Mutterkühe										
Betriebe	445	7.361	10.623	13.779	4.855	11.351	8.369	2.075	4	58.862
Ausbezahlte Stück	3.334	61.474	66.077	79.892	26.746	69.337	32.148	7.948	30	346.986
davon Kalbinnen	840	8.700	18.404	21.532	5.823	14.587	9.472	2.725	4	82.086
Mutterkuhprämie gesamt	0,74	13,63	14,66	17,72	5,93	15,38	7,13	1,76	0,01	76,95
EU	0,72	11,79	12,68	15,33	5,13	13,30	6,16	1,52	0,006	66,63
Bund	0,01	1,11	1,19	1,44	0,48	1,25	0,58	0,14	0,0005	6,19
Land	0,01	0,74	0,79	0,96	0,32	0,83	0,39	0,10	0,0004	4,13
Schlachtpremie (40%-Anteil)										
Betriebe	670	7.642	14.554	19.126	6.277	13.648	8.347	2.414	6	72.684
Großrinder	7.159	37.627	156.085	180.527	25.602	77.589	21.116	10.361	12	516.078
Kälber	244	8.227	9.378	23.113	10.124	12.721	14.862	9.204	1	87.875
Prämien	0,23	1,60	5,28	6,75	1,31	3,06	1,46	0,78	0,0004	20,47
Betriebe mit Tierprämien	718	8.710	15.056	19.571	6.786	14.875	9.612	2.563	6	77.897
Tierprämien insgesamt	0,97	15,23	19,94	24,47	7,24	18,44	8,59	2,55	0,01	97,42

1) Stand nach 2. Endberechnung, Juni 2007.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juli 2007; LFRZ-Auswertung L047.

Milchprämie 2006 - Betriebe, Milchquote und Prämien (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.12

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	396	3.535	9.558	14.637	5.256	8.038	6.686	1.961		50.067
A- und D-Quote (in t)	28.904	165.798	541.714	838.441	279.498	415.064	298.294	134.500		2.702.213
Milchprämie	0,673	3,885	12,719	19,663	6,552	9,727	6,996	3,152		63,368
Ergänzungsbeitrag	0,308	1,777	5,817	8,992	2,996	4,448	3,200	1,442		28,980
Prämie insgesamt 2006	0,981	5,662	18,535	28,655	9,548	14,176	10,196	4,594		92,348
Prämie insgesamt 2005	0,710	3,825	12,500	19,308	6,401	9,552	6,859	3,063		62,218
Prämie insgesamt 2004	0,376	1,975	6,451	9,880	3,272	4,900	3,484	1,551		31,888

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Februar 2007; LFRZ-Auswertung L041.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund-Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Teilnehmer, Fläche und Prämien (EU, Bund, Land)

Tabelle 5.1.14

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LF in Prozent (4)	EU	Bund	Land	Gesamt
					Förderungen (5) in Mio. Euro			
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	299,63	183,47	122,41	606,83
2003	135.157	76,4	2.257.263	88,3	310,31	190,28	126,87	629,05
2004	134.114	78,3	2.263.457	88,8	316,67	194,54	129,82	642,66
2005	133.096	76,5	2.254.643	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65
2006	126.600	75,2	2.220.477	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Die Zahl der Teilnehmer am ÖPUL an allen Betrieben mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808 und 2005: 173.895; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte NÖ (Ökopunkte) und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2006 direkt errechnet.

4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995, 1999, 2003 bzw. 2005 ermittelt wurde (ohne Almfächen), herangezogen.

5) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; der Wert für 2006 stimmt daher mit der Prämiensumme in Tabelle 5.1.15 nicht exakt überein (Auswertungsstichtage sind verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2006, mit Stichtag 31.12.2006.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2006

Tabelle 5.1.15a

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar)										
1 Grundförderung	1.937.528	155.826	137.963	714.985	443.464	102.557	238.790	100.616	39.023	4.304
2 Biologische Wirtschaftsweise	321.971	25.301	22.327	93.527	55.055	45.668	46.786	28.474	4.409	425
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	426.985	924	54.443	42.474	126.481	41.806	85.275	55.844	19.722	17
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	37.840	1.319	5.537	8.797	9.443	1.408	8.326	2.930	78	3
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	103.233	2.461	7.334	22.492	34.136	7.853	17.029	7.170	4.757	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	497.244	70.825	10.029	303.337	83.232	808	23.764	2.353	451	2.445
7 Integrierte Produktion Obst	7.485	497	37	820	346		5.622	80	10	72
8 Verzicht Herbizide Obst	219	67	6	98	11		32	4	1	
9 Integrierte Produktion Wein	34.918	9.932	1	22.362	1		2.364		1	257
10 Verzicht Herbizide Wein	16.181	8.060	1	7.932			67		1	120
11 Integrierte Produktion Gemüse	24			8			5			12
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	294			176	60		9		6	44
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	165	53	0,4	3	1		23			84
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	61.458	3.355	4.066	21.694	26.763	57	5.492	20	11	
15 Verzicht Fungizide	26.495	1.229	550	21.354	2.289	41	1.015	18		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	108.029		2.478	1.979	14.510	33.892	12.948	26.982	15.240	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	187.983	2	27.335	29.277	26.891	18.965	43.363	32.702	9.447	
18 Alpung und Behirtung (2)	475.058		77.674	4.385	4.787	88.970	63.260	193.961	42.021	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	15.410	3.963	280	8.929	1.572	4	539	25	8	89
21 Erhaltung Streuobstbestände	12.424	3	1.058	1.514	6.064	49	3.041	75	620	
22 Begrünung von Ackerflächen	1.083.173	134.257	46.993	583.390	238.202	4.344	62.214	7.767	2.303	3.704
23 Erosionsschutz Acker	129.743	10.765	978	84.377	31.389	22	1.665		43	504
24 Erosionsschutz Obst	9.522	657	24	1.149	322		7.227	52	23	67
25 Erosionsschutz Wein	38.201	11.032	1	24.039	1		2.994		4	129
26 Kleinräumige Strukturen	15.276	82		12.377	201	1.021	1.099	328	168	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	53.339	11.279	6.730	13.462	2.793	2.709	6.985	3.591	5.759	31
28 Neuanlegung Landschaftselemente	9.525	135	265	8.168	126		812	13	6	
29 Ökopunkte Niederösterreich	74.571			74.571						
30 Salzburger Regionalprojekt	28.439					28.439				
31 Projekte Gewässerschutz	135.948	15.128	4.843	46.241	56.575		11.677			1.485
32 Erstellung Naturschutzplan	9.716	28	292	5.874	326	1.252	1.812		132	
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.220.477	173.871	148.309	872.072	497.658	103.177	272.885	106.713	40.779	5.012
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.695.981	173.871	226.150	876.461	502.457	192.211	336.255	300.741	82.823	5.012

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2006

Tabelle 5.1.15b

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern									
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes											
1 Grundförderung	111.482	6.289	10.314	27.298	25.214	7.728	19.595	11.705	3.192	147	
2 Biologische Wirtschaftsweise	18.505	678	1.294	3.566	3.186	3.339	3.046	2.993	390	13	
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	45.184	181	6.325	4.392	12.589	3.647	8.457	7.481	2.108	4	
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	10.869	287	1.980	1.408	2.659	423	2.212	1.851	48	1	
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	18.187	756	1.295	5.095	5.581	615	3.322	1.092	431		
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	34.700	2.696	1.822	13.434	11.207	243	3.960	1.131	130	77	
7 Integrierte Produktion Obst	1.548	121	12	255	65		1.035	48	10	2	
8 Verzicht Herbizide Obst	185	59	2	83	6		28	6	1		
9 Integrierte Produktion Wein	7.619	1.876	1	4.959	1		733		1	48	
10 Verzicht Herbizide Wein	4.270	1.705	1	2.497			43		1	23	
11 Integrierte Produktion Gemüse	12			3			1			8	
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	16			6	5		2		2	1	
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	189	44	1	7	2		43			92	
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	11.098	887	891	3.116	3.632	19	2.538	9	6		
15 Verzicht Fungizide	3.567	270	200	2.194	475	6	409	13			
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	8.974		315	161	986	2.326	1.003	2.817	1.366		
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	50.474	2	6.687	5.359	9.559	5.164	11.715	9.407	2.581		
18 Alpung und Behirtung	8.084		1.815	74	182	1.628	1.792	2.067	526		
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	3.973	17	535	257	315	980	337	1.372	160		
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2.472	342	75	1.405	452	1	171	19	3	4	
21 Erhaltung Streuobstbestände	19.731	6	1.635	2.378	9.710	63	5.015	221	703		
22 Begrünung von Ackerflächen	54.999	4.616	3.941	21.186	16.879	655	6.065	1.351	231	75	
23 Erosionsschutz Acker	12.143	666	61	6.919	4.254	4	195		2	42	
24 Erosionsschutz Obst	2.180	180	10	410	65		1.477	32	5	1	
25 Erosionsschutz Wein	9.091	2.178	2	5.663	1		1.216		3	28	
26 Kleinräumige Strukturen	2.723	39		1.558	48	475	278	231	94		
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	19.079	3.242	2.121	3.944	1.592	1.278	3.330	1.413	2.155	4	
28 Neuanlegung Landschaftselemente	4.594	116	158	3.418	175		710	5	12		
29 Ökopunkte Niederösterreich	4.005			4.005							
30 Salzburger Regionalprojekt	2.082					2.082					
31 Projekte Gewässerschutz	4.052	201	135	890	2.202		605			19	
32 Erstellung Naturschutzplan	2.909	2	70	1.620	105	533	551		28		
Betriebe insgesamt	126.600	6.673	11.212	33.566	27.547	8.186	22.850	12.854	3.482	230	
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. Euro)											
1 Grundförderung	97,84	6,20	7,70	30,65	23,40	6,81	13,83	6,49	2,60	0,17	
2 Biologische Wirtschaftsweise	95,29	8,54	6,33	30,39	16,31	11,91	12,97	7,51	1,18	0,15	
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	65,92	0,13	8,23	6,72	20,07	6,32	13,00	8,42	3,03	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	8,23	0,29	1,20	1,92	2,05	0,31	1,81	0,64	0,02	0,00	
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	9,06	0,16	0,59	2,00	3,11	0,72	1,43	0,57	0,48		
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	62,36	8,28	1,05	38,68	9,72	0,09	3,91	0,27	0,04	0,32	
7 Integrierte Produktion Obst	3,26	0,22	0,02	0,36	0,15		2,44	0,03	0,00	0,03	
8 Verzicht Herbizide Obst	0,02	0,00	0,00	0,01	0,00		0,00	0,00	0,00		
9 Integrierte Produktion Wein	15,20	4,33	0,00	9,74	0,00		1,02		0,00	0,11	
10 Verzicht Herbizide Wein	1,18	0,59	0,00	0,58			0,00		0,00	0,01	
11 Integrierte Produktion Gemüse	0,01			0,00			0,00			0,01	
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	0,13			0,08	0,03		0,00		0,00	0,02	
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,44	0,09	0,00	0,01	0,00		0,04			0,30	
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	2,68	0,15	0,18	0,95	1,17	0,00	0,24	0,00	0,00		
15 Verzicht Fungizide	1,92	0,09	0,04	1,55	0,17	0,00	0,07	0,00	0,00		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	19,80		0,45	0,36	2,68	6,24	2,39	4,94	2,75		
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	37,81	0,00	5,63	5,37	4,72	4,02	8,47	7,58	2,01		
18 Alpung und Behirtung	23,51		2,95	0,27	0,24	4,75	2,56	9,86	2,87		
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	3,29	0,01	0,44	0,40	0,26	0,73	0,48	0,86	0,11		
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2,76	0,66	0,04	1,65	0,30	0,00	0,10	0,00	0,00	0,02	
21 Erhaltung Streuobstbestände	1,35	0,00	0,12	0,16	0,66	0,01	0,33	0,01	0,07		
22 Begrünung von Ackerflächen	96,88	11,69	4,07	52,52	21,79	0,38	5,24	0,67	0,20	0,32	
23 Erosionsschutz Acker	5,64	0,46	0,04	3,67	1,37	0,00	0,07	0,00	0,00	0,02	
24 Erosionsschutz Obst	1,62	0,11	0,00	0,17	0,05		1,26	0,01	0,00	0,01	
25 Erosionsschutz Wein	6,22	1,60	0,00	3,74	0,00		0,85		0,00	0,02	
26 Kleinräumige Strukturen	1,74	0,01		1,40	0,02	0,12	0,11	0,06	0,02		
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	24,46	5,12	2,51	6,20	1,25	1,37	3,38	1,90	2,70	0,01	
28 Neuanlegung Landschaftselemente	5,76	0,08	0,18	4,91	0,08		0,50	0,01	0,00		
29 Ökopunkte Niederösterreich	27,49			27,49							
30 Salzburger Regionalprojekt	3,71					3,71					
31 Projekte Gewässerschutz	11,86	1,31	0,48	3,71	4,83		1,44			0,10	
32 Erstellung Naturschutzplan	0,96	0,00	0,02	0,60	0,03	0,10	0,21		0,02		
Summe	638,40	50,12	42,26	236,23	114,45	47,60	78,18	49,82	18,11	1,63	

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2007; LFRZ-Auswertung L008.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten

Tabelle 5.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**EU-Ausgleichszulage (AZ) (1) - Teilnehmer, Flächen und Prämien**

Tabelle 5.1.18

Maßnahmenjahr	Teilnehmer (1) an der Ausgleichs- zulage	davon Betriebe mit Erschweris	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	Geförderte AZ-Fläche	EU	Bund	Land	Gesamt	Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					Förderungen (3) in Mio. Euro				
1997	124.922	81.666	58,8	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	60,0	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	61,1	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	59,8	1.498.679	90,64	66,03	44,02	200,69	19,41
2001	116.954	76.466	61,8	1.539.249	137,91	85,49	57,02	280,42	6,47
2002	115.605	75.733	63,2	1.532.936	65,50	129,65	86,44	281,59	6,05
2003	114.501	74.223	64,8	1.545.068	95,53	110,95	73,96	280,45	5,69
2004	113.228	73.549	66,3	1.548.153	75,61	123,01	82,00	280,62	5,46
2005	104.400	72.340	60,0	1.550.294	87,91	112,19	74,79	274,89	
2006	101.930	70.957	60,0	1.544.123	137,22	82,76	55,17	275,16	

1) Inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Die Zahl der Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808 und 2005: 173.895; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; ohne Flächenbeitrag 3; der Wert für 2005 stimmt daher mit der Prämiensumme für die AZ in der Tabelle 5.1.3 nicht überein (budgettechnische Gründe).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2006, mit Stichtag 31.12.2006.

EU-Ausgleichszulage (AZ) 2006 (Mio. Euro)

Tabelle 5.1.19

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl Betriebe	4.111	11.804	19.601	17.408	7.471	25.902	12.334	3.299	101.930
davon BHKP-GR 0 (1)	3.807	3.686	4.368	2.414	1.477	13.117	1.395	709	30.973
BHKP-GR 1	168	1.785	5.114	7.705	1.596	2.875	2.183	464	21.890
BHKP-GR 2	135	2.528	8.694	6.401	2.283	5.439	3.062	1.063	29.605
BHKP-GR 3	1	2.379	1.343	843	1.335	3.281	3.034	682	12.898
BHKP-GR 4		1.426	82	45	780	1.190	2.660	381	6.564
Zahlungen	4.001	36.500	51.898	41.718	28.329	53.759	46.829	12.122	275.156
davon BHKP-GR 0	3,658	4,911	5,673	2,937	2,163	8,819	2,479	1,166	31,806
BHKP-GR 1	0,146	4,092	11,573	17,786	4,672	6,338	6,285	1,450	52,342
BHKP-GR 2	0,196	8,844	28,887	18,201	9,741	18,163	10,984	4,333	99,349
BHKP-GR 3	0,001	10,849	5,490	2,679	7,140	14,475	13,202	3,229	57,066
BHKP-GR 4		7,805	0,274	0,114	4,613	5,964	13,879	1,944	34,593

(1) BHK-Punkte-Gruppe:

- 0 = 0 BHK-Punkte
- 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
- 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
- 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
- 4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Oktober 2006; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Auszahlungen 2000 bis 2006 (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.21

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000 - 2006 gesamt
Insgesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel)								
Investitionszuschuss	35,025	41,732	31,078	33,769	42,908	39,113	70,138	293,763
Niederlassungsprämie	15,073	15,107	12,711	13,072	9,758	8,720	12,202	86,642
Berufsbildung	2,961	5,823	6,942	7,296	7,125	7,072	8,331	45,549
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	181,286	273,947	275,546	274,756	275,162	274,887	275,156	1.830,740
Umweltprogramm (ÖPUL)	543,423	584,056	606,830	629,050	642,661	653,655	643,376	4.303,051
Verarbeitung und Vermarktung	2,493	3,006	14,739	14,692	18,000	18,329	18,772	90,031
Forstwirtschaft (2)	15,822	20,004	15,233	16,853	18,787	15,534	23,343	125,575
Anpassung und Entwicklung von ländl. Gebieten (Artikel 33) (2)	15,173	27,685	28,148	32,165	36,734	33,409	60,410	233,724
Summe	811,256	971,359	991,226	1.021,652	1.051,135	1.050,719	1.111,727	7.009,074
davon EU-Mittel								
Investitionszuschuss	17,512	20,866	15,539	16,884	21,454	19,557	35,011	146,824
Niederlassungsprämie	7,536	7,553	6,356	6,536	4,879	4,360	6,101	43,321
Berufsbildung	1,481	2,911	3,471	3,648	3,562	3,536	4,166	22,774
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	90,643	137,906	65,498	95,533	75,611	87,908	137,222	690,322
Umweltprogramm (ÖPUL)	268,062	289,350	299,630	310,308	316,672	322,478	317,835	2.124,335
Verarbeitung und Vermarktung	1,246	1,503	7,370	7,346	9,000	9,165	9,386	45,016
Forstwirtschaft	7,938	10,023	7,637	8,456	9,425	7,804	11,713	62,996
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	7,586	13,842	14,074	16,082	18,367	16,705	30,199	116,856
Summe	402,005	483,955	419,575	464,793	458,971	471,512	551,632	3.252,443
Summe Top-up (3)					0,885	2,003	2,824	5,713

- 1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß (EU) VO 1257/99. Zusammenstellung der in Anspruch genommenen Maßnahmen, Summe der Auszahlungen bis zum 31.12.2006 (EU-, Bundes- und Landesmittel) laut AMA-Zahlstelle (ohne die Ausgaben laut Ziel 1-Programm Burgenland und ohne Top-up's der Länder); Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und ÖPUL laut Fachlichen Berichten der AMA zum Stichtag 31.12.2006; Forstwirtschaft inkl. Artikel 31.
- 2) Aufgliederung der Sub-Maßnahmen auf eigenem Tabellenblatt (nur im Internet).
- 3) Die Summe der Top-up's (finanziert mit Landesmitteln) wurden für folgende Maßnahmen überwiesen: Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33), Investitionszuschuss, Niederlassungsprämie sowie Verarbeitung und Vermarktung.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung, Ziel 1-Programm - Zahlungen 2000 bis 2006 (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.22

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000 - 2006 gesamt
Insgesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel)								
Investitionszuschuss		1,676	2,836	0,755	0,583	1,995	0,770	8,617
Niederlassungsprämie		0,123	0,181	0,340	0,144	0,162	0,067	1,016
Berufsbildung	0,007	0,199	0,233	0,380	0,231	0,329	0,257	1,635
Verarbeitung und Vermarktung		2,176	2,506	1,808	1,545	2,713	0,524	11,272
Forstwirtschaft	0,090	0,838	1,483	1,486	0,664	0,823	1,818	7,203
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	0,024	0,320	3,004	3,283	2,930	4,593	3,915	18,070
Summe	0,121	5,332	10,244	8,052	6,097	10,614	7,351	47,812
davon EU-Mittel								
Investitionszuschuss		1,257	2,127	0,567	0,437	1,496	0,578	6,462
Niederlassungsprämie		0,092	0,136	0,255	0,108	0,121	0,050	0,762
Berufsbildung	0,005	0,149	0,175	0,285	0,173	0,247	0,193	1,226
Verarbeitung und Vermarktung		1,632	1,879	1,356	1,159	2,035	0,393	8,454
Forstwirtschaft	0,068	0,629	1,113	1,115	0,498	0,617	1,364	5,402
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	0,018	0,240	2,253	2,463	2,197	3,445	2,936	13,552
Summe	0,091	3,999	7,683	6,039	4,573	7,961	5,513	35,859

- 1) Das Ziel 1-Gebiet in Österreich umfasst das Bundesland Burgenland.

Quelle: Landesregierung Burgenland.

Ländliche Entwicklung 2006 - Auszahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.23

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zahlungen 2005										
Investitionszuschuss	70,908	0,770	5,197	16,952	13,296	4,946	18,994	6,952	2,702	1,100
Niederlassungsprämie	12,269	0,067	0,781	3,781	3,129	0,993	2,236	1,172	0,078	0,033
Berufsbildung	8,588	0,257	0,834	2,407	1,769	0,559	1,783	0,709	0,183	0,087
Ausgleichszulage (2)	275,156	4,001	36,500	51,898	41,718	28,329	53,759	46,829	12,122	
Umweltprogramm (ÖPUL) (2)	638,396	50,122	42,257	236,227	114,454	47,597	78,178	49,824	18,111	1,627
Forstwirtschaft	25,161	1,980	3,824	3,967	3,654	1,703	5,004	3,984	0,955	0,090
Verarbeitung und Vermarktung	19,296	0,524	0,919	5,901	3,955	1,090	5,019	0,895	0,433	0,559
Artikel 33	64,325	3,915	8,113	16,709	12,701	4,572	9,162	6,669	2,322	0,162
Summe (3)	1.114,098	61,636	98,424	337,841	194,676	89,787	174,136	117,034	36,906	3,658

1) Programm Ländliche Entwicklung inklusive Ziel 1-Gebiet Burgenland; daraus erklärt sich auch die Unterschied zu der Gesamtsumme in Tabelle 5.1.21.

2) Der Unterschied zu Tabelle 5.1.21 ergibt sich daher, dass bei der Ausgleichszulage und beim ÖPUL das Maßnahmenjahr (INVEKOS-Auswertung L012 AZ bzw. L008 ÖPUL) herangezogen wurde.

Quelle: BMLFUW, AMA, Daten mit Stand 31.12.2006, Auswertung E008.

Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen: Auszahlungen und Anträge nach Bundesländern Tabelle 5.1.24Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Tabelle 5.1.25

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**AIK-Anträge 2006**

Tabelle 5.1.26

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2000 bis 2006 (1)**

Tabelle 5.1.27

Produkt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Mio. Euro						
Getreide inkl. Mais	8,68	3,83	1,60	1,20	0,74	0,88	0,92
davon Verarbeitungsware	3,90	1,64	0,91	0,78	0,43	0,49	0,60
Zucker & Isoglukose	26,51	23,47	34,57	29,41	21,00	29,10	26,76
davon Verarbeitungsware	10,48	14,19	14,13	14,00	14,57	17,61	14,89
Erdäpfelstärke	0,56	0,21	0,21	0,08	0,03	0,06	0,08
Obst und Gemüse	0,05	0,05	0,03	0,01	0,004	0,001	0,002
Wein	0,65	0,97	1,22	0,87	0,02		
Milch und Milcherzeugnisse	11,92	8,89	10,11	11,79	9,68	6,64	5,66
Butter	2,52	3,30	2,52	2,82	3,04	2,50	1,63
davon Verarbeitungsware	0,86	1,22	0,99	1,08	0,68	0,74	0,40
Käse	3,58	3,60	3,88	4,32	3,26	2,28	2,07
Magermilchpulver	1,97	0,79	1,13	2,35	1,65	0,79	0,24
davon Verarbeitungsware	1,53	0,70	0,37	1,36	0,91	0,60	0,18
Vollmilchpulver	3,42	1,66	2,06	2,05	1,62	0,90	1,59
davon Verarbeitungsware	2,61	1,35	1,71	1,53	0,87	0,67	1,34
Andere Milchprodukte	0,42	0,53	0,56	0,31	0,25	0,18	0,13
Rindfleisch	8,90	8,08	10,11	5,05	5,99	6,10	3,81
lebende Tiere	3,85	1,24	2,00	1,77	2,58	2,72	2,54
frisches Rindfleisch	2,80	5,70	5,31	2,39	2,61	2,72	0,93
gefrorenes Rindfleisch	1,34	0,83	2,78	0,63	1,21	0,25	0,08
Konserven und sonstiges	0,91	0,31	0,77	0,68	0,42	0,41	0,26
Schweinefleisch	13,86	3,32	0,95	1,05	3,15	1,06	0,62
Fleisch	13,86	1,12	0,95	0,13	2,43	0,52	0,34
Wurstwaren und Konserven	0,0001	2,20	0,002	0,92	0,72	0,55	0,27
Eier und Geflügel insgesamt	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01	0,07	0,06
Eier (in t)		0,02		0,03	0,01	0,05	0,05
Eier verarbeitet (in t)	0,01	0,09	0,01	0,03		0,02	0,01
Geflügel (in 100 Stück)		0,01	0,01	0,01		0,002	0,01
Rückforderungen (2)	-0,32	-0,13	-1,80	-0,02	-1,45	-0,61	-0,27
Summe	70,83	48,70	58,51	49,43	40,19	43,31	37,64

1) Ausgaben des Haushaltsjahres jeweils vom 16.10. bis 15.10. des darauffolgenden Jahres.

2) Nicht direkt zuordenbar.

Quelle: BMLFUW.

Agrardiesel 2006 (1)

Tabelle 5.1.28

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Beantragte Flächen in ha										
Ackerland insgesamt	1.361.474	151.092	63.914	692.579	289.727	6.215	139.208	10.701	2.672	5.366
Zuckerrüben	39.060	4.112	21	29.029	5.276	39	230	4		350
Erdäpfel	21.527	448	372	17.708	1.866	122	503	423	40	47
Feldgemüse	11.304	837	150	7.544	1.148	56	956	357	42	213
Weingärten	42.221	12.240	4	25.864	9		3.724		2	379
Obstanlagen	13.235	878	226	2.406	989	1	8.432	117	51	136
Gartenbau	2.079	101	62	577	578	31	394	60	46	229
Grünland (2)	858.967	11.860	82.797	174.922	224.927	85.264	162.824	81.796	34.502	75
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen	770.612	3.002	140.781	7.491	6.269	145.040	93.858	306.729	67.421	22
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2.542.809	65.577	305.504	918.463	249.271	133.579	590.946	232.413	41.689	5.367
Summe	5.591.397	244.750	593.288	1.822.300	771.770	370.129	999.386	631.817	146.384	11.573
Ausbezahlte Prämien in Mio. Euro (3)										
Summe 2006	39,176	3,069	2,572	15,648	8,345	1,523	5,502	1,774	0,624	0,119
Summe 2005	40,328	3,186	2,655	16,103	8,588	1,565	5,662	1,827	0,614	0,129
<p>1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch. 2) Ausgenommen Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen. 3) Die Werte für 2006 liegen endgültig erst im Oktober 2007 vor. Eine Aktualisierung der Werte für 2006 wird im Internet www.gruenerbericht.at vorgenommen werden. Vergütung der Mineralölsteuer auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, LFRZ-Auswertung L052.</p>										

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.1.29

Bilanzposten	2002	2003	2004	2005	2006
Pflanzlicher Bereich	46.724	52.495	55.361	59.861	50.814
ÖPUL (Maßnahmensumme)	14.389	16.156	15.490	13.391	13.591
Ausgleichszulage und BHK	10.918	11.602	11.134	11.274	11.594
Kulturpflanzenausgleich	6.182	5.413	5.854		
Einheitliche Betriebsprämie				7.854	7.502
Tierischer Bereich	51.536	49.304	51.038	31.793	10.487
Rinderkennzeichnung	11.938	10.617	9.865	8.805	
Klassifizierung Rindfleisch					2.327
Rinderprämie				6.349	6.362
Sonderprämie männliche Rinder	11.280	12.830	13.686		
Schlachtpremie Schlachthöfe				1.180	904
Schlachtpremie Landwirte	8.773	7.963	7.682		
Cross Compliance					20.282
Rinderkennzeichnung					7.415
Grundwasserschutz					1.640
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung					1.592
Milchbereich	4.615	4.671	5.509	6.473	6.095
Direktvermarktungsquoten Milch	2.242	2.544	1.122	2.091	1.888
Erzeuger Prüfung A-Quote					1.324
Milchfettverarbeitung	810	775	818	844	1.039
Private Lagerung Butter	424	280	265	213	
Sonstige Bereiche	2.687	2.995	3.256	3.579	4.060
Gesamtsumme	105.562	109.465	115.164	101.706	91.738
1) Ausgewählte Positionen.					
Quelle: BMLFUW, AMA.					

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 5.1.30

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Betriebsprämie 2006 (1)

Tabelle 5.2.1a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.218	55,33	4.225.185	9,17	1.313
3.634 - 7.267	902	15,51	4.685.506	10,17	5.195
7.267 - 14.535	768	13,20	7.974.377	17,30	10.383
14.535 - 21.802	417	7,17	7.459.834	16,19	17.889
21.802 - 29.069	197	3,39	4.969.816	10,78	25.227
29.069 - 36.336	120	2,06	3.851.312	8,36	32.094
36.336 - 43.604	69	1,19	2.715.904	5,89	39.361
43.604 - 50.871	46	0,79	2.149.604	4,66	46.731
50.871 - 58.138	21	0,36	1.125.222	2,44	53.582
58.138 - 65.406	16	0,28	965.590	2,10	60.349
65.406 - 72.673	8	0,14	541.118	1,17	67.640
72.673 -	34	0,58	5.419.579	11,76	159.399
Summe	5.816	100,00	46.083.047	100,00	7.923
Kärnten					
0 - 3.634	8.978	79,55	10.200.575	34,11	1.136
3.634 - 7.267	1.402	12,42	7.073.827	23,65	5.046
7.267 - 14.535	685	6,07	6.819.922	22,80	9.956
14.535 - 21.802	138	1,22	2.397.166	8,01	17.371
21.802 - 29.069	34	0,30	850.264	2,84	25.008
29.069 - 36.336	18	0,16	588.775	1,97	32.710
36.336 - 43.604	7	0,06	267.089	0,89	38.156
43.604 - 50.871	4	0,04	190.737	0,64	47.684
50.871 - 58.138	4	0,04	215.119	0,72	53.780
58.138 - 65.406	8	0,07	488.563	1,63	61.070
65.406 - 72.673	2	0,02	140.241	0,47	70.121
72.673 -	6	0,05	676.412	2,26	112.735
Summe	11.286	100,00	29.908.690	100,00	2.650
Niederösterreich					
0 - 3.634	14.537	45,66	22.673.616	9,84	1.560
3.634 - 7.267	6.615	20,78	34.785.184	15,10	5.259
7.267 - 14.535	6.285	19,74	65.334.482	28,35	10.395
14.535 - 21.802	2.618	8,22	46.086.421	20,00	17.604
21.802 - 29.069	1.029	3,23	25.737.101	11,17	25.012
29.069 - 36.336	397	1,25	12.768.471	5,54	32.162
36.336 - 43.604	161	0,51	6.363.934	2,76	39.528
43.604 - 50.871	69	0,22	3.218.788	1,40	46.649
50.871 - 58.138	39	0,12	2.120.083	0,92	54.361
58.138 - 65.406	22	0,07	1.351.316	0,59	61.423
65.406 - 72.673	8	0,03	556.912	0,24	69.614
72.673 -	57	0,18	9.437.356	4,10	165.568
Summe	31.837	100,00	230.433.665	100,00	7.238
Oberösterreich					
0 - 3.634	17.328	61,71	23.209.368	20,58	1.339
3.634 - 7.267	6.084	21,67	31.280.646	27,74	5.141
7.267 - 14.535	3.615	12,87	36.090.060	32,00	9.983
14.535 - 21.802	743	2,65	12.783.001	11,33	17.205
21.802 - 29.069	199	0,71	4.955.030	4,39	24.900
29.069 - 36.336	62	0,22	1.975.565	1,75	31.864
36.336 - 43.604	19	0,07	753.506	0,67	39.658
43.604 - 50.871	19	0,07	906.051	0,80	47.687
50.871 - 58.138	5	0,02	272.330	0,24	54.466
58.138 - 65.406	2	0,01	123.975	0,11	61.987
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	5	0,02	426.080	0,38	85.216
Summe	28.081	100,00	112.775.613	100,00	4.016

Betriebsprämie 2006 (1)

Tabelle 5.2.1b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	7.040	95,02	6.853.813	74,93	974
3.634 - 7.267	298	4,02	1.417.099	15,49	4.755
7.267 - 14.535	57	0,77	535.355	5,85	9.392
14.535 - 21.802	5	0,07	83.826	0,92	16.765
21.802 - 29.069	5	0,07	119.700	1,31	23.940
29.069 - 36.336	3	0,04	90.971	0,99	30.324
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	1	0,01	46.092	0,50	46.092
Summe	7.409	100,00	9.146.856	100,00	1.235
Steiermark					
0 - 3.634	23.539	83,54	26.505.203	44,05	1.126
3.634 - 7.267	3.265	11,59	16.360.357	27,19	5.011
7.267 - 14.535	1.070	3,80	10.343.859	17,19	9.667
14.535 - 21.802	199	0,71	3.442.887	5,72	17.301
21.802 - 29.069	61	0,22	1.517.147	2,52	24.871
29.069 - 36.336	24	0,09	802.820	1,33	33.451
36.336 - 43.604	5	0,02	194.678	0,32	38.936
43.604 - 50.871	3	0,01	142.819	0,24	47.606
50.871 - 58.138	4	0,01	217.385	0,36	54.346
58.138 - 65.406	4	0,01	244.888	0,41	61.222
65.406 - 72.673	1	0,00	66.507	0,11	66.507
72.673 -	3	0,01	331.109	0,55	110.370
Summe	28.178	100,00	60.169.658	100,00	2.135
Tirol					
0 - 3.634	10.801	95,66	9.648.648	74,24	893
3.634 - 7.267	386	3,42	1.870.579	14,39	4.846
7.267 - 14.535	80	0,71	744.005	5,72	9.300
14.535 - 21.802	13	0,12	226.361	1,74	17.412
21.802 - 29.069	1	0,01	21.870	0,17	21.870
29.069 - 36.336	2	0,02	65.648	0,51	32.824
36.336 - 43.604	4	0,04	165.809	1,28	41.452
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	54.619	0,42	54.619
58.138 - 65.406	1	0,01	63.911	0,49	63.911
65.406 - 72.673	2	0,02	135.141	1,04	67.571
Summe	11.291	100,00	12.996.591	100,00	1.151
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.628	91,57	2.470.935	56,73	940
3.634 - 7.267	176	6,13	837.152	19,22	4.757
7.267 - 14.535	43	1,50	403.442	9,26	9.382
14.535 - 21.802	11	0,38	186.231	4,28	16.930
21.802 - 29.069	4	0,14	98.893	2,27	24.723
29.069 - 36.336	2	0,07	63.839	1,47	31.919
36.336 - 43.604	3	0,10	117.270	2,69	39.090
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,03	51.195	1,18	51.195
58.138 - 65.406	2	0,07	126.346	2,90	63.173
Summe	2.870	100,00	4.355.301	100,00	1.518

Betriebsprämie 2006 (1)

Tabelle 5.2.1c

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
W i e n					
0 - 3.634	28	27,18	36.138	2,35	1.291
3.634 - 7.267	15	14,56	72.189	4,69	4.813
7.267 - 14.535	34	33,01	381.053	24,75	11.207
14.535 - 21.802	9	8,74	167.259	10,86	18.584
21.802 - 29.069	5	4,85	129.399	8,40	25.880
29.069 - 36.336	4	3,88	123.129	8,00	30.782
36.336 - 43.604	2	1,94	78.375	5,09	39.187
43.604 - 50.871	1	0,97	46.714	3,03	46.714
50.871 - 58.138	1	0,97	52.459	3,41	52.459
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	3,88	452.938	29,42	113.235
S u m m e	103	100,00	1.539.654	100,00	14.948
Ö s t e r r e i c h					
0 - 3.634	88.097	69,44	105.823.480	20,86	1.201
3.634 - 7.267	19.143	15,09	98.382.537	19,39	5.139
7.267 - 14.535	12.637	9,96	128.626.554	25,35	10.179
14.535 - 21.802	4.153	3,27	72.832.986	14,35	17.537
21.802 - 29.069	1.535	1,21	38.399.221	7,57	25.016
29.069 - 36.336	632	0,50	20.330.531	4,01	32.169
36.336 - 43.604	270	0,21	10.656.566	2,10	39.469
43.604 - 50.871	143	0,11	6.700.806	1,32	46.859
50.871 - 58.138	76	0,06	4.108.413	0,81	54.058
58.138 - 65.406	55	0,04	3.364.588	0,66	61.174
65.406 - 72.673	21	0,02	1.439.919	0,28	68.568
72.673 -	109	0,09	16.743.475	3,30	153.610
S u m m e	126.871	100,00	507.409.075	100,00	3.999

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2007; LFRZ-Auswertung L055.

Tierprämien 2006 - Mutterkühe

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Tierprämien 2006 - Schlachtpremie für Rinder und Kälber**

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Milchprämie 2006

Tabelle 5.2.4

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	321	81,06	336.950	34,33	1.050
3.634 - 7.267	46	11,62	234.514	23,89	5.098
7.267 - 14.535	22	5,56	244.927	24,96	11.133
14.535 - 21.802	4	1,01	77.912	7,94	19.478
21.802 - 29.069	1	0,25	24.797	2,53	24.797
29.069 - 36.336	2	0,51	62.342	6,35	31.171
Summe	396	100,00	981.441	100,00	2.478
Kärnten					
0 - 3.634	3.149	89,08	3.225.926	56,98	1.024
3.634 - 7.267	299	8,46	1.496.441	26,43	5.005
7.267 - 14.535	78	2,21	747.048	13,19	9.578
14.535 - 21.802	5	0,14	85.790	1,52	17.158
21.802 - 29.069	4	0,11	106.487	1,88	26.622
Summe	3.535	100,00	5.661.691	100,00	1.602
Niederösterreich					
0 - 3.634	8.161	85,38	10.380.118	56,00	1.272
3.634 - 7.267	1.150	12,03	5.605.584	30,24	4.874
7.267 - 14.535	225	2,35	2.100.435	11,33	9.335
14.535 - 21.802	17	0,18	302.675	1,63	17.804
21.802 - 29.069	3	0,03	68.773	0,37	22.924
29.069 - 36.336	1	0,01	30.984	0,17	30.984
36.336 - 43.604	1	0,01	46.713	0,25	46.713
Summe	9.558	100,00	18.535.281	100,00	1.939
Oberösterreich					
0 - 3.634	12.598	86,07	16.852.977	58,81	1.338
3.634 - 7.267	1.689	11,54	8.243.408	28,77	4.881
7.267 - 14.535	317	2,17	2.911.699	10,16	9.185
14.535 - 21.802	25	0,17	427.560	1,49	17.102
21.802 - 29.069	6	0,04	153.367	0,54	25.561
29.069 - 36.336	2	0,01	66.388	0,23	33.194
Summe	14.637	100,00	28.655.398	100,00	1.958
Salzburg					
0 - 3.634	4.625	87,99	5.890.819	61,70	1.274
3.634 - 7.267	529	10,06	2.585.814	27,08	4.888
7.267 - 14.535	88	1,67	831.350	8,71	9.447
14.535 - 21.802	14	0,27	240.221	2,52	17.159
Summe	5.256	100,00	9.548.204	100,00	1.817
Steiermark					
0 - 3.634	7.086	88,16	8.713.838	61,47	1.230
3.634 - 7.267	781	9,72	3.821.397	26,96	4.893
7.267 - 14.535	161	2,00	1.462.166	10,31	9.082
14.535 - 21.802	7	0,09	108.456	0,77	15.494
21.802 - 29.069	3	0,04	69.659	0,49	23.220
Summe	8.038	100,00	14.175.515	100,00	1.764
Tirol					
0 - 3.634	6.086	91,03	6.648.243	65,20	1.092
3.634 - 7.267	492	7,36	2.375.661	23,30	4.829
7.267 - 14.535	92	1,38	858.154	8,42	9.328
14.535 - 21.802	11	0,16	191.501	1,88	17.409
21.802 - 29.069	4	0,06	89.327	0,88	22.332
29.069 - 36.336	1	0,01	33.256	0,33	33.256
Summe	6.686	100,00	10.196.142	100,00	1.525
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.587	80,93	2.233.048	48,61	1.407
3.634 - 7.267	289	14,74	1.468.897	31,97	5.083
7.267 - 14.535	76	3,88	736.149	16,02	9.686
14.535 - 21.802	8	0,41	130.068	2,83	16.259
21.802 - 29.069	1	0,05	26.032	0,57	26.032
Summe	1.961	100,00	4.594.194	100,00	2.343
Österreich (1)					
0 - 3.634	43.613	87,11	54.281.918	58,78	1.245
3.634 - 7.267	5.275	10,54	25.831.716	27,97	4.897
7.267 - 14.535	1.059	2,12	9.891.927	10,71	9.341
14.535 - 21.802	91	0,18	1.564.181	1,69	17.189
21.802 - 29.069	22	0,04	538.442	0,58	24.475
29.069 - 36.336	6	0,01	192.969	0,21	32.162
36.336 - 43.604	1	0,00	46.713	0,05	46.713
Summe	50.067	100,00	92.347.866	100,00	1.844

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2007; LFRZ-Auswertung L041.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2006 (1)

Tabelle 5.2.5

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.873	94,21	2.776.938	69,40	717
3.634 - 7.267	227	5,52	1.138.290	28,45	5.014
7.267 - 14.535	11	0,27	85.917	2,15	7.811
Summe	4.111	100,00	4.001.145	100,00	973
Kärnten					
0 - 3.634	7.676	65,03	11.876.495	32,54	1.547
3.634 - 7.267	3.263	27,64	16.513.628	45,24	5.061
7.267 - 14.535	840	7,12	7.704.266	21,11	9.172
14.535 - 21.802	25	0,21	406.070	1,11	16.243
Summe	11.804	100,00	36.500.460	100,00	3.092
Niederösterreich					
0 - 3.634	14.293	72,92	24.338.240	46,90	1.703
3.634 - 7.267	4.832	24,65	23.465.720	45,22	4.856
7.267 - 14.535	475	2,42	4.078.936	7,86	8.587
14.535 - 21.802	1	0,01	14.731	0,03	14.731
Summe	19.601	100,00	51.897.627	100,00	2.648
Oberösterreich					
0 - 3.634	14.031	80,60	25.151.554	60,29	1.793
3.634 - 7.267	3.172	18,22	14.809.835	35,50	4.669
7.267 - 14.535	205	1,18	1.756.582	4,21	8.569
Summe	17.408	100,00	41.717.971	100,00	2.396
Salzburg					
0 - 3.634	4.257	56,98	8.007.611	28,27	1.881
3.634 - 7.267	2.307	30,88	11.750.378	41,48	5.093
7.267 - 14.535	889	11,90	8.282.679	29,24	9.317
14.535 - 21.802	18	0,24	288.110	1,02	16.006
Summe	7.471	100,00	28.328.779	100,00	3.792
Steiermark					
0 - 3.634	20.279	78,29	21.935.461	40,80	1.082
3.634 - 7.267	4.748	18,33	23.853.653	44,37	5.024
7.267 - 14.535	868	3,35	7.862.388	14,63	9.058
14.535 - 21.802	7	0,03	107.766	0,20	15.395
Summe	25.902	100,00	53.759.268	100,00	2.075
Tirol					
0 - 3.634	6.453	52,32	12.487.438	26,67	1.935
3.634 - 7.267	4.737	38,41	23.966.062	51,18	5.059
7.267 - 14.535	1.124	9,11	10.048.434	21,46	8.940
14.535 - 21.802	20	0,16	326.932	0,70	16.347
Summe	12.334	100,00	46.828.867	100,00	3.797
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.884	57,11	3.403.145	28,07	1.806
3.634 - 7.267	1.066	32,31	5.439.127	44,87	5.102
7.267 - 14.535	336	10,18	3.071.734	25,34	9.142
14.535 - 21.802	13	0,39	208.201	1,72	16.015
Summe	3.299	100,00	12.122.206	100,00	3.675
Österreich					
0 - 3.634	72.746	71,37	109.976.881	39,97	1.512
3.634 - 7.267	24.352	23,89	120.936.694	43,95	4.966
7.267 - 14.535	4.748	4,66	42.890.936	15,59	9.033
14.535 - 21.802	84	0,08	1.351.810	0,49	16.093
Summe	101.930	100,00	275.156.322	100,00	2.699

1) Ohne Flächenbeitrag 3; Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Invekosdaten mit Stand Oktober 2006; LFRZ-Auswertung L012.

Agrarumweltprogramm 2006 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.6a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.559	53,33	5.049.274	10,07	1.419
3.634 - 7.267	1.222	18,31	6.356.688	12,68	5.202
7.267 - 14.535	980	14,69	10.035.628	20,02	10.240
14.535 - 21.802	402	6,02	7.146.873	14,26	17.778
21.802 - 29.069	200	3,00	5.028.529	10,03	25.143
29.069 - 36.336	113	1,69	3.672.094	7,33	32.496
36.336 - 43.604	61	0,91	2.428.009	4,84	39.803
43.604 - 50.871	40	0,60	1.879.913	3,75	46.998
50.871 - 58.138	26	0,39	1.411.160	2,82	54.275
58.138 - 65.406	19	0,28	1.173.645	2,34	61.771
65.406 - 72.673	14	0,21	959.674	1,91	68.548
72.673 -	37	0,55	4.980.332	9,94	134.604
Summe	6.673	100,00	50.121.817	100,00	7.511
Kärnten					
0 - 3.634	7.220	64,40	12.308.832	29,13	1.705
3.634 - 7.267	2.641	23,56	13.489.265	31,92	5.108
7.267 - 14.535	1.100	9,81	10.632.035	25,16	9.665
14.535 - 21.802	164	1,46	2.806.738	6,64	17.114
21.802 - 29.069	54	0,48	1.338.282	3,17	24.783
29.069 - 36.336	17	0,15	542.225	1,28	31.896
36.336 - 43.604	5	0,04	202.858	0,48	40.572
43.604 - 50.871	4	0,04	188.407	0,45	47.102
50.871 - 58.138	2	0,02	109.513	0,26	54.757
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	1	0	66.685	0	66.685
72.673 -	4	0,04	572.034	1,35	143.009
Summe	11.212	100,00	42.256.875	100,00	3.769
Niederösterreich					
0 - 3.634	13.811	41,15	23.823.747	10,09	1.725
3.634 - 7.267	8.761	26,10	46.098.988	19,51	5.262
7.267 - 14.535	7.321	21,81	74.514.450	31,54	10.178
14.535 - 21.802	2.200	6,55	38.657.110	16,36	17.571
21.802 - 29.069	747	2,23	18.540.418	7,85	24.820
29.069 - 36.336	334	1,00	10.735.344	4,54	32.142
36.336 - 43.604	147	0,44	5.806.764	2,46	39.502
43.604 - 50.871	77	0,23	3.613.369	1,53	46.927
50.871 - 58.138	49	0,15	2.655.002	1,12	54.184
58.138 - 65.406	32	0,10	1.960.530	0,83	61.267
65.406 - 72.673	21	0,06	1.451.620	0,61	69.125
72.673 -	66	0,20	8.369.226	3,54	126.806
Summe	33.566	100,00	236.226.568	100,00	7.038
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.520	56,34	26.109.309	22,81	1.682
3.634 - 7.267	7.849	28,49	40.452.167	35,34	5.154
7.267 - 14.535	3.493	12,68	33.749.667	29,49	9.662
14.535 - 21.802	517	1,88	8.922.284	7,80	17.258
21.802 - 29.069	113	0,41	2.792.094	2,44	24.709
29.069 - 36.336	31	0,11	982.422	0,86	31.691
36.336 - 43.604	8	0,03	324.837	0,28	40.605
43.604 - 50.871	5	0,02	236.744	0,21	47.349
50.871 - 58.138	5	0,02	275.526	0,24	55.105
58.138 - 65.406	2	0,01	122.217	0,11	61.109
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	0,01	486.545	0,43	121.636
Summe	27.547	100,00	114.453.810	100,00	4.155
Salzburg					
0 - 3.634	3.274	40,00	6.554.272	13,77	2.002
3.634 - 7.267	2.625	32,07	13.780.651	28,95	5.250
7.267 - 14.535	1.830	22,36	18.258.053	38,36	9.977
14.535 - 21.802	346	4,23	5.924.574	12,45	17.123
21.802 - 29.069	76	0,93	1.877.314	3,94	24.701
29.069 - 36.336	26	0,32	835.223	1,75	32.124
36.336 - 43.604	7	0,09	277.668	0,58	39.667
43.604 - 50.871	2	0,02	88.984	0,19	44.492
Summe	8.186	100,00	47.596.738	100,00	5.814

Agrarumweltprogramm 2006 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.6b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	15.320	67,05	22.050.277	28,21	1.439
3.634 - 7.267	4.818	21,09	24.846.181	31,78	5.157
7.267 - 14.535	2.280	9,98	22.105.172	28,28	9.695
14.535 - 21.802	313	1,37	5.417.944	6,93	17.310
21.802 - 29.069	79	0,35	1.937.929	2,48	24.531
29.069 - 36.336	17	0,07	550.454	0,70	32.380
36.336 - 43.604	6	0,03	239.073	0,31	39.846
43.604 - 50.871	8	0,04	370.930	0,47	46.366
50.871 - 58.138	4	0,02	207.947	0,27	51.987
58.138 - 65.406	1	0,004	62.292	0,08	62.292
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	0,018	390.017	0,50	97.504
Summe	22.850	100,00	78.178.219	100,00	3.421
Tirol					
0 - 3.634	8.114	63,12	14.382.871	28,87	1.773
3.634 - 7.267	3.026	23,54	15.457.080	31,02	5.108
7.267 - 14.535	1.394	10,84	13.682.988	27,46	9.816
14.535 - 21.802	236	1,84	4.012.303	8,05	17.001
21.802 - 29.069	62	0,48	1.542.828	3,10	24.884
29.069 - 36.336	19	0,15	616.979	1,24	32.473
36.336 - 43.604	2	0,02	76.312	0,15	38.156
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	53.054	0,11	53.054
Summe	12.854	100,00	49.824.415	100,00	3.876
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.761	50,57	3.023.718	16,70	1.717
3.634 - 7.267	840	24,12	4.457.197	24,61	5.306
7.267 - 14.535	686	19,70	6.901.697	38,11	10.061
14.535 - 21.802	151	4,34	2.590.223	14,30	17.154
21.802 - 29.069	40	1,15	991.899	5,48	24.797
29.069 - 36.336	2	0,06	63.733	0,35	31.866
36.336 - 43.604	1	0,03	37.381	0,21	37.381
43.604 - 50.871	1	0,03	44.711	0,25	44.711
Summe	3.482	100,00	18.110.559	100,00	5.201
Wien					
0 - 3.634	115	50,00	235.963	14,50	2.052
3.634 - 7.267	64	27,83	328.784	20,21	5.137
7.267 - 14.535	28	12,17	286.209	17,59	10.222
14.535 - 21.802	8	3,48	144.202	8,86	18.025
21.802 - 29.069	9	3,91	228.345	14,04	25.372
29.069 - 36.336	2	0,87	70.435	4,33	35.217
36.336 - 43.604	1	0,43	38.039	2,34	38.039
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0	52.271	3	52.271
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,87	242.578	14,91	121.289
Summe	230	100,00	1.626.827	100,00	7.073
Österreich					
0 - 3.634	68.694	54,26	113.538.263	17,78	1.653
3.634 - 7.267	31.846	25,15	165.267.003	25,89	5.190
7.267 - 14.535	19.112	15,10	190.165.898	29,79	9.950
14.535 - 21.802	4.337	3,43	75.622.251	11,85	17.437
21.802 - 29.069	1.380	1,09	34.277.637	5,37	24.839
29.069 - 36.336	561	0,44	18.068.908	2,83	32.208
36.336 - 43.604	238	0,19	9.430.940	1,48	39.626
43.604 - 50.871	137	0,11	6.423.058	1,01	46.884
50.871 - 58.138	88	0,07	4.764.473	0,75	54.142
58.138 - 65.406	54	0,04	3.318.685	0,52	61.457
65.406 - 72.673	36	0,03	2.477.978	0,39	68.833
72.673 -	117	0,09	15.040.734	2,36	128.553
Summe	126.600	100,00	638.395.828	100,00	5.043

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2007; LFRZ-Auswertung L008.

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2006 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.7a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.188	42,95	4.844.817	4,71	1.520
3.634 - 7.267	1.240	16,71	6.531.347	6,35	5.267
7.267 - 14.535	1.153	15,53	12.027.015	11,69	10.431
14.535 - 21.802	521	7,02	9.304.290	9,05	17.859
21.802 - 29.069	323	4,35	8.079.806	7,86	25.015
29.069 - 36.336	243	3,27	7.910.613	7,69	32.554
36.336 - 43.604	176	2,37	6.990.639	6,80	39.720
43.604 - 50.871	145	1,95	6.856.113	6,67	47.284
50.871 - 58.138	102	1,37	5.572.764	5,42	54.635
58.138 - 65.406	63	0,85	3.879.409	3,77	61.578
65.406 - 72.673	54	0,73	3.716.285	3,61	68.820
72.673 -	214	2,88	27.129.796	26,38	126.775
Summe	7.422	100,00	102.842.895	100,00	13.856
Kärnten					
0 - 3.634	3.871	29,94	6.682.542	5,16	1.726
3.634 - 7.267	2.698	20,87	14.554.742	11,24	5.395
7.267 - 14.535	3.505	27,11	37.006.187	28,57	10.558
14.535 - 21.802	1.558	12,05	27.507.238	21,23	17.655
21.802 - 29.069	666	5,15	16.612.126	12,82	24.943
29.069 - 36.336	313	2,42	10.058.522	7,76	32.136
36.336 - 43.604	136	1,05	5.397.332	4,17	39.686
43.604 - 50.871	72	0,56	3.366.089	2,60	46.751
50.871 - 58.138	45	0,35	2.454.794	1,90	54.551
58.138 - 65.406	19	0,15	1.164.591	0,90	61.294
65.406 - 72.673	9	0,07	626.351	0,48	69.595
72.673 -	36	0,28	4.108.617	3,17	114.128
Summe	12.928	100,00	129.539.131	100,00	10.020
Niederösterreich					
0 - 3.634	7.152	20,00	11.280.542	2,02	1.577
3.634 - 7.267	5.187	14,50	28.254.067	5,06	5.447
7.267 - 14.535	9.112	25,48	97.752.553	17,49	10.728
14.535 - 21.802	5.931	16,59	106.029.100	18,97	17.877
21.802 - 29.069	3.603	10,08	90.428.815	16,18	25.098
29.069 - 36.336	1.917	5,36	62.278.973	11,14	32.488
36.336 - 43.604	1.088	3,04	43.246.316	7,74	39.748
43.604 - 50.871	645	1,80	30.267.646	5,42	46.927
50.871 - 58.138	394	1,10	21.334.001	3,82	54.147
58.138 - 65.406	220	0,62	13.494.157	2,41	61.337
65.406 - 72.673	159	0,44	10.968.815	1,96	68.986
72.673 -	353	0,99	43.593.471	7,80	123.494
Summe	35.761	100,00	558.928.457	100,00	15.630
Oberösterreich					
0 - 3.634	7.823	25,94	13.084.713	4,05	1.673
3.634 - 7.267	5.513	18,28	29.785.890	9,22	5.403
7.267 - 14.535	8.774	29,10	93.913.611	29,06	10.704
14.535 - 21.802	4.632	15,36	81.914.160	25,35	17.684
21.802 - 29.069	2.076	6,88	51.505.964	15,94	24.810
29.069 - 36.336	749	2,48	24.034.205	7,44	32.088
36.336 - 43.604	305	1,01	12.063.473	3,73	39.552
43.604 - 50.871	122	0,40	5.729.700	1,77	46.965
50.871 - 58.138	67	0,22	3.635.463	1,13	54.261
58.138 - 65.406	34	0,11	2.098.834	0,65	61.730
65.406 - 72.673	22	0,07	1.501.010	0,46	68.228
72.673 -	38	0,13	3.853.986	1,19	101.421
Summe	30.155	100,00	323.121.008	100,00	10.715

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2006 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.7b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	1.341	15,82	2.570.808	2,53	1.917
3.634 - 7.267	1.553	18,32	8.528.179	8,38	5.491
7.267 - 14.535	3.025	35,68	32.008.697	31,47	10.581
14.535 - 21.802	1.526	18,00	26.999.164	26,54	17.693
21.802 - 29.069	589	6,95	14.644.508	14,40	24.863
29.069 - 36.336	241	2,84	7.695.489	7,57	31.931
36.336 - 43.604	102	1,20	4.032.088	3,96	39.530
43.604 - 50.871	61	0,72	2.871.522	2,82	47.074
50.871 - 58.138	22	0,26	1.191.231	1,17	54.147
58.138 - 65.406	8	0,09	486.941	0,48	60.868
65.406 - 72.673	3	0,04	206.819	0,20	68.940
72.673 -	6	0,07	479.866	0,47	79.978
Summe	8.477	100	101.715.314	100	11.999
Steiermark					
0 - 3.634	15.060	47,34	22.071.829	9,76	1.466
3.634 - 7.267	5.892	18,52	31.134.402	13,77	5.284
7.267 - 14.535	6.216	19,54	64.668.044	28,60	10.403
14.535 - 21.802	2.737	8,60	48.241.310	21,33	17.626
21.802 - 29.069	1.098	3,45	27.249.825	12,05	24.818
29.069 - 36.336	427	1,34	13.750.123	6,08	32.202
36.336 - 43.604	184	0,58	7.226.695	3,20	39.276
43.604 - 50.871	94	0,30	4.397.982	1,94	46.787
50.871 - 58.138	40	0,13	2.169.138	0,96	54.228
58.138 - 65.406	19	0,06	1.164.775	0,52	61.304
65.406 - 72.673	13	0,04	890.795	0,39	68.523
72.673 -	31	0,10	3.178.635	1,41	102.537
Summe	31.811	100,00	226.143.554	100,00	7.109
Tirol					
0 - 3.634	3.209	23,50	6.054.930	4,72	1.887
3.634 - 7.267	3.426	25,09	18.590.556	14,48	5.426
7.267 - 14.535	4.364	31,96	45.181.084	35,20	10.353
14.535 - 21.802	1.678	12,29	29.471.884	22,96	17.564
21.802 - 29.069	613	4,49	15.218.237	11,86	24.826
29.069 - 36.336	218	1,60	7.033.174	5,48	32.262
36.336 - 43.604	79	0,58	3.119.009	2,43	39.481
43.604 - 50.871	30	0,22	1.402.745	1,09	46.758
50.871 - 58.138	13	0,10	704.502	0,55	54.192
58.138 - 65.406	11	0,08	671.482	0,52	61.044
65.406 - 72.673	4	0,03	269.368	0,21	67.342
72.673 -	8	0,06	634.439	0,49	79.305
Summe	13.653	100,00	128.351.411	100,00	9.401
Vorarlberg					
0 - 3.634	908	24,93	1.598.743	3,84	1.761
3.634 - 7.267	715	19,63	3.861.781	9,28	5.401
7.267 - 14.535	922	25,32	9.564.612	22,97	10.374
14.535 - 21.802	571	15,68	10.172.720	24,43	17.816
21.802 - 29.069	283	7,77	7.066.653	16,97	24.971
29.069 - 36.336	139	3,82	4.516.741	10,85	32.495
36.336 - 43.604	51	1,40	2.008.938	4,82	39.391
43.604 - 50.871	31	0,85	1.427.756	3,43	46.057
50.871 - 58.138	10	0,27	531.448	1,28	53.145
58.138 - 65.406	6	0,16	368.155	0,88	61.359
65.406 - 72.673	1	0,03	67.401	0,16	67.401
72.673 -	5	0,14	451.437	1,08	90.287
Summe	3.642	100,00	41.636.384	100,00	11.432

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2006 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.7c

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
W i e n					
0 - 3.634	117	47,56	229.747	7,21	1.964
3.634 - 7.267	49	19,92	252.959	7,93	5.162
7.267 - 14.535	21	8,54	216.191	6,78	10.295
14.535 - 21.802	21	8,54	375.598	11,78	17.886
21.802 - 29.069	12	4,88	310.728	9,75	25.894
29.069 - 36.336	7	2,85	225.196	7,06	32.171
36.336 - 43.604	3	1,22	112.292	3,52	37.431
43.604 - 50.871	4	1,63	192.916	6,05	48.229
50.871 - 58.138	1	0,41	52.364	1,64	52.364
58.138 - 65.406	1	0,41	61.808	1,94	61.808
65.406 - 72.673	1	0,41	68.368	2,14	68.368
72.673 -	9	3,66	1.090.340	34,20	121.149
S u m m e	246	100,00	3.188.508	100,00	12.961
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 3.634	42.669	29,61	68.418.672	4,24	1.603
3.634 - 7.267	26.273	18,23	141.493.923	8,76	5.386
7.267 - 14.535	37.092	25,74	392.337.995	24,29	10.577
14.535 - 21.802	19.175	13,31	340.015.465	21,05	17.732
21.802 - 29.069	9.263	6,43	231.116.661	14,31	24.951
29.069 - 36.336	4.254	2,95	137.503.035	8,51	32.323
36.336 - 43.604	2.124	1,47	84.196.782	5,21	39.641
43.604 - 50.871	1.204	0,84	56.512.470	3,50	46.937
50.871 - 58.138	694	0,48	37.645.705	2,33	54.245
58.138 - 65.406	381	0,26	23.390.153	1,45	61.391
65.406 - 72.673	266	0,18	18.315.212	1,13	68.854
72.673 -	700	0,49	84.520.587	5,23	120.744
S u m m e	144.095	100,00	1.615.466.662	100,00	11.211
<p>1) Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.6 ergibt, da in der Gesamtsumme auch noch die Förderungsmaßnahmen (die gekoppelten Flächenmaßnahmen: 2, 75 Mio. Euro) sowie geringfügige Nachzahlungen zu den Fördermaßnahmen Ausgleichszulage und ÖPUL enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.7 "Invekos gesamt". Eine Auswertung mit gerundeten Größenklassen ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für die Tabellen 5.2.1, 5.2.4, 5.2.5, und 5.2.7 zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2007; LFRZ-Auswertung L040.</p>					

Ländliche Entwicklung - Niederlassungsprämie 2006 (Auszug)

Tabelle 5.2.8

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 3.634	80	5,50	99.476	0,82	1.243
3.634 - 7.267	202	13,88	959.500	7,86	4.750
7.267 - 14.535	1.173	80,62	11.143.237	91,32	9.500
S u m m e	1.455	100,00	12.202.214	100,00	8.386
<p>1) Die Auszahlung für das Ziel 1 Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2006; Auswertung E008.</p>					

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Investitionszuschuss 2006 (Auszug)

Tabelle 5.2.9

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Österreich (2)					
0 - 3.634	3.274	40,89	6.874.216	9,80	2.100
3.634 - 7.267	1.988	24,83	10.256.937	14,62	5.159
7.267 - 14.535	1.389	17,35	14.276.107	20,35	10.278
14.535 - 21.802	553	6,91	9.808.374	13,98	17.737
21.802 - 29.069	329	4,11	8.245.285	11,76	25.062
29.069 - 36.336	205	2,56	6.611.537	9,43	32.251
36.336 - 43.604	109	1,36	4.334.470	6,18	39.766
43.604 - 50.871	58	0,72	2.752.404	3,92	47.455
50.871 - 58.138	50	0,62	2.713.649	3,87	54.273
58.138 - 65.406	24	0,30	1.490.547	2,13	62.106
65.406 - 72.673	7	0,09	478.162	0,68	68.309
72.673 -	21	0,26	2.296.308	3,27	109.348
S u m m e	8.007	100,00	70.137.996	100,00	8.760

1) Die Auszahlung für das Ziel 1 Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2006; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ländliche Entwicklung 2006 - Sonstige Maßnahmen insgesamt (1) (Auszug)**

Tabelle 5.2.10

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Österreich (3)					
0 - 3.634	13.268	59,16	13.479.932	6,99	1.016
3.634 - 7.267	3.148	14,04	16.244.790	8,42	5.160
7.267 - 14.535	3.385	15,09	33.778.180	17,51	9.979
14.535 - 21.802	876	3,91	15.522.049	8,05	17.719
21.802 - 29.069	515	2,30	12.846.209	6,66	24.944
29.069 - 36.336	335	1,49	10.852.065	5,63	32.394
36.336 - 43.604	204	0,91	8.113.822	4,21	39.774
43.604 - 50.871	122	0,54	5.786.984	3,00	47.434
50.871 - 58.138	101	0,45	5.467.860	2,83	54.137
58.138 - 65.406	61	0,27	3.782.580	1,96	62.010
65.406 - 72.673	39	0,17	2.663.522	1,38	68.295
72.673 -	372	1,66	64.365.944	33,37	173.027
S u m m e	22.426	100,00	192.903.937	100,00	8.602

1) Umfassen die Maßnahmen Investitionszuschuss, Niederlassungsprämie, Berufsbildung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten und Forstwirtschaft.
2) Die Auszahlung für das Ziel 1-Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.
3) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2006; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Förderungen 2006 - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige**

Tabelle 5.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln 2006

Tabelle 5.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 5.4.1

		1980 - 1990	1991 - 2000	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
									1980 - 2006
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	8.057	25.319	6.884	7.751	8.932	12.730	14.416	91.365
	Leistung kW	353.837	920.570	190.897	222.745	251.859	364.360	397.359	2.898.330
davon <i>Pellets- zentralheizungen</i>	Anzahl		7.342	4.492	5.193	6.077	8.874	10.467	47.377
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.389	1.919	223	332	369	653	777	5.963
	Leistung kW	412.638	551.806	66.407	93.885	90.002	222.400	226.946	1.734.356
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	178	284	26	36	43	78	82	781
	Leistung kW	340.688	681.433	71.400	124.950	221.810	336.500	320.430	2.227.824
	Gesamtzahl	9.624	27.522	7.133	8.119	9.344	13.461	15.275	98.109
	Leistung kW	1.107.163	2.153.809	328.704	441.580	563.671	923.260	944.735	6.860.510

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Entwicklung der Flächen bei nachwachsenden Rohstoffen (NAWAROS) (1)

Tabelle 5.4.2

Feldfrüchte	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006 zu 2005 in %
	Flächen in ha					
Getreide	711	1.206	1.259	2.358	4.936	679
Weichweizen	310	301	181	279	1.784	+ 539,6
Sonstiges Getreide	2	75	433	660	1.441	+ 118,5
Körnermais	398	830	645	1.420	1.711	+ 20,5
Körnerleguminosen	3	0	20	1	10	+ 580,4
Ölfrüchte	12.123	11.129	5.401	10.166	10.556	+ 3,8
Raps	9.788	8.611	4.091	6.494	7.450	+ 14,7
Sonnenblumen	2.323	2.480	1.304	3.536	2.952	- 16,5
Sonstige Ölfrüchte	11	38	5	137	154	+ 12,6
Feldfutterbau	95	3.972	6.792	9.089	10.080	+ 10,9
Silomais	69	278	2.404	6.166	7.442	+ 20,7
Elefantengras		17	35	92	367	+ 296,8
Sudangras				50	91	+ 81,8
Sonstige Gräser (Klee, Luzerne, Klee gras, etc.)		2.352	2.352	980	587	- 40,1
Johanniskraut	26	53	63	57	56	- 2,5
Mariendistel		1.272	1.938	1.744	1.537	- 11,9
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	63	161	49	6	20	+ 221,8
Energieholz	410	367	353	342	385	+ 12,5
NAWAROS, insgesamt	13.405	16.834	13.874	21.964	25.987	+ 18,3

(1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.555 ha; 2005: 8.294 ha, 2006: 11.251, ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde (Basis: Anbau- und Liefervertrag).

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom Mai 2007.

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper, Auswertungszeitraum 2005/06

Tabelle 5.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (1)

Tabelle 5.4.4

Tierart	N-Anfall je Platz in kg pro Jahr			
	Gülle	Mist-Anteil	Jauche-Anteil	Tiefstallmist
Rinder				
Jungrinder				
Kälber und Jungrinder unter 1/2 Jahr	12,7	5,2	5,2	10,4
Jungvieh 1/2 bis 1 Jahr	34,4	14,2	14,2	28,4
Jungvieh 1 bis 2 Jahre	45,6	18,8	18,7	37,4
Rinder ab 2 Jahre				
Ochsen, Stiere	54,7	22,6	22,5	45,1
Kalbinnen	58,9	24,3	24,2	48,5
Kühe ohne Nachzucht				
Milch- bzw. Mutterkühe (3.000 kg Milch)	59,1	32,5	16,2	48,7
Milch- bzw. Ammenkühe (4.000 kg Milch)	66,7	36,6	18,4	55,0
Milchkühe (5.000 kg Milch)	74,4	40,9	20,4	61,3
Milchkühe (6.000 kg Milch)	82,0	45,1	22,5	67,6
Milchkühe (7.000 kg Milch)	89,7	49,3	24,6	73,9
Milchkühe (8.000 kg Milch)	97,3	53,7	26,7	80,2
Milchkühe (9.000 kg Milch)	105,0	57,7	28,8	86,5
Milchkühe (> 10.000 kg Milch)	112,6	61,9	30,9	92,8
Schweine				
Ferkel				
8 bis 32 kg Lebendgewicht (LG)-Standard Fütterung	2,5	1,6	0,8	2,3
8 bis 32 kg Lebendgewicht (LG)-N-reduzierte Fütterung	2,4	1,5	0,7	2,2
Mastschweine und Jungsauen auf der Basis von 2,5 Zyklen pro Jahr				
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung	7,5	4,6	2,3	7,0
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung - N-reduzierte Fütterung	6,9	4,2	2,1	6,4
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung - stark N-reduzierte Fütterung	6,7	4,1	2,1	6,2
Zuchtschweine (ab Belegung) inkl. Ferkel bis 8 kg				
Zuchtschweine - Standard-Fütterung	14,4	8,9	4,5	13,4
Zuchtschweine - N-reduzierte Fütterung	12,8	7,9	4,0	11,9
Eber				
Zuchteber - Standard-Fütterung	17,7	11,0	5,5	16,4
Zuchteber - N-reduzierte Fütterung	16,7	10,4	5,2	15,5
Geflügel				
Küken und Junghennen für Legezwecke bis 1/2 Jahr	0,13			0,11
Legehennen, Hähne	0,51			0,43
Mastküken und Jungmasthühner auf der Basis von 7 Umtrieben pro Jahr				0,17
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen				0,10
Gänse				0,29
Enten				0,29
Truthühner (Puten)				0,65
Pferde				
Kleinpferde (Widerristhöhe bis 1,48 m) Endgewicht < 300 kg				
1/2 bis 3 Jahre				8,9
> 3 Jahre inkl. Fohlen bis 1/2 Jahr				10,5
Kleinpferde (Widerristhöhe bis 1,48 m) Endgewicht 300 kg bis 500 kg				
1/2 bis 3 Jahre				17,4
> 3 Jahre inkl. Fohlen bis 1/2 Jahr				20,5
Pferde (Widerristhöhe > 1,48 m) - Endgewicht > 500 kg				
1/2 bis 3 Jahre				31,2
> 3 Jahre inkl. Fohlen bis 1/2 Jahr				36,8
Schafe				
Lämmer bis 1/2 Jahr				5,4
ab 1/2 Jahr bis 1,5 Jahre				7,3
Mutterschafe				7,7
Ziegen				
ab 1/2 Jahr				5,0
ab 1/2 Jahr bis 1,5 Jahre				6,6
Mutterziegen				7,2

1) Stickstoffanfall nach Abzug der Stall- und Lagerverluste.

Quelle: BMLFUW.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	Versichertenstand - Jahresdurchschnitt					Änderung in % zu 2005
	2002	2003	2004	2005	2006	
Pensionsversicherung						
Insgesamt	185.785	182.001	178.173	174.341	169.903	- 2,5
Betriebsführer, -führerinnen (1)	170.396	166.942	163.375	159.911	155.851	- 2,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	7.349	7.361	7.490	7.502	7.457	- 0,6
Kinder	7.719	7.407	7.046	6.693	6.374	- 4,8
Freiwillige Versicherte	321	291	262	235	221	- 6,0
Krankenversicherung						
Insgesamt	280.026	280.391	284.285	296.916	295.099	- 0,6
Betriebsführer, -führerinnen (1)	129.542	128.302	130.318	141.368	138.593	- 2,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	6.144	6.256	6.495	6.734	6.755	+ 0,3
Kinder	7.462	7.253	6.965	6.720	6.422	- 4,4
Freiwillige Versicherte	273	265	255	236	226	- 4,2
Kinderbetreuungsgeldbezieher, -innen	333	1.375	2.288	2.667	2.634	- 1,2
Pensionisten	136.272	136.940	137.964	139.191	140.469	+ 0,9
Unfallversicherung						
Insgesamt	1.082.829	1.075.283	1.057.935	1.044.262	1.032.208	- 1,2
Selbständig Erwerbstätige	556.852	549.414	541.637	534.066	527.313	- 1,3
Betriebsführer, -führerinnen (2)	309.675	305.490	301.141	297.124	293.344	- 1,3
Ehegatten, -gattinnen (3)	222.656	219.647	216.520	213.632	210.914	- 1,3
Jagd- und Fischereipächter	22.354	22.131	21.833	21.647	21.394	- 1,2
Sonstige unfallversicherte Personen	2.167	2.146	2.143	1.663	1.661	- 0,1
Familienangehörige (3)	525.943	525.835	516.268	510.165	504.864	- 1,0
Eltern, Großeltern (3)	190.566	192.412	191.165	189.927	190.316	+ 0,2
Kinder, Enkel (3)	265.368	265.368	258.657	255.486	252.528	- 1,2
Geschwister (3)	70.009	68.055	66.446	64.752	62.020	- 4,2
Selbstversicherte	34	34	30	31	31	+ 0,0
Betriebshilfe - Wochengeld (4)						
Insgesamt	32.266	29.614	25.545	16.704	15.127	- 9,4
Betriebsführerinnen (1)	30.811	28.354	24.465	15.912	14.407	- 9,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und Übergeberinnen	1.194	1.071	953	742	679	- 8,5
Kinder	261	189	127	50	41	- 18,0
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (5)						
Pensionsversicherung	140.652	138.274	136.045	133.502	130.676	- 2,1
Unfallversicherung	307.961	303.711	299.515	295.675	291.739	- 1,3
Krankenversicherung	107.250	106.530	120.218	118.642	116.756	- 1,6
Betriebshilfe/Wochengeld	30.949	28.425	17.503	15.903	14.386	- 9,5
Pensionsempfänger (SVB) (5)						
Insgesamt	189.775	187.321	186.473	185.889	185.171	- 0,4
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.264	58.588	59.428	60.295	61.114	+ 1,4
alle Alterspensionen	81.766	80.966	79.864	78.808	77.786	- 1,3
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.121	42.873	42.387	41.991	41.543	- 1,1
alle Waisenpensionen	4.936	4.894	4.794	4.795	4.728	- 1,4

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.
2) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.
3) Geschätzt.
4) Beitragspflicht nur für Frauen.
5) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
	2005			2006		
Insgesamt	6.094.857	2.026.050	33,2	6.165.781	2.044.921	33,2
Alle Gebietskrankenkassen	4.660.901	1.440.069	30,9	4.722.401	1.458.701	30,9
Alle Betriebskrankenkassen	45.484	26.436	58,1	43.655	24.835	56,9
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	182.612	110.829	60,7	179.771	111.100	61,8
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	485.891	186.880	38,5	491.723	185.279	37,7
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	423.053	122.645	29,0	433.132	124.537	28,8
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	296.916	139.191	46,9	295.099	140.469	47,6

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2002	2003	2004	2005	2006
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (2)					
PVA - Arbeiter	703	708	716	721	739
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner (3)	1.041	1.057	1.072	1.090	1.125
PVA - Angestellte	1.162	1.178	1.199	1.218	1.257
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau (3)	1.450	1.463	1.482	1.499	1.545
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.055	1.082	1.108	1.135	1.178
SVA der Bauern	618	628	642	652	672
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (4)					
PVA (5)	19.108,2	19.696,0	20.249,6	20.946,4	21.903,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner (3)	241,6	246,0	249,6	629,0	644,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau (3)	383,2	383,4	376,7		
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.993,0	2.058,6	2.123,7	2.194,5	2.286,9
SVA der Bauern	1.637,1	1.662,9	1.681,6	1.709,4	1.769,2
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (4)					
PVA (5)	2.573,2	3.360,1	3.605,8	2.325,1	2.375,6
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner (3)	32,7	48,9	53,8	312,3	344,8
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau (3)	108,5	141,5	138,4		
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.008,4	1.019,5	1.038,6	708,7	656,7
SVA der Bauern	1.028,9	1.027,5	1.066,7	961,0	1.009,7
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2)					
PVA - Arbeiter	801	803	806	812	809
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner (3)	784	755	740	1.148	1.126
PVA - Angestellte	430	434	438	441	440
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau (3)	2.688	2.445	2.417		
SVA der gewerblichen Wirtschaft	543	532	520	507	496
SVA der Bauern	1.013	1.029	1.048	1.066	1.091
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	14,0	14,0	14,0	13,8	13,8
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner (3)	6,6	6,3	6,2	6,0	6,0
PVA - Angestellte	2,7	2,6	2,7	2,8	2,9
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau (3)	8,3	8,4	8,1	7,9	8,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	12,6	12,3	11,9	11,4	11,2
SVA der Bauern	28,7	28,5	28,3	27,7	27,5
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (4)					
PVA (5)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner (3)	1,4	1,3	1,4	1,2	1,2
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau (3)	1,1	1,1	1,1		
SVA der gewerblichen Wirtschaft	3,3	3,2	3,1	2,9	2,9
SVA der Bauern	13,7	13,8	13,8	13,4	13,3

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2002 - 2006).

4) Ab HVB-Finanzstatistik 2005 - Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Da die PVA der Arbeiter und Angestellten zur PVA zusammengelegt worden ist, ist keine separate Darstellung ausgewiesen.

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2002	2003	2004	2005	2006
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	630,92	643,54	653,19	662,99	726,00
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	900,13	965,53	1.015,00	1.030,23	1.091,14
Erhöhung für jedes Kind	67,15	68,49	69,52	70,56	76,09
Witwen- und Witwerpension	630,92	643,54	653,19	662,99	726,00
Waisenspension bis zum 24. Lebensjahr	235,63	240,34	243,95	247,61	267,04
Waisenspension nach dem 24. Lebensjahr	418,70	427,07	433,48	439,98	474,51
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	353,79	360,87	366,28	371,77	400,94
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	630,92	643,54	653,19	662,99	726,00
Ausgleichszulage (1)					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	53.727	52.963	52.202	50.755	50.312
Anteil am Pensionsstand in %	28,6	28,3	28,0	27,3	27,2
durchschnittliche Leistung in Euro	294,05	307,01	316,04	320,21	332,40
Kinderzuschuss (1)					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	6.013	5.780	5.637	5.521	5.406
Anteil am Pensionsstand in %	3,2	3,1	3,0	3,0	2,9
durchschnittliche Leistung in Euro	31,24	31,13	30,96	30,81	30,69
1) Stand Dezember.					
Quelle: SVB.					

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2006 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	36.765	100	400	-
Stufe 1	7.272	20	148	148
Stufe 2	13.865	38	269	273
Stufe 3	6.022	16	413	422
Stufe 4	5.431	15	616	633
Stufe 5	2.743	7	824	859
Stufe 6	816	2	1.117	1.172
Stufe 7	616	2	1.499	1.562
1) Stand Dezember.				
Quelle: SVB.				

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2006

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	57,5	58,2	60,1	58,2	58,0	60,2	61,2	58,5	56,7	56,8	58,1	57,9
alle Alterspensionen	61,8	60,3	61,7	60,5	63,7	62,5	63,2	63,9	59,9	58,8	59,1	59,5
Normale Alterspension (1)	63,9	62,6	63,4	62,8	66,7	66,1	65,5	66,8	61,9	61,4	60,8	61,9
Vorzeitige Alterspension	59,8	59,1	60,1	58,6	61,7	61,5	61,6	62,4	57,1	56,9	56,9	57,2
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,4	51,0	55,4	57,1	53,4	53,4	56,1	57,4	50,1	48,5	52,7	56,9
1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre. PVA-Arb. = Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter. PVA-Ang. = Pensionsversicherungsanstalt - Angestellte. SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.												
Quelle: HVB.												

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Entwicklung 2002 bis 2006)**

Tabelle 5.5.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2002 - 2006)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006
	Insgesamt	2.265,6	2.299,5	2.335,2	2.387,2
Pensionsversicherung	1.637,1	1.662,9	1.681,7	1.709,4	1.769,2
Direktpensionen	1.009,6	1.018,5	1.041,8	1.063,4	1.101,5
Hinterbliebenenpensionen	177,2	179,9	183,8	187,3	192,8
Ausgleichszulage	230,9	236,5	239,8	235,8	242,5
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	169,0	172,2	174,6	178,0	185,2
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	34,9	37,8	37,9	41,0	43,2
Übrige Versicherungsleistungen	15,5	18,0	3,8	3,9	4,0
Krankenversicherung	372,2	380,4	392,1	409,0	436,2
Ärztliche Hilfe	90,9	92,1	96,2	100,4	106,2
Heilmittel, Heilbehelfe	118,1	125,1	129,1	130,5	137,0
Anstaltspflege / Verpflegskosten	1,5	2,0	2,5	2,3	2,6
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	100,7	102,2	110,9	122,4	136,9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	23,5	23,9	24,0	25,3	25,4
Übrige Versicherungsleistungen	37,5	35,1	29,4	28,1	28,1
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	<i>4,3</i>	<i>3,7</i>	<i>3,6</i>	<i>3,6</i>	<i>3,3</i>
<i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	<i>11,7</i>	<i>8,4</i>	<i>2,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Unfallversicherung	80,7	80,5	82,7	84,2	87,7
Versehrtenrente	44,1	43,0	41,9	41,0	40,8
Betriebsrente	4,1	5,3	6,5	7,8	9,2
Hinterbliebenenrente	14,2	14,2	14,4	14,6	15,0
Unfallheilbehandlung	8,6	8,3	8,8	9,8	9,8
Übrige Versicherungsleistungen	9,7	9,7	11,1	11,0	12,9
Pflegegeld	175,6	175,7	178,7	184,6	191,6
Pensionsversicherung	174,1	174,2	177,3	183,2	190,3
Unfallversicherung	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.11

EHW in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	2.414	19	343	186	109	250	254	1.036	201	16
1.500 - 4.000	33.804	1.763	3.577	5.918	5.745	2.404	9.455	3.815	813	314
4.100 - 5.900	16.698	784	1.747	3.606	2.936	1.193	4.648	1.301	353	130
6.000 - 7.900	12.444	529	1.241	2.910	2.538	819	3.309	794	235	69
8.000 - 9.900	9.033	395	835	2.306	2.039	605	2.200	475	147	31
10.000 - 14.900	15.074	580	1.208	4.157	3.965	934	3.363	600	193	74
15.000 - 19.900	8.804	402	639	2.633	2.432	578	1.722	219	109	70
20.000 - 24.900	5.638	353	325	1.811	1.701	300	982	81	39	46
25.000 - 29.900	3.829	256	220	1.331	1.184	174	553	46	28	37
30.000 - 39.900	5.006	382	246	1.978	1.594	130	564	23	32	57
40.000 - 49.900	3.228	304	133	1.474	934	48	282	13	10	30
50.000 - 59.900	2.273	192	89	1.153	655	9	142	3	5	25
60.000 - 69.900	1.322	156	38	723	303	10	67	1	0	24
70.000 - 84.900	890	114	28	564	134	0	34	0	1	15
85.000 - 99.900	590	83	14	366	92	1	23	2	1	8
100.000 - 149.900	636	81	26	397	90	1	29	0	1	11
150.000 und mehr	308	38	27	150	37	4	43	0	1	8
Insgesamt	121.991	6.431	10.736	31.663	26.488	7.460	27.670	8.409	2.169	965

1) Stand: 31.12.2006.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 und 71c (1)

Tabelle 5.6.1

Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	411,1	580,4	593,4	606,9	614,2	611,8	611,8	611,8	611,8
Dänemark	943,4	1.015,5	1.021,3	1.027,3	1.030,5	1.030,5	1.030,5	1.030,5	1.030,5
Deutschland	5.148,0	5.647,2	5.695,6	5.744,2	5.774,3	5.774,3	5.774,3	5.774,3	5.774,3
Griechenland	838,3	2.143,6	2.171,2	2.175,7	2.178,1	1.988,8	1.988,8	1.988,8	1.988,8
Spanien	3.266,1	4.635,4	4.649,9	4.664,1	4.671,7	4.673,5	4.673,5	4.673,5	4.673,5
Frankreich	7.199,0	8.236,0	8.282,9	8.330,2	8.355,5	8.363,5	8.363,5	8.363,5	8.363,5
Irland	1.260,1	1.335,3	1.337,9	1.340,8	1.342,3	1.340,5	1.340,5	1.340,5	1.340,5
Italien	2.539,0	3.791,9	3.813,5	3.835,7	3.847,5	3.869,1	3.869,1	3.869,1	3.869,1
Luxemburg	33,4	36,6	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1
Niederlande	386,6	428,3	833,9	846,4	853,1	853,1	853,1	853,1	853,1
Österreich	613,0	633,6	737,1	742,6	745,6	745,0	745,0	745,0	745,0
Portugal	452,0	504,3	571,4	572,4	572,9	572,6	572,6	572,6	572,6
Finnland	467,0	562,0	563,6	565,7	566,8	565,5	565,5	565,5	565,5
Schweden	637,4	670,9	755,0	760,3	763,1	763,1	763,1	763,1	763,1
Vereinigtes Königreich	3.697,5	3.944,7	3.961,0	3.977,2	3.985,8	3.975,8	3.975,8	3.975,8	3.975,8
Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 71c (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bulgarien	-	-	200,4	240,5	281,2	321,4	401,6	482,0	562,3
Tschechische Republik	228,8	294,6	377,9	470,0	559,1	644,7	730,4	816,0	901,7
Estland	23,4	27,3	40,4	50,5	60,5	70,6	80,7	90,8	100,9
Zypern	8,9	12,5	17,7	22,1	26,5	31,0	35,4	39,9	44,3
Lettland	33,9	43,8	60,8	75,6	90,0	103,9	117,8	131,7	145,6
Litauen	92,0	113,8	154,9	193,1	230,6	267,3	304,0	340,7	377,4
Ungarn	350,8	446,3	540,3	672,8	802,6	929,2	1.055,9	1.182,5	1.309,2
Malta	0,7	0,8	1,6	2,1	2,5	2,9	3,3	3,7	4,1
Polen	724,6	980,8	1.263,7	1.572,6	1.870,4	2.155,5	2.440,5	2.725,6	3.010,7
Rumänien	-	-	441,9	530,7	621,6	710,4	888,1	1.065,7	1.243,3
Slowenien	35,8	44,2	59,0	73,5	87,8	101,8	115,8	129,8	143,9
Slowakei	97,7	127,2	161,4	200,9	239,0	275,5	312,1	348,6	385,2

1) EU (VO) Nr. 1782/2003.

Quelle: EU-Kommission.

GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten

Tabelle 5.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 5.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Tabelle 5.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2006 und 2007 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 5.6.5

Bereiche	Haushaltsplan 2006		Haushaltsplan 2007		Änderung 2007 zu 2006 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	515,1	0,5	1.486,7	1,3	+ 188,6
Zuckerabgabe	498,9	0,5	533,1	0,5	+ 6,9
Zölle	13.874,9	12,9	15.287,9	13,2	+ 10,2
MwSt.-Eigenmittel	17.200,3	16,0	17.827,4	15,4	+ 3,6
BNE-Eigenmittel (1)	68.921,2	64,2	79.152,8	68,5	+ 14,8
Sonstige Einnahmen (2)	6.368,1	5,9	1.209,3	1,1	- 81,0
Insgesamt	107.378,5	100,0	115.497,2	100,0	+ 7,6
Ausgaben					
Nachhaltiges Wachstum (3)	35.866,0	33,4	44.862,1	38,8	+ 25,1
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft)	54.579,5	50,8	54.718,5	47,4	+ 0,3
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.162,2	1,1	1.177,0	1,0	+ 1,3
Die EU als globaler Partner (4)	8.093,3	7,5	7.352,7	6,4	- 9,2
Verwaltung (alle Organe)	6.604,1	6,2	6.942,3	6,0	+ 5,1
Ausgleichszahlungen (5)	1.073,5	1,0	444,6	0,4	- 58,6
Insgesamt	107.378,5	100,0	115.497,2	100,0	+ 7,6

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebühren, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.
3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.
4) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme.
5) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblatt L77/2007.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 5.6.6a

Sektor oder Maßnahmenart	2005 (2)	2006 (2)	2007 (2)		Änderung 2007 zu 2006 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)	107,3	105,9	125,7	0,24	+ 18,6
Marktbezogene Maßnahmen	8.534,2	8.148,6	5.612,3	10,71	- 31,1
Getreide	624,1	700,0	516,0	0,98	- 26,3
Reis	9,1	4,0	-2,0	0,00	- 150,0
Diverse Erstattungen (4)	335,4	320,0	299,0	0,57	- 6,6
Nahrungsmittelhilfe	222,1	268,0	278,0	0,53	+ 3,7
Zucker	1.651,8	1.376,0	323,0	0,62	- 76,5
Olivenöl	71,6	35,0	50,0	0,10	+ 42,9
Textilpflanzen	972,1	944,0	22,0	0,04	- 97,7
Obst und Gemüse	1.370,4	1.414,0	1.319,8	2,52	- 6,7
Weinbauerzeugnisse	1.267,2	1.494,0	1.487,0	2,84	- 0,5
Absatzförderung	32,6	52,0	42,4	0,08	- 18,5
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	228,2	297,6	379,0	0,72	+ 27,4
Milch und Milchzeugnisse	1.242,2	858,0	587,0	1,12	- 31,6
Rind- und Kalbfleisch	445,5	278,0	117,0	0,22	- 57,9
Schaf- und Ziegenfleisch	0,0				
Schweinefleisch	27,1	46,0	22,0	0,04	- 52,2
Eier und Geflügel	87,1	97,0	151,7	0,29	+ 56,4
Sonstige tierische Erzeugnisse	17,3	21,0	20,5	0,04	- 2,5
Rückforderungen	-69,5	-56,0			

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 5.6.6b

Sektor oder Maßnahmenart	2005 (2)	2006 (2)	2007 (2)		Änderung 2007 zu 2006 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktbeihilfen	33.856,1	34.162,7	36.878,5	70,36	+ 7,9
Entkoppelte Direktbeihilfen	1.449,2	15.975,0	30.196,0	57,61	+ 89,0
Einheitliche Betriebsprämien (5)		14.235,0	27.918,0	53,26	+ 96,1
Einheitliche Flächenzahlungen	1.449,2	1.740,0	2.111,0	4,03	+ 21,3
Spezielle Zahlung für Zucker			167,0	0,32	
Andere Direktbeihilfen	32.407,0	18.187,7	6.682,5	12,75	- 63,3
GÖE-Flächenzahlungen (6)	15.760,6	7.211,0	1.480,0	2,82	- 79,5
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (7)	983,6	401,4	55,0	0,10	- 86,3
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	108,8	55,0	25,0	0,05	- 54,5
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	2.227,9	1.314,7	1.234,0	2,35	- 6,1
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder	2.122,2	684,0	98,0	0,19	- 85,7
Schlachtprämien für Kälber	162,7	129,0	128,0	0,24	- 0,8
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	1.620,3	508,0	232,0	0,44	- 54,3
Extensivierungsprämien und Ergänzungsbeiträge für Rinder	1.597,3	593,0	7,0	0,01	- 98,8
Schaf- und Ziegenprämien und Zahlungen im Sektor Schaf- und Ziegenfleisch	1.837,3	951,3	343,0	0,65	- 63,9
Milchprämie	943,5	1.016,0	442,0	0,84	- 56,5
Zusätzliche Zahlungen für Milcherzeuger	426,1	457,0	199,0	0,38	- 56,5
Beihilfen für Stärkerdäpfeln	188,1	142,4	112,0	0,21	- 21,3
Flächenbeihilfen für Reis	427,2	268,4	175,0	0,33	- 34,8
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	2.239,7	2.298,0	99,0	0,19	- 95,7
Prämien für Tabak	917,6	850,0	301,6	0,58	- 64,5
Flächenbeihilfen für Hopfen	12,6	3,3	2,7	0,01	- 18,2
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	125,9	104,0	93,0	0,18	- 10,6
Prämie für Eiweißpflanzen	69,7	65,0	59,0	0,11	- 9,2
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	83,6	86,6	92,4	0,18	+ 6,8
Beihilfe für Energiepflanzen	13,7	20,4	51,0	0,10	+ 150,0
Beihilfen für Seidenraupen	0,4	0,5	0,5	0,001	+ 0,0
Flächenbeihilfen für getrocknete Weintrauben	119,1	111,0	115,0	0,22	+ 3,6
Ausgleichsbeihilfen für Bananen	175,3	91,2	70,0	0,13	- 23,2
Übergangsbeihilfen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger			2,3	0,004	
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger			20,0	0,04	
Flächenbeihilfen für Baumwolle			261,0	0,50	
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (8)		34,0	64,0	0,12	+ 88,2
POSEI - Programme für GÖE-Flächenzahlungen, Körnerleguminosen, Reis und sonstige Beihilfen	185,4	57,9	19,0	0,04	- 67,2
Zahlungen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Qualitätsproduktion		210,0	434,0	0,83	+ 106,7
Sonstiges (Zuschläge zu Flächenzahlungen, Beihilfen für Körnerleguminosen, Trockenfutter - Übergangsregelung)	75,4	230,7			
Zusätzliche Unterstützungsbeträge		332,0	468,0	0,89	+ 41,0
Sonstige Direktbeihilfen (Restbeträge, Kleinerzeuger, agromonetäre Beihilfen usw.)	3,8				
Rückforderungen	-20,8	-38,0			
Entwicklung des ländlichen Raumes	9.924,1	11.023,1	9.657,7	18,43	- 12,4
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (9)	4.914,8	5.675,0	4.954,9	9,45	
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes - EAGFL, Abteilung Ausrichtung	3.586,8	3.307,2	3.261,0	6,22	- 1,4
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem EAGFL-Garantie in den neuen Mitgliedsländern	1.414,6	2.036,3	1.440,0	2,75	- 29,3
Sonstiges	8,0	4,7	1,8	0,003	- 61,2
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	811,9	214,0	265,9	0,51	+ 24,2
Sapard	811,9	214,0	253,4	0,48	+ 18,4
Ipard			12,5	0,02	
Außenbeziehungen	4,8	5,9	6,2	0,01	+ 4,7
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-572,6	-235,8	-172,0	-0,33	- 27,1
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	32,2	44,0	41,1	0,08	- 6,4
Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme, für die die Mittel nach Maßgabe der alten Haushaltsordnung gebunden wurden	0,1				
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	52.698,2	53.468,5	52.415,4	100,00	- 2,0

1) Der Unterschied bei den Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft zu Tabelle 5.6.1 ergibt sich daher, dass in der EU mit 2004 eine neue Budgetsystematik eingeführt wurde und die Mittel aus dem EAGFL-Ausrichtung und Garantie zusammengelegt wurden; das ist auch der Grund für die Unterschiede in den Gesamtausgaben für den Sektor Landwirtschaft (siehe Tabelle 5.6.1). Das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2005 und 2006: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L77/2007.

3) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.

4) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.

5) Für die Betriebsprämie ist im Voranschlag 2005 noch kein Betrag budgetiert worden.

6) Flächenzahlungen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.

7) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.

8) POSEI: Spezifische Maßnahmen betreffend landwirtschaftlicher Produkte, um die französischen Überseeregionen, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln zu fördern.

9) Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2006 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie finanziert, ab 2007 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Quelle: EU-Amtsblatt L77/2007.

Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2006 (in Mio. Euro)

Tabelle 5.6.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2005 (Nettopositionen)

Tabelle 5.6.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Finanzielle Vorausschau (EU-25)

Tabelle 5.6.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1)

Tabelle 5.6.10

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 insgesamt	davon Mindestbetrag für "Konvergenz" (2)
	in Millionen Euro								
Belgien	63,99	63,96	60,24	59,68	59,27	57,00	54,48	418,61	40,74
Bulgarien	244,06	337,14	437,34	399,10	398,06	397,70	395,70	2.609,10	692,19
Tschechische Republik	396,62	392,64	388,04	400,93	406,64	412,67	417,96	2.815,51	1.635,42
Dänemark	62,59	66,34	63,77	64,33	63,43	62,60	61,59	444,66	
Deutschland	1.185,00	1.186,94	1.147,43	1.156,02	1.159,36	1.146,66	1.131,11	8.112,52	3.174,04
Estland	95,61	95,57	95,70	100,93	104,64	108,91	113,30	714,66	387,22
Griechenland	461,38	463,47	453,39	452,02	631,77	626,03	619,25	3.707,30	1.905,70
Spanien	1.012,46	1.030,88	1.006,85	1.013,90	1.057,77	1.050,94	1.041,12	7.213,92	3.178,13
Frankreich	931,04	942,36	898,67	909,23	933,78	921,21	905,68	6.441,97	568,26
Irland	373,68	355,01	329,17	333,37	324,70	316,77	307,20	2.339,91	
Italien	1.142,14	1.135,43	1.101,39	1.116,63	1.271,66	1.266,60	1.258,16	8.292,01	3.341,09
Zypern	26,70	24,77	22,75	23,07	22,40	21,78	21,04	162,52	
Lettland	152,87	147,77	142,54	147,77	148,78	150,19	151,20	1.041,11	327,68
Litauen	260,97	248,84	236,93	244,74	248,00	250,28	253,60	1.743,36	679,19
Luxemburg	14,42	13,66	12,66	12,82	12,49	12,18	11,81	90,04	
Ungarn	570,81	537,53	498,64	509,25	547,60	563,30	578,71	3.805,84	2.496,09
Malta	12,43	11,53	10,66	10,54	10,35	10,46	10,66	76,63	18,08
Niederlande	70,54	72,64	69,79	70,52	68,71	67,78	66,55	486,52	
Österreich	628,15	594,71	550,45	557,56	541,67	527,87	511,06	3.911,47	31,94
Polen	1.989,72	1.932,93	1.872,74	1.866,78	1.860,57	1.857,24	1.850,05	13.230,04	6.997,98
Portugal	562,21	562,49	551,20	559,02	565,14	565,19	564,07	3.929,33	2.180,74
Rumänien	741,66	1.023,08	1.319,26	1.236,16	1.234,24	1.235,54	1.232,56	8.022,50	1.995,99
Slowenien	149,55	139,87	129,73	128,30	123,03	117,81	111,98	900,27	287,82
Slowakei	303,16	286,53	268,05	256,31	263,03	275,03	317,31	1.969,42	1.106,01
Finnland	335,12	316,14	292,39	296,37	287,79	280,51	271,62	2.079,93	
Schweden	292,13	277,23	257,00	260,40	252,98	246,76	239,16	1.825,65	
Vereinigtes Königreich	264,00	283,00	274,58	276,60	273,33	270,70	267,36	1.909,57	188,34
Insgesamt	11.357,3	11.182,2	10.734,7	10.827,1	11.238,9	11.186,5	11.136,0	88.294,4	28.544,5

1) Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 im Internet (zweites Tabellenblatt).

2) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: EU-Kommission.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

9. Anhang

9.1 Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Homepage www.gruenerbericht.at unter **Begriffsbestimmungen**. Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brauche- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm "Agenda 2000" wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: Index

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union haben auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. *Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten am 5.3.1995 in Kraft.*

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Bio-Zeichen jenen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO (EG) Nr. 2092/91 i.d.G.F. entsprechen.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte), die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der einge-

schränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- *Entlohnte AK (eAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- *Nicht entlohnte AK (nAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- *Betriebliche AK (bAK)*: Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- *Außerbetriebliche AK (aAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- *AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)*: Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

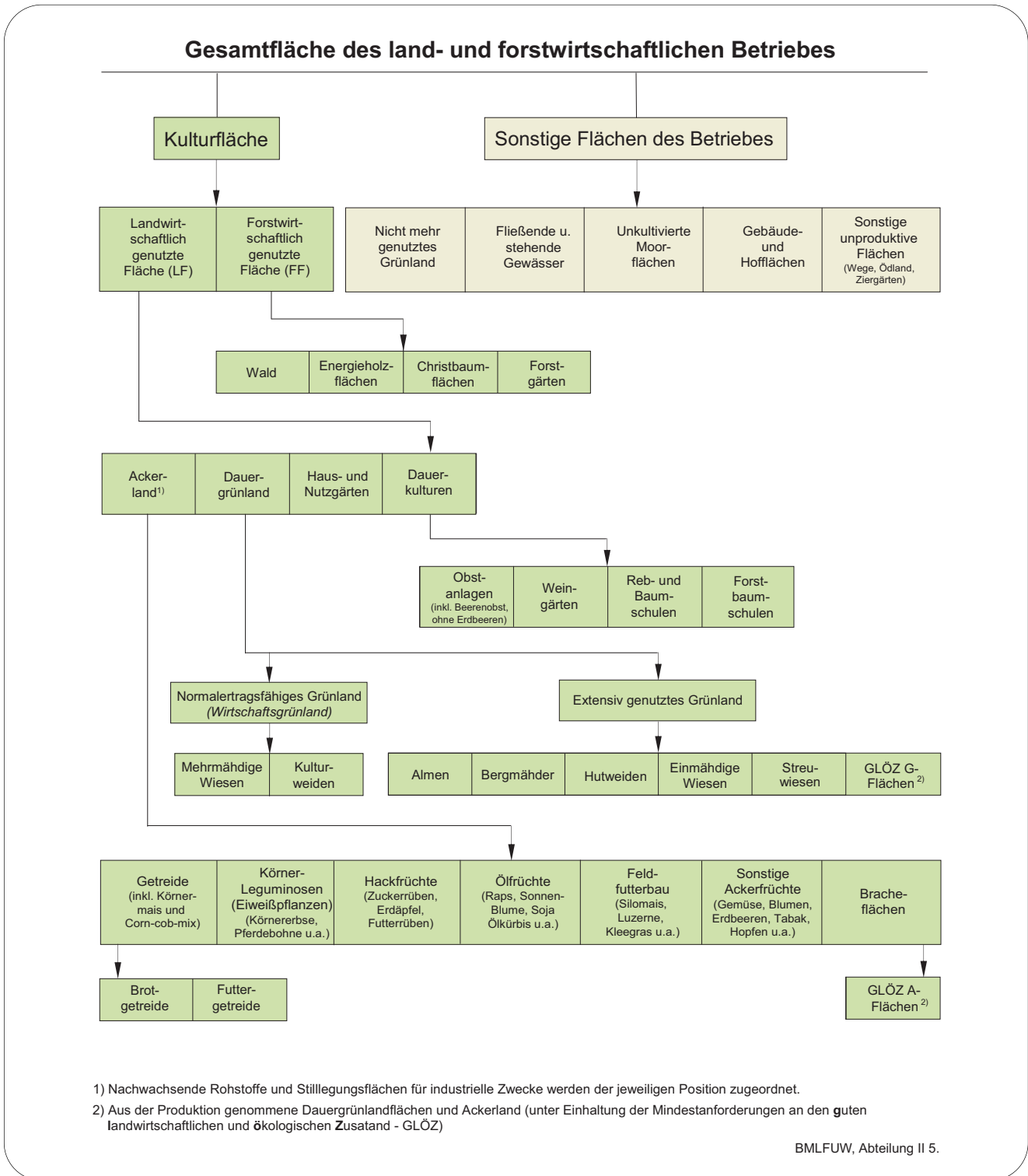
Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.



Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL

gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete aufgeführt sind (siehe: Benachteiligte

Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst \geq 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50
Spezial-Betriebsformen	
Spezialbetriebe Obstbau ³⁾	Obstbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Weinbau ⁴⁾	Weinbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Marktfruchtbau	Marktfrucht \geq 75 %
Spezialbetriebe Rinderhaltung ⁵⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Milchwirtschaft ⁶⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Schweine ⁷⁾	Veredelung \geq 75 %
Spezialbetriebe Geflügel ⁸⁾	Veredelung \geq 75 %
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.	
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.	
3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst.	
5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder.	
7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine.	

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsprämie

Siehe: Einheitliche Betriebsprämie (EBP).

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

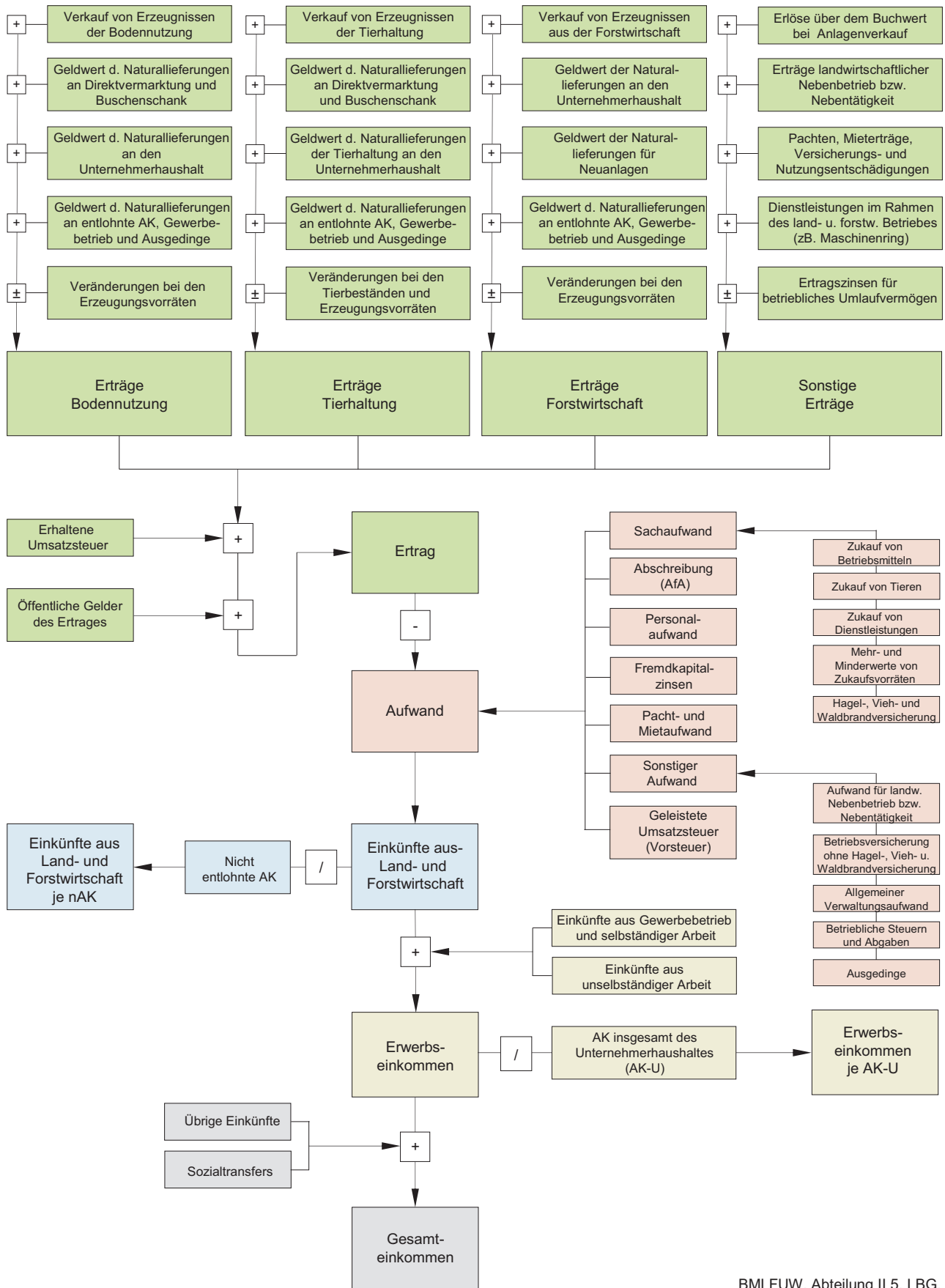
Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Das Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (*Vergleiche auch: Markenartikel*).

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen

in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände.

Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglieder: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COmité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- *COREPER I:* Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht
 2. Rat Umwelt
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumenschutz
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
 5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- *COREPER II:* Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat Wirtschaft und Finanzen
2. Rat Justiz und Inneres
3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (*siehe: PSE*) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeiträgen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abteilung Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem/den Eigentümer/n zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung

des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

Entkoppelte Direktzahlungen an den Betriebsinhaber. Sie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Flächen des Betriebes genutzt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- *Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- *Die Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- *Betriebszahl (BZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatzzahl multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der *Hek-*

*tarhöchst*satz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus

Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU
- Durchführung der Ratsbeschlüsse
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO)
- Verwaltung der Fonds und Programme

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sogenanntes Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

*(European Recovery Programme;
Europäisches Wiederaufbauprogramm)*

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

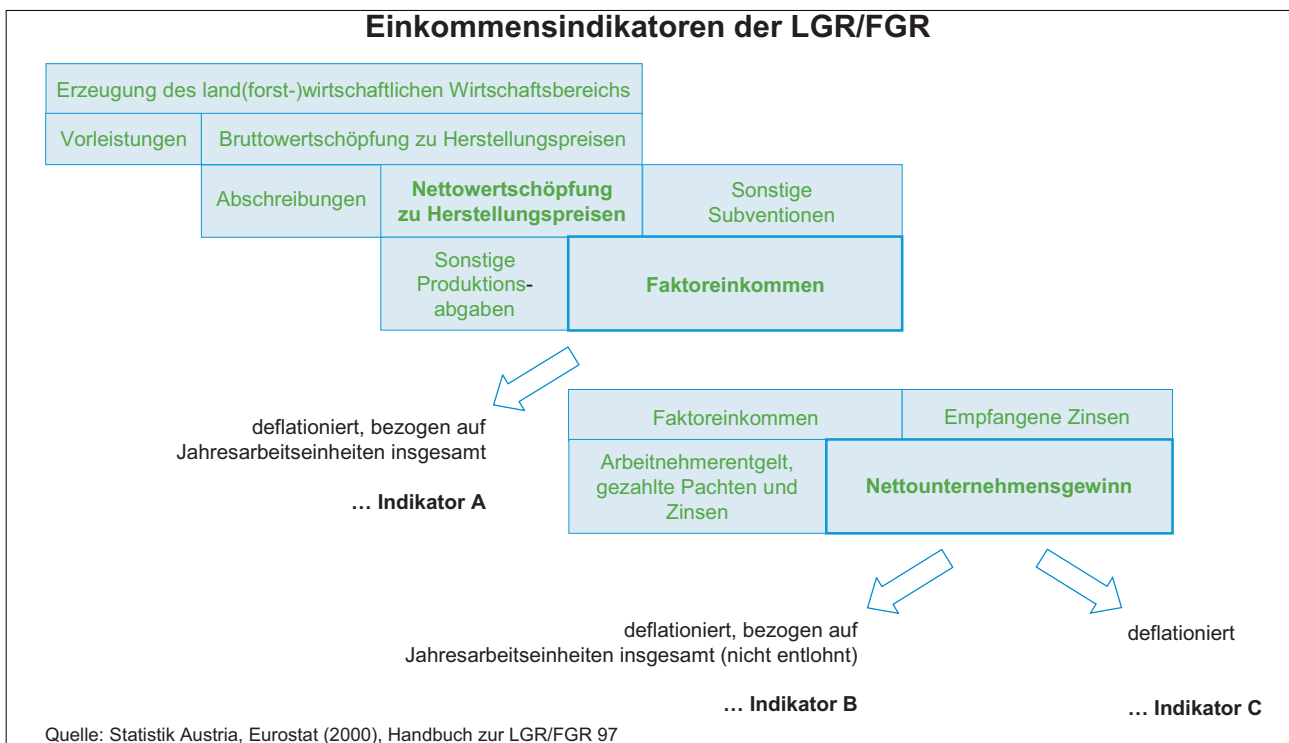
- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)



- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert

- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 25 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier "Spezifischen Programmen" zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich "Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie".

- *Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie*: Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwandte Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissensgestützten Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen. http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html

Europäische Strukturfonds

Europäische Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESGV 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten

der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (*siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT*).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideale Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen)*: Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- *Ländliche Entwicklung*: Förderung des ländlichen Raumes.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (*siehe auch: Pauschalierung*).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen

anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.

- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden, in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurde in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere					
<i>Tierarten</i>	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL07, Investitions- förderung)	GVE laut Eurostat	GVE für Buchführungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroß- vieheinheit)
Pferde:					
Fohlen unter ½ Jahr	-	0,80	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,50	0,80	0,50	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:					
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50	-	-
Rinder:²⁾					
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40		0,40	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,40	0,40	0,15 ³⁾	0,30	0,15/0,6 ⁴⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40	0,40 ³⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:					
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg			-	0,05	
Schweine:					
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) ⁵⁾	-	0,027	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	0,15	⁶⁾	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	0,15	⁶⁾	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	0,15	⁶⁾	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	0,15	⁶⁾	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:					
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	0,30	0,30	0,43
Schafe:					
Lämmer bis unter ½ Jahr	0,07	0,10	-	0,05	
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07	0,10	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe, Widder	0,15	0,10	0,15	0,10	0,14
Ziegen:					
Kitze bis unter ½ Jahr	0,07	-	-	-	
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07	0,10	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15	0,10	0,15	0,10	0,12
Hühner:					
Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	-	0,002	0,006
Legehennen:		0,014			
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	0,0015	0,0015	0,004
<i>Gänse</i>	0,008	0,03	0,004	0,006 ⁷⁾	0,008
<i>Enten</i>	0,004	0,03	0,004	0,003 ⁷⁾	0,008
<i>Truthühner (Puten)</i>	0,007	0,03	0,004	0,009 ⁷⁾	0,011
<i>Rotwild</i> (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,25	0,15	0,15	0,09	-
<i>Anderes Zuchtwild</i> (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,09	-
<i>Lama</i> ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	-	-
<i>Strauße</i>	0,15	0,15	0,15	-	-
Kaninchen:					
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen
2) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE
3) Kälber bis 3 Monate 0,15 und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40
4) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE
5) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet
6) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE
7) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE

LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleitererehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (*siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb*).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelieferte Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombi-

nierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

Interner Aufwand

(*siehe auch unter Begriff Aufwand*)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (*siehe auch: EUROSTAT*).

INVEKOS

(*Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem*)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen

- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein integriertes Kontrollsystem

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (*siehe auch: CSE und PSE*). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsspielregeln eingebunden.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

Bruttolohnansatz in Euro ¹⁾			
	2005	2006	Veränderung in %
Lehrlinge	644	661	+2,6
Gewöhnlicher Lohn	1.261	1.294	+2,6
Facharbeiterlohn	1.429	1.466	+2,6
Meisterlohn	1.539	1.578	+2,5
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	5,69	5,83	+2,5
Gartenbauzuschlag (je Ar Gartenfläche)	19,13	19,65	+2,7
1) für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen)			
Quelle: LBG.			

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100% ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5% bleiben unberücksichtigt.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile. • Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist der Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käseereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käseereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käseereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: *Tragfähigkeit*).

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung)
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen.

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: *Arbeitskräfteinheit (AK)*.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(*Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der

OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinszuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
Das ÖPUL 95/98 ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- *Institutionelle Einheiten*: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten*: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (*siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer*). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionsversicherung

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(*siehe auch unter Begriff Aufwand*)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturalieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(*Producer Support Estimate*)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahler/innen und Konsument/innen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge aus-

üben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten*

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter *Begriff Aufwand*)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (erleichtern). Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar-

und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

SITC

(*Standard International Trade Classification*)

Die SITC (deutsch: Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel) ist eine Statistik-Klassifikation, die für die Einordnung von Gütern im Rahmen der Außenhandelsstatistik verwendet wird und von den Vereinten Nationen entwickelt wurde. Derzeit gültige Version ist SITC. Rev. 3. Im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen (*siehe auch: Kombinierte Nomenklatur KN*).

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter *Begriff Aufwand*)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- *Pensionsversicherung (PV)*: In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/r Betriebsführer/in) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von

1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

- *Krankenversicherung (KV)*: In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/r Betriebsführer/in auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionist/innen. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10. 2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.
- *Unfallversicherung (UV)*: Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte/gattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter/innen sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- *Pflegegeld*: Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh.

Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- *Ziel 1*: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- *Ziel 2*: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
 - städtische Problemviertel

- *Ziel 3*: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFI

(laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFI) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (*siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen*).

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände

(Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich

der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlfelder und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- **Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:** Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst-angebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- **Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:** Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (*siehe Begriff Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW wird der Steuermessbetrag festgesetzt. Dieser bildet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Folgende drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte gibt es:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem EHW von 65.500 Euro wird nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundlage für die Besteuerung ein Prozentsatz vom EHW. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversi-

cherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen (sogenannte Teilpauschalierung). Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 150.000 Euro) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, die für die Veranlagungen 2006 bis 2010 gilt, sieht für die Gewinnermittlung einen einheitlichen Durchschnittssatz von 39 % vor. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Diese Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen EHW (bewirtschaftete Fläche) von 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommenssteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (6. Mehrwertsteuerrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschalierung*). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Landwirt kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der EHW (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des EHW maßgeblich. Der VfGH hat allerdings sowohl die Erbschaftssteuer (im März

2007) als auch die Schenkungssteuer (im Juni 2007) als erfassungswidrig aufgehoben, sodass die bisherige Regelungen nur noch bis 31.07. 2008 gelten (Reparaturfrist für den Gesetzgeber).

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sog. *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten eine Menge von 15 l Alkohol, für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

- 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg,
- 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabegesetz, Erdgasabgabegesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 148 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

Neuer Streuungsplan auf Basis AS 2005

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS). Mit der Erhebung des Jahres 1999 (Vollerhebung) wurde im Jahr 2003 auf einen neuen Streuungsplan umgestellt; diese Umstellung umfasste neben einer neuen Größenklassengliederung aber auch wesentliche Definitionsänderungen (siehe Begriffsbestimmungen).

Im Jahr 2005 wurde von der Statistik Austria eine Agrarstrukturhebung (Stichprobe) durchgeführt. Diese ist ab dem Auswertungsjahr 2006 (mit Nachrechnung der Ergebnisse 2005) Grundlage eines neuen Streuungsplanes. Außerdem wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Beim Auswahlrahmen wurde die Obergrenze von 120.000 auf 150.000 Euro SDB erhöht.
- Die Standarddeckungsbeiträge wurden mit Daten von 2001 bis 2003 aktualisiert.

Dies führte zu Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Betriebsgruppen. Viele Betriebe wanderten in größere Betriebsgrößenklassen, insbesondere Milchbetriebe und Weinbaubetriebe, und walddreiche Betriebe wanderten zu Futterbaubetrieben.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als 25 % ihres Standarddeckungsbeitrages aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie in den Vorjahren - ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 28 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standarddeckungsbeiträgen) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (LBG, BMLFUW, AWI, BOKU, LK-Ö) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,19%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussa-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	100.384	179.462	55,9	189.591
Gesamt-SDB (Euro)	2.749.987.379	3.101.289.695	88,7	3.747.315.941
SDB Landwirtschaft (Euro)	2.494.990.556	2.779.234.031	89,8	2.885.472.882
SDB Forstwirtschaft (Euro)	251.702.495	317.404.863	79,3	713.820.926
SDB Gartenbau (Euro)	3.294.328	4.650.801	70,8	148.022.133
RLF (ha)	2.041.111	2.370.073	86,1	2.557.703
Wald (ha)	1.115.650	1.405.516	79,4	3.306.583
Ackerland (ha)	1.200.757	1.336.879	89,8	1.405.234
Getreidefläche (ha)	698.603	767.729	91,0	805.125
Weingärten (ha)	39.741	46.953	84,6	50.119
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	517.483	529.432	97,7	535.835
Rinder (Stück)	1.858.890	1.979.353	93,9	2.003.479
Schweine (Stück)	2.918.635	3.077.127	94,8	3.148.036
GVE	1.846.169	2.012.780	91,7	2.046.919

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft auf Basis der Agrarstrukturhebung 2005 der Statistik Austria, ..

gesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit N/n ermittelt und ist abhängig von der Anzahl der Betriebe, die ein Buchführungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert (N ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturhebung 2005, n ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den 7 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und 4 Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.5.2). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind - wie die Grundgesamtheit zeigt - vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs

eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen, als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens. Dies belegt auch der um rund 5% höhere SDB (Durchschnitt der Testbetriebe) im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.255 Jahresabschlüsse werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2006)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahl-satz n in % N	Gesamt-SDB aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen	Konfidenzintervall in %			
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,9	1,7	4,0	14,4	11,4	9,0				
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,8	2,0	3,0	11,2	10,0	8,8				
Futterbaubetriebe	47,1	2,2	1,6	4,2	3,6	3,2				
Landw. Gemischtbetriebe	3,5	2,5	5,8	16,4	15,6	12,2				
Marktfruchtbetriebe	15,4	2,7	3,6	6,8	6,2	5,4				
Dauerkulturbetriebe	10,7	1,7	4,8	15,0	16,6	12,2				
Veredelungsbetriebe	7,6	3,1	4,8	9,0	7,8	6,6				
Alle Betriebe (OE) 2006	100	2,2	1,4	3,0	2,8	2,4				
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (Gesamt-SDB) über alle Betriebsformen										
6000 bis < 12.000 Euro	27,8	0,8	3,8	16,6	10,2	7,0				
12.000 bis < 20.000 Euro	21,7	1,4	2,2	10,2	6,6	6,2				
20.000 bis < 35.000 Euro	24,7	2,3	1,4	5,8	4,8	4,2				
35.000 bis < 120.000 Euro	25,8	4,4	2,2	3,6	3,2	3,0				

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

9.3 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 31. Mai 2007)

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, zgd BGBl. I Nr. 79/2004
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 136/2004
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 6/2007
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989, zgd BGBl. II Nr. 26/2005
- Datenschutzgesetz 2000 BGBl. Nr. 165/1999, zgd BGBl. I Nr. 13/2005
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, zgd BGBl. I Nr. 139/2006
- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft), BGBl. Nr. 141/1992, zgd BGBl. II Nr. 473/1999
- Marchfeldkanal-Bundesbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 87/2003

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001 und Kundmachungen BGBl. I Nr. 18/2006 und BGBl. I Nr. 156/2006
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 87/2006
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 87/2006
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 154/2006
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 59/2002, zgd BGBl. II Nr. 465/2005
- INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474/2004, zgd BGBl. II Nr. 485/2006
- INVEKOS-GIS-Verordnung, BGBl. II Nr. 335/2004
- Verordnung über die einheitliche Betriebsprämie, BGBl. II Nr. 336/2004, zgd BGBl. II Nr. 488/2006
- GAP-Beihilfen-Verordnung, BGBl. II Nr. 482/2004, zgd BGBl. II Nr. 484/2006
- Verordnung über die Nutzung von als stillgelegt angemeldeten Flächen zu Fütterungszwecken im Jahr 2007, BGBl. II Nr. 105/2007
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2006 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 258/2006 (bis 23.08.2006), BGBl. II Nr. 316/2006 (ab 24.08.2006)
- Verordnung über Hartweizensorten für die Hartweizenprämie ab 2007, BGBl. II Nr. 352/2006 zgd BGBl. II Nr. 522/2006
- Getreide-Interventionsverordnung 2004, BGBl. II Nr. 412/2004, zgd BGBl. II Nr. 50/2006
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 240/2005 und Kundmachung BGBl. II Nr. 416/2006

- Referenzmengen-Zuteilungs-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 102/2006
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001, zgd BGBl. II Nr. 154/2005
- Verordnung zur Festlegung der im Milchwirtschaftsjahr 2005/2006 meldepflichtigen Käsesorten, BGBl. II Nr. 157/2005
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000, zgd BGBl. II Nr. 359/2006
- Butterabsatz-Verordnung, BGBl. II Nr. 407/2005
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 337/2004
- Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 428/2006
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verarbeitungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 489/2006
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 2006-ZMODV BGBl. Nr. 257/2006
- Zuckermarktverordnung 2006 - Zucker MV, BGBl. 429/2006
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 174/2004, zgd BGBl. II Nr. 106/2005
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 59/2002, zgd BGBl. II Nr. 465/2005
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 241/2003
- Trockenfutterbeihilfenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 127/2005
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung, BGBl. II Nr. 300/2001, zgd BGBl. II Nr. 329/2006
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 70/2004, zgd BGBl. II Nr. 214/2006
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
- Verordnung und Vorschriften über die Futtermittelhygiene Nr. 183/2005
- Verordnung über besondere Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 467/2002 zgd BGBl. II 531/2003

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbegrenzungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. II Nr. 19/2003
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Verordnung über die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. II 69/2007
- Verordnung über die Ausbildung von Forstassistenten (Forstassistenten-Ausbildungsverordnung) BGBl. II. Nr. 448/2006
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut (Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002), BGBl. II Nr. 480/2002
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991, zgd BGBl. II Nr. 358/2001
- Verordnung über den Bundeszuspruch zur Waldbrandversicherung, BGBl. Nr. 590/1976 idF. BGBl. II Nr. 495/2003
- Wildbach- und Lawinenverbauung - Dienststellenverordnung, BGBl. Nr. 72/1978, zgd. BGBl. II Nr. 195/2004
- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl. Nr. 309/1992, zgd. BGBl. I. Nr. 59/2002

Weinrecht

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, zgd BGBl. II Nr. 148/2005
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Verordnung über Banderolen, BGBl. Nr. 668/1995, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 462/1998
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 328/2000, zgd BGBl. II Nr. 281/2002
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, zgd BGBl. II Nr. 39/2004
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003, zgd BGBl. II Nr. 38/2004
- DAC-Verordnung "Mittelburgenland" BGBl. II Nr. 328/2006
- DAC-Verordnung "Traisental" BGBl. II Nr. 447/2006
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 126/2004 (in Kraft bis 17.01.2006)
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006, zgd BGBl. II Nr. 24/2007 (in Kraft ab 18.01.2006)
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. II Nr. 408/2005
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. Nr. 81/2000, zgd BGBl. II Nr. 103/2005
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 126/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999, zgd BGBl. II Nr. 289/2005
- Verordnung über das Verbot der Verwendung von Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, BGBl. Nr. 652/1993, zgd BGBl. II Nr. 105/2000
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 93/2006
- Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 108/2006
- Rohmilchverordnung, BGBl. II Nr. 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2006, zgd BGBl. II Nr. 65/2007
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 91/2006

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 161/2006
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung 2006, BGBl. II Nr. 417/2006
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Anbaugebiete-Verordnung, BGBl. II Nr. 128/2005
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/2002
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, zgd BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzschutzmittelgebührentarif 2003, PGT 2003, BGBl. II Nr. 332/2003
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 37/2006
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, zgd BGBl. II Nr. 291/2006
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, zgd BGBl. II Nr. 24/2006
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004, zgd BGBl. II Nr. 53/2007

Qualitätsklassenrecht

- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 515/2004
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 347/2004

- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 290/2002, zgd BGBl. II Nr. 397/2005
- Verordnung über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 289/2002, zgd BGBl. II Nr. 396/2005
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, zgd BGBl. II Nr. 404/2003

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 123/2006
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. II Nr. 219/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. II Nr. 10/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlagenverordnung), BGBl. II 249/2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. II Nr. 220/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
 - Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/34-14/2003), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr.235, vom 05.12.2003 zgd ABl. Wiener Zeitung Nr. 57 vom 23.03.2006
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995, zgd. BGBl. II Nr. 395/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
 - Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen - GewQBewFreistellV), BGBl. II. Nr. 327/2005
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
 - Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
 - Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
 - Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998, zgd BGBl. II Nr. 523/2006
 - Fischgewässerverordnung (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
 - Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 508/1995, zgd BGBl. I Nr. 86/2003
 - Verordnung über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer (Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG), BGBl. II Nr. 96/2006
 - Verordnung über die Überwachung des Zustandes von Gewässern (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung), BGBl. II Nr. 479/2006
 - Verordnung über die Erhebung des Wasserkreislaufes in Österreich (Wasserkreislaufverordnung), BGBl. II Nr. 478/2006
- Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe**
- Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der -hilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 13/2007
- Strahlenschutz**
- Strahlenschutz hat den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen zum Inhalt. Im weiteren Sinn schließt dies auch den Schutz der Umwelt ein.
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
 - Allgemeine Strahlenschutzverordnung, BGBl. II Nr. 191/2006
- Veterinärrecht**
- Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.
- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 136/2006
 - Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 13/2006

- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 135/2006
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 zgd. 24/2007
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II 93/2006
- Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II 108/2006, zgd 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II 106/2006
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II 91/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 82/2007
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. II Nr. 109/2006
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, zgd BGBl. I Nr. 153/2005
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 294/2004
- Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001, zgd BGBl. II Nr. 129/2006
- Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 395/2007
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialengesetz BGBl. Nr. 141/2003, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- BSE-Landwirtschafts-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 258/2004

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 169/2006
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr.24/2007
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 123/2004
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr.169/2006
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 147/2006
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 131/2006
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 89/2006
- Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, zgd BGBl. I Nr. 141/2006

- Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, zgd BGBl. I Nr. 168/2006

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Ab dem 1.10.2007 wird die Agrarpädagogische Akademie in eine Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt (Hochschulgesetz 2005), wodurch die Absolventinnen und Absolventen erstmals mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education" abschließen werden.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 117/2006
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 46/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 43/2006
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 20/2006
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 339/2006
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 91/2005

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 99/2006
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 334/2006

- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 417/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 152/2006
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 153/2006
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zgd BGBl. II Nr. 66/2006

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, zgd BGBl. I Nr. 124/2006
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 120/2005 (mit 31.12.2006 außer Kraft, ausgenommen §8)
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstw. Rechnung tragen. Besondere Bedeutung hat der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 100/2006
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, zgd BGBl. I Nr. 143/2006
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, BGBl. II 258/2005
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 9/2007
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 144/2001

- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 92/2004
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zgd BGBl. I Nr. 180/2004

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999 u. 87/2005
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd. BGBl. I Nr. 87/2005
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 432/2006
- Pflanzenschutzverordnung-Holz, BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 402/2005
- Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, BGBl. II Nr. 123/2005

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001, zgd BGBl. I Nr. 42/2005
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutz-Artenliste, BGBl. II Nr. 412/2006

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 87/2005

- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 14/2006
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 82/2003

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984

- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Schweinebestand auf Grund von Zwischenzählungen, BGBl. II Nr. 182/2004
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand im Jahr 2006, BGBl. II Nr. 411/2006
- Verordnung betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen, BGBl. II Nr. 92/2007

Tierschutz

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, zgd BGBl. II Nr. 530/2006
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, zgd BGBl. II Nr. 26/2006
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, zgd BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, zgd BGBl. II Nr. 28/2006
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, zgd BGBl. II Nr. 80/2007
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994, zgd BGBl. I Nr. 139/2003
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995, zgd BGBl. II Nr. 355/2005
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995, zgd BGBl. II Nr. 83/2007
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

9.4 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG i. d. jew. geltenden Fassung

(Stand: 31. Mai 2007)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (in Kraft bis 31.12.2006)
- VO Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO Nr. 1260/1999 (in Kraft ab 01.01.2007)
- VO Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der VO Nr. 1784/1999
- VO Nr. 1084/2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO Nr. 1164/94
- VO Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- VO Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO 1083/2006
- VO Nr. 1263/1999 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (in Kraft bis 31.12.2006)
- VO Nr. 1198/2006 über den europäischen Fischereifonds (in Kraft ab 01.01.2007)
- VO Nr. 1267/1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
- VO Nr. 1268/1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums (in Kraft bis 31.12.2006)
- VO Nr. 2792/1999 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (in Kraft bis 31.12.1999)
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 2001/109/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und der Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gem. Agrarpolitik
- VO Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1973/2004 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO 1782/2003
- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebssprämienregelung gemäß der VO 1782/2003
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO 1782/2003
- VO (EG) Nr. 1663/95 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie (in Kraft bis 15.10.2006)
- VO Nr. 296/96 über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben (in Kraft bis 15.10.2006)
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

1. Säule: Gemeinsame Marktorganisationen

- VO Nr. 1255/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver
- VO Nr. 1898/2005 mit Durchführungsvorschriften betreffend Maßnahmen zum Absatz von Rahm, Butter und Butterfett auf dem Gemeinschaftsmarkt
- VO Nr. 2707/2000 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90 (in Kraft bis 05.11.2006)
- VO Nr. 1547/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90 (in Kraft ab 06.11.2006)
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (in Kraft bis 31.08.2006)
- VO Nr. 1282/2006 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (in Kraft ab 01.09.2006)
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1784/03 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 318/2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 967/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Nichtquotenerzeugung im Zuckersektor
- VO 319/06 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1782/03 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/05 über die Finanzierung der GAP
- VO Nr. 493/2006 mit Übergangsmaßnahmen für die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1265/2001 und (EG) Nr. 314/2002
- VO Nr. 952/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch

- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
 - VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 2529/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 1638/1998 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
 - VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
 - VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
 - VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
 - VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
 - VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
 - VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
 - VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gem. Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
 - VO Nr. 2165/2005 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
 - VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zur Weinbezeichnung
 - VO Nr. 1622/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 zu den önologischen Verfahren
 - VO Nr. 1623/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 zu den Marktmechanismen
 - VO Nr. 1227/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 zum Produktionspotential
 - VO Nr. 883/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 zu den Handelsregelungen für Drittländer
 - VO Nr. 884/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 zu den Wein-Begleitpapieren
 - VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gem. Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 1183/2006 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder auf Grundlage des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper
 - VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
 - VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
 - VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder (in Kraft bis 09.02.2006)
 - VO Nr. 103/2006 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder (in Kraft ab 10.02.2006)
 - VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
 - VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
 - VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
 - VO Nr. 2295/2003 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
 - VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
 - VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
 - VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
 - VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
 - VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
 - VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
 - VO Nr. 1148/2001 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse
- 2. Säule: Ländliche Entwicklung*
- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO (bis 31.12.2006)
 - VO Nr. 817/2004 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1257/99 (In Kraft bis 31.12.2006)
 - VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) (anwendbar ab 2007)
 - VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr.1698/2005
 - VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1698/2005 hinsichtlich des Kontrollverfahrens und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

- SRL für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- SRL betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006
- SRL betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 in Österreich (Aufforstung)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2000)
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF im Ziel-1-Gebiet Burgenland
- SRL LEADER+ zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Titel 1 und 2 des LEADER+ Programms Ö 2000 - 2006
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzeugnissen gemäß VO Nr. 797/2004
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln (in Kraft bis 19.04.2006)
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- VO Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der VO Nr. 1255/97
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO Nr. 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbeitrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren durchgeführt werden
- VO Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- VO Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG
- VO Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung
- VO Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- VO Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene
- VO Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (in Kraft bis 30.03.2006)
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geograf. Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (ABl. C 28 vom 1.2.2000; Berichtigung ABl. C 232 vom 12.8.2000; anwendbar bis 31.12.2006)
- Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Werbung für in Anhang I des EG-Vertrags genannte Erzeugnisse und bestimmte nicht in Anhang I genannte Erzeugnisse (ABl. C 252 vom 12.9.2001, anwendbar bis 31.12.2006)
- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (ABl. C 324 vom 24.12.2002, anwendbar bis 31.12.2006)
- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013, ABl. C 319 vom 27.12.2006
- VO (EG) Nr. 1/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2003 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen (in Kraft bis 31.12.2006)
- VO (EG) Nr. 1860/2004 der Kommission vom 6. Oktober 2004 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor
- VO (EG) Nr. 1857/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfe an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmer und zur Änderung der VO (EG) Nr. 70/2001

9.5 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer

Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammen-

hängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingun-

gen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und

2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

9.6 Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Anlagen	DGVE	Dunggroßvieheinheit
AGES	Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit	DSB	Dispute Settlement Body
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	dt	Dezitonnen (100 kg)
AIK	Agrarinvestitionskredite	EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
AMA	Agrarmarkt Austria	EBP	Einheitliche Betriebsprämie
Art.	Artikel	efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)
AS	Agrarstrukturerhebung	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ASK	Agrarsonderkredit	EG	Europäische Gemeinschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EGE	Europäische Größeneinheit
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	EHW	Einheitswert
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	EK	EU-Kommission
AZ	Ausgleichszulage	ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	ERL	Enzootische Rinderleukose
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)
bAK	betriebliche Arbeitskraft	ESF	Europäischer Sozialfonds
BAW	Bundesanstalt für Wasserwirtschaft	ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
BEE	Bruttoeigenerzeugung	EU	Europäische Union
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	EZG	Erzeugergemeinschaft
BHG	Betriebshilfegesetz	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BHK	Berghöfekataster	FAS	Farm Advisory System
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur	FIAF	Strukturfond Fischerei
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FZA	Flächenbezogener Zahlungsanspruch
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	g	Gramm
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation u. Technologie	GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
BNE	Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten	GATS	General Agreement on Trade and Services
BOKU	Universität für Bodenkultur	GDB	Gesamt-Deckungsbeträge
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie "Rinderwahnsinn"	ggA	geschützte geografische Angaben
BST	Bovines Somatotropin	GKK	Gebietskrankenkasse
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	GMO	Gemeinsame Marktordnung
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	gU	geschützte Ursprungsbezeichnung
BWV	Bundeswasserbauverwaltung	GVE	Großvieheinheit
BZA	Besonderer Zahlungsanspruch	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
CBD	Biodiversitätskonvention	GWh	Gigawattstunde
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	ha	Hektar
CEDAW		HBLFA	Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
DAC	Districtus Austriae Controllatus	hl	Hektoliter
CC	Cross Compliance	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
CCM	Corn-Cob-Mix	INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
DDA	Doha Development Agenda	ISDW	Initiative Schutz durch Wald

JAE	Jahresarbeitsseinheiten	PV	Pensionsversicherung
kg	Kilogramm	RL	Richtlinie
KN	Kombinierte Nomenklatur	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
kWh	Kilowattstunde	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH	RME	Raps-Methylester
LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung	RWA	Raiffeisen Ware Austria
LDCs	Least Developed Countries	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	SDB	Standarddeckungsbeitrag
LG	Lebendgewicht	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	SLZA	Stilllegungszahlungsanspruch
LK-Ö	Landwirtschaftskammer Österreich	SPIK	Speiseindustrieerdäpfel
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	SRM	Spezifiziertes Risikomaterial
LWG	Landwirtschaftsgesetz	STIK	Stärkeindustrieerdäpfel
MDGs	Millennium Development Goals	Stk.	Stück
MBGI	Mindestbeitragsgrundlage	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
Mio.	Millionen	t	Tonnen
Mrd.	Milliarden	TM/ha	Trockenmasse je ha
MW	Megawatt	TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
MwSt.	Mehrwertsteuer	UBA	Umweltbundesamt
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	UaB	Urlaub am Bauernhof
NAMA	Non Agriculture Market Access	UV	Unfallversicherung
NGO	Non-Governmental Organization	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
NRZA	Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VO	EU-Verordnung
ÖKL	Österreichisches Kuratorium für Landtechnik	WFS	World Food Summit
ÖNGENE	Österr. Nationalvereinigung für Genreserven	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ÖWI	Österreichische Waldinventur	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
ÖWM	Weinmarketingservice	WRG	Wasserrechtsgesetz
PFEIL	Programm f. Forschung u. Entwickl. im Lebensminist.	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
PJ	Petajoule	WTO	World Trade Organisation
PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz	ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
POS	Point of Sale	zgd.	zuletzt geändert durch
		ZWJ	Zuckerwirtschaftsjahr

9.7 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 49, 186
 Absatzförderungsmaßnahmen, 109, 242
 Abschreibungen, 13, 49, 186, 168
 Ackerfläche, 54, 175
 Agenda 2000, 273
 Agrarausgaben, 99ff, 148, 186, 241ff
 Agrarbudget, 11, 99ff, 47, 241ff
 Agraraußenhandel, 20, 171ff
 Agrardiesel, 116, 242, 251
 Agrarexporte, 20ff, 172
 Agrarimporte, 20ff, 171
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 109, 250
 Agrarmarkt Austria (AMA), 27, 117
 Agrarpolitik, 143ff
 Agrarquote, 273
 Agrarproduktion, 28ff, 175ff
 Agrarsektor in EU-25, 7, 11ff, 14
 Agrarstruktur in der EU, 51, 62ff, 205ff
 Agrarstruktur in Österreich, 8, 190ff
 Agrarstrukturerhebung, 62, 273
 Agrarstrukturpolitik, 143ff, 269ff, 308
 Agrarsubventionen, 99, 241
 Agrar-Preis-Index, 187
 Almen, -fläche, 34, 197, 191, 273
 Altersversorgung, 141ff, 265ff
 AMA-Marketingmaßnahmen, 117ff, 242
 Anlagevermögen, 82, 274
 Apfelernte, 33, 89, 178
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstw., 66ff, 80, 97, 206, 274
 nichtentlohnte AK, 66, 75, 222
 entlohnte AK, 66, 222
 Artikel 33, 108, 250
 Arzneimittel, 17
 Aufwand, 73, 82, 98, 210ff, 274
 Ausfuhrerstattungen, 115, 250
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 244ff
 Ausgleichszulage (AZ), 107, 248ff, 275
 Außenhandel, 20ff, 171ff
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 298

B

Bauernhof-Gäste, 44, 184
 Baumschulbetriebe, 33, 191
 Bäuerinnen, 67, 71, 141, 208ff
 Begriffsbestimmungen, 273
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 104, 243, 276
 Benachteiligte Gebiete, 86, 107, 232, 313
 Beratung, 111ff, 242
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 9, 60, 68, 83ff, 93, 228ff, 193, 276, 313
 Bergbauerneinkommen, 83, 230
 Berggebiete, 107, 313
 Berghöfekataster, 52, 83, 248, 276
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 62ff, 67, 206ff

Betriebe, landwirtschaftliche, 51ff, 62ff, 77ff, 94, 119, 190ff
 Betriebsform (Definition), 9, 68ff, 72ff, 276, 299
 Betriebshilfe, 109
 Betriebsleiter/innen in der EU, 62, 67, 69
 Betriebsmittel, 74, 187ff, 303
 Betriebsmittelpreise, 49ff
 Betriebsprämie, 101, 244, 252
 Betriebsvermögen, 91, 210ff
 BHK-Gruppen, 83, 230, 248
 Bienenhaltung, 41, 179, 242
 Bier, 23, 27, 179
 Bildung, 88, 111ff, 242
 Biodiversität, 129
 Biobetriebe, Bioverbände, 8, 46, 57, 68, 87ff, 110, 195, 233
 Biogasanlagen, 127
 Biogütezeichen, 46, 276
 Biologischer Landbau, 46ff, 185, 276
 Biomasse, 126
 Bodenklimazahl, 278
 Bodennutzung, 205
 Biokraftstoffe, 125
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 130
 Brutto-Investitionen, 82, 210ff, 278
 BSE, 122, 278
 Buchführungsbetriebe, 72ff, 210ff
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 72ff, 210ff
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 300

C

Cairns-Gruppe, 278
 COREPER, 279
 Cross Compliance, 149, 279

D

Dauerkulturbetriebe, 76, 87, 216, 235
 Deckungsgrad, 78
 Dinkel, 87, 175ff
 Direktvermarktung, 45
 Direktzahlungen, 119, 242
 Dienstleistungen, 13
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 17
 Dorferneuerung, 107
 Düngemittel, 16, 170
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 279
 Durum, 28, 87, 175ff

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 102, 143, 272, 279
 Eiermarkt, -verbrauch, 13, 22, 39, 174, 181
 Eigenkapital, 279
 Einheitswert, 139, 279ff
 Einkommensergebnisse, 72ff, 83ff, 94, 168, 210ff, 277
 Einkommenssit.- Sozioökon. Gliederung, 9, 72, 87, 98, 140, 220, 236
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft., 72ff, 82ff, 94ff, 139, 210ff, 280

Eiweißpflanzen, 12, 30, 175ff
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 11, 166ff
 Energieaufwand, 17, 263
 Entwicklung des Agrarsektors, 11
 Erdäpfel, 27, 31, 50, 87, 103, 175ff
 Erdbeeren, 33, 175ff, 179
 Ernährung, 26ff, 173
 Erneuerbare Energieträger, 124ff, 263
 ERP-Fonds, 281
 Ertrag, 35, 73, 98, 281
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 35, 83, 230
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 35, 87, 233ff
 Erweiterung der EU, 153
 Erwerbseinkommen, 66, 78, 210, 282
 Erzeugergemeinschaften, 108, 242
 Erzeugermilchpreis, 36ff, 189
 Erzeugerpreise, 8, 50
 EU, 10ff, 144, 282
 EU-Agrareinkommen, 7, 98, 168, 210ff
 EU-Forschungsprogramme, 282
 EU-Haushalt, 99, 107, 144ff, 270ff
 EU-Mitgliedstaaten, 62ff
 Euro, 282
 EUROSTAT, 283
 EU-Strukturfonds, 272, 282
 EU-Verordnungen, 308
 Extensivierungsprämie, 99, 242
 EXTRASTAT, 283
 Exporte, 21, 153, 172ff

F

Faktoreinkommen, 13, 166, 283
 Feldfrüchte, 30, 54, 175ff
 Feldgemüsebau, 11, 22, 54, 177
 FAO, 26, 283
 FIAF, 109, 242
 Fischereiwirtschaft, 41, 166, 183, 242
 Flächenprämien, 68, 102, 242ff
 Fleischwarenindustrie, 19, 180ff
 Förderungen in der EU, 10, 99, 144, 243, 270
 Förderungen für die Land- und Forstw., 68, 99, 242, 270
 Förderungen, Verteilung, 99ff, 119, 242, 262
 Förderungsrecht, 307
 Forschungsausgaben, 111, 241, 243
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 110, 242
 Forstliche Produktion, 42, 167, 183
 Forstrecht, 301
 Forstwirtschaft, 14, 42
 Frauen in der Landwirtschaft, 67ff, 71, 141, 208ff
 Frostversicherung, 115, 243
 Fruchtartenverteilung, 54, 175
 Futtergetreide, 35, 54, 175ff
 Futtermittel, 16

G

Gartenbau, 32, 92, 175, 198, 207
 GATT/WTO, 151ff

Gefahrenzonenplan, 116
 Geflügelmarkt, 13, 39, 118, 181
 Geldflussrechnung, 82, 85, 226
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 101, 143ff, 269, 283, 308
 Gemeinschaftsinitiativen, 108
 Gemüsebau, 12, 22, 31ff, 92, 175ff, 198
 Genossenschaften, 17
 Gesamteinkommen, 78ff, 210ff
 Gesamtvermögen, 81, 210ff, 284
 Getränke, 23, 174, 179
 Gewürze, 30, 177
 Gerste (Winter-, Sommer-), 28, 54, 87, 175ff
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 49
 Gesamteinkommen je Betrieb, 78ff, 210ff, 220
 Gesamtwirtschaft, 11ff, 166
 Gesetze, 300ff
 Getreide, -bau, -ernte, 12, 22, 28, 54, 87, 175ff
 Gewässerschutzpolitik, 133ff, 247
 Großvieheinheit (GVE), 200, 284
 Grundwassergebiete, gefährdet, 135
 Grünlandflächen, Betrieb, Verteilung, 34ff, 58, 191
 Gütersubventionen, 13, 286

H

Hackfruchtbau, 12, 175ff
 Hafer, 28, 175ff
 Hagelversicherung, 100, 115, 243
 Hanf, 99, 87, 175
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 52ff, 190ff 286
 Hochlagenaufforstung, 110
 Hochwasserschutz, 116ff, 133, 242
 Holunder, 33, 178
 Holznutzung, -einschlag, 25, 42ff, 183
 Holzpreis, 42, 189
 Honig, 22, 41, 179
 Hopfen, 30, 99, 179
 Hülsenfrüchte, 30, 179

I

Import, 21, 171
 Index, 50, 97, 286
 Innovationsförderung, 110, 241
 Integrierter Pflanzenschutz, 15, 169, 263, 286
 INTERREG IIIB, 61
 Intervention, -preis, 102ff, 245, 286
 Interventionsbestände (EU), 102
 INTRASTAT, 286
 INVEKOS, -Daten, 46, 55ff, 194, 259, 262, 287
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 82, 186, 287

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 287

K

Kaffee, 22, 174

Kali, 16, 170
 Kapitalproduktivität, 81, 287
 Käseerzeugung, 18, 36, 174, 182
 Kinderzuschuss, 78, 139, 267
 Klimaschutz, 128
 Klimawandel, 136
 Körnerleguminosen, 30, 54, 87, 175
 Körnermais, 87, 175ff
 Krankenversicherung, SVB, 138ff, 267, 293
 Kulturartenverteilung, 53ff, 191

L

Lagerhaltungskosten, 100, 103, 241ff
 Landesförderungen, 243
 Landjugend, 114
 Ländliche Entwicklung, 99, 105, 143, 249ff
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 51ff, 73, 190
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 66ff, 206ff
 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen, 13, 166
 Landwirtschaftliches Einkommen in der EU, 14, 94, 168
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 68, 242
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 53ff, 190ff, 287
 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 44
 Landwirtschaftsgesetz, 312
 LEADER, 108, 143ff, 242, 288
 Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit 18, 27, 120ff, 170, 173, 302
 Löhne der Landarbeiter/innen, 66ff, 95ff, 207

M

Maßnahmen, 99, 107
 Marketingmaßnahmen, 109, 117ff, 242ff
 Marktfruchtbetriebe, 76, 87ff, 215, 235
 Marktleistung von Getreide, 28, 175ff
 Marktordnung, 99, 288
 Marktstruktur, Verbesserung, 109, 242ff
 Maschinenringe, 45, 82, 109, 242ff
 Mehrjähriger Vergleich, 97, 238
 Mehrwertsteuer, 186
 Milchlieferanten, 36ff, 46, 182
 Milchlieferung in der EU, 36ff, 182, 289
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 13, 36ff, 47, 104, 172ff, 183
 Milchproduktion, 22, 36, 46ff, 91, 182ff
 Milchquoten, 7, 22, 60, 203, 245
 Mitgliedstaaten (EU), 64, 144, 171, 205, 240, 269ff
 Modulation, 80, 244
 Molkereien, 18ff, 36
 Mühlenindustrie, 19
 Mutterkuhprämie, 101, 245, 254
 Mutterschaftprämie, 101
 Mutterziegenprämie, 101

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 18ff, 169
 Nachhaltigkeit, 124
 Nachwachsende Rohstoffe, 128, 263
 Nationale Beihilfe, 114, 289
 NATURA 2000, 59, 198, 289

Nebenerwerbsbetriebe, 44, 52, 190, 289
 Nebentätigkeiten, 13, 44
 Netto-Investitionen, 82, 210, 289
 Niederlassungsprämie, 108, 261, 242ff
 Nitratrichtlinie, 135ff, 264
 NUTS, 289

O

Obstbau, 12, 22, 33, 89, 178, 197, 290
 OECD, 26, 290
 Öffentliche Gelder, 73, 79ff, 223, 290
 Ölfrüchte, 12, 22, 30, 54, 175ff
 Ölkürbis, 30, 175ff
 ÖPUL, 88, 104ff, 246ff, 257, 290

P

Pachtflächen, 72, 193
 Papierindustrie, 42
 Pauschalierung, 290
 Pensionsversicherung, 139ff, 267ff, 291
 Pferdehaltung, 41, 201
 Pflanzenöl, 128, 179
 Pflanzenschutzmittel, 15, 123, 169ff, 263, 306
 Pflanzliche Produktion, 12, 28, 175ff
 Pflegegeld, 138, 267, 293
 Phosphor, 16, 170
 Präsidenschaften, 144ff
 Preise (Index), 50ff, 187ff
 Pressobst (Extensivobstbau), 33, 178
 Privatverbrauch, 82, 85, 291
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 76ff, 218
 Produktionswert, 7, 11ff, 166, 291
 Produktprämien, 102, 242ff
 Pro-Kopf-Verbrauch, 27, 174
 PSE, 291

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 106, 242
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 106, 242
 Quoten und Referenzflächen, 203, 291

R

Raps, 30, 175ff, 263
 Ratsentscheidungen 2006, 144ff
 Reis, 179
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 37ff, 55, 199ff
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 13, 37ff, 101ff, 180, 183
 Roggen, 28, 54, 87, 175

S

Saatgutwirtschaft, 15, 169
 Sägeindustrie, 42, 183
 Sapard, 292, 271
 Schafbestand, -haltung, 13, 40, 55, 180, 183, 199ff
 Schlachtpremie, 101, 120, 254
 Schutzwaldsicherung, 131

Schutzwasserbau, 116ff, 241
 Schweine, -haltung, -zucht, -preise, 13, 39, 56, 90, 180, 199ff
 Selbstversorgungsgrad, 173, 292
 Silomais, 175ff, 263
 Sojabohne, 30, 87, 175ff
 Solarenergie, 128
 Solleinkommen, 224
 Sonderprämie männliche Rinder, 101, 242
 Sonnenblumen, 30
 Soziale Sicherheit, 10, 138, 265ff
 Sozialversicherung, 138, 265ff, 293
 Speiseerdäpfel, 27, 31, 50, 103, 175ff, 179
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 87, 233ff
 Gartenbau, 92
 Geflügel, 39
 Obstbau, 89
 Rinderhaltung, 91
 Schweinehaltung, 90
 Weinbau, 90
 Marktfruchtbau, 89
 Milchwirtschaft, 91
 Waldausstattung, 93
 STAR-Ausschuss, 293
 Stärkeerdäpfelanbau, 19, 31, 175ff, 242
 Steinobsternte, 33, 178, 197
 Steuern in der Landwirtschaft, 186, 296
 Stickstoffanfallswerte, 16, 170, 265
 Strom, 125
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 42, 190ff, 207
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 62ff, 192ff, 207
 Strukturhebung, 62, 192ff
 Strukturfonds, 293ff
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 109, 242
 Strukturmaßnahmen, 107, 242

T

Tabak, 30, 242
 Tee, 22, 174
 Teichwirtschaft, 44, 183
 Tierärzte, 17
 Tiergesundheit, TGD, 120ff
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 294
 Tierische Erzeugung, 12, 180ff
 Tierische Fette, 181
 Tierische Produktion, Haltung, 36, 180ff
 Tierprämien, 102, 242, 245, 255
 Tierschutz, 122, 307
 Tierseuchen, 121ff
 Tourismus und Landwirtschaft, 44, 184
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 17, 242, 251
 Trockenfutter, 31

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 104ff, 246, 257, 290
 Umstrukturierungshilfe (Weinbau), 109
 Unfallversicherung, 138, 265ff, 293

Unselbständig Beschäftigte, 66, 207
 Unternehmerhaushalt, 78, 210, 294
 Urlaub am Bauernhof, 44, 184
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 82, 85, 228

V

Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 31, 175
 Veredelungsbetriebe, 76, 217
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 87, 195, 233
 Verkehrserschließung, 109, 242ff
 Vermögensrente, 294
 Verordnungen der EG, 308
 Verschuldungsgrad, 81, 85, 294
 Versicherung, 138, 265ff
 Veterinärwesen, 17, 304
 Viehbestand, 199ff
 Viehhaltung, 55
 Viehzählung, 55, 199ff
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, 166, 295
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 15, 169
 Vorleistungen, 13, 49, 186, 295

W

Wald, allgemein, 93, 124, 129ff, 190ff, 263, 295
 Waldschäden, 130
 Wasserenergie, 124
 Wasserrahmenrichtlinie, 133
 Wasserrecht, 303
 Wasserwirtschaft, 133
 Weinbau, -ernte, -fläche, 12, 34, 177ff, 295
 Weinmarketingsservice (ÖWM), 118
 Weinrecht, 302
 Weizen, 28, 175
 Welternährungssituation, 26, 123
 Welterzeugung, 205
 Wertschöpfung, 13, 44
 Wettersituation, 29
 Wildabschuss, 183
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 116ff, 242ff
 Wildschäden, 130
 Wildtierhaltung, 41
 Windenergie, 126
 Wirtschaftsrecht, 300
 Wirtschaftswachstum, 11
 WTO, 10, 151ff, 295

Z

Ziegen, 13, 40, 55, 183, 199ff, 201
 Zierpflanzenbau, 32, 175
 Zinsenzuschüsse, 109, 242ff
 Zuckerrüben, -industrie, 19, 22, 31, 54, 175